

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

38. Heft 1958



OFFENBURG/BADEN  
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# DER HISTORISCHE VEREIN FÜR MITTELBADEN

hat den Zweck, die Geschichte und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gibt ein Vereinsblatt, die reich illustrierte Zeitschrift „**Die Ortenau**“, heraus, unternimmt Ausgrabungen, sammelt die für das Vereinsgebiet wichtigen Werke der Literatur, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet außerdem Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder.

Vor- und Frühgeschichte, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kultur- und Kriegsgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Ein- und Auswanderung, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten, all das und anderes fand und findet bei unserem Verein Aufnahme und Bearbeitung.

**Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für natürliche Personen 5.— DM, für juristische Personen 10.— DM.** Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. Die Vereinszeitschrift „*Die Ortenau*“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Vertrauensleute der Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

## Der Vorstand und Ausschuß:

*Dr. Otto Kähni*, Oberstudienrat  
I. Vorsitzender, Offenburg  
Hermannstraße 28

*Bertha Freifrau von Schauenburg*,  
II. Vorsitzende, Oberkirch-Gaisbach

*Dr. Alfons Staedele*, Direktor i. R.  
Schriftführer, Bleichheim bei Kenzingen

*Dr. Otto Rubin*,  
Rechner, Offenburg  
Wilhelmstraße 35



# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

38. Heft 1958



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# I N H A L T

	Seite
Nachrufe von Dr. O. Kä h n i . . . . .	3—6
Nachruf von Fr. S c h m i d e r . . . . .	7
Chronik von Dr. A. S t a e d e l e . . . . .	9
Kur — Kunst — Kongresse, „Drei K“ für Baden-Baden von K. J ö r g e r, Hauptlehrer, Baden-Baden . . . . .	13
Die Besitzungen des Klosters Herrenalb zu Rastatt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von Dr. A. S t a e d e l e . . . . .	19
Das ehemalige Kloster zu Rippoldsau von Dr. A. S t a e d e l e . . . . .	24
Der Rippoldsauer Klosterbau von 1769/70. Eine Baugeschichte in Briefen von J. L. W o h l e b, Kreisoberschulrat, Freiburg i. Br. . . . .	27
Die Funde im Turmknauf der Pfarrkirche „Hl. Kreuz“ in Offenburg von Dr. O. K ä h n i	36
Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach von Dr. K. L. H i t z f e l d, Rektor, Rastatt . . . . .	50
Achern / 150 Jahre Stadt. Zum Jubiläum der Stadtrechtsverleihung am 14. Juni 1808 von E. B e c k, Rektor, Achern . . . . .	70
Die Deutung der Satorformel von Fr. K o b e r, Gewerbeschuldirektor i. R., Karlsruhe- Rüppurr . . . . .	76
Das Schönheidenbrunnlein an der Straße Ettenheimmünster-Streitberg von Dr. Joh. B. F e r d i n a n d, Landgerichtsdirektor i. R., Ettenheim . . . . .	79
Heimatkunde in Gasthäusern der Ortenau von E. B a a d e r, Oberlehrer i. R., Lahr . . . . .	83
Der Goldschatz vom Brigittenschloß, Ballade von E. H u b e r, Verw.-Angestellter, Neuweier . . . . .	91
Der Fürstenberger Hof in Haslach i. K. von Fr. S c h m i d e r, Oberregierungs-Baurat i. R., Haslach . . . . .	95
Zur Geschichte der Reorte Zell-Weierbach, Rammersweier und Fessenbach von Dr. A. S t a e d e l e . . . . .	128
Zur Heimatgeschichte von Marlen, Goldscheuer und Kittersburg von J. S c h ä f e r f, Hauptlehrer a. D. . . . .	142
Neuweier, Weinparadies am Fuße der sagemuwobenen Yburg von A. H a s e l, Studien- professor i. R., Sasbach (Achern) . . . . .	156
Fraternitas mercatorum sive institorum. Zur Geschichte der Bruderschaften in der Stadt Baden vom 15. bis zum 18. Jahrhundert von R. G. H a e b l e r, Schriftsteller und Stadtrat, Baden-Baden . . . . .	176
Schwarzacher Klostergüter im ehemaligen Gericht Lichtenau von L. L a u p p e, Haupt- lehrer i. R., Waldkirch . . . . .	191
Zum Lautstand der mittelbadischen Mundarten von Dr. A. S t a e d e l e . . . . .	211
Flurnamen der Gemarkung Steinbach (Kreis Bühl) von E. S c h n e i d e r, Karlsruhe . . . . .	216
Das Hanauerland im Spiegel des Willstätter Gefällbuches von 1704 von R. H a h n, Gewerbeoberlehrer, Offenburg . . . . .	242
Bücherbesprechungen von Dr. A. S t a e d e l e . . . . .	250

Reichsbahn-  
amt  
mann  
Gustav Rommel †



*Als wir auf unserer Jahresversammlung in Kehl am 15. September 1957 Herrn Gustav Rommel begrüßten, ahnten wir nicht, daß wir ihm zum letzten Male die Hand drücken würden. In den letzten Novembertagen kam aus Karlsruhe die schmerzliche Nachricht, daß der hochverdiente Heimatforscher des Frankenlandes im Alter von fast 82 Jahren heimgegangen sei.*

*Herr Rommel war Franke. In Urphar am Main, wo er am 21. Februar 1876 das Licht der Welt erblickte, wuchs er als Sohn eines Lehrers auf. Nach dem Besuch der Höheren Schule trat er in den Dienst der Eisenbahn. Verhältnismäßig früh wurde er nach Karlsruhe versetzt, wo er ein reiches Arbeitsfeld fand. Die Liebe zu seiner fränkischen Heimat machte ihn zum Heimatforscher. Zahllose Stunden seiner Freizeit verbrachte er im Generallandesarchiv. Über 100 kleinere und größere Arbeiten, die in Zeitungen, Zeitschriften und in Buchform erschienen, darunter eine stattliche Reihe von Ortsgeschichten, zeugen von seiner unermüdlichen und gründlichen Forscherarbeit, die seinen Namen weithin bekannt machte. Der Historische Verein „Alt Wertheim“, der ihm die Ehrenmitgliedschaft verlieh, hatte in ihm einen eifrigen Mitarbeiter.*

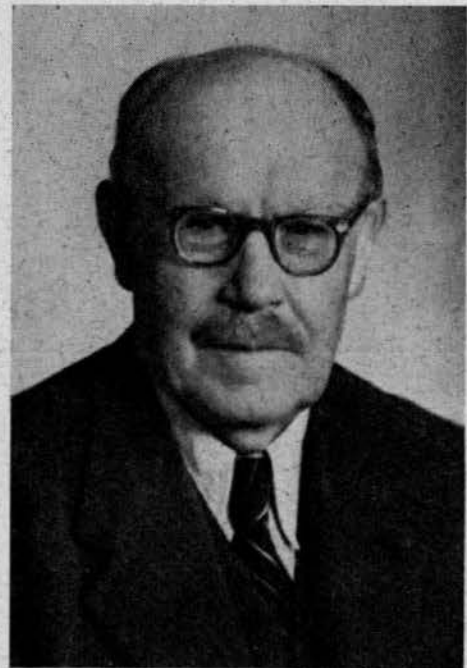


Aber auch mit der Ortenau fühlte sich Herr Rommel verbunden. In Offenburg, wo er einige Zeit verbrachte, gewann er Freunde, die er immer wieder gern aufsuchte. So trat er auch mit unserem Verein in Beziehung. Er war nicht nur Mitglied, sondern er wurde ein wertvoller Mitarbeiter. In unserem Jahrbuch erschien 1938 aus seiner Feder ein kleiner Aufsatz: „Ein Geburts- und Mannrechtsbrief aus Wolfach im Jahre 1578“. Und in der „Ortenau“ 1956 und 1957 veröffentlichte der 80 jährige eine größere Abhandlung über die Fre Herren von Ried in der Ortenau. Diese Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Ortenauer Adels. Wer aber wie der Unterzeichnete das Glück hatte, Herrn Rommel öfter zu begegnen, durfte in ihm einen vornehmen und gütigen Menschen kennenlernen.

So hat auch der Historische Verein für Mittelbaden dem Entschlafenen zu danken und wird ihn in ehrendem Gedenken behalten.

Dr. Otto Kähni

Regierungsdirektor i. R.  
Michael Walter †



In Rangendingen (Hohenzollern), wo er seinen Lebensabend verbrachte, starb am 14. April 1958 Regierungsdirektor i. R. Michael Walter. Nicht nur die badische Unterrichtsverwaltung, seine Heimatgemeinde und das Land Hohenzollern, sondern auch der Historische Verein für Mittelbaden hat besonderen Anlaß, des Heimgegangenen in Dankbarkeit zu gedenken.

Michael Walter wurde am 24. September 1876 in Grossellingen (Hohenzollern) geboren. Auf dem Lehrerseminar Ettlingen bereitete er

sich auf den Erzieherberuf vor. Auf seine wissenschaftlichen und pädagogischen Fähigkeiten aufmerksam geworden, versetzte die Unterrichtsbehörde den jungen Lehrer schon nach wenigen Jahren an das Ettlinger Seminar, wo er neun Jahre tätig war. Im Jahre 1913 erfolgte seine Beförderung zum Schulrat in Pforzheim. Nach dem ersten Weltkrieg übertrug ihm das Ministerium die Leitung des Fortbildungs- und Berufsschulwesens, das er in vorbildlicher Weise ausbaute. Dessen Referent blieb er als Oberregierungsrat und Regierungsdirektor bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahre 1942.

Mit den hohen beruflichen Leistungen verband der Verstorbene eine tiefe Neigung zur Landeskunde und Heimattforschung. Seiner Heimatgemeinde schenkte er eine mustergültige Ortsgeschichte, dem Land Hohenzollern ein volkskundliches Werk. Mit seinem „Kleinen Führer für Heimattforscher“, der 20 Auflagen erlebte und in mehrere Sprachen übersetzt wurde, schärfte er jedem, der sich mit Heimatkunde beschäftigte, den Blick für das Wesentliche. Sein eigentliches Forschungsgebiet wurde im Lauf der Jahre die Siedlungs-, Orts- und Flurnamenforschung. Er verstand es, eine Landschaft von landeskundlichen Gesichtspunkten aus übersichtlich darzustellen und zu erklären. Aus diesem Grunde übertrug ihm auch die Technische Hochschule in Karlsruhe einen Lehrauftrag für Erdkunde.

Enge Beziehungen verbanden Michael Walter seit Jahrzehnten mit der Ortenau. Unser Verein war stolz darauf, ihn zu seinen Mitarbeitern zählen zu dürfen. Im Jubiläumsband der „Ortenau“, der 1929 aus Anlaß des 20 jährigen Bestehens unseres Vereins erschien, veröffentlichte er zwei grundlegende Arbeiten: „Die natürlichen Verhältnisse der Ortenau“ und „Die Besiedlung der Ortenau in geschichtlicher Zeit“. Sie sind Beispiele einer Methode der Landschaftsdarstellung und bleiben ein dauerndes Vermächtnis. Auf unserer Jahresversammlung 1952 in Bühl hielt er einen Vortrag über die -tung-Siedlungen. Über dieses Thema sprach er auch auf dem Deutschen Geographentag 1953 in Essen: „Donk (tung) als Flur- und Siedlungsname am Niederrhein, in Mitteldeutschland und in Baden.“ Verwandtschaftliche Beziehungen festigten seine Verbindung mit Mittelbaden. Der Heimgegangene hoffte, die 700-Jahr-Feier der Stadt Steinbach besuchen und seine alten Bekannten dort treffen zu können. Auch wir freuten uns auf ein Wiedersehen mit ihm. Leider sollte sich dieser Wunsch nicht mehr erfüllen. Der Historische Verein für Mittelbaden wird die verdienstvolle Mitarbeit des Verstorbenen durch ein treues Gedenken entgelten.

Dr. O. Kähni.



Oberlehrer  
Friedrich Ziegler †



*Als wir am 4. November letzten Jahres anlässlich der Gründung der Mitgliedergruppe Steinbach-Neuweier mit Herrn Oberlehrer Ziegler, dem rührigen Obmann der Oppenauer Gruppe, frohgemut zusammensaßen, ahnten wir nicht, daß wir diesen liebenswürdigen, lebensfrohen Menschen nicht mehr sehen würden. Am 5. Mai erlag er einer schweren, heimtückischen Krankheit. Die Nachricht von seinem allzufrühen Tode traf uns völlig unerwartet und erfüllte uns mit aufrichtiger Trauer; denn sein Verlust ist für uns besonders schmerzlich.*

*Friedrich Ziegler ist am 27. September 1900 in Heidelberg-Rohrbach geboren. Einen großen Teil seiner Jugend verbrachte er in Offenburg. Nach Ablegung der Reifeprüfung zog er als Freiwilliger in den ersten Weltkrieg. Nach Kriegsende entschied er sich für den Lehrerberuf. Anderthalb Jahrzehnte war er im Unterland tätig. Im Jahre 1935 wurde ihm die Leitung der Volksschule Zell i. W. übertragen, die er bis 1942 innehatte. Den zweiten Weltkrieg machte er von 1940 bis zum bitteren Ende mit. Drei Jahre lang mußte er das harte Los der Kriegsgefangenschaft tragen; erst 1948 kehrte er heim. Nach fünfjähriger Lehrtätigkeit in Manbach, Kreis Lörrach, wurde er 1954 nach Oppenau versetzt. Als Freund der Heimatforschung trat er unserem Verein bei. Kurz vorher war durch den frühen Tod von Herrn Ratschreiber Börsig die Stelle eines Obmanns verwaist. Herr Oberlehrer Ziegler stellte*



sich zur Verfügung. Wir durften zu unserer großen Genugtuung und Freude feststellen, daß die Mitgliedergruppe Oppenau bei ihm in besten Händen lag. Er hat unsere Jahresversammlung 1956 in Oppenau auf das sorgfältigste vorbereitet, würdigte Börsigs Leben und Arbeit und trug wesentlich bei zur musikalischen Umrahmung der Feierstunde. Wir werden sein eifriges Wirken im Dienste unserer Sache sehr vermissen. Dankbar wird der Historische Verein Herrn Oberlehrer Zieglers Andenken in Ehren halten.

Dr. Otto Kähni

## Heinrich August Schaettgen †

Am 7. September 1957 verstarb in Haslach i. K. im 85. Lebensjahr Herr Heinrich August Schaettgen.

Herr Schaettgen war Mitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden seit seiner Gründung im Jahre 1910. Der Verstorbene war sein ganzes Leben lang von tätiger Liebe erfüllt für seine Heimat, ihre Geschichte, ihre Kultur, ihre Sitten und Gebräuche. Er war mit Gleichgesinnten an der Gründung und Entstehung des Hansjakob- und Heimatmuseums beteiligt und gehörte viele Jahre der Museumskommission an; er war selbst Sammler heimatlicher Kunstgegenstände und alter Stadtansichten, und sein Heim, der „Sonnenhof“, den er für sich und seine Familie am roten Kreuz erstellt hatte, zierte zahlreiche Bilder alter Gebäude und Winkel seiner Vaterstadt Haslach, von Künstlern gefertigt. Sein besonderes Verdienst war die Sammlung und Herausgabe der alten Haslacher Dreikönigslieder, die er im Selbstverlag erscheinen ließ (2. Auflage im Juli 1906). Für die ersten Auflagen schrieb ihm Heinrich Hansjakob, mit dem er stets in enger Verbindung stand, ein kurzes Vorwort, und auf der Innenseite des Titelblattes war ein Auszug aus Hansjakobs Erinnerungsbuch „Aus meiner Jugendzeit“ mit der Schilderung des Haslacher Dreikönigsingens abgedruckt, während das Titelblatt außen mit dem Bild der Familie Heinrich August Schaettgens mit den drei Königen und ihrem Stern geschmückt ist. Die letzte Auflage mit einem Vorwort von Wilhelm Fladt ist im Mathias-Grünwald-Verlag in Wiesbaden erschienen und heute noch im Buchhandel und im Haslacher Hansjakob- und Heimatmuseum zu haben. Schaettgen hat sich auch um das Fortbestehen anderer Volksbräuche wie des Storchentags verdient gemacht, ihm ist es auch zu verdanken, daß die Turmuhr, die ehemals den im Jahre

1831 abgebrochenen oberen Torturm schmückte, aber beim Abbruch veräußert wurde, nach mannigfachem Besitzerwechsel nach Haslach zurückkam und schließlich im Heimatmuseum eine Bleibe fand.

Es mögen einige Daten aus seinem Leben folgen: Geboren ist Heinrich August Schaettgen am 11. Juli 1873 als Sohn des Senf- und Essigfabrikanten und Reichstagsabgeordneten Friedrich August Schaettgen. Bis zum 4. Schuljahr besuchte er die Volksschule in Haslach, dann kam er in die Klosterschule der Zisterzienserabtei in Mehrerau bei Bregenz und später in der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach, wo er die mittlere Reife erwarb. Die kaufmännische Lehre absolvierte er in Karlsruhe. Mit seiner fachlichen Ausbildung für die Übernahme des väterlichen Geschäftes nahm er es sehr ernst; er war dazu in Stellungen in Dijon und Bremen tätig, und zur Vervollkommnung in der französischen Sprache hielt er sich noch eine Zeitlang in Genf auf. Besondere Kenntnisse in dieser Sprache waren notwendig, weil in jener Zeit die Grossisten seiner Branche zumeist Franzosen waren. Diese Sprachkenntnisse kamen ihm auch zugute bei der Besetzung seines Anwesens durch die Franzosen am Schluß des letzten Krieges. Das Kriegsende brachte aber auch schweres Leid über ihn und seine Familie: bei einem Artillerieduell zwischen den zurückweichenden Deutschen und den nachrückenden Franzosen ging durch deutschen Beschuß das ganze Fabrikwesen in Flammen auf, konnte aber bis heute noch nicht völlig aufgebaut werden.

Bis in sein hohes Alter war ihm die Erhaltung seiner Schaffenskraft, eines ausgezeichneten Gedächtnisses und einer gewissen Rüstigkeit beschert; noch bis kurz vor seinem Tode war er auf seinen Gängen ins Städtchen mit dem Fahrrad unterwegs.

Zweck dieses Nachrufs ist, sein Andenken wachzuhalten und den Dank des Historischen Vereins zum Ausdruck zu bringen für seine treue Mitgliedschaft und sein Wirken für die Heimat.

Franz Schmider.



## Chronik 1957/58

Am Sonntag, dem 22. September 1957, fand in der Grenzstadt Kehl unsere Jahresversammlung statt. Nach den Begrüßungsworten des 1. Vorsitzenden, Professor Dr. Kä h n i , und ehrendem Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder erstattete unser Rechner, Dr. R u b i n , den Rechenschaftsbericht. Einnahmen in Höhe von 8542,59 DM stehen 6934,08 DM Ausgaben gegenüber. Der Überschuß darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die normalen, zudem von vielen Mitgliedern durch freiwillige Spenden erhöhten Beiträge nicht ausreichen, die Unkosten zu decken. In den Einnahmen ist der Jahreszuschuß des Regierungspräsidiums von Südbaden enthalten, für den Dr. Rubin den Dank des Vereins zum Ausdruck brachte mit dem Wunsch, daß der neue Regierungspräsident A. Dichtel der Tätigkeit des Vereins das gleiche starke Interesse entgegenbringen möge wie sein Vorgänger Dr. Waeldin. Der Verein benötigt diese Mittel, besonders im Hinblick auf die Herausgabe des historisch-topographischen Wörterbuchs.

Nachdem Dr. Kä h n i weitere Einzelheiten zum Arbeitsplan für das Wörterbuch gegeben und dem Schriftleiter Dr. Staedele und den Autoren gedankt hatte, hob er besonders die in Kehl üblichen regelmäßigen Zusammenkünfte hervor, die bei den anderen Ortsgruppen Nachahmung verdienten. Als ein wirksames Werbemittel hätten sich die von den Ortsgruppen Offenburg, Kehl und Wolfach veranstalteten Omnibusfahrten erwiesen. Als Tagungsort für 1958 wurde Steinbach ausersehen, das in diesem Jahr sein 700jähriges Stadtjubiläum feiern kann.

Unter dem Punkt Wünsche und Anträge wurde auf Antrag von Schriftsteller O. E. S u t t e r die Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf 5 DM beschlossen, das Jahrbuch repräsentiert ja schon einen Wert von 8 bis 10 DM. Stadtrat R. G. H a e b l e r gab wesentliche Hinweise zur Intensivierung der Aufgaben des Vereins, insbesondere hob er hervor, daß es eine Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Kreise von Rastatt bis Lahr sein müsse, die Herausgabe des topographischen Standardwerkes zu ermöglichen, indem sie im Rahmen ihrer Haushaltsmittel laufende Unterstützung bis zur Fertigstellung des Gesamtwerkes gewähren. Dabei sei angemerkt, daß alle Arbeit im Vorstand ehrenamtlich geleistet wird.

Um 11 Uhr begann die starkbesuchte öffentliche Festversammlung im Bürgersaal des Rathauses unter Leitung von Dr. Kä h n i , der zahlreiche Ehrengäste begrüßen konnte, die als Vertreter des Regierungspräsidiums, des Landratsamtes, des Generallandesarchivs, des Kulturamtes Südbaden und der Stadt Kehl erschienen waren. Bürgermeister Dr. M a r c e l l o hob in seiner Ansprache vor allem die großen Verdienste von Studienrat Mechler, Oberlehrer Gräßlin und Verleger Foshag hervor und erinnerte daran, daß das Hanauer Museum in Kehl buchstäblich aus dem Nichts geschaffen wurde, und er dankte den Herren Hornung, Gutekunst und Köhler für ihre Arbeit am Museum und dessen Rheinlandschaftrelief. Nachdem Hanauer Trachtenmädchen von der Kehler Hauswirtschaftsschule Heimatgedichte zum Vortrag gebracht hatten und Dr. Kä h n i unter großem Beifall die Ernennung der Mitglieder Dr. S t a e d e l e , Freifrau v o n S c h a u e n b u r g und Reichsbahn-



oberinspektor Hübler zu Ehrenmitgliedern bekanntgegeben hatte, kamen die Referenten zu Wort.

Stadtarchivar Dr. Wittmer, Straßburg, sprach über den „Zuzug aus der Ortenau nach Straßburg 1440—1530“. Diese zeitliche Begrenzung ergibt sich daraus, daß sich das älteste, noch vollständig erhaltene Straßburger Bürgerbuch auf diese Jahre erstreckt. Der Redner war bei seinen Untersuchungen zu dem Schluß gekommen, daß etwa ein Zehntel der Straßburger Bürgerschaft in jenen Jahren Zugewanderte aus der Ortenau waren und mithin eine beträchtliche Blutauffrischung aus dem rechtsrheinischen Gebiet zu verzeichnen ist. Studienrat Wilhelm Mechler hatte sich für seinen Vortrag das Thema „Die Kehler Rheinbrücke im Wandel der Jahrhunderte“ ausgewählt. In souveräner Beherrschung des Stoffes schilderte er die Geschichte der Kehler Rheinbrücken von der ersten des 14. Jahrhunderts bis in die Jetztzeit. Militärische Notwendigkeiten hatten 1388 zum Bau einer festen Brücke von Straßburg nach Kehl geführt; sie wurde aber in der Folgezeit für die beiderseitigen wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen von großer Bedeutung.

Nach dem im Hotel „Blume“ gemeinsam eingenommenen Mittagessen, das seinen Herstellern alle Ehre machte, bestieg man den großen Omnibus zur Rundfahrt durch das Kehler Stadtgebiet. Herr Melcher verstand es kraft seiner gründlichen Kenntnis aller Verhältnisse, den Mitfahrenden das gesamte Stadtgebiet einschließlich Brücken und Hafen in geschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung lebendig vor Augen zu führen. Eine Besichtigung des Heimatmuseums und des dortigen Reliefs mit Erklärungen des Stadtrats Mechler beendigte die gut vorbereitete Tagung, der noch ein zwangloses Zusammensein im Hotel „Blume“ folgte.

Die Presse hatte sich ebenfalls in den Dienst der guten Sache gestellt: die „Kehler Zeitung“ brachte eine Begrüßung des Bürgermeisters Dr. Marcello, einen Aufsatz von Studienrat Mechler über die Geschichte des Zweigvereins Kehl-Hanauerland und eine Arbeit des Oberlehrers Gräbblin „Der Rhein war keine Grenze“, es bestanden geschichtliche Beziehungen zwischen Kork und Straßburg.

Neben dem Hauptverein bestehen die Mitgliedergruppen oder Ortsgruppen, eine Bezeichnung, die schon 1912 auftritt: Achern, Baden-Baden, Bühl, Ettenheim, Gengenbach, Haslach i. K., Kehl-Hanauerland, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Oppenau, Rastatt, Renchen, Schiltach, Triberg, Wolfach, Zell a. H.; dazu kommt erfreulicherweise die Neugründung „Yburg“ mit Steinbach, Neuweier und die Neugründung Appenweier.

Einen Tätigkeitsbericht übersandten der Zweigverein Kehl-Hanauerland und die Mitgliedergruppe Offenburg.

\*

### Zweigverein Kehl-Hanauerland

8. September: Eröffnung der Lichtenauer Heimatstube, gemeinsam mit dem „Landesverein Badische Heimat“.

19. Oktober: Führung durch das „Historische Museum“ Straßburg (Konservator Dr. Martin).

9. November (Freistett): Lichtbildervortrag „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ (Studienrat Mechler), auf Einladung des „Heimatbundes Freistett“.

11. November: Heimatgeschichtlicher Lichtbildervortrag in Rheinbischofsheim, gemeinsam mit der Volkshochschule Kehl (Mechler).

15. November (Diersheim): Lichtbildervortrag „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ (Mechler).

5. Dezember (Kehl): Lichtbildervortrag „Ergebnisse der Ausgrabungen in Südbaden“ (Landesarchäologe und Konservator A. Eckerle, Freiburg).

14. Dezember (Auenheim): Heimatgeschichtlicher Lichtbildervortrag (Mechler).

5. Januar (Kehl): Lichtbildervortrag: „Der Fachwerkbau unter besonderer Berücksichtigung Südwestdeutschlands“ (Studienrat H. Schilli, Freiburg).

13. Januar (Lichtenau): Lichtbildervortrag „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ (Mechler).

23. Januar (Kehl): Vortrag mit Lichtbildern „Die große Landgräfin“ (Henriette-Caroline von Hessen-Darmstadt) von Konservator Dr. Martin, Straßburg.

25. Januar (Linx): Heimatgeschichtlicher Vortrag mit Lichtbildern.

22. Februar (Goldscheuer): Lichtbildervortrag „Aus der Geschichte unserer Heimat“ (Mechler).

1. März (Diersheim): „Unser Dorf im Wandel der Jahrhunderte“ (Oberlehrer Gottlob Schlörer, Diersheim).

8. März (Eckartsweier): Lichtbildervortrag „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“.

11. März (Kehl-Kronenhof): Lichtbildervortrag „Aus der Geschichte unserer engeren Heimat“ (Mechler).

20. April: Busfahrt nach der Schauenburg bei Oberkirch und zur Kirche Lautenbach (Oberlehrer Hans Heid, Lautenbach).

27. April: Stadtführung in Straßburg.

3. Mai: Besichtigung des Frauenhaus-Museums Straßburg und der Thomaskirche.

8. Juni: Busfahrt: Die romanischen und gotischen Kirchen: Dompeter, Rosheim, Altdorf, Molsheim, Nieder-Haslach und Oberehnheim.

Vorbereitungen zur Erweiterung des Hanauer Heimatmuseums Kehl.

★

### Mitgliedergruppe Offenburg

Samstag, 12. Oktober 1957: Omnibusfahrt nach Freistett (Heidenkirchlein) und Schwarzach (Besuch der Abteikirche). Rückfahrt über Steinbach — Neuweier und auf der Weinstraße bis Durbach. Im Gasthaus „Ritter“ gemütliches Zusammensein.

Donnerstag, 14. November 1957: Zusammenkunft im Hotel „Dreikönig“ mit Vortrag von Dr. Otto Kähni: „Die Reichslandvogtei Ortenau“ und Besprechung des Fahrtenprogramms 1958. —

Sonntag, 2. März 1958: Omnibusfahrt nach Karlsruhe mit Besuch des Bad. Generallandesarchivs und der Bad. Kunsthalle. Rückfahrt über Herrenalb — Gernsbach — Baden-Baden.

1. Mai 1958: Omnibusfahrt (2 Busse) in die Pfalz: Karlsruhe — Bergzabern — Madenburg — Trifels und Annweiler — Schloß Hambach — Speyer (Besichtigung des Doms; Führung Stud.-Rat Sepp Linder).



Pfingsten 1958: Dreitägige Omnibusfahrt (24. bis 26. Mai): Straßburg—Zabern—Metz (Besichtigung des Doms) — durch das lothringische Industriegebiet nach Luxemburg—Trier (Besichtigung der Porta Nigra, des Doms, der Kaiserthermen, des Amphitheaters, der Mathiasbasilika und der St.-Paulin-Kirche) — Moselfahrt mit Besichtigung von Bernkastel und Nicolaus Cusanusstift in Kues—Burg Eltz—Maria Laach—Koblenz—Bad Ems—Limburg (Besichtigung des Doms)—Römerkastell Saalburg im Taunus—Frankfurter Flughafen—Offenburg.

Geplant: Besuch des Historischen Museums in Rastatt und des Schlosses Neuweier; ferner: Besuch des Schlosses Mahlberg — der Kirche Ettenheimmünster — Kapelle Tennenbach — Hochburg bei Emmendingen.

★

Zum Schluß sei allen Verfassern der Beiträge in der diesjährigen „Ortenau“ herzlich gedankt; in diesen Dank sei auch das Personal der Druckerei der Konkordia AG. eingeschlossen.

Bleichheim, den 1. Juni 1958.

Dr. A. Staedele



# Kur - Kunst - Kongresse

Drei „K“ für Baden-Baden

*Von Karl J ö r g e r*

Wer „Baden-Baden“ hört, denkt zunächst an die heißen Quellen, den Kurort. Dynastische Verflechtungen in vergangenen Zeitaltern und geschichtliche Konstellationen aus unsern Tagen bewirkten indessen, daß Baden-Baden heute nahezu in gleichem Ausmaße zur Stadt der Künste und Kongresse wurde. Wenn wir lesen, 1953 sei die Zahl von siebzig Kongressen und Tagungen erreicht worden, erkennen wir darin unter anderem eine zusätzliche Einnahmequelle, die auch in Sommern des Mißvergnügens, da der Regen fällt jeglichen Tag und andere Gäste ausbleiben, ungestört weitersprudelt und einen begrüßenswerten Ausgleich schafft. Bei näherem Zusehen erscheint das Einrücken Baden-Badens in die Reihe anerkannter Kongreß-Städte keineswegs verwunderlich, denn wo gibt es eine vollwertigere Stätte für Tagungen und Aussprachen als das Baden-Badener Kurhaus mit seinen neuzeitlich ausgebauten Sälen in jeder erforderlichen Größe? Und wo kann auch ein überraschend hohes Aufgebot von Kongreßbesuchern reibungsloser beherbergt werden als in den nunmehr freigegebenen Hotels und Fremdenheimen?

Suchen wir den Beginn politischer Tagungen zu Baden-Baden, müssen wir weit in das Mittelalter zurückgehen. Markgraf Karl I. hatte die Schwester Kaiser Friedrichs III. zur Gemahlin, und diese Verschwägerung der Zähringer mit den Habsburgern mag zum Anlaß geworden sein, daß Friedrich III. auf das Jahr 1473 ein Fürstentreffen in der Bäderstadt ausschrieb. Was hatten da die biedern Bürger und Bürgerinnen zu schauen und zu staunen! — Der Kaiser, vom Reichstag zu Augsburg kommend, ritt mit seiner Leibwache und zahlreichem Gefolge durch das Beuerner Tor ein. Kaum waren die Baden-Badener zu ihrer Arbeit zurückgekehrt, riefen sie Fanfarenstöße erneut aus Werkstatt und Küche: der Kurfürst von Mainz rückte mit gleichem Gepränge von Oos her, wollte er doch an Prunk und Eindruck keineswegs hinter Kaiserlicher Majestät zurückstehen. Gesandtschaften aus Polen und Ungarn folgten den Herzögen von Bayern und Grafen von Württemberg. Eine besondere Bedeutung erhielt dieses Fürstentreffen dadurch, daß auf ihm die folgenschwere Verbindung des Habsburgers Maximilian mit Maria von Burgund, der Tochter Karls des Kühnen, vereinbart wurde. Das kleine Städtchen konnte die Zahl der Besucher kaum fassen und glich eher einem Heerlager denn einem Badeorte. Unter anderem mußte täglich Hafer und Heu für fünfhundert Pferde angeliefert werden.

Dann war es wieder eine politische Tagung, die Baden-Baden aus dem Dornröschenschlaf weckte, in den es durch den Stadtbrand am Bartholomäustage 1689

versunken war. Teilnehmer des R a s t a t t e r K o n g r e s s e s kamen auf Wagenfahrten und Ausritten nach „Baden bei Rastatt“, wie das Gemeinwesen damals geringschätzig genannt wurde; und waren Verpflegung und Unterkunft auch mäßig, nahmen die Besucher dennoch die Erinnerung an die warmen Bäder und an die liebliche Landschaft in ihre Heimatländer mit. Die Summe der Gäste, die 1795 auf einen bedenklichen Tiefstand abgesunken war, stieg von Jahr zu Jahr.

Bei der Vereinigung der Markgrafschaft Baden-Baden mit Baden-Durlach war es zu unliebsamen konfessionellen Auseinandersetzungen und Machenschaften gekommen, Markgraf Karl Friedrich hatte deshalb die Bäderstadt während dreier Jahrzehnte gemieden. Erst als sich Königin Luise von Preußen entschloß, dorthin zur Kur zu reisen, überwand der Landesherr Groll und Abneigung. Er ließ das verwahrloste Neue Schloß wohnlich ausbauen, so daß es im Laufe der Jahre als Sommerresidenz dienen konnte. Damit wurde Baden-Baden wieder zur Stätte politischer Zusammenkünfte und künstlerischer Veranstaltungen.

Im Gefolge Karl Friedrichs kam einer der seltsamsten Zeitgenossen in das Oostal, Hofrat Heinrich Jung-Stilling, Schneidergeselle, Dorfschulmeister, Nationalökonom, Dichter, Mediziner und Star-Operateur in einer Person. Zu Straßburg hatte er zu Goethes Studienfreunden gezählt. Mit zunehmendem Alter war der eigenwillige Mann mehr und mehr in den Bann der Romantik geraten und hatte sich der Magie ergeben. Wenn die sternenlose Nacht ihr dunkles Tuch vor die Fenster des Neuen Schlosses hängte und um die bedrängenden Stadtmauern einen zweiten, noch undurchdringlicheren Wall legte, wenn aus den Fichten des weiten Schloßgartens hohl das Käuzlein heulte, ließ sich Jung-Stilling tief in die Geheimnisse der Finsternis, in das Rätselvolle, Unbekannte und Unheimliche hinabziehen. Goethe bekannte enttäuscht: Jung ist leider in seinem Glauben an die Vorsehung zur Mumie geworden! Der im Alter leicht beeinflussbare Markgraf geriet unter die Gewalt dieses Geistersehers, den er zu seinem Leibbarzte ernannte. So war Jung-Stilling nach Baden-Baden gekommen und soll auch in dem ehemaligen Gasthaus „Zur Rose“ einige Star-Operationen durchgeführt haben.

Um das Jahr 1810 erwarb der Stuttgarter Verleger Johann Friedrich C o t t a , der Herausgeber des „Morgenblattes für gebildete Stände“, das einstige Kapuzinerkloster vor dem Ooser Tor und ließ es durch Weinbrenner zum Badhotel „Badischer Hof“ umbauen. Er suchte sein Haus zum Treffpunkte der führenden Männer in Staatsleben und Kunst zu machen. Auf seine Einladung kam der Wortführer der Romantischen Schule, Ludwig T i e c k , nach der Bäderstadt, und dessen Namen begegnet uns während der folgenden Jahrzehnte wiederholt in der Fremdenliste, gelegentlich gemeinsam mit jenem seiner Herzensfreundin, der Gräfin Finkenstein. Tiecks Schatten geisterte immer noch über die Kurpromenade, als die Romantik längst verblichen war und das „Junge Deutschland“ seine neuen Kunstthesen in die Welt schmetterte.

Karl Friedrichs Enkel und Nachfolger, Großherzog Karl, war vermählt mit Stephanie Beauharnais. Diese Ehe knüpfte jene Verbindungen zur französischen Hauptstadt, die für die Entwicklung der Bäderstadt im 19. Jahrhundert maßgebend wurden und zur „Franzosenzeit“ Baden-Badens führten.



Eine Feier denkwürdiger Art war der Empfang der Zarin Elisabeth Alexiewna von Rußland im Juni 1814. Die Zarin war eine Tochter der Markgräfin Amalie, die durch die Heiraten ihrer Kinder zur „Schwiegermutter Europas“ geworden war. In Oos wurde der russische Wagenzug durch die Baden-Badener Bürger-Kavallerie erwartet und zur Ehrenpforte beim Hotel „Hirsch“ geleitet. Dort hatten sich die Stadträte und Großherzoglichen Beamten aufgestellt; weißgekleidete Mädchen bekränzten, während eine von ihnen ein langatmiges Huldigungsgedicht sprach, das Gefährt des Gastes mit Blumengirlanden.

Damals benutzte auch der Kirchenrat und Kalenderschreiber Johann Peter Hebel die Baden-Badener Kur. In einem der launigen Briefe an seine ewige Verlobte Gustave Fecht bekannte er reumütig, er habe auf der Spielbank zwei Kronen verspielt.

Im grünumrankten Gärtnerhäuschen des Neuen Schlosses erwartete im Sommer 1819 Marianne von Willem er, die „Suleika“ im „West-Östlichen Divan“, ihren Dichterfreund, doch ein Radbruch am Reisewagen verleitete den abergläubischen Goethe zur Umkehr. Mit dem Regierungsantritte Großherzog Leopolds, des tatkräftigen Förderers der Bäderstadt, wurden die Staatsgeschäfte entschiedener denn zuvor nach Baden-Baden verlegt. Der Innenminister Georg Friedrich Winter, der frühere Oberbürgermeister von Karlsruhe und Betreuer einer liberalen Gemeindeordnung, stellte sich zu Verhandlungen im Neuen Schlosse ein, oft begleitet von Staatsrat Neb en i u s, der mit dem Freiherrn von Reitzenstein die erste badische Verfassung gestaltet und 1825 zu Karlsruhe ein Polytechnikum gegründet hatte, aus dem die Technische Hochschule hervorging.

Der Sommer 1839 sah nahezu die gesamte Familie S c h e f f e l als Kurgäste. In Lichtental wohnte Katharina Krederer, die Frau des Schultheißen von Oberndorf am Neckar und von der Mutterseite her Großmutter des Ekkehard-Dichters. Sie erhielt Besuch des Studenten Josef Viktor Scheffel, und schließlich kam auch noch dessen Vater, der Großherzoglich-Badische Major und Oberbaurat Scheffel.

Im Jahrzehnt zwischen 1840 und 1850 begegneten sich in der Bäderstadt nahezu alle großen Musiker jener Zeit. Künstlerische wie auch gesellschaftliche Höhepunkte waren die Konzerte, die Franz Liszt im Kurhause gab. Ebenso begeistert drängte man zu den Gesangsabenden der gefeierten Sängerin Anna Z e r r aus der bedeutendsten Baden-Badener Musikerfamilie. Mit Genugtuung verzeichnet Dr. Georg Muhl in seiner „Allgemeinen Badzeitung“, der König von Holland sei eigens der Sängerin wegen aus dem Haag nach Amsterdam gereist. Anton Rubinstein, ein Schüler von Liszt, wurde so lebhaft begrüßt, daß er sich kurze Zeit später in der Bäderstadt häuslich niederließ. Als Albert L o r t z i n g auf der Durchreise den Kurgarten besuchte, unterbrach das Orchester kurzweg die festgesetzte Programmfolge und spielte zu des Komponisten freudiger Überraschung einen Reigen von Melodien aus seinen Opern. Dagegen blieb ein Aufenthalt Konradin K r e u t z e r s, des einst umjubelten Schöpfers des „Nachtlagers von Granada“, nahezu unbemerkt. Trotz gelegentlichen Aufleuchtens war der Zauber der Romantik erloschen und abgetan. Wie ein Symbol dafür:



Nikolaus L e n a u , ein Romantiker, der Romantik nicht nur schrieb, sondern auch durchlebte, verliebte sich, schon geisteszerrüttet, an der Tafel des „Hofs von Holland“ in die Frankfurterin Marie Behrends. Wenige Wochen nach der Verlobung erlitt er einen Tobsuchtsanfall und wurde in die Irrenanstalt gebracht, die ihn nicht mehr freigab.

Mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schwächte sich der französische Einfluß auf Baden-Baden ab, andere Bereiche zeichneten sich ab, neue Kräfte gewannen die Oberhand.

Während der Revolutionswirren des Jahres 1849 war Prinz Wilhelm von Preußen zum erstenmal nach der Bäderstadt gekommen und in der „Maison Meßmer“ abgestiegen. Aus dieser Zwangseinquartierung erwuchs eine Freundschaft zu Baden-Baden und dem Hause Meßmer, die erst mit dem Tode des Monarchen erlosch. Mit der ihm eigenen Regelmäßigkeit fand sich der Prinzregent und spätere König und Kaiser jeden Sommer zur Kur ein. Diese Verbindung zwischen Norden und Süden wurde noch enger, als Großherzog Friedrich von Baden die Tochter des Prinzregenten heimführte. Stärker denn zuvor wurde nunmehr Baden-Baden eine Stätte hochpolitischer zwischenstaatlicher Verhandlungen und entscheidender, folgenswerer Entschlüsse. Da bei der damals geltenden Geheimdiplomatie die Unterredungen zumeist in engsten Kreisen hinter verschlossenen Türen geschahen, konnten die Ergebnisse solcher Begegnungen nachträglich nur im Ungefähren aus den mutmaßlichen Folgen ermittelt werden.

Otto von B i s m a r c k wohnte gewöhnlich im „Hotel d'Angleterre“ unweit der Unterkunft seines königlichen Herrn. Dort besuchte ihn am 27. Juli 1858 Graf Camillo von C a v o u r , leitender Minister des Auswärtigen in Königlich Sardinischen Diensten, und erläuterte die Abmachungen über die Einigung Italiens, die er kurz zuvor mit Napoleon III. zu Plombières getroffen hatte.

Zwei Jahre später erwiderte der Kaiser der Franzosen einen Besuch Großherzog Friedrichs. Dies war indessen nur der Deckmantel seiner Reise nach Baden-Baden. Im Grunde suchte er nach der Niederlage Österreichs bei Solferino die Bundesfürsten, vor allem den Prinzregenten von Preußen, über die friedlichen Absichten Frankreichs zu beruhigen. Gleichzeitig wollten die regierenden deutschen Fürsten ihre Einstellung zum Deutschen Nationalverein überprüfen. Dadurch wurde der Besuch Napoléons Anlaß zu einem allgemeinen deutschen F ü r s t e n t a g e , und erstaunt erlebten die Baden-Badener das streng beachtete und gewahrte Zeremoniell fürstlicher Besuche. Mitte Juni reisten die Könige von Bayern, Sachsen und Hannover nach der Bäderstadt, wo sie von Prinzregent Wilhelm erwartet wurden. Der bejahrte König Wilhelm von Württemberg blieb seiner altmodischen Reisekutsche treu und fuhr in biederer Gemächlichkeit von Gernsbach her in die Stadt ein. Am Morgen des 15. Juni brachte der kaiserliche Sonderzug Napoléon III. nach der Bäderstadt. Er wurde am Bahnhof durch Großherzog Friedrich begrüßt und nach dem „Hotel Stephanie“ geleitet. Dort empfing der Kaiser der Franzosen während des Vormittags die deutschen Fürsten, abends gab Großherzog Friedrich ein Essen im Neuen Schloß. In der Nacht verließ jedoch Napoléon III. seine Gemächer im Hotel und fuhr heimlich nach dem Pavillon der Herzogin

von Hamilton am Rettig, weil in dem großen Hause trotz Leibgardisten und Geheimpolizisten sein Leben nicht gesichert schien.

Der folgende Tag war ein Sonntag. Kaiser Napoléon besuchte den Gottesdienst in der Stiftskirche, anschließend folgte ein Frühstück im Rittersaal der Ruine Hohenbaden, bei dem die Kapelle der Karlsruher Leibgrenadiere spielte. Gegen zehn Uhr in den Abendstunden verließ der Sonderzug des Franzosenkaisers Baden-Baden in der Richtung nach Straßburg. Die Ergebnisse der Zusammenkunft entsprachen kaum dem festlichen Aufwande. Einige süddeutsche Länder, vor andern Baden, bekannten sich zum Führungsansprüche Preußens; Bismarck indessen ging trotz aller Anfechtungen den vorbedachten Weg, an dessen Ende Königgrätz und Sedan aufragten.

Dies zeigte sich klar beim nächsten Fürstentage, der für 1863 nach Frankfurt einberufen war. Weil der preußische Ministerpräsident ahnte, sein Monarch könne Zugeständnisse machen, suchte er ihn mit allen Mitteln von Frankreich fernzuhalten. Als der Königlich-Sächsische Staatsminister Baron von Beust bei Bismarck in der „Villa Stephanie“ einen letzten Versuch wagte, wurde ihm nachdrücklich die Tür gewiesen. Am folgenden Tage fuhr König Wilhelm an Frankfurt vorüber nach Berlin.

Als unmittelbare Folge vereinbarten Kaiser Franz Joseph von Österreich, Zar Alexander von Rußland und Napoléon III. eine Aussprache im „Hotel d'Angleterre“ zu Baden-Baden, die als **D r e i - K a i s e r - T r e f f e n** in die Geschichte einging und in der vor andern Maßnahmen erwogen wurden, ein Reich unter preußischer Führung zu unterbinden.

Im Kurleben traten die Franzosen nach und nach hinter den Russen zurück. Schon 1848 war der Dichter der Zarenhymne, Wasily Andrejewitsch S h u k o w s k y, auf der Flucht aus dem revolutionären Frankfurt nach Baden-Baden gekommen und hatte im „Palais Heiligenthal“ am Graben Wohnung genommen. Hier starb er am 14. April 1852.

Zehn Jahre später verspielte D o s t o j e w s k y zum Entsetzen seiner jungen Frau auf der Baden-Badener Spielbank das gesamte Reisegeld. Damals wohnte Iwan T u r g e n j e w im Hause Anstett in der Schillerstraße, erwog jedoch wohl schon den Plan eines kleinen Landhauses, das im Tiergarten unweit des Musiksalons der gefeierten Pauline Viardot erstehen sollte. Dort besuchte ihn Theodor S t o r m.

Richard P o h l übernahm die Schriftleitung des „Badeblattes“ und begann damit das Wagnis, Baden-Baden für die „Neuhochdeutsche Schule“ in der Musik zu erobern. Wohl hatte er kurz vorher eine Enttäuschung erlebt, als er Richard W a g n e r und Hector Berlioz zu einer Aussprache im „Zähringer Hofe“ verlockte; Wagner lehnte schroff ab, in dem geplanten Festspielhause die Werke anderer Komponisten aufführen zu lassen. Endlich trug Richard Pohl die bestimmte Zusage von Bürgermeister Gaus in der Tasche, den Bau des Festspielhauses weitgehend zu unterstützen, da hatte sich Wagner gegenüber dem Bayernkönig so sehr verpflichtet, daß nur noch Bayreuth in Frage kam.

Während dieser stark vordergründigen Rivalität um den neuen Feierraum war ein anderer Großer aus dem Reiche der Musik, nahezu unbeachtet, in Lichtental



eingezogen: 1862 steht Johannes Brahms zum erstenmal in der Fremdenliste des „Hotels Bären“. In den Tagen, da Clara Schumann das Anwesen an der Oos erwarb, fand er oberhalb der Häuser von Unterbeuern in einem Landhäuschen, „man schreibts Lichtenthal 136 bei Frau Advokat Becker“, jene weltferne Klause, die er für sein Schaffen suchte. Dort schrieb er so einzigartige, unverwelkliche Schöpfungen wie das „Deutsche Requiem“ oder das „Schicksalslied“. Nach einer Brahms-Matinee im Kurhause bekannte sich sogar der Erz-Wagnerianer Pohl zur Anerkennung des Meisters. Eine enge Schaffensgemeinschaft verband Brahms mit dem nach Baden-Baden gezogenen Ostpreußen Adolf Jensen. Nach dem Weggange Clara Schumanns löste sich auch Brahms mehr und mehr von der Bäderstadt. Im Herbst 1880 kehrte er zum letztenmal im „Bären“ an, der Stätte, an der er einst seine zweite Symphonie, die „Lichtentäler“, vollendet hatte.

Und wiederum führte die Geschichte, einem Pendelschlage folgend, vom künstlerischen auf das politische Parkett. Queen Victoria erwählte die Villa Hohenlohe, die weithin sichtbar am Waldrande des Friesenberges liegt, zur Sommerresidenz. Im Sommer 1876 unterzeichnete Ministerpräsident Disraeli zu Baden-Baden die Urkunde über den Ankauf der Suez-Kanal-Aktien, deren Besitz achtzig Jahre später den englischen Staatsmännern allerlei Kopfzerbrechen verursachte.

Kurz vor dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges kam Detlev von Liliencron in den „Badischen Hof“. Wenn der junge Offizier sorglos durch die Lichtentaler Allee schlenderte, dachte er wohl kaum an seine „Adjutantenritte“, die nachdrücklich den Literaturwandel von der Butzenscheibenlyrik zum Impressionismus beschleunigen halfen. Im Hause Sophienstraße 15 starb wenige Jahre nach dem Frankfurter Friedensschlusse der streitbare Sänger der Deutschen Revolution 1848/49, Georg Herwegh, der nach der Rückkehr aus der Verbannung die Bäderstadt zu seinem Alterssitz gewählt hatte. Im gleichen Sommer 1875 wohnte Friedrich Nietzsche, damals Professor zu Basel, in der „Stadt Paris“, und 1878 lesen wir, daß er sich, wohl schon in den Nerven anfällig, in der Stadt der heißen Quellen einer Kaltwasserbehandlung unterzog.

Franz Liszt besuchte nach langem Fernesein zum großen „Lisztkonzert“, das Felix Mottl dirigierte, im Mai 1881 zum letzten Male Baden-Baden.

Wie ein Erwecken bedeutender Vergangenheit vor dem Ungewitter, das kurz darauf über das in vierzigjähriger Friedenszeit sorglos gewordene Europa hinbrausen sollte, wirkt das denkwürdige Brahmsfest des Jahres 1911, bei dem in vier Konzerten unter Generalmusikdirektor Fritz Steinhart nahezu alle Kammermusikwerke und die wesentlichen Orchesterschöpfungen geboten wurden. Daß man dabei vor andern der „Tragischen Ouverture“ und der Zweiten Symphonie gedachte, war Verpflichtung gegenüber großer Überlieferung.

Und dann grollte der ferne Donner, der ein Zeitalter des Unfriedens und der Ruhelosigkeit für Europa ankündigte. Eine Aussprache zwischen Reichskanzler von Bülow und Italiens Außenminister Tittonie enthüllte die Brüchigkeit des Dreibundes. Und wenige Tage vor Ausbruch des Weltkrieges begegneten sich im Juli 1914 Sassanow und Iswolski im „Hotel Stephanie“, um die letzten Abreden zu klären und abzuschließen.

Dann dröhnte Trommelwirbel durch die sommerliche Bäderstadt, Maueranschläge verkündeten die allgemeine Mobilmachung, die Kurgäste drängten zu überstürzter Abreise; eine Epoche gewaltigen Aufstiegs und glanzvoller Feste in Baden-Baden endete mit dem Bersten der ersten Granaten und Knattern der ersten Gewehrsalven.

Noch einmal geschah hohe Politik im Tale der Oos, als zwischen den beiden Weltkriegen Gustav Stresemann im „Hotel Bellevue“ wohnte und auf „Bühlerhöhe“ mit Tschitscherin, dem russischen Minister des Auswärtigen, verhandelte. Tschitscherin sah Rußlands politische Möglichkeiten im Osten und suchte demgemäß nach Vereinbarungen, die russische Westgrenze zu sichern. Nach 1945 hatte Baden-Baden seine durch einhundertundfünfzig Jahre gewährte Stellung in Kunst, Wirtschaft und Politik eingebüßt. Es erforderte unendliche Geduld und feinstes Fingerspitzengefühl, die zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen. Doch die Periode der Stockung scheint überwunden; Baden-Baden ist auf dem Wege, nicht nur wieder die Stadt der Gesundheit, die Stadt der schöpferischen Pause, sondern auch erneut eine Stätte der Vermittlung, eine Stätte des Ausgleichs, ein Ort entscheidender Wendungen zu werden.

## Die Besitzungen des Klosters Herrenalb zu Rastatt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Von Alfons Staelele

Das Kloster Herrenalb besaß in Rastatt den Großen Hof, Münchsfeld genannt, den Kleinen Hof, den Rheinauerhof und einzelne Grundstücke. Zum Großen Hof gehörten im Jahre 1575 an Äckern:

1 Jauch Acker auf der Mergelgrube, einerseits Peter Maurer, andererseits Claus Seiter.

1 Jucht auf dem Oberen Rain, am Ebersteiner Hof, an der Widem und stoßt auf die Murg.

6 Jauchart am Blaichen Acker zwischen Hans Schlee und Georg Braun und stoßt auf die Oosbach.

5 Jauchart in der oberen Reit, zwischen Claus Seiter und Matern Kamm und stoßt auf den Allmendweg.

20 Jauchart Feld im Engertswinkel.

6 Jauchart im untern Rainfeld, oben an der Scheibenlachen Hecke, einerseits an der Allmend, andererseits an Sankt Alexanders Gut.



73 Feld, genannt Münchsfeld, an der Kuonwiesen und der Stollhofer Straß.

6 Jauchart Acker, zum Münchsfeld gehörig, stoßt auf den Münchrain und an den Pflugweg (Schleifweg).

20 Jauchart Acker, mit Sand überweht, in Sandweierer und Iffezheimer Mark, zum Münchsfeld gehörig.

1 Jauchart Acker in dem Rothen, einerseits Wendel Konzen, anderseits Claus Seiter.

An W i e s e n gehörten zum Großen Hof: 1 Mannsmahd im Pfaffenloch, zwischen Waldel Müllers Erben und Alexandersgut, stoßt auf des Heiligen Gut.

1 Mannsmahd daselbst, die Brotwies genannt, stoßt oben auf Adolf Ziegler, unten auf Gilgen Hansen Erben.

1 Mannsmahd auf der Rötzenmatt, an Sankt Alexanders Wies.

8 Mannsmahd auf der Rötzenmatt, an Sankt Jakobs Pfründegut.

9 $\frac{1}{2}$  Mannsmahd im großen Kolbengarten, zwischen Peter Maurer und Gilgen Hansen Erben.

10 Mannsmahd, das untere Bruch genannt.

48 Mannsmahd zwischen den herrenalbischen Gütern.

Die Inhaber waren Gilg Scherlin, Mathis Hofart, Hans Veltin, Antoni Kelmann, Hans Bernhart, Hans Schlee, Claus Mayer und Michel Wagner.

Der Hof auf der R h e i n a u besaß an Ä c k e r n :

1 Jauchart in der Baimerwies, einerseits an Endris Haucken, anderseits an Herrn von Oll, stoßt oben an Bernhart Jungen Erben.

5 Jauchart im kleinen Feldlin.

1 Jauchart im Bomgarten.

43 Morgen im Markgrafefeld.

20 Jauchart auf dem oberen Acker, einerseits am Milwörd, anderseits am Alber Wald.

5 Jauchart, darauf Haus und Hof gestanden sind, am Alber Wald.

3 Jauchart des Starken Acker, ziehen auf den Kolbenwörd.

30 Jauchart im Binsfeld, stoßen auf Wald, unten an des Stifts Güter von Selz und oben auf den Rietwörd.

An W i e s e n hatte der Rheinauerhof:

1 Mannsmahd zu Buolach, stoßt unten auf den Steinmaurer Weg.

3 Mannsmahd die Bomerwiesen, jetzt Äcker.

3 Mannsmahd die Weiherwiesen.

2 Mannsmahd die Mittelwiesen im Binsfeld.

3 Mannsmahd im Mittelgrün, an der Murg und am Alberwald.

2 Mannsmahd im Bonacker.

1 Mannsmahd im Geratslöchlin, mitten im Alberwald gelegen.

2 Mannsmahd, Bodemshausen genannt, an der Murg und am Alberwald.

Die Inhaber waren Ulrich Draber, Michel Dawer, Hans Kellerlaw, Claus Deisig, Jakob Plochinger, Bernhart Mag, Hans Weingartner, Martin Wernher, Wendel Weingartner, Martin Weingartner, Thomas von Kempten Erben, Endris und Jakob von Kempten, Mathis Hofart.

Die Beständer des Großen Hofes bitten nach Ablauf der Pachtzeit um weitere Verleihung, wobei sie allerdings nicht verfehlen, auf ihre Arbeit und Mühe und den großen Schaden durch den vom Wind überworfenen Sand hinzuweisen, und versichern, sie könnten unmöglich mehr als 55 Malter Roggen entrichten. Ähnlich bitten und berichten bei einer weiteren Vergabung der Wiesen die Beständer Hans Mag, Bartlin Böhm, Lorenz Dresler und Konsorten. Da auch für den Rheinauerhof keine neuen Beständer gefunden werden können, die alten aber die Güter in gutem Stand erhielten und wiederum supplizieren, können sie die Güter um jährlich 14 Gulden statt der bisherigen 12 Gulden wieder bebauen. Am 3. Januar 1594 bitten um Nachlaß einiger Malter die Inhaber des Großen Hofes Klaus Mayer, Hans Schlee, Martin Keller und Konsorten, aber vergebens. Nach Ablauf von 9 Jahren war die Vergabung wieder fällig.

Der Kleine Hof bestand aus 24 Jauch Äckern, die am Flößerweg, an der Widau, am Ebersteiner Hof, vor dem Loihorn, am Ried, im Loch, auf der Heiligen Gut, beim helgen Häuslin, zwischen der Bibels Lachen und Sankt Alexander, auf Otigheimer Pfad und auf den Wald hin lagen. Diesen Kleinen Hof, im Rastatter Zwing und Bann gelegen, haben laut Lehenbrief vom Samstag vor Reminiscere 1549 Bruder Ieorius, Abt, Prior und Konvent des Gotteshauses Herrenalb Zisterzienser Ordens, Speyrer Bistums, zum Erblehen gegeben dem Hans Kamm, gebürtig von Rastatt, Bürger zu Hügelsheim, nunmehr Keller zu Malsch. Bisher hatte den Hof inne Gilg Scherlin, Wirt zum Wolf und Bürger zu Rastatt, der vor Jahren gesagt haben soll: wenn Bruder Jerg zum Abt gewählt werde, so werde er Papst zu Rom, eine Äußerung, von der Scherlin behauptet, er habe sie nach seinem Erinnern nie gedacht, viel weniger ausgesprochen, die ihn aber den Hof kostete. Auch hat ihm der gewesene Abt Jeorius die Wiesen, die viele Jahre bei der Herberg zum Wolf gewesen, entzogen und sie unterm 23. Januar 1553 mit Wissen und Bewilligung von Prior und Konvent seinen Vettern Hans Kamm und Hans Klein für 12 Gulden



jährlich als Erblehen verliehen. Scherlin wendet sich in Eingaben an den Herzog Christoph von Württemberg, den Markgrafen Philibert von Baden und den neuen Abt Philipp und bittet, ihn wieder in den Besitz seiner ehemaligen Bestände zu setzen, wobei er erklärt, es sei ihm Unrecht geschehen und er habe das Gut in schönem Stand gehalten und sei seinen Verpflichtungen getreulich nachgekommen. Nach langem Hin und Her soll Scherlin nach dem Schreiben vom 23. Juli 1562 den Kleinen Hof wieder bekommen, die herzogliche Regierung bedeutete ihm aber, er müsse einen höheren Erbzins entrichten, als in dem Erblehenbrief des Hans Kamm stehe, da er ja immer in seinen Schreiben bemerkt habe, Abt Jeorius habe von seinem Vetter zu wenig verlangt. Aus dem Schreiben des Sohnes des Gilg Scherlin vom 24. September 1580 ist zu entnehmen, daß Scherlin den Hof tatsächlich wieder erhalten hatte; der Sohn bewirbt sich nämlich um diesen, da er durch den Tod seines Vaters heimgefallen sei, der große Kosten mit dem Hof gehabt habe.

Hans Kamm und Hans Klein teilten sich in den Besitz der 18 Mannsmahdwiesen, indem jeder 9 Mannsmahd erhielt. Nach Kleins Tod fiel das Lehen an seine beiden Kinder, Pantaleon, Licentiaten des Rechts und Syndicus des Stifts zu Straßburg, und Barbara, Hausfrau des Mathern Kamm. Pantaleon stirbt, ohne Kinder zu hinterlassen, und setzt seine Witwe Martha als Universalerin ein, die den Lesemeister beim kaiserlichen Kammergericht in Speyer Ulrich Well heiratet, der den Zins für die Wiesen einnimmt. Aus der Ehe des Mathern Kamm und der Barbara stammen drei Kinder: Hans, Barbara, verheiratet mit Heinrich Stübicher, Bürger zu Rastatt, und eine zweite Tochter, verheiratet mit einem Veltin Kuon von Otigheim. Als diese von dem Vorhandensein eines Erblehensbriefs erfahren, forderte sie den Lesemeister Ulrich Well auf, ihnen die Wiesen abzutreten, da sie als Blutsverwandte die einzig berechtigten Erben seien. Weil aber Well und seine Hausfrau von den Wiesenstücken nicht abstehen und die jährlichen Zinsen davon einziehen, wenden sich Hans Klein, Heinrich Stübicher und Veltin Kuon an ihren Landesherrn mit der Bitte, dahin zu wirken, daß die beiden ihr gewaltsames und unbefugtes Vorgehen einstellen. Nach noch zweimaliger Supplikation tragen sie den Sachverhalt dem Lehensherrn, dem Herzog von Württemberg, vor, der seine Procuratoren beauftragt, mit Well zu verhandeln. Nachdem dieser in seinem Bericht gebeten hat, man möge die Supplikanten anweisen, ihre vermeintlichen Ansprüche und Forderungen an den gebührenden Orten anzubringen und den rechtlichen

Entscheid abzuwarten, indem er dabei auf seine *Possessio* pocht, begibt er sich nach überstandener Krankheit nach Rastatt und muß sehen, daß sich die Gegenpartei inzwischen in die *Possessio* gesetzt, die Wiesen unter sich aufgeteilt und mit eichenen Pfählen bezeichnet hat, auf denen ihre unterschiedlichen Hauszeichen oder Wappen eingebrannt oder mit Rötel aufgemalt sind. Am 24. Mai 1583 erklärt Well vor Schultheiß und Gericht zu Rastatt, es sei zu fragen, ob das Wörtlein Erben als Erben in *linea descendenti* oder *ab intestato* oder *ex testamento* zu verstehen sei, seine *Restitution* habe ihm der Keller zu Malsch verweigert, er sei wieder nach Heiligen Reichs Ordnungen und Konstitutionen in *pristinam possessionem restituendus*. Doch das Gericht erklärt sich für nicht zuständig, auch die Aufforderung des Herzogs an den Keller vermag nicht die *Restitution* durchzusetzen. Noch fünfmal suppliziert Ulrich Well an Herzog Ludwig um *Restitution* in seine *Possessio*, wobei er berichtet, daß der Keller es nicht erreichte, daß die mutwillige und trotzige Gegenpartei die fünfhalb-4½ Mannsmahd Wiesen herausgebe, auch sei seinem Anwalt Jacob Beurer von dem markgräflichen Schultheißen zu Rastatt geboten worden, von der Sache abzustehen, sodann hätten sie den auf Martini 1583 fälligen Zins trotz seines schriftlichen Ersuchens noch nicht entrichtet. Nun übergibt Herzog Ludwig die Sache seinem Stadtgericht Neuenburg, doch die Gegenpartei erscheint nicht auf die erste und zweite *Citation*. Aber ein Schreiben des markgräflichen Amtmanns berichtet, die Gegenpartei habe sich um *Rechtshilfe* an ihren Landesherrn gewandt, der ihnen verboten habe, sich vor einem ausländischen Gericht zu verantworten. Well möge vor das badische Gericht gehen, wenn er sich nicht zufrieden geben wolle. Die Akten schließen mit einer zweimaligen *Bitte* des Well, der Herzog möge ihm eine beglaubigte Kopie des markgräflichen Befehls anfertigen lassen, er habe bei einem hochlöblichen Kollegium *pro citatione* suppliziert und darauf das *Decret* bekommen, wofern der *Supplicant* das markgräfliche Schreiben erbringen könne, soll darauf beschehen, was recht (23. Juni 1586). Es ist anzunehmen, daß Well und seiner Ehefrau Martha als Witwe des Pantaleon die Hälfte der 9 Mannsmahd Wiesen zugesprochen wurde, während Hans Kamm, Stübichers Witwe Barbara, nachmals Henrich Schmidts Hausfrau, und Veltin Kuon die andere Hälfte behalten konnten.

Generallandesarchiv Karlsruhe, Specialia Rastatt, 501, 502, 503.



# Das ehemalige Kloster zu Rippoldsau

Von Alfons St a e d e l e

Das Klösterlein (monasteriolum) zu Rippoldsau, die Zelle des hl. Nikolaus, wurde gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts von Mönchen des Klosters St. Georgen im Schwarzwald errichtet. Johann von Falkenstein, der 1141 die Würde eines Abtes von St. Georgen niederlegte, zog sich nach Rippoldsau zurück und wurde der erste Vorsteher der Zelle, die Papst Alexander III. (1159—1181) in einer Bulle vom 26. März 1179 als ein Besitztum des Klosters St. Georgen bestätigte. Im Jahre 1273 wurde die Zelle Priorat, erster Prior war Werner. Einige weitere Prioren waren Konrad der Kanzler 1379, Johanns Münser von Sünchingen 1452, Eberhart Belz 1492, Eberhart Bletz von Rotenstein 1500, Johannes 1506 und 1509. Am 13. Dezember 1452 bekennt Graf Heinrich zu Fürstenberg, von Prior Johanns Münser 80 rhein. Gulden erhalten zu haben, wogegen er ihm und seinem Gotteshaus 4 Gulden von seinen Gütern vor Dolenbach, einem Zinken der Gemeinde Rippoldsau, vermachte. Prior Eberhart Belz beurkundet am 25. September 1492, daß statt dem jährlichen Zins von 11 Ohm Wein von dem Burgstall und Schloß Lichteneck im Hecklinger Bann, den die Grafen Konrad und Jörk von Tübingen, Herren zu Lichteneck, dem Gotteshaus Rippoldsau schuldeten, er und seine Nachfolger den gemeinen Weinzehnten ganz für sich nehmen und ihn in den Trotten der genannten Grafen trotten, ohne Trottwein zu geben. Sodann solle jeder Kirchherr zu Hecklingen von den 6 Maltern 4 Sestern Haber, die er jährlich für den ganzen Zehnten dem Gotteshaus zu Rippoldsau zu geben hatte, den Herren von Tübingen 3 Malter jährlich abgeben für den Schutz, den sie den Gütern des Gotteshauses im Hecklinger Bann gewährten. Am 14. Oktober 1500 vollziehen Prior Eberhart Bletz und Graf Wolfgang zu Fürstenberg einen Tausch, wonach der Graf das Gütle „zunechst underm badhuß“, das bisher 6 Schilling Pfennig jährlich zinste, dem Prior überläßt, wogegen dieser die 6 Schilling Pfennig dem Grafen als jährlichen Zins von des Klosters Gut „zunechst ob dem bad“ überweist. Prior Johannes und Graf Wolfgang zu Fürstenberg ver-

leihen unterm 14. Juli 1506 ihren Hintersassen Hans Schiltekerner, Hans Nacken und Michel Schneider gegen Bezahlung von 2 fl. jeden „Meytag“, bis 12 fl. erlegt sind, ihre „gemeyn welde, so wyt die begriffen, zu hawen, 16 jar lang die nächsten, träne und holtz, ußgescheyden lofferholtz und schelbom sollen sy nit howen“. Am 23. August 1509 bekennen Vogt, Gericht und die ganze Gemeinde zu Rippoldsau und Romberg, daß an diesem Tag Gräfin Elisabeth zu Fürstenberg durch den Amtsverweser zu Ortenberg, den Vogt in ihrer Herrschaft Kinzigental und Christoffelus Schultheiß von Wolfach, herrschaftlichen Schaffner, alle Renten, Zinse, Steuern, Rechte und Gilten hat renovieren und erneuern lassen. Das Original siegelte Prior Johannes. Kastenvögte der Nikolauszelle waren bis 1290 die Herren von Wolfach, deren Besitzungen 1306 durch Heirat der Erbtochter Undehildis mit dem Grafen Friedrich I. an das Haus Fürstenberg übergingen und damit auch die Schutzherrschaft über das Priorat. Um 1434 war Graf Heinrich von Fürstenberg Kastenvogt des Gotteshauses zu Rippoldsau, und um 1462 wird Graf Wolfgang als solcher erwähnt.

Graf Wilhelm von Fürstenberg, der die lutherische Lehre übernommen hatte, hob das Priorat auf und verkaufte den größten Teil der Güter. Die Mönche flohen nach Villingen in das dortige Kloster. Doch 1549 setzte sie Graf Friedrich von Fürstenberg wieder in ihren Besitzstand ein. Sein Enkel Albrecht (1559—1599) sorgte besonders für das Priorat Rippoldsau. Durch Prior Blasius Schönlin (1577—1583) wurde die Kirche samt dem Prioratsgebäude 1577 neu aufgebaut und mit neuen Mönchen bevölkert.

Aber im Dreißigjährigen Krieg verödete das Klösterlein wieder. Ende April 1633 wurde das Kloster durch die Feinde ausgeplündert. 1635 hatte es eine kaiserliche Schutzwache. Im Jahre 1643 wurden von den schwedischen Truppen das Kloster und sämtliche Gebäude, auch das dortige Bad in Brand gesteckt. Abt Georg Gaißer von Villingen schrieb am 11. Juni 1643 in sein Tagebuch den kurzen Satz: „In Rippoldsaw exustum est balneum“ = In Rippoldsau ist das Bad verbrannt. Bevor Gaißer am 15. November 1627 zum Abt des Villingener Klosters gewählt worden war, ist er etwa eineinhalb Jahre Prior des Klösterleins gewesen und hat, solange der Krieg noch nicht in der Gegend tobte, Erholung und Gesundung im „Sauerbrunnen“ („acidulae“) gesucht (1634, 1636, 1637, 1640, 1641). 1644 kam der schwedische Oberst Schafflitzki über das Kinzigental nach Rippoldsau, das er teilweise ausplünderte. Im Jahre 1670 kaufte die Abtei Gengenbach



das Bad Rippoldsau und erbaute 1672/73 für die dortigen Bewohner und die Kurgäste eine Kapelle. Langsam erholte sich das Klösterlein wieder nach dem Westfälischen Frieden. Nachdem 1746 am Turm gebaut, Verbesserungen an der Kirche vorgenommen, eine Kirchenglocke am Turm angebracht, 1750 eine neue, 682 Pfund schwere Glocke geliefert und 1751 ein Verding zwischen Abt Hieronymus und Prior Johann Baptist Ama einerseits und dem Balier Konrad Albinger andererseits über das neu zu erbauende Klösterlein zu Rippoldsau abgeschlossen war, erfolgte endlich 1769/70 unter Prior Beda Reichert der Neubau des dreistöckigen Klostergebäudes an der Stelle des alten zweistöckigen. Im Jahre 1791 wurde die Spitze des Turmes, die schief geworden war und jedem Wind nachgab, mit Kreuz und Stein wiederhergestellt und aufgerichtet.

Im 18. Jahrhundert war die Wallfahrt zu dem alten Gnadenbild der Kirche neu aufgeblüht, es hatten auch einige Wunder stattgefunden. Doch beim Umbau der Kirche ging das Bild verloren und kam in Privatbesitz, da niemand in dem verstaubten Standbild die vergessene Gnadenmutter vermutete. Heute steht sie wieder in der Pfarrkirche zu Rippoldsau und wurde am 13. Oktober 1957 im Beisein vieler Wallfahrer gekrönt.

Das Priorat wurde 1802 aufgehoben, doch blieben die Patres noch jahrelang im Klösterlein und besorgten die Seelsorge wie vorher, bis im Juni 1816 Pfarrverweser Johann Georg Propst aufzog, der mit Errichtung der Pfarrei Rippoldsau 1822 erster Pfarrer daselbst wurde. In den Jahren 1828/29 wurde die Klosterkirche als Pfarrkirche unter der Leitung des erzbischöflichen Bauinspektors Engesser umgebaut, wobei gleichzeitig die beiden Türme errichtet wurden.

#### Literatur:

Fürstenbergisches Urkundenbuch, Band 4. Dr. R. Volz, Bad Rippoldsau in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Heimatbuch, Freudenstadt 1928. Heizmann L., Wallfahrtsorte der ehemaligen Ortenau, Offenburg 1921. Otto Stemmler, Die Ortenau in Abt Gaißers Tagebüchern (1621—1655); „Die Ortenau“, 29. Heft 1949. Prof. Dr. M. Eimer, Zu Kniebis auf dem Walde, ergänzt durch Dr. A. Hiß, Der Kniebis und die Kniebisbäder heute, Erwin Schmieders Druckerei und Verlag, Baiersbrunn 1954.

# Der Rippoldsauer Klosterbau von 1769/70

Eine Baugeschichte in Briefen

Von Joseph L. Wohleb

Selten hat man Gelegenheit, eine Baugeschichte anders denn in trockenen Berichten, sachlichen Verträgen, nüchternen Zahlenreihen aufzurollen. Leben bringt, wenn überhaupt, nur irgendein Zwischenfall.

Für den Rippoldsauer Klosterbau von 1769/70 fehlen derartige Belege. Indessen ist der Ablauf fast lückenlos in einer Form festgehalten, wie sie uns kaum irgendwo zur Verfügung steht: in Briefen, den Briefen nämlich des Priors Beda Reichert in Rippoldsau an den Abt Cölestin Wahl (1757—1778) in Villingen.

Der Rippoldsauer Prior war ein guter Hausverwalter, der jede nötige Aufwendung gründlich überdachte und sich zu keiner überflüssigen bewegen ließ. Er scheint ein kluger Kopf gewesen zu sein; vom Bauen mag er schließlich mehr verstanden haben, als dem Baumeister lieb sein konnte. Zu dessen Charakterisierung liefert uns der Prior, im allgemeinen sachlich bewertend, gelegentlich auch einmal mit gutmütigem Spott, seltener mit ätzender Satire Beiträge, wie sie die amtlichen Akten nicht bieten und nie bieten können.

Ganz unvermittelt beginnen die Briefe, die uns über den Bau vorliegen, mit dem Frühjahr 1766. Sie stellen für uns einen völlig einseitigen Briefwechsel dar, da die Gegenbriefe des Abtes in Villingen verlorengingen.

Zwar beginnen die Briefe mit einem Hinweis auf Pläne, die der fürstenbergische Baumeister Franz Joseph Salzman entworfen habe. Da vom tatsächlichen Baubeginn an, dem Januar 1768, immer nur vom „Baumeister“ gesprochen, ein Name aber nicht erwähnt wird, müßte man vermuten, daß Salzman seinen Entwurf auch ausführen konnte. Hier tritt jedoch gleich die Frage auf, wie Salzman sich — wie sich ergeben wird: ständig — in Rippoldsau habe aufhalten können, nachdem er auf Grund des am 1. Oktober 1768 mit Fürstabt Martin II. Gerbert von St. Blasien geschlossenen Vertrages in der nächsten Folgezeit — 1769, gerade als man auch in Rippoldsau mit



allem Eifer baute — für den St. Blasianischen Klosterneubau sehr stark in Anspruch genommen gewesen sein dürfte.

Wer der „Baumeister“ war, der tatsächlich baute, erfahren wir aus dem Heft 2 der „Ortenau“ (1950) im Zusammenhang mit dem Salzmannschen Kirchenbau in Welschensteinach erwähnten Ansuchen des Maurer- und Baumeisters Caspar Fritsche von Hüfingen an den Fürsten Joseph Wenzel zu Fürstenberg. Fritsche schreibt dort am 13. Februar 1770, er befinde sich mit seinem Sohn Sebastian nun schon das zweite Jahr in Rippoldsau, „um allda dem Reichsgottshaus St. Georgen in Villingen ein neues Gebäu aufzuführen“.

Diese Zufälligkeit allein belegt, daß Fritsche der „Baumeister“ ist, mit dem sich der Rippoldsauer Prior herumzuschlagen hatte. Vermutlich weil das Kloster ohne große Aufwendungen bauen wollte und wohl auch mußte, entschloß sich der Abt, die Ausführung des Salzmannschen Entwurfes einem Meister zu übertragen, der als Architekt zwar nicht hervorgetreten war, wohl aber als solider Handwerker bekannt sein mochte. Vermutlich hatte ihn Salzmann, der dann und wann mit ihm zusammenarbeitete, auch empfohlen.

Es wird niemand einfallen zu behaupten, der nach Salzmanns Plänen von Fritsche selbständig errichtete Bau habe irgendwelche künstlerische Bedeutung. Trotzdem lohnt es, sich mit ihm zu befassen, und wäre es nur in den nachfolgenden Briefen!

1. Rippoldsau, 2. März 1766.

Daß H. Baudirektor Saltzmann auf diese Ausflucht wegen gemachtem Riß verfallen werde, habe schon lange gemutmaßet. Doch ist noch dieses gut, daß er endlich auch ökonomisch bauen will. Derowegen ist meines Erachtens sein Vorschlag um so weniger zu verwerfen, als weniger man ihm diesseits ausweichen kann. Zumalen wird es wegen Donaueschingen auch nit gefehlet sein. Und weil nirgends ein Bauverständiger dermalen vorfündig ist in Villingen, so tauglich, so ist es alsdann uns desto vorträglich, wann jemand die Handwerksleut unter sich hat, dann diese von dem Klösterlein aus besorgen, zahlen etc., wäre eine fast unerträgliche Sach und wir mehr der Verdrießlichkeiten ausgesetzt, maßen hierorts nicht einmal die Tagelöhner zu haben seind wegen dem Hofgeschäft.

Ubrigens werde nach gnädigem Befehl ernstlich anfangen, materialia beizuschaffen. Doch wäre es sehr nützlich, wann man die Sach mit allem Ernst anginge und mit Hn. Saltzmann einen Schluß abfassete, damit sodann durch einen Steinmetz ein Augenschein eingenommen werden möge bei einigen Orten, wo ich hoffe, daß ziemlich Quader und große Mauerstein in unseren Waldungen vorfündig gemacht werden und von daraus vermittelt einer Riese ohne große Beschwerde zugebracht werden. Fürwahr, es wird schwerlich mit dem Bauen können länger zugewartet werden, wäre es auch, daß das Klösterlein Geld aufnehmen müßte . . . , so ruinos ist alles. Kurz, das ganze Gebäu hat eine Renovation notwendig, wann man größerem Schaden vorkommen will.

2. Rippoldsau, 13. Januar 1768.

Es hat der Baumeister schon vor mehreren Tagen mit Schreinerarbeit wollen anfangen lassen und hierzu auch ein Schreinergesell N B! von Hüfingen beschrieben. Allein wegen Kürze des Tages habe es nit zugeben können. Ich vermerkte aber gar wohl, daß es dem Baumeister bei dieser Gelegenheit mehr an Einrichtung seiner Wohnung in der Mühle als an der andern Arbeit seie gelegen gewesen. Wann ich gewußt hätte, daß der Baumeister mit seiner Frau und Söhnen ein besondere Haushaltung in der Mühle mit gnäd. Consens anfangen wollte, würde hierfür bei Ew. Hochwürden und Gnaden besonders wegen der Feuersgefahr triftige Vorstellungen gemacht haben. Der Baumeister wird auch selbst wenig Nutzen darbei finden, wiewohl er die Kost im Klösterle für sich hat. Er ist zwar ein guter Architekt, aber schlechter oconomus, und darzu hat er an seiner Frau einen Gespan. Ich muß mich nunmehr mit allem Ernst entgegensetzen, weil er oft mit doppeltem Unkosten das Notwendige bei kurzem Tag anschaffen will, auch sogar zuweilen Überflüssiges verlangt. Vor acht Tagen hat seine Frau mit den zwei Söhnen die Haushaltung in der Mühle angefangen — Ew. Hochwürden und Gnaden werden leicht erachten, wie hart der Bauanfang müßte gewesen sein, wo ich so viele Leut in der Kost hatte, da doch in der Abredung kein Wort darvon gemeldet worden, und zwar in einer so engen Wohnung, wie dermalen das Klösterlein ist. Wann ich nit mit viel Holzschlägel dem Baumeister hätte zu verstehen geben, glaube ich, daß seine Frau annoch im Klösterle wäre und hätte ich im sehr engen Raum zwei große Haushaltungen mit großer Beschwerlichkeit und Unkosten unterhalten müssen. Hoffentlich wird der Sommerbau besser geraten als der Winterbau.

Wegen der Bettdecken für die Maurergesellen habe ich mich erkundiget. Diese kommen hoch. Es hat aber der Baumeister mir gesagt, daß in Hüfingen dergleichen in einem leidentlichen Preis zu haben seien. Wollen Ew. Hochwürden und Gnaden sich all dort erkundigen lassen, so wird mir ein Gnad geschehen. Oder würde es nicht vielleicht dienlicher sein, wann die Gesellen in der Ziegelhütten kochen würden und gegen einen Schlafpfennig die Logis im Bad nehmen?

Daß Ew. Hochwürden und Gnaden die Kuchel beibehalten wollen, ist nun gar nützlich; dann wie oben gemeldet, machet der Baumeister wenige Reflexion, wann es gleichwohl Kosten gibt, und täte er immer Hütten machen, wann solche auch von kurzer Dauer wären. Zudem würde die Kuchel niedergerissen werden, so wäre über die Hälfte der andere Flügel auch schon angefangen. Meine Meinung ist, man solle das erste Jahr nur so weit gehen, daß der Evangelische Vorwurf uns nit könne gemacht werden. Der Baumeister ist ein guter Mann und erfahrener architectus. Doch muß man ihne nit Meister werden lassen. Es ist halt, wie Ew. Hochwürden und Gnaden gemeldet: er suchte mit den Seinigen im Klösterle ein Winterquartier und zugleich eine Winterarbeit, wozu er mehrere Hüfinger hier angeschafft hätte, wann man seinem Begehren gehorchet hätte.

3. Villingen, 17. Oktober 1768.

Das Kloster sei baufällig, man wolle und müsse im Frühjahr bauen, und zwar „wegen allzu sehr eingeschränktem engen Platz“ etwas größer: „oben um 7 Schuh, unten aber um 4 Schuh gegen der Straß und Bretterwand hinaus, gegen dem Garten hinab aber um 20 Schuh“. Abt Cölestin versichert, „daß hierdurch der ordinari Straß nach dem Bad nicht nur kein Hindernus gemacht, sondern bereits die Anstalten vorgekehret seien, dieselbe gegen der anliegenden Klösterlematten zu erweitern und in solch dauerhaften Stand zu stellen, womit alles ohngehindert und mit ehevoriger Bequemlichkeit passiert werden möge“.

4. Rippoldsau, 7. Dezember 1768.

Am 2. Dezember wurde feierlich „der erste Stein“ gelegt.



5. Rippoldsau, 18. Dezember 1768.

Der Baumeister ist zuweilen übertrieben sorgfältig, er will oft schon jetzt zugleich angeschafft haben, was ohnmöglich ist und was im Frühjahr zum Gebrauch beihanden sein muß. Im Fundamentgraben ist er gar zu weit gegangen, welches bei so später Winterzeit bedenklich war. Dann oben bei der Kirch, wo zwar schon wieder ausgemauert ist, ist bei 6 Schuh unter das Kellerfundament gegraben. Weil nun aber zwischen der neuen Mauer und Keller ein leerer Raum ist, fallet die Erde immer herunter aus dem alten Fundament. Gott behüte nur einen Einsturz! . . .

Eines habe ich vergessen, Ew. Hochwürden und Gnaden zu melden, daß, als ich den Platz vor der Kirch habe abgraben lassen, mehrere Totengebein und -köpfe gefunden worden, woraus zu schließen, daß vor Zeiten der Gottsacker allda müsse gewesen sein. Es waren auch einige Anzeichen von einem kleinen Grabgebäude zu sehen, so vielleicht die Rudera von einem Beinhäusel waren.

6. Rippoldsau, 2. Februar 1769.

Mit dem Bauholz war ich ausnehmend glücklich. Die Witterung war so günstig, daß nicht nur alles Bauholz im Wald schon gerüstet an der Riese liegt, sondern auch ein Trämflotz bereits an der Spannstatt ist, daß die Säge Nahrung genug finden wird, sobald das Frühjahr günstig sich zeigen sollte. Es hätte Winterwitterung sein können, daß man mit dem Bauholz außer Fällen nichts hätte machen können; dann würde vor Ausgangs Mai weder Holz auf dem Zimmerplatz, noch Träm an der Säge gewesen sein.

7. Rippoldsau, 30. April 1769.

Obwohl es nach gelegten Eckstein gegen 14 Tag immer nasse Witterung war, so daß inner dieser Zeit wenige Tage gearbeitet worden, so ist doch der Bau bestens beschleunigt worden, so daß jedermann, der einige Tag abwesend ist, hernach das Wachstum des Baus bewundert. Dauer, Schönheit und Kommodität, welche drei Stück in der Tat zu hoffen sind, hindern alle Sorgen und Verdruß, so ich besonders wegen übel gehauenen Quader haben muß. Der Geldaufwand ist auch nicht klein; dann Leute werden wegen übler Situation gar viel erforderet bei denen Führen etc. . . .

Vorgestern hab ich den ersten Schlußstein in die Türe gesetzt.

8. Rippoldsau, 3. Juli 1769.

Nicht nur der zweite Stock ist zu seiner Vollkommenheit ohnerachtet des vielen Regenwetters gelangt, sondern auch der dritte ist bereits so weit angelegt, daß in Zeit zweier Tagen bei guter Witterung die Kreuzstöckbänke alle können gelegt werden. Die schöne Sandmaurstein, so in dem Wald ober der Steig heruntergeschlitten lasse, tragen zur schleunigen Arbeit vieles bei.

Übrigens will Ew. Hochwürden und Gnaden gebeten haben, mit was mich zur Aufrichtung vorsehen soll. Dann es kann sich fügen, daß eint und anderes im geringeren Preis könnte angeschafft werden. Ein s. v. Schwein habe schon in der Mastung, weil erachte erträglicher zu sein, grünen Speck zu geben als durren. Zudem können die Würst mit Nutzen gebraucht und anderes Fleisch erspart werden, weil zugleich für die Handwerksleute ein schweinerne Braten durchaus kann gemacht werden.

9. Rippoldsau, 24. Juli 1769.

Gleichwie der erste Eckstein an einem Freitag feierlich gelegt worden, also ist ebenmäßig an einem Freitag als dem 21. hujus mit großer Feierlichkeit gesetzt worden der letzte Stein in dem Haupteck. Ich habe Ihre hochfürstliche Durchlaucht die regierende Fürstin [Maria Josepha, geb. Truchsäß von Waldburg-Scheer,

die Gemahlin des Fürsten Joseph Wenzel] zu dieser feierlichen Handlung erbeten. Höchstdieselbe haben die invitation sogleich mit vieler Freud angenommen und an obernanntem Tag nachmittags um 3 Uhr in Begleitung vieler hohen und distinguierten Personen den Stein selbst zu legen geruhet, auch die Schrift, so eingelegt worden, zuvor mit eigener Hand unterschrieben und das fürstliche Sigill beigedruckt. Ihro Durchlaucht waren sehr vergnügt bei dieser Handlung und haben sich bei zwei Stund auf dem Gerüst, so ich mit grünen Stauden einflechten lassen, aufgehalten und von denen Erfrischungen, so in Früchten etc. aufgestellt worden, vieles zu genießen beliebt.

Nun haben das untere und obere Eck ihre vollkommene Höhe. Wann die nasse Witterung nit engegen ist, so hoffe, daß bis den 1. August die Aufrichtung erfolgen könnte.

10. Rippoldsau, 29. Juli 1769.

Wegen des Regenwetters seien die Arbeiten verzögert. Der Baumeister hoffe indes, am 1. August mit der Aufrichtung anfangen zu können. Der Prior lädt den Abt zur Teilnahme ein.

11. Rippoldsau, 3. August 1769.

[Die Aufrichtung habe am 1. und 2. August stattgefunden und sei am 2. nachmittags um 5 Uhr vollendet worden.]

Ihre Durchlaucht haben sich auch dabei abermal eingefunden, mit vielem Vergnügen unter einer „lauber Hüthen“ bis abends 7 Uhr mit mehreren ansehnlichen Badgästen aufgehalten und sind sodann mit hiesigen Pferden nach dem Bad zurückgefahren. — Wann ich das Geld hätte, so in banco gelegen und darmit ist gespielt worden bei dieser Gelegenheit, so wollte ich schon ein Zahltag aushalten können.

Ihr Durchlaucht haben Ew. Hochwürden und Gnaden Gesundheit auch getrunken, als der Zimmergesell nach Gewohnheit selbe auf dem Dachstuhl bei einem Glas Wein gemeldet hat.

Diese Aufrichtung ist mit vieler Feierlichkeit vorgegangen. Ein Band Musikanten, die ihr Sach über die Maßen gut machten und von Ihro Durchlaucht beorderet waren, machten die schwere Arbeit in etwas lustig. Ich bediente die hohe Gäst mit Obst, etwas Konfekt, und Ihre Durchlaucht nahmen ein groß Glas Burgunder an. Der Unkosten war endlich nit groß, weil Butter und Milch die mehrere angereizt und den Wein haben stehen lassen. Den Tiroler Kuchen werde heut noch Ihrer Durchlaucht präsentieren und, wann ich abkommen kann, es so richten, daß ich mich oben melden lasse, wann das Konfekt aufgetragen wird, um daß der Kuchen sogleich darmit aufgestellt werde.

12. Rippoldsau, 29. August 1769.

[Anhaltendes Regenwetter beeinträchtigt die Arbeit.] Der Baumeister vermeint, Ew. Hochwürden und Gnaden können schon ein Stokkador schicken, wann allersfalls dergleichen Arbeit verlangt würde. Etwas weniges würde nit übel stehen in den Hauptzimmer. Doch seind in unsern Kloster auch große Zimmer, die gut stehen und kein dergleichen Zierde haben. Es stehet also dahin, was Ew. Hochwürden und Gnaden nutzlicher erachten.

Den Maler erwarte mit Schmerzen, damit das Gerüst zeitlicher könne abgehoben werden, welches zum Austrücknen vieles beitragen wird.

Der Baumeister will das Schuh Quaderstein à 5 Kreuzer hauen. Ich werde aber auch andere hierüber zuredestellen. Man ist immer bedacht, mehrere Arbeit — besonders über den Winter — zu machen, die aber uns und dem Gebau wenigens in seinem Wesen beitragen würde. Mithin werden Ew. Hochwürden und Gnaden



ganz gewiß bei dem ersten Entschluß verharren, die Dauer und Kommodität vor dem äußerlichen Ansehen zu besorgen, weil alsdann von niemand ein vernünftiger Vorwurf kann gemacht werden.

13. Rippoldsau, 8. September 1769.

[Die Arbeiten schreiten fort.] Ich weiß nicht, ob der Reitknecht es ausgerichtet, daß der Maler Ignati mit dem Triumphbogen in den Chor, sobald selber von dem Schreiner Martin fertig, nicht saumen, sondern allsogleich anfangen solle, indeme noch einige symbola und inscriptiones zu machen, womit er schon wird zu tun haben bis zu dem Fest des hl. Gregorii.

14. Rippoldsau, 22. November 1769.

... was Ew. Hochwürden und Gnaden wegen dem Zimmermann mir aufgetragen, dem Baumeister zu melden, habe ihme gesagt. Er hat es nit gern gehört, daß ein anderer Meister die Arbeit in ringerm Akkord übernehmen wolle, er sagte auch, daß ein solcher daran verlieren müßte. Ich vermute aber, der Gabriel [Zimmermeister Schleicher] und sein Sohn [Franz Joseph] werden auch verlangen, das Brot zu verdienen, und den Überschlag reiflich gemacht haben. Fürwahr! Die Hüfinger seind dem Baumeister sehr angelegen.

Nun aber betraget er seit letzthin sich ganz anderst, und es gehet alles auch auf solche Art in der Ordnung, welche meinerseits mir Anlaß geben tut, daß man mit einer Munterkeit so wichtiges und mühsames Baugeschäft vollbringen kann. Nun bin ich mit Nachdruck daran, daß vorläufige Baumaterialien auf den Platz geschafft werden.

Da es wirklich heut ein Jahr ist, daß man angefangen hat, das Fundament des neuen Klösterle zu graben, so habe die Ausgab zusammengerechnet, welche sich in allem [„für den ersten Flügel“] auf 7282 Gulden 19 Kreuzer belaufet. Jetzo ist, wie wann das Geld Flügel bekomme, da es an das Ausmachen kommt. Bald verlangt dieser, jetzo ein anderer Geld. Von Zeit sechs Wochen her ist die Ausgab merklich angewachsen. Das Glück war, daß die Waldung mich eben um diese Zeit darzu verfaßt gemacht hat.

Wann es bei dem Gabriel um die Kost zu tun ist, kann man ihme schon willfahren um dieses, so der Hüfinger weiter forderet.

Die Handwerksleut seind nun alle bezahlt. Der Baumeister aber hat heut noch mich ersucht, ihm 2 Louisdor Abschlag weiter zu geben, welche ihme auch nit abgesagt, da endlichen schon einige Quader gehauen worden.

15. Rippoldsau, 7. Dezember 1769.

Der Zimmer-Gabriel ist noch frühzeitiger eingetroffen als fast der Überbringer des Schreibens. Was mich getröstet, ist, daß der Gabriel mir gesagt, man könne viel Holz ersparen und dennoch in die Dauer bauen, wie dann auch bei dem Gebälk und Dachstuhl des ersten Flügels ihme mehreres überflüssig vorgekommen.

Der Schreiner wird mit Eingang des nächst instehenden Jahrs mit seiner Arbeit anfangen. Ich hab zwar ihne betrieben, noch diesen Advēnt die Zimmer zu belegen, allein er schützte vor, Ew. Hochwürden und Gnaden hätten ausdrücklich gesagt, daß dieses Jahr nichts müßte gemacht werden, weswegen bei so kurzen Tag es Schad leiden müßte. Endlich aber auf mein Andrängen wollte er anfangen, mir aber vier Mann auf die Kost setzen, welche aber von darum nit annehmen wollte, weil bei so viel instehenden Feirtag zweimal mehr Fleisch und Speck wäre aufgezehrt worden, als das Kostgeld ertragen hätte. Es ist also dem Schreiner nur um dieses zu tun mit der Kost im Klösterle, weil er für sich und seine Gesellen ein gut Essen weißt und nit viel zu zahlen verhoffet. Es wird aber nichts verhindert werden, wenn er erst nach den Feirtagen anfangen sollte; dann ich habe

den Witticher Schreiner schon bestellt, welcher auf seine Kost andere notwendige Kleinigkeiten mir machen wird. Welches aber der Wolfacher nit gern sehen tut, weil er jetzo nit mehr sich immer klagen darf, er verspiele an seinem Akkord. Es ist ihme wohlbekannt, wie es zugegangen im „Bad“, als der Witticher die Arbeit übernommen hat. Der Baumeister ist Zeug, daß er immerdar krumbse.

16. Rippoldsau, 7. Dezember 1769.

Ich bitte inständigst, Ew. Hochwürden und Gnaden wollen doch nit zugeben, daß des Baumeisters Vortrag Platz finde, mit 10 Maurer sich zu begnügen. Ich versichere ohne Scheu, daß es Absichten seien, die nit unseren Nutzen befördern. Wann es möglich wäre, in Zeit eines Monats alles herzustellen, so ratete eher, 30 anzunehmen, als mit 10 den ganzen Sommer und gewiß noch ein anderer darzugerechnet zu bauen. Daß alles wohl angelegt worden, haben wir gewiß dem Baumeister zu verdanken. Daß es aber schleunig und gut gebauet worden, haben wir alleinig denen guten Gesellen und besonders denen Bregetzer [Bregrenzer] und Sigmund zu verdanken. Ich weiß nur gar zu wohl den Verlauf aller Sachen und auch den sehr großen Unterschied, sobald diese leider ab dem Platz gegangen. Ew. Hochwürden und Gnaden werden aber erlauben, zu seiner Zeit das mehrere hiervon zu melden; dann es wird gut und sehr nützlich sein, wann wieder Bregetzer Maurer auf den Platz kommen, obwohl der Baumeister kein Liebhaber davon ist. Dann dieselbe sind nicht gewohnt zu schmeicheln, sondern zu arbeiten. Ich hoffe, die zwei Brüder und des Zenus Bruder werden wieder bei Hochwürden und Gnaden anfragen, welches ich wünsche. So viel ist gewiß, daß die Bregetzer und Sigmund die übrige mehr zur Arbeit angetrieben, auch auf die Akkurateß genauer mehrmal achtgetragen als ein Ballier.

Wegen dem verunglückten Lehrjung [Stephan Schlegel, der durch „Umsturz eines Steins“ einen Schenkelbruch erlitten hatte] werde seinzeit Bericht abstaten. Ich erhalte ihne täglich mit Essen, welches der Baumeister zu geben schuldig wäre, weil der Jung den ganzen Sommer durch ihme Geld verdient hat.

17. Rippoldsau, 26. Dezember 1769.

Die sehr üble Witterung, welche schon viele Tage angehalten, veränderte sich endlich den 23ten in einen heftigen Sturm, welcher den 24ten gegen Tagsanbruch dergestalt wütete, daß nit nur alleinig das Dach auf der Ziegelhütten abgehoben worden, sondern sogar der erst vor zwei Jahren aufgeführte Dachstuhl vollkommen zusammengerissen worden, ohne daß davon noch etwas zu einem Dachstuhl zu gebrauchen wäre, indeme die Wut des Winds außerordentlich war. Es war bei diesem widrigen Zufall noch ein Glück, daß niemand verletzt worden. Das alte Klösterle bedrohte fast auch, an seinem alten Turn und baufälligen Wesen sich zu rächen. Sogar in dem neuen Gebäu zeigte sich, daß der Schlosser seine Fensterstängel wohl hätte daurhafter machen sollen, indeme die Flügel gewaltig zerstückteret worden und diese bald mehr notgelitten als jene im alten Gebäu.

18. Rippoldsau, 25. Januar 1770.

Mit letzterer Post erhalte von unsern Bregetzer Maurer ein Schreiben, woraus zu vernehmen, daß die beide Frickh und Fidelis Hueber abermal in unsere Bauarbeit einzustehen gedenken. Ich erwarte demnach Befehl, ob ich diese abermal beschreiben soll, nebst noch einigen guten Arbeitern, welche Andreas Frickh ausfündig machen wird. Ich weiß, wie eint und anders gegangen, aber in allen Stücken finde ich, daß diese Bregetzer Maurer unser Gebäu und Nutzen wirklich beförderet haben, welches sich besonders erwiesen, nachdeme die Heuberger diese nicht mehr scheuen dürfen. Ich vermeine, man könnte gar wohl einige von denen Heuberger entlassen, wenn Ew. Hochwürden und Gnaden es für gut erachten, nebst diese drei Maurer noch einige gute Arbeiter von den Bregetzer beschreiben



zu lassen. Ich erachte um so viel mehr nützlich, wann zweierlei Nationen an dem Bau arbeiten; dann die Bregetzer seind insgemein fleißig, und sofort müssen die übrige gleichwohl mithalten.

Die Quaderstein seind gottseidank wirklich durch die eigene Pferd auf den Platz beim Klösterle geführt worden, so zwar, daß in einem Tag über 100 der größten Quader auf Schlitten auf den Platz gekommen seind. Es ging so gut vonstatten, daß von der Riese jederzeit 7 bis 8 Quader auf ein Schlitten geladen worden. Der sehr große Stein zu einem Bronnentrog ist auch in einem Zug glücklich auf den Platz geloffen, welcher Sommerszeit mit großen Kösten nur mit Seilen hätte können heruntergebracht werden.

19. Rippoldsau, 2. Juni 1770.

Die Kalklieferung hätte wohl noch bestreiten können, wann dem Baumeister die wegen seiner Frau aufgeloffenen 35 Gulden gestern beim Zahntag hätte abziehen können.

Der einte Gang ist nun fertig und der andere die Hälfte. Die Mauerstein gehen allgemach zuende, muß nun alles vorkehren, daß immer Materialien vorhanden seien.

20. Rippoldsau, 7. Juni 1770.

Daß der Keller nicht gutgeheißnen wird, ist mir umso viel angenehmer, indeme Hoffnung ist, der Baumeister könne alsdann mit den Seinigen eher entlassen werden.

Ich hoffe, wann es anderst wohl gehet, in Zeit drei Wochen die Aufrichtung.

21. Rippoldsau, 24. Juli 1770.

[Beginn des Abbruchs der Gerüste. Dagegen gehe die Arbeit bei dem Stallbau nicht vorwärts. Der Baumeister verzögere den Ablauf, betone aber immer, wie sehr er hinterher sei.] Doch ist es dem guten Mann zu verzeihen, weil er öfters zu Gefallen reden will und nit alles überlegen tut ... Die Kirch wird recht schön.

22. Rippoldsau, 9. August 1770.

Unser Bauwesen eilt gottseidank, wider Verhoffen bekannter Leuten, nach und nach zu seinem Ende, welches aber mit vieler Aufsicht gleichsam bezwingen muß; dann widrigenfalls werden die Anordnungen wie bei der Aufrichtung so getroffen, daß vier Gesellen beorderet werden, wo zwei auslangen können.

23. Rippoldsau, 18. August 1770.

Die Inschrift, so P. Kuchelmeister mir überschrieben, ist bereits acht Tag zu spat ankommen, dieweil der Maler sein Arbeit so weit gebracht, daß das Hauptgerüst vor einigen Tagen hat können abgenommen werden. Ich bedaure daher, daß die anverlangte Schrift nit mehr hat können angebracht werden. Ein Chronographicum gefiele mir auch nit. Doch weil nit mehr zuwarten können, erwählte ich aus dem 131. Psalm die Wort: „Haec requies mea“, endlich ober der Bildnus in goldenen Buchstaben etwas opposite seien kommen ...

Es wird sehr gut sein, wann der Baumeister mit den Seinigen in Frieden ends August kann entlassen werden. Außer der Kirch wird keine Arbeit übrigbleiben. Die Fugen aber kann jeder Gesell ausbessern.

Wegen der Ausstattung der Kirche setzte sich der Prior, den „Dienstweg“ umgehend, mit Donaueschingen unmittelbar ins Benehmen. Sein Mittelsmann, der Kapuziner Bernardus, übermittelte ihm am 26. Januar 1776 im Auftrag des Fürsten Joseph Wenzel die Ermächtigung, „die Fassung der Altäre auf sich zu nehmen, mit dem Geisinger Maler, so gelegentlich hinunterkommen wird, einen

billigen Akkord nach Dero Belieben und Gutachten zu schließen. Die Kosten und Materialien betreffend stehet ebenfalls Ihre Hochwürden willkürlich, wie Dieselbe profitabler zu sein erachten. Meine Meinung wäre, die Kost bei Hn. Wängler, die Materialien aber selbst anzuschaffen. Dabei muß wohl observiert werden, daß dem Hn. Wängler befohlen wird, dem Maler einen bürgerlichen Tisch samt einem Trunk zu geben, dann sonst machet er eine Zech weiß nit wie groß, und der Maler bekommete nit genug zu essen, wie es schon mehrmalen geschehen. Sollten Sie aber nach selbsteigener Erfahrung mit Anschaffung der Materialien wie bei den Altären in Ihrer Kirch für gut erkennen, so stehet es bei Ihnen, diese anzuschaffen.

Wegen der Altarblätter ist mir nit bewußt, ob der Maler dergleichen Arbeit macht oder nit. Sollte er imstandesein, diese zu verfertigen, so ginge alles in einem Akkord. Was für Bildnisse sollen hineingemacht werden, bitte mir zuvor Ihre Meinung aus. So wollte diese Ihre Durchlaucht vortragen“.

Auf Grund der Vorschläge überläßt, wie der Mittelsmann unterm 28. März 1776 schreibt, der Fürst dem Prior, „mit dem Maler den Akkord nach Dero verständiger Einsicht und Billigkeit zu schließen. Hier hat man mit ihme noch nichts Gewisses getroffen. Er aber hat für alle drei Altäre diese mit allem herzustellen — nichts ausgenommen als das benötigte Holz zum Kochen — 300 Gulden verlanget, so meines Erachtens, welches zwar nit verstehe, nit zu viel mir scheineth. Für die groß und kleine Altarblätter hat er zu mir gesagt, wann ihme diejenige Kupfer der überschriebenen Heiligen — so Ihr Durchlaucht approbiert — sollten vorgelegt werden, so seie er imstand, diese abzukopieren und, wie sie sein müssen, zu verfertigen. Darfür hat er nit mehr als 50 Gulden, so mich wenig gedunket, verlanget. Stehet also bei Ihre Hochwürden, mit diesem Herrn dieses als wie ein Eigentum nach beliebiger Einsicht zu traktieren, also daß der Maler sein ehrlichen Profit hat“.

Vierzehn Tage später sind die Besprechungen beendet: „Auf Dero erlassenes Schreiben und mit dem Maler geschlossenen Kontrakt diene zur Rückantwort, daß Seine Durchlaucht alles begenehmiget und für gut angesehen haben. Wann nur die Zeit nit zu kurz und alles noch, bis die Badgäst kommen, kann verfertiget werden! Von deswegen wird nötig sein, ein vigilantes Aug zu haben.“

In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nahm das Bad Rippoldsau einen überraschenden Aufschwung. Schon anfangs der zwanziger Jahre wird die Kirche als viel zu klein bezeichnet. 1828/29 erstellte der Kreisbaumeister C h r i s t o p h A r n o l d an der Stelle des Baus von 1769/70 die heutige Kirche. „Von allen Kirchen aus der von uns berücksichtigten Periode [erste Hälfte des 19. Jahrhunderts] hat die von Rippoldsau wohl am meisten die bildende Kunst beschäftigt, und fast alle namhaften Künstler des Landes aus jener Zeit sind mit oder ohne Erfolg mit ihr in Verbindung gebracht worden.“ So Joseph Sauer in seiner knappen Übersicht in „Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden“, Freiburg 1933, S. 414—417. Die eine oder andere Ergänzung bietet das Heimatbuch von Robert Volz „Bad Rippoldsau in Vergangenheit und Gegenwart“, 1928.

Das „Klösterle“ bei der Kirche, Fritsches Klosterbau von 1769/70, ist ein ansprechender Zweckbau.



# Die Funde im Turmknauf der Pfarrkirche „Hl. Kreuz“ in Offenburg

Von Otto Kä h n i

In den Jahren 1954—1956 hat eine glückliche Restaurierung dem Innern der Pfarrkirche „Hl. Kreuz“ das echte barocke Gepräge wiedergegeben. In der zweiten Hälfte des Jahres 1957 erfolgte die Instandsetzung des Turms. Bei diesen Arbeiten wurden in den ersten Augusttagen im Turmknauf zwei Urkunden mit zahlreichen Beigaben entdeckt. Die eine stammt vom 7. September 1726 und berichtet vom Turmbau, die andere trägt das Datum des 23. September 1689 und erzählt von der ersten Instandsetzung. Erinnern wir uns, daß die gotische Kirche vom Jahre 1415 am 9. September 1689 mit der ganzen Stadt zerstört worden ist. Dem Monat September kommt also in der Baugeschichte von „Hl. Kreuz“ eine besondere Bedeutung zu. Die beiden Urkunden sind darüber hinaus auch aufschlußreiche Zeitdokumente.

Die lateinische Urkunde von 1726, die hier in deutscher Übersetzung wiedergegeben wird, ist in barocker Schrift sorgfältig geschrieben und hat sakralen Charakter. Sie lautet:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen. Geschichte des Turms, der in jüngster Zeit am Schiff der Rektoratskirche in Offenburg errichtet worden ist.

Am 8. September 1689 war er durch die Raserei der Franzosen völlig zerstört worden. Innerhalb von 5 Jahren wurde er wiedererrichtet und aufgebaut, am 7. September 1726 vollendet und auf ihm zu Ehren des heilbringenden Kreuzes, der glücklichsten Jungfrau Maria und des ganzen himmlischen Hofes das Kreuz angebracht.

Es war unter der sehr glücklichen Regierung seiner Heiligkeit, des obersten Pontifex, unseres Herrn Benedikt XIII., auch unter der glorreichen Regierung des erhabensten Römischen Kaisers Karl VI. Bischof war seine Eminenz, Herr Armand Gaston von Rohan, Cardinal der heiligen Römischen Kirche. Pfarrer und Rektor der Offenburger Kirche war der verehrungswürdigste Herr Lorenz Schlecht aus Oberkirch, Doktor der Theologie, Erzpriester und Rektor in Offenburg. Reichsschultheiß in Offenburg war der wohledle und hochgelehrte Herr Johann Jakob Geppert, unter dessen verantwortlicher Leitung der Bau errichtet wurde. Die Aufsicht führte der wohledle und tätige Herr von Solaty, Amtmann der Herrschaft Geroldseck.



Turm der Pfarrkirche Hl. Kreuz nach der Renovierung

*Photo-Kino-Stober, Offenburg*



Herren des Alten Rats der Reichsstadt Offenburg waren: Herr Michael Troll, Herr Johann Jakob Sibert, Herr Gangolph Liechtenauer, Herr Franz Christoph Witsch, Kanzleidirektor, Herr Franz Anton Rineckher, Herr Nikolaus Scheurer.

Herren des Jungen Rats waren: Herr Johann Georg Alber, Lohnherr, Herr Philipp Stuber, Herr Mathias Matz, Herr Johann Georg Kohmann, Herr Martin Weyser, Herr Martin Dominikus Wernikau, Herr Michael Barth, Herr Joseph Mayer, Herr Johann Hopfenstock.

Schaffner der Rektoratskirche war Johann Jakob Held. Baumeister war Herr Johann Ellmenreich, hiesiger Bürger.

Ganz Europa lag im Frieden. Die Jahre waren fruchtbar, aber große Geldnot bedrückte die Vaterstadt.

Durch die Freigebigkeit und Opferfreude verschiedener Wohltäter wurde der Bau gefördert. Die bedeutendsten waren der genannte Herr Lorenz Schlecht, Rektor der Kirche, Herr Jakob Alber vom Alten Rat, Fräulein Anna Maria Rineckherin, Herr Ferdinand von Eschenbruck, Herr Joachim von Bender, Reichsschultheiß in Gengenbach, und die Handwerkerzünfte, die schließlich dafür Sorge getragen haben, daß auf dem Turm das Kreuz aufgerichtet wurde.

Gegeben in Offenburg am 7. September 1726.

Joann Jacob Geppert	Laurentius Schlecht, wie oben
Nikolaus Scheurer, Führer des Protokolls	F. Anton Fiekenbach, Caplan
Michael Troll, Stettmeister	J. Baptist Burck, Caplan
Franz Christoph Witsch, Kanzleidirektor	F. Anton Nachbaur, Caplan

Wie aus der Urkunde hervorgeht, war der Turm der alten Kirche vollständig zerstört (funditus eiecta et prostrata), während das Chor, dessen Mauern bis zum Dachansatz stehen geblieben waren, seinen gotischen Charakter in die Gegenwart herübergerettet hat. Das Straßburger Domkapitel, das für das Chor baupflichtig war, übertrug dessen Instandsetzung dem Straßburger Baumeister Jos. Zäpfle. Den Bau des Langhauses übertrug ihm der Rat jedoch nicht. Der Vorarlberger Franz Beer, der den Gengenbacher Klosterbau erstellt hatte, erhielt den Auftrag. Er hat jedoch in der Hauptsache nur die Pläne gefertigt. Zur Ausführung des Baus bestellte er seinen Landsmann Leonhard Albrecht. Den Gang dieser Arbeiten hat H. Ginter im Freiburger Diözesanarchiv (Bd. 69) auf Grund des Studiums der Ratsprotokolle ausführlich dargelegt. Sie wurden 1699 begonnen. Das Jahr 1701 brachte wohl die Fertigstellung des Langhauses im Rohbau. Dann folgte eine lange Pause. Die Gründe sind bekannt. „Große Geldnot bedrückte die Stadt.“ An der Innenausstattung wurde das ganze 18. Jahrhundert hindurch gearbeitet. Die Kirche konnte erst 1790 konsekriert werden.

Nun hat die Urkunde von 1726 eine für die Baugeschichte neue Erkenntnis gebracht. Sie bestätigt, daß der Turm in den Jahren 1721—1726 errichtet wurde. Baumeister war Johann Ellmenreich. Er ist kein Unbekannter. Wie Franz Beer ist er in Au im Bregenzer Wald geboren und gehört zu jenen Vorarlberger Bauhandwerkern, die am Anfang des 18. Jahrhunderts nach Süddeutschland kamen, wo sie nach den schweren Kriegsverheerungen reichlich Beschäftigung fanden und

IN NOMINE PATRIS, ET FILII, ET SPIRITUS  
SACRI AMEN.

Turis ad Nova Ecclesie Rectoralis in Offenburg aedificata  
recte historia.

Luce

Octavo Septembris Anno 1726. scilicet Gallorum Imperii Funditus  
cuncta et restructa

Intra quingentimum, castruata, reaedificata et habitata habitantibus Anno  
Domini 1726. aedificata, cuncta et restructa. Curia in honore sanctissimae  
Circio, sanctissimae Virginis Mariae, sedesque Curia Calypia in  
restructa, sub augustissimo Regimine N. S. M. Iustri  
Petrus 12. annu Pontificis, Na us u h b glorio.  
sissimi auspicio Caroli octavi augustissimi Romanorum  
Imperatoris Episcopatum Regente Eminentiissimo Do  
torum Gastone de Rohan sacra Romana Ecclesiae  
Cardinalis Archiepiscopi et Rectoris Ecclesie Offenburgensis  
Primarius Reverendo Do. Laurentio Schlect Ober  
Kirchensi S. Theologiae Doctore Subpriori et Rectori  
in Offenburg. Praetore Imperialis Offenburgensi Nobili  
et Consulissimo Do. Joanne Jacobo Gysper, acyfi  
cipue Directore, sub inspectione Nobilis ac Armani  
Domini de Solaty Latyge in Giesbach.  
Senatoribus Senatus Lemore Imperialis Civitatis Offen  
burgensis Do. Michaela Tral, Do. Joanne Jacobo  
Paul, Do. Gangolfo Leichtenauer, Do. Francisco  
Christophoro Wibel Directore Cancellaria, Do.  
Francisco Antonio Amacker, Do. Nicolao Schmet  
Senatoribus Senatus Junioris Do. Joanne Georgio  
Albert Senatoribus Do. Philippo Huber, Do.  
Mathia Matz, Do. Joanne Georgio Lehmann

auch in Mittelbaden zahlreiche Kirchen erstellten. Die Ellmenreich sind in Offen  
burg sesshaft geworden. Viele Vertreter dieser Familie erscheinen bis in das  
19. Jahrhundert in den Ratsprotokollen. Wie seine beiden älteren Brüder Leon  
hard und Dominik, der 1714—1717 den Königshof (heute Landratsamt) baute  
und 1722 in Offenburg starb, erwarb Johann Ellmenreich 1720 das Offenburger  
Bürgerrecht und entfaltete eine reiche Bautätigkeit. Die schönen Barockkirchen in  
Griesheim und Appenweier (letztere nach den Plänen des markgräfllich-badischen



Hofbaudirektor Heinrich Ignaz Krohmer) sowie die Wallfahrtskirche St. Wendel, auch Kirchen des Hanauerlandes (Willstätt, Kork, Legelshurst und Freistett) sind sein Werk. Den Turm der Hl.-Kreuzkirche hat er ohne Zweifel nach dem vorliegenden Plan Franz Beers gebaut. Im Jahre 1757 ist Johann Ellmenreich in Offenburg gestorben.

Die Tatsache, daß der Reichsschultheiß Johann Jakob Geppert, der höchste Beamte der Reichsstadt, in der Urkunde als „director aedificii“ (= verantwortlicher Leiter des Bauwerks) bezeichnet wird, läßt darauf schließen, daß damals zwischen Stadt und Pfarrei die engste Verbindung bestand. Die Pfarrkirche wurde gewissermaßen als Eigentum der Stadt betrachtet. Und wenn wir hören, daß der Amtmann der Herrschaft Geroldseck, Franz Anton von Solaty, die Bauarbeiten beaufsichtigt hat („sub inspectione nobilis ac strenui Domini de Solaty“), so ist dies einer der vielen Beweise dafür, daß die Beamten der benachbarten Herrschaftsgebiete in der Stadt wohnten. 1715 hatte Franz Anton von Solaty vom Offenburger Rat den Garten am Bollwerk zum Schwarzen Hund (heute Vinzentiusgarten) unter der Bedingung erhalten, daß er die an dieser Stelle zerstörte Stadtmauer wiederaufbaute. Der Kirchenschaffner (oconomus) Johann Jakob Held, der spätere Reichsschultheiß, war in jenen Jahren Syndikus des Offenburger Gerichts und verwaltete nebenamtlich das Kirchenvermögen. Die Ratsherren, die namentlich aufgeführt sind, werden deutlich unterschieden in Mitglieder des Alten Rates, der aus Vertretern der patrizischen Geschlechter bestand und die Aufgaben der Gerichtsbarkeit wahrnahm, und Mitglieder des Jungen Rates, der sich aus den Handwerkerzünften ergänzte und Verwaltungsgeschäfte besorgte.

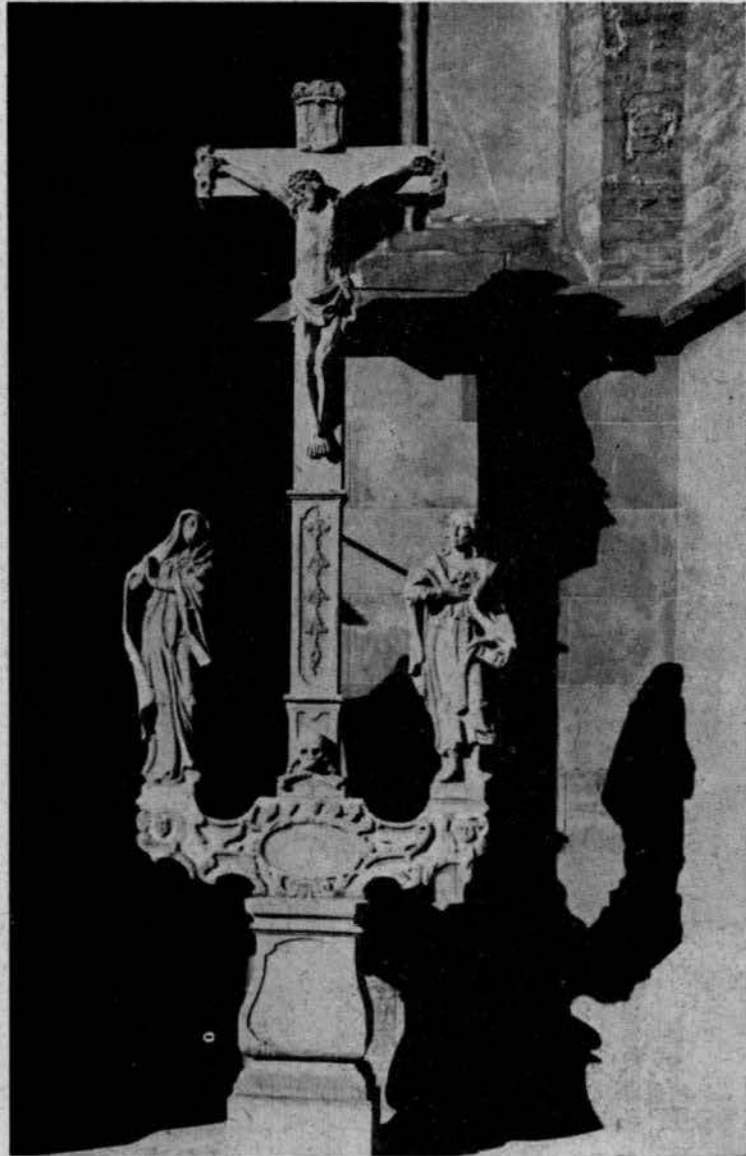
Was die Förderer und Stifter des Turmbaus betrifft, so konnte aus den städtischen Rats- und Kontraktprotokollen folgendes ermittelt werden:

Am 7. September 1726, also am Tage, an dem die Urkunde ausgestellt ist, verkauften „Schultheiß, Meister und Rat des Hl. Römischen Reichs Statt Offenburg zur Bestreitung des Pfarrkirchenturms Baukosten ... dem hochwürdigen und hochgelehrten Herrn Laurentio Schlecht S. S. Theologiae Doctori, Erzpriestern und Rectori allhier“ ... 13 Pfund 15 Schilling jährlichen Zins, die immer auf das Fest Mariä Geburt von den Einkünften und Gefällen fallen, und erhalten dafür laut Schuldverschreibung die Summe von 150 Gulden. Das Kontraktprotokoll vom 18. Februar 1723 berichtet, daß „die Jungfrau Anna Maria Rieneckerin, Tochter des gewesenen päpstlichen und kaiserlichen Notarius Johann Karl Rienecker, zur Applicierung und Verehrung allhiesigen Pfarrkirchenturms dem Schulmeister Hans Martin Kayser 6 Haufen Reben im Dannweg Offenburger Banns für 159 Gulden verkauft“ habe. Die Stifterin war Oberpfündnerin im St.-Andreas-Hospital. Die Tatsache, daß sie Weinberge verkaufen mußte, um Geld flüssig zu machen, zeugt wiederum von der finanziellen Not und beweist, daß das Vermögen der Geschlechter in erster Linie aus Grundbesitz bestand.

Ferdinand von Eschenbruck begegnet uns weder in den Kirchenbüchern noch in den Stadtprotokollen. Wohl aber war ein Johann Gottfried von Eschenbruck, der aus Ravensburg stammte, im Jahre 1709 Syndicus des Gerichts und vertrat Offen-

Kreuzigungsgruppe  
an der Ostwand des Chors der  
Pfarrkirche Hl. Kreuz  
(Stiftung von J. B. Burck)

*Photo-Kino-Stober, Offenburg*



burg auf dem Reichstag zu Regensburg. Auch über die Stiftungen des Gerichtszwölfers Jakob Alber sowie des ehemaligen Gengenbacher Reichsschultheißen Joachim von Bender werden wir nicht unterrichtet. Letzterer scheint jedoch mit Offenburg immer in enger Verbindung gestanden zu haben; schon 1706 hat er dem Offenburger Rat zum Wiederaufbau des St.-Andreas-Hospitals 1500 Gulden zur Verfügung gestellt.

Die Zugehörigkeit zum Bistum Straßburg (bis 1803), die in dem Namen des Kardinals Armand Gaston de Rohan zum Ausdruck kommt, ist im Zug der Restaurierungsarbeiten festgehalten worden; die beiden Schlußsteine des Gewölbes im gotischen Josephschörlein tragen nun die Wappen des Straßburger Bistums und des Freiburger Erzbistums.

Von den Unterschriften zieht besonders die des Kaplans Johann Baptista Burck unsere Aufmerksamkeit auf sich. Zwei Offenburger Kunstdenkmäler halten die Erinnerung an diesen Geistlichen, der einer Offenburger Familie entstammte, wach. Als Kaplan ließ er die Kreuzigungsgruppe erstellen, die an der Marleiner Land-



straße stand und im letzten Jahre wegen Verwitterungsgefahr dort entfernt und in einer Nische am Chor der Heiligkreuzkirche aufgestellt wurde. Als Pfarrer von Griesheim stiftete er offenbar die Nepomukstatue, die am Eingang zur Klosterkirche Unserer Lieben Frau steht; denn die Seite des Sockels trägt die Inschrift: „Johann Paptista Burck, Pfarrer . . . Griesheim.“ Burck durfte der Pfarrei Griesheim kaum zwei Jahre vorstehen. Laut Eintrag im Offenburger Totenbuch ist er infolge eines Sturzes von einem Wagen am 6. Januar 1734 in Griesheim gestorben und in Offenburg beerdigt worden (*casu fatali obrutus curru decidens improvise mortuus est . . .*).

### *Beigaben zur Urkunde von 1726*

Die 29 kleinen Beigaben sind notdürftig in Papierstückchen eingewickelt, auf denen in flüchtiger, schwer leserlicher Schrift Namen von Heiligen und Päpsten aufgezeichnet sind. Wir können sie in vier Gruppen einteilen.

#### I. Wachsdevotionalien:

1. Cera (Wachs) *Mariae Lauretanae*
2. Cera *Sancti Antonii Paduani*
3. Cera „ „ „
4. Cera *Urbani VIII. papae (1623—1644)*
5. Cera *Alex(andri) VII. papae (1655—1667)*
6. Cera *Clementis IX. papae (1667—1669)*
7. Cera *Clementis X. (1669—1676)*
8. Cera *Innocentis XI. (1676—1689)*
9. Cera *Innocentis XII. (1691—1700)*
10. Cera *Clementis XI. (1700—1721)*
11. Cera *Belgica*
12. Cera *contra Malefiz S. Innocent.*

#### II. Reliquien:

1. *Folium de spinis, in quibus S. Franciscus se volutavit* (Blatt von dem Dornbusch, in welchem sich der hl. Franziskus gewälzt hat).
2. Bildchen mit den Initialen des Namens Jesu, auf der Papierhülle die Worte: *Attigerunt tunicam Christi* (Haben den Rock Christi berührt).
3. Ein Holzsplitter: *De tumba S. Paschalis de Baylon* (Vom Grab des hl. Paschalis von Baylon).
4. Knochenreliquie des hl. Donatus.
5. Ein Stückchen weißes Tuch: *De velamine, in quo caput B. M. Fidelis ultra 20 annos involutum fuit* (Vom Schleier, in welchem das Haupt des sel. Märtyrers Fidelis von Sigmaringen über 20 Jahre lang eingehüllt war).
6. Ein Stückchen Erde: *De tumba, in qua jacuit venerabile corpus Innocentis XI.* (Vom Grabe, in welchem der verehrungswürdige Leib des Papstes Innozenz XI. lag.)

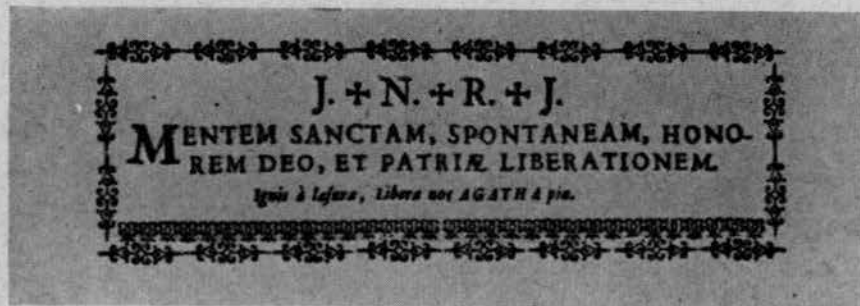
### III. Wallfahrtsandenken:

1. Zwei spanische Kreuze, das eine aus Holz, das andere aus Metall.
2. Ein Medaillon: Numisma (Münze) Romana San Pietro mit dem Bildnis des hl. Petrus.
3. Ein Medaillon: Numisma Romana S. Anastasii mit dem Bildnis der Muttergottes von Karmel.
4. Benediktus-Medaille mit dem Benediktuskreuz, beschrieben mit den Anfangsbuchstaben eines lateinischen Segensspruchs (Benedictus-Segen), der im Jahre 1742 von Papst Benedikt XIV. mit Ablässen versehen wurde. Der erste Spruch lautet: „C(rux) s(acra) s(it) m(ihi) l(lux)“: Heiliges Kreuz, sei mein Licht.

### IV. Gebete und Beschwörungen:

1. Zettel mit mehreren gedruckten Segensgebeten (u. a. Segen des hl. Franziskus und des hl. Antonius von Padua).
2. Ein Agatha-Zettel mit der Inschrift des Grabes der hl. Agatha: Mentem sanctam, spontaneum honorem Dei et patriae liberationem (Gib einen

Agatha-Zettel  
mit der Inschrift  
des Grabes  
der hl. Agatha



reinen Sinn, eine immer bereite Verehrung Gottes und die Befreiung der Vaterstadt). Darunter der Zusatz: *Ignis a laesura libera nos, Agatha pia!* (Befreie uns von dem Schaden des Feuers, fromme Agatha!)

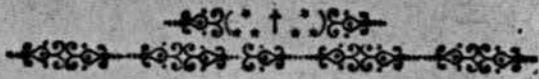
3. Antiphon zum Märtyrer Venantius für die Reisenden gegen Sturz.
4. Ein Brieflein an die Heiligen Drei Könige gegen Reisefahren, Hauptweh, fallende Krankheit, Fieber, Zauberei und jähen Tod durch einen festen Glauben.
5. Gebet gegen Angriffe der Zauberer und bösen Geister mit dem immer wiederkehrenden Anruf: *Fugite ergo, partes adversae!* (Flieht also, feindliche Mächte!)

Schließlich enthält ein zusammengefalteter Zettel ein Pulver: *Pulvis contra maleficia.*

Was haben diese Beigaben uns zu sagen? Sie sollten Gefahren, Schaden und alle bösen Einflüsse von dem Bauwerk und von der Stadt fernhalten. Es sind Äußerungen der barocken Volksfrömmigkeit. Diese Frömmigkeit war im Zeitalter der Gegenreformation entstanden. Nachdem die katholische Kirche, die durch die



Reformation in die Verteidigung gedrängt worden war, sich durch die Beschlüsse des Trienter Konzils mit neuer Stoßkraft erfüllt hatte, loderte eine Religiosität auf, die nicht die einfache Innerlichkeit des Mittelalters hatte, sondern von einer kampfbereiten Leidenschaftlichkeit war. Die Wachsdevotionalien zeigen, daß man dem Papsttum, dessen Autorität in der Gegenreformation wieder gefestigt worden war, Verehrung entgegenbrachte. Einige der genannten Päpste haben durch Verhandlungen viel zur Abwehr der Türkengefahr beigetragen. Der gläubige Mensch der Barockzeit triumphierte, hatte Freude am Gottesdienst und am Kirchenraum. Ihren sichtbarsten Ausdruck fand diese Freude im Baustil des Barock. Die Heiligenverehrung erfüllte sich mit neuer Inbrunst. Die hl. Agatha, die bei einem Ausbruch des Atna mit ihrem Schleier die Flammen und Lavamassen zurückgehalten und die Stadt Catania gerettet haben soll, wurde als Beschützerin gegen Feuergefahr und als Patronin der Glockengiesser verehrt. In dem hl. Antonius sah man den Retter in aller Not. Die Reliquien zeigen uns, daß in den Kreis der Bekenner und Märtyrer Männer aus der Kampfperiode der Gegenreformation traten, wie z. B. Fidelis von Sigmaringen, der Erstlingsmartyrer des Kapuzinerordens, der 1622 in der Schweiz den Tod gefunden hat, und Paschalis von Baylon, ein Laienbruder des Franziskanerordens,

  
 ANTIPHONA  
 AD  
**S. VENANTIUM**  
 MARTYREM,  
*Pro Itinerantibus contra Lapsum.*  
 7. *Cum ceciderit Justus, non collidetur, quia Dominus supponit manum suam.*  
 8. *Et in manibus portabunt te, ne unquam offendas ad lapidem pedem tuum.*  
*Oremus.*  
**P**rotector in Te sperantium DEUS, qui beatum Venantium Martyrem e rupe precipitatum mirâ providentiâ conservâsti; Te supplices exoramus, ut ejus meritis & intercessione eripias pedes nostros à lapsu, & animas nostras à casu vitiorum. Per Christum Dominum nostrum.  
*Oremus.*  
**D**omine JESU Christe, qui ut Crucem pro nobis ferres, à Judæis e supercilio montis precipitari noluisti; quique B. Venantium pro confessione Tui nominis de rupe dejectum mirabiliter conservâsti; concede propitius, ut à lapsu mentis & corporis Te mereamur protegente eripi, & Te liberante servari. Qui vivis & regnas in sæcula sæculorum. Amen.  
*Pater & Ave in honorem S. Venantij.*

Antiphon zum Märtyrer St. Venantius



**Heilige drey Könige**  
**Caspar/ Melchior/ Balthasar/**  
**Bittet für uns jetzt und in unser Sterbend**  
**Diß an die Häupter und Reliquien der Hh.**  
**drey Königen in Edlen angestrichenes Brieflein**  
**ist gut für alle Reißgefahren / Hauptweh /**  
**fallende Krankheit / Fieber / Zauberey und**  
**lahen Todt / durch einen festen Glauben.**

Brieflein an die  
Heiligen Drei  
Könige von Köln

der in den französischen Hugenottenkriegen seinen Glauben mutig bekannt hat. Die Beschwörungen und das „Pulver gegen maleficia (böse Einflüsse)“ beweisen, daß mit der Heiligen- und Reliquienverehrung sich auch abergläubische Anschauungen eingeschlichen haben. Das religiöse Volksleben ging eben oft seine eigenen Wege, die von der Kirche nicht gebilligt worden sind. Schließlich muß man bedenken, daß das 18. Jahrhundert noch eine medizinarme Zeit gewesen ist, in der die Angst vor dem Tod noch groß war. In den Tagen der Not nahm der abergläubische Mensch oft zu Beschwörungen seine Zuflucht.

### *Die Urkunde von 1852*

Als die Urkunde von 1726 bei der ersten Renovierung des Turms entdeckt wurde, waren 124 Jahre verflossen. Die Aufklärung und die Französische Revolution hatten ein neues Zeitalter heraufgeführt und alle Lebensgebiete säkularisiert. Das Römische Reich Deutscher Nation war untergegangen und mit ihm die Reichsunmittelbarkeit von über 50 deutschen Städten. Das Großherzogtum Baden war entstanden. Offenburg war eine badische Stadt geworden, deren Bürger noch der verlorenen Reichsfreiheit nachtrauerten. In den meisten deutschen Einzelstaaten herrschten die Fürsten unumschränkt. In Baden, das seit 1818 eine Verfassung hatte, wurde diese immer wieder von der Regierung verletzt. Das Bürgertum lehnte sich auf und forderte einen freiheitlich regierten Staat. Die Entwicklung drängte zur Revolution. In Offenburg versammelten sich wiederholt die liberal und demokratisch gesinnten Männer des badischen Landes. Und nach dem Scheitern des Frankfurter Verfassungswerkes nahm der badische Maiaufstand wiederum in Offenburg seinen Ausgang. Er brach unter den preußischen Bajonetten zusammen. Es folgte ein Jahrzehnt der Reaktion, in dem alle nationalen und freiheitlichen Bestrebungen mit Gewalt unterdrückt wurden. Aus dieser Zeit stammt die zweite Urkunde. Sie entbehrt des sakralen Charakters, der ihrer Vorgängerin eigen ist, und lautet:

### *Pro Memoria*

Im Jahre 1852 im Anfang des Monats September wurde der Knopf des hiesigen Pfarrkirchenturms heruntergenommen und in demselben beiliegende Urkunde samt einer Kapsel mit Reliquien gefunden. Derselbe wurde vom hiesigen Goldarbeiter Schaible im Feuer vergoldet und heute den 23. September des genannten Jahres wieder an seine Stelle gebracht. Die geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt sind zur Zeit: Herr Johann Baptist Staedele, Stadtpfarrer, Bezirksschulvisitator und Oberkirchenrat; Anton Stumpf, Stadtprediger und Professor; Anton Stang, Stadtvikar; Oberamtmann Hermann von Faber; Oberamtmann Klein; Amtmann Sauer; Amtsassessor Nicolai; Bürgermeister August Wiedemer; die Gemeinderäte Kiefer, Huber, Pfähler, Walther, Stöckle, Heßel, Schuhmacher, Bühler; die Stiftungsvorstände Oberkirchenrath Staedele, Bürgermeister Wiedemer, Kiefer, Plank, Stöckel, Gromer, Bühler, Borrho. Das Großherzogliche Gymnasium besteht aus dem Direktor Karl Trotter, den Profes-



soren Anton Stumpf, Eckert, den Lehramtspraktikanten Rapp, Platz, Brunner. Das Frauenkloster und Erziehungsinstitut besteht aus 13 Frauen unter der Leitung der Ehrwürdigen Vorsteherin Euphrasia Ardrighetty.

Nachdem in den Jahren 1848 und 1849 unser engeres Vaterland, das Großherzogtum Baden, durch eine Revolution in seinen Grundfesten als Folge der französischen Februarrevolution erschüttert worden war, erholte es sich nach Wiederherstellung der Ordnung durch eine preußische Armee unter der weisen und kräftigen Regierung des Großherzogs Leopold wieder, obgleich die zwei folgenden Jahre durch ungünstige Witterung und eine große Ueberschwemmung am 1. August 1851 eine theilweise Mißernte der Kartoffeln deßhalb eine große Theuerung zur Folge hatten. Großherzog Leopold, einer der besten Fürsten, starb den 24. April dieses Jahres, betrauert vom ganzen Lande. Wegen anhaltender Kränklichkeit des Erbgroßherzogs Ludwig übernahm Prinz Friedrich als Regent die Zügel der Regierung. Die bei der Ueberschwemmung zerstörte Eisenbahnbrücke über die Kinzig wird durch eine von Postrath Ruppert neukonstruierte Eisengitterbrücke wieder ersetzt, welche noch in diesem Jahre vollendet werden soll. Infolge großer Wolkenbrüche in der Schweiz erhielt vom 17.—20. September d. J. das Rheinwasser eine Höhe, welche nach den bekannten Aufzeichnungen noch nie erreicht worden war, und brachte an beiden Ufern, namentlich am französischen, eine große Verheerung hervor. Ueberhaupt ist dieses Jahr sehr gewitterreich und läßt an vielen Orten Spuren der Verwüstung zurück. Man sieht mit vieler Besorgnis der nächsten Zukunft entgegen. — Wir setzen übrigens unser Vertrauen auf den Herrn, der bisher geholfen hat.

Offenburg, den 23. September 1852.

Eigenhändig unterschrieben von

v. Faber	Städele · Stumpf · Stang	Joh. Kiefer
Klein	M. Euphr. Ardrighetty Sup.	Jos. Bühler
Saur	Wiedemer	Georg Pfähler z. Fortuna
Nicolai	Xaver Walter	Franz Bühler
E. Ruppert	Joseph Schuhmacher	Ignaz Plank
Karl Trotter	Karl Hessel	Friedrich Borrho
Xaver Eckert	Joh. Ad. Huber	Jos. Gromer
Anton Brunner		

Diese Urkunde vermittelt uns ein ziemlich deutliches Bild von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die vor 100 Jahren in Offenburg herrschten. Das Städtchen war damals Sitz eines Oberamtes und zählte nur 4200 Einwohner. Bürgermeister August Wiedemer war als Nachfolger des Revolutionsbürgermeisters Gustav Rée seit Juli 1849 im Amt. Neben dem Stadtpfarrer amtierte noch ein Stadtprediger. Diese Predigerpfründe oder Prädikatur war von dem Magistrat in der Reformationszeit ins Leben gerufen worden. Auffallend ist, daß sämtliche Lehrer des Gymnasiums namentlich aufgeführt sind. Diese Anstalt war eben die Gelehrtenschule, auf welche die Stadt stolz war. Das erwähnte Lehr- und Er-

ziehungsinstitut (heute Mädchengymnasium Unserer Lieben Frau), eine Gründung der Markgräfin Maria Victoria von Baden-Baden (1785), war im Jahre 1823 von der badischen Regierung von Ottersweier nach Offenburg in das säkularisierte Franziskanerkloster verlegt worden.

Die Ereignisse der Revolutionsjahre 1848/49 zitterten noch in den Gemütern nach. Die 50er Jahre waren nicht nur eine Zeit der finsternen Reaktion, sondern auch der materiellen Not. Und an diese ernste Zeit erinnert das Denkmal des englischen Seefahrers Francis Drake, das die Stadt Offenburg von dem Straßburger Bildhauer André Friedrich im Jahre 1853 als Geschenk erhalten und vor dem Rathaus hatte aufstellen lassen. Für die Ortenauer Bevölkerung war es der „Erdäpfelmann“. Ein wirklich sinnvoller Name! Um so bedauerlicher ist es, daß dieses Standbild 1939 nationalistischem Unverstand zum Opfer gefallen ist.

Der Urkunde sind ein Exemplar des „Ortenauer Boten“ vom 24. September 1852 und folgende Bildnisse beigegeben:

1. Großherzog Leopold.
2. Friedrich, Prinzregent von Baden.
3. Die Eisenbahnbrücke bei Offenburg von I. Kirchner. Auf der Rückseite die Aufschrift: „Erste Eisenbahnbrücke über die Kinzig, am 1. August 1851 durch Hochwasser beschädigt, daß dieselbe durch eine neue ersetzt werden mußte.“
4. Der Bahnhof Offenburg 1852 von I. F. Vifeld.
5. Offenburg, Lithographie von V. Schreiber 1851, gedruckt bei I. F. Vifeld.

Ferner fanden sich in der Kasse 7 Münzen aus jenen Jahren, 4 Silbermünzen (3½ Gulden 1841, 2 Gulden 1849, 1 Gulden 1849, 2 Gulden 1852, mit dem Bild des Großherzogs Leopold) und 3 Kupfermünzen (6 Kreuzer 1849 mit dem badischen Wappen, 1 Kreuzer 1852 und ½ Kreuzer 1851 mit dem Bild Leopolds). Alle Münzen waren ausgezeichnet erhalten.

Nun war der Urkunde von 1852 noch ein kleines, höchst aufschlußreiches Dokument angeschlossen, das ebenfalls das Siegel der Stadt Offenburg trägt. Es lautet:

„Verzeichnis derjenigen hiesigen Bürger, welche vor und während der Revolution die gutgesinnten Bürger mit Raub, Mord und Tod bedroht haben anno 1848/49.

Bürgermeister Rée von Offenburg, sämtliche Gemeinderäte, wie solche in den städtischen Ratsprotokollen verzeichnet sind, ebenso auch theilweise der kleine und große Bürgerausschuß.

Diese Menschen, theilweise von Ehrgeiz beherrscht, theils mit Schulden beladen, wollten uns einen zweiten Messias bringen, bis sie ihre Privatzwecke erreicht gehabt hätten. Gott bewahre unsere Nachkommen vor solchen Menschen, welche Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe gepredigt und in ihrem Herzen Gift und Dolch für ihre Mitmenschen getragen haben.

Siegel d. Stadt.

Offenburg am 23. September 1852.

Wiedemer

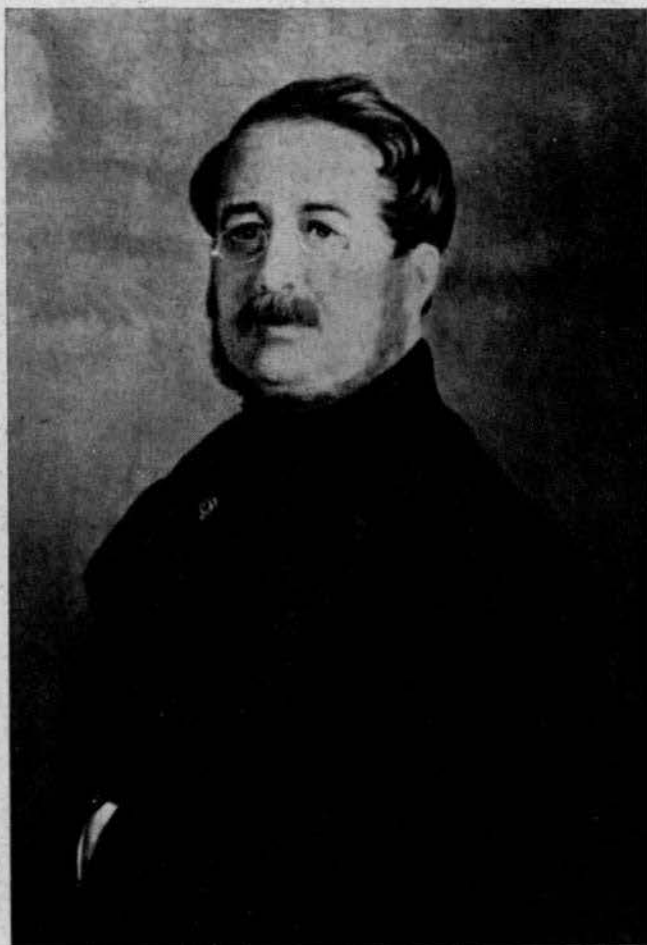
Rée und Gemeinderäte Kappler, Schmiederer, Rehmann, Bährle, Stricker, Stigler: Anführer der Revolution.“



Dieses vernichtende Urteil, das August Wiedemer, der Bürgermeister der Reaktionszeit, über den Gemeinderat der Revolutionsjahre gefällt hat, erscheint uns ungerecht. Wohl haben auch wir in den zurückliegenden Jahren die Erfahrung gemacht, daß sich einer Umsturzbewegung auch zweifelhafte Menschen anschließen, die ihren eigenen Vorteil suchen. Dies dürfte jedoch für die Männer, die Wiedemer in seinem Schreiben angeprangert hat, nicht zutreffen. Wenn wir Rées Verteidigungsschrift vom 6. Januar 1850 lesen, gewinnen wir die Überzeugung, daß diese Gemeinderäte angesehene Bürger waren, die aus einem politischen Idealismus heraus für ein demokratisches Deutschland gekämpft und große Opfer auf sich genommen haben. Und Rée selbst ist eine der lichtvollsten Gestalten der Offenburger Geschichte. Die Erklärung, die er nach seiner Wahl 1845 an den damaligen Gemeinderat gerichtet hat, und seine Haltung in den Revolutionsjahren kennzeichnen ihn als einen Mann von vornehmer Gesinnung, hervorragender Bildung, Besonnenheit und Toleranz, der die Männer seiner Vaterstadt mit Staatsgesinnung erfüllen und sie zu verantwortungsbewußten Bürgern erziehen wollte. Aus seiner Verteidigungsschrift geht auch hervor, daß Wiedemer jahrelang ein persönlicher Gegner mehrerer Gemeinderäte war. Er hat die Urkunde, aus der ein unversöhnlicher Haß spricht, allein unterzeichnet und hat sie wohl auch aufgesetzt. Wahrscheinlich hat er von seinem Tun keinem Menschen Kenntnis gegeben und sein Schreiben ohne Wissen anderer in die Kasette gesteckt. Offenbar war es ihm darum zu tun, die Namen seiner politischen Gegner auch in den Augen der Nachwelt zu beflecken. Wir werden es hier mit einem persönlichen Racheakt zu tun haben.

Daß es den verantwortlichen Männern der Reaktionszeit nicht leicht gefallen ist, auf Rée zu verzichten, zeigen die Ratsprotokolle. Am 5. Juli 1849 erklärte Rée in einer Gemeinderatssitzung, daß er „in Rücksicht auf die vier schweren Jahre seiner Verwaltung, mit Berücksichtigung, daß die Gefahr für unsere Vaterstadt, welche in diesen Zeiten wiederholt so nahe lag, beseitigt erscheint, in Erwägung der vielfachen Bestrebungen, die bestehende Gemeindeverwaltung zu sprengen, und in Betracht der mancherlei Schikane, welche seiner Dienstführung und der Durchführung seiner Absichten für das Wohl der Gemeinde entgegengesetzt werden, von der Stelle des Bürgermeisters zurücktreten“ wolle, und bat um seine Entlassung. Während der Sitzung traf das Schreiben des Oberamts ein, nach dem die Gemeinderäte Geck, Kappler, Schmiederer, Stigler, Rehmann, Stricker, Bährle und Pfitzmeier sowie Ratschreiber Kornmeier einstweilen ihres Dienstes enthoben wurden. Eingesetzt wurden die Altgemeinderäte Kiefer, Huber, Billet, Wiedemer, Fischer, Alexander Gottwald, Handelsmann Theodor Walter und Gerbermeister Bühler. Von diesem provisorischen Gemeinderat und dem Bürgerausschuß wurde Rée am Tage darauf „dringend gebeten, in dieser ersten Zeit von seinem gefaßten Entschluß abzustehen und um so mehr von seinem Vorhaben Umgang zu nehmen, als diesen Wunsch gewiß die ganze Bürgerschaft mit dem provisorischen Gemeinderat und Bürgerausschuß teile“. Rée blieb im Amt, bat aber um eine neue Bürgermeisterwahl. Am 23. Juli wurde Wiedemer als dienstältester Gemeinderat als Dienstverweser verpflichtet.

Ein Vergleich der Schriftzüge zeigt, daß es auch Wiedemer war, der neben das Protokoll vom 5. Juli jene höhnische Randbemerkung schrieb: „Dem Stadtbeglücker Rée ging es wie dem Ulmer Kuhhirten.“ Mit diesem hat es folgende Bewandnis. Es war im Mittelalter. Da hütete in Ulm an der Donau ein Hirte seine Kühe. Der Rat der Stadt war jedoch mit seiner Arbeit nicht zufrieden und beabsichtigte, ihn abzusetzen. Das erfuhr der Kuhhirt. In der Stunde, in der sein Schicksal auf dem Rathaus entschieden werden sollte, kroch er in den von außen heizbaren großen Kachelofen des Ratssaales. Dort hörte er, daß ihm gekündigt werden sollte. Sofort verließ er sein Versteck, klopfte an die Tür des Ratssaales, trat ein und erklärte seinen Rücktritt. Seitdem sagt man in Schwaben von einem, der „geht, ehe er gegangen wird“: er macht's wie der Ulmer Kuhhirt (Mitteilung von Herrn Dr. G. Endriß, Freiburg).



Bürgermeister Gustav Rée, 1810—1869

Rée verließ Offenburg und starb 1869 als Hofgerichtsadvokat in Bruchsal. Ein späteres Geschlecht erwies sich ihm dankbarer und setzte ihm, dem die Stadt Offenburg ihre Anlagen verdankt, eine Gedenktafel.

Die Urkunden von 1726 und 1852, die auch von der engen Verbindung zwischen Offenburgs Stadt- und Kirchengeschichte Zeugnis ablegen, sowie deren Beigaben wurden am 23. September 1957 — also an demselben Tage, an dem im Jahre 1852 der Turmknauf geöffnet worden ist — diesem wieder übergeben. Gleichzeitig wurde ihnen eine von Stadtpfarrer Hugle verfaßte Urkunde beigegeben. Sie enthält einen ausführlichen Bericht über die Restaurierungsarbeiten, das Schicksal Offenburgs im zweiten Weltkrieg und das kirchlich-religiöse Leben der heutigen Stadt. Wann wird der Turmknauf von „Hl. Kreuz“ wieder geöffnet werden? — Dieser Bericht möge abgeschlossen werden mit den letzten Worten der jüngsten Urkunde: „Wir danken GOTT dem Herrn für die Erhaltung der Stadt in schwersten Zeiten und bitten ihn, auch fernerhin seine schützende Hand über Kirche und Stadt halten zu wollen. Auch für die fernste Zukunft möge der erneuerte Kirchturm von Hl. Kreuz das edelste Wahrzeichen der Stadt bleiben dürfen.“



# Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach

Von *Karlleopold Hitzfeld*

## *1. Kapitel: Gründungsfragen und allgemeine Abhängigkeiten*

Das bedeutendste Kloster im mittelbadischen Raum war die Abtei Gengenbach. Der kirchliche Gründer war Pirmin, Gründer der Abtei Reichenau. Wenn man die politischen und rechtlichen Gegebenheiten der Gengenbacher Gründung erwägt, kommt man zu dem Schluß, daß sie schon in die Zeit fällt, als Pirmin<sup>1)</sup> noch Abt in Reichenau war.

Nach dem Tode des alemannischen Herzogs Lantfrid, unter dem Pirmin nach Reichenau kam, übte Theobald die alemannische Herzogsgewalt aus. Dieser nahm eine frankenfeindliche Haltung an. Er wollte Alemannien vom Frankenreich unabhängiger machen. Als dies offenbar wurde, zog sich Pirmin im Jahr 727 an den Rand des alemannischen Machtbereichs zurück, wo der fränkische Einfluß noch vorherrschte. Wäre jetzt erst der Plan einer Gründung Gengenbachs aufgetaucht, dann könnte man sich schlecht vorstellen, daß nach der Abdrängung Pirmins aus Reichenau ein Mitglied der regierenden Herzogsfamilie (Uatelo) eine so betont fränkische Gründung, wie es Gengenbach war, unterstützte und gar noch großzügig dotierte. Wir werden also festhalten müssen, daß 727 zumindest die kirchlichen und verwaltungsrechtlichen Vorarbeiten schon weit gediehen und gefertigt waren.

Pirmin war ein hinreißender Sprecher. Von überall her sammelten sich Mönche um ihn. Sowie die Zahl 12, die Zahl der Apostel Jesu, überschritten war, begann er ein neues Kloster zu planen. Im ganzen werden 7 Klöster aufgezählt, die er auf diese Weise mit Mönchen besetzt hat: Reichenau, Murbach, Gengenbach, Schuttern, Schwarzach, Neuweiler (nördlich von Zabern) und Hornbach in der Pfalz, wo er 753 gestorben ist. Mit Ausnahme von Reichenau lagen alle im sicheren fränkischen Machtbereich.

Werfen wir noch einen Blick auf die Herrschaftsverhältnisse im alemannischen Herzogtum. Um 500 kamen die Alemannen in fränkische Abhängigkeit. 536 ist der endgültige Übergang unter die fränkische Herrschaft. Die Alemannen behielten ihr Recht und ihr Stammesherzogtum, ihre Freiheit und die noch Lebenden ihren Grundbesitz, zahlten einen Tribut und leisteten Heeresfolge. Andererseits sicherten

<sup>1)</sup> Über ihn siehe MG SS XV, 1; K. Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau, 10 ff.; Tüchle, Probleme der Pirminforschung, FD 72, 21.

die Franken ihre Oberherrschaft durch eine breite fränkische Kolonisation. Fränkische Königshöfe und Ansiedlungen entstanden. Die Orte mit der Endung -heim werden als solche fränkischen Ansiedlungen bezeichnet. Gleichzeitig ist das fränkische Königsrecht über Alemannien in Geltung getreten. Es besagt unter anderm, daß alle unbewohnten und unbebauten Gebiete Königsland sind.

Die einzelnen Gauen des Herzogtums Alemannien hatten auch weiterhin ihre Grafen. Darunter waren auch Franken, z. B. gerade der Ortengraf Ruthard um 730 war ein Franke, sogar Königsbote (Nuntius Camerae Regiae im Herzogtum Alemannien und Verwalter des Herzogtums). Die Königsboten standen im Herzogsrang. Daher kommt es, daß Graf Ruthard auch als Herzog bezeichnet wurde.

Im Zusammenhang mit der Gründung Gengenbachs als Rodungskloster bleibt zu klären, welchen Anteil Pirmin und die andern Personen daran hatten und welche dies waren. Von Pirmin wird überliefert, er habe sieben Klöster gegründet. Auffallenderweise heißt es auch von Uatelo in den Nekrologen von Nieder-Altach: „Dieser Uotilo, Herzog von Bayern, hat sieben Klöster gegründet. In einem von diesen namens Gengenbach, in Straßburger Diözese, ist er begraben<sup>2)</sup>.“ Und wiederum das gleiche wurde auch vom Grafen Ruthard ausgesagt, der mit Frau und Sohn in Gengenbach begraben ist<sup>3)</sup>. Also hatten diese beiden letzteren die Rolle von Mitgründern.

Der Anteil Pirmins ist am leichtesten zu bestimmen. Er mag den Platz für das Kloster ausgesucht und die Mönche für die Niederlassung bestimmt haben. Außerdem hat er die Regel, nach der sie leben sollten, entworfen. Es war eine eigenartige Mischregel zwischen der alten Benediktinerregel und der Columbanregel, die dem nördlichen Klima mehr angepaßt war. Die Bestimmung der freien Abtswahl mag ebenfalls von Pirmin vorgeschlagen worden sein. Dieses Klosterrecht findet sich auch bei den andern Pirminklöstern seit ihrer Gründung, soweit wir es feststellen können. Ein neuzuwählender Abt soll aus dem eigenen Kloster genommen werden und nur, wenn dort kein geeigneter Kandidat wäre, aus einem der andern Klöster Pirmins gewählt werden. Also bildeten die Pirminklöster von Anfang an eine Art Kongregation oder Observanz, wie es schon bei den Columbanklöstern war<sup>4)</sup>.

Wie steht es mit dem Anteil der weltlichen Stifter an der Klostergründung? Die erste Gründung und der Ausbau eines Klosters sind in jenen frühen Jahrhunderten wohl zu unterscheiden. Von den Anfängen bis zur Weihe der Klosterkirche und der Aufnahme eines geregelten klösterlichen Lebens verflossen oft einige Jahre<sup>5)</sup>. Die Klärung der rechtlichen und wirtschaftlichen Ausstattung war nicht immer leicht. Pirmin sah ernsthaft darauf, daß die Gewähr für eine Dauergründung gegeben wurde, und das war nicht ohne die weltliche Macht möglich. Den Anfang bildete die Zuweisung des Bodens. Aber vom Boden für die Klostergebäude allein

<sup>2)</sup> MG Necrol., 30; MG SS XXV, 640. Das Begräbnis ist eine Verwechslung mit Ruthard.

<sup>3)</sup> MG Libri Confraternitatum, 75. In H 228 sind alle um 1700 erreichbaren Quellenstellen über Ruthardus sauber zusammengestellt, eine ansprechende historische Studie, fol. 22 ff.; H 229, 3 f.; Monumenta, De fundatione monasterii Gengenbacensis, 159 f.; Mone, Quellensammlung der badischen Landesgesch. III, 45 u. 74 ff.; Stälin, Württembergische Gesch. I, 241, 243, 326.

<sup>4)</sup> Später schloß sich das Kloster der sog. Bursfelder Kongregation an, H 229, 22, 77, 90, 103, 272, 498, 499. <sup>5)</sup> Tüchle aaO.



konnten die Mönche nicht leben. Deswegen waren Verhandlungen über die weitere Dotation notwendig. Wer den Boden und das Gründungsgut stiftete, dem gehörte nach dem fränkischen Eigenkirchenrecht das ganze Kloster und die Kirche als Eigenkloster bzw. Eigenkirche. So war es auch bei Gengenbach. Die früheste Erwähnung des Gengenbacher Eigenklosterherrn stammt aus dem 9. Jahrhundert. Damals war Kaiser Karl III. der Dicke der Gengenbacher Eigenklosterherr. Später verfügte Kaiser Heinrich II. als Eigenklosterherr über das Kloster. Mit andern Worten, Gengenbach war Eigenkloster des deutschen Königs. Das ist unbezweifelbar und gesichert. Also muß ein wesentlicher Teil der ersten Klostersausstattung vom damaligen fränkischen König stammen. Als Eigenklosterherr mußte er auch das Recht der freien Abtwahl seinerseits verleihen. Diese rechtliche Ausstattung zeigt zur Genüge, daß das Königtum der neuen Abtei die Rolle eines wichtigen fränkischen Vorpostens im schwankenden alemannischen Herzogtum zuwies.

Das Kloster Gengenbach wurde auf unbewohntem und unbebautem Boden gegründet. Dieser war nach dem fränkischen Reichsrecht Königsgut. Das ganze Gebiet von der Gaugrenze zwischen Hausach und Haslach bis zum Austritt des Kinzigtals in die Rheinebene wurde dem neuen Kloster zugewiesen. Dazu wurden noch Teile der Rheinebene gegeben, deren Namen sie als Frankengut verraten: Schopfh e i m , Alten h e i m , Friesen h e i m u. a.

Dadurch wurde wohl der König der politische und rechtliche Klostergründer, aber noch nicht Uatelo und Ruthard die Mitgründer. Nun, diese vom König gegebenen Stücke waren meist Waldgebiete und brachten mithin zunächst dem Kloster keinen oder nur geringen Ertrag. Es war also auch noch Grundbesitz erforderlich, der einen sofortigen Beitrag zur Existenz der Gründung leisten konnte. Solchen ertragbringenden Grundbesitz stifteten die beiden Großen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Schenkung der schwäbischen Grundherrschaften<sup>6)</sup> in Beffendorf, Irslingen und Villingen-Dorf samt Anhang dem Herzog Uatelo zuweisen, die Schenkung der elsässischen Grundherrschaften<sup>7)</sup> in Dangolsheim, Westhausen, Batzendorf, Hohfrankenheim, Dürningen und Behlenheim mit Anhang aber dem dortigen Grafen (mit Herzogsrang) Ruthard. Die Ausstattung der andern Pirminklöster Schuttern, Schwarzach und Neuweiler geschah nach ähnlichem Schema, woran wiederum die Sorgfalt Pirmins zu erkennen ist. Jedoch war keines von diesen mit so großem und vor allem geschlossenem und abgerundetem Grundbesitz bedacht worden wie Gengenbach. Auch daraus geht unzweifelhaft hervor, daß Gengenbach unter diesen Pirminklöstern eine leitende Vorortstellung einnahm. Es geschah wiederum zur Sicherung der Dauerexistenz. Keines dieser Klöster hat die Grafschaftsrechte erhalten außer Gengenbach. Dieses Grafschaftsrecht mußte ebenfalls vom König gegeben werden. Die Verhandlungen mit dem fränkischen König wird natürlicherweise Ruthard geführt haben. Es war eine starke politische Sicherung und Bindung an das fränkische Reich, sozusagen als Ersatz für das dem fränkischen Einfluß entglittene Kloster Reichenau. Der König konnte als Eigenklosterherr über den Besitz des Klosters, ja, über das ganze Kloster nach Belieben verfügen.

<sup>6)</sup> Siehe unten Kapitel 12.

<sup>7)</sup> Siehe unten Kapitel 11.

Für eine Dauerexistenz brauchte die Abtei gesicherte, zeitgemäße wirtschaftliche Grundlagen. Das war in jenen Tagen und noch viele Jahrhunderte danach möglich vor allem durch Zuweisung von umfangreichem Grundbesitz, sowie durch Zehntrechte, Güterzinse u. dgl.

Wir dürfen nun freilich nicht erwarten, daß über eine mehr als tausendjährige Geschichte die Quellenzeugnisse von den wirtschaftlichen Grundlagen Gengenbachs uns über all die tausend Einzelfragen, die wir auf der Zunge haben, genügend unterrichten. Vor allem fehlen über das erste halbe Jahrtausend nach der Gründung fast alle ursprünglichen Quellen. Leider ist es das Geschick der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen, daß sie nach dem praktischen Gebrauch meist wieder vernichtet werden. Was erhalten blieb, ist irgendwie übersehen worden. Vor allem sind fast keine Verkaufsurkunden mehr vorhanden. Einige wenige sind ihrer Wichtigkeit wegen ins Kopialbuch eingetragen und nach der Ablösung durchgestrichen worden, aber dadurch immerhin der Sicht des Historikers erhalten geblieben. Auf solche Weise sind doch einige sonst seltene Schriftsätze aus dem Mittelalter nicht verlorengegangen.

Im 12. Jahrhundert, wo wir erstmals Einzelheiten in größerem Umfang erfahren, steht die Abtei als ein umfangreiches Wirtschaftsgefüge vor uns. Dann beginnen die Quellen immer reicher zu fließen, so daß wir uns ein hinreichend vollständiges Bild dieses mittelbadischen Verwaltungs- und Wirtschaftskörpers machen können.

Naturgemäß bedienen uns die erzählenden Quellen nur spärlich mit wirtschaftlichen Einzelheiten. Zu nennen wären da vor allem die Kapitelsprotokolle<sup>8)</sup>, das Kopialbuch über die Kastenvogtei<sup>9)</sup>, die Acta Gengenbacensia von 1233<sup>10)</sup> sowie die Monumenta historico-chronologica des P. Mezler<sup>11)</sup>, letztere zusammengestellt aus bekannten und einigen nicht mehr bekannten älteren Quellen um 1700. Die Hauptmasse unserer Kenntnisse beziehen wir aus den originalen Aufzeichnungen der klösterlichen Güterverwaltung, die meist Kopialbücher, Beraine und Weistümer genannt werden. Das Bild, das wir daraus gewinnen, können wir glücklicherweise aus zahlreichen Urkunden und ähnlichem in erwünschtem Maße vervollständigen, klären und sichern.

Durch all dies bekommen wir die Vorstellung des bedeutendsten Wirtschaftskörpers im mittelbadischen Kernraum. Freilich dürfen wir eine solche weitreichende Gütereinheit nicht mit den heutigen Wertmaßstäben messen. Aller weltliche Besitz gehörte nämlich dem Kloster Gengenbach gar nicht im eigentlichen Sinn. Er gehörte dem Bistum Bamberg, und das Kloster war als Lehensträger des Bistums Bamberg nur der Verwalter und Nutznießer dieser weltlichen Besitzungen.

Ursprünglich war Gengenbach also ein Eigenkloster des deutschen Königs. Aber Kaiser Heinrich II. schenkte es als eines der Ausstattungsgüter im Jahr 1007 seiner Lieblingsgründung, dem Bistum Bamberg<sup>12)</sup>. Nun war aber Gengenbach etwa

<sup>8)</sup> H 222, H 230.

<sup>9)</sup> H 228.

<sup>10)</sup> Wien, Hdschr. Böhm Nr. 436, W 221 fol. 93 a—102 b, veröff. ZGO, NF 4, 1889, 90 ff.

<sup>11)</sup> Monumenta, 157 ff.

<sup>12)</sup> Über die Schenkung belehren am ausführlichsten: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Nr. 59 und 191 zum 1. Nov. 1007.



400 km von Bamberg entfernt. Wegen dieser weiten Entfernung hat Bamberg den Gengenbacher Besitz anders verwaltet und verwertet als seine in der Nähe gelegenen Dotationsgüter. Wieviel davon von Bamberg anfänglich in unmittelbarem Eigenbau verwaltet wurde, wissen wir mangels Quellen nicht sicher. Wir kennen nur sein Ende. Bischof Otto der Heilige (1103—1139)<sup>13)</sup> hat die anscheinend letzten, im Bamberger Eigenbau gewesenen Güter dem Kloster Gengenbach übergeben<sup>14)</sup>. Von da an war aller bambergische Besitz im Bereich des Klosters Gengenbach ein geschlossenes bambergisches Verwaltungslehen geworden. Lehensträger wurde der Abt von Gengenbach, der damit dem deutschen Lehensrecht unterworfen wurde. Auch alle späteren Erwerbungen des Klosters Gengenbach wurden ohne weiteres zu dem Bamberger Lehen gerechnet; es gab keine Ausnahme<sup>15)</sup>.

Immer wenn in Bamberg ein neuer Bischof gewählt war, mußte der Abt persönlich auf dem weiten, kostspieligen und oft auch gefährlichen Weg nach Bamberg reisen und von dem neuen Bischof als seinem Oberlehensherrn die Leitung des Klosters und die Verwaltung der zeitlichen Zubehörden als Lehen neu empfangen. Genau das gleiche mußte aber auch geschehen, wenn in Gengenbach ein neuer Abt gewählt wurde.

Diese Lehensinvestitur in Bamberg ging nach altem, symbolischem Zeremoniell vor sich<sup>16)</sup>:

1. Am herrlichsten Plätzchen von Bamberg stand eine alte Benediktinerabtei: St. Michaelsberg oder Mönchsberg. Dort hielt sich bei solchen Anlässen der Gengenbacher Abt auf und fuhr in der von dieser Abtei geliehenen Kutsche um 12 Uhr mittags vor die fürstbischöfliche Residenz. Am Portal wurde er vom Hoffurier empfangen und die Stiege hinauf durch den sogenannten Gardeisaal geführt. Ein oder zwei Schritte vor dem Tafelzimmer erwartete ihn der Obermarschall und begleitete ihn durch dieses Zimmer in das sogenannte Obermarschalkenzimmer, wo er so lange verweilen mußte, bis der Obermarschall dem Fürsten seine Ankunft gemeldet hatte. Inzwischen wurde der Abt vom Lehenspropst, dem Hofbeamten, der die Lehensangelegenheiten leitete, unterhalten. Schließlich geleitete der zurückgekehrte Obermarschall den Abt in das große Audienzzimmer<sup>17)</sup>, in dessen Mitte er stehen blieb.

In diesem Saal saß auf einem etwas erhöhten Platz unter einem Baldachin der Fürstbischof auf einem rotsamtenen Armsessel im Talar und Chorrock und hatte sein rotes Birett auf dem Haupte. Neben ihm standen sein Kanzler und andere Zeugen, worunter meist auch zwei Mitglieder des Domkapitels waren.

<sup>13)</sup> Siehe die Urkunden und Akten im StaBa und Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg.

<sup>14)</sup> [Der hl. Bischof Otto von Bamberg dem Kloster] Gengenbach dedit Heinbur, Obers-torff cum aliis bonis et episcopali privilegio communivit, MG SS XII, 908.

<sup>15)</sup> In aduocacia super quibusdam Prediis in Alsacia situatis, que a nobis et Ecclesia nostra Bambergensi sicut et alia omnia temporalia eiusdem Monasterii (Gengenbach) in feo- dum procedere dinoscuntur . . . , U. vom 16. März 1378, GK 30/69 Gb Stift.

<sup>16)</sup> StaBa A 221/1 z. B. Standbücher Nr. 205, 223 ff.

<sup>17)</sup> Früher „große Rathstube“ genannt (im Gegensatz zur „gewöhnlichen Ratstube“), StaBa A 221/1, Standbuch Nr. 223 z. B. vom 11. Dez. 1642 fol. 2; 15. Sept. 1732, Standbuch Nr. 294 fol. 36 ff.; 23. Sept. 1758, Standbuch Nr. 344 fol. 20.

Stehend bat der Abt in der Mitte des Zimmers in einem ehrerbietigen Vortrag um Verleihung der Regalien und Temporalien des Klosters Gengenbach.

Darauf trat der Kanzler vor und schlug dem Fürsten vor, die Bitte des Abtes zu erfüllen und ihn nach dem alten Herkommen zu belehnen.

2. Jetzt stellte der Kapellendiener einen unbedeckten Kniestuhl mit darauf gelegtem Evangelienbuch und weißer Stola in nächste Nähe des Fürsten. Der Abt legte sich die Stola um, kniete nieder und verlas den herkömmlichen Lehenseid:

„Ich Bruder Placidus, Abt des Klosters Gengenbach Sankt Benediktenordens, in der Straßburger Diözese, verspreche und schwöre, daß ich dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn, dem Herrn Petrus Philippus, Bischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Ostfranken, meinem gütigen Herrn und seinen Nachfolgern als Bischöfen, sowie der Kirche von Bamberg treu sein will. Das Gute und Nützliche werde ich nach Kräften befördern, Schaden und Gefahren dagegen von ihnen fernhalten. Ich werde auch nicht an Beratungen teilnehmen, wo etwas Böses gegen sie oder die Bamberger Kirche verhandelt wird. Ich will auch die Zinse und Güter, bewegliche und unbewegliche, sowie die Rechte, die zur Abtei meines Klosters und zum Kloster selbst gehören, ohne Erlaubnis und Zustimmung meines Herrn, des erhabenen Bischofs von Bamberg und seiner Nachfolger, nicht verkaufen oder sonst veräußern, Veräußertes dagegen nach Kräften zurückgewinnen, und auch sonst in all den Dienstbarkeiten, welche meinem Herrn, dem Bischof von Bamberg und seinen Nachfolgern, sowie der Bamberger Kirche in Gestalt eines Lehens zeitlicher Güter kraft eines besonderen kaiserlichen Privilegs an die Bamberger Kirche durch die erhabenen Kaiser verliehen sind und jetzt mir gütigst gegeben werden, will ich mit allem, was darunter begriffen ist, meinem Herrn, dem Bamberger Bischof und seinen Nachfolgern, ergeben und treu dienen ohne alle Hinterlist und Betrug, so wahr mir Gott helfe und die vier heiligen Evangelien.“

Daran schließt er noch die Worte: „Im Anfang war das Wort“ unter gleichzeitiger Berührung des hl. Evangelienbuches, wodurch symbolisch das ganze Evangelium bezeichnet wird.

3. Im Sitzen nahm darauf der Lehensherr ein wenig sein Birett vom Haupt und verlas die Belehnungsformel:

„Ich Petrus Philippus, Bischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Ostfranken, übertrage dir Bruder Placidus, Abt des Klosters Gengenbach, alle Güter und jedes einzeln, die Regalien und Temporalien, welchen Namen sie auch immer tragen mögen, die zum Kloster Gengenbach gehören. Mit ihnen belehne ich dich und verfüge darüber durch Aufsetzung meines Birettes im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Mit diesen Worten setzt er dem Abt einen Augenblick sein Birett auf, wodurch die Belehnung symbolisiert wird.

4. Dadurch ist der Abt der Gefolgsmann des Bischofs geworden und muß sich nun seinerseits mündlich und urkundlich als Lehensmann des Bischofs bekennen, indem er anschließend die vorbereitete diesbezügliche Urkunde verliest:

„Wir Placidus, Abt des Klosters Gengenbach Sankt Benediktenordens, Straßburger Diözese, bekennen öffentlich durch diese Urkunde, daß der hochwürdigste



Fürst und Herr, Petrus Philippus, Bischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Ostfranken, unser gütigster Herr, auf unsere demütige Bitte und Ansuchen die Regalien, Lehensgüter und Temporalien, sowie die Gerichtsbarkeiten, Freiheiten und Rechte unseres Klosters, deren Verwaltung und Leitung uns anvertraute und gütigst übertrug und dafür von uns den üblichen Eid und das Treuegelöbniß empfing und seinerseits uns damit investierte in der Art und in dem Recht, mit dem unser guter Herr, der Bischof von Bamberg, all das im gesamten und einzelnen besser und wirksamer machen konnte und durfte, kann und darf, wie es nach den altbewährten, löblich eingeführten Vorschriften, bisher beobachteten Rechten und Gewohnheiten seine Vorgänger, die Bamberger Bischöfe, zu übertragen und die jeweiligen Äbte unseres Klosters zu empfangen pflegten. Dies alles und noch anderes sind in dem uns übergebenen Lehensbuch unseres gütigen Herrn, des Bischofs von Bamberg, ausführlich enthalten. Alles, was dortdrin allgemein oder im einzelnen beschrieben ist, haben wir durch unsern persönlichen Eid unter gleichzeitiger Berührung der heiligen Schriften zu halten und zu erfüllen geschworen mit freiem und ungezwungenem Willen. Wir haben es versprochen und versprechen es auch mit dieser Urkunde.

Der Inhalt des Eides ist folgender: (Hier folgt noch einmal der zuvor mündlich geleiste Eid.)

Zum Zeugnis von all dem haben wir diese Urkunde durch Anhängung unseres Siegels gesichert.

Gegeben zu Bamberg am 7. Juni des Jahres 1680<sup>18)</sup>.“

Damit ist der feierliche Belehnungsakt beendet. Der Hofmarschall tritt nun wieder vor, führt den Abt in das Hofmarschalkenzimmer zurück und behält ihn zum Mittagessen bei sich.

Dieser Vorgang wird in den Bamberger Belehnungsprotokollen oft in ausführlicher Breite, zuweilen aber auch kürzer oder gar ganz kurz festgehalten. Vor allem werden da alle Abweichungen von den nötigen Formen vermerkt, z. B. 1727 „ohne Baldachin“<sup>19)</sup>, oder wenn der Lehensherr die Investitur durch einen Stellvertreter vornehmen lassen mußte<sup>20)</sup>.

Schwieriger und umständlicher war es, wenn der Abt nicht selbst zur Investitur nach Bamberg reisen konnte, wie es z. B. in Kriegezeiten der Fall war, oder wenn der Abt krank oder gebrechlich war. Dann mußte er einen Bevollmächtigten zur Belehnung schicken, der dann außer den herkömmlichen Schriftstücken auch noch seine Vollmacht und seinen Eid als Bevollmächtigter des Abtes vorlesen mußte unter Angabe der Gründe für das Nichterscheinen des Abtes<sup>21)</sup>.

<sup>18)</sup> Die lateinischen Texte siehe in den genannten Standbüchern.

<sup>19)</sup> StaBa A 221/1 Nr. 282 fol. 65 b.

<sup>20)</sup> z. B. ebenda A 221/1 Nr. 223 fol. 2; 1642 ebenda Standbuch Nr. 205 fol. 13 b.

<sup>21)</sup> z. B. Instruktion des Abts von Gengenbach für Caspar Hiltprandt Dr. juris utriusque und Gengenbachischer Sekretär als Bevollmächtigter zum Empfang der Lehen von dem Bischof Johann Georg von Bamberg, 4. Okt. 1623, GK 30/75 Gb Stift; StaBa Standbuch Nr. 157 fol. 20; Nr. 205 fol. 15 f.; Nr. 275 fol. 22; Nr. 322 fol. 2 ff.; ebenda A 75/ L 275 Nr. 15 vom 7. Okt. 1620, Z. 15; ebenda U. Nr. 17 vom 10. Juli 1627.

Allein die Oberlehensherren befreiten nicht gern vom persönlichen Erscheinen, und als der Abt z. B. 1620 um Nachsicht vom persönlichen Erscheinen bat wegen der Kriegswirren, wurde der Bevollmächtigte nur unter der Bedingung belehnt, daß der Abt nach „Aufhören der Kriegswirren sich zu ihrer fürstlichen Gnaden Hoflager verfüge und diese Lehen in Person dem herkhomen gemäß empfahen solle“<sup>22)</sup>.

Die erste erhaltene Bamberger Lehensurkunde stammt aus dem Jahr 1418<sup>23)</sup>. Von 1487 an sind sie fast vollzählig vorhanden bis zur Aufhebung des Lehensverhältnisses 1803<sup>24)</sup>.

Nun war schon die weite Reise von Gengenbach nach Bamberg mit Pferd oder Wagen und Begleitung eine kostspielige Angelegenheit. Für die Lehensempfängnis mußten auch noch Taxen bezahlt werden. Sie betrug „einen ausgerüsteten Hengst“<sup>25)</sup>. Mit der Zeit ergab sich die Notwendigkeit, dafür einen festen Geldbetrag festzusetzen. Der wurde dann mit 100 Goldgulden eingesetzt<sup>26)</sup>. Jeder Prälat, der Lehensmann Bambergs war, mußte für die Belehnung mit seinen Temporalien ohne Rücksicht auf die Größe des Lehens 100 Goldgulden erlegen, also auch der Abt von Schuttern, der von Mönchsberg usw.<sup>27)</sup>. Hier war also — ein nicht gerade häufiger Fall — das Währungsrisiko durch die Goldklausel einigermaßen aufgefangen worden. Der Wert des Goldgulden mußte dabei jeweils in die umlaufenden Münzen umgerechnet werden. Für das 18. Jahrhundert wurde ein Goldgulden gleich drei Gulden der gängigen Münze gerechnet. Aber der Münzfuß des Bamberger fränkischen Gulden war nicht gleich wie der des rheinischen (Straßburger) Gulden, der im Kinzigtal die gangbare Münze war. So gab es bei der Belehnung vom 22. Oktober 1782 Anstände wegen des Wertes eines Goldgulden. Die bambergische Kammer berechnete 3 fränkische Gulden, während der Abt von Gengenbach behauptete, es seien früher nur 3 rheinische Gulden abgenommen worden<sup>28)</sup>. Die damals geschuldeten 600 Gulden (fränkisch) hatten den Wert von 800 Gulden rheinisch. Daher bestand zwischen beiden eine sehr erhebliche Differenz. Der Abt mußte deshalb eine Erklärung abgeben, daß dies so lang als Gnade anzusehen sei, bis er sich durch eine Quittung früherer Jahre ausweisen würde, daß der Goldgulden bisher nur mit 3 Gulden rheinisch bezahlt wurde<sup>29)</sup>.

Die Lehenstaxe erhöhte sich aber gleichzeitig noch um die Verwaltungsgebühren.

<sup>22)</sup> ... dem Abbt anzudeuten, daß Ihme solches aus gnaden beschehe, ebenda Standbuch Nr. 120 fol. 45 f.      <sup>23)</sup> U. vom 7. August 1418, GK 30/75.

<sup>24)</sup> S. StaBa Pergamenbücher der Bischöfe von Bamberg A 221/I von Bd. 10 an; A 75/L 275; die Lehen-Protokolle, B 58/1; die Belehnungsprotokolle A 221/1 Bamberger Standbücher; von 1642 an auch im GK; Belehnungsakten, alte bambergische Bezeichnung B 58/II; J. Looshorn, aaO. V, z. B. S. 69 und später.

<sup>25)</sup> StaBa A 221/1 Standbuch Nr. 223 fol. 2 b.

<sup>26)</sup> Ebenda, Standbuch Nr. 282 fol. 66; Nr. 294 fol. 38; Nr. 344 fol. 22; Nr. 351 fol. 18 und sonst. Die Kaufkraft wurde natürlich im Laufe der Jahrhunderte geringer. 1566 erhöhte Bamberg die Taxe für Gengenbach und Schuttern. Beide wandten sich an den Kaiser. Dieser (Maximilian II.) sandte unterm 3. Juni 1566 an das Bistum Bamberg „eine Fürschrift“, „beede Praelaten Gengenbach und Schuttern bey der alten Tax bleiben zu lassen“, was Bamberg auch tat. Es blieb bei 100 Goldgulden bis 1803. StaBa A 221/I Bd. 20 (neue Zählung) fol. 156; Looshorn aaO. V, 69.

<sup>27)</sup> StaBa Standbuch Nr. 223 fol. 2.

<sup>28)</sup> StaBa A 221/1 Standbuch Nr. 351 fol. 18.

<sup>29)</sup> Ebenda.



Das waren jedesmal

32 Reichstaler für die vier Hofämter,  
12 fränkische Gulden für die Kanzlei,  
5 fränkische Gulden für den Kämmerer,  
4 fränkische Gulden für den Hofzeremoniar,  
je 1 Reichstaler für den Regierungsdienner und den Kapellendiener<sup>30</sup>). Diese Verwaltungsgebühren wurden kaum einmal nachgelassen.

Die große Lehenstaxe war sowohl beim Vasallenfall (neuer Abt) als auch beim Fürstenfall (neuer Fürst) zu erlegen. Man kann sich leicht vorstellen, was für Kosten dem Kloster Gengenbach (ebenso natürlich auch den andern Klöstern) entstanden, wenn die Fürstbischöfe oder die Äbte nur kurz regierten. So können wir z. B. beim Abt Placidus Thalmann (1680—1696) nachweisen, daß er dreimal die Fallgebühren zu tragen hatte, oder Abt Benedikt Rischer (1743—1763) gar viermal<sup>31</sup>). Deswegen suchte das Kloster gern solche Äbte zu wählen, die noch eine lange Regierungszeit erwarten ließen. Indes war dies natürlich nicht immer möglich. Es gab daher auch Zeiten, wo die Äbte rasch aufeinander folgten, z. B. Beatus II. von Schauenburg (1493—1500) und Conrad von Müllheim (1500—1507) regierten je nur sechs Jahre; Erhard Marx (1636—1638) gar nur zwei Jahre<sup>32</sup>). 1398 wurde sogar in einer großen Urkunde angegeben, daß das Kloster „wegen Tod, Wechsel und Bestätigung der Äbte“ und aus andern Ursachen „mit großen Schulden beschwert“ wurde<sup>33</sup>).

Immer wieder gab es auch aus andern Gründen Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Die schlimmsten lassen sich auch bei der Bezahlung der Lehenstaxen erkennen. Denn sehr oft ließen die neubelehnten Äbte ihre sämtlichen Gebühren stunden. Zuweilen trat dann ein neuer Fürsten- oder Vasallenfall ein, bevor die gestundeten Gebühren berichtigt waren. So kam es, daß dann zwei<sup>34</sup>), drei<sup>35</sup>) oder mehr Fälle auf einmal zu zahlen waren. Das Kloster Schuttern hatte z. B. 1642 sogar fünf Fälle auf einmal zu begleichen, Gengenbach beim gleichen Anlaß drei Fälle<sup>36</sup>). Die Äbte baten in solchen Fällen um Ermäßigung oder Erlaß der Gebühren, was die Bischöfe, trotzdem sie in solchen Zeiten meist auch in schwieriger finanzieller Lage waren, „aus besonderer Gnade und zu keiner Konsequenz nachgelassen“ oder „umb ein etliches moderiert (ermäßigt)“ haben<sup>37</sup>).

Die Zahlung der Lehenstaxe geschah am Tage vor der Belehnung, die der Verwaltungsgebühren am Tag nach der Belehnung. Wenn die Zahlungen nicht bar geleistet wurden, dann wurde durch Wechsel über „die Pfaffen in Nürnberg“ bezahlt<sup>38</sup>).

<sup>30</sup>) Ebenda und stets so bei den Belehnungsprotokollen.

<sup>31</sup>) StaBa B 58/II fasc. 7 ff. bzw. 14 ff.

<sup>32</sup>) FD 16, 164 und 170.

<sup>33</sup>) Cum nos et dictum monasterium nostrum propter decessus et mutationes ac confirmationes abbatum magnis debitis essemus pregravati, U. vom 11. Sept. 1318, Kop 627 fol. 40 a.

<sup>34</sup>) z. B. 1661, StaBa, Standbuch Nr. 226 fol. 285; ebenda 1782, Standbuch Nr. 351 fol. 18.

<sup>35</sup>) Ebenda z. B. 1642, Standbuch Nr. 223 fol. 2; 1727, Standbuch Nr. 282 fol. 66.

<sup>36</sup>) Ebenda, Standbuch Nr. 223 fol. 2.

<sup>37</sup>) Ebenda, 11. August 1661, Standbuch Nr. 226 fol. 3; 1727, Standbuch Nr. 282 fol. 66; 1732, Standbuch Nr. 294 fol. 38 und sonst verschiedentlich in den Standbüchern.

<sup>38</sup>) Ebenda z. B. 1642 und 1661, Standbuch Nr. 223 fol. 2; Nr. 226 fol. 285 b.

Die Lehenstaxe war jedoch nur eine der vielen wiederkehrenden Zahlungen. Da waren noch die Kosten für die Bestätigung der Klosterrechte und -güter durch die Päpste. Die Benediktinerklöster hatten sich dem Papst direkt unterstellt. Um solche Urkunden zu erlangen, mußten kostspielige Gesandtschaften mit den nötigen Unterlagen nach Rom gehen. Nur verhältnismäßig wenig derartige Urkunden sind vorhanden. Die ältesten sind von 1139, 1234, 1287, später nur zuweilen noch allgemeine Bestätigungen. Dieser Vorgang wiederholte sich nicht bei jedem Papst, sondern nur, wenn besondere Gründe dazu drängten<sup>39)</sup>.

Häufiger suchten die Äbte um die Bestätigung des Schutzes und der Klostergüter und Klosterrechte bei den deutschen Königen nach. Darüber ist seit 1273 fast von jedem deutschen König eine Urkunde noch erhalten geblieben<sup>40)</sup>.

Das oben in Anmerkung 12 überlieferte bischöflich bambergische Privilegium blieb der Nachwelt nicht erhalten, dagegen zwei spätere bambergische Bestätigungen desselben aus den Jahren 1235 und 1253<sup>41)</sup>, die letztere mit lateinischem und mit interessantem deutschem Wortlaut. Später wurde dies nicht mehr für notwendig gehalten. Die Bamberger Privilegien wurden in die durch die Kaiser beurkundeten und bestätigten Gesamtverfassungen von 1331 und 1516 hineingearbeitet, so daß sich in der Tat besondere bambergische Bestätigungen erübrigten, und zudem war Bamberg selbst ein Reichslehen.

Jährlich fällig waren seit dem späteren Mittelalter die Matrikularbeiträge als Reichsstand<sup>42)</sup> und seit 1457 als Kreisstand des Schwäbischen Kreises<sup>43)</sup>. Freilich schien den Gengenbachern die Reichsmatrikel überhöht zu sein. Ein erster Versuch um Verringerung ist allerdings erst 1680 zu bemerken. Eine Spur deutet indessen schon auf frühere Versuche hin (seit 16. Jahrhundert). Selbst in diesem Fall sind wir auf Vermutungen angewiesen. In den Aufzeichnungen bei den Lehen-Protokollen wurde noch angefügt, daß Abt Placidus von Gengenbach am Freitag, dem 14. Juni 1680, vor seiner Abreise dem Bischof „ein verschlossenes Missiv an des heiligen römischen Reichs gesambten Chur-Fürsten und Ständen, bey gegenwertiger allgemeiner Reichsversammlung zu Regensburg anwesende Rätth, Potschafft und gesanden“ übergeben habe mit der Bitte, es dem dortigen bischöflichen Bevollmächtigten zur Betreibung anzuvertrauen, damit dem Abt die darin enthaltene Bitte desto leichter gewährt werde, da es auch im Interesse des Bistums als Oberlehensherrn gelegen sei. Der Bischof willfahrte diesem Wunsche<sup>44)</sup>. Aber über den

<sup>39)</sup> HStMü, Hochstift Bamberg, Urkundenfaszikel 240; GK, Select der Papsturkunden Nr. 65 und später.

<sup>40)</sup> Siehe GK, im Repertorium 30.

<sup>41)</sup> U. v. 1. VIII. 1235, GK 30/90 Gb Stift; StaBa A 75/1/L 275; U. v. 1253. StaBa A 275/Nr. 2/L 275.

<sup>42)</sup> Wien, Reichsmatrikel, Reichsakten in specie, Faszikel 9: verzeichnus aller des heiligen romischen reichs glidern u. stennnden, ohne Datum, fol. 6 b, 15 a; Reichsmatrikel von 1577, fol. 78 a, 85 b; von 1582 fol. 96 b, 98 a; HStaStu B 362/Bü. 14 Nr. 117; StaLu C 10 Nr. 624; StaBa B 58/II, 1732, Faszikel 13. Die Anschläge wurden auf Grund der 1521 vom Wormser Reichstag beschlossenen Matrikel festgesetzt, Schroeder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 920.

<sup>43)</sup> ohngeachtet, daß löbliches Reichs Stift Gengenbach in dem hochlöblichen Schwäbischen Creyß schon von Alters sessionem et votum hergebracht, Zwyfalten aber erst in Anno 1750 hierzu gelanget! . . . , Akten vom 15./30. August 1753, sowie 1./13. Sept. 1753, HStaStu B 362, Bü. 14 Nr. 117; U. vom 8. Juli 1751: Konvent des Prälatenkollegiums des Schwäbischen Kreises betr. die Aufnahme des Klosters Gengenbach in das Prälatenkollegium, GK 30/91 Gb Stift; StaBa A 75 Nr. 18; StaLu C 10 Nr. 624.

<sup>44)</sup> StaBa B 58/1 Nr. 51, Lehen-Protokoll vom Freitag, 14. Juni 1680.



Inhalt der Bitte wurde kein Wort verloren. Was konnte es aber gegenüber dem Reich sonst betreffen als die Verminderung des Matrikelanschlags? Das Kloster war damals besonders traurig verschuldet. Fünfzig Jahre später, 1732, in einer andern Notzeit ersuchte der Abt von neuem „den Kaiser um Ermäßigung des allzu hohen Reichs-Matricular-beschlags (= Anschlags) und dazu den Bischof von Bamberg umb lehensherrliche assistenz und Interzession bei Kayserlicher Majestät“<sup>45)</sup>. Die Regelung kam im Zusammenhang mit der unten vermerkten Verminderung der Kreismatrikel.

Fortlaufende Zahlungen waren ferner die „Kammerzieler“, d. h. die anteiligen Unterhaltungskosten für das Reichskammergericht in Speyer (später in Wetzlar)<sup>46)</sup>.

Zuerst vereinzelt, allmählich regelmäßig werdend gab es stattliche Reichsumlagen als Türkenhilfe, als sogenannte Römermonate<sup>47)</sup>, als Baugelder für Ungarn usw., für die Reichsgesandtschaften (vor allem ins Ausland), sowie für die sonstigen Reichsunternehmungen und Reichskriege<sup>48)</sup>.

Diese wiederkehrenden Ausgaben erhöhten sich weiter durch die Zahlung von Pensionen für Ruhestandsbeamte der Reichsregierung, die auf die Reichsstände verteilt wurden. Die ältesten für Gengenbach nachweisbaren kaiserlichen Präsentationen geschahen durch König Rupprecht von der Pfalz 1404. Damals präsentierte er den Fritzo Brunigßdorff von Hagenau „auf eine Mönchspfründe (ad praebendam monachalem)“, 1407 den Heinricus Sartoris de Luterburg<sup>49)</sup>. Als später dann die Präsentationen von dem weit entfernten Wien ausgingen, ergab es sich, daß die kaiserlichen Pfründner nicht persönlich nach Gengenbach zogen, sondern eben in Wien blieben. Dafür mußte Gengenbach freilich ihnen jährlich 40 Gulden sogenannter Absentgelder auszahlen, die, anfangs vom Kaiser erbeten, schließlich doch Gewohnheitsrecht wurden<sup>50)</sup>. Auch hier unternahm das Kloster 1740 einen Vorstoß, „der Kaiser möge es wegen seiner Armut mit kaiserlichen Pfründnern und der Nachforderung von 800 Gulden Absentgeldern verschonen und warten, bis es dazu wieder in der Lage ist“<sup>51)</sup>. Der Erfolg blieb versagt. Kaiser Joseph II. hat übrigens erst- und einzigmals eine Frau auf eine solche Laienpfründe des Klosters Gengenbach präsentiert: Maria Theresia Bardenschlag<sup>52)</sup>.

Seit der Bildung des Schwäbischen Kreises zur Zeit Kaiser Maximilians I. war

<sup>45)</sup> 1732, StaBa. Belehnungs-Akten B 58/II, fasc. 13.

<sup>46)</sup> StaLu C 10 Nr. 624; StaBa A 75 Nr. 18; GK 30/92 a, 19 Quittungen von 1719—1755.

<sup>47)</sup> Der monatliche Sold wurde 1521 in den Wormser Beschlüssen auf 12 rheinische Gulden für einen Reisigen mit Pferd und 4 Gulden für einen Fußknecht festgesetzt. Der hiernach für das einzelne Kontingent der Reichsstände im ganzen erforderliche Monatssold wurde als Römermonat bezeichnet. Die Bewilligung 1521 war für den Römerzug Karls V. bestimmt. Der Zug kam nicht zustande, aber der Anschlag gab dem Römermonat den Namen und bildete fortan das sog. Simplum, Schroeder-Künßberg aaO. 920.

<sup>48)</sup> StaBa A 75 Nr. 18; StaLu C 10 Nr. 624; GK 30/92. Dort allein 53 Quittungen über die Zeit von 1522—1608. 1594 zahlte das Kloster Gengenbach „120 Gulden rheinisch als freiwilligen Beitrag zur Defension wider die Türken“, U. vom 7. Febr. 1594, GK 30/92 Gb Stift.

<sup>49)</sup> U. vom 12. Aug. 1404 und vom 18. Mai 1407, Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein 3660 und 4813; Quittung vom 18. Jan. 1792, GK 30/65 Gb Stift.

<sup>50)</sup> StaLu C 10 Nr. 625; U. vom 18. Nov. 1550 und 6. Mai 1567, GK 30/62 Gb Stift; vom 24. März 1552; 27. Dez. 1552; 23. Dez. 1553; 3. März 1555; 18. Jan. 1556; 17. Nov. 1579; 22. Sept. 1588; 5. Juli 1593; 7. Sept. 1599; 6. Okt. 1600; 28. Okt. 1610; 25. Juli 1615; 8. Jan. 1740, ebenda 30/60.

<sup>51)</sup> Akten 1740, StaLu C 10 Nr. 625. <sup>52)</sup> U. vom 13. Febr. 1783, GK 30/60 Gb Stift.

die Abtei ein Kreisstand dieses Kreises. Doch mag es überraschen, daß Gengenbach nicht auf der Prälatenbank saß, sondern bei den weltlichen Ständen. Dazu war der Abt in seiner Eigenschaft als Inhaber der Grafschaft Gengenbach gekommen. Erst 1751 zur Zeit des Abts Benedikt Rischer wurde auf einem „Konvent des Prälatenkollegiums in Ulm“ die Aufnahme des Klosters Gengenbach ins 18 Mitglieder starke Prälatenkollegium beschlossen<sup>53</sup>). Die Mitgliedschaft im Prälatenkollegium mußte im Vorteil der Abtei gelegen sein, sonst hätte sich Gengenbach sicher nicht darum bemüht. Um aber die finanzielle Last der doppelten Mitgliedschaft etwas zu verringern, setzte sich Gengenbach für die Aufnahme der Abtei Zwiefalten ins Prälatenkollegium ein, wohingegen Zwiefalten einen Teil (etwa die Hälfte) des gengenbachischen Beitrages auf sich nahm<sup>54</sup>).

Schon bald nach Einführung der Kreisverfassung fühlte sich das Kloster in seinem Matrikularbeitrag zu hoch eingestuft. Allen Ernstes glaubten die Mönche, daß sich Gengenbach „mehr dan alle übrigen Stände des Schwäbischen Kraißes oder wohl des gantzen römischen Reichs in dem Ansatz seiner Reichß- und Kraiß-Beiträge (wie solches auß denen in unßerer Kanzley vorhandenen vilen Deductionen, Memorialien und Repraesentationen, sonderheitlichen aber des vom jetzigen Abt Paulus im Jahr 1727 zum druckh gefertigten Historischen Berichts des mehrern ersichtlich ist) beschwert fande, mithin solche von bereits 2 Jahrhunderten her immer erseufzte Gelegenheit, eine Erleichterung hierin zu erlangen, eyfrigist sich zu nutzen machen sollen und wollen“<sup>55</sup>). Diese Gelegenheit kam 1721.

Das Kloster hatte aber das Unglück, daß sowohl der damalige Abt als auch der Großkeller und die Beamten die Wichtigkeit dieses Anliegens nicht verstanden, und es überdies einem Commissar [Solatii<sup>56</sup>)] anvertrauten, der des Klosters wirtschaftliche Lage nicht kannte und zudem den Städten, die bei jeder Gelegenheit das Kloster zu schwächen suchten, gänzlich ergeben war.

Als Solatii für seine Tabellen die Unterlagen sammeln wollte und nach den Abtei-, Großkellerei-, Keller-, Kasten- und Küchen-Rechnungen oder Handbüchern fragte, da waren deren halt gar keine vorhanden, und der Oberschaffner, zu dessen Obliegenheiten dies zumeist gehörte, konnte keine Auskunft geben. Für dieses wichtigste Anliegen des Klosters war nichts vorbereitet<sup>57</sup>). Deswegen konnte Solatii auch nur ein armseliges Memoriale drucken lassen. Aus seiner Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse hielt er zum Entsetzen des Konvents eine jährliche Abgabe ans Reich von etwa 400 bis 500 Gulden für noch tragbar.

Auf Bitten der Abtei Gengenbach wurde 1731 durch den Sekretär des Schwäbischen Kreises eine Matrikularinquisition vorgenommen. Dieser Sekretär mußte feststellen, daß die Abtei Gengenbach alle Reichs- und Kreisabgaben nur aus den Einkünften der eigenen Kameralgüter bestreiten müsse und niemand im Umlageverfahren daran beteiligen könne<sup>58</sup>).

Abt Paulus (1726—1743) mußte drei kostspielige Reisen nach Ulm, dem Sitz

<sup>53</sup>) U. vom 8. Juli 1751, GK 30/91 Gb Stift.

<sup>54</sup>) Ebenda.

<sup>55</sup>) H 229 1721, 643.

<sup>56</sup>) Über ihn erzählt H 229, wie er von Zell aus das Kloster schädigte und schließlich zum öffentlichen Feind des Klosters wurde. S. 657 und 632.

<sup>57</sup>) H 229, 644 b.

<sup>58</sup>) U. vom 27. Januar 1731, GK 30/91 Gb Stift.



des Kreisdirektoriums, unternehmen mit besseren Unterlagen und einer 1727 gedruckten historischen Relation. Er erreichte endlich im Jahr 1737 eine weitere Ermäßigung für den Kreismatrikelbeitrag. Für die wesentlich größeren Reichs-abgaben, um deren Ermäßigung dem Kloster schon wegen des Rückstandes an Cammer-Zielern von etwa 9000 Gulden besonders viel gelegen war, erfolgte bis 1739 keine Regelung<sup>59)</sup>. Sicher gab es da auch eine Ermäßigung, allein die Angaben darüber fehlen; auch die angeführten gedruckten Berichte sind leider nicht mehr aufzufinden.

Trotzdem das Kloster und die meisten seiner Curien von außerklösterlichen, öffentlichen Lasten frei sein sollten, wurden sie immer wieder durch Quartierforderungen von Truppen des Schwäbischen Kreises beschwert, ganz abgesehen von den endlosen Truppendurchzügen mit den zugehörigen Einquartierungen während der Kriegszeiten. Auf eine diesbezügliche Beschwerde des Klosters im Jahre 1735 sicherten Fürsten und Stände des Schwäbischen Kreises dem Kloster Gengenbach künftighin Befreiung von Quartierlasten zu<sup>60)</sup>.

Eine weitere Gruppe von sehr erheblichen, regelmäßigen Abgaben waren die an den Diözesanbischof, den Bischof von Straßburg. Zunächst mußte jeder neu-gewählte Abt vom Bischof als seinem Ordinarius bestätigt und investiert werden. Für die Bestätigung war eine recht stattliche Taxe zu entrichten (im Jahr 1792 waren es 440 ₰ Pfennige<sup>61)</sup>). Außerdem war ein Viertel aller Zehnten nach Straßburg zu geben als bischöflicher Anteil<sup>62)</sup>. Das war bei dem weiten Bereich der klösterlichen Zehntherrschaft ein recht bedeutender Posten. Für das Straßburger Münster wurden in der ganzen Diözese, also auch in der Gengenbacher Klosterherrschaft, die Sammlungen durchgeführt, von deren Unterstützung sich die Abtei natürlich nicht gut ausschließen konnte<sup>63)</sup>.

Als Reichsfürst hatte der Bischof von Straßburg auch seine Reichsumlagen zu leisten. Aber er konnte sie nach dem Umlageverfahren anteilig von den Körperschaften seines Bistums einziehen, wozu auch die Abtei Gengenbach gehörte. In diesen Fällen war das Kloster für den gleichen Zweck doppelt besteuert. Gengenbach ließ nichts unversucht, um gerade diese Doppelbesteuerung loszuwerden. 1620 wurde anscheinend erstmals von Straßburg die Kriegskontribution des Reichs auch von Gengenbach anteilig verlangt und 1621 eine weitere, obgleich Gengenbach als unmittelbarer Reichsstand seinerseits seine Steuer unmittelbar ans Reich zu zahlen hatte. Als alle Vorstellungen nichts halfen, appellierte der Bischof von Bamberg als Gengenbacher Oberlehensherr, dessen Hilfe Gengenbach angerufen hatte, am 22. April 1624 an das kaiserliche Kammergericht in Speyer. Über das Ergebnis war nichts zu ermitteln, vielleicht ist es wegen der Kriegswirren gar nicht zu einer Entscheidung gekommen. 1664 forderte nämlich Straßburg von neuem vom Kloster Gengenbach einen Anteil zu den vom Reich bewilligten 100 Römermonaten. Der bedrängte Abt wandte sich wieder an seinen Oberlehensherrn in Bamberg und gleichzeitig an die kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen

<sup>59)</sup> H 229, 645.      <sup>60)</sup> U. vom 14. Dez. 1735, GK 30/61 Gb Stift.

<sup>61)</sup> s. U. vom 7. Juni 1424 und 23. Juni 1424, GK 30/63 Gb Stift.

<sup>62)</sup> Nach allgemeinem Kirchenrecht.      <sup>63)</sup> U. vom 28. Jan. 1274, RBiStr II Nr. 1988.

Kreises, nämlich den Herzog von Württemberg und den Bischof von Konstanz, sie möchten ihm beistehen, die Straßburger Umlagen als unberechtigte Doppelbesteuerung loszuwerden. Das taten diese denn auch mit fleißiger Betriebsamkeit. Jedoch blieb Straßburg bei seiner Forderung, und die Aktion der mächtigen Fürsprecher mußte 1667 ergebnislos abgebrochen werden. Das Kloster Gengenbach mußte auch weiterhin die Doppelbelastung tragen<sup>64</sup>).

Auch die Geistlichen der kanonisch errichteten Seelsorgspfänden bildeten eine feste Organisation, die Landkapitel. Die Abtei hatte eine ganze Anzahl Pfarreien und andere Seelsorgspfänden. Für deren Inhaber waren an die zuständigen Landkapitel die Ein- und Austrittsgebühren (Ingressus und Egressus genannt) bei Neubesetzungen, Umbesetzungen und sonstigen Abgängen vom Abt zu entrichten<sup>65</sup>).

In Kriegszeiten, z. B. im Dreißigjährigen Krieg, in den Kriegen Ludwigs XIV., in den Kriegen des 18. Jahrhunderts und der napoleonischen Zeit und nicht viel anders schon im Mittelalter wurden aus der Abtei von den Kriegführenden überdies gewaltige Kriegskontributionen herausgepreßt, die zum größten Teil nur durch Schuldenaufnahme geleistet werden konnten<sup>66</sup>). Da gab es verständlicherweise Zeiten, wo die Abtei über und über verschuldet war. Es waren die Zeiten, wo sie auch die Lehenstaxen stunden lassen mußte.

Neben solchen zeitweiligen Lasten liefen noch die dauernden Ausgaben für das Kloster, seine Insassen und die Erhaltung der Klostergebäude, der Klosterhöfe (Curien), seiner Eigenkirchen, die Besoldung der weltlichen Klosterbeamten, die Kirchenbaulasten in den Orten, wo das Kloster der Zehntherr war usw.

Es war eine gewaltige Aufgabe für das Kloster, diese Lasten zu meistern und das alles neben seiner religiösen Hauptaufgabe. Schließlich sind ja die Mönche keine gelernten Wirtschaftler, wenngleich sie aus bäuerlichen oder halbbäuerlichen Kreisen kamen. Für die Benediktiner war eine solche Beschäftigung durchaus dem 2. Teil ihrer Grundregel „ora et labora“ (bete und arbeite) angemessen.

Angesichts dieser Tatsachen waren für eine Dauerexistenz gesicherte wirtschaftliche Grundlagen eine Notwendigkeit. Sie bestanden in der Zuweisung von umfangreichem Grundbesitz und vielen andern Zinsen und Rechten. Für deren Erhebung und Verwaltung wiederum war eine Organisation erforderlich. Diesem Zwecke dienten die Klosterhöfe. Bei der Gengenbacher Klosterherrschaft treten folgende Bezeichnungen dafür auf: Zehnthof, Gülthof, Fronhof, Salhof, des Gotteshauses Bauhof, Dinghof, Freihof, lateinisch *curtis*, *curia*, französisch *collonger*.

---

<sup>64</sup>) Straßburg verlangt von Gengenbach als Beitrag zu den bewilligten 100 Römermonathen eine gewisse Anlage (= Umlage) zu imponieren (= aufzuerlegen). Das Kloster hat als Reichsstand sein Gebühr der gemeinen Kraißanlagen, Römermonathliche Gelder, Cammergerichts Unterhaltung, Türkenhilff und anderer Costen über Vermögen biß anhero willfährig und an die Craißkasse ringschüttet. Jetzt kommt noch Straßburg wider das alte Herkommen und unser armes Gottshaus, Notariatsinstrument über die Appellation wegen der dem Closter Gengenbach von dem Bistum Straßburg abgeforderten Contribution vom 22. April 1624, StaBa A 75 Nr. 18; StaLu C 10 Nr. 624 Closter Gengenbach gegen Stift Straßburg in Sachen der Collectation de annis 1664, 1665, 1667; Akten 1606 bis 1667 Closter Gengenbach contra das Stift Straßburg puncto Collectationis et subsidii caritativi 1606 bis 1667, StaBa B 58/II fasc. 5. <sup>65</sup>) U. vom 21. Sept. 1801, GK 30/59.

<sup>66</sup>) s. z. B. Mallingers Tagbücher 1613—1660, Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III, 603.



Der Zehnthof war ein vollständiger Gutshof, in den die Zehnten eines bestimmten Zehntbezirkes gehörten. Sämtliche Gengenbacher Curien waren stets zugleich auch Zehnthöfe.

Gült heißt Einkünfte. Wenn ein Klosterhof zumeist Felderzinse, Lehenszinse, Todfallabgaben und dergleichen zu erheben hatte, hieß er Gülthof. Seit etwa 1500 wurde dieser Name die allgemeine Bezeichnung in deutscher Sprache für alle Klostercurien.

Das Kloster hatte über die einfachen Erb- oder Zinsgüter hinaus auch umfangreicheren, zusammenhängenden Grundbesitz, über den es privatherrschaftliche, grundherrliche Rechte hatte; deren Hauptmerkmal war die privatherrschaftliche oder niedere Gerichtsbarkeit über diese Grundherrschaften und über alle Leute, die dazu gehörten; außerdem waren die Leute klosterhörig. Solche Rechte hafteten an bestimmten Klosterhöfen, die deshalb die rechtlich fast gleichbedeutenden Bezeichnungen Fronhof, Salhof, des Gotteshauses Bauhof oder Dinghof führten.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein herrschte in der Ortenau die bäuerliche Wirtschaftsform der sogenannten Dreifelder- bzw. Zweifelderwirtschaft<sup>67)</sup>. Die drei Feldergruppen (je für Sommerfrüchte, Winterfrüchte und Brachfeld, letzteres verschwand in der Klosterherrschaft schon frühzeitig) hießen 1., 2., 3. Feld (campus). Dazu kamen noch die Wiesengewanne, eventuell Rebgewanne, die Waldgewanne, die Weiden und die Reutberge. Es verdient hier besonders vermerkt zu werden, daß diese Dreifelderwirtschaft nicht nur in der Rheinebene herrschte, sondern in der gesamten Klosterherrschaft, soweit dies bodenwirtschaftlich möglich war, also vor allem im Kinzigtäler Herrschaftsraum des Klosters. Die Dreifelder- bzw. Zweifelderwirtschaft bedeutete in diesen Talräumen eine Verstärkung, Ausdehnung und Steigerung des Anbaus gegenüber der bloßen Hofwirtschaft in den hinteren Tälern mit ihrer Weide- und Reutfeldwirtschaft.

Die Bewirtschaftung der Güter und Verwaltung der Erträgnisse war Sache der Curien, und insoweit war eine weitgehende Dezentralisation vorhanden. Die Reinerträge der Curien nach Abzug der Ausgaben und Kosten gingen an die zentral gelegenen Pflegen oder Schaffneihöfe, denen die Verwertung bzw. Weiterbeförderung oblag. Erst von diesen gingen die Reinerträge nach Gengenbach an die Hauptverwaltung.

Die Curien und Pflegen unterstanden der Oberverwaltung und Oberaufsicht von zwei Kammerämtern<sup>68)</sup>. Die Oberverwaltung wurde von weltlichen Klosterbeamten durchgeführt mit dem Oberschaffner an der Spitze, die Oberaufsicht und Mitverwaltung durch die Fratres Camerarii. Dem einen war das Großkammerei-Amt anvertraut, dem andern das Kleinkammerei-Amt<sup>69)</sup>.

Die großen Güter, Klosterhöfe und überhaupt die zusammenhängenden Besitzräume waren oder galten als Fundationsgüter (Ausstattungs-güter). Dazu gehörten verwaltungsmäßig auch die etwa im Laufe der Zeit neu- oder zurückgekauften Güter, anscheinend auch alle Schenkungen der älteren Zeit. Sie alle unterstanden

<sup>67)</sup> E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes.

<sup>68)</sup> U. vom 4. Januar 1334, GK 30/61 Gb Stift; U. vom 14. Juli 1402, Kop 627 fol. 78.

<sup>69)</sup> 1597, B 2809.

dem Großkammerei-Amt in Gengenbach, seit dem 16. Jahrhundert „die hohe Gengenbacher Oberschaffnei“ genannt<sup>70</sup>.

Mit der Ausdehnung der Verwaltung gab es von Zeit zu Zeit immer wieder Änderungen in der Gengenbacher Verwaltungsspitze, die wir im einzelnen zeitlich nicht genau festlegen können. Irgendwann einmal werden solche Änderungen für den Historiker erkennbar. Über eine einzige hat sich eine Notiz erhalten. 1333 war nämlich der Amtsbereich des Großkellers neu geordnet worden<sup>71</sup>). Dies läßt auch eine vorausgehende Neuordnung der Kammereien vermuten.

Im 16. Jahrhundert scheint die Erhebung der Geld- und Naturaliengefälle neu geordnet worden zu sein<sup>72</sup>). Die genaue Zeit ist unbekannt. Am Ende der Klosterherrschaft war deren Organisation eine andere als die eben beschriebene. In dieser Zeit waren die Titel Groß- und Kleinkammerer nicht mehr vorhanden, wie ja überhaupt die Bezeichnung Kammer, Kammerhaus im 18. Jahrhundert verschwand. Die Klosterämter hatten keine Gefälle mehr zu erheben; sie blieben rein auf ihre Klostersaufgaben beschränkt. Die Erhebung und Verwaltung der Einkünfte gehörten damals zum Aufgabenbereich des P. Großkellers und des P. Kastenmeisters.

Die Benennung Großkeller war schon 1334 üblich. Da 1333 sein Amt neu geordnet worden war, wurde vielleicht damals der eindrucksvolle Titel geschaffen. Den Beinamen „Groß-“ (magnus) führte am Ende der Klosterzeit nur noch dieser Groß-Keller (magnus cellarius). Er hatte schon 1334 einen Haushalt von 80 Mark Silbers zu erheben und damit den Aufwand für alles, was zum Küchenwesen zählte, zu bestreiten. Im 18. Jahrhundert hatte er darüber hinaus noch die herrschaftlichen Steuern und Umlagen, die Todfälle von Leibfalleigenen<sup>73</sup>) und Erblehenmeiern sowie die Pachtzinse und Güterzinse der Bestandslehen, Mann- und Erblehen zu beziehen.

Die übrigen Gülten und die Zehnten standen unter der Leitung des bei Aufhebung der Kammereiämter neugeschaffenen Kastenmeisteramts. Die Bodenzinse sowie die Gütergefälle der Erbgüter waren den weltlichen Schaffnern in Gengen-

<sup>70</sup>) Erneuerung über die ewigen, unablösigen, falbaren Bodenzinse, welche in die hohe Gengenbacher Oberschaffnei fällig sind, 1597, B 2809/2810; B 2812 (1614) Gengenbacher Gegend; B 2817 (1656, 1681, 1693) Gengenbacher Raum; B 2820 (1660) Zeller Gegend; B 2823 (1707) Gengenbach; B 2824; B 2829 (1795) Zunsweierer Gegend; B 11895/6 (1787) Oberschoptheim, Renchen, Ortenau, Offenburg; B 2805 (1557) sog. Rotheybuch: Offenburg, Gericht Ortenberg, Rammersweier, Griesheim, Bohlsbach, Durbach.

<sup>71</sup>) Dominus Conradus magnus cellarius ex illo officio hoc anno reformato habet in redditibus 80 marcas Argenti, de quibus ministrantur omnia, que pertinent ad coquinam dominorum, U. vom 4. Jan. 1334, GK 30/61 Gb Stift.

<sup>72</sup>) 1530: Abt und Convent sollen sich getreulich danach halten, daß Uncost abgestellt, daß des Klosters Inkomen, Zinß, Gülten, nutzungen und gefell sampt deren Extantien mit vlyß inbracht werden, zu Notturft des Klosters zu bewenden und um merer sicherheit willen Her Martin Tepelin, Conventhern als großkeller, sein amt gut verwalten, mit Rat und Hilf Abts und Konvents übermäßig Costen und gesinde abstellen, so sich verhalten, daß sie sich bei den genannten ihren Herren verantworten können. Die Amptleut der genannten Fürsten sollen ihnen helfen. Abschied die Translation oder Alienation des Klosters Gengenbach betr., 12. März 1530, StaBa A 75/L 275 Nr. 7; 1606, sie sollen (im Kloster) so regieren und anordnen, daß keine Mängel auftreten. Wenn er (Erzherzog Maximilian von Vorderösterreich) wider Verhoffen etwas Widriges erführe, so würde er als oberster Land- und des Klosters Casten-Vogt gebührend eingreifen und erwägen, wie des Klosters Wohlfahrt befördert werden möchte. 22. Juni 1606 StaLu, Vorlande, Schwabenbücher VII fol. 787 f. <sup>73</sup>) Diese Bezeichnung war neu.



bach, Offenburg und Zell a.H. anvertraut. Der Gengenbacher und der Zeller Schaffner hatten außerdem die Verrechnung der Forstgefälle in ihren Bereichen. In dem politisch ziemlich selbständigen Reichstal Harmersbach hatte der Freiknecht der dortigen Curie („Abteilungs-Freiknecht“)<sup>74)</sup>, deren Einzugsgebiet sich mit den politischen Grenzen des Reichstales deckte, alle Leibfälle, Gütergefälle und dazu hier den herkömmlichen sogenannten Räderzins (für die vielen bäuerlichen Kleinmühlen) zu beziehen<sup>75)</sup>.

Ein sehr wesentlicher Teil dieser Einnahmen kam aus den selbstbewirtschafteten Grundstücken. Eine Betrachtung am Ende der Klosterzeit entbehrt nicht des Reizes.

Da scheint zuvörderst eine sehr stattliche, eigene Viehwirtschaft vorgeherrscht zu haben, wie auch das Faselvieh an den Curien gehalten wurde. Das heißt, die Zuchtmaßnahmen wurden von da aus gefördert und gesteuert. In Eigenbau und -benutzung waren 1802 noch 165 Tauen Wiesen = 41 Morgen, davon 21 Morgen im Gengenbacher Bann, 9 Morgen im benachbarten Berghaupten und 11 Morgen im zellischen Bann. Die Einkünfte aus dem Viehverkauf mußten also der Klosterkasse auch etwas aufhelfen.

Daneben war der Bestand an selbstgenutzten Äckern merkbar geringer. Er betrug 16 Morgen, davon 13 um Gengenbach und 3 in Berghaupten. Schon im 15. Jahrhundert können wir nachweisen, daß auf den Curien ein intensiver Anbau vorgeschrieben war. Die Düngungs- oder Mergelungsvorschriften wurden den Pächtern als zwingende Pflicht mitgegeben, und die Schaffner überwachten gerade diese Vorschrift ganz besonders<sup>76)</sup>.

In einer gewissen Leichtverfügbarkeit des Klosters blieben die meisten Rebstücke, wo fast überall auch die Trotten dem Kloster gehörten und zur Benutzung durch die Landachtpächter vorgeschrieben waren<sup>77)</sup>. Die klostereigenen Rebgeanne gehörten 1802 in die Curie Abtsberg am Hüttersbach (16 Morgen), zum Spitalhof vor Einach (9 Morgen), zum Rebhof in Bermersbach (14 Morgen); am Kastellberg waren weitere  $2\frac{1}{4}$  Morgen, in der Gengenbacher Pfarrbühnd (bei der Pfarrkirche St. Martin)  $2\frac{3}{4}$  Morgen, zusammen also um Gengenbach 44 Morgen. Dazu kamen der Rebhof in Durbach (14 Morgen), das Ryßgut bei Fessenbach (25 Morgen), 10 Morgen in Käfersberg. Diese wurden 1802 alle um die Halbscheid gebaut. Die 87 Morgen in Weierbach wurden um  $\frac{1}{3}$  des Ertrages bewirtschaftet. Das ergibt zusammen 139 Morgen. Dem Weinbau widmete das Kloster besondere Aufmerksamkeit, und er mußte besonders ersehnte Beiträge zur finanziellen Erleichterung des Klosters liefern. Deshalb ließen sich für manche Schuld aufnehmen die Gläubiger verständlicherweise Rebenbesitz des Klosters in Pfand geben<sup>78)</sup>.

Allerdings vergaß Oberschaffner Scheffel nicht anzumerken, daß der Hauptteil der genannten Güter noch niemals ordentlich vermessen, sondern nur von Sachverständigen nach dem Augenmaß geschätzt worden war<sup>79)</sup>.

<sup>74)</sup> Ebenfalls eine ganz neue Bezeichnung.

<sup>75)</sup> 1. Weinmonat 1802, GK Staatserwerb Gb Stift. fasc. 3 Nr. 12, Fragenbeantwortung I, Ziff. 6.

<sup>76)</sup> B 2792 fol. 56 b.

<sup>77)</sup> B 2803/4 Zinsbuch des Gotteshauß Gengenbach über die Landachtreiben und Trotten, 1533, 1549.

<sup>78)</sup> z. B. Dangolsheim, die des Ryßgut usw.

<sup>79)</sup> 1. Weinmonat 1802, Staatserwerb aaO., Nr. 12, Frage 12.

Die Klostergüter vermehrten sich ständig durch Schenkungen unter Lebenden (fast immer in Form eines Leibgedings) oder durch letztwillige Verfügungen für das Seelenheil der Schenkenden. Mit diesen waren Verpflichtungen wie Abhaltung von Jahrtagen und dergleichen verbunden. Allmählich wurden diese schwer übersichtlich bei der großen Menge und der weiten Streuung solcher Vermächtnisse. Zuweilen waren sie auch andern Rechtsverhältnissen unterworfen als die in der Klosterherrschaft üblichen. Deshalb wurden die Einkünfte aus solchen später gesondert verwaltet. Ihre Gesamtheit hieß „das Seelgerecht, Seelgerait, Seelgeret, Seelrecht oder die Seelgerecht<sup>80)</sup>“, und deren Verwaltung an den Klosterhöfen „Kleinkammerei“<sup>81)</sup>. Ihre übergeordnete Stelle war das „Kleinkammerei-Amt“ in Gengenbach<sup>82)</sup>, nach dem Dreißigjährigen Krieg „Unterschaffnei“ genannt<sup>83)</sup>. Diese Verwaltungseinteilung muß schon 1334 bestanden haben; denn von den beiden Camerarii betreute der eine das Großkammerei-Amt, der andere das Kleinkammerei-Amt. Die genaueren Unterlagen kennen wir jedoch erst seit dem 16. Jahrhundert. Indes genügt auch dies nicht, um uns völlig über deren Organisation in einzelnen aufzuklären. Gab es an jeder Curie eine Kleinkammerei-Abteilung oder nur an einigen? In diesem Fall mußten die Kleinkammerei-Gefälle aus den Nachbarcurien bei diesen gesammelt werden.

Ausdrückliche Nennung als Kleinkammerei fand sich bei folgenden Curien: Schönberg bei Gengenbach, „in der Geißhut“ im Haigerachtal, Dinglingen, Ichenheim, Dundenheim<sup>84)</sup>.

Ichenheim und Dundenheim liegen nebeneinander. Warum sollen nur hier zwei Kleinkammereien unmittelbar benachbart sein und sonst in weiten Räumen überhaupt keine? Diese Überlegung genügt, um zu erkennen, daß wohl fast an allen Curien eine Kleinkammereiabteilung war.

Die noch vorhandenen Beraine der Seelgerechtigkeit zeigen eine sorgfältigere Zuverlässigkeit als die Güterverzeichnisse des Großkammereiamts. Urkunden und sonstige wichtige Aufzeichnungen dieses Bereichs wurden in einem besonderen Kopialbuch gesammelt: im Gengenbacher Kopialbuch Nr. 626 im GLA. Karlsruhe, begonnen im 14. Jahrhundert.

Aber ganz so einfach, wie es nach diesem Grundriß zu sein scheint, war die Oberverwaltung in Wirklichkeit nicht. Wohl gingen die Einkünfte aus der Hauptmasse der Güter an die beiden Kammereiämter, welche daraus die Gastfreundschaft (hospitalitas), die bischöflichen Rechte, die Vogteigelder, die Mönchspräbenden in Brot und Wein, ihre gesamte Land- und Bauwirtschaft, den Unterhalt des gesamten Klostersgesindes, und ganz allgemein alle Lasten und Schulden des Klosters zu bestreiten hatten. Aber neben diesen beiden Hauptämtern gab es noch andere Kloster-

<sup>80)</sup> Nur Gefälle aus Seelrechtstiftungen enthalten die Beraine: Colligend über die Gottshauß Gengenbacher Seelgerecht<sup>ty</sup> gefälle, 1524 bis 1594, B 2795/2802, worin alle Ortschaften des Gengenbacher Herrschaftsbereichs vertreten sind; ebenso bei B 2807 von 1587/88; aus der Gengenbacher Gegend B 2816 (1656), B 2825 (1731); dasselbe wie in B 2816 findet sich auf einer Blätterlage des B 2819 (1656 und später) im Quartformat, eingeschoben nach S. 397 mit Foliierung. Die Seitenzählung wurde später nachgetragen und geht bis S. 518. <sup>81)</sup> B 2809 von 1597. <sup>82)</sup> Ebenda.

<sup>83)</sup> Erneuerung über die Gottshauß Gengenbachischen Unterschaffneigefälle, das Seelrecht genannt, B 2816 von 1656; ebenso B 2818/19 von 1656, 1681, 1693; B 2825 von 1731 und sonst.

<sup>84)</sup> B 2809 von 1597.



ämter mit eigenem Haushalt und eigener Einkünfte-Verwaltung<sup>85)</sup>: das Spitalamt mit der Siechmeisterei<sup>86)</sup>, das Landachtreben-Amt, das Geißhaut-Amt, die Großkellerei, die Gastmeisterei, die Custorei<sup>87)</sup>, die Cantorei oder Singerei<sup>88)</sup>.

Am wichtigsten für unsere Untersuchung war das Spitalamt, später Spital-schaffnerei oder Gutleut-Schaffnerei genannt. Der wohltätige Sinn der Bewohner zeigte sich in zahlreichen Stiftungen für das Klosterspital. Gengenbach als Hauptort einer weitreichenden Herrschaft brauchte besondere Unterbringungsmöglichkeiten, erstens für Arme, Alte und Gebrechliche, zweitens für die Besucher, Gäste, Pilger und dergleichen. Dem ersten diente die Siechmeisterei im Klosterbezirk mit Spital und der Spital- oder St. Nicolauskapelle. Auch dazu gehörte eigener und gesondert verwalteter Dotations- und Stiftungsbesitz. Dieser Besitz, soweit er in Grundbesitz rings um Gengenbach bestand, war sehr bedeutend<sup>88)</sup>. Er wurde nämlich von zwei Curien bewirtschaftet, die zugleich den Pilgern usw. zu dienen hatten. Der wichtigere war der Spitalhof in der Einach, ein Freihof. Zum Spitalamt gehörte außerdem die Curie Gengenbach, genannt „vor Leutkirch“ nach ihrer Lage vor der Pfarrkirche oder Leutkirche. Hieraus entwickelte sich später das heutige Gengenbacher Krankenhaus. Im Kloster war dafür ein besonderer „Frater Infirmarius“, also der Klosterarzt, 1334 Conrad v. Wangen als ältester bekannter Name dafür. Auch seinem Amt waren Einkünfte zugewiesen.

Von der Geißhaut wird noch in anderm Zusammenhang zu sprechen sein. Die Großkellerei hatte für die Bedürfnisse der Klosterküche zu sorgen. Bei der Neuordnung von 1333 wurden auch ihr feste Einkünfte zugewiesen und von ihr verwaltet, die mit dem stattlichen Betrag von 80 Mark Silber angegeben wurden<sup>89)</sup>. Die Gastmeisterei hatte den erstaunlich hohen Betrag von 40 Pfund Straßburger Pfennigen zu verwalten. Es muß in Gengenbach ein Besucherstrom gewesen sein wie in einer großen Residenz. Selbständig war auch die Einkünfte-Verwaltung der Custorei und der Cantorei mit 22 Pfund bzw. 3 Pfund<sup>90)</sup>. Die Custorei tätigte die Anschaffungen für die Ausstattung von Kirche und Klostergebäuden. Kulturgeschichtlich besonders bemerkenswert ist der Verwendungszweck der Einkünfte für die Cantorei. Der Cantor mußte nämlich davon die Bücher einbinden, was natürlich in eigener Werkstatt gemacht wurde<sup>91)</sup>. Nicht genug damit, die beiden Kammereiämter hatten in ihrer Eigenschaft als Klosterämter bestimmte Aufgaben zu erfüllen, nämlich der eine Wäsche und Schuhwerk, der andere die Oberkleidung zu beschaffen, wofür jeder eigene Einkünfte von 31 bzw. 33 Pfund zu verwalten hatte<sup>92)</sup>.

<sup>85)</sup> U. vom 4. Januar 1334, GK 30/61 Gb Stift.

<sup>86)</sup> B 2809.

<sup>87)</sup> Die drei zuletzt Genannten erscheinen auch zusammengefaßt unter dem Namen Cultorei 1597, B 2809.

<sup>88)</sup> Für Gengenbach gab es ein eigenes Berain dafür: Colligend über die Gutleuth-schaffnerei zu Gengenbach, 1698/99, B 2822.

<sup>89)</sup> U. vom 4. Januar 1334, GK 30/61 Gb Stift; von jeher wurde 1 Mark Silber zu 2 Pfund und 5 Schilling Straßburger Pfennige gerechnet, lt. U. vom 29. Nov. 1406, 13. Dez. 1407, Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein Nr. 4615 und 5109.

<sup>90)</sup> U. vom 4. Jan. 1334 aaO. Das Kop 626 enthält ein Gesamtverzeichnis der Einkünfte der Custorei.

<sup>91)</sup> de quibus (redditibus) habet ligare libros, U. vom 4. Januar 1334 GK 30/61 Gb Stift.

<sup>92)</sup> Ebenda.

Die meisten der genannten Klosterämter erscheinen später zusammengefaßt unter dem Namen „Prioratamt“, erstmals erkennbar 1597<sup>93)</sup>. Zu ihm gehörten nicht das Großkammereiamt, das Kleinkammereiamt und das Spitalamt.

Kirchen- und staatsrechtlich vertrat der Abt nach außen den Klosterbesitz. Allein nach der Klosterverfassung durfte er nicht als Patriarch über das Klostergut im gesamten oder im einzelnen allein und uneingeschränkt verfügen. Dies scheint zwar vereinzelt vorgekommen zu sein. Aber dann konnte dies als canonischer Grund angesehen werden, eine solche vom Abt allein getätigte Verfügung pflichtgemäß und mit Aussicht auf Erfolg anzufechten. Eine Anfechtungsurkunde von 1220<sup>94)</sup> unterrichtet uns, daß ein früherer Abt ohne Zustimmung des Konvents die Pfarrkirche in Gengenbach verkauft habe. Klosterverfassungsrechtlich war der Abt an die vorgängige Beratung und Zustimmung des Konvents mit dem Prior an der Spitze gebunden, wenn ein Rechtsgeschäft über Klosterbesitz oder weltliche Klosterrechte geplant war. Deshalb begannen fast alle Urkunden, die ein solches Rechtsgeschäft betrafen, mit der Erklärung: Abt, Prior und der Konvent haben gemeinsam nach gründlicher Vorberatung das Rechtsgeschäft beschlossen<sup>95)</sup>. Bei dieser Formel konnte der Prior auch fehlen, denn er war ja auch im Wort Konvent, dessen Erster und Sprecher er war, inbegriffen. Prior und Konvent zusammen hatten dafür auch ein eigenes Siegel. Der Abt seinerseits hatte natürlich ebenfalls eins und außerdem das große Abteisiegel. Zu einer unanfechtbaren, rechtskräftigen Urkunde über wirtschaftliche Angelegenheiten waren die Siegel beider Teile erforderlich.

---

<sup>93)</sup> B 2809.

<sup>94)</sup> U. von 1220 (nach 11. März), GK 30/62 Gb. Stift; Wien, Handschr. Böhm Nr. 436 W 221, fol. 88b.

<sup>95)</sup> 1413 scheint z. B. eine Regelung darüber vorgenommen worden zu sein, siehe U. vom 24. Febr. 1413, GK 30/91 Gb Stift.



# Achern / 150 Jahre Stadt

Zum Jubiläum der Stadtrechtsverleihung am 14. Juni 1808

Von Eugen Beck

Durch die napoleonischen Kriege, die der Landkarte von Deutschland ein völlig anderes Aussehen gaben, wurden auch an Rench und Acher bedeutende Veränderungen hervorgerufen. Im Frieden von Lunéville 1801, durch den das linke Rheinufer französisch wurde, war ausdrücklich festgesetzt, daß „das Reich gehalten sei, den erblichen Fürsten, die auf dem linken Rheinufer Einbuße erlitten, durch Säkularisation Entschädigung auf dem rechten Ufer zu geben“. Nun besaß das Bistum Straßburg an der Rench seit langem in der Herrschaft Oberkirch ein zusammenhängendes Gebiet, welches mit seinen Ämtern Renchen, Ulm, Kappelrodeck und Sasbach das ortenauische Landgericht Achern ziemlich umklammerte. Dieses bisher geistliche Gebiet fiel nun an Baden. Bereits im Herbst 1802 wurde der markgräfliche Obervogt in Bühl, Freiherr August von Harrant, durch den Markgrafen mit der Besitznahme der Herrschaft Oberkirch und der Abtei Allerheiligen beauftragt, obwohl die förmliche Entscheidung erst mit der Unterzeichnung des Reichsdeputationshauptschlusses am 25. Februar 1803 gegeben wurde. Schonend wurden die neuen Gebiete zunächst einer „Hochfürstlich markgräflich-badischen provisorischen Regierungskommission der neuen Lande an Schutter und Acher“ unterstellt. Doch schon im Mai 1803 wurde dieses Provisorium aufgehoben und diese Gebiete in Verwaltungsangelegenheiten der Staatsregierung in Karlsruhe, in Justizsachen dem Hofgericht in Rastatt unterstellt. Im Jahre 1805 fielen durch den Frieden von Preßburg auch die Ortenau und der Breisgau u. a. an Baden. Heute noch erinnern die Acherner Stadtfarben rot-weiß-rot und der Adler im Stadtwappen, daß die Gemeinde jahrhundertlang zur kaiserlich-österreichischen Landvogtei Ortenau gehörte.

## *Achern und die Neuordnung des Großherzogtums Baden*

Karl Friedrich, der mit den bedeutenden Gebietserweiterungen den Titel eines Großherzogs erhielt, versuchte, die neuen Gebiete

organisch einzugliedern und zu einer Einheit zu verbinden. Diesem Bestreben dienten mehrere Konstitutionsedikte, die er 1807 in rascher Folge erließ. In einem Vorwort zu denselben lesen wir:

„Nachdem durch Aufhebung der Kraft aller ehemaligen Grundgesetze des deutschen Reichs die Verfassung all derer Lande schwankend und unsicher geworden ist, deren Rechtszustand vorhin durch jene Gesetze regiert wurde: so finden Wir unumgänglich nötig, die Stelle jener veralteten Grundgesetze mit neuen, der Lage unseres Großherzogtums angemessenen zu ersetzen. Da jedoch dieses weitläufige und schwere Werk nur nach und nach gezeichnet und ausgeführt werden kann, so wollen Wir da, wo es am dringendsten zu sein scheint mit einzelnen Constitutionsedikten in das Mittel treten, aus deren Verbindung seiner Zeit die Constitution Unseres ganzen Staates nach allen seinen Teilen hervorgehen möge.“

Behandelte das I. Edikt die kirchliche Verfassung, so sollte das II., die Verfassung der Gemeinden, Körperschaften und Staatsanstalten betreffend, für Achern von Bedeutung werden. Ende Januar 1808 wurde das Oberamt Achern durch die Großherzogliche Regierung aufgefordert zu berichten, welche Marktflecken in der vormaligen Ortenau seien, wie groß jeder derselben sei und inwiefern sich der ein oder andere seiner Lage und Gewerbsamkeit dazu eigne, nach § 5 des Gemeinden-Edikts als Stadt organisiert zu werden. Der gehorsamste Bericht des Obervogteyamts Achern vom 25. May 1808 lautete:

ACHERN, der ansehnlichste und einzige Marktflecken der Landgrafschaft Ortenau, zählt 1327 Seelen, 311 Familien, 271 Häuser, bereits sämtliche Professionisten und mehrere ansehnliche Gebäude; es liegt an der gang- und fahrbaren Bergheinstraße und am Ausgang des Kappler- und Sasbacher Tals, deren Viehzucht und die davon abstammenden Erträge, sowie hingegen ihre Bedürfnisse an Früchten und Manufaktur-Waren den Acherner Wochenmarkt und die zwei Jahrmärkte beträchtlich machen.

Außerdem besitzt Achern einen fruchtbaren Boden, dem durch Kunstfleiß all mögliche Frucht- und Obstgattungen entlocket, die durch einen aus dem bey Achern vorbeifließenden sogenannten Feldbach eine halbe Stunde oberhalb Acherns abgeleiteten künstlichen Canal getrieben, und wodurch die schönen und ergiebigen Wiesfelder gewässert werden.

Durch die jüngste Landesorganisation ist Achern nun auch der Sitz eines Oberamts, einer Forstinspektion und eines Physikats geworden, durch welches Acherns Nahrungsstand zunehmen muß, und auch wirklich zugenommen hat.

Durch Erbauung eines Frucht- und Hanfhauses und Einführung eines Viehmarktes könnte die Gewerbsamkeit am meisten vermehrt werden; bisherige Hindernisse waren: die durch Kriegsjahre verschuldete Gemeindkasse und der nahe gelegene altbadische Marktflecken Bühl, welcher den Vieh- und Fruchthandel der ganzen umliegenden Gegend — ungeachtet Achern gleich schicklich liegt — durch die Länge der Zeit und der dadurch herrührenden Gewohnheit der Vieh- und Fruchtverkäufer an sich gerissen hat.

Außer Achern ist kein Ort in der ganzen Landvogtei Ortenau, welcher auch nur einigen Anspruch auf den Rang einer Provinzialstadt machen könnte.

Schon am 14. Juni berichtet die Großherzogliche Regierung an das Polizeidepartement, dem Marktflecken Achern sei nunmehr ad Inten-



tionem Serenissimi das STADTRECHT zu erteilen, darüber nachstehendes Privilegium auszufertigen und solches der Großherzoglichen Regierung zur weiteren Verfügung und Einleitung des Erforderlichen zuzusenden. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

WIR, Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Zähringen etc., haben Uns gnädigst bewogen gefunden, dem Marktflecken ACHERN, in der Ortenau, in Rücksicht auf dessen ansehnliche Bevölkerung, den Gewerbefleiß und die Betriebsamkeit seiner Einwohner sowohl, als die demselben schon zustehende Marktgerechtheit, und den von Uns gnädigst dahin bestimmten Oberamtssitz, die RECHTE und VORZÜGE einer amtssäßigen STADT Unseres Großherzogtums zu verleihen.

Indem Wir Uns zu Unserer Stadt Achern gnädigst versehen, daß dieselbe die Verleihung des Stadtrechts als einen Beweis Unserer besonderen Huld erkennen werde, und sie wegen des Umfangs der hierdurch erlangten Rechte auf die §§ 5 und 6 Unseres zweiten Constitutionsedikts verweisen, so versichern Wir dieselbe dessen mittels gegenwärtiger, mit dem größeren Siegel Unseres Geheimen Rats-Polizeidepartements versehenen Urkunde.

Gegeben im Großherzoglichen Geheimen Rats-Departement.

Carlsruhe, den 14. Juny 1808.

Auf Sr. Königlichen Hoheit General Befehl.

*Herzberg*  
*Ohl*                      *Uhrhan*

Am 25. Juni wurde das Privilegium dem Obervogteiamt Achern mit der Aufforderung übersendet, es der nunmehrigen Stadt zuzustellen und der Regierung zu berichten, wie dieses geschehen sei.

### *Feierlichkeit und Festrede*

Aus dem ausführlichen Bericht der Vorstandes des Oberamts Achern, des Hofrats J. Minderer, geht hervor, daß man zur Übergabe den Sonntag, den 31. Juli, gewählt hatte, wobei gleichzeitig des Schutzpatrons des Großherzogtums, des sel. Markgrafen Bernhard, gedacht worden war. Mit Böllerschießen und Umzug der Türkischen Musik in der Frühe wurde der Tag eingeleitet. Gegen 9 Uhr versammelten sich die Festgäste, darunter das gesamte Oberamtspersonal aus Offenburg, des Oberamts Yberg und die ganze Geistlichkeit aus dem Amt, um mit der Bürgergarde und der Musik zum Festgottesdienst zu marschieren. „Nach geendigtem Festgottesdienst begab man sich pleno choro, welchem sich nun auch die Damens und Frauenzimmer beigesellten, bei Abgang eines ordentlichen Rathauses auf die hiesige Gemeindestube im Gasthaus zum Adler, allwo vor versammelter Bürgerschaft mit der Festrede der feierlichen Handlung, der Übergabe des Großherzoglichen Höchsten Stadtprivilegii,

der Anfang gemacht wurde. Nach beendeter Rede, wobei großes und kleines Gewehrfeuer nebst türkischer Musik sich hören ließ, wurde die Landesherrliche Urkunde ordentlich abgelesen und kundgemacht, sodann dieselbe dem hiesigen ehrwürdigen Ortsvorgesetzten, Stabhalter Valentin Frech, feierlich überreicht, welcher solche mit sichtbarer dankbarer Herzensbewegung annahm und kaum die Worte herausbrachte, wie sehr die Acherner Bürgerschaft diese unverdiente höchste Gnade mit innigstem Dank annehme und sich bestreben werde, derselben nach Kräften zu entsprechen.“ Sodann ging man zum Festessen, wobei auf das Wohlsein des ganzen Großherzoglichen Höchsten Hauses unter Trompeten- und Paukenschall und Geschützdonner getrunken wurde. Neben den Ortsvorgesetzten wurden auch die drei ältesten Einwohner, remarquable durch ihr hohes Alter von zusammen 248 Jahren, zugezogen. Feuerwerk und Tanz beschloßen den denkwürdigen Tag.

Die F e s t r e d e des Hofrats Minderer hatte den Wortlaut:

Hochansehnliche, Hoch- und Vielgeehrteste,  
auch sonders werthe Herren und Freunde!

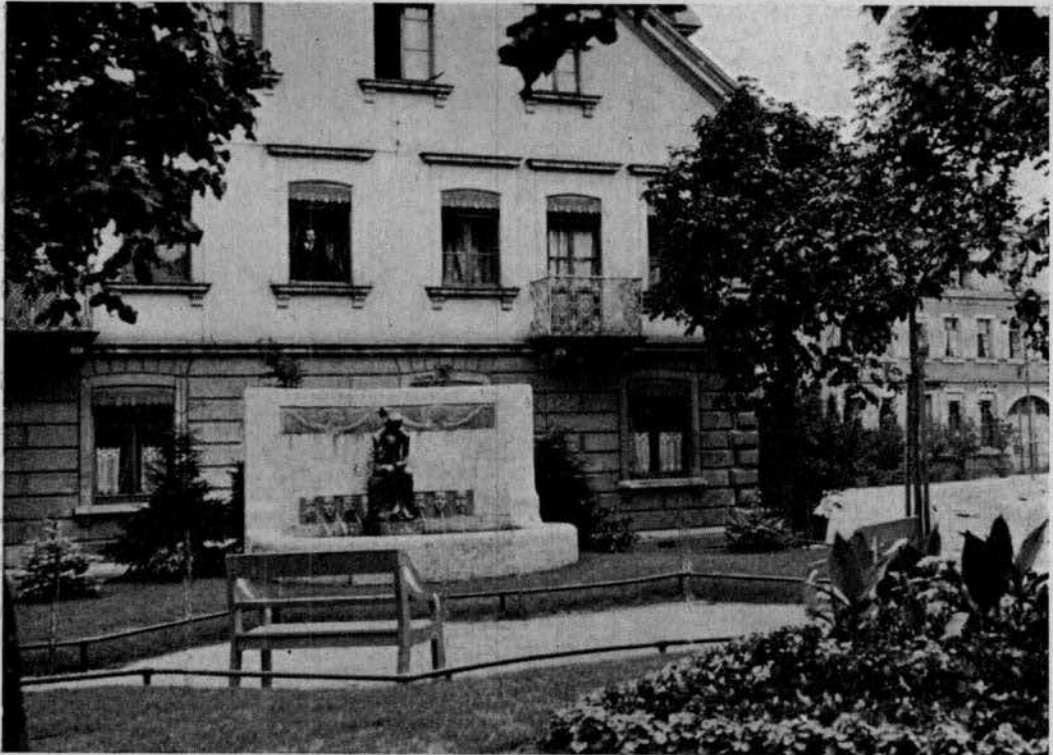
Die ganze, mehr denn 60jährige glorreiche Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Unsres allerseits gnädigen Landesfürsten und Herrn, ist eine lange, fast unübersehbare Kette von lauterem Wohltun und Gnaden, die allerhöchst dieselben allen Menschen, wessen Stands sie sein mögen, besonders aber ihren lieben getreuen Untertanen zu jeder Zeit freigebigst erwiesen haben; die Gnade aber, welche unsere heutige Versammlung veranlaßt, ist eine besondere, ganz seltene Gnade, welche noch keinem Ort des Großherzogtums Baden von dem wirklich lebenden Durchlauchtigsten Regenten widerfahren ist; da doch seine Herzensfreude, sein einziges Bestreben darin bestehet, Glück, Segen und Wohlstand in allen seinen Landen zu verbreiten.

Es haben nämlich seine Königliche Hoheit gnädigst geruhet, dem hiesigen Ort, dem vormaligen Marktflecken Achern, aus höchsteigener Bewegung das Privilegium einer amtssäßigen Stadt mit allen daraus fließenden Rechten und Vorzügen zu erteilen, und gegenwärtig feiern wir dessen Übergabe an die hiesige gute Bürgerschaft in die Hände ihrer ehrwürdigen Vorgesetzten.

So fröhlich nun diese Begebenheit an und für sich ist, so ehrenvoll ist der Anlaß hierzu für die hiesige gute Bürgerschaft, welchen Anlaß der Durchlauchtigste Gründer dieser neuen Stadt in dem hierüber gnädigst erteilten Privilegio selbst ausdrückt: „dem Marktflecken Achern in der Ortenau“ — so heißt es darin — „haben wir aus Rücksicht auf dessen ansehnliche Bevölkerung, auf den Gewerbefleiß und die Betriebsamkeit seiner Bewohner sowohl, als auf die demselben schon zustehenden Marktgerechsamkeit, und den von Uns dahin gnädigst bestimmten Oberamtssitz die Rechte und Vorzüge einer amtssäßigen Stadt Unseres Großherzogtums zu verleihen Uns gnädigst bewogen gefunden“.

Es genießet also hinfür der hiesige Ort alle Rechte einer amtssäßigen Stadt und erhält zu dem vorhin schon besessenen Bann- und Marktrecht das Gewerberecht mit allen seinen Ausdehnungen und Nebenästen, die Ratsgewalt mit ihren Ausflüssen und dergleichen städtischen Vorzügen mehr, die dem Bürger nach und nach zur Kenntnis und in der Folge in Ausübung kommen werden; welcher





Jubiläumsbrunnen 1808—1908.

*Aufn.: Pache, Achern*

Bürger aber jetzt schon eine ausgebreitere Kenntnis aller dieser Rechte zu besitzen verlangt, diesen muß ich der Kürze halber für heute auf den 5. und 6. Abschnitt des II. Constitutionsedikts verweisen.

Entsprechet also Ihr neuen guten Stadtbürger Acherns dem auf Euch so gnädigst gestellten höchsten Vertrauen Eures Landesvaters, des Nestors der Fürsten! Mehret Euch nach dem Ausspruch des Schöpfers — aber wohl gemerkt, auf die erlaubte, nachhin von seinem Sohne eingesetzte Art! Arbeitet und seid gewerb- und betriebsam! Verdoppelt Euren Gewerbefleiß, daß Eure Stadt bald in allen Zweigen des Wohlstands zunehmen möge. Haltet auf Ordnung und gute Sitten und Ihr Eltern, liefert dem Staat gute Bürger!

Wenigstens geht mein herzlicher Wunsch dahin, daß es gleich schon in der nächsten Generation von der neuen Stadt Achern heißen möge: Und Du Achern im Lande Baden! Du bist keineswegs die geringste unter den vornehmen Städten im Lande Baden; denn Du hast das edle Zutrauen, da Dir Dein Durchlauchtigster Gründer so gnädig geschenkt, gerechtfertigt. Du hast in Ehrbarkeit und Zucht an Bevölkerung zugenommen, Du hast Kunst- und Gewerbefleiß — zu dem Du von nun an berechtigt bist — aller Orten verbreitet und hast in Deinen Kindern dem Staate gute Bürger erzogen.

Bürger der neuen Stadt Achern denkt nicht kleinstädtisch, und Kleinmütigkeit sei weit von Euch entfernt! Wenn Eure Neider und Fopper Euch fragen: Wo sind die Mauern, wo sind die Tore Eurer neuen Stadt? Glaubt mir! Die am sichersten verwahrten Tore, die stärksten und höchsten Mauern Eurer neuen Stadt, welche kein spottender mutwilliger REMUS jemals überspringen wird, sind Eurer Bürger Tugenden, derer Ihr Euch von heut an immer mehr und mehr befleißigen müßt.

Eine wahre ungeheuchelte Gottesfurcht.

Reine Bewahrung der Religion Eurer Väter.

Eine aufrichtige kindliche Liebe zu dem Landesfürsten, Eurem größten Wohl-

täter, und Verehrung seiner zu Eurem zeitlich und ewigem Wohl abzweckenden Gesetze.

Gehorsam gegen die Euch rechtmäßig vorgesetzte Obrigkeit und ihre Anordnungen.

Nüchternheit, brüderliche Eintracht unter Euch selbst, Liebe zur Arbeit und Fliehung des Müßiggangs.

Heiligung des Ehestandes und Bewahrung ehelicher Treue.

Endlich eine nach den Regeln der Vernunft und des Christentums gut eingerichtete Kinderzucht, wodurch die Liebe zwischen den Eltern und den Kindern befestigt wird;

diese — diese sollen Eure stärksten Bollwerke, Eure festeste Burg sein.

Geschützt durch diese Stadtmauern werdet Ihr jederzeit Euer Tagwerk ruhig vollbringen und bei Nacht süß und ruhig schlafen und dadurch erquickt, Euch zu einem neuen Tagwerk im süßesten Schläfe vorbereiten.

Lasset Euch also, gute Stadtbürger von Achern, durch nichts abhalten, heute Eurer Freude und Euern zärtlichsten Dank gegen Seine Königliche Hoheit, Euern Vater und gnädigsten Guttäter auf alle mögliche dennoch aber recht eingezogene Art an Tag zu legen, für noch längere Fristung höchstdesselben kostbarste Lebens-tage den Himmel ohne Unterlaß anzuflehen, und mit mir öfters aus Herzensgrund auszurufen:

ES LEBE HOCH CARL FRIEDRICH!

Unser teuerster Landesvater, der Freuden Geber, der gnädigste Gründer unserer neuen Stadt Achern, und mit ihm Sein ganzes Höchstes Haus!

Ich setze mit ungeheucheltem Vergnügen noch bei: Es sollen auch leben unsere heutigen hochansehnlichen Ehrengäste, die unsere Freude heute mit uns teilen wollten!

Es sollen leben alle Stadtbürger Acherns, so eines guten Willens sind, und die ihnen erteilte höchste Gnade ihres Königlichen Souverains zu schätzen wissen und denselben aufrichtig lieben!

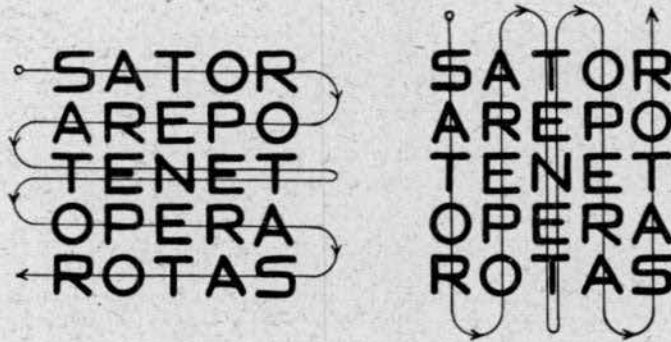
Nachdem die junge Stadt 1838 Station der Eisenbahnstrecke Karlsruhe—Basel geworden und 1842 in ihrer nächsten Umgebung die Heil- und Pflegeanstalt Illenau errichtet worden war, erhielt sie neuen Aufschwung. 1884 gründete Fabrikant Georg Böhringer aus Buhl-bach hier eine Champagnerflaschenfabrik, und durch die erstellte Werkssiedlung breitete sich die Stadt auch südlich der Acher aus. Ebenso belebte die 1898 in Betrieb genommene Achertalbahn und die Erstellung eines Elektrizitätswerkes Handel und Verkehr. Zum 100jährigen Stadtjubiläum 1908 zeigte man in einer großangelegten Gewerbeausstellung die einheimische Wirtschaftskraft. Bei diesem Anlaß wurde in einer Grünanlage inmitten der Stadt der „Jubiläums-brunnen“ enthüllt.



# Die Deutung der Satorformel

Von Fritz Kober

Der Redner legt zur Erläuterung seiner Ausführungen die groß gezeichnete Formel in zwei mit Richtungspfeilen für das Lesen versehenen Ausführungen vor:



„Lesen Sie die Worte der Formel in Richtung der Pfeile, so ergeben sich folgende zwei Sätze in lateinischer Sprache:

- a) SATOR OPERA TENET
- b) TENET OPERA SATOR

Sie heißen in Übersetzung:

- a) Der Schöpfer erhält seine Werke.
- b) Es erhält seine Werke der Schöpfer.

Einer meiner Vorfahren, ein Zimmermann, hat auf der Wanderschaft die folgende, in den Türsturz eines Fachwerkhauses neben der Satorformel eingeschnittene Variation gefunden:

C E N D E  
E W E R D  
N E B E N  
D R E W E  
E D N E C

Den Sinn dieser Formel deute ich folgendermaßen:

- a) Zünde in Treue nebenan!
- b) Nebenan in Treue zünde!

Das Wort z ü n d e ist durch das meines Wissens im Alpengebiet gebräuchliche K e n d e ersetzt, nur steht für den Buchstaben K ein C. In dem Wort DREWE ist W wie U zu lesen, anstatt des orthographisch richtigen T ist ein D gesetzt.“

Anmerkung des Bearbeiters: Der Redner hat die Lesbarkeit der Satorformel nur vom oberen linken Eckpunkt aus untersucht, es scheint ihm entgangen zu sein, daß die gleichen Leseergebnisse auch von der rechten unteren Ecke aus erreicht werden. Zum Aufbau der vier Lesemöglichkeiten und zur Konstruktion der quadratischen Form mußte der Verfasser der Formel fünf Wörter von je fünf Buchstaben verwenden, das Wort in der Mitte mußte symmetrisch sein, damit aus ihm das „lateinische“ Kreuz gebildet werden konnte.

T  
E  
T E N E T  
E  
T

Der Verfasser der Satorformel war zweifellos Lateiner. Die vom Redner erwähnte Nachbildung in deutscher Sprache steht ihrem Inhalt nach auf sittlich sehr tiefer Stufe.

Zu neuerlichen Deutungsversuchen der Satorformel führte die Auffindung der als Schwellensegen verwendeten Formel beim Umbau eines alten Fachwerkhauses in Baden-Oos im Sommer 1957. Dr. Dr. W. Braun, Baden-Baden, berichtete hierüber in Nr. 81 der Haebblerschen Heimatblätter „Zwischen Murg und Kinzig“ des Badischen Tagblattes. Er hat keine eigentliche Deutung der Formel versucht, er beschränkte sich auf folgende Übersetzungen:

SATOR = Säer; AREPO = Ich schleiche oder Eigennamen; OPERA = Arbeit;  
ROTAS = die Räder.

Er belegt sie mit der Deutung durch W e s c h e r : „Der Säer (ist am) Pflug, die Arbeit (des Pflügers) beschäftigt die Räder.“ Anschließend führt er zwei weitere Übersetzungen an. J a k o b : „Der Landmann führt mit Sorgfalt den Pflug auf dem Felde.“ T r e i c h e l : „Der Sämann AREPO hält mit Mühe die Räder.“ Dr. Dr. W. Braun bezeichnet beide obige Übersetzungsversuche als Auswahl aus einer großen Zahl von Versuchen, hält aber ihrer keinen für befriedigend. In Nr. 83 der genannten Blätter schließt sich Landgerichtsrat Dr. Reschke, Baden-Baden, dieser Meinung an. Er deutet die Formel als Beschwörung eines Dämons und übersetzt: „Dreh dich um, hebe dich hinweg. Gott erhält (bewahrt) diese Werke.“ Die Heimatblätter brachten in Nr. 89 die Auffassung des Redners von Bühl zum Abdruck, in Verbindung damit folgende Stellungnahme von Studienleiter Prof. Dr. A. Staedele, Bleichheim: „Wenn die Formel die Beschwörung eines Dämons sein soll, so wäre die Deutung von Landgerichtsrat Dr. Reschke vorzuziehen. Aber: AREPO ist nicht Imperativ, sondern erste Person Präsens



Indikativ. Stünde statt ROTAS der Konjunktiv ROTES, dann könnte dies als Imperativ aufgefaßt werden.“ In einem an mich gerichteten Schreiben vertritt er folgende Überzeugung: „Der Bühler Heimatforscher wird recht haben: Der Schöpfer erhält seine Werke, es erhält seine Werke der Schöpfer (oder indirekt die Werke seiner Geschöpfe, z. B. Haus).“

Eine Zusammenstellung aller Deutungsversuche der Satorformel wäre dann lohnend, wenn sie die Lösung des Rätsels erbrächte.

Die Satorformel ist eine der am weitesten verbreiteten Zauberformeln. Der im 5. Jahrhundert lebende Bischof Apollinaris Sidonius nannte derartige Sprüche, die, von vorn und rückwärts gelesen, die gleichen Worte ergaben, Palindromen. Eine Deutung hat der Bischof offenbar nicht versucht oder nicht gefunden, sie blieb dem Bühler Redner vorbehalten. Man findet die Formel in lateinischen, griechischen, koptischen und deutschen Buchstaben geschrieben. Sie wurde ursprünglich und auch noch im 18. Jahrhundert als Amulett getragen. Das älteste uns erhaltene Sator-Amulett ist aus Bronze, es wurde in Kleinasien gefunden und stammt aus dem 4. bis 5. Jahrhundert. Außerdem findet sie sich in vielen Papyris. Ihre Verbreitung läßt sich durch ganz Europa bis zum höchsten Norden und selbst bis nach Amerika verfolgen. Die Sator-Amulette waren Schutzmittel gegen Hexerei und Teufelswerk. In Süddeutschland gab man die auf Papier geschriebene Formel dem Vieh gegen Behexung zu fressen. Mir gelang es als ganz jungem Buben ums Jahr 1885 in Fürstenberg bei Donaueschingen, eine „Braucherin“ bei solcher Beschwörung zu belauschen: sie steckte das zusammengeknüllte Papierblättchen unter mir unverständlichen Worten der behexten Kuh in eines der Nasenlöcher, zog es wieder heraus und vergrub es im Misthaufen. Unter verschiedensten Anwendungen wurde die Formel auch als Heilmittel bei Tieren, weniger häufig bei Menschen gebraucht, auch in Italien und in Serbien. In Island diente die Formel 1475 bei der Geburtshilfe. In Brasilien brauchte man sie gegen Schlangenbiß. Auch bei den Arabern und Äthiopiern war sie bekannt.

Das Germanische Museum in Nürnberg besitzt eine aus dem 7. Jahrhundert stammende Messingscheibe von 6 cm Durchmesser mit der Satorformel auf beiden Seiten wie bei den Feuertellern. Dieser Umstand und auf der Scheibe angebrachte Symbole kennzeichnen sie als „Feuerscheibe“. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß eine behördliche Anordnung in Sachsen vom Jahr 1792 gebot: Die Satorformel sei mit frisch geschnittenen Federn in neuer Tinte auf den Grund von zum Essen benützten Tellern zu schreiben. Diese sollten bei Feuersbrunst im Namen Gottes ins Feuer geworfen werden, erforderlichenfalls zu dreien Malen. Ein Vorrat solchermaßen beschriebener Teller war von den Bürgermeistern, den Schultheißen und den Gerichtsschöffen stets zu halten . . .

Die von vielen Forschern versuchte Deutung der Satorformel wurde durch zahlreiche zum Teil fehlerhafte Variationen erschwert. Da das Untersuchungsergebnis des Bühler Forschers nicht gedruckt wurde und das Protokoll über seinen Vortrag viele Jahrzehnte im Versteck lag, gingen die Deutungsversuche weiter. Auch dem tief schürfenden Volkstumsforscher Dr. S. Seligmann, Hamburg, war bis 1913 kein Erfolg beschieden.

In Nr. 14 der „Badischen Neuesten Nachrichten“ wird die Satorformel aus einem Arzneibüchlein eines Murgtärer Hofbauern aus dem Jahre 1796 mitgeteilt mit der Anweisung: „Wenn ein Roß toll wird und will durch alle Wänd hinausfahren, daß niemand zu ihm darf, so schreibe diese Worte in 3 Zetteln, wie sie hierunten stehen, und gib's dem Roß unter dem Futter zu fressen!“

Nach Berichtigung meiner sprachlichen Bedenken und in der Überzeugung, daß die Satorformel die Beschwörung dämonischer Kräfte darstellt, kommt Herr Dr. Reschke in Nr. 93 (Weihnachtsausgabe 1957) der Heimatblätter „Zwischen Murg und Kinzig“ zu der schon im August 1957 vertretenen Lösung: „dem andringenden Dämon wird im Zeichen des Kreuzes der Befehl erteilt: ‚Dreh dich um, hebe dich hinweg!‘ und er wird darauf hingewiesen ‚Gott erhält diese Werke!‘“ (Die Schriftleitung.)

## Das Schönheidenbrännlein

an der Straße Ettenheimmünster-Streitberg

Von Joh. B. Ferdinand

Diese geschichtsumwitterte Quelle wurde 1957 neu gefaßt und zu einem schönen Brännlein gestaltet. Dieses wurde am 1. Mai 1957 unter großer Teilnahme der Bevölkerung eingeweiht. Über die geschichtlichen Zusammenhänge hielt Dr. Joh. B. Ferdinand, Ettenheim, folgenden Vortrag:

Das von Herrn Kurt Dietrich gebrachte Zitat aus den „Miniaturen“ von Ende 1949 enthält allerdings eine Anregung zur Errichtung des Schönheidenbrännleins an der Stelle, wo es heute steht. Die Nachforschungen nach dem Brännlein und seiner Lage gehen aber viel weiter zurück. Da das Schönheidenbrännlein in Urkunden des 18. Jahrhunderts, insbesondere auch in dem Vertrag vom 14. Juni 1741 zwischen dem Kloster und der fürstbischöflichen Verwaltung über die Regelung wirtschaftlicher und den Genossenschaftswald betreffender Streitigkeiten, immer wieder genannt war, habe ich mich schon in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre bemüht, über die Lage dieses Brännleins etwas in Erfahrung zu bringen. Auch Herr Altbürgermeister Tisch von Ettenheimmünster hat sich auf mein Ersuchen damals viel Mühe gegeben, um die Lage dieses Brännleins ausfindig zu machen, aber vergebens. Auch die ältesten Leute im



Tale wußten nichts von einem Schönheidenbrünnlein (Sch. H. B.). Deshalb brachte ich in den „Episoden aus der Geschichte Ettenheims“ am Schlusse eines Aufsatzes über die Geschichte des Genossenschaftswaldes im Jahre 1935 die Bitte an, mir Mitteilung zu machen, falls jemand etwas in Erfahrung bringe.

Diese Bitte war dankenswerterweise nicht vergeblich. Im Februar 1941 meldete sich Herr Forstmeister Kleiber, Freiburg, damals Ettenheim, brieflich und teilte mir nach Karlsruhe, wo ich damals amtierte, freundlicherweise mit, daß er aus Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe über den Genossenschaftswald festgestellt habe, das Sch. H. B. sei die Quelle beim ehemaligen Striegeler Höfle. Dieses Höfle und seine Lage war mir vorher schon bekannt gewesen und in den „Miscellen aus Vergangenheit und Gegenwart des Bezirks Ettenheim“ von 1936/37 als Ableger des Berglenzenhofs schon erwähnt (Seite 73). Dank den Bemühungen von Herrn Kleiber war so das Sch. H. B. wieder entdeckt, und er befaßte sich schon 1941 mit dem Gedanken, die Quelle zu fassen und an der Straße ein Brünnlein zu errichten. Alle diese Bestrebungen gingen dann im Trubel des Krieges zunächst unter. Die Quelle war manchen Leuten, z. B. auch dem Herrn Regierungspräsidenten Dr. Waeldin, dem ortskundigen Jägermann, bekannt, aber niemand wußte, daß es sich hier um das Sch. H. B. handele, noch nicht einmal den Nachkommen der Striegel, die im Tale noch leben, war dies bekannt.

Wir stehen hier auf dem Gelände des Striegeler Höfles, und wenn man Umschau hält, kann man heute noch dessen Grenzen ungefähr erkennen, da es mit etwa hundertjährigen Fichten und Tannen bepflanzt ist, im Gegensatz zu dem Laubbestand westlich und östlich. Das Höfle umfaßte ungefähr 1,5 ha, und etwas westlich der jetzigen Brunnenstube kann man an altem Gemäuer den Hausplatz noch gut erkennen.

Das Gelände, auf welchem dieses Höfle stand, wurde 1687 vom Kloster erworben. Am 9. Dezember 1738 wurde es von einer Ettenheimer Mannschaft, die mit Äxten, Pickeln, Schaufeln usw. ausgerüstet war, unter Anführung des hoch zu Roß voraustrabenden Oberamtmanns von Elwert dem Erdboden gleichgemacht. Dasselbe Schicksal erfuhr am gleichen Tage ein ebenfalls dem Kloster gehöriges Tagelöhnerhöflein im Bruderdobel oberhalb Münchweier, auch im Genossenschaftswald stehend.

Die beiden Höflein waren den „Bischöflichen“ schon längst ein Dorn im Auge. Aber es war nicht so, daß es sich bei deren Zerstörung

um einen Willkürakt oder gar um einen Ausbruch der Volkswut, etwa auf religiöser Grundlage, handelte. Vielmehr war es eine regelrechte Zwangsvollstreckung auf Grund eines vollstreckbaren Titels, wie sie auch heute der Gerichtsvollzieher und in Grundstückssachen der Notar vornimmt, wenn es sich hierbei auch nicht um so weitgehende Maßnahmen handelt. Wie es aber zu diesem vollstreckbaren Titel gekommen ist, darüber in Kürze folgendes:

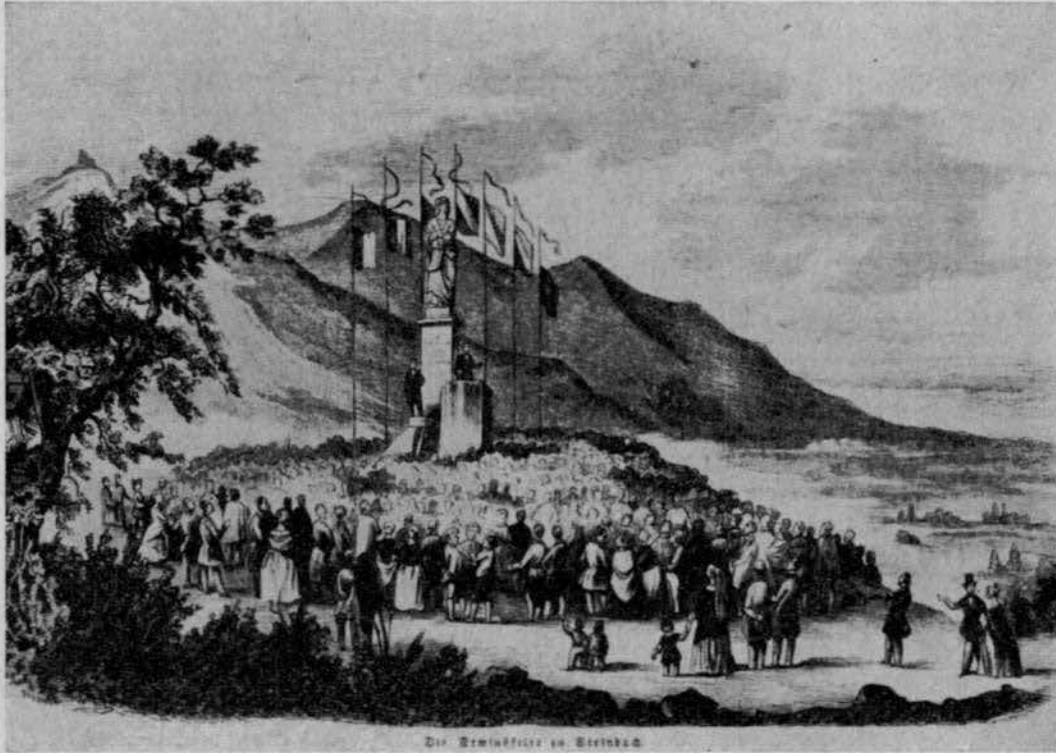
Ein Mordbrenner namens Neumayer war im fürstenbergischen Gebiet entwichen und in der Herrschaft Ettenheim wieder aufgegriffen worden. Die Bischöflichen, ständig im Streit mit dem Kloster wegen hoheitlicher Rechte, auch des Rechts des sogenannten Geleits (*jus conducendi criminosos*), wollten dem Kloster ein Schnippchen schlagen und den Delinquenten ohne Genehmigung des Klosters durch dessen Gebiet hintenherumführen und an die fürstenbergische Grenze am hinteren Geisberg bringen, um ihn dort den Fürstenbergern zu übergeben. Sonst war es immer Übung und Rechtens gewesen, solche Leute am Bannsteinbuck, d. h. an der Grenze gegen das Klostergebiet, den Klosterleuten zu übergeben. Der Klosteramtman Dr. Zienast, ein Mann von Format, bekam Wind von der Sache und legte sich mit einigen Bewaffneten — es war am 24. Oktober 1729 — zwischen Streitberg und Schweighausen in den Hinterhalt. Als die Ettenheimer unter Führung des Stadt- und Amtsschultheiß *M a t t h ä u s M e y e r* herankamen — der Delinquent auf einem Gaul mit unten zusammengebundenen Füßen —, wurden sie nach anfänglicher Gegenwehr entwaffnet und verhaftet, der Schultheiß in das „Häusel“ (Ortsarrest) gesperrt und erst nach Erlegung eines Lösegeldes wieder freigelassen. Der Delinquent wurde von den Klosterleuten an die Grenze gebracht.

Aus diesem Vorgang entstand ein langwieriger Prozeß zwischen dem Kloster und der bischöflichen Verwaltung, von dessen Umfang man sich einen Begriff machen kann, wenn darauf hingewiesen wird, daß eine Streitschrift des Klosters Format und Dicke eines liturgischen Meßbuches aufweist. Eine unmittelbare Folge dieses Zusammenstoßes war es aber auch, daß durch Kontumazialurteil der bischöflichen Zentralverwaltung in Zabern vom 12. Juli 1730 das Kloster verurteilt wurde, die beiden, den Bischöflichen schon lange mißliebigen Höflein im Genossenschaftswald zu beseitigen. Das Kloster hatte sich wohlweislich gehütet, einen Vertreter zu dieser Verhandlung nach Zabern zu entsenden. Vielfach hatte es Streitigkeiten um diese Höflein wegen des Eckerichs usw. gegeben.



Das Kloster kümmerte sich aber nicht um dieses Urteil, und es blieb zunächst alles beim Alten, da auch Zabern auf die Angelegenheit zunächst nicht zurückkam. Da geschah es, daß am 29. April 1737, also vor genau 220 Jahren, das Kloster unter Wiederinanspruchnahme des Blutbannes, dessen Ausübung es einmal im Jahre 1535 an Straßburg abgetreten hatte, eine Frauensperson, Ursula Tränkle, wegen angeblichen Kindsmordes auf den Matten hinter seinem Meierhof in Münchweier durch den Geroldsecker Scharfrichter hinrichten ließ, nachdem es zuvor den Vertrag von 1535 gekündigt hatte. Die Nachricht von dieser Exekution schlug in Zabern wie eine Bombe ein. Proteste und Prozesse aus Zabern folgten, und man erinnerte sich auch wieder des Urteils vom 12. Juli 1730. So kam es am 9. Dezember 1738 zu der schon erwähnten Zerstörung der beiden Höflein. Außer dem schon genannten Oberamtman Elwert gehörten noch der Stadt- und Amtsschultheiß Hans Michel Riß und der Stadtschreiber J. Chomas der „Exekutionskommission“ an.

Die Spannung zwischen dem Kloster und den Bischöflichen hatte mit diesen Vorgängen ihren Höhepunkt erreicht. Alles drängte auf eine Lösung. Diese ergab sich nach dem Tode des bedeutsamen, aber auch streitbaren Abtes J o h a n n B a p t i s t E c k , der in Wien 1740 verschied, wo er eben wegen der Streitigkeiten mit den Bischöflichen gerade weilte. Unter seinem Nachfolger A u g u s t i n D o r n b l ü t (1740—1775) wurde durch den Vertrag vom 3./5. Dezember 1740 das politische Verhältnis zwischen den beiden „Machtblöcken“ geregelt, allerdings sehr zum Nachteil des Klosters, und der schon erwähnte Vertrag vom 14. Juni 1741 brachte eine Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auch der Verhältnisse des Genossenschaftswaldes. Das Gelände der beiden Tagelöhnergütlein, zusammen ca. 30 Juchart = 11 ha, wurde dem Genossenschaftswald einverleibt. Dafür erhielt das Kloster zu Eigentum aus diesem Wald ein Stück von 50 Juchart = 18 ha oberhalb des Klosters gegen den Köcherhof zu. Damit war dieses Kapitel abgeschlossen.



Die Erwinsfeier in Steinbach 1844

Aufn.: Till Baader, Lahr

## Heimatkunde in Gasthäusern der Ortenau

Von Emil Baader

Es war im Jahre 1937, da der Bärenwirt von Renchen, ein Nachkomme von Grimmelshausen, in seinem Gasthaus die erste Dichtergedenkstätte im Gebiet der Ortenau einrichtete: die „Grimmelshausenstube“. An der Bundesstraße 3 gelegen, haben sich im Laufe der Jahre Ungezählte dieser Denkstätte für den berühmtesten Dichter des 17. Jahrhunderts erfreut. Sie hält das Gedächtnis an ihn ebenso wach, wie die von Hermann Eris Busse begründete „Grimmelshausen-Runde“.

Dem Beispiel von Renchen folgten in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg eine Reihe von Dörfern und Städten der mittelbadischen Landschaft. In harmonischer Zusammenarbeit zwischen dem Historischen Verein für Mittelbaden und dem Landesverein Badische Heimat wurden „Heimattuben“ geschaffen, gefördert von Staat und Gemeinden, zumal auch von den Kreisverwaltungen.



### *Baumeister, Bildhauer, Maler*

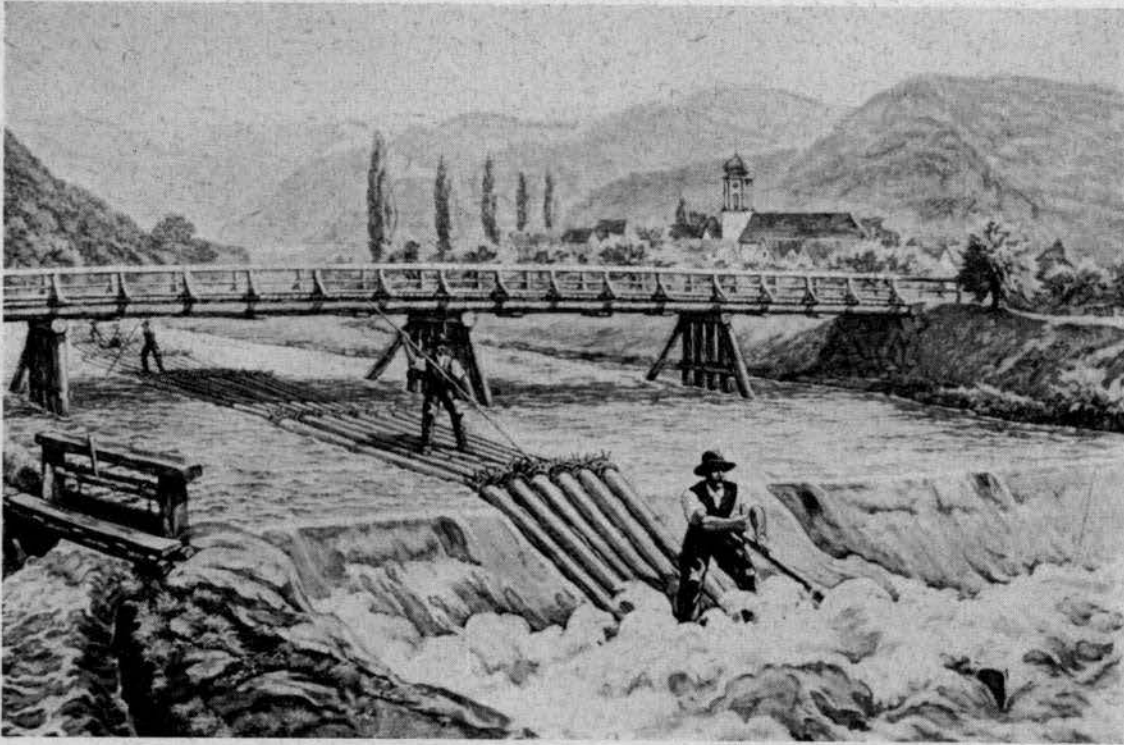
Wenn auch der urkundliche Nachweis dafür fehlt, daß Meister Erwin, der am 19. Januar 1316 gestorben ist, ein Sohn der Stadt Steinbach bei Bühl ist: es gibt keine Stadt in Deutschland, in der die Verehrung für die großen Baumeister der Gotik in gleichem Maß zur schönen Tradition geworden ist, wie in Steinbach, das vor 700 Jahren das Stadtrecht erhalten hat. Hier wurde 1844 das Erwin-von-Steinbach-Denkmal enthüllt, hier wurde am 3. Oktober 1957 die „Meister-Erwin-Stube“ in einem Nebenzimmer der „Meister-Erwin-Halle“ eröffnet. Mittelpunkt der Stube ist der von Professor Rudolf Koch geschaffene Münsterholzschnitt des Insel-Verlags. Ein Dutzend weitere Bildtafeln sowie das künstlerisch gestaltete Gästebuch orientieren den Besucher über das Werk des unsterblichen Meisters vom Oberrhein.

Ein Künstler von Gottesgnaden wie Meister Erwin war der Bildhauer Nikolaus Gerhaert von Leyden, der Schöpfer der Büste des Grafen Jakob von Lichtenberg und der schönen Bärbel von Ottenheim. Dem Gedächtnis dieses Meisters wie jenem Bärbels ist die „Bärbel-Stube“ im „Adler“ zu Ottenheim gewidmet. Neben Bildern der Büsten sehen wir alte Stiche von Straßburg, Hagenau, Buchweiler und Burg Lichtenberg, auch das Bildnis der Dichterin Hermine Maier-Heuser, der Verfasserin des Bärbel-Romans.

Nachdem Dr. Richard Medding in einer aufsehenerregenden Arbeit dargelegt hat, daß die Altarbilder der Lautenbacher Wallfahrtskirche in den Jahren 1490—1500 von dem jungen Mathias Grünewald gemalt wurden, ist im „Sternen“ zu Lautenbach im April 1958 eine „Grünewald-Stube“ unter Mitwirkung des Lautenbacher Grünewald- und Heimatforschers Hans Heid eröffnet worden. In farbigen Wiedergaben sehen wir die großartigen Schöpfungen von „Meister Mathis“; Aufnahmen aus dem Isenheimer Altar u. a. wie auch der Lautenbacher Bilder.

Dem Gedächtnis der Malerin Maria Ellenrieder (1791—1863), die zahlreiche Altarbilder im Gebiet der Ortenau geschaffen hat, sowie der Malerin Alexandra von Berckholtz (1821—1891), der Tochter des Livländer Barons Leonhard von Berckholtz, ist die schöne „Ortenberger Stube“ gewidmet, welche Professor Dr. Kähni einrichtete und am 2. April 1957 mit einem Lichtbildervortrag über die beiden Künstlerinnen eröffnen konnte.

In der „Gutacher Malerstube“, in dem altertümlichen Bauerngasthof „Zur Linde“ in Gutach, findet man Originale und Wie-



Flößerei bei Steinach i. K. Gemälde von Ed. Trautwein in der Flößerstube im „Adler“ zu Steinach  
Aufn.: Till Baader, Lahr

dergaben der Gutacher Meister Wilhelm Hasemann, Curt Liebich und Carl Heinrich Lukas, während die „Conrad-Kayser-Stube“ im „Badischen Hof“ zu Sasbachwalden das Lebenswerk des Schwarzwaldmalers Conrad Kayser spiegelt, der seit einigen Jahren auf dem Gottesacker von Sasbachwalden ruht.

### *Dichter und Musiker*

Dem einzigen Minnesänger des Schwarzwalds, Bruno von Hornberg, ist die „Minnesänger-Stube“ gewidmet, die im Mai 1957 im Hotel „Adler“ zu Hornberg der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Neben der „Miniatur“ aus der Großen Heidelberger Liederhandschrift finden wir Brunos Minnelieder in der Urschrift sowie in einer Nachdichtung von Dr. Oskar Kohler. Wände und Gästebuch zeigen auch die Bilder anderer Minnesänger aus dem südbadischen Gebiet.

Ein Festtag für Willstätt war es, als die von Studienrat Mechler, Kehl, eingerichtete „Moscherosch-Stube“ im „Adler“ ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. In zahlreichen Bildern und Dokumenten spiegelt diese Erinnerungsstätte nicht nur Leben und Werk Moscheroschs, sondern auch das Schaffen des aus Willstätt gebürtigen Malers und Radierers Gottlieb Teufel (1887—1925).



Ein Festtag war es auch für das Rieddorf M e i ß e n h e i m, als — Goethe und Friederike Brion zu Ehren — nach einer Feier am Grab des „Heidenrösleins“ in der „Krone“ die von Frau Heimburger liebevoll betreute „F r i e d e r i k e n - S t u b e“ eingeweiht wurde. Sie wird jahraus jahrein von zahlreichen Goethefreunden besucht, wie die Einträge im Gästebuch bekunden.

Ist es nicht erfreulich, daß die Gestalt Hebels im Mittelpunkt dreier Heimatstuben der Ortenau steht? Nachdem die Markgräflerin Marie Wingert bereits 1951 in dem Bergwirthaus „Zur schönen Aussicht“ auf dem Langenhardthoch über Lahr ihr „H e b e l s t ü b l i“ auftat, wo Jahr um Jahr im Mai die Hebefreunde sich zum „Langenhardter Hebelschoppen“ treffen, erinnert in der „B ü h l e r t a l e r S t u b e“ Hebels Bild und sein Eintrag aus einem alten Gästebuch des „Engel“ an seinen Kuraufenthalt in dem schönen Dorf. Zu Hebel gesellen sich die Bilder des Dichters Albert Geiger und des Politikers Josef Schöfer, beide Söhne des Tales. O d e l s h o f e n, das kleine Dorf im Hanauerland, hat eine Linde gepflanzt an der Stelle, wo sich einst die „Hebel-Insel von Odelshofen“ befand. Die „Krone“, der einzige Gasthof des Orts, hat eine „H a n a u e r H e b e l s t u b e“ erhalten. Um die Pflanzung der Hebellinde machte sich Oberlehrer i. R. Wilhelm Gräßlin verdient. Besonders schön sind die Hanauer Trachtenbilder dieser Stube, die auch dem Gedächtnis von Hebels Korker Freund, dem Dekan und Landtagsabgeordneten Fecht, gewidmet ist.

In der alten Reichsstadt Z e l l a. H., der Heimat von S c h e f f e l s „Schwarzwaldbäse“ Emma Heim, wurde im Hotel „Hirsch“ mit einem Vortrag des Scheffelforschers Dr. Wilhelm Zentner eine Gedenkstätte für Meister Josefus geschaffen. An Scheffels Freund Ludwig Eichrodt, an Friedrich Geßler und andere Lahrer Dichter erinnert die „E i c h r o d t - S t u b e“ im „Löwen“ zu L a h r.

Im Bahnhof-Hotel des waldumrauschten Markfleckens S e e l b a c h, wo im Jahre 1882 der „Sänger des Schwarzwalds“, der Verfasser des Liedes „O Schwarzwald, o Heimat“, starb, ist eine „L u d w i g - A u e r b a c h - S t u b e“ entstanden; im Gasthaus „Zum Kreuz“, droben auf der einsamen Wasserscheide von Kinzig- und Elztal, auf den sogenannten H ö h e n h ä u s e r n, gibt es seit dem Herbst 1952 eine „H a n s j a k o b - S t u b e“: in einer Landschaft, die Hansjakob die schönste des Schwarzwalds nannte. Oft und gern war er hier zu Gast. Im Gasthaus „Zur Stube“ zu Nordrach, dessen Wirtsleute Nachkommen des „Hermesburs“ sind, fanden Hasemann-Bilder zu Hansjakobs Meister-Erzählung „Der Vogt auf Mühlstein“



Wappengeschmückte Urkunde im „Löwen“ auf dem Schönberg am Fuße der Burg Geroldseck  
Aufn.: Till Baader, Lehr

einen Platz; spielen doch etliche Kapitel dieser Erzählung in der „Stube“. Natürlich durfte auch hier Hansjakobs Bildnis nicht fehlen, so wenig wie das Bild des Mühlsteins, des Hermeshofs und jenes vom Grabe der Magdalena.

Daß **Mahlberg**, das burggekrönte Städtchen der südlichen Ortenau, seinen berühmten Sohn, den Dichter und Komponisten des Liedes „Nach der Heimat möcht ich wieder“, hoch in Ehren hält, hat es bewiesen durch die Schaffung der „**Karl-Kromer-Stube**“ im Gasthof zur „**Sonne**“.

### Soldaten, Staatsmänner, Unternehmer und Forscher

Am 24. März 1642 wurden zwei berühmte Heerführer des Dreißigjährigen Krieges, die in Gefangenschaft geraten waren, auf der Dinglinger Zollbrücke ausgetauscht. Die Bilder der beiden — **Jan de Werth** und **Gustav Horn** —, ebenso das Bild des Kölner **Jan-de-Werth-Denkmal**s, haben einen Platz gefunden im Hotel „**Adler**“



zu L a h r - D i n g l i n g e n . In der „Krone“ zu W i t t e n w e i e r zeigen handkolorierte Merianstiche die Kämpfe um die Wittenweierer Rheinschanzen und um den Rheinübergang (1637), sowie die Schlacht bei Wittenweier (1638), daneben die Bilder der an diesen Kämpfen beteiligten Feldherren Bernhard von Weimar, Jan de Werth, Götz und Savelli. An der Eröffnungsfeier der „Heimatstube Wittenweier“ nahm die ganze Gemeinde teil. Einem Staatsmann — Theodor W a c k e r (1845—1898) — und einem Forscher zugleich — dem Naturphilosophen Lorenz O k e n (1779—1851) —, zwei berühmten Söhnen der Gemeinde Bohlsbach, ist die „B o h l s b a c h e r S t u b e“ in der Brauerei Joggerst gewidmet. Bei der Eröffnung kamen u. a. die Freiburger Professoren Eugen Fischer und Max Pfannenstiel zu Wort.

Freiherr Ludwig von Lotzbeck, der den Tabakbau und die Tabakindustrie am Oberrhein begründete, steht im Mittelpunkt der „L o t z b e c k - S t u b e“ im Hotel „Sonne-Post“ zu L a h r . Angehörige der Familie Lotzbeck waren zur Eröffnungsfeier gekommen. In der „K e h l e r S t u b e“ im „Goldenen Lamm“ finden wir neben Fabrikant Ludwig T r i c k , Gründer der Kehler Trickzellstoffwerke, berühmte Männer des Geisteslebens aus dem Kehl-Straßburger Raum: von Meister Erwin und Fischart bis zur Gegenwart.

Auch in der von Landgerichtsdirektor i. R. Dr. J. B. Ferdinand geschaffenen „E t t e n h e i m e r S t u b e“ sehen wir — neben dem berühmten, aus Ettenheim gebürtigen Geschichtsforscher Johann Baptist von Weiß, neben Kardinal Rohan, Prinz Enghien und berühmten Äbten von Ettenheimmünster — Wirtschaftsführer der neuen Zeit.

Dem Husarenoberst H e i n r i c h M e d i c u s , der als Sagensammler unvergessen ist, wurde die „L i c h t e n a u e r S t u b e“ gewidmet (im „Schwanen“). Dem unermüdlichen Heimatforscher Pfarrer Karl Reinfried in Moos, Bühls berühmtestem Sohn Alban Stolz und dem aus Bühl stammenden Aloys Schreiber, dem „Baedeker“ seiner Zeit, wurde im „Schwanen“ die „Bühler Heimatstube“ geschaffen.

An den zumal um die Landwirtschaft hochverdienten, aus I c h e n h e i m stammenden Apothekerssohn, den Züchtungsforscher Prof. Dr. Dr. h. Erwin B a u r , erinnert nicht nur die Gedenktafel an seinem Geburtshaus, sondern auch die Bilder und das Gästebuch im „Löwen“. Für die Schule wurde anlässlich der Eröffnung der „Erwin-Baur-Preis“ gestiftet.



Zunftbild der Fischerstube  
in Kappel a. Rh.

Aufn.: Till Baader, Lahr

### *Mönche, Ritter und Bauern, Bergleute, Flößer und Fischer*

Die Geschichte der Benediktiner-Abtei Schuttern spiegelt sich in dem im Rathaus eingerichteten Ortsmuseum: mit Bildern und Plänen der alten Klosteranlage, mit Bildern der letzten Äbte. An die Zeit der Ritter erinnert die „Ritterstube“ in einem Nebenzimmer der alten „Herberge am Berg“, dem Gasthof „Zum Löwen“ auf dem Schönberg. Dem Bauernstand ist die mit den farbigen Wappen aller Riedorte sowie Bildern berühmter Bauernmaler wie Fritz Boehle und Pieter Brueghel geschmückte „Riedstube“ in der „Sonne“ zu Kürzell gewidmet. Jeden Winter veranstaltet hier Oberlehrer Meister einen Heimatabend. Den Bergbau im Schwarzwald stellt die „Bergmannstube“ in der alten Bergbaustadt Prinzbach in mehr als 20 Bildtafeln, Dokumenten und Karten lebendig vor Augen. Es wurde hier das erste ländliche Bergbau-Museum in Deutschland geschaffen. Eine der



schönsten Erinnerungsstätten der Ortenau ist die „Flößerstube“ im uralten Flößergasthof „Zum schwarzen Adler“ in Steinach. Der schöne Kachelofen und die Fenster zeigen die Wappen der Flößerstädte, ein Originalölgemälde von Eduard Trautmann, dessen Vorfahren selbst Flößer waren, sowie alte Stiche geben uns eine Vorstellung, wie die Kinzigtäler Flößerei vor sich ging. Werkzeuge der Flößer sind zu sehen, auch das bilderumrahmte alte Flößerlied.

War es nicht ein schöner Gedanke, im Gasthaus zur „Linde“ in Kappel, wo sich die Fischer des Ortes alljährlich zum „Jahrtag“ treffen, wo noch das alte Fischer-Zunftzeichen seinen Platz in der Zunftstube hat, dieses Lokal zu einer „Stube der Fischerzunft“ auszugestalten: mit Wiedergaben der ältesten Urkunden, mit dem Bild „Der reiche Fischfang“ von Meister Konrad Witz, mit Bildern der Kappler Fischer? Im Gästebuch findet man u. a. den Stammbaum der Kappler Fischergeschlechter.

Gültige Werte heimatlicher Geschichte, Kunst und Kultur werden durch die „Heimatstuben“ mitten ins Leben gestellt.

# Der Goldschatz vom Brigittenschloß

*Ballade von Emmerich A. Huber*

## I

Urstimmig faucht vom Rheintal her  
die wilde Jagd zur Brandmatthalde.  
Die Wolken wogen wetterschwer  
im Geistertroß am Schloßkopfwalde.  
Dumpf dröhnt der Donnerorgel Klang  
und echot grollend um die Schründe.  
Im Blitze lodert herzschatzlang  
wie eine Götterburg — die Grinde.

Eng an den Steilhang angeschmiegt,  
duckt sich ein Häuschen vor dem Walde,  
und unterm Strohdach blinkt ein Licht  
verloren durch die Ladenspalte.  
„O Mutterle, was heult so wüst?“  
kommt eines Kindes banges Fragen.  
Die Mutter seufzt: „Der Antichrist  
tut wieder arme Seelen jagen!“

Der Sturm gespenstert um das Haus  
und rohrt um Dach und Laden.  
Da löscht der Wind die Lampe aus,  
und in die Türe fällt ein Schatten.  
Wie seltsam — dunkel wird es nicht,  
von allen Enden loht die Helle.  
Es steht in grünlichgelbem Licht  
ein Fremder draußen auf der Schwelle.

Erschrocken zuckt des Weibes Hand  
und schlägt das Kreuz, den Spuk zu bannen,  
und fühlt — der Arm ist schon gebannt,  
es wünscht den bösen Gast von dannen.  
Verwundert sieht der Bub den Mann,  
dem Lichtlein auf dem Hute flammen.  
Er hat ein' grünen Schoben an,  
und sein Gesicht ist voller Schrammen.



Nun pfeift er in die Nacht hinaus,  
da heults im Sturm der Tür entgegen —  
ein schwarzer Hund hetzt in das Haus,  
aus seinem Felle sprüht der Regen.  
Schon stehn die beiden in der Stub',  
die Frau ist auf den Tod erschrocken,  
der Fremde streicht dem kleinen Bub  
ganz freundlich durch die Locken.

Ach, wie der Bub so sorglos lacht —  
da hört die Frau den Grünen bitten  
um Brot und Ruhstatt für die Nacht  
für sich und seinen düstern Rüden.  
Die Mutter klagt von ihrer Not,  
von Armutei und Hungerleben,  
ein Tropfen Milch und trocken Brot  
ist alles, was sie hat zum Geben.

Der Fremde hört ihr lächelnd zu,  
sein Riesenwindspiel hechelt träge.  
Dann sagt er ernst: „Weib, höre du,  
dir blüht das Glück an deinem Wege.  
Wem nicht sein Blut im Kinde lacht,  
dem fehlen Brot und Salz im Leben,  
des Goldes alle Macht und Pracht  
sind trügerischer Schein daneben.“

Dann greift er hungrig nach dem Laib  
und schlürft die Milch mit Wohlbehagen.  
In halben Ängsten fährt das Weib  
noch fort, von seinem Leid zu klagen.  
Schon läßt das böse Wetter nach,  
und nur sein Donner grollt noch ferne,  
dann wird es stiller unterm Dach,  
am Himmel glüht das Heer der Sterne.

## II

Schon hebt der Grinderücken sich  
gewaltig aus der fahlen Helle,  
fast greifbar nah und feierlich,  
da steht der Fremde auf der Schwelle.  
Sein Auge leuchtet seltsam grün  
herüber durch das Stubendämmern.  
Die Frau hört in den Adern drin  
das Blut wie wild zum Herzen hämmern.

Nun sagt der wilde Jäger schlicht —  
kein anderer ist es sonst gewesen —:  
„Wer danken muß, versäum' es nicht  
und tu es gleich und angemessen.  
Nimm diesen Zweig und geh' zum Schlosse.  
Dreimal berüh' damit den Stein,  
dort ruht ein Schatz in seinem Schoße,  
tu, wie ich sag', und er ist dein!“

Und mit dem ersten Sonnenlicht  
sind Herr und Hund verschwunden.  
Da zögert auch die Mutter nicht,  
flugs ist sie von dem Strohsack unten.  
Sie weckt ihr Kind und kleidet's an  
und nestelt flink an ihrem Rocke  
und zieht den Bub den Berg hinan —  
vom Tal her klingt die Morgenglocke.

Da steht im Frührot überm Wald  
schon des Brigittenschlosses Erker.  
Die Mutter fröstelt, es ist kalt,  
es pocht ihr Herzblut stark und stärker.  
Ihr Zweig streift am Gemäuer hin,  
und sieh — es öffnet sich die Mauer!  
Da glänzt und glitzert es darin,  
das Weib durchströmt ein heißer Schauer.

Rasch tritt es in den Höhlenschlund,  
greift ins Gagleiß mit vollen Händen,  
es sieht nicht mehr den schwarzen Hund,  
so tut das Gold die Frau verblenden.  
Sie rafft ins Fürtuch, was es hält,  
was sie vermag vom goldnen Plunder  
— um sie herum versinkt die Welt —,  
und schleppt den Schatz den Berg hinunter.

Nun blitzt es in der armen Stub' —  
Herrjeh! Der Reichtum nimmt kein Ende . . .  
Dann schreit sie jäh: „Wo ist der Bub?“  
Die Mutter ringt voll Angst die Hände.  
Wie wird ihr nur ums Herz so bang,  
sie sucht ihr Büblein Stund' um Stunden,  
im Schloß, im Wald, am steilen Hang,  
es bleibt und bleibt verschwunden.



Die Frau vergeht in wildem Weh —  
zu hoch der Preis, den sie bezahlte.  
Sie greift den Schatz und wirft ihn jäh  
hinunter auf die öde Halde.  
Wie doch das viele gelbe Gold  
auf Stein und Moos, durch Dorn und Schlehen  
hell in der Sonne blitzend rollt —  
sie mag es nicht mehr sehen . . .

Sie gräbt die Wüstung um und um  
und gibt der unfruchtbaren Erde  
mit schmalen Lippen, bleich und stumm,  
was ihr von Anbeginn gehörte.  
Noch immer klagt sie um ihr Kind,  
ums Kind nur kreisen die Gedanken,  
sie sieht nicht, wie im Frühlingswind  
am Hang schon grüne Halme wanken.

Um Sonnwend, just zur selben Stund',  
findt sie die Zauberhöhle offen —  
Im Golde spielen Kind und Hund,  
die arme Mutter ist betroffen.  
Das Büblein lacht sie selig an  
und weiß nicht, was mit ihm geschehen,  
da bricht der fürchterliche Bann,  
es will ihr Herz vor Glück vergehen.

Sie sieht nicht mehr den kalten Glanz,  
der rings aus allen Ritzen regnet.  
Ihr ist der Mütter Strahlenkranz  
im Wunder neu begegnet.  
In ihren Armen jauchzt das Kind  
und ihr geschenkt zum zweiten Male.  
So schreitet nun die Frau geschwind  
hinab zum nahen Brandmattale.

Gott! Hört das Wunder nicht mehr auf?  
Rings um die kleine, schiefe Hütte  
wogt's silbern an dem Hang herauf,  
ein Kornfeld rauscht in voller Blüte.  
Wo auf die Ödung einst ihr Gold,  
im Zorn ob dem verfluchten Segen,  
mit falschem Glitzern hingerollt,  
reift ihr das Brot wie gottgewollt  
dem nahen Erntetag entgegen.



Abb. 1. Der einstige Fürstenberger Hof in Haslach i. K.

Aufn.: Fotohaus Grüninger, Haslach

## Der Fürstenberger Hof in Haslach i. K.

Von Franz Schmider

Im August 1834 legte Baron Carl v. Kraft dem Großherzoglich-Badischen Fürstlich-Fürstenbergischen Bezirksamt Haslach ein Gesuch um Genehmigung zur Errichtung eines Bades verbunden mit einer Kranz- oder Buschwirtschaft vor. Die Frage der Erstellung eines Badhauses, die damit angeschnitten war, sollte beinahe ein Jahrzehnt die beteiligten Kreise beschäftigen und die Aktenfaszikel der Behörden füllen, bis sie auf langem Umweg schließlich mit dem Bau des Bad- und Gasthauses zum Fürstenberger Hof ihren Abschluß fand.

Die Familie von Kraft war um das Jahr 1811 in Haslach zugezogen. Nach dem Ratsprotokoll vom 26. Oktober 1821 hat Freifrau Jofefine v. Kraft, geborene Freifrau v. Lassolaye, nachdem sie seit 10 Jahren in Haslach gewohnt, um Bürgeraufnahme nachgesucht und dabei ein Vermögenszeugnis über 55 000 fl. vorgelegt. Die Bürgerannahme erfolgte unter der Bedingung a) einer jährlichen Rekognition von 1 fl. 15 kr., b), daß bei Aquisition eines mit einem Bürgerrecht begabten Hauses das Bürgergeld ad Aerarium entrichtet werde, c) daß sie sich den bürgerlichen Anordnungen und Leistungen unterwerfe. Über die Persönlichkeit der Baronin v. Kraft erzählt Heinrich Hansjakob einiges in seinem Buche „Aus meiner Jugend-



zeit“ (10. Auflage, S. 21)<sup>1)</sup>. Ihr Sohn war ein Leichtfuß und Tunichtgut, der, wie Hansjakob in seinen „Schneeballen“ (II. Reihe, „Der Eselsbeck von Hasle“) schreibt, nichts gelernt hatte und der seiner Mutter Hab und Gut vergeudete durch allerhand verfehlte Spekulationen. Von zweien berichtet uns Hansjakob, von dem Versuch, Wirt zu werden durch Pachtung der städtischen Wirtschaft auf dem Rathaus und von der Gründung eines Frachtfuhrgeschäftes nach Straßburg. Weitere lassen sich noch anführen: er bewarb sich auch einmal um den Posten des städtischen Baumeisters, und auch die von seiner Mutter gegründete Senfmühle scheint kein grüner Zweig für ihn geworden zu sein. Er endete schließlich als Bahnwart auf der Strecke Freiburg—Basel<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Dort schreibt Hansjakob über die Apotheke: „Erst war mir das freundliche, außerhalb der alten Stadtmauer gelegene Haus unheimlich, denn da wohnte die steinalte Baronin von Kraft, eine geborene Lassolaye; die trug Mannskleider, einen kleinen Schnurrbart und rauchte eine Pfeife; ein Mannweib in des Wortes kühnster Bedeutung. Als sie Witwe geworden war, vergeudete ihr der Sohn Hab und Gut; da wurde sie selbst ein Mann, gründete die Senfmühle droben am Mühlenbach, fabrizierte Senf und fristete so ihr Leben. Aber ihre Züge waren hart und häßlich in der blauen Männertracht, und wir Kinder fürchteten die Frau, die nie ein Lächeln mehr auf ihrem Gesichte zeigte.“

Das Hansjakob- und Heimatmuseum in Haslach besitzt ein kleines Bildnis mit dem Kopf der alten Baronin, das vollauf Hansjakobs Schilderung ihrer Gesichtszüge bestätigt (Abb. 2).

<sup>2)</sup> Nach dem Kirchenbuchauszug war Baron K a r l Friedrich Alexander von Kraft um 1800 geboren als Sohn des K. K. Hauptmanns Josef Freiherr von Kraft; er starb 1864 in einem Ort im Oberland (vielleicht in Schallstadt, wo auch seine Frau am 13. September 1853 gestorben ist).

Baron Karl von Kraft verheiratete sich am 1. Mai 1823 in Haslach mit der 21 Jahre alten Baroneß Maria Wilhelmine von Lassolaye, Tochter des Freiherrn und Geheimrats Franz von Lassolaye und der Freifrau M. Kreszentia von Hebenstreit.

Zeugen bei der Trauung waren:

1. Der Herr Vater der Braut;
2. Herr Amtsrevisor Fischer von Haslach, derselbe, der als pensionierter Fürstlich Fürstenbergischer Rentmeister im Elternhaus Hansjakobs wohnte und der in dessen Jugenderinnerungen eine besondere Rolle spielt.

Aus der Ehe gingen 3 Kinder hervor:

- ein Sohn Karl Josef Franz Baptist, der aber wenige Wochen nach der Geburt starb;
- ein Sohn J o s e f Karl Heinrich, der aber nur ein Alter von nicht ganz 16 Jahren erreichte, er starb als junger Student 1841 in Haslach;
- und eine Tochter Karolina, von der nur das Geburtsdatum bekannt ist.

Ein im Besitze von Frau Frieda Schmider, geb. Aiple, befindliches Aquarellbild von Carl Sandhas zeigt den jungen Baron als hübschen, gutgekleideten Mann (Abb. 3). Eine Aquarellstudie zu diesem Bilde besitzt Herr Rudolf Straub jun. in Wolfach.

Nach dem Ratsprotokoll vom 7. Juni 1842 wurde nach der Abdankung des Ferdinand Hanschel vom Stadtbaumeisterdienst die Neuwahl aus „dazu befähigten Subjekts“ vorgenommen. Die Wahl fiel einstimmig auf den Bürger Carl v. Kraft. Die Übertragung erfolgte aber nur widerruflich und unter der Bedingung des bisherigen Gehalts von 60 fl. und daß er sich dazu qualifiziere. Kraft nimmt die Stelle unter diesen Bedingungen an, jedoch mit dem Ersuchen, daß, wenn die Fertigung von Riß und Plänen erforderlich sein sollte, ihm diese Arbeit nach einem billigen Maßstab besonders vergütet werden möchte.

Die erste Aufgabe, die ihm als Stadtbaumeister zufiel, war die Erweiterung des Friedhofes. Die Stadt hat von ihm den Situationsplan vom alten sowohl als vom projektierten neuen Friedhof fertigen lassen.

Kraft hat sein Amt aber nicht lange innegehabt. Schon am 23. September 1842 vermerkt das Ratsprotokoll, daß durch die Anstellung des früheren städtischen Baumeisters Carl v. Kraft bei der Eisenbahn und seine Abreise von hier der Dienst des städtischen Baumeisters erledigt und die Wahl mit Stimmeneinhelligkeit auf den Bürger und Uhrenmacher Josef Zachmann gefallen ist.

(Der Uhrenmacher Franz Joseph Zachmann war ein Vetter des Adlerwirts Franz Zachmann — die Väter waren Brüder. Hansjakob berichtet auch über ihn ausführlich in seinen Erinnerungen „Aus meiner Jugendzeit“, 10. Aufl., S. 105 ff.)

Auch das Gesuch um die Badwirtschaft scheint ein solcher Versuch zur Gewinnung eines Lebensunterhalts gewesen zu sein. Die Familie von Kraft hatte sich außerhalb der Stadtmauer am Klosterbach ein eigenes Haus gebaut, die heutige Apotheke. In diesem Hause sollte das Bad und die Wirtschaft eingerichtet werden. Ein Plan für den Umbau lag dem Gesuche bei, ist aber dem Herrn v. Kraft später zurückgegeben worden und daher in den Akten nicht mehr aufzufinden gewesen.

Das Bezirksamt gab das Gesuch des Baron v. Kraft zunächst zur Äußerung an den Stadtrat, dieser wiederum ließ die Haslacher Wirte vorladen, damit sie zu dem Gesuch um eine neue Wirtschaft Stellung nähmen. Die 6 Schildwirte: Kröpple zum Engel<sup>3)</sup>, Adlerwirt Zachmann<sup>4)</sup>, Kreuzwirt Merkle<sup>5)</sup>, Rabenwirt X. Kleyle<sup>6)</sup>, Sonnenwirt Jos. Fauz<sup>7)</sup> und Ochsenwirt Hilberer<sup>8)</sup> reichen ihre Antwort schriftlich ein. Um der Gefahr einer neuen Wirtschaftseröffnung zu begegnen, erklären sie sich bereit, selbst ein Bad zu errichten, wenn Bedürfnis nach einem solchen bestehe. Der Stadtrat schließt sich in seinem Gutachten der Vorstellung der Wirte an mit der Begründung, daß „bey der Zahl der Schild-, Stuben-, Strauß-, Bier- und Schankwirte der Ort im Verhältnis seiner Poppulation und der stattfindenden Frequenz in den Wirtshäusern mehr als hinlänglich versehen“ sei, daß die Stadtgemeinde um so weniger auf Vermehrung der Wirtschaftskonzessionen antragen könne, da sie selbst eine Stubenwirtschaft besitze, deren Verpachtung dadurch verlieren würde. Um aber oben nicht anzu-



Abb. 2. Baronin von Kraft  
Aufn.: Fotohaus Grüninger, Haslach

zulegen, erklären sie sich bereit, selbst ein Bad zu errichten, wenn Bedürfnis nach einem solchen bestehe. Der Stadtrat schließt sich in seinem Gutachten der Vorstellung der Wirte an mit der Begründung, daß „bey der Zahl der Schild-, Stuben-, Strauß-, Bier- und Schankwirte der Ort im Verhältnis seiner Poppulation und der stattfindenden Frequenz in den Wirtshäusern mehr als hinlänglich versehen“ sei, daß die Stadtgemeinde um so weniger auf Vermehrung der Wirtschaftskonzessionen antragen könne, da sie selbst eine Stubenwirtschaft besitze, deren Verpachtung dadurch verlieren würde. Um aber oben nicht anzu-

<sup>3)</sup> Der frühere „Engel“ war das Haus Engelstraße 27, heute Eigentum von Herrn Heinrich Ziegler. Der Engel war die einzige Schildwirtschaft, die als Station für die Postwagenkurse außerhalb der alten Ringmauern an der alten Verkehrsstraße, der Engelstraße, lag.

<sup>4)</sup> Der ehemalige „Adler“ ist das Haus Hauptstraße 32, in dem sich heute das Schuhgeschäft Thoma befindet. Das Adlerwirthshaus auf der „vorderen Gass“, wie die Hauptstraße früher genannt wurde, wird von Hansjakob öfter erwähnt, so im Erinnerungsbuch „Aus meiner Jugendzeit“ (10. Aufl., S. 474/75) und „Allerseelentage“ (2. Aufl., S. 229). Adlerwirt Franz Zachmann war der Taufpate Heinrich Hansjakobs, und die Frau des nachfolgenden Besitzers Johannes Merz war seine Taufpatin.

Das ältere Adlerwirthshaus lag in der Kirchgasse — die meisten älteren Gasthäuser lagen in den hinteren Gassen, wie sich dies aus dem Marktbetrieb ergab, dort konnten die zum Markt fahrender, Bauern ausspannen und ihre Wagen abstellen; die Wirtschaften hatten alle ihren Gaststall. Der Vater von Franz Zachmann, Johann Nepomuk Zachmann, hat noch in der Kirchgasse gewirtet und verlegte etwa um 1820 die Adlerwirtschaft an die Hauptstraße.

<sup>5)</sup> Das heutige Hotel „Goldenes Kreuz“, Hauptstraße 26.

<sup>6)</sup> Das heutige Gasthaus zum „Raben“, Hauptstraße 11.

<sup>7)</sup> Das damalige Gasthaus zur „Sonne“ befand sich im Hause Hauptstraße 28, heute Ladengeschäft der Firma Gutmann & Winter, Inhaber Hugo Stolzer.

<sup>8)</sup> Das Gasthaus zum „Roten Ochsen“ lag damals am Marktplatz in dem dreistöckigen Gebäude Hauptstraße 23, heute Gasthaus zur „Ratsstube“. In früherer Zeit lag aber der „Ochsen“ auch in einer hinteren Gasse, wie auf einem alten Stadtplan vom Jahre 1812, der im Hansjakob- und Heimatmuseum der Stadt Haslach hängt, ersichtlich ist. Ein Ochsenkopf als Zeichen des Gasthauses ist dort in der früheren Adlergasse, etwa in der Mitte zwischen der Hauptstraße und der Kirchgasse, eingezeichnet.



stoßen, schließt das Gutachten des Stadtrats mit der Bemerkung, daß die Entscheidung ganz der hohen Regierung überlassen wird. Diese verfügt auf die Vorlage des Bezirksamts kurz und bündig, daß bei der in Haslach vorhandenen Zahl von 20 Wirtschaftsberechtigten<sup>9)</sup> und im Hinblick auf das von den Wirten gemachte Anerbieten zur Errichtung einer Badeanstalt das Gesuch des v. Kraft nicht berücksichtigt werden könne, dagegen aber dafür zu sorgen sei, daß die Wirte



Abb. 3. Baron von Kraft  
Aufn.: Fotohaus Grüninger, Haslach

nach Anordnung des Großherzoglichen Amtes und Physikats die zugesagte Badeanstalt auch wirklich errichten. Am 14. April 1835 geben die 6 Gastwirte dann tatsächlich die Erklärung ab, daß sie auf Grund des Erlasses der hohen Regierung bereit seien, eine Badeanstalt „unter sich, d. h. sämtliche Gastwirte mitsammen“, zu errichten. Den Bauplatz dafür haben sie vorderhand ca. 30 Schuh lang und 16 breit auf dem städtischen Eigentum vor dem Mühlenbacher Tor dicht an dem Talbach bestimmt. Sie wollen zunächst 4 Badegemächer einrichten, weitere erst, wenn solche erforderlich befunden werden sollten. Das Badegeld festzusetzen, überlassen sie der geeigneten Behörde, „indem sie ohnehin glauben, daß hierfür eine Taxordnung bestehen werde“. Es sollten dann zunächst die Verhandlungen wegen Überlassung des Bauplatzes

vor Gemeinderat und Bürgerausschuß weitergeführt werden.

Mittlerweile scheint aber die Sache langsam eingeschlafen zu sein. Wir hören erst wieder von der Badeanstalt, als im Frühjahr 1836 ein neues Gesuch um Erteilung der Konzession für eine Badeanstalt und eine damit in Verbindung stehende Restauration vorgelegt wurde, diesmal von dem Stabschirurgen Fidel Kraft. Zur Begründung seines Gesuches macht Kraft geltend, daß den Wirten an der Errichtung einer Badeanstalt gar nichts gelegen wäre, sie hätten nur die Absicht, das Entstehen einer neuen Wirtschaft zu verhindern, während er eine gute Führung der Badeanstalt gewährleisten könne. Auch besitze er ein erst im Jahre 1825 erbautes Wohnhaus<sup>10)</sup> zu eigen, außerhalb der Stadt an der Mühlenbacher Straße

<sup>9)</sup> Im Jahre 1833 hatte Haslach nach den Angaben in der geogr. statistisch topogr. Beschreibung des Großh. Baden von Heunisch 1687 Einwohner. Es entfiel somit in jener Zeit auf je 85 Einwohner eine Wirtschaft.

<sup>10)</sup> Das heutige Schwesternhaus am Inneren Graben. Der Sturz der Eingangstür zeigt noch von einem Kranz umrahmt die Jahreszahl 1825 und das Monogramm K.

Nach dem Ratsprotokoll vom 10. Februar 1824 erwarb der Oberwundarzt Fidel Kraft bei der Versteigerung von Grabenplätzen einen 950 □ Schuh messenden Platz zum Anschlagpreis von 95 fl. Am 23. April 1824 legt er ein Baugesuch vor zur Erbauung eines Wohnhauses auf dem jüngst von der Stadt erkauften Grabenplatze bei des Herrn Pfarrers Umgang (gemeint ist der Platz um die Kirche). Der Anstößer Xaver Kistler erklärt namens seines Vaters Franz Kistler, daß gegen den Bau nichts zu erinnern sei, wenn Kraft auf die Bedingung eingehe, nie auf Kistlers Brennhütte daselbst zu klagen, daß solche wegen Gefahr seines daselbst zu erbauenden Wohnhauses weggeschafft werden soll. In Abwesenheit des Wundarztes gibt Gerichtschreiber Blum für seinen Schwager Kraft diese Erklärung ab

gelegen, das sich vorzüglich zu einer Badeanstalt eigne, denn er könne in längstens 14 Tagen wenigstens 7, nötigenfalls 10 Badezimmer errichten, ja es sei schon beim Bau des Hauses auf das jetzige Vorhaben Rücksicht genommen. Der dem Gesuch beigegebene Plan zeigt im Erdgeschoß auch richtig 7 gleiche kleine Gemächer. Ein Wasserkanal<sup>11)</sup>, der ganz nahe hinter seinem Wohnhause vorbeifließe, und der immer reines gesundes Wasser habe, und zwar in solcher Menge, daß damit die Seiden- und Baumwollenfärberei, welche Baron v. Kraft errichtet hat<sup>12)</sup>, getrieben werden kann, könne zur Badeanstalt benutzt werden. Weiter führt dann Kraft in seinem Gesuch aus, daß die Badeanstalt zwar für eine Heilquelle nicht ausgegeben werden könne, sie wäre „mehr ein Reinigungsbad, aber auch als solches würde sie in medizinisch polizeilicher Hinsicht von den wichtigsten Folgen sein“ und bei zweckmäßigem Gebrauch oft dieselben Dienste leisten wie ein Mineralbad. Für die medizinischen Bäder wäre er als wissenschaftlich gebildeter und lizenzierter Wundarzt, der seit 25 Jahren den ihm übertragenen Dienst zur größten Zufriedenheit seiner Obern versehe<sup>13)</sup>, der geeignete sachverständige Leiter. Dann kommt jedoch auch das „Aber“, eine Wirtschaft müsse mit dem Bade absolut notwendig verbunden sein, weil die Einnahmen aus dem Bade nicht ausreichen, die Unkosten zu decken.

Obleich das Bezirksamt sich früher gegen die Vermehrung der Wirtschaften ausgesprochen hatte, gibt es nun doch das Gesuch des Amtschirurgen Kraft mit heftigen Ausfällen gegen die Habsucht und den Egoismus der Wirte befürwortend weiter, begleitet von einem längeren, das Gesuch ebenfalls unterstützenden Gutachten des Großherzoglichen Physikats Haslach<sup>14)</sup>. Gleichwohl lehnt die Groß-

(mit der Unterschrift: Blum Oberlehrer). Das anstoßende Fürstl. Rentamt (durch das ehem. Zehntgebäude) wendet nichts ein. Sales Zimmermann als Anstößer durch seinen Allmendgarten ist nicht erschienen, er läßt aber durch den Stadtbott melden, daß gegen den Bau nichts einzuwenden sei, wenn die gesetzliche Entfernung eingehalten und von seinem Gartenfeld zurückgeblieben wird. Die Stadt verlangt, daß der Wassergraben (der Überrest des früheren Befestigungsgrabens) nach dem Plan gegen des Herrn Pfarrers Umgang getrieben werden muß, was mit wenigen Kosten ausführbar ist. Am 16. Juli 1824 erscheint der Oberwundarzt Fidel Kraft in der Ratssitzung und trägt für sich und in Vollmacht des Bäckermeisters Xaver Klausmann und des Glasermeisters Konrad Kern vor: Die Stadtmauer habe vor ihren zu erbauenden Häusern auf dem Graben eine Höhe von 12 Schuh und sei an mehreren Stellen so schadhaft, daß sie drohe einzustürzen. Bei dieser übermäßigen Höhe und der sehr geringen Entfernung der Stadtmauer von ihren Gebäuden werden ihnen Licht- und Luftzugang benommen und dieselbe in jeder Hinsicht schädlich und nachteilig, für die hiesige Stadt aber sei dieselbe ganz zweck- und nutzlos, indem dieselbe nicht mehr wie früher dem Orte zum Schutz und Sicherheit dienen, weil die Tore abgetragen und die Mauern selbst an mehreren Stellen durchbrochen und Ein- und Ausgänge gemacht worden seien. Kraft bittet daher, ihm und Konsorten vom Stadtrat erlauben zu wollen, die fragliche Mauer, die wegen ihrem elenden und gebrechlichen Zustande polizeilich nicht mehr sollte geduldet werden, auf einige Schuh abnehmen zu dürfen und erbiere sich, dieselbe gemeinschaftlich nach geschehener Abnahme ordentlich auszubebnen und auszubessern, wodurch dann der hiesige Ort an Verschönerung gewinnen und die Bittsteller vor Schaden und Nachteil gesichert würden.

Die Abnahme der Stadtmauer auf eine Höhe von 5—6 Schuh wird dann vom Bürgermeister Glücker und dem Ratsverwandten Hinterskirch verwilligt.

<sup>11)</sup> Der sogenannte Schwanengraben, ein Teil des Inneren Grabens.

<sup>12)</sup> Ein weiteres Unternehmen des Barons Karl v. Kraft zur Schaffung einer Existenz.

<sup>13)</sup> Nach seinen eigenen Angaben hat er 1812—1825 das Stabschirurgat in Haslach unentgeltlich versehen, wofür ihm keine andere Belohnung zuteil wurde, als daß er, von einem contagiosen Nervenfieber ergriffen, 16 Wochen lang krank darniederlag. Erst seit 1825 bezog er die tarifmäßige Besoldung eines Stabschirurgen.

<sup>14)</sup> Das Gutachten des Physikats ist stellenweise ein kleines Kuriosum und sei deshalb hier auszugsweise wiedergegeben:



herzogliche Regierung des Mittelrheinkreises das Gesuch des Chirurgen Kraft ab, da man die Errichtung einer Badeanstalt in Verbindung mit einer Restauration mit dem Amt eines Staatsdieners unvereinbar hält und das Badewasser ohnehin eine mineralische Eigenschaft nicht besitzt.

Noch vor dem Eingang dieser Entscheidung beim Bezirksamt in Haslach war aber der Amtschirurg Kraft im Alter von 53 Jahren gestorben als Vater von neun, größtenteils noch „unerzogenen“ Kindern<sup>15)</sup>. Für die Witwe Kraft legt ihr Schwager, Oberlehrer Blum, Berufung gegen die Entscheidung der Regierung ein. Die Regierung verwirft aber den Rekurs unter Verfallung der Rekurrentin in die Kosten. Die Witwe Kraft versucht hierauf durch Vermittlung des Bezirksamtes die 6 Wirte zu bewegen, daß sie ihr die Errichtung einer Badeanstalt überlassen und abtreten, da in ihrer traurigen und kummervollen Lage ihre Existenz von der Erreichung ihres Zieles abhinge. Ihr Ansinnen wird aber von den Wirten zurückgewiesen.

Im März 1837 tritt die Witwe Kraft mit einem neuen Gesuch um Genehmigung zur Eröffnung des Bades an das Bezirksamt heran, weil durch veränderte Um-

---

„Was das Publikum betrifft, blieb eine Lokal-Badeanstalt schon lange ein desiderium medicum.“

Die allgemein sehr vernachlässigte Reinlichkeit in unserer Gegend, besonders in Nebenorten und Thälern nebst andern die Hautausdünstung störenden und unterdrückenden Ursachen erzeugen häufig chronische Leiden, die im Beginnen meist leicht zu beseitigen wären. Diesen Uebeln suchen zwar die Anwohnende am Kinzigfluß durch Baden darin zuvorzukommen; allein ältere und schwächliche Leute, wie Kinder können nur selten davon Gebrauch machen, die entfernt rückwärts in Thälern Wohnende gar nicht. Endlich wird das Baden in nassen Jahrgängen und bei höherem Wasserstand unthunlich. In trockenen Jahren stöht und hindert das häufige Flößen von Scheiter- und Stammholz, weil der Mangel des Wassers durch sogenanntes Weier-Wasser ersetzt werden muß, welches den Fluß jedesmal auf einige Tage trübet. Die kleineren Thalbäche, welche von höhern Gebürgen herunterkommen, sind zu kalt, um ohnerwärmt zum Baden benutzt werden zu können.

Ein anderes Mittel waren Schwitz- und Schröpfkuren; diese sollten das Baden ersetzen; und wird ungemein viel mißbraucht. Der Polyzei ist es noch nie gelungen, die Winkel-, Schwitz- und Schröpfstuben zu vertilgen, was ganz natürlich und erklärbar ist; nämlich weil dem Pöbel kein erwünschtes Ersatzmittel dafür gegeben werden konnte. Die Wundärzte, oft dazu aufgefordert, wollten sich dem Geschäft nicht unterziehen, weil sie ihre Rechnung nicht dabei finden, indem die Leute wenig, nur einige Kreuzer dafür zahlen, und es immerhin unter Physikats-Aufsicht, also mit nöthiger Beschränkung geschehen müßte, statt die Quacksalber schröpfen was kommt des Nutzens oder Schadens ungeachtet und sie nur auf die Vielheit sehen, id est schröpfen wer kommt.

Dieses alles würde sich bei einer gehörig geordneten Badeanstalt umgekehrt verhalten. Die Leute könnten nach ihren Bedürfnissen und zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung mit gehöriger Bequemlichkeit und billigsten Preisen baden und schröpfen — und zwar alles unter geeigneter Aufsicht.“

<sup>15)</sup> Nach dem Auszug aus den Kirchenbüchern starb der Wundarzt Fidel Kraft am 17. April 1836 an Lungenentzündung. Geboren war er am 18. Oktober 1783 in Schenkzell als Sohn des F. F. Revierjägers Fidel Kraft und der Maria Magdalena Hug aus Haslach in zweiter Ehe; in erster Ehe war der Vater verheiratet mit Anna Maria Troll aus Donaueschingen. Die erste Frau gebar ihm sechs Kinder, wovon jedoch drei im frühesten Kindesalter starben. Die Kinder aus erster Ehe sind alle in Haslach geboren, während die zwölf Kinder aus der zweiten Ehe, von denen der Wundarzt Fidel Kraft der Erstgeborene war, alle in Schenkzell zur Welt kamen.

Der Vater des Revierjägers Fidel Kraft, Ludwig Krafft, war ebenfalls F. F. Jäger und lebte in Haslach und war mit einer Maria Theresia von Lenz verheiratet. Der Wundarzt Fidel Kraft verheiratete sich am 11. Februar 1812 mit Luitgard Blum, der Tochter des Lehrers Nikolaus Blum und der Luitgard Eisenmann. (Über den aus Oberschwarzach stammenden Johann Nikolaus Blum, geb. 26. Juni 1750, gest. 18. Februar 1824, und seine Nachkommen berichtet Hansjakob im Kapitel „Der Vetter Kaspar“ seines Buches „Bauernblut“, Seite 422.) Dem Wundarzt Fidel Kraft wurden in seiner 24jährigen Ehe von seiner Frau 13 Kinder geschenkt, das letzte, Sofia, erst am 8. Juli 1835, also nur dreiviertel Jahr vor dem Tode des Vaters. Vier von den 13 Kindern waren schon früh verstorben.

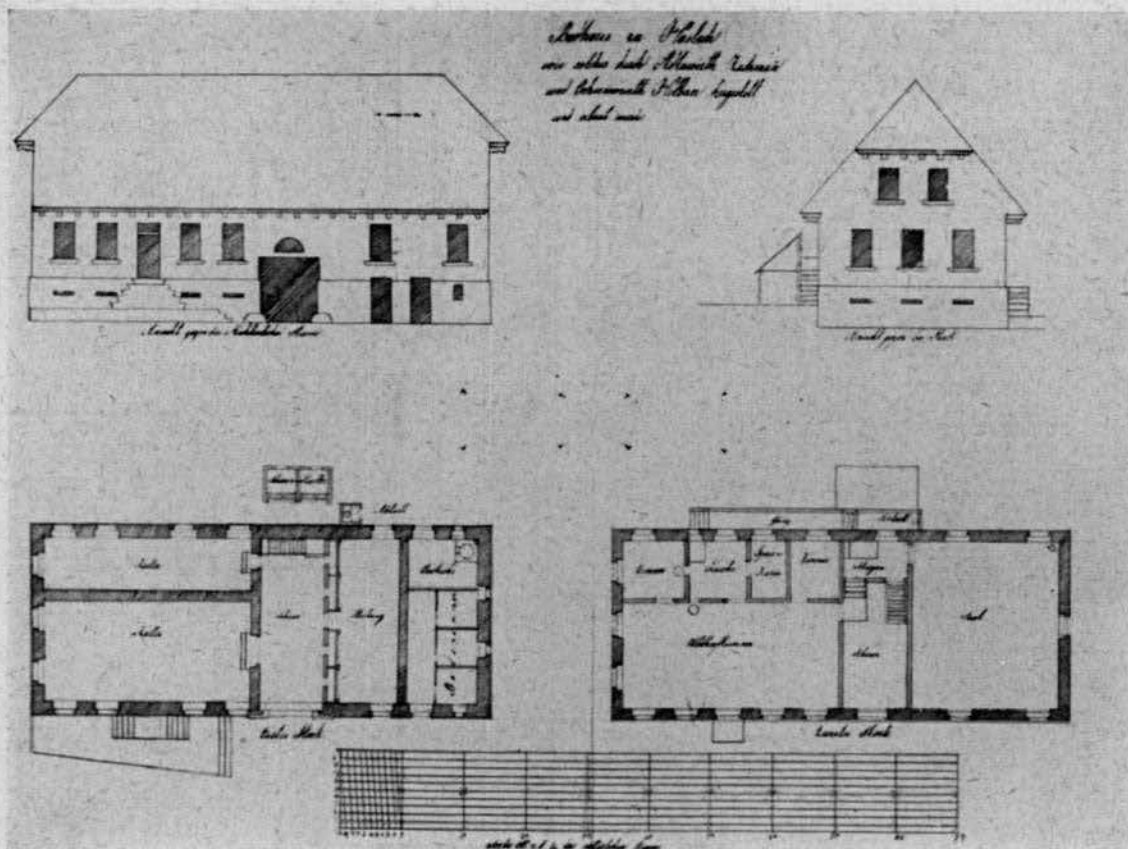


Abb. 4. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe

stände Hoffnung auf Erhörung gegeben ist. Inzwischen waren nämlich die Wirte unter sich uneins geworden. Nach den Vorschlägen des Kreuzwirts Merkle und nach dem einstimmigen Beschluß aller übrigen Schildwirte hatten Ochsenwirt Hilberer und Adlerwirt Franz Zachmann von dem Schuster Josef Wachtler ein an dem Mühlenbacher Weg gelegenes Feld für 750 fl. gekauft und dieses der Stadt als Ersatz für den ihnen zu überlassenden Bauplatz angetragen, als Merkle aus Gründen, die nicht festzustellen sind, sich von der Sache zurückzog. Seinem Beispiel folgten seine beiden Schwäger Griesshaber, der inzwischen als Nachfolger Kleyles den „Raben“ übernommen hatte, und Fauz, und später auch Kröppl, indem sie der Ladung des Bezirksamtes fernblieben, die ausdrücklich mit dem Androhen ergangen war, daß bei Nichterscheinen angenommen werden würde, daß sie an der Badeanstalt keinen Anteil mehr nehmen wollten. Hilberer und Zachmann allein blieben dem der Regierung gegebenen Anerbieten treu, weil sie „mit Worten kein Spiel treiben wollten“. In einer Eingabe suchten sie darum nach, daß ihnen beiden ohne die Beteiligung der andern Wirte die Genehmigung zur Errichtung des Bades erteilt werden möchte, weil gerade sie durch Errichtung einer neuen Wirtschaft am meisten geschädigt wären, weil sie erst in jüngster Zeit ihre Gastwirtschaften aus entlegenen Gassen an die Straße und den Markt verlegt hätten, den Fremden daher nicht bekannt und auch infolge ihres beschränkten Raumes lediglich auf Einheimische angewiesen wären. Die Kreisregierung erteilte diese Genehmigung.

Die beiden Wirte setzen im Herbst 1837 den Bau dann tatsächlich ins Werk, sie



kaufen das erforderliche Holz, schließen Akkorde ab und lassen die Fundamente ausheben. Nachdem der Bau im Winter eingestellt war, geht er im folgenden Jahr nur langsam vonstatten; denn erst im November 1838 kann nach wiederholter Erinnerung das Bezirksamt der Kreisregierung über einen Augenschein, der gemeinsam mit dem Physikat auf der Baustelle stattgefunden hat, berichten: „Zuerst kömmt man, wenn man die Mühlenbacher Straße hinausläuft, zu dem Theil des Hauses, der zur Wohnung bestimmt ist. Hier befinden sich zwei große Keller, ein geräumiges Wirthszimmer und zwei Zimmer für solche Badende, die unmittelbar nach dem Bade sich zu Bett legen müssen, dann eine Küche und Speisekammer. Unter dem Dach befindet sich ebenfalls ein geräumiges Zimmer, das zur Wohnung des Badeaufsehers bestimmt ist. Dann kommt man zur Scheuer, von da zur Stallung und endlich zu dem Raum, worin die Badezimmer angebracht sind. Dieser Raum ist durch eine Giebelmauer von der Stallung getrennt und darin sind 3 Badezimmer und eine Bade- und Waschküche, worin das Wasser heiß gemacht wird. Die Badezimmer sind dem Zweck entsprechend groß genug und freundlich, so daß hier nichts fehlt, als die Gelegenheit, das Bad sich selbst nach Bedürfnis durch Zulassung von warmem und kaltem Wasser zu richten, und daß wenigstens eines derselben zum Heizen eingerichtet wird.“

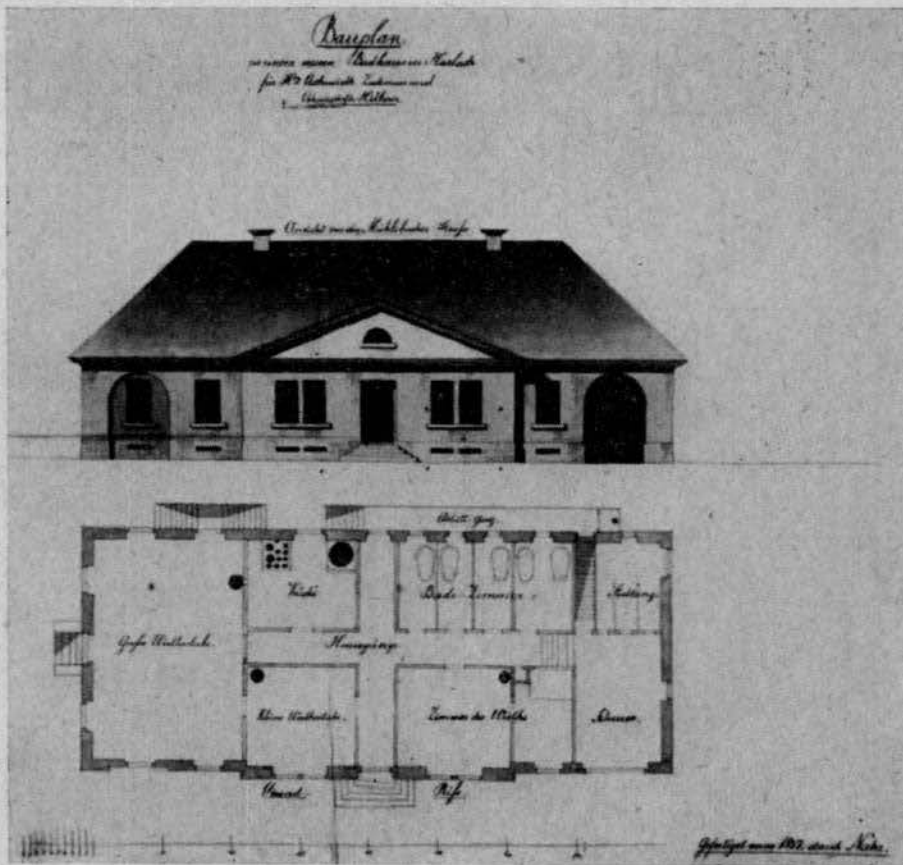
Das von Hilberer und Zachmann erbaute Badhaus ist, allerdings durch Umbau stark verändert, das spätere Prinzbachsches Haus<sup>16)</sup>. Bei der Bauausführung, die durch den Plan (Abb. 4) wiedergegeben wird, sind die beiden Wirte nicht unerheblich von ihrem ersten Bauriß, den sie der Regierung vorgelegt hatten und der von dem Straßenmeister Näher entworfen und gezeichnet worden ist und den die Abb. 5 zeigt, abgewichen, und das ist bedauerlich; denn nach dem Entwurf von Näher wäre ein, wenn auch kleines, Bad- und Wirtshaus entstanden, das sowohl durch die Raumanordnung im Innern als auch in der äußeren Erscheinung sich als solches dargestellt hätte. Aus dem reizvollen Badhause haben die Bauherren das Haus eines kleinen Städtlebauern gemacht, eine große Stube wurde einfach zur Wirtsstube und hinten am letzten Ende wurden wie zufällig und ohne rechte Verbindung mit dem übrigen Hause ein paar Badezellen angehängt. Es mögen schon damals während der Erstellung abfällige Urtheile über die Anordnung laut geworden sein, denn das Bezirksamt hielt es für nötig, in seinem Protokoll zu bemerken: „Der Umstand, daß man an dem Stall vorbei muß, ehe und bevor man in die Badeanstalt kommt, ist keiner Bemerkung werth, da man in der hiesigen Stadt keine 10 Schritte weit geht, ohne daß man an einer Stalltüre vorbeigehen muß.“

Von den beiden Wirten war offenbar Zachmann die treibende Kraft. Es muß ihm ein starker Ehrgeiz und große Empfindlichkeit gegen Kritik eigen gewesen sein. Noch bevor eine amtliche Auflage kommt, läßt er aus freien Stücken alle drei Badezimmer heizbar machen und den Mechanikus Vielweber in Wolfach die zum Mischen des Badwassers erforderlichen Zuleitungen anbringen. Allen weiteren

---

<sup>16)</sup> Heute Wohnhaus des Maurermeisters Augustin Prinzbach mit Ladeneinbau des Musikhauses Anton Prinzbach. Nach einem Brande im Jahre 1914 wurde das Haus ein Stockwerk höher wieder aufgebaut.

Abb. 5  
Bad. General-  
landesarchiv  
Karlsruhe



Einwendungen gegen das Badhaus begegnen aber die beiden Wirte mit der Ankündigung, daß sie entschlossen seien, keine Kosten zu scheuen und ein ganz großartiges Badhaus zu erbauen auf einem Platze, der allein sich noch zu einer schöneren Badeanstalt eigne, der aber z. Z. noch der Fürstlich-Fürstbergischen Standesherrschaft gehöre, doch ständen sie schon in Kaufverhandlungen und hätten 2000 fl. für den Platz geboten. Der Plan, ein größeres Bad- und Gasthaus am unteren Tor zu errichten, ist also dem Kopfe Zachmanns schon entsprungen, als das kleine Badehaus am Mühlenbacher Weg noch nicht fertiggestellt war. Vielleicht ist darin die Erklärung zu suchen für die am Bauentwurf Nähers vorgenommenen Änderungen.

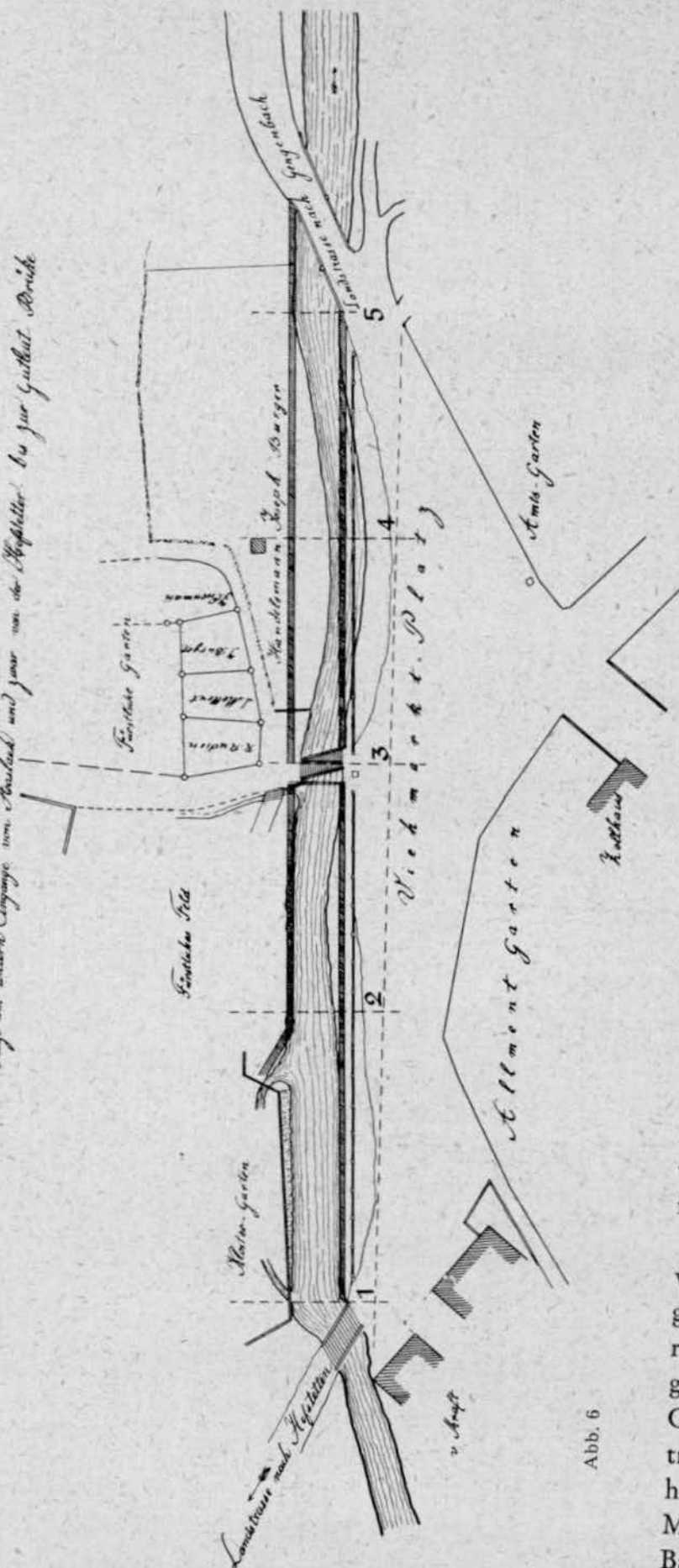
Den Betrieb der erbauten Badewirtschaft scheint Zachmann dem Ochsenwirt Hilberer ganz überlassen zu haben. Im November 1839 reichen die Wirte Grißhaber, Kröpple, Fauz und Merkle eine Beschwerde beim Bezirksamt ein, weil der Ochsenwirt Hilberer im Laufe des Sommers sein im zustehendes Wirtschaftsrecht zum Ochsen an seinen Sohn Baptist Hilberer verkaufte, trotzdem aber eine Wirtschaft auf der Badeanstalt, und zwar angeblich auf eigene Rechnung fortführe<sup>17)</sup>.

<sup>17)</sup> Johann Hilberer war kein geborener Haslacher. Er stammte von Mühlenbach als Sohn des Andreas Hilberer und der Maria Keller. Er war erst Fuhrmann, später Ochsenwirt, verheiratete sich 1807 mit Elisabeth Eisele aus Obereggingen, die ihm 10 Kinder gebar, darunter drei mal Zwillinge, von denen aber die meisten gleich nach der Geburt oder im frühen Kindesalter starben. Johann Baptist, dem der Vater die Wirtschaft zum „Ochsen“ verkaufte, war der im Jahre 1815 letztgeborene Sohn, der im Juli 1839 sich mit Johanna Armbruster, der Bärenwirtstochter von Biberach, verehelicht



# Situation

von dem Aufbaue an dem Bachworte, Plage am unteren Eingange von Fuchsland und zwar von der Hofstätte bis zur gutt. Brücke



Es folgt nun ein langatmiger Rechtsstreit zwischen den Advokaten der beiden Parteien darüber, ob Hilberer auf Grund der Konzession für das Bad mit Wirtschaftsbetrieb berechtigt ist, auf dem Bad zu wirten, wenn er seine persönliche Wirtschaftsgerechtigkeit abgetreten hat, und darüber, ob die Badewirtschaft im Winter, wo nicht gebadet wird, überhaupt ausgeübt werden darf. Im Mai 1840 wird die Beschwerde des Rabenwirts Grieshaber und Konsorten von der Regierung verworfen unter Verurteilung der Beschwerdeführer in die Kosten. Der Rechtspraktikant Baur als Vertreter der vier Wirte legt zwar am 20. Juni 1840 gegen diese Entscheidung Berufung ein, „der angemeldete aber in termino nicht ausgeführte Rekurs“ wird jedoch vom Bezirksamt für verfallen erklärt.

Inzwischen hat Adlerwirt Zachmann auf eigene Rechnung die Errichtung eines neuen größeren Bade- und Gasthauses eifrigst betrieben. Mit Hilberer hat er sich wegen der Mitberechtigung an der Bad- und Wirtschafts-

Abb. 6

konzession schon durch Vertrag vom 1. März 1838 auseinandergesetzt. Gegen eine von Zachmann zu zahlende Summe von 1500 fl. hat Hilberer auf seine Mitberechtigung verzichtet für den Fall, daß Zachmann ein neues Bade- und Gasthaus errichtet haben wird.

Über die Erwerbung des Bauplatzes für das neue Bade- und Gasthaus am westlichen Eingang des Städtchens in dem im Besitze der Fürstlich-Fürstenbergischen Verwaltung befindlichen sogenannten Amtsgarten an der Kreuzung der Straße von Offenburg und Elzach<sup>18)</sup> befindet sich im Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv

---

hat. Die Verheiratung war der Grund für die Vermögensübergabe des Johann Hilberer vom 15. Juni 1839 an seinen Sohn, der folgende Liegenschaften erhielt:

Das dreistöckige Wohnhaus auf dem Marktplatz mit der darauf ruhenden Taferngerechtigkeit zum „Roten Ochsen“;

ein Ökonomiegebäude hinten an der Kirche, auf dem ein jährlicher Bodenzins von 1 fl. an die Kirchenfabrik ruhte;

ca. 78 Sester Garten im Stadtgraben;

3 Acker, davon 10 Sester auf dem Häldele, 1½ Sester bei der Ziegelhütte, 2½ Sester im Gewinn Schmelze, 1½ Sester Wiesen auf der sogenannten Erdenmatte.

Der Übernahmepreis betrug 11 000 fl., davon waren zu entrichten 6000 fl. in vierteljährlichen Raten, der Rest mit 5000 fl. nach dreimonatlicher Aufkündigung (Kauf- und Tauschbuch, Teil VI).

Der Vater Hilberer behielt noch ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Inneren Graben für sich (heute Innerer Graben Nr. 16, Besitzer Herr Leo Roser), und weitere Liegenschaften. Er starb aber schon am 21. März 1841 im Alter von 62 Jahren. Seine Frau folgte ihm am 13. Februar 1847 in den Tod und vererbte auf den Sohn Baptist weiteres Mattfeld in den Mühlenbacher Matten und Ackerfeld in den Mühlenbacher Ackern mit einem veranschlagten Wert von 1700 fl. (Kauf- und Tauschbuch, Teil VIII), während das Haus auf dem Inneren Graben der ledigen Tochter Katharina zufiel.

Trotz des ansehnlichen Besitztums teilte Baptist Hilberer in der schlimmen Zeit nach der 48er Revolution das Schicksal vieler anderer Geschäftsleute, er geriet in Gant und siedelte mit seiner Familie nach Wolfach über.

Das Haus am Marktplatz fiel nach dem Eintrag im Feuerversicherungsbuch zunächst an die Badische Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe, dann an Adolf Hansjakob und Heinrich Merkle. 1854 erscheint als Besitzer Johann Haser. Im Besitz seiner Nachkommen verblieb das Anwesen bis heute.

<sup>18)</sup> Damals führte die Straße nach Elzach noch über Hofstetten, die Steig und die Bierach. Die Straße über Mühlenbach wurde erst im Jahre 1876 erbaut.

Ein Situationsplan, aufgenommen und gezeichnet im März 1825 von Näher, gibt darüber Aufschluß, wie der Platz am unteren Eingang von Haslach vor der Erstellung des Fürstenberger Hofes ausgesehen hat (Abb. 6).

Wir erkennen darauf rechts unten den Amtsgarten, in den der Fürstenberger Hof hineingestellt wurde, das ehemalige Zollhaus, das später als Wachstube und Arrestlokal benutzt wurde, heute aber abgerissen ist, das Haus mit Nebengebäude, das von der Frau v. Kraft erbaut wurde und heute Apotheke ist, und den Viehmarktplatz, der sich dem Klosterbach entlang von der Brücke bei der Apotheke bis zur Gutleutbrücke erstreckt. Wir erkennen weiter, daß dieser Plan einen bestimmten Zweck hatte: er stellt den Entwurf dar für die Begradigung des Klosterbaches, der bis dahin sich zwanglos mit abgebochten Ufern durch die Gegend geschlängelt hatte. Nach diesem Plan erhielt er seine heute noch bestehenden Ufermauern. Dabei wurde von dem Garten des Handelsmannes Joseph Burger ein erhebliches Stück abgeschnitten, was dem Viehmarktplatz zugute kam. Noch nicht eingezeichnet sind die Alleebäume, die nach dieser Korrektur dem Ufer entlang gepflanzt wurden und die heute dem Platz seine wundervolle Einrahmung geben. Man kann den Vorfahren, die diese Kastanienbäume gepflanzt haben, nicht dankbar genug sein.

Im Burgerschen Garten, heute Besitztum des Herrn Franz Josef Krämer, ist das reizvolle kleine Gartenhaus eingetragen, das also damals schon bestanden hat, das aber vor nicht allzulanger Zeit verschwunden ist.

Mit großer Gewissenhaftigkeit hat Näher in seinem Plan sogar die damals aufgestellten Bildstöcke eingetragen: eines am Rande des Amtsgartens, das andere vor der Klosterbrücke. Es sind dies die beiden Bildstöcke, die heute vor der Lorettokapelle aufgestellt sind. Auf einem alten Bild des Klosters von 1888 (aus I. Naeher, Die Ortenau, Blatt 11) steht das kleinere der beiden noch vor der früheren Holzbrücke über den Klosterbach, während das größere von 1749, das nach dem Wappenschild eine





fürstlichen Standesherrschaft mit ausbedungener vierteljährlicher Frist (§ 5 des Vertrags). Bis zur gänzlichen Bezahlung des Aufgeldes wurde Sicherung durch erste Hypothek auf dem Garten und den Feldern im Niederhofen vorbehalten (§ 8). Die standesherrlichen Güter gingen zehntfrei an Zachmann über (§ 2 des Vertrags). Zum Ausgleich mußte Zachmann die Verbindlichkeit des Zehnten von den an die Standesherrschaft abgetretenen Feldern übernehmen bzw. sich verpflichten, diesen Zehnten abzulösen und das Ablösungskapital zu bezahlen (§ 6). Die öffentlichen Auflagen als Staatssteuern, Gemeindeumlagen pp. dagegen sollten mit dem 1. Mai 1840 auf die neuen Besitzer übergehen. Wie dies bis auf den heutigen Tag meist üblich ist, hatte Zachmann alle auf den Kauf und Tausch ergehenden Kosten, wes Namens sie sind, allein zu bestreiten (§ 7). Der Vertrag spricht sich aber auch noch über weitere Einzelheiten aus. Der sogenannte Amtsgarten war dem Herrn Bezirksamtmann Dilger<sup>22)</sup> pachtweise überlassen. Zachmann mußte deshalb die Verpflichtung übernehmen, entweder diesen mit Anschaffung eines anderen Gartens zufriedenzustellen oder auf Verlangen der fürstlichen Standesherrschaft die Herstellung eines Gemüsegartens um das Amthaus herum, wie solcher auf einem Plan eigens bezeichnet wurde, auf seine Kosten zu einem bestimmten Termin übernehmen (§ 8). Auf die im Amtsgarten befindlichen Pflanzen, Gesträuche, Zäune, Häger pp. hatte Zachmann keine Ansprache zu machen, da ihm einzig und allein Grund und Boden überlassen wurde, ja selbst die Garten-erde hatte er auf Verlangen der fürstlichen Standesherrschaft zur Verfügung zu stellen (§ 9). Weiter sollte Zachmann die von ihm abgetretenen Felder vermarken lassen, falls solche noch nicht vermarktet sind, und mit den bisherigen Pächtern der fürstlichen Felder im Niederhofen hatte er sich auseinanderzusetzen und zu verständigen<sup>23)</sup>.

Es war also kein gar so einfaches Rechtsgeschäft, was sich Zachmann mit der Erwerbung des Bauplatzes aufgeladen hatte. Im Laufe des Jahres 1840, also schon vor der Eintragung des Vertrages in das Kauf- und Tauschbuch, wie das Kontraktbuch der Stadtgemeinde auch genannt wird, entstand dann auf dem erworbenen Platz „ein in schönem Style erbautes dreistöckiges Gebäude“, das 86 Fuß lang, 43 Fuß tief und dessen unteres Stockwerk 13 Fuß, das mittlere 12 Fuß und das obere 10½ Fuß lichte Höhe mißt. Es enthält 1 Saal und 16 größere und kleinere Gastzimmer nebst den weiteren zum Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Räumen.

Die Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe enthalten die Originalpläne für den Neubau des Bade- und Gasthofes, die in den Abb. 8, 10, 11 wiedergegeben werden. Die Pläne stammen wieder wie der erste Entwurf zu dem Badehaus an

---

Hauschel für 600 fl. unter der Bedingung, daß dasselbe zu seinem beabsichtigten Gütertausch mit der gdsten Standesherrschaft und derselben zur Arondierung dienen sollte (Kauf- und Tauschbuch, Teil IV).

<sup>22)</sup> Ein Bild des Oberamtmanns Dilger befindet sich im Hansjakob- und Heimatmuseum der Stadt Haslach mit folgenden Angaben: geb. 11. Dezember 1806, gest. 14. November 1885 in Achern, Sohn des Rentmeisters Dilger und der Nanette Fischer, verheiratet 6. August 1835 mit Stephanie von Kolb, Tochter von Archivrat v. Kolb, 1835—1848 Amtmann in Haslach.

<sup>23)</sup> Zur Abrundung seines neuen Besitzes kauft Franz Zachmann am 15. Januar 1841 von Apotheker Johann Nepomuk Ernst noch 4½ Sester Ackerfeld im Gewann Niederhofen, stoßend eins. an Käufer selbst, anders. an die Standesherrschaft um die Summe von 1500 fl. (Kauf- und Tauschbuch, Teil V).



der Mühlenbacher Straße von dem Straßenmeister Näher oder richtiger Naehr, wie er selbst seinen Namen schreibt. Naehr war ein geborener Haslacher. Hansjakob schreibt in seinem Buche „Bauernblut“ im Kapitel „Der Vetter Kaspar“ von zwei Haslacher Genies: „Das eine derselben war der Sohn eines armen Maurers,



Abb. 7. Straßenmeister Näher  
Aufn.: Fotohaus Grüninger, Haslach

der Straßenmeister Näher, welcher großes Talent fürs Ingenieurfach hatte. Er mußte aber Maurer werden und brachte es gleichwohl durch eigene Kraft zum Straßenmeister und technischen Berater aller mittleren Kinzigtäler. Mein Vater pflegte zu sagen, der Näher sei der Gescheiteste in Hasle. Er starb in meinen ersten Knabenjahren, vor der Revolution, aber ich kann ihn mir noch wohl vorstellen: eine schlanke, rotbärtige Gestalt mit großen, halbgeschlossenen Augen, aus denen Geist und Satyre blitzten.“ Im Heimatmuseum der Stadt Haslach hängt eine Porträtzeichnung Nähers, die wohl von ihm selbst gezeichnet sein kann, die Blickrichtung der Augen läßt vermuten, daß er vor dem Spiegel sich selbst Modell gestanden hat, und das Bild zeigt auch die Unterschrift „Straßenmeister Nehr“ (Abb. 7). Es ist tatsächlich ein intelligentes, selbstbewußtes Gesicht, das uns aus dem Bilde entgegenschaut<sup>24)</sup>.

Was mit der Errichtung des neuen Bade- und Gasthauses beabsichtigt war, ergibt sich aus einer „Vernehmlassung“ vom 15. Januar 1840 des Rechtspraktikanten

<sup>24)</sup> Nach dem Eintrag im Taufbuch ist Joseph Näher am 10. Dezember 1792 in Haslach geboren als Sohn des Bürgers und Maurermeisters Franz Xaver Näher und der Katharina Winterer. Der Vater hat zweimal geheiratet, 1787 Maria Anna Weinhard und im Februar 1792 Katharina Winterer aus Einbach. Er besaß ein eigenes kleines Haus in der Apothekergasse, heute Metzgergasse 12, im Besitz von Rudolf Krämer, ein reizvolles altes Fachwerkhaus, das verdiente, freigelegt zu werden.

Der Vater starb 1823 im Alter von 70 Jahren. Der Sohn Joseph, „Maurermeister und wirklicher Straßenbauinspektor“, mit welcher Bezeichnung er im Kirchenbuch erscheint, heiratete, 31 Jahre alt, am 13. Juli 1824 die 29 Jahre alte ledige Genovefa Kistler, eheliche Tochter des Bürgers und Mesners Franz Kistler und der Genovefa Fischinger. Als Trauzeugen fungierten der 67 jährige Vater der Braut und der 26 Jahre alte ledige Hafnermeister Xaver Kistler. Die Kistler besaßen in der gleichen Gasse drei Häuser weiter vorne ein Haus (heute Metzgergasse 9), auf dessen Rückseite am Inneren Graben bis heute sich eine Hafnerwerkstätte erhalten hat.

Straßenmeister Näher war auch auf dem Gebiet des Hochbaues ein Künstler. Seine Pläne lehnen sich eng an die damalige Baukunst an, die unter dem Einfluß Friedrich Weinbrenners stand. Es sind noch eine Anzahl Pläne von seiner Hand vorhanden, die sich durch hervorragende Sauberkeit, Geschicklichkeit und technische Genauigkeit auszeichnen. Er verdient es, einmal besonders gewürdigt zu werden.

Joseph Näher starb, 56 Jahre alt, am 25. April 1848. Als Zeuge der Beerdigung sind im Totenbuch eingetragen: Totenschauer Pfaff und Oberlehrer Blum.

Aus der ersten Ehe seines Vaters mit Maria Anna Weinhard hatte Straßenmeister Näher eine etwa vier Jahre ältere Stiefschwester Elisabeth. Durch sie trat Straßenmeister Näher schon 1817 in verwandtschaftliche Beziehung zu der Adlerwirtsfamilie Zachmann. In diesem Jahre heiratete der 39 Jahre alte Bäcker und Adlerwirt Johann Nepomuk Zachmann in dritter Ehe die ledige, 29 Jahre alte Elisabeth Näher, wodurch diese die Stiefmutter unseres Franz Zachmann wurde, der ein Kind aus der ersten Ehe des Vaters war.

Spreter von Ettenheim, den die beiden Wirte Zachmann und Hilberer als ihren Vertreter in der Streitsache mit den Wirten Grieshaber, Kröppe, Fauz und Merkle beigezogen hatten. Er schreibt unter anderm: die Beklagten werden „eine Badanstalt in großartigem Style zu natürlichen und künstlichen Bädern aller Art errichten und auch das Wirtschaftsgebäude wird hinter demselben nicht zurückbleiben, da es ihnen weder an den nötigen Geldmitteln, noch am guten Willen, noch an persönlicher Qualifikation fehlt. Man halte nicht entgegen, daß ein derartiges Etablissement das Bedürfnis Haslachs übersteigt. Einmal glauben die Unternehmer, daß hier wie überall vermehrte und verbesserte Gelegenheit auch stärkere Frequenz zur Folge haben werde, und dann rechnen sie auch auf den Zuspruch Auswärtiger, an denen es jetzt, wo die Bäder mit kaltem Wasser so sehr in Schwung gekommen sind, bei der schönen Lage und gewiß trefflichen Einrichtung des vorhabenden Etablissements gewiß nicht fehlen wird“. Und er fährt dann in bezug auf die in Haslach bestehenden Verhältnisse fort: „In der Regel können reisende Herrschaften nur in Dachzimmern für eine Nacht ein Unterkommen finden, ihnen aber für mehrere Tage einige bequeme Zimmer einräumen zu können, dazu hat kein einziges der vorhandenen Gasthäuser auch nur von weitem Raum genug. Nur diesem Mangel an Fremdenzimmern muß es beigezogen werden, daß von den zahlreichen Reisenden, die das reizende Kinzigthal nach allen Richtungen durchziehen, nicht einmal wenige in unserm freundlichen Städtchen sich kurze Zeit verweilen, um Ausflüge in unsere schöne Nachbarschaft zu machen, während dies in den geräumigen Gasthöfen der benachbarten Städte Hornberg und Triberg, die mit Naturschönheiten weniger begabt sind, viel häufiger der Fall ist. Wird hiermit, wie es die Unternehmer beabsichtigen, eine schöne Gartenwirtschaft, an der es in Haslach ebenfalls mangelt, verbunden, so wird auch den Einheimischen ein Genuß gewährt, der nicht unter die letzten Annehmlichkeiten des Lebens zu zählen ist<sup>25)</sup>.“

Beim Graben des Brunnens, der das zum Bauen nötige Wasser liefern und nachher zum Hausgebrauch dienen sollte, trat etwas Unerwartetes und Unvorhergesehenes ein, das dem Unternehmen Zachmanns erst Berechtigung und Glanz verleihen konnte: „e s k a m e i n e M i n e r a l q u e l l e z u m V o r s c h e i n.“ Nach einer Auslassung des Amtsphysikats Haslach soll man auf den mineralischen Ge-

<sup>25)</sup> Bei der Durchsicht der Prozeßakten fällt auf, daß die Schriftsätze der Advokaten und Rechtspraktikanten fast alle sehr wortreich und langstielig abgefaßt sind. Der Grund wird klar, wenn auf dem Rande die Taxe vermerkt ist: sie betrug je Bogen 1 Gulden.

Übrigens darf hier angemerkt werden, daß nicht jedermann das Recht hatte, solche Schriftsätze zu verfassen. Im Großherzoglichen Badischen Staats- und Regierungsblatt vom 20. Februar 1830 ist eine Verordnung über die Ausübung des Schriftverfassungsrechts der Rechtspraktikanten gemäß Entschließung des Staatsministeriums vom 17. Dezember 1829.

Im Anzeigeblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfanzkreis vom 9. Januar 1830 erschien folgende Anzeige: „H a s l a c h. Ich bin gesonnen, das Schriftverfassungsrecht in Rechtssachen auszuüben und habe die Ehre, meine diesfalsigen Dienste empfehlend anzubieten. Karl Bauer, Rechtspraktikant.“

Bei diesem Schriftverfassungsrecht scheinen sich aber gleich Mißstände gezeigt zu haben. Am 3. November 1830 erschien eine Verfügung des Großherzoglichen Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 29. Oktober 1830 des Inhalts, daß in ein und derselben Sache der Rechtspraktikant, der als Richter oder Aktuar zur Verhandlung oder Entscheidung einer bürgerlichen Rechtsangelegenheit mitgewirkt hat, weder für die eine noch die andere Parthie das Schriftverfassungs- und Anwaltsrecht ausüben darf.



halt dadurch aufmerksam geworden sein, daß einige Bauarbeiter, die von dem Wasser tranken, „wohl ex indigestione“ Diarrhöe davon bekamen.

Zachmann ließ das Wasser der Quelle von zwei Fachleuten untersuchen. Der Großherzogliche Physikus Kamm in Hornberg schreibt dazu in seinem Gutachten vom 22. November 1840: „Das von Adlerwirt Zachmann bei seinem neu zu erbauenden Wirtshause aufgefundene Mineralwasser wurde am 6. September an Ort und Stelle und bei ziemlich niederem Wasserstande durch Gallustinktur und Cyaneisenkalium untersucht. Es reagierte als ein ziemlich starkes Eisenwasser. Diese Quelle entspringt in der Talsohle des Kinzigtales, ist ungemein stark, so daß täglich mehrere Hundert Bäder aus purem Mineralwasser verfertigt werden können. Als Sohlenwasser ist es bei niederem Wasserstande am reichhaltigsten. Es steht deshalb zu erwarten, daß eine quantitative Analyse im hohen Sommer und bei trockener Witterung mit diesem Wasser vorgenommen, glänzende Resultate liefern und herausstellen wird, daß diese neue Quelle nebst ihrer Wasserfülle keiner bis jetzt bei uns bekannten Quelle an mineralischem Gehalt nachstehen wird.“

Hofrat und Professor Dr. C. Frommherz in Freiburg, dem einige Flaschen des aufgefundenen Mineralwassers übersandt worden waren, begutachtet auf Grund einer qualitativen Analyse unterm 7. November 1840: „Das Wasser zeigte sowohl mit Gallustinktur als mit Cyaneisenkalium ganz deutliche und nicht unbedeutende Eisenreaktionen und es enthielt außer kohlen-saurem Eisenoxydul noch kleine Quantitäten von Kochsalz, kohlen-saurem Kalk und kohlen-saurer Bittererde. Nach dem Resultat dieser Untersuchung ist die neue Quelle in Haslach ein Eisenwasser von mittlerer Stärke und es werden daher derselben auch die bekannten Heilwirkungen zukommen, welche den Eisenwässern eigen sind.“ Frommherz hat dann die Quelle im Mai 1841 noch an Ort und Stelle untersucht und schreibt darüber: „Ich fand den Eisengehalt des Wassers der Quelle auffallend stärker als bei dem von mir in Freiburg früher untersuchten und zwar trotzdem die Witterung lange vor der Untersuchung regnerisch gewesen war. Es fanden sich dieselben Nebenbestandteile wie bei der früheren Untersuchung, aber überdies noch eine organische Substanz, sehr wahrscheinlich ein quellsaures Salz.“

Was Zachmann nun noch fehlte, war die Wirtschaftsgerechtigkeit für sein neues Gasthaus. Hatte er wohl ursprünglich nur daran gedacht, die für das erste provisorische Badehaus gegebene Konzession auf das neue größere Haus zu übertragen, wie aus seinen Abmachungen mit Hilberer hervorgeht, so beabsichtigt er nun, nachdem die Mineralquelle entdeckt, alle seine Tätigkeit der Badeanstalt zu widmen und das Adlerwirtshaus zu verkaufen. Um alle möglichen Zweifel zu beseitigen und die neue Wirtschaft vor allen künftigen Anfechtungen zu sichern, wendet er sich im Dezember 1840 an die Kreisregierung mit der Bitte um eine förmliche Entscheidung über die Qualifikation der früheren Badewirtschaft und mit dem Antrag, die zur Badeanstalt unterm 7. Juli 1837 erteilte Wirtschaftskonzession als eine reelle Gastwirtschaft zu erklären. Sollte dies abgeschlagen werden, so wird die weitere Bitte gestellt, die mit der Badeanstalt verbundene Wirtschaft infolge der Entdeckung einer Heilquelle in eine reelle Gastwirtschaft zu verwandeln.

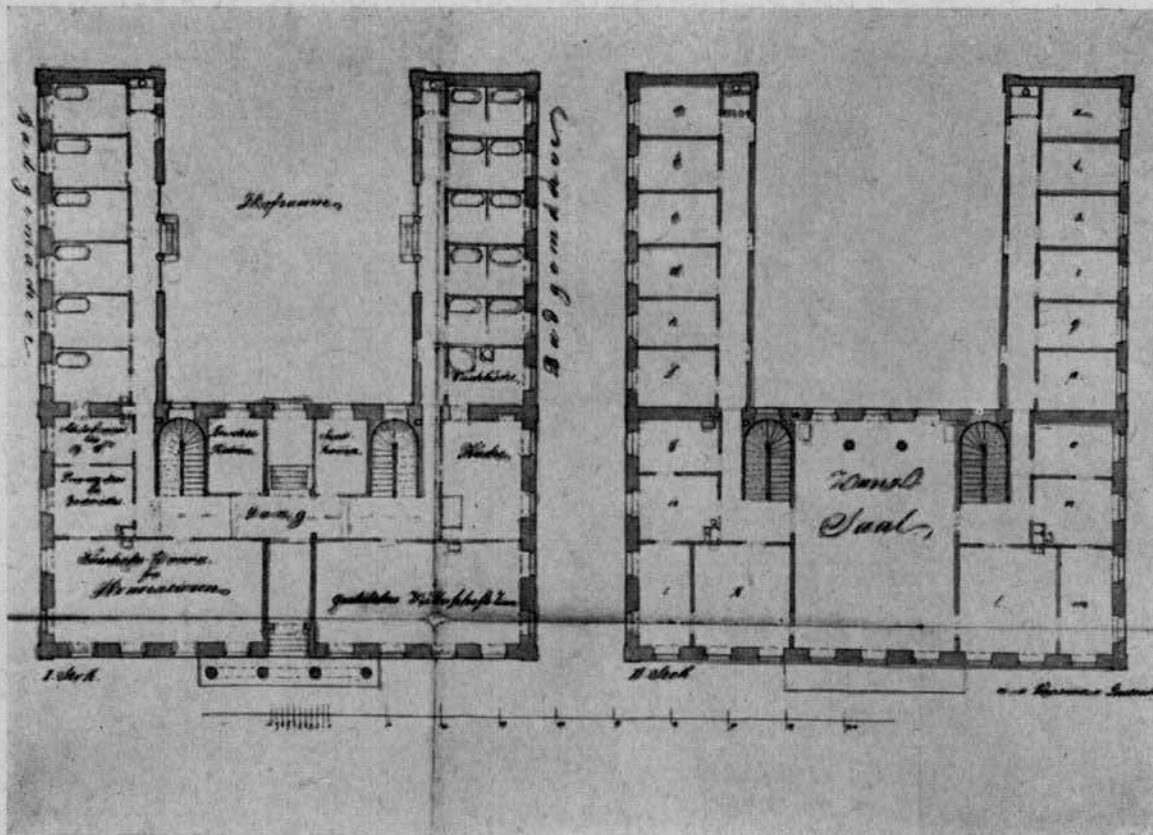


Abb. 8. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 389

In seinem ausführlich begründeten Gesuch führt Zachmann unter anderm aus: an das errichtete „stattliche Gebäude wird sich sogleich mit dem Beginn des Frühjahrs das Badehaus in gleich würdigem Style anreihen, das nicht nur genügend Raum zu einer Anzahl Bad- und Wohnzimmern, sondern auch die erforderliche Einrichtung zu künstlichen Bädern aller Art erhalten wird. Zu diesem Bauwesen gehören mehrere Jauch daran stoßenden Felder, welche nicht nur zur Gartenwirtschaft, sondern auch zu einer schönen Anlage mit Lustgärten bestimmt sind.“ In dem von Straßenmeister Näher gezeichneten und vorstehend abgebildeten Plan sind die Badegemächer noch im Erdgeschoß der beiden rückwärtigen Seitenflügel untergebracht. Durch die Auffindung der Quelle ergab sich also schon bei der Errichtung des Hauptgebäudes die Absicht, ein besonderes Badegebäude zu erstellen<sup>26)</sup>.

<sup>26)</sup> Von dem erstellten Badgebäude sind keine Originalpläne vorhanden. Seine ursprüngliche Form läßt sich aber leicht rekonstruieren an Hand der Pläne, die im Jahre 1898 von der Bezirks-Bauinspektion Offenburg aufgestellt wurden für den Umbau und zur Einrichtung von Schulaborten. In Abbildung 9 ist diese Rekonstruktion dargestellt. Daraus erkennen wir, daß das Badgebäude nicht ganz so stattlich und groß ausgefallen ist, wie die Ankündigung vermuten ließ. Es stand in erhöhter Lage an der östlichen Ecke des vertieft liegenden Hofgartens, diesem seine Säulenhalle zukehrend.

Der Hofgarten wurde damals mit Platanen bepflanzt, die sich inzwischen zu stattlichen Bäumen entwickelt haben, heute aber nicht mehr vollzählig erhalten sind. Der Hofgarten mit seinem Baumbestand machte früher einen stattlichen Eindruck. Mit der Verwandlung des Fürstenberger Hofes in ein Schulhaus wurde er zum Schulhof. Im Anschluß an den Bau der Stadthalle in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg wurde der ehem. Hofgarten als Vorhof der Stadthalle neu gestaltet. Das ehem. Badgebäude wurde in die Planung der Stadthalle einbezogen. Die Säulenhalle des alten Badgebäudes gab das Motiv



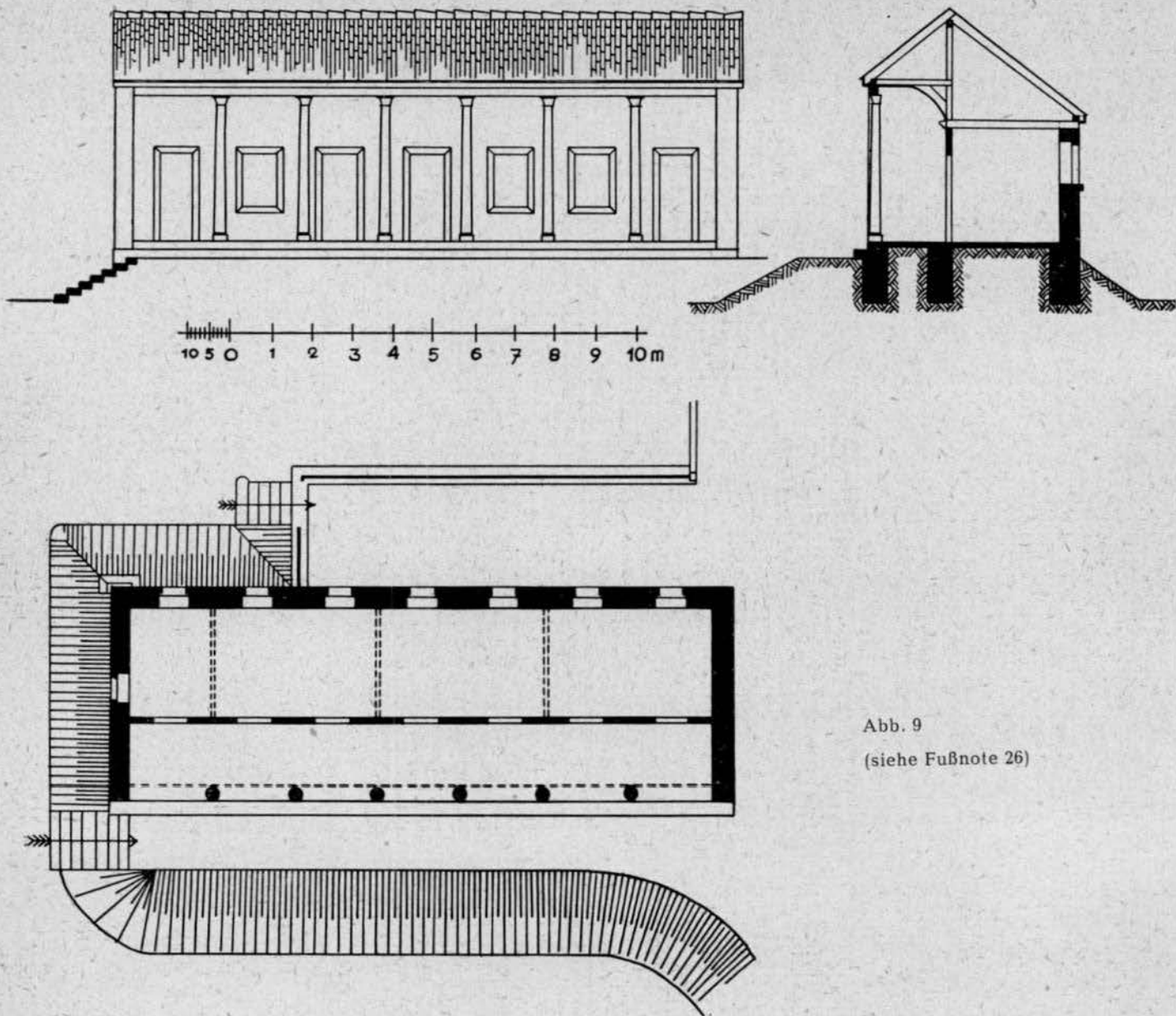


Abb. 9  
(siehe Fußnote 26)

Weiter erwähnt Zachmann in seinem Gesuch, daß er vom Fürsten von Fürstenberg die gnädige Genehmigung eingeholt habe, das neue Gast- und Badehaus „zum Fürstenbergischen Hof“ benennen zu dürfen.

Zachmann beschließt seine Eingabe mit dem Satz: „Durch die hochgeneigtete Bewilligung der einen oder andern Bitte wird die hochlöbliche Kreis-Regierung ein Etablissement ins Leben rufen, das nicht nur seiner industriellen Bedeutung wegen aller Aufmunterung würdig ist, sondern auch der Umgegend von Haslach, ja dem ganzen schönen Kinzigtale zur Zierde gereichen wird.“

Das Bezirksamt befürwortet das Gesuch Zachmanns auf das wärmste und führt dabei aus, „daß insbesondere die persönliche Bildung und der moralisch gute Ruf

ab für die architektonische Gestaltung der Frontansicht der Stadthalle. So ist das ehem. Badgebäude wenigstens in seiner äußeren Erscheinung als Erinnerungsstück erhalten geblieben.

Die Angabe im Feuerversicherungsbuch vom Jahre 1843, daß das Badhaus von Stein gebaut ist, trifft nur für die beiden Seitenwände und die Rückwand zu, die Vorderwand ist nur als Riegelwand erstellt, und auch die Säulen der Vorhalle waren ursprünglich nur aus Holz.

des Petenten, sowie seine gewohnte polizeiliche Hausordnung für die Bitte sprechen und daß man bisher wegen Mangel eines geeignet großen Lokals bei öffentlichen Feierlichkeiten, so auch beim Geburtstag S. k. H. des Großherzogs in ziemlich großer Verlegenheit war“.

Bevor die Kreisregierung über das Gesuch entschied, erteilte sie dem Bezirksamt zunächst den Auftrag, die übrigen Wirte und insbesondere auch den Ochsenwirt Hilberer über seine Verzichtleistung auf den Betrieb der bisherigen Badewirtschaft, sowie auch den Gemeinderat zu hören.

Da Ochsenwirt Hilberer seit längerer Zeit krank war und nicht vor Amt erscheinen konnte, wurde er von Rechtspraktikant Benz<sup>27)</sup> in seiner Wohnung genommen. Dabei wurde bestätigt, daß, wie schon erwähnt, Hilberer sich schon 1838 vertraglich verpflichtet hat, gegen eine Summe von 1500 fl. auf seine Mitberechtigung zu verzichten.

Bei der Vernehmung der übrigen Wirte, Kreuzwirt Merkle, Sonnenwirt Fauz, Rabenwirt Grieshaber, Ochsenwirt Hilberer und Engelwirt Kröpple, bitten diese um eine Abschrift des Gesuches und versprechen eine schriftliche Erklärung innerhalb 8 Tagen. Schon 3 Tage später ist die von Rechtspraktikant Baur verfaßte Gegenschrift der Wirte fertiggestellt. Zur Charakterisierung dieser Entgegnung seien einige Sätze davon angeführt: „Den Ausdruck großartig kann man vielleicht in individueller Beziehung auf den Errichter des Etablissements gelten lassen, sonst würde man es aber nur ein ordentliches Wirtshaus heißen.“ ... „Der Bittsteller will sich nur einen doppelten Nutzen verschaffen und gerne eine Wirtschaft erschleichen und dann seine jetzt schon besitzende eigenthümliche Realgerechtigkeit um 6000—8000 fl. verkaufen, um dadurch sich aus seinen Verwicklungen zu lösen, in die er vielleicht durch zu teures Bauen gekommen ist.“ Es wäre ungerecht, „einen einzelnen ohne weiteren Grund auf Kosten der übrigen, die das nämliche Gewerbe führen, zu begünstigen und somit einer Bitte zu entsprechen, welche nur entweder aus dringender Not /: welche aber dann selbst verschuldet ist :/ oder aber aus einer großen Anmaßung, wir wollen nicht sagen Unverschämtheit, hervorgehen konnte. Die angebliche Mineralquelle ist nichts anderes als ein mit Haaren herbeigezogener Vorwand, um die große Anmaßung der Bitte zu beschönigen. Auch andere Brunnen wie jener bei der Witwe Kaltenbach und der in dem Laboratorium des Herrn Apotheker Ernst und andere führen ebenfalls Eisenteile mit sich“. Es wird dann weiter behauptet, sämtliche Brunnen zu Haslach seien kein Quellwasser, sondern nur Horizontalwasser; werden die Brunnen stark gebraucht, so verlieren sie ihren Eisengehalt fast ganz. Dabei berufen sie sich auf das Gutachten des Physikats und auf die Erfahrung des Apothekers Ernst.

Die Stellungnahme des Gemeinderats — Bürgermeister Ruedin und die Gemeinderäte Haberstroh, Schindele, Hinterskirch und Armbruster — erfolgt ganz im Sinne der Befürwortung des Bezirksamts. Im besonderen wird bezeugt, daß keines der vorhandenen Wirtshäuser dem neuen des Zachmann gleichkommt, daß

---

<sup>27)</sup> Auch vom Advokaten Benz hängt ein Bild im Hansjakob- und Heimatmuseum. Er war ein stattlicher, wohlbeleibter Herr, der auch von Hansjakob in seinen Erinnerungen „Aus meiner Jugendzeit“ als Zegospieler erwähnt wird (S. 106).



in den bestehenden keine Tanzsäle sind, und daß nirgends sonst eine Anlage dabei ist, wo man sich im Freien erholen kann.

Ungeachtet der Einsprache der Wirte verleiht die Kreisregierung bereits unterm 19. Februar 1841 dem Franz Zachmann auf sein neuerbautes Bade- und Gasthaus eine Realgastwirtschaftsgerechtigkeit.

Die 4 Wirte Merkle, Fauz, Kröppele und Grieshaber geben sich aber nicht zufrieden. Unterm 9. März 1841 legen sie Rekurs ein. Die Rekursschrift an das Ministerium des Innern vom 4. April 1841 verfaßte diesmal Rechtspraktikant Haas von Lahr. Sie ist diesmal in Paragraphen gegliedert. Neben den sachlichen Einwendungen in § 1—5 werden auch persönliche Dinge vorgebracht. Im § 6 wird angeführt, daß „Franz Zachmann im Jahre 1832 bei den berüchtigten politischen Umtrieben in Ettenheimmünster einer derjenigen war, die am nachdrücklichsten ihre Stimme zur Auflehnung gegen die gesetzliche Gewalt erschallen ließen. Er war es, der damals zur Steuerverweigerung aufforderte und der den Ortsvorstand zu Haslach zu einer desfallsigen Gemeinderversammlung zu bestimmen suchte, dann aber, als dieser Plan kein Gehör fand, eine schriftliche Protestation selbst verfertigte und diese von Haus zu Haus trug, um Unterschriften zu gewinnen! Und dieser nämliche Mann soll nun auf Kosten seiner Mitbürger und namentlich meiner Klienten, welche jenem frevelhaften Beginnen damals durch ihre Fürstenliebe und Verfassungstreue einen kräftigen Riegel vorschoben, vorzugsweise begünstigt werden, ihm soll einer neuen großartigen Laune wegen ein Patent erteilt werden<sup>28)</sup>“.

---

<sup>28)</sup> Als Folge der französischen Julirevolution vom Jahre 1830 rumorte es in fast allen Ländern Europas, auch in Baden, trotzdem mit dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold infolge seiner liberaleren Einstellung eine gewisse Beruhigung eingetreten war. Die Beunruhigung kam in Berichten und Adressen an die Regierung zum Ausdruck, die Anlaß gaben zu einem Edikt des Großherzogs vom 19. Mai 1832 (Großh.-Bad. Staats- u. Regierungsblatt vom 22. Mai 1832). Darin wurde die Beratung allgemeiner Landesangelegenheiten auf das Betreiben einzelner Staatsbürger, die sich dazu berufen glauben, sowie das Unterschriftensammeln zur Anerkennung ihrer Meinung als mit den längst bestehenden Gesetzen unvereinbarlich ausdrücklich mißbilligt, und es wird den Behörden befohlen, dieses vorkommendenfalls ausdrücklich zu untersagen und in jedem gesetzlichen Wege dagegen einzuschreiten.

Über die Vorgänge in Ettenheimmünster schreibt Hansjakob in seinem Erinnerungsbuch „Allerseelentage“ (2. Aufl., S. 317):

„Unweit der Kirchie steht das große Badhaus, das Abt Eck noch erbaut hat. Die Badquellen sollen nach dem Tode des hl. Landolin aus dem Boden gesprungen sein. Ehedem bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts viel besucht, sollte anno 1832 das Badhaus St. Landolin von den Liberalen zu einer Art ‚Hambacher Fest‘, wie in der Pfalz eines gewesen, benützt werden. Die Regierung bekam darüber solchen Schrecken, daß sie alle Soldaten von Freiburg kommen und Berg und Tal absperren ließ. Auch dem Badbesitzer wurde die Hölle so heiß gemacht, daß er keinen fremden Menschen in sein Haus einließ.“

Das Militäraufgebot konnte sich auf ein Edikt des Großherzogs Leopold vom 5. Juni 1832 stützen, das im Anschluß an das „Hambacher Fest“, das am 27. Mai 1832 stattgefunden hatte, im Großh.-Bad. Staats- u. Regierungsblatt vom 7. Juni 1832 veröffentlicht worden war. Öffentliche Versammlungen werden darin an sich nicht verboten, es wird nur gewarnt vor dem Mißbrauch der Rede auf solchen Versammlungen zur Verbreitung von Unzufriedenheit und Umsturzgedanken.

Der wesentliche Absatz darin lautet: „Da öffentliche Reden nicht zum Zweck derartiger Versammlungen gehören, solche auch in der Regel nur von überspannten Anhängern einer Partei gehalten werden, welchen der Parteigeist die Worte eingibt, so sehen Wir Uns veranlaßt:

alle öffentlichen Reden an das Volk bei solchen Versammlungen zu verbieten, und Unseren Polizeibehörden aufzutragen, jeden, der dagegen handelt, in eine Strafe, welche den Betrag von fünfzehn

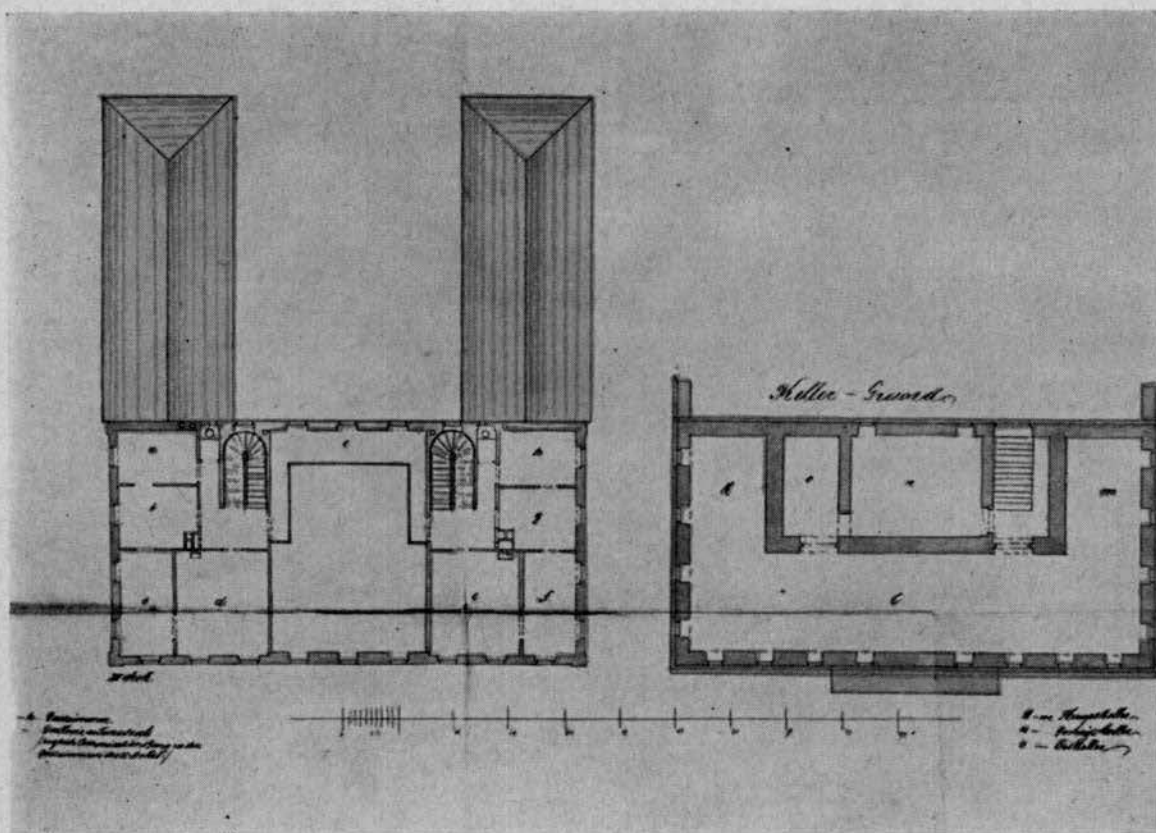


Abb. 10. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 389

Die Rekursentgegnung des Franz Zachmann vom 20. April 1841 verfaßte wiederum Rechtspraktikant Spreter. Als bemerkenswert sei daraus nur ein Satz herausgestellt: „Ein Zeugnis auch von dem Physikus in Haslach zu erheben, hat Zachmann nur darum beanstandet, weil derselbe als Gründer und Eigentümer des vier Stunden von Haslach entfernten, ebenfalls eisenhaltigen Bades Hüttersbach<sup>29)</sup>, das gerade von den Bewohnern des Haslacher Amtsbezirkes am meisten frequentiert wird, bei dieser Sache beteiligt erscheint.“

Die Rekurschrift Spreters erhielt noch eine eigenhändige Nachschrift von Zachmann, in der er erwähnt, daß nach dem Zeugnis des Apothekers Ernst der in

Gulden nicht übersteigen darf, zu verfallen, wenn nicht der Inhalt der Rede in die Form eines Vergehens oder Verbrechens übergeht, welche die Gesetze mit einer höheren Strafe bedrohen.“

<sup>29)</sup> Dr. Heyfelder, „Die Heilquellen des Großherzogtums Baden, des Elsaß und des Wasgau“ (Stuttgart 1841) führt unter den Eisenwässern, welche keine andern hervorstechenden, besonders keine gasförmigen Bestandteile haben, auch Hüttersbach an und beschreibt ausführlich seine Lage, die Beschaffenheit seines Wassers — eine genaue Analyse ist aber auch dort nicht vorgenommen worden —, den Gebrauch des Wassers und seine Heilwirkungen. Über die Entstehung und den Besuch des Bades Hüttersbach schreibt er:

„Die Quelle wurde 1812 vom Physikus Dr. Künstle in Gengenbach entdeckt, erhielt aber erst im Jahre 1827 die nöthigen Badeeinrichtungen und war von 1830—1836 sehr stark besucht. Seit jener Zeit hat die Frequenz sehr abgenommen, so daß in der letzten Saison das Bad nur von 50 Kurgästen besucht war. Die Ursache der abnehmenden Frequenz dürfte wohl darin zu finden sein, daß von der gegenwärtigen Besitzerin nichts zur Verbesserung der Einrichtung geschieht. Im übrigen findet man hier einen guten und sehr billigen Tisch, und auch die Schlafzimmer befriedigen billige Anforderungen. Die Preise für den Mittagstisch sind 20 und 40 kr., für ein Zimmer 12 kr., für ein Bad 12 kr.“



seinem Laboratorium befindliche Brunnen erst im September vorigen Jahres gegraben wurde, nachdem er schon 2 Jahre vorher das v. Kraftsche Haus durch Kauf an sich gebracht hatte, und daß angestellte Untersuchungen aufs klarste dargetan haben, daß der Brunnen Zachmanns ein an Eisengehalt sowohl als an sonstigen Bestandteilen weit ausgezeichneteres Wasser enthält als derjenige Ernsts.

Wie weit die Feindschaft der übrigen Wirte gegen Zachmann und seine Befürworter ging, erfahren wir aus einer Vernehmung des Gemeinderats durch das Bezirksamt am 8. Mai 1841. Seit der Wirtschaftsgeschichte suchte der größere Teil der Wirte die Gemeinderäte dadurch zu kränken, daß sie auf öffentlicher Straße die in allen kleineren Städten gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen versagten. Der Gemeinderat blieb aber gleichwohl auf seiner früheren Erklärung bestehen.

Am 24. Juni 1841 berichtet die Kreisregierung: der Rekurs der 4 Wirte wurde durch das Ministerium des Innern verworfen. Die Wirte aber gaben sich immer noch nicht zufrieden. Am 6. Juli 1841 legt Rechtspraktikant Haas für seine Committenden Rekurs beim Staatsministerium ein. Am 9. Juli erwidert das Bezirksamt, daß es die Rekursanmeldung lediglich zu den Akten genommen habe, da eine solche weder nach der Rekursordnung vom Jahre 1833 noch nach dem Wirtschaftsgesetz von 1834 möglich sei. Am 17. Juli protestiert Haas hiergegen, da das Bezirksamt zu einem solchen Beschluß nicht ermächtigt sei. Haas kämpft erbittert weiter, am 31. Juli reicht er eine Beschwerdeschrift an das Staatsministerium ein. Am 10. August gibt jedoch das Bezirksamt die Beschwerdeschrift an Haas zurück mit dem Bemerkten, daß man sich keinesfalls veranlaßt finde, solche höheren Orts vorzulegen. Ergebnis: Kosten in Höhe von 18 fl. für die Wirte in Sachen gegen Zachmann. Damit waren für die beschwerdeführenden Wirte alle damaligen Rechtswege erschöpft, heute würde ihnen wohl noch der Weg einer verwaltungsgerichtlichen Klage offenstehen.

Damit befand sich nun Zachmann weiterhin unangefochten im Besitz der Wirtschaftsgerechtigkeit für sein stattliches Haus. Die Anfechtungen hatten aber noch kein Ende, sie kamen jedoch nun von einer ganz anderen Seite. Um für das erstellte Bad auch die erforderlichen Gäste heranzuholen, ließ Zachmann Ende Mai 1843 eine Anzeige erscheinen, wie dies andere Bäder zur gleichen Zeit auch taten<sup>30)</sup>. Die „Anzeige und Empfehlung der Brunnenkur und Badeanstalt“, die in drei aufeinanderfolgenden Nummern der Karlsruher Zeitung am 28., 30. und 31. Mai erschien, war sehr ausführlich und vielversprechend. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Am Pfingstmontag, dem 5. Juni d. J. wird die seit einem Jahr infolge der entdeckten Heilquelle neu errichtete Badeanstalt dahier für den kommenden Sommer wieder eröffnet und bei diesem Anlasse zugleich Tanzmusik gehalten werden.

Nach der qualitativen und quantitativen Untersuchung dieser Mineralquelle

<sup>30)</sup> Etwa zur gleichen Zeit erschienen in der Karlsruher Zeitung Anzeigen und Empfehlungen von den nachfolgenden Bädern:

Erlenbad bei Achern, Besitzer Ph. Ketterer; Solbad zu Wimpfen am Berg; Bad Peterstal, Besitzer F. X. Kimmig; Bad Überlingen am Bodensee, Besitzer Gebr. Mahl; Bad Freyersbach, Besitzer Joh. Börsig; Griesbach, Besitzer Dollmätsch; Griesbach, Besitzer Monsch; Hubbad; Triberg, Besitzer Philipp Kuß zum Kreuz; Rothenfels, Elisabethenquelle.

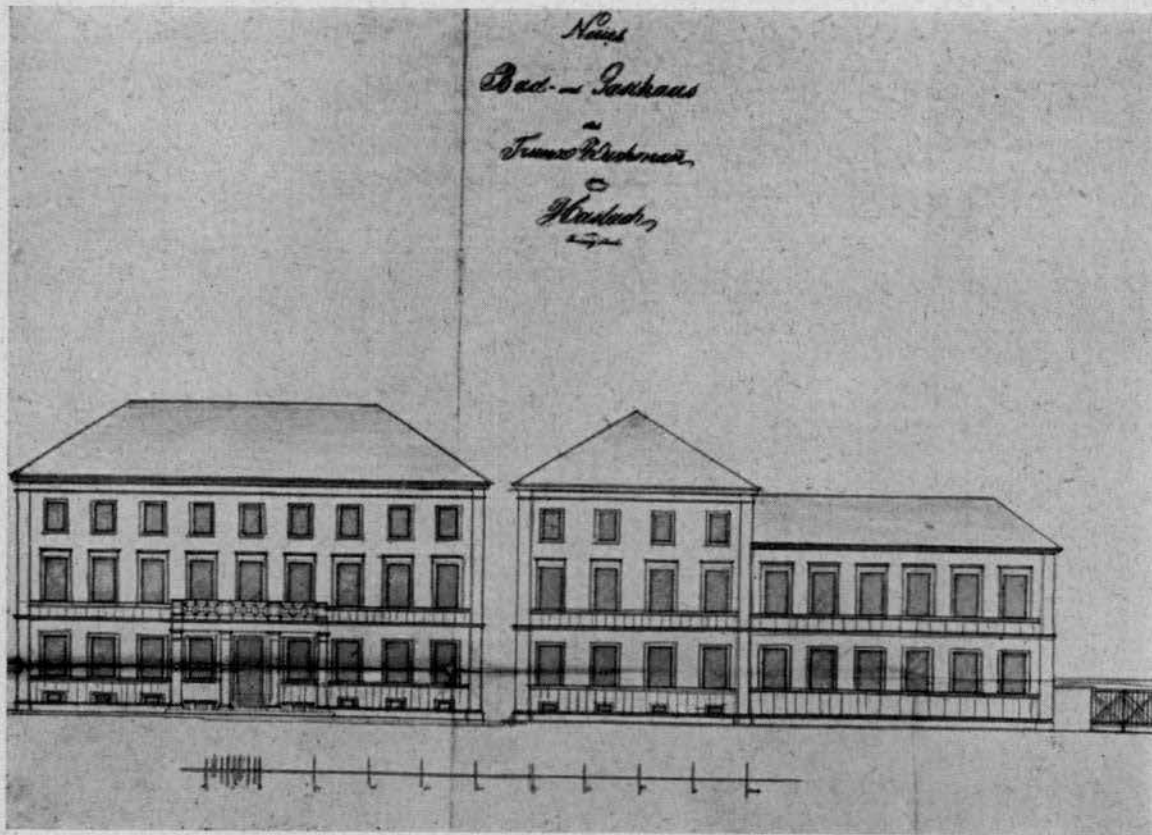


Abb. 11. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 389

durch kompetente Sachverständige kommen derselben diejenigen bekannten Heilwirkungen in hohem Grade zu, wie dieses bei besseren Stahlquellen der Fall ist.

Insbesondere findet dieses Bad nach dem Gutachten der Ärzte mit erwünschtem Erfolge seine Anwendung bei Schwäche und Fehlen der Verdauung, mangelhafter Chilifikation und Blutbereitung und hierauf beruhenden Kachexien, daher bei Bleichsucht, Skorbut, Skropheln, Mesenterial-Darrrsucht, atonischen Wassersuchten, Blutflüssen, veralteten Schleimflüssen etc., gegen Nervenkrankheiten, die auf Lebensschwäche, Mangel an Blutreiz und unvollkommener Ernährung der Nerven beruhen, als: nervöse Hysterie, Hypochondrie, Konvulsionen, Lähmungen, Epilepsie; aber auch bei materieller Unterlage der gedachten Nervenkrankheiten mit Verstopfungen wirkt dieses Mineralwasser als lösendes und eröffnendes Mittel heilsam, ebenso bei chronischen Rheumatismen, Gicht, veralteten Wechselfiebern, sowohl innerlich in kleinen Portionen, wie äußerlich als tägliches Bad genommen. Gewiß wird auch die schöne Lage meines Badhauses am Eingange unseres lebhaften Städtchens im freundlichen Kinzigtale mit seinen mannigfaltigen reizenden Umgebungen und reichhaltigen Zerstreungspunkten die Heilwirkungen meiner Quelle aufs hilfreichste zu unterstützen geeignet sein.

Haslach, den 25. Mai 1843

Franz Zachmann, zum Fürstenberger Hof  
Badeigentümer“



Diese Anzeige hat die Aufmerksamkeit der hohen Sanitätskommission in Karlsruhe auf das neue Bad gelenkt. Wer dabei hinter den Kulissen gewirkt und geschürt hat, läßt sich natürlich in den Akten nicht nachweisen, nur vermuten. Der Aktenvorgang ist folgender: am 27. Juni 1843 verlangt die Kreisregierung vom Bezirksamt Haslach die Akten über das Mineralbad in Haslach, am 6. Juli legt das Bezirksamt Haslach der Kreisregierung 4 Faszikel vor mit der gehorsamsten Bitte, der Anstalt hochgefälligst den nötigen Schutz angedeihen zu lassen.

Vom 1. September datiert ein Bericht der Sanitätskommission in Karlsruhe. Dieser Bericht stützt sich auf ein Gutachten des Physikats Haslach und hebt dabei insbesondere auf folgende Punkte ab: das Bezirksamt habe dem Zachmann aus eigener Machtvollkommenheit die Erlaubnis zu einer Realwirtschaftsgerechtigkeit gegeben, ohne das Amtsphysikat darüber vernommen zu haben, und auch die Sanitätskommission habe davon erst durch eine marktschreierische Anzeige in der Karlsruher Zeitung über die angeblichen Heilkräfte dieser sogenannten Mineralquelle Kenntnis erhalten. Das Physikats Haslach sei über die Quelle nie zum Gutachten aufgefordert worden, statt dessen der Physikus Kamm in Hornberg. Die Sanitätskommission erklärt dann in ihrem Bericht, daß sie die Ansicht des Physikats Haslach teile, daß das Wasser keine Mineralquelle, sondern Horizontalwasser aus Sumpfboden sei mit ganz geringem Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul, wie man ähnliches in vielen tausend andern Orten des Großherzogtums findet. Die Sanitätskommission beantragt dann, es solle öffentlich bekanntgemacht werden, die Badeanstalt in Haslach sei in der Art, wie sie jetzt besteht, ohne Genehmigung der kompetenten Behörde errichtet worden, es bestehen durchaus noch keine Erfahrungen über die Heilkräftigkeit des dazu benutzten Wassers und es lasse sich eine solche nach seiner Beschaffenheit auch nicht wohl erwarten.

Am 15. September 1843 fordert die Kreisregierung unter Anschluß des Gutachtens des Physikats Haslach das Bezirksamt zum Bericht auf.

Die bemerkenswertesten Stellen dieses Physikatsgutachtens seien, soweit sie nicht aus den früheren Darstellungen bekannt sind, kurz angeführt. Nach Auffindung der Quelle hätte Zachmann in Eile den praktischen Arzt Nägele, welcher vor seiner Prüfung einige Zeit bei ihm logierte und in Kost ging, von Freiburg herkommen lassen, und dieser hätte nach einigen Versuchen in der Apotheke natürlicherweise sogleich ein vorzügliches Mineralwasser gefunden. Zachmann wußte den Stadtrat und das Bezirksamt zu bereden, ihm zu seinem Vorhaben behilflich zu sein, ein Physikatsgutachten sei keines mehr verlangt worden, nicht einmal mündlich sei der Physikus unterrichtet worden. Der Arzt Nägele wird beschuldigt, der Verfasser der Krankheitsliste zu sein. Zur Beurteilung der Quelle wird ausgeführt: „Der Ort Haslach, von Bergen nahe umgeben, steht auf einem Sumpf, daher die Keller zu ebener Erde sind und nur wenige Schuh in den Boden hinuntergehen, wo bei einigem Regenwetter schon Wasser hineinkommt. In ganz früherer Zeit war Haslach befestigt und mit Gräben von Wasser angefüllt umgeben. Noch jetzt lebende Leute wissen und erzählen von den häufigen Wechseln, welche hier herrschten und erst in neuer Zeit verloren haben sollen, als die Gräben entwässert, geebnet und zu Gärten umgeschafft worden seien. Die

Brunnen jenseits des Zusammenflusses der beiden Talbäche sind ziemlich gut. Die Brunnen in der Nähe der Kinzig sind noch gut, besser jene auf der Südseite, wo sich der Uhrenwald vor der Stadt allmählich erhöht, sie also zum Teil wenigstens Bergwasser liefern. Auf der Nordseite, wo die Quellen unter der Stadt aus dem Sumpfboden hervorkommen, sind sie etwas eisenhaltig und gelten für schlechte Brunnen; daher das Wasser zum Trinken von andern geholt wird. Die gepriesene Eisenquelle des Fürstenbergerhofwirts Zachmann liegt ganz nördlich vor der Stadt, kommt zunächst unter dem Sandboden aus dem Sumpf hervor — ist keine fließende, sondern stehende Quelle — Horizontalwasser — keine Quellsäure, keine freie Kohlensäure vorhanden oder nachgewiesen, so genau die Analyse gemacht worden sein wird. Einige 100 Schritte südlicher ließ Apotheker Ernst vor einigen Jahren einen neuen Brunnen graben, der bei reinem Wasser noch mehr Eisen enthielt als jener des Zachmann beim trüben, welches sich aber seit einem halben Jahr her sehr stark vermindert hat und nicht mehr mineralisch genannt werden will und schon zum Teil zum Genußgebrauch verwendet werden kann. Könnte unsere neue Mineralquelle, getauft zum Fürstenbergerhof nicht über kürzerer oder längerer Zeit das nämliche Schicksal erfahren? — Trübe soll das Wasser mehr Eisengehalt haben als hell und rein, etwa durch Zufließen von mehr Regenwasser. Bei andern und nicht anerkannten Mineralquellen wünscht man immer trockenes helles Wetter, bei welchem die Wässer heller und kräftiger sind. Vom Besuche des Bades von fremden Personen wissen wir gar wenig — selbst Dr. Forch, bei Zachmann in Kost gehend, will nicht viel davon wissen, wiewohl die öffentliche Anpreisung und Lage des Orts viel hätte erwarten lassen. Das Physikats kann an dem Wasser der Quelle nicht zureichende Eigenschaften finden, welche dieselbe zur Anerkennung einer mineralischen Heilquelle stempeln.

Wäre das Physikats zu einem Gutachten aufgefordert worden, so würde dies so gelautet haben: Zachmann solle vorerst angewiesen werden, dem gegebenen Versprechen gemäß dem Publikum dahier ein Wasch- und Reinigungsbad von fließendem Wasser zu verschaffen /:welcher Hauptzweck leider unterblieb:/ wobei ihm nicht verwehrt werden möge, dies Eisenwasser nebenher zu benützen in Fällen, wo besonders hiesige Ärzte solches anraten würden.“

In einem langen, sehr ausführlichen Bericht vom 14. Oktober 1843 wehrt das Bezirksamt in zum Teil sehr scharfer Sprache die Angriffe des Physikats und der Sanitätskommission ab. Eingang des Berichts führt das Bezirksamt aus: „Wenn Gr. Physikats dahier bei Auseinandersetzung der Verhältnisse des hiesigen Bades einem längst verhaltenen Grolle Luft macht, so können wir dies nur aus dem Grunde begreifen, weil der Physikatsvorstand und der Inhaber der Anstalt sich längst feindlich gegenüberstehen und weil ersterer früher Eigentümer des kaum 3 Stunden entfernten Stahlbades Hüttersbach war und jetzt noch nahe Verwandte als seine Rechtsnachfolger auf demselben hat<sup>31)</sup>. Daß aber trotz der sichtbaren Leidenschaftlichkeit des Physikats die hohe Sanitätskommission einer Anstalt das Leben ohne nähere Untersuchung von vorneherein absprechen will und den vor-

<sup>31)</sup> Dr. Heyfelder erwähnt in seiner umfangreichen Beschreibung des Bades Hüttersbach nichts von dem Miteigentum des Physikatsvorstandes von Haslach. (Siehe Anmerkung 29.)



handenen Akten entgegenstehende Tatsachen als Motiv zu ihrem Todesstoße vorschickt, das geht gegen unser Rechtsgefühl und ist uns unerklärbar.

Wir erlauben uns daher, der hohen Stelle die Sache nochmals darzustellen, wie sie war und wie sie jetzt ist, und wollen weder gegen den Badbesitzer zu Felde ziehen, noch uns zum Anwalt der vom Gr. Physikat über Gebühr vertretenen übrigen Wirte stempeln.

Haslach liegt einige hundert Schritte von der Kinzig entfernt, 733 Fuß über der Meeresfläche. Die Kinzig selbst läuft direkt nach Steinach, wohin es eine Stunde ist, und deren Wasserspiegel daselbst 650 Fuß über der Meeresfläche liegt. Das Gefälle beträgt sonach auf 1 Stunde 83 Fuß, und dieser Hauptfluß ist vollkommen rektifiziert. Die Hauptgebirgsart ist Gneis und das Städtchen selbst liegt auf einer Anhöhe. Westlich und nördlich an diesem fließt die Kinzig, südlich und westlich die Talbäche von Mühlenbach und Hofstetten vorbei und aus dem Mühlenbacher Bache wird die durch die Stadt ziehende Wasserleitung genährt. Es tritt daher bei außerordentlichen Wetterereignissen das Horizontalwasser hervor und deshalb soll Haslach auf einem Sumpfe stehen. Ob das so ist, wollen wir der Bewertung anderer anheimstellen.

Durch dieses sumpfige Haslach zieht die Hauptkinzigstraße, die von der aus dem Württembergischen ins Breisgau führenden Landstraße durchkreuzt wird. Der Besuch von Fremden ist daher nicht unbedeutend, die Stadt hat 5 starke Jahr- und Viehmärkte und sehr frequentierte Wochenmärkte. Trotz dieses lebhaften Verkehrs hat man hier bis zum Jahr 1840 nur 5 Gastwirtschaften und 2 Restaurationen gehabt. Die Gastwirte selbst besaßen aber keine Gasthöfe, sondern elende Baracken und das Publikum mußte sich mit erbärmlichen Gemächern begnügen.“

Der Bericht schildert dann nochmals in aller Ausführlichkeit die schon bekannten Aktenvorgänge, wobei das Bezirksamt gegen das Physikat besonders auffällig wird bei der Besprechung des Gesuchs vom Amtschirurgen Kraft, das vom Physikat seinerzeit kräftigst unterstützt worden sei, trotzdem bekannt gewesen sei, daß der Graben, aus dem das Badewasser entnommen werden sollte, kurz vorher einige Abtritte aufnahm. Eingehend wird geschildert, wie es dazu kam, daß die „weise Regierung“ dem Franz Zachmann auf sein neuerbautes Bade- und Gasthaus die Wirtschaftsgerechtigkeit zuerkannte. Abschließend führt der Bericht dann aus: „Wir können es daher nicht begreifen, wie die hohe Sanitätskommission uns Mißbrauch unserer Amtsgewalt vorwerfen kann“, und weiter „wie man dem Gutachten einer Stelle, die selbst zugesteht, daß sie das Wasser noch gar nicht einmal untersucht hat, und dessen Vorhersage auf Hörensagen sich stützt, mehr Glauben schenken kann als der reiflichen Prüfung rechtschaffener parteiloser sachverständiger Männer und ebenso wenig können wir uns klar machen, wie man von einer Quelle fordern kann, daß sie ihre Heilkraft bewiesen haben muß, ehe nur bevor sie zu Tag gefördert ist, sie müßte etwa nur ein Zeugnis Lucifers mitbringen, was sie unter der Welt schon für Gutes gestiftet ...“

Zugeben müssen wir inzwischen, daß Hofwirt Zachmann gefehlt hat, daß er das Wasser nicht durch die hohe Sanitätskommission zuerst prüfen ließ und daß er zur Entwerfung seiner Empfehlungskarte nicht einen lebensklugern redlichern

Arzt berufen hat. Sein Vergehen ist aber kein Majestätsverbrechen, sondern nur ein Verstoß gegen die Klugheit ... Er stellte ein hübsches Gasthaus mit Garten her und die Anlage findet bei jedermann Beifall außer bei den übrigen Wirten und einigen traurigen Parteigängern, die, wenn sie nur noch einen Funken Ehrgefühl besitzen, der Wahrheit gemäß bestätigen müssen, daß wir bis zum Bau des Fürstenberger Hofes lauter elende Kneipen hier hatten, in denen man mit Ehren nicht existieren konnte.“ Dann bittet das Bezirksamt, „die Quelle durch einen unbeteiligten Sachverständigen, nicht aber etwa den Herrn Medizinalrat Schneider in Offenburg, der der spezielle Freund unseres Physikatsvorstandes ist, untersuchen zu lassen ...“ Als Schlußsatz folgt: „Eines Umstandes glauben wir noch erwähnen zu müssen, daß durch den Zeitungsartikel, wie das Physikats selbst zugeht, noch niemand getäuscht wurde, daß die väterliche Sorge für das Publikum und eine öffentliche Warnung aus diesem Grunde nicht notwendig sein dürfte und daß wir es für zweckmäßig hielten, wenn statt dessen dem unerfahrenen Arzte eine angemessene Belehrung erteilt würde<sup>32)</sup>.“

Auf den Bericht des Bezirksamtes erging eine Antwort der Kreisregierung erst am 21. Mai 1844 mit der salomonischen Entscheidung: „Nach dem Gutachten der Großherzoglichen Sanitätskommission enthält fragliche Quelle diejenigen Heilkräfte nicht, welche erforderlich sind, um eine solche als Heilquelle öffentlich bekannt zu machen. Franz Zachmann hat auch eine Konzession zur Errichtung eines Mineralbades weder erlangt, noch kann er sie je erlangen; demselben ist daher zu bedeuten, daß er sich solcher öffentlichen Bekanntmachungen zu enthalten und die Empfehlung seines Gast- und Badehauses hiernach zu beschränken habe.“ Dem Bezirksamt wurde noch besonders vermerkt: „Man findet den Ausfall gegen die Großherzogliche Sanitätskommission ungeeignet, sowie die berichtlichen Äußerungen gegen das Physikats unangemessen.“

Am 17. Juni 1844 verlangt Rechtspraktikant Spreiter beim Bezirksamt Akteneinsicht mit dem Bemerkten, daß sein früherer Klient ihn in dieser Sache beauftragt habe, sein in Frage gestelltes Interesse zu wahren. Ob daraufhin noch etwas erfolgt ist, konnte nicht festgestellt werden, es trat dann Ruhe ein im Blätterwald der Akten.

Darüber, wie Zachmann den großen Bau finanziert hat, konnte nur aus späteren Akten des Bezirksamtes Wolfach ermittelt werden, daß er von der Militär-Witwen-Kasse in Karlsruhe ein Kapitaldarlehen von 21 000 fl. aufgenommen hat, worüber unterm 15. April und 11. Juni 1842 vom Großherzoglichen Amtsrevisorat eine Schuld- und Pfandurkunde ausgefertigt wurde. Dabei wurde die Wirtschaftsgerechtigkeit zu 8000 fl. veranschlagt und verpfändet.

Im Feuerversicherungsbuch der Stadt Haslach ist das Anwesen des Franz Zachmann, Gastgeber zum Fürstenbergischen Hof, unter Nr. 37 mit Werten vom Jahre 1843 wie folgt eingetragen:

<sup>32)</sup> Das in den Akten befindliche Konzept des Berichts ist unterzeichnet mit dem Buchstaben „D“. Es ist anzunehmen, daß der Bericht von dem Oberamtmann Dilger persönlich verfaßt ist. Er zeigt sich darin als Mann voll Mut und Satire. Hansjakob spricht in seinem Erinnerungsbuch „Aus meiner Jugendzeit“ (S. 399) von dem konservativen Oberamtmann Dilger, dem die revolutionären Haslacher eine Katzenmusik gewidmet haben.



Wirtschaftsgebäude 3 stöck., ganz in Stein, mit zwei 1 stöck. Anbauten	24 000 fl.
Hintergebäude Scheuer und Stallung, 2 stöck., ganz von Stein	7 250 fl.
Badhaus, von Stein gebaut	800 fl.

(Ohne die Grundstückswerte) zusammen . . . . . 32 050 fl.

Außerdem waren erhebliche Werte an Fahrnissen vorhanden. Im Fahrnisversicherungsbuch gegen Feuergefahr — ein solches wurde damals auch bei der Stadt geführt — sind lt. Eintrag vom 3. August 1848 aufgeführt:

1. Möbel und Hausgerät	2869 fl.
2. Kleider, Leinen und Betten	6700 fl.
3. Viktualien zum Haushalt	450 fl.
4. Spiegel, Porzellan, Glas und lackierte Sachen	1831 fl.
5. Ein Klavier 30 fl., eine Guitare 5 fl.	35 fl.
6. Gedruckte Bücher	165 fl.
7. Stutz- und Wanduhren	55 fl.
8. Gemälde und Kupferstiche	45 fl.
9. Heizungsmaterial	50 fl.
10. Eisen-, Messing-, Zinn-, Kupfer- und Küchengeschirr	300 fl.
11. Bade- und Waschzuber, Kübel	50 fl.
12. Aufgerichtete Betten	400 fl.
13. Gedroschenes Getreide	
12 Malter Weizen	168 fl.
18 „ Korn	144 fl.
15 „ Gerste	120 fl.
12 „ Hafer	60 fl.
	<hr/>
	492 fl.
14. 110 % Weizen- und Kornstroh	110 fl.
80 % Haberstroh	48 fl.
	<hr/>
	158 fl.
15. 400 Ctr. Heu à 1 fl.	400 fl.
	<hr/>
	14 000 fl.

lt. gemeinderätlichem Anschlag.

Versichert waren diese Gegenstände bei der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Über die Person des Franz Zachmann und seine Familie und über sein späteres Schicksal mögen nun noch einige Angaben folgen.

Die Zachmänner sind kein alteingesessenes Haslacher Geschlecht. Der erste, der hier zuwanderte, ist der in Oberachern als Sohn des dortigen Simon Zachmann

und der M. Anna Fütterer geborene Franz Xaver Zachmann, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Kreuzwirt in Haslach erscheint. Er war in erster Ehe mit M. Anna Magdalena Sartori, in zweiter Ehe mit Luitgard Fackler verheiratet. Von den aus der ersten Ehe am Leben gebliebenen Nachkommen sind zu nennen:

1. Maria Anna, die 1792 den Bäckermeister Philipp Hansjakob heiratete, wodurch sie die Großmutter väterlicherseits des Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob geworden ist und die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Hansjakobfamilie begründet hat<sup>33)</sup>.

2. Franz Xaver, der als Kreuzwirt Nachfolger im elterlichen Geschäft wurde. Dessen Sohn Franz Joseph erlernte das Uhrmacherhandwerk und betrieb sein Geschäft im nächsten Nachbarhaus von Hansjakobs Elternhaus. Von ihm war schon oben die Rede (siehe Anm. 2).

3. Franz Anton ergriff den Beruf eines Rotgerbers, und dessen Sohn, Xaver, den eines Maurers. Der letztere wurde der Stammvater einer ganzen Maurergeneration, von der vor allem Placidus Zachmann zu nennen ist, der in das Haus Eisenbahnstraße 27<sup>34)</sup> eingeheiratet und es ganz neu aufgebaut hat, und dessen Stamm sich bis zum heutigen Tag fortgepflanzt hat<sup>35)</sup>.

4. Johann Nepomuk, der Bäcker wurde, aber dann, etwa seit dem Jahre 1817, als Adlerwirt erscheint. Er ist der Vater unseres Franz Zachmann.

In erster Ehe war Johann Nepomuk Zachmann mit Luitgard Gisler verheiratet. Aus dieser am 26. September 1797 geschlossenen Ehe blieben nur die beiden erstgeborenen Söhne am Leben.

1. Xaver, geboren am 29. September 1798, Bäcker und Caf ewirt, der sich am 25. Januar 1825 mit Z zilie Neumaier verheiratete. Er war ehemals Cafetier in Haslach und sp ter Salmenwirt in Kehl<sup>36)</sup>.

2. Franz, geboren am 14. Oktober 1800. Er wurde zun chst wie sein Vater Adlerwirt, ein Gewerbe, das ihm bei seinen vielen Wirtsvorfahren im Blute liegen

---

<sup>33)</sup> Die Sartori waren ebenfalls eine zugewanderte Familie, der Vater der M. Anna Magdalena Sartori war aus Herbolzheim zugezogen. Hansjakob berichtet dar ber in dem Erinnerungsbuch „Allerseelentage“ anl sslich einer Durchfahrt durch Herbolzheim, da  er auch ein wenig von Herbolzheim sei, weil seine v terliche Gro mutter von einem Herbolzheimer B rger abstammte. Und er schreibt w rtlich: „Als ich im Durchf hren das Wirtshaus zum Ochsen sah, reute es mich, nicht hier mein Mittagessen bestellt zu haben. Aber ich wu te ja nicht, ehe ich heute hierherkam, da  es noch existiere.“

Im Ochsen war n mlich mein Urahn Sartori um die Mitte des 18. Jahrhunderts Wirt, und sein Sohn wurde Ochsenwirt und B rgermeister in Hasle.“

<sup>34)</sup> Das Haus befindet sich heute im Besitze der Familie Albert Neumaier und wurde vor Jahren zu einem Ladengesch ft umgebaut, das Frau Sofie Uhl Wwe. innehat.

<sup>35)</sup> Die letzte in Haslach verbliebene und heute noch lebende Nachkomm(in) Maria Karolina Zachmann ist seit 1918 die Frau des S geworkbesitzers Albert Neumaier.

<sup>36)</sup> Von dem verarmten B cker und Caf etier Zachmann und seinen Buben erz hlt Hansjakob einiges in seinen Erinnerungen „Aus meiner Jugendzeit“, S. 108.

Er bewohnte zuletzt eine Wohnung in einem Anbau an dem Hause des Strumpfstrickers Schmieder, in dessen Haus auch sein Vetter, der Uhrmacher Zachmann, wohnte und sein Gesch ft betrieb. Es ist das Haus, das vor etwa 3 Jahren abgerissen wurde, um dem Neubau des Metzgers Wilhelm H ttig Platz zu machen.



mußte. Nach dem am 10. Juni 1823 erfolgten Tode seines Vaters verheiratete er sich am 24. März 1824 im Alter von 23½ Jahren mit Maria Barbara Kienzle von Entersbach. Aus der Ehe entsprossen 6 Töchter, von denen aber 3 schon im frühen Kindesalter starben, 2 ledig blieben, von denen aber nur die älteste ein höheres Lebensalter erreichte. Über die jüngste Tochter enthalten die Standesbuchauszüge keine Angaben außer der Geburt.

In der Kenntnis über Charakter und Lebensumstände des Franz Zachmann sind wir außer dem, was vorstehend aus den amtlichen Akten entnommen werden konnte, ganz auf das angewiesen, was uns Hansjakob in seinen Büchern berichtet.

Aus allem, was bisher über die Gründung des Fürstenberger Hofes ausgeführt worden ist, geht hervor, daß Franz Zachmann ein kluger und unternehmender Mann war. Als Beweis für das Ansehen, das er in der Gemeinde genoß, kann angesehen werden, daß nach dem Ratsprotokoll vom 18. Januar 1833 Franz Zachmann zusammen mit Bernhard Hansjakob, Johann Haser und Xaver Weber zum Bürgerausschußmitglied gewählt und vom Bezirksamt „zur treuen Erfüllung der auf sich habenden Obliegenheiten mit Handgelübde“ verpflichtet worden ist, und daß er von den neugewählten Ausschußmitgliedern zu ihrem Obmann gewählt wurde.

Über seine politische Einstellung haben wir oben aus der Polemik seiner Wirtskollegen schon einiges vernommen. Daß er von dem liberalen und revolutionären Geist, der schließlich zur Revolution in den Jahren 1848 und 1849 geführt hat, als Haslacher Bürger angesteckt war, erscheint nicht verwunderlich, wenn man in Hansjakobs Jugenderinnerungen das Kapitel „Die Revolution“ durchgelesen hat. Der Fürstenberger Hof scheint der Treffpunkt der nach Freiheit dürstenden Menschen gewesen zu sein, auf dem Viehmarktplatz vor dem Fürstenberger Hof wurden Volksversammlungen abgehalten und vom Balkon des Hauses erfolgten die revolutionären Ansprachen an das Volk. Hören wir, was Hansjakob selbst erlebte und darüber schreibt: „Von jetzt ab tobte die Revolution in unserm kleinen Städtchen wie ein alles mit sich reißender Strom. Wenn wir Knaben, oder richtiger gesagt, wenn ich bisher an der ganzen Geschichte nur Freude gehabt, weil es etwas zum Schauen, Spektakel und Neuigkeiten gab — so änderte sich in meinem jungen Herzen die Sache, als neun Zehntel der Haslacher Menschen, die Weiber und die Mädchen mitgerechnet, republikanisch verrückt wurden. Auch mich riß die allgemeine Krankheit mit fort, und ich wurde Freiheitsmann mit Leib und Seele und bin es geblieben bis zum heutigen Tag. Die Milch der frommen, kindlichen Denkungsart verwandelte sich in gärendes republikanisches Drachengift, nachdem ich auf einer Versammlung im Fürstenberger Hof den Diakonus Gerwig von Hornberg und die kleine, lebhafte Frau des Schneiders Wendelin Eisenmann zur Freiheit hatte aufrufen hören<sup>37)</sup>.“ An einer andern Stelle schreibt er: „Hier (im Fürstenberger Hof) habe ich anno 1849 als Revolutionsknabe die ersten Reden von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gehört. Hier habe ich die ersten Theatervorstellungen wandernder Künstler gesehen. Im Garten des Hauses, in den Buchsbüschen, mit denen die Beete eingefast waren, habe ich den Osterhasen und

<sup>37)</sup> „Aus meiner Jugendzeit“, 10. Aufl., S. 402.

seine Eier gesucht<sup>38)</sup>.“ Für Hansjakob knüpften sich daher nicht nur turbulente revolutionäre, sondern auch friedliche und fröhliche Kindheitserinnerungen an den ehemaligen Fürstenberger Hof.

Franz Zachmann selbst scheint sich in dieser Revolutionszeit klug zurückgehalten zu haben. Wenigstens hören wir in dieser Hinsicht über ihn bei Hansjakob nichts, und er wird auch nicht unter denen genannt, die beim Fehlschlagen der Revolution geflüchtet sind oder gefänglich eingezogen wurden. Ihn drückten in jener Zeit wohl andere persönliche Dinge und Sorgen mehr als das öffentliche Geschehen in der Politik. Doch lassen wir darüber am besten wieder Hansjakob zu Wort kommen: „Auch die Taufpaten, die durch den alljährlichen Osterhas und die Klausenwecken am Nikolaustag so viele Sterne an meinem Kinderhimmel aufleuchten ließen, traf ein hartes Los. Der Götti (Pate), Adlerwirt Franz Zachmann, baute 1840—1842 ein gewaltiges Bade- und Gasthaus am nordwestlichen Ende des Städtchens und nannte es ‚Fürstenberger Hof‘. Bei der ‚Aufrichtung‘ des Hauses ließ er, ein sinniger Mann, jedem Schulkind eine Brezel geben zum Andenken.

Aber er hatte sich überbaut und in der Zeit verrechnet. Die Kur- und Badegäste blieben aus, weil es noch nicht Mode war, in die Sommerfrische zu gehen, und den Bauern und Fuhrleuten war das Hotel zu vornehm.

Nach drei Jahren brach sein Glück zusammen, und der Fürstenbergische Hof wurde um ein Spottgeld versteigert.

Der Götti und seine schöne, stolze Frau retteten sich auf ein kleines Bauerngut im nahen Harmersbach und mußten im Schweiß ihres Angesichts ihr Brot verdienen. Dem Mann stieß dabei einmal ein Ochse ein Auge aus, und ich sah ihn in meinen armseligen ersten Studentenferien öfters auf dem Markte in Hasle, halb geblendet und halb arm, das Bild eines hart getroffenen Mannes.

Heute haben er und seine Frau dieses irdische Jammertal schon ein halbes Jahrhundert überstanden und auch ihre Kinder sind längst tot<sup>39)</sup>.“

Franz Zachmann kam aber nicht nur für sich und seine Frau allein ins Unglück, er zog auch seine Verwandten mit hinein, vor allem seinen Bruder Xaver, von dem Hansjakob schreibt: „Er war ein vornehm dreinschauender Mann mit kummervollen Mienen, denn er hatte sein ganzes Vermögen an seinen Bruder verloren und frühzeitig auch seine schöne Frau<sup>40)</sup>.“

Nach der Schuld zu fragen, ob sie in der Person des Franz Zachmann lag oder ob die Zeitumstände allein das Mißlingen des Unternehmens verursacht haben, ist müßig. Sicher ist nach allem, daß ein Zug ins Großartige ihm eigen war, und ein gut Teil Stolz. In dieses Bild fügt sich auch ein, was berichtet wird: er habe vor Beginn der Planung seines Baues mit seiner Frau eine Fahrt in die Schweiz gemacht, um sich dort Gasthöfe anzusehen, die ihm als Vorbild dienen konnten<sup>41)</sup>.

<sup>38)</sup> „In der Residenz“, 2. Aufl., S. 180.

<sup>39)</sup> „Aus meiner Jugendzeit“, S. 474.

<sup>40)</sup> Ebenda, S. 108.

<sup>41)</sup> Durch einen Zufall kam mir schon vor Jahrzehnten ein Aufsatz in Wasmuths Monatsheften, Jahrgang 1924, Heft 11/12, zu Gesicht: „Bauten von Züricher Architekten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ nach Aufnahmen von Heinrich Peter. Darin zeigte eine Abbildung das Haus zum Sihlgarten



Bei der anerkannten Tüchtigkeit Zachmanns darf angenommen werden, daß er unter normalen Zeitverhältnissen sein Unternehmen trotz der starken finanziellen Belastung durchzuziehen befähigt war. Gegen den Eingriff der Sanitätskommission in die Werbung für sein Mineralbad hätte er allenfalls noch mit einiger Aussicht auf Erfolg ankämpfen können, wenn es ihm gelungen wäre, einen einflußreichen Fürsprecher zu finden. Aber gegen die wirtschaftlichen Folgen der Revolutionszeit war er machtlos. Er war ja auch nicht der einzige, der in jener Zeit in Gant verfiel. Es wurde schon erwähnt (Fußnote 17), daß es dem jungen Ochsenwirt Hilberer fast zur selben Zeit nicht anders erging. Und Hansjakob schreibt im Anschluß an den Bericht über das schwere Schicksal seines Götti: „Ähnlich hartes Los traf meine Göttle (Patin). Sie war, als ich geboren wurde, die Frau des Metzgermeisters Vinzenz Kröppl. Als dieser nach wenig Jahren starb, heiratete sie, eine lebenslustige Wolfacherin, Sofie Neff, die Tante meines Theodor, des Seifensieders, 1841 den ‚Frankfurter Hans‘, Johannes Merz, einen stattlichen Fuhrmann aus Riedheim, Oberamt Tuttlingen im Schwabenland, der jahrelang mit seinem Viererzug von Frankfurt her in Hasle angefahren war. Sie kauften 1842 das Adlerwirtshaus von dem abziehenden Fürstenbergischen Hofwirt.

Die Reaktionsjahre 1851 und 1852 zogen auch die Adlerwirtsleute, wie so viele Tausende jener geldarmen Zeit, in die Tiefe. Sie verloren alles, wanderten nach Amerika und betrieben noch bis zu ihrem Tode viele Jahre lang eine kleine Wirtschaft in Reading bei New York<sup>42)</sup>.“

Die von Hansjakob angegebenen 3 Jahre bis zum Zusammenbruch seines Glückes stimmen nur, wenn sie vom Revolutionsjahr 1849 an gerechnet werden. Im Großherzoglichen Badischen Anzeiger für den Mittelrheinkreis erschien am 22. September 1852 unter der Rubrik „Schuldenliquidation“ aus dem Bezirksamt Haslach die Anzeige, daß der Fürstenberger Hofwirt Franz Zachmann in Gant erkannt wurde und Termin auf der Amtskanzlei auf Donnerstag, den 7. Oktober vormittags 8 Uhr anberaumt ist.

Der Hauptgläubiger war, wie schon oben ausgeführt, die Großherzogliche Militär-Witwen-Kasse in Karlsruhe, die bei der Versteigerung das ganze Anwesen an sich brachte. Im Einschätzungsverzeichnis zur Gebäudeversicherung vom Jahre 1853 erscheint sie als Besitzerin des bebauten Grundstücks. Dieses ist dort mit folgenden Werten aufgeführt:

---

im Talacker in Zürich, erbaut 1826—1829 von Architekt Konrad Stadler (1788—1846). Abgesehen davon, daß die Vorderfassade dieses Hauses nur sieben Fensterachsen aufweist, der Fürstenberger Hof dagegen neun, also größer und stattlicher ist, gleichen sich die beiden Bauten wie ein Ei dem andern, der Fürstenberger Hof könnte eine Kopie jenes schweizerischen Gebäudes sein. Bei der Beschreibung des Züricher Hauses wurden die klaren Proportionen hervorgehoben: Verhältnis der Länge zur Höhe sowohl bei der Fassade als auch beim Säulenvorbau wie 7 : 4.

Auch der Fürstenberger Hof zeigt in seinem Aufbau ganz klare Proportionen. Beim Hauptbau verhält sich die Länge zur Tiefe im Grundriß sowohl wie die Länge zur Höhe der Fassade wie 2 : 1, und der Säulenvorbau hat in der Ansicht das Verhältnis Länge zur Höhe wie 7 : 5. Ähnlich klare Verhältnisse in Grundriß und Ansicht haben auch die rückwärtigen Seitenflügel.

Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, daß Zachmann und seine Frau auf ihrer Schweizer Fahrt das Haus zum Sihlgarten zu Gesicht bekommen und zum Vorbild genommen haben.

<sup>42)</sup> „Aus meiner Jugendzeit“, S. 475.

	Neubau- kosten	Versicherungs- anschlag	Kaufwert (Schätzung)
a) Wohnhaus . . . . .	26 378 fl.	17 000 fl.	15 868 fl. 57 kr.
b) Flügelanbau . . . . .	2 441 fl.	1 300 fl.	1 468 fl. 30 kr.
c) „ . . . . .	2 441 fl.	1 300 fl.	1 468 fl. 31 kr.
d) Ökonomiegebäude . . . . .	10 692 fl.	8 000 fl.	6 432 fl. 16 kr.
e) Badehaus . . . . .	1 100 fl.	700 fl.	661 fl. 46 kr.
zusammen	43 052 fl.	28 300 fl.	25 900 fl. —

Dazu die Grundstückswerte:

a) bis c) . . . . .	1 600 fl.
d) . . . . .	500 fl.
e) . . . . .	100 fl.

2 200 fl. —

Kaufwert der gesamten Hofraithe somit 28 100 fl. —

Die Abwertung, die gegenüber dem Neubauwert erfolgte, ist also ganz erheblich, und Hansjakob hat schon recht, wenn er von einem Spottpreis spricht.

Die Schilderung der weiteren Schicksale des Fürstenberger Hofes bleibt einer Fortsetzung vorbehalten.

#### Benutzte Quellen:

Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe.

Akten des Bezirksamtes Wolfach.

Akten und Ratsprotokolle der Stadt Haslach.

Alte Grundbücher der Stadt Haslach.

Verzettelung der Kirchenbücher des Stadtpfarramtes Haslach, in einzelnen Fällen auch die Kirchenbücher selbst.

Regierungs- und Anzeigeblätter des Großherzogtums Baden.



# Zur Geschichte der Reborte Zell-Weierbach, Rammersweier und Fessenbach

Von *Alfons Staedele*

Zell, Weierbach, Riedle, Fessenbach und Oberrammersweier bildeten zusammen den Zeller Stab, der im Jahre 1811 aufgelöst wurde. Zell, Weierbach, Riedle und Fessenbach mit Albersbach wurden selbständige Gemeinden, Oberrammersweier wurde mit Unterrammersweier zu einer Gemeinde vereinigt. Doch auf Antrag der drei Gemeinden Zell, Weierbach und Riedle am 16. Juni 1819 um Wiedervereinigung wurde diese unterm 15. Juli 1820 genehmigt, „als den Wohlstand derselben befördernd und ihren übrigen Verhältnissen angemessen“.

## *Zell-Weierbach*

ist, wie der Name besagt, eine Doppelgemeinde, bestehend aus Zell, Weierbach mit Hasengrund, Riedle und Weingarten. Zell erscheint 1289 als Celle, 1367 als Zell, 1400 als Zelle, Weierbach schreibt sich 1235 Weyerbach, 1289 Wygerbach, 1469 Wigerbach, Weingarten wird 1488 Wingarten genannt. Zell, ein häufiger Ortsname, verdankt wohl seine Bezeichnung einer Einsiedelei oder einem Klösterlein mit Kapelle oder Kirche, Weierbach ist ein Gengenbacher Rodungsort, der Name Riedle weist auf sumpfigen Bergabhang hin und war unkultivierter Weideplatz oder könnte Reute, Rodung bedeuten. In Weingarten blühte der Weinbau, die dortige Kirche stand mitten in den Reben. Schon die Römer hatten die Rebe an den Rhein und die Vorhügel verpflanzt. In Weingarten hatten sie einen Zehnthof angelegt und nannten die dortige Gegend entsprechend der Anpflanzung des Weinstocks *vinetum* = Weingarten. Manche bildliche Darstellungen, die sich auf den Rebbau beziehen, können auf Bildstöcken, in der Kirche zu Weingarten und an einem Haus in Weierbach festgestellt werden.

Wie viele Städte und Dörfer hat auch Zell-Weierbach eine Neusiedlung, die gegen Offenburg liegt. Es zählt über 2500 Einwohner, seine Meereshöhe beträgt 191 m, seine Gemarkungsfläche umfaßt 7,29 qkm, 434,07 ha sind landwirtschaftlich genutzt. Zell-Weierbach ist ein altbekannter Weinort, es wächst dort „Zeller Roter“, Riesling, Klevner, Weißherbst, Ruländer. In guten Gaststätten findet der Wanderer freundliche Aufnahme und reichliche Bewirtung. Die Bezeichnung „Laube“ weist darauf hin, daß dieses Gasthaus die einstige Gemeindestube war, was auch das Türmchen mit der Glocke beweisen dürfte. Die zur Gemarkung gehörenden Höhen Heidenknie, Estolzkopf, Brandeck, Bühlerstein und Hohes Horn

bieten schöne Ausflüge und herrliche Fernsichten. Abtshof, Bühlhof, Rühleshof, Heidenmauer, Böckenwald, Stolzengrund, Hähnlesberg, Greifenwäldele sind einige Wald- und Flurnamen. Wer nach unserem Dorf in der Vorbergzone gehen will, wählt die Hauptstraße, die von Offenburg durch das Dorf ins Rebgebirge führt, oder die Fortsetzung der Offenburger Zellerstraße, die an einem Abhang und später am Talbach hinzieht, oder den Weg über die Lindenhöhe, der durch Reb- gelände weist. Von Rammersweier leitet ein Verbindungsweg über Zell-Weierbach, Fessenbach nach Ortenberg. Der Ort wird von drei Bächen durchflossen, vom Sal- bach, der an der Brandeck entspringt, vom Weierbach, der vom Bittigrain kommt, und vom Rohbach, der auf der Sommerhalde mit der Marienquelle seinen Anfang nimmt. Der Gesamtort mit seiner lockeren Weilerform besitzt eine Anzahl Fach- werkhäuser mit Schutzdächern am Giebel und mehrere alte Ziehbrunnen. Das frühere Ortswappen zeigte ein Tier, vermutlich einen Esel, der zu einem Rebot gut paßte, da er die Lasten auf den engen und steilen Pfaden in die Rebhalden und aus ihnen tragen mußte. Seit 1900 hat die Gemeinde ein Siegel mit drei Reb- messern und drei Trauben, deren Stiele sich an ihren Enden berühren. In der Zeit von etwa 1830 bis 1860 wanderten in Zell-Weierbach ungefähr 100 Personen aus.

Die Abtei Gengenbach hatte reichen Besitz in Weierbach, nämlich 32 Haufen Reben, die einen ausgezeichneten Wein abgaben und im Selbstbau standen. So- dann gehörte der Abtshof mit seinen Äckern, Wiesen, Reben und dem Wald dem Kloster Gengenbach. Er war ein Erblehengut, das die dritte Ohm Wein und 1 fl. 12 kr. Rebzins abgab. Zu dem Abtshof gehörte auch der Bezug des Fruchtzehnten von 385 Morgen 3 Viertel 70 Ruten Feld in Rammersweier, Zell und Fessenbach. Offenburg besaß in Zell-Weierbach ein Erblehengut, von dem es Zinsen und Ge- treidegülden bezog. Die Bewohner von Zell, Weierbach, Hasengrund, Riedle, Fessenbach, Albersbach, Rieß und Rammersweier waren Gengenbacher Gotteshaus- leute. Im Riedle war eine Hammerschmiede und eine Papiermühle, auch wurde nach Eisenerzen gesucht, Granitsteinbrüche befinden sich dort, im Mitteldörfle war eine Mahlkundenmühle. Bekannt war Weierbach durch das Bad mit Wirtschaft und Badezellen, in die das stark eisen- und schwefelhaltige, aus dem Schacht- brunnen heraufgepumpte Wasser geleitet wurde. Kaufmann Franz Querra von Offenburg hatte im Juli 1846 auf seinem Rebhof einen Brunnen graben lassen, der die Veranlassung zur Errichtung des Bades gab. Bei einem im Spätsommer 1848 auf der Südseite des Rebhofes und der Mineralquelle unternommenen Bohrversuch trat eine weitere, mächtigere Mineralquelle zutage, wodurch der Wassergehalt des Bades beträchtlich vermehrt wurde. Heute ist von dem Mineralbad Weierbach, auf dem 1881 Kränzle aus Windschlag Badwirt war, nur noch die Wirtschaft vor- handen, die Gemeindegut ist. Zell, Weierbach, Riedle und Weingarten ge- hörten zur Landvogtei Ortenau und wurden 1805 badisch.

### *Rammersweier,*

das in einer Meereshöhe von 180 m liegt, eine Gemarkungsfläche von 3,85 qkm aufweist und Ackerfeld, Wiesen, Rebland und Wald besitzt, zählt fast 1500 Ein-



wohner, hat ein mildes Klima und ist bekannt durch seinen Obst- und Weinbau. Die Weine vom Konsumwein Räuschling bis zu den Spitzenweinen Ruländer, Klevner und Roter werden von der Winzergenossenschaft fachmännisch gepflegt. In der Winzerstube und in gutgeführten Gasthäusern findet der Ausflügler zuvor-kommende Sorge für sein leibliches Wohl. Die Gemarkung stößt im Norden an die von Bohlsbach und Ebersweier, im Osten an Durbach und Zell-Weierbach, im Süden ebenfalls an Zell-Weierbach und an Offenburg, im Westen wiederum an Offenburg und Bohlsbach. Heidenacker, Wüstenacker, Loh, Im Lettner, Pflenzinger, Schellenberg, der vermutliche Standort der Erlenburg, Wolfsbünd, Donau, Wärmersbach, Schambach, Hasensprung, Auf den Lissen sind einige bemerkenswerte Flurnamen. Nach der Sage sitzen die Burgherren der Erlenburg in unterirdischen Gewölben neben Kisten voll Gold und spielen mit einem goldenen Kegelspiel. Mitten durch den Ort zieht von der Durbacher Straße aus die Dorfstraße in des Ortes ganzer Länge, der Dorfbach bestimmte die Siedlungsform. Rammersweier ist wohl der Weiler des Rumhart. Das Gemeindewappen zeigt in seiner Mitte einen Wolf. Der Ort gehörte zur Landvogtei Ortenau und ist seit 1805 badisch. In den Jahren 1830 bis 1860 wanderten 225 Personen aus.

Rammersweier mußte sich im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Schreibweisen gefallen lassen: 1242 Romeswihe, 1245 Romeswilre, 1256 Romaneswilre, 1273 Romswilre, 1289 Romerßwilre, 1307 Romeswilre, 1308 Romßwilre, 1314 Romerswilre, 1423 Romßwiler, 1469 Romschwiler, 1504 Romßweyr, 1526 Rommswyler, 1597 Rambschweyer. Der Ort wird im Jahre 1242 zum erstenmal erwähnt in einer Vergleichsurkunde, in der es sich um Zehntangelegenheiten zwischen der Pfarrkirche Offenburg und dem Kloster Gengenbach handelte. In der Urkunde vom 3. April 1245 entscheidet Bischof Berthold I. zu Straßburg den Zehntstreit zwischen der Pfarrkirche Offenburg und dem Kloster Gengenbach. Nach Urkunde vom 20. Dezember 1344 leiht Claus Cideler aus Offenburg vom dortigen Franziskanerkloster 10 Pfund Heller zu 10 Prozent und verpfändet dafür Werlin Boners Gut, Haus, Garten und 8 Jeuch Halden zu Rammersweier. Abt Konrad von Schuttern verkauft 1432 Schloß Erlenburg auf dem Schellenberg. In Rammersweier, Zell, Weierbach, Riedle, Fessenbach, Albersbach bezog die Abtei Gengenbach den halben Weinzehnten; auch die Pfarrkirche Offenburg bezog dort den Zehnten. Agatha Hartmann in Rammersweier schuldete dem Kloster Gengenbach zur Zeit der Säkularisation 100 fl. und 40 fl. rückständigen Zins, Anna Maria Bieser in Riedle schuldete 71 fl. 36 kr. und 36 fl. rückständigen Zins.

### *Fessenbach*

hat rund 740 Einwohner, die hauptsächlich Rebbau betreiben, weshalb das Dorf im Wappen eine Traube hat. Der Ort liegt in einer Meereshöhe von 225 m, hat eine Gemarkung von 2,10 qkm, eine Nutzungsfläche von 173,93 ha und besitzt ein mildes, gesundes Klima. Zwei Wirtschaften, „Linde“ und „Traube“, laden freundlichst zu einem Trunk köstlichen Fessenbacher Weins ein. Die benachbarten Gemarkungen sind Zell-Weierbach, Ohlsbach, Ortenberg, Offenburg. Herzenwald,

Fußberg, Lohwäldle, Im Ries, Riesberg, Freibünd, Nachtwaide, Laulesgarten, Langenberg, Im Schöpflisberg, Kirchherrenberg, Im Vogelsang, Horenberg, Neuenberg, Katzhalde sind Wald- und Flurnamen, die eine Deutung verdienen. In den Jahren 1847 bis 1855 wanderten in Fessenbach 30 Personen aus. Bemerkenswerte Gebäulichkeiten sind z. B. der Liebfrauenhof, Eigentum des Lehrinstituts Unserer Lieben Frau in Offenburg, der Rießhof und der Schuckshof. Der Rießhof, aus fünf Häusern bestehend, hat im Verlaufe der Jahrhunderte den Besitzer oft gewechselt. Er kam etwa 1350 von Werner von Ortenberg an den Edelknecht Heinrich Straßburger, 1387 an das Minoritenkloster in Offenburg, 1398 an die Mollenkopf, 1593 an die Knebel von Katzenellenbogen, deren Güter 1629 auf 8574 fl. geschätzt wurden.

Fessenbach verdankt wohl seinen Namen dem Bach des Fezzo, es erscheint in den Urkunden in geringer Abwandlung als Vesinbach, Vesenbach, Vessenbach und Feßenbach. Nach der Urkunde vom 3. April 1245 bildete der Vessenbach die Grenze des Zehntbezirkes des Klosters Gengenbach und der Pfarrkirche Offenburg, 1284 verleiht der Altschultheiß von Offenburg den dortigen minderen Brüdern einen Steinbruch zu Vessenbach, 1329 ist der Fessenbach noch die Grenze des Offenburger und Käfersberger Zehnt- und Pfarrbezirks. In der Urkunde vom 29. September 1424 sind die Stiftungsgüter und Gefälle in Fessenbach und anderen Orten verzeichnet im Zusammenhang mit der Stiftung des Jordan Trache, Kammerers der Kirche St. Thomas zu Straßburg, an das Offenburger Spital in der Form eines Jahrtags mit Vigil, Seelenamt und vier hl. Messen. Am 20. April 1687 erfolgt der Erblehenskontrakt zwischen dem Franziskanerkloster in Offenburg und Michael Bürklin, Bürger zu Fessenbach, über den Anbau des Rebgutes besagten Klosters in Hinterfessenbach. Das einstige Reichsstift Rotenmünster besaß in Fessenbach und anderen Orten zu verschiedenen Zeiten Rechte, Güter, Zinse und Gülten.

Fessenbach, das in Vorder- und Hinterfessenbach geschieden wird und eine lockere Weilerform aufweist, hat ein Kriegerdenkmal und gute Fachwerkhäuser, z. B. Haus Nr. 70 mit seiner Giebellaube. Der Ort ist eine Randsiedlung mit äußerer und innerer Siedlungsreihe, die von Ortenberg nach Zell und Herztal führt, und verdankt wahrscheinlich sein Dasein Gengenbacher Rodung. Das Dorf, das zur Landvogtei Ortenau gehörte und dem Gericht Ortenberg zugeteilt war, wurde 1805 badisch.

### *Eingegangene Siedlungen*

Der Flurname Schambach geht wohl auf ein eingegangenes Dorf zurück. Im Jahre 1256 verkaufte Albert, ein Bürger von Offenburg, dem Kloster Allerheiligen seinen Hof, den er in Schambach besaß. 1303 wird ein „weg, den man got gen schambach“, erwähnt. Zwischen Fessenbach und Offenburg lag der Ort Schwabhausen, der für ein Stadttor zu Offenburg den Namen gab. Im Urbar des Klosters Allerheiligen vom Jahre 1347 werden Zinsen „zuo swebehusen.“ genannt. Bei Rammersweier war ein Dörfchen Talheim. Öfters heißt es „zu Talheim under Ramßwyler“. In einem Berain vom Jahre 1469 lesen wir von einem „halb juch,



ziehet uff talheimer matten“ und „5 juch an talheimer halden, ziehent uff das schambechlin“. 1515 begegnen wir einem Hans von Thalheim und einer Margarete von Thalheim. Demnach scheint sich ein Rittergeschlecht nach dem Ort genannt zu haben (K. 31/19).

### *Bauernkrieg und Reformation*

Der Bauer des 15. und 16. Jahrhunderts war tief erbittert über den Druck, der auf ihm lastete, und geneigt, sich dagegen zu empören. Groll, Haß und schließlich geheime Verbindungen unter dem Bauernstand waren die Folge. So kam es zu häufigen Erhebungen und im Jahre 1525 zum *B a u e r n k r i e g*. Auch Männer aus Fessenbach, Zell-Weierbach, Rammersweier zogen zu dem Haufen, der vor Oberkirch und nachher vor Offenburg lag. Es scheint aber, daß in der Landvogtei die Bewegung ziemlich harmlos verlief. Der Bauer verlangte Erleichterung des Zehnten, gewisse Jagd- und Waldrechte und Erleichterung der Herrenfrondienste. Die Herren gingen allem Anschein nach auf Teile dieser Forderungen ein, jedenfalls war man auf beiden Seiten zur Versöhnung bereit, doch mußte jedes Haus auf dem Lande 6 fl. Strafe bezahlen, Witwen und Waisen und Bauern, die am Aufruhr nicht teilgenommen hatten, sollten davon ausgenommen sein.

Für die Ausbreitung der *R e f o r m a t i o n* in der Landvogtei Ortenau war entscheidend, daß Graf Wilhelm von Fürstenberg, der Pfandherr der Landvogtei war, mit Straßburg und den Führern der protestantischen Sache in engster Verbindung stand. Er betrieb mit aller Macht die Einführung der neuen Lehre, verjagte 1525 den katholischen Kaplan von der Pfründe in Weingarten und besetzte sie mit einem Prädikanten, der es unternahm, wie der Offenburger Kirchherr an den Straßburger Bischof berichtete, „die bös giftig Luterisch materi zu predigen“. Um den Offenburger Bürgern den Besuch des evangelischen Gottesdienstes in Weingarten unmöglich zu machen, ließ der Rat an Sonn- und Feiertagen die Stadttore bis zum Schluß des Gottesdienstes geschlossen halten. Die Einwohner von Rammersweier blieben dem alten Glauben treu und erhielten dafür das Recht, bei der Fronleichnamsprozession unmittelbar nach dem Allerheiligsten eine brennende Kerze, die Glaubenskerze, zu tragen. Erst als die Landvogtei an das Haus Österreich übergegangen war, wurde die Kirche zu Weingarten wieder für den katholischen Gottesdienst frei, der Prädikant Andreas Flinder ging in den Dienst der Stadt Straßburg.

### *Der Hexenwahn*

Die schauerliche Verirrung des Hexenwahns mit seinem willkürlichen und grausamen Gerichtsverfahren, seinen Folterungen zur Erpressung eines Geständnisses und der Verbrennung bei lebendigem Leib oder nach vorhergehender Enthauptung wütete auch in den drei Reborten. Es war außerordentlich leicht, in den Verdacht der Hexerei zu kommen, schon körperliche Merkmale genügten zum Scheiterhaufen, Unglück im Stall, Krankheit in der Familie, Hagelschlag konnten zu einer Anzeige gegen die verhaßte Nachbarin Anlaß geben.

Den Hexenreigen eröffnete im Juli 1557 Anna, Frau des Claus Schütterlin von Zell, die in ihrem Verhör allerlei Zauberei gestand. Die zweite war Anna Katharina, Frau des Hans Krefß von Zell. Es folgten im Oktober 1596 Frau Rohrbach von Rammersweier, 1599 Mathias Preinigs Witwe von Rammersweier, 1603 Katharina, Frau des Melchior Fey von Fessenbach, 1627 Barbara, Abraham Hartnagels Frau von Rammersweier, des Andreas Heiz Frau von Rammersweier, Anna, Mohls Frau von Fessenbach, 26. Januar 1628 Ursula, Georg Schreiners Stieftochter von Rammersweier, 28. Januar Magdalena, des Hans Ent Frau von Rammersweier, Februar Tochter des Hans Gries von Rammersweier, Maria, Hans Grünbergers Frau von Rammersweier, Barbara, Benedikt Schillings Witwe von Fessenbach, Philipp Veters Hausfrau von Fessenbach, 16. Juli 1629 Katharina, Hans Bischlers Tochter von Fessenbach, trotz dreimaliger schwerer Folterung ohne Geständnis, sie ist vielleicht dem Tod entgangen, Mai 1630 Anna, Philipp Veters Frau von Weierbach, Eva, Lorenz Grütlers Frau von Zell, 1631 Christine, Jakob Baslers Witwe von Rammersweier, und die Witwe des Christian Basler.

### *Kriegsdrangsale*

Eine schreckliche Zeit für die Ortenau und somit auch für die drei Reborte war der Dreißigjährige Krieg, namentlich in seiner zweiten Hälfte. Nach Ausweis des Sterbebuches der Pfarrei Offenburg vom Jahre 1632 wurden viele Einwohner von Rammersweier und teilweise von Zell von den Schweden hingerichtet. Das Totenbuch verzeichnet zum Jahresschluß von 1632 323 Tote. Die armen Bewohner flohen mit ihrer Habe ins Gebirge, wo sie wochenlang bitterer Not preisgegeben waren. Plündern, Rauben, Brandschatzung, Quälereien aller Art war bei der verrohten Soldateska an der Tagesordnung. Die Rebberge und die Felder waren größtenteils verwildert, die Häuser zerfallen, viele Bewohner verdorben, gestorben. Kaum hatten sich die Bewohner in ihren Behausungen notdürftig eingerichtet und ihre Reben und Felder instandgesetzt, da kam schon wieder Kriegsnot über sie im Holländischen Krieg (1672—1679). In Zell-Weierbach gingen die „Laube“ und eine Anzahl anderer Häuser in Flammen auf. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688—1697) wurde die Kirche in Weingarten im Innern ruiniert und ausgebrannt, ebenso erlitt das Schul- und Mesnerhaus großen Schaden, die Ausgaben für Reparatur und Handwerksleute beliefen sich auf etwa 900 ₰. Die Gemeinde Zell hatte für 1689/90 für eingekaufte Haferrationen für die Pferde 323 ₰ 5 β 5 ⸏, für die Zeche der Offiziere auf der „Laube“ 78 ₰ 10 β 4 ⸏ zu bezahlen. Am Samstag, 9. September 1689, nachmittags 4 Uhr, sank die Stadt Offenburg in Trümmer. Von den Höhen hinter Fessenbach und Zell-Weierbach sahen die zu Tode geängstigten Einwohner, wie ihre Heimatstadt in Flammen aufging. Der Spanische (1701—1714) und der Österreichische Erbfolgekrieg (1740—1748) verlangten von der Bevölkerung mancherlei Opfer, Geld und Nahrungsmittel für Menschen und Pferde mußten geliefert werden. Die Revolutionskriege (1792—1799) brachten allerlei Ungemach durch die Reichstruppen. So mußte Zell für Einquartierung von 450



Dragonern mit Pferden vom 4. August bis 1. September 1791 dem Gastwirt Stigler in Ortenberg 146 fl. 37 kr. bezahlen. Die Franzosen waren vom 20. April bis 6. Dezember 1797 in Zell-Weierbach im Freiquartier; ein vermöglicher Bürger hatte 4 bis 6 Mann zu betreuen, dazu kam Schanzen bei Kehl und Lieferung von Hafer, Heu und Früchten, der Herbst in den Reben wurde geplündert. Um den Mißhandlungen zu entgehen, verbrachten die beiden Geistlichen der Pfarrei Weingarten viele Monate bei Pfarrkindern im Riedle, wobei sie ihre Habe der Raubgier eines mutwilligen Feindes überlassen mußten. Schrecklich hausten die Franzosen in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Weingarten. Die Türen der Kirche wurden aufgesprengt, die Altäre verdorben, Kasten und Opferstöcke aufgebrochen, die Fahnen und Prozessionslaternen mitgenommen, kostbare Borden an den Meßgewändern, am Baldachin, Pluviale und Velum losgerissen und entwendet. Den Bauern wurden auf der Straße und auf dem Feld die Schuhe und silbernen Schnallen weggenommen, die Häuser friedlicher Bewohner wurden ausgeplündert, an den Straßen die Kruzifixe zerschlagen. Mit dem Einzug von Elend und Armut unter der Bevölkerung kehrten auch epidemische Krankheiten ein. Im Jahre 1791 starben 50 Personen an Blattern, gähem Tod, Steckfluß und hitzigem Fieber, 13 Kinder waren infolge Frühgeburt dem Tode verfallen. 1793 kam zu den Blattern noch die Ruhr, an der viele starben. 1795 starben über 30, 1796 48, 1797 73, 1798 29, 1799 68 Personen an Blattern oder Faulfieber, andere starben an Blutsturz, Entkräftung, Lungensucht.

#### *Die Revolution 1848/49*

fand infolge der energischen Warnungen und Ermahnungen des Pfarr-Rektors Geßler, der einige Zeit wegen Bedrohung für die Nacht in Rammersweier Obdach nehmen mußte, in den drei Reborten keinen günstigen Boden. Es wurde zwar auch stramm exerziert, aber die Bürgerwehr löste sich bald auf. Immerhin mußte die Gemeinde Zell-Weierbach 1860 fl. Kriegskosten bezahlen.

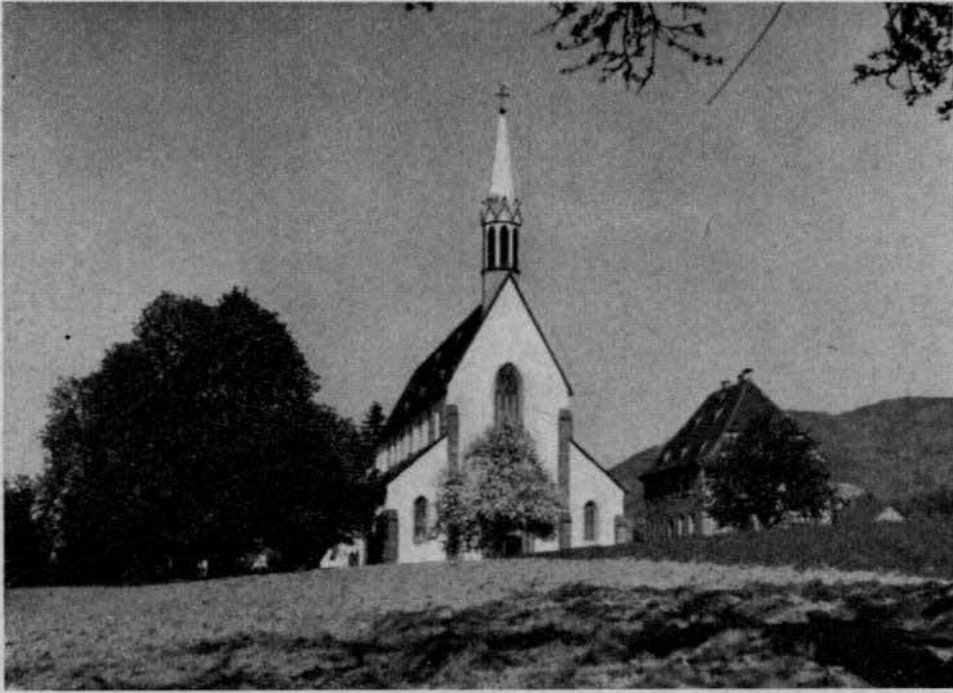
Am K r i e g 1 8 7 0 / 7 1 haben 86 Söhne der drei Orte teilgenommen.

Im ersten Weltkrieg (1914—1918) stellte Zell-Weierbach 501 Mann, Fessenbach 144, Rammersweier 212; gefallen und gestorben im Lazarett sind 70 Kriegsteilnehmer aus Zell-Weierbach, 19 aus Fessenbach, 49 aus Rammersweier.

#### *Kirchliche Verhältnisse*

Zum Offenburger Pfarrverband gehörten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Offenburg, Weingarten mit Zell-Weierbach, Rammersweier und Fessenbach, Ortenberg mit der Kapelle auf dem Bühlweg, Bohlsbach, Elgersweier, Waltersweier, dazu Capella Hospitalis S. Andreae sacra, Sacellum S. Michaelis super ossarium, Sacellum S. Jacobi Apostoli apud Leprosarium. Mit der Zeit hatten die Pfarrkinder von Offenburgs Umgebung ein eigenes Gotteshaus erhalten, so entstand gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Weingarten die Kapelle „Zu Unserer Lieben Frau“, die jetzige Sakristei, die 1396 von Bischof Wilhelm von Diest (nach Heizmann von Weihbischof Bertold von Straßburg) konsekriert wurde. Aber erst im

Kirche zu  
Weingarten  
mit ehemaligem  
Schulhaus



Jahre 1787 wurde die Fialkirche Weingarten zur Pfarrkirche erhoben, wobei die Pfarrei Weingarten dem Kloster Schuttern inkorporiert wurde. Schon mehrfach war der Versuch gemacht worden, die Erhebung der Fialkirche zur Pfarrkirche durchzusetzen, aber immer vergebens. Seit einigen Jahren hat Rammersweier eine eigene Kirche, die am 22. April 1956 von Missionsbischof Augustin Olbert konsekriert wurde; somit gehören nur noch Zell-Weierbach und Fessenbach nach der Weingartner Kirche.

Auf dem heutigen Gewann Schlöfle, einer Anhöhe bei Weingarten, soll ein Römerturm gestanden sein, in dem die ersten Glaubensboten ein heidnisches Sacellum vorfanden, das sie in eine christliche Kapelle umwandelten. Damit sei der Grund zur späteren Wallfahrtskapelle gelegt worden. Als diese zu klein geworden war, schritt man zum Bau der Wallfahrtskirche, die, da daselbst ein singendes Vesperbild gefunden ward, der Schmerzhaften Mutter geweiht wurde und Maria Schnee genannt wird, weil der Platz, auf dem die Kirche steht, mitten im Sommer mit Schnee bedeckt gewesen sein soll. Dieser Vorgang erinnert an das Schneewunder, das nach der Legende bei der Stiftung von S. Maria Major in Rom den Bauplatz bezeichnete. In den Jahren 1649—1652 gab es einen ganz geringen Herbst. Seitdem wird gemäß einem Versprechen alljährlich am Mittwoch in der Bittwoche eine *Bannprozession* abgehalten, die wohl verschoben werden, aber niemals ausfallen darf. Sie nimmt ihren Weg zum Kapellchen der ersten Station im unteren Rammersweier, zieht zur Weierbacher Kapelle an der Weierbacher Gasse, strebt zum Kapellchen auf der Schleife, wo eine größere Pause zur Stärkung des Leibes eingelegt wird, bewegt sich zum Kapellchen auf dem Schöpflisberg und geht dann durch Fessenbach zur Kirche zurück, die den Aposteln Philipus und Jakobus geweiht ist.



Der Friedhof, der ursprünglich auf der mäßigen Anhöhe südlich vom Pfarrhaus lag, wurde mit der Kirchnerweiterung 1727 nördlich der Kirche angelegt, aber 1851 aufgegeben, nachdem er 1835 und 1847 südlich der Kirche erweitert worden war, wobei 1847 das Beinhaus entfernt wurde; 1861 war nochmals eine Erweiterung nötig geworden.

Das Pfarrhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung und Waschküche wurde 1789/90 erbaut und ist zweistöckig. Die Baukosten betragen 7240 fl. rhein., die Fuhrn kamen auf 1617 fl., den Platz für den Garten bezahlte das Kloster Schuttern mit 100 fl.

### *Schulwesen*

Die erste urkundliche Nachricht von der Schule Weingarten stammt vom 25. November 1658; nach einem Vergleich zwischen dem Gericht Zell und dem Mesner Johann Schmidt erhält dieser als Schulhalter eine Besoldung von 55 fl., 4 Klaftern Holz und 200 Wellen und von jedem Kind der 60 Kinder 2 kr. An den Wallfahrtstagen bekam der Schulmeister und Mesner 8 Schilling, wie die „Heiligen Rechnung“ vom 1. Januar 1681 ausweist. Von 1798 bis 1862 war Josef Basler aus Weierbach an der Schule Weingarten tätig, er war außerdem Mesner, Organist, Ratschreiber, Geometer, Kirchenfondsrechner, Rechnungssteller, Wirt mit Weinausschank, Rebmann und Ökonom.

Für die Orte Zell-Weierbach, Rammersweier und Fessenbach bestand nur die eine Schule in Weingarten, die 1828 von 490 Kindern besucht wurde, die erste Klasse zählte 148, die zweite 173 und die dritte 169 Schüler und Schülerinnen. Da die Schülerzahl zunahm, wurde 1843 in Rammersweier für die Schüler aus diesem Ort und aus Weierbach ein Schulhaus gebaut. Im Jahre 1883 baute die Gemeinde Zell-Weierbach für ihre Kinder ein Schulhaus. Seitdem diente das Weingartener Schulhaus nur noch den Schülern der Gemeinde Fessenbach, die 1903 in ihrem Dorf ein Schulhaus errichtete.

### *Anhang*

#### *Das Rießgut*

Schätzung und Anschlag aller zu dem freiadligen Weiherhaus, in dem Rieß genannt, gehörigen Güter vom 4. und 5. November 1629:

Weierhaus, Weierschloß, Weierhof mit Scheuer, Stall, Schopf, Gärten 2000 fl. Barthlin Walter der Meier gibt jährlich auf Martini auf nachfolgende Güter an Gülten 27 Viertel Korn, 8 Viertel Gerste, 1 Viertel Haber. Acker: 6 Jeuch, die Meierbünd genannt, samt dem Wolfsäckerlin 300 fl., 4 Jeuch, der Mußacker genannt, 160 fl., die Nachtweid 6 Jeuch 250 fl., Reben ob der Nachtweid 150 fl., 1 Jeuch samt dem Böschlin 20 fl., 2 Jeuch, der Vogelacker genannt, 60 fl., 4 Jeuch 60 fl., 2 Jeuch, der Waldacker genannt, 60 fl., 4 Jeuch 130 fl., 4 Jeuch 200 fl., 1 Jeuch 50 fl., 1 Jeuch 50 fl., 1 Jeuch, das Oberst Jeuchlin, 40 fl., 1 Jeuch 60 fl.,

2 Jeuch 200 fl., 5 Jeuch beim Schalksbrunnen 400 fl., 4 Jeuch 200 fl., 1 Jeuch 50 fl., 1 Jeuch samt 3 Äckerlin 50 fl., 2 Jeuch in der Wanne 160 fl., 2 Jeuch in der Wanne 120 fl., 2 Jeuch 80 fl., 2 Jeuch 24 fl., 1 Jeuch böse Acker 50 fl.

**M a t t e n :** 2 Viertel das Rießmättlin 40 fl., 2 Tauen die Brunnenmatt 60 fl., 1 Tauen das Meiermättlin 60 fl., 2 Tauen im Fessenbach 100 fl., 6 Tauen auf den Teichmatten neben der Kinzig 600 fl., 1 Tauen 150 fl.

**R e b e n :** 4 Jeuch mit 2 Vierteln Matten und Weiherlin im Weiherhaus gelegen; der Rebmann Thomas Litterst tut bauen um den halben Wein, 800 fl., 1 Tauen Matten, auf der Zeller Matten gelegen, genutzt von Thomas Litterst, 200 fl., 4½ Jeuch im Rießberg 800 fl., 1 Jeuch im Schalkart 200 fl., 1 Jeuch im Büschlin 80 fl., 1 Jeuch samt dem Acker im Dammweg 350 fl. Wald und Bösch: das Eichwäldlin im Rieß 80 fl., 2 Jeuch im Schindelgraben 18 fl., 2 Jeuch bei dem Herrenbrunnen 12 fl.

Summa des Anschlags und der Schätzung der Güter samt Meierhaus und Gebäuden 8574 Gulden.

Dazu kommen die **F r u c h t g ü l t e n :** 80 Viertel 3 Sester Korn, 7 Viertel Weizen, 2 Viertel Gerste, 5 Viertel Hafer. 1 Viertel Weizen 40, auch 50 fl., 1 Viertel Korn 36, auch 40 fl., 1 Viertel Gerste 30 fl., 1 Viertel Hafer 20 fl. Die Geldzinslin sind leider nicht aufgeführt.

Diese Güter umfaßte der Rießhof zur Zeit der Knebel von Katzenellenbogen, die 1649 das Gut um 3850 fl. verkauften an Franz C a t t a n i , königlich hispanischen gewesenen Oberkommissar und Generalproviandmeister, und dessen Familienmitglieder. Am 13. November 1659 erfolgte der Kaufvertrag zwischen seiner Witwe Maria Eva Cattani und Jakob Heinrich v o n N e u e n s t e i n , der Kauf kam zustande um 400 fl. Straßburger Währung, der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet. Das Rießgut bestand aus dem Schloß, dem Weierhaus, dem Meierhof mit den Nebengebäuden, 58 Jeuch Äckern, 11½ Tauen 3 Viertel Matten, 10 Jeuch Reben und 3½ Jeuch Wald und einem „Brief, welcher über 32 Jeuch besagen tut“. An Zinsen wurden von 28 Zinspflichtigen jährlich entrichtet in Spezifikation: 13 fl., 88 β 37 ⸏, 8 Hühner, 1 Hahn, 7 Kappen (Kapaunen) und von einem 100 Eier, bei den Äckern, Matten und Reben sind die Gewinnamen angegeben, die Betzinsen sind mit den Namen der Zinsträger und dem Betrag aufgeführt. An Abgaben waren vom Rießhof jährlich zu entrichten 7 Sester Korn und 2 Kappen dem Gotteshaus Alpirsbach und ein Heller der Kirche zu Unserer Lieben Frauen in Weingarten. Verzeichnisse der Kauf- und Zinsbriefe, von Wehr- und Schädlosbriefen, eines Tausch- und Erblehensbriefes, immer mit Angabe der Lage des Grundstückes, wurden von Franz Cattani oder auf sein Geheiß angelegt, wobei er bekannte, daß er alle diese Kommenden empfangen habe, während von Jakob von Neuenstein ein Verzeichnis von 12 Gütern vorliegt, von denen er wegen der mangelnden brieflichen Dokumente nichts erhalten konnte. Da die Witwe des Franz Cattani und nunmehrige Frau Vogelbach vorgibt, die documenta verloren zu haben, erhebt Jakob von Neuenstein Klage bei der Reichsritterschaft, er bittet seine Vettern und Schwäger, ihm bei den Beamten der Landvogtei Ortenau mit einer ersprießlichen Interzession zu assistieren, auf daß er zu demjenigen, was die



Verkäuferin ihm versprochen, ohne Aufschub gelangen möge. Er führt an, daß die Verkäuferin zwei Stück des Gutes zwei Bauern vor dem Kauf zu Erblehen verliehen, ihm aber versprochen habe, den Schaden mit 10 Ohm Wein und fünf Viertel abzutragen, was jedoch bis dato ausständig sei. Auch ersucht er um Enthebung vom Bodenzins des Hospitals zu Offenburg und des Gotteshauses Gengenbach.

Von 1677 bis 1684 war Obrist Alexander v o n G ö c k i n g Besitzer des Rießhofes. Am 10. Juli 1686 verkaufte seine Witwe Maria Johanna von Göcking, geborene von Roll, das Rießgut an Abt Placidus, Prior und Konvent des Gotteshauses G e n g e n b a c h , um 4600 Gulden guter Währung. Ein Interimskaufbrief war bereits am 10. April 1684 von A. von Göcking ausgestellt worden (A. von Göcking ist im Feldzug in Ungarn umgekommen).

B e s t ä n d e r : Am 14. Januar 1702 ist zwischen dem Gotteshaus Gengenbach im Beisein des Prälaten und Klemens Züricher als künftigem Meier im freiadlichen Rießgut die Belehnung traktiert und beschlossen worden, auch wie er sich zu verhalten und was er zu „prestieren“ habe. Laut Bestandsbrief vom 6. Februar 1735 wurde auf 18 Jahre um 8 Viertel Weizen, 12 Viertel Korn und 4 Viertel Gerste Hans Georg Hurst aus Durbach das Rießgut mit Haus, Hof, Scheuer, Stallungen, Äckern und Matten, das Rebgewächs ausgenommen, nämlich 19 Jeuch Sommeracker und 25 Jeuch Brachacker, 4 Haufen Reben und 21 ½ Tauen Matten, verliehen und verlehnt unter den Bedingungen, daß er für Reparaturen selbst aufzukommen hat, die Äcker und Matten in gutem Stand hält, Obstbäume pflanzt, von den Gütern nichts verkauft, verlehnt, verändert, versetzt, verpfändet, nichts gestattet, was dem Gutsrecht zuwiderlaufen könnte, von allen Gütern, außerhalb oder innerhalb der Freiheit, den Zehnten liegen läßt, alles Obst zu erster Hut einsammelt, den Hauptzehnten zu Ortenberg alljährlich in das Rieß einführt, jährlich im Herbst des Gotteshauses Zehntdrittel oder anderen Wein aus Weierbach, Ortenberg und dasigem Revier nach Gengenbach führt, auch dem Rebmann in Käfersberg 300 und dem anderen Rebmann 50 Stück Stroh auf die Erbhöf daselbst von des Klosters Zehntstroh führt, auch Hand- und Fuhrfronen leistet, an die Reben Dung abgibt, die 4 Haufen Reben um das Halb baut, jährlich 2 Ochsen nebst einem Stückel Rindvieh überwintert. Im Jahre 1759 wird das Gut Franz Hurst auf 9 Jahre verliehen und nach seinem Tod 1764 seinem Sohn Johann Georg Hurst auf die Zeit von 1764 bis 1782 und nochmals bis 1800, nach seinem Ableben am 26. August 1796 dem Andreas Schillin von Zunsweier, der sich mit der Witwe des Hans Georg Hurst verehelichen wird.

R e b b a u : Unterm 28. Februar 1725 werden dem Rebmann Hans Kern sämtliche gotteshausischen Reben, zum Rießgut gehörig, nämlich 55 Haufen im Schloßberg, 6 im Rießfeld, 12 in der Nachtweid und 13 im Schalkert, zusammen 86 Haufen, zu bauen überlassen. Nachfolger des verstorbenen Kern wird unterm 24. Dezember 1732 Rebmann Franz Hermann, der über 60 Haufen Reben um das Halbe auf kein bestimmtes Jahr, sondern auf des Gotteshauses Konvenienz und sein Wohlverhalten hin bebauen soll. Es wird ihm das Rebhaus frei und ohne Zins überlassen, er bekommt 2 Jeuch Acker und 1 ½ Tauen Matten, damit er 2 Stück Vieh halten kann. Für 1000 Rebstecken muß er 6 Gulden bezahlen, er hat



Rießhof  
(Rückseite)

die Trauben zu trodden und den Wein auf die Wagen zu laden, auch seinen halben Teil Wein dem Gotteshaus zu liefern, doch darf er von je 100 Ohm 12 Ohm für sich behalten, er erhält zudem 1 Viertel Korn, 3 Sester Weizen, 2 Pfund Lichter und 1 Pfund Unschlitt. Er hat dem Mundboten, den das Gotteshaus in der Herbstzeit in das Rieß sendet, zu verköstigen, auch hat er den Geistlichen, der zur Herbstzeit in das Rieß geschickt wird, zu verpflegen. Unterm 18. Februar 1774 wird Anton Hermann mit dem Amt eines Rebmanns betraut. Am 10. Dezember 1731 werden an 6 Rebleute aus Weierbach Reben im Rießberg verlehnt unter der Bedingung, daß sie jährlich alles Nötige ohne Zutun des Gotteshauses anschaffen, dem Gotteshaus „den 3. Ohm gratis, die 2. Terz auf den Schlag, die 3. Terz aber für sich behalten sollen“. Wenn sie aber vom Gotteshaus etwas entlehnt haben, sollen sie es im Herbst von der letzten Terz bezahlen. Da durch die Nachlässigkeit einiger Rebleute die gotteshausischen Reben in Abgang geraten waren, wurde Rebmann Georg Schulz am 22. Februar 1766 mit dem Bau von 68 Haufen beauftragt. Weil die beiden Rebleute Anton Herm und Anton Stürzel in Streit lebten, wurde am 17. April 1792 eine Teilung ihrer Güter vorgenommen, indem jedem gleichviel, nämlich 59 Haufen, zufiel. Anton Stürzel wurde am 9. November 1799 entlassen, während mit Anton Herm ein Bestandakkord auf 9 Jahre geschlossen wurde (1800—1808).

Das Rießgut ein Rittergut. Bis zum Jahre 1729 war der Abt des Gotteshauses Gengenbach unbestrittener Eigentümer des Rießgutes. Doch erst, als 1738 Franz Jakob Christian Böcklin von Böcklinsau, Mitglied der Ortenauer Ritterschaft, die Herausgabe des Rießgutes verlangte gemäß ritterlichem Privileg, daß ein adeliges Mitglied seine adeligen Güter, die er zu verkaufen beabsichtigte, zunächst seinen Freunden, sodann der Ritterschaft zum Kauf zu „billigem Wert“



anbieten solle, gelangte die strittige Angelegenheit in ein ernsteres Stadium. Dazu erklärte der Abt unter anderem, der Kläger habe schon längst wissen müssen, daß das Rießgut im Besitz des Gotteshauses Gengenbach sei, bereits 54 Jahre besitze es das Gut, alljährlich habe es die Rittersteuer an die Reichsritterschaft abgeführt, auch hätten die Herren von Neuenstein und von und zu Schönau den Kaufvertrag mitunterzeichnet. Auch als Exzellenz von Ried 1768 den Kaufschilling von 4600 fl. bei der Ritterschaft hinterlegte, einen Advokaten in Wien bestellte und sogar beim Kaiser Audienz erhielt, gab der Prälat nicht nach, sondern bedeutete, das Gotteshaus sei in das ritterschaftliche Steuerregister eingetragen worden eodem tempore, als der Verkäufer ausgestrichen wurde, damit sei bewiesen, daß der Kauf ad notitiam der Ritterschaft denunziert worden sei, laut Quittungen sei jährlich die Rittersteuer bis in hodiernum diem abgeführt worden, 85 Jahre besitze das Gotteshaus das Gut „mit Wissen und Gehelligung“ der Ritterschaft. Trotz aller Anstrengungen des Freiherrn von Ried erfolgte am 9. Dezember 1774 der Beschluß, „daß das beklagte Gotteshaus denen besonderen bei dieser Sache einschlagenden Umständen nach von der angestellten Klage loszusprechen sei“.

#### *Die Jurisdiktion des Prälaten über das Rießgut*

war bis zum Jahre 1763 niemals angegriffen worden, jetzt aber ließ sich das Oberamt der Landvogtei Ortenau einfallen, die Kriminal-Jurisdiktion anzusprechen. Daß der Prälat die Jurisdiktion über das Rießgut besaß, mögen die beiden Vorkommnisse beweisen. Auf die Klage der Maria Trömmlein, der Meier im Rieß Hans Strack habe ihr und ihrem Vater etliche Mauschellen gegeben, wogegen sich der Beklagte verteidigte, das Mädchen habe ihm etliche Male Eier „vertragen“ und seine Frau Hur und Hexe gescholten, erhielt der Meier vom Abt am 27. Dezember 1685 einen scharfen Verweis und wurde zu 3 fl. gestraft, die Strafe wurde vom Prälaten aber erlassen. Der Meier Martin Wild hatte dem Rebmeier im Rieß den Hund auf die Gänse gehetzt und etliche totgeworfen, seine Frau hatte des Rebmanns Frau vor anderen Leuten Hexe, Gabelfahrerin, leichtfertige Hure und Weinschlauch gescholten. Am 13. September 1688 standen die beiden Parteien vor dem Abt Placidus, der den beiden Meiern gütlich zuredete und sie veranlaßte, sich die Hände zu reichen. Der zweite Angriff auf die Unmittelbarkeit des Gotteshauses erfolgte im Jahre 1777. Ein Knecht des Rießgutes wurde wegen eines geschossenen Hasen oder Katze vom Oberamt der Landvogtei in peinliche Untersuchung genommen und ins Gefängnis gesperrt, die Meierin wurde, da sie sich nicht vor dem Oberamt stellen wollte, mit Gewalt durch Wächter abgeholt, der Rebmann wurde zu verschiedenen Malen vor das Oberamt und vor das Gericht zu Ortenberg geladen, 1781 erlaubte sich eine Oberamtliche Kommission, das ganze Gut zu vermessen, 1782 sollte der Meier Frondienste an der Ortenberger Landstraße leisten, da er sich auf Geheiß des Prälaten weigerte, wurde er abgeholt und zu Ortenberg ins Gefängnis geworfen, auch wurde der Weinschank auf dem Gut verboten. Immer hat der Prälat gegen diese Einschränkungen protestiert, aber es hat nichts genützt. Auch gegen folgende Übergriffe drang der Prälat mit seinen

Protesten nicht durch. Zwischen ledigen Burschen aus Zell waren auf dem Rießhof Händel entstanden, wobei der eine so stark geschlagen wurde, daß er in drei Tagen verstarb, es wurde ein Augenschein vorgenommen, der Weg durch das Rießgut besichtigt, die Burschen wurden ins Gefängnis gesetzt, Rebmann Anton Herm wurde wegen der Sache vorgeladen. Mehrmals wurden die Rießhofmeier und ihr Gesinde durch den Zeller Stabsboten auf die Laube in Zell oder zu dem oberamtlichen Frevelgericht auf Ortenberg zitiert und erschienen auch. Den Zeller Einwohnern war der Fahrweg durch den Rießhof versperrt, die Sperren aber wurden beseitigt, ohne daß eine Einwendung erfolgt sei. Auf Befehl des Landvogtes wurde von Zeit zu Zeit auf dem Rießhof nachgesehen, ob Leute dort zechten, wenn dies der Fall war, wurden sie aufgeschrieben.

All den genannten Schwierigkeiten machte 1803 die Säkularisation ein Ende. Der Rießhof mit seinen Gütern fiel an den badischen Staat, der den schönen Besitz zerriß, 49 Käufer sind 1807 verzeichnet, die Kaufsumme beträgt 40 238 Gulden.

#### Literatur:

- Ludwig Heizmann, Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchspiels Weingarten bei Offenburg, Zuschneid, Offenburg.  
Ludwig Heizmann, Das Schulwesen Weingarten in der Ortenau, Unitas, Achern.  
Sigmund A. J. Schneider, Balneographischer Bericht über Heilkraft und Kurgebrauch der mächtigen Stahlquelle zu Weierbach bei Offenburg, Otteni, Offenburg, 1853.  
Bad. Generallandesarchiv, Fessenbach (Rießhof) Abt. 229/28 105, 28 128, 28 128 a, 28 128 b, 28 139, 28 140, 28 141.



# Zur Heimatgeschichte von Marlen, Goldscheuer und Kittersburg

Von Josef Schäfer †

## *Einleitung*

Die südlich an das Hanauerland angrenzende Landschaft mit einer Reihe stattlicher, wohlhabender Dörfer heißt das Ried. Dessen nördlichste Gemeinde Goldscheuer mit 2400 Einwohnern besteht seit alter Zeit aus den Dörfern Marlen, Goldscheuer und Kittersburg. Bis 1805 war sie politisch ein Bestandteil der österreichischen Landvogtei Ortenau. Marlen ist 1 km und Goldscheuer  $1\frac{1}{4}$  km vom Rheine entfernt. Beide Orte durchzieht die Landstraße Kehl—Dinglingen. Kittersburg liegt an der Straße Goldscheuer—Offenburg und  $2\frac{1}{2}$  km vom Rhein. Die Gemeinde ist heute dem Kreis Kehl zugeteilt. In der Nähe der alten, wichtigen Militärstraße Straßburg—Kehl haben die drei Dörfer in der Vergangenheit und zuletzt in der Gegenwart in vollem Maße die Not des Grenzschicksals auskosten müssen.

## *Die ältesten Nachrichten von Marlen, Goldscheuer und Kittersburg*

Wie alt die Dörfer der Gemeinde Goldscheuer sind, kann nicht festgestellt werden. Wohl geht die Mär, Marlen sei aus einer römischen Niederlassung hervorgegangen. Urkundlich erscheint der Ort erst 1282 als Marheim, 1387 und 1424 als Marnheim. In den späteren Urkunden heißt es stets Marlenheim.

Das Dorf hat aber schon vor seiner ersten urkundlichen Erwähnung bestanden. Vielleicht ist die Gründung mit den andern Dörfern oberhalb Kehl schon ums Jahr 800 erfolgt. Das rechte Rheinufer war damals nicht vom Rhein bedroht, da er weit westlicher im Straßburger Gebiet seine Stromarme ausbreitete. So konnte auf dem rechten Ufer oberhalb auf 7 km Länge eine Siedlungsreihe entstehen: Iringheim, Hundsfeld, Marlen, Goldscheuer, Waseneck, nahe bei Hundsfeld die Hofsiedlung Herde (Spitalhof).

Der Name Marheim, der Heim des Maro bedeutet, gibt uns einen Anhaltspunkt für die Siedlungsart. Es war eine Herrensiedlung. Ein fränkischer Großer, namens Maro, erhielt vom König ein Landstück, darauf er sein Heim, einen Wirtschaftshof, errichtete, er veranlaßte die Alemannen, sich hier anzusiedeln. Am Rande eines etwas erhöhten, recht guten Bodens (Im Bühl, Gut Bühn) erstanden die Holzhäuser mit Lehmewurf. Der Gründer des Dorfes ließ auch eine Kirche aus Holz erbauen.



Ganz in der Nähe von Mannheim entstand auf einer ebenfalls etwas erhöhten fruchtbaren Fläche im heutigen Gewann Wört an der alten Römerstraße der Ort Goldscheuer. In Urkunden von 1424 und 1575 heißt das Dorf Goldschüre. Mundartlich lautet der Name Goldschr und bedeutet in dieser Form „lauteres, reines Gold“. Er ist auf die alte Goldwäscherei zurückzuführen. Das alte Ge-



meindesiegel der Stabsgemeinde Goldscheuer versinnbildlicht den Namen. Ein Wachssiegel zeigt ein einfaches Fachwerkgebäude, eine Scheuer. Daneben steht auf einer Erhöhung ein Kreuz. Aus den Wolken strahlt das goldene Licht der Sonne.

Oberhalb Goldscheuer näher dem Rheine zu bildeten ein paar Häuser den Weiler *W a s e n e c k*. Beim Bruchgebiet der Schutter gab ein mit lehmigen Schichten überdeckter Kiesrücken Veranlassung zur Entstehung des Dorfes *K i t t e r s - b u r g*. Erstmals wird es mit Marlen urkundlich 1282 als Kütersburg angeführt. Andere Schreibweisen: 1283 Kuteschburg, 1452 Kutersburg, 1534 Kütteerspurg. Sprachlich läßt sich der Name als „Burg der Kitterer“ erklären. Mit „Kitterer“ bezeichnet der hiesige Volksmund einen Täuberich. Im Mittelalter lautete das Wort „*k u t e r*“. Demnach hätte das Dorf den Namen von den vielen Wildtauben, die der dortige Wald geborgen hatte. Merkwürdig ist zur Erklärung des Namens, daß man früher in Kittersburg die Taubenzucht besonders pflegte.

Ob die vier genannten Orte gleichzeitig oder nacheinander entstanden sind, wissen wir nicht. Vielleicht kann man Marlen als das Mutterdorf ansehen, aus dem dann durch Abwanderung des jungen Nachwuchses die andern Siedlungen hervorgingen.

Im 13., 14. und 15. Jahrhundert hatten verschiedene bürgerliche und ritterliche Geschlechter aus der Ortenau und dem Elsaß *B e s i t z u n g e n a u f u n s e r e r G e m a r k u n g*. Auch der Bischof von Straßburg besaß im Jahre 1270 in Marlen einzelne Güter. Im Jahre 1283 verkauften Walter von Klingen und seine Ehefrau Sophie dem Ritter Hogmesser zu Straßburg ihren Besitz zu „Hundisfelt, zu altheim, zu Marheim und Kütersburg“ mit Zwing und Bann um 142 Mark Silber. Diese Güter kamen bald hernach an den Ritter Dibolt Schenke von Obernheim und 1360 an den Domherrn von Gerhard. Nachdem sie darauf an Klaus Nope und seine Frau Meza von Kungsheim gekommen waren, verkauften die Eheleute 1387 die Dörfer Marnheim und Kütersburg um 1500 Pfund Pfennig an Klaus Bock und Peter Museler.

Später hatten auch die Herren von Lichtenberg Rechte an Marlen und Kittersburg. Als 1440 die beiden Brüder Jakob und Ludwig ihre gemeinsam verwalteten Besitzungen teilten, erhielt Jakob die Burg Willstett mit vielen Dörfern und auch Rechte an „Marnheim und Kutersburk und Hoenhurst“.

Ein Straßburger Bürger mit Namen Nikolaus de Berse ist um diese Zeit in Marlen, Goldscheuer und Kittersburg begütert. Am 17. Oktober 1457 verkaufte er vor dem Richter der Straßburger Kurie dem Pfalzgrafen Friedrich, Herzog von Bayern, ein Achtel an Marnheim, Küterspurg und Goltschüre mit Zwing und Bann für ungeteilt, ferner ein Haus, Hofstatt, Hof und Scheuer in dem Dorf Marnheim gegenüber der Kirche, 18 Tagwann Matten, 20 Tagwann Matten, genannt die Walter Matt, um 140 Gulden rh. und ein Leibgeding von 25 fl., welches der Stab Ortenberg dem Verkäufer und nach dessen Absterben an die eheliche Wirtin Sophie Ledermelin zu zahlen hatte. Nach obigem Verkaufsbrief stand dem Pfalzgrafen in seinen Besitzungen unserer Gemarkung das Recht von Zwing und Bann zu, d. h. das Recht zu gebieten und zu verbieten, also die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit.

In einem Zeugenverhör vom 25. April 1424 bekunden alte Gemeindeglieder aus Ortenberg, daß die Bannherren die Untertanen nicht schützen und schirmen wollten, wodurch diese in Not geraten wären. Deshalb hätten sich die Untertanen unter den Stein (Burg) Ortenberg gestellt, d. h. unter den Schutz des Landvogtes der Ortenau. Wann dieses geschah, konnte nicht festgestellt werden. Für diesen Schutz entrichtete jeder Bürger 1 Schilling Schirmgeld. Von den vier Dörfern der Stabsgemeinde liegen sonst über ihr wechselvolles Schicksal im Mittelalter keine weiteren Nachrichten vor. Jedoch ist ihr Schicksal mit dem der Ortenau aufs engste verflochten.

### *Schicksale der Ortenau*

Mit dem Namen Ortenau, bis ins 15. Jahrhundert Mortenau geheißen, bezeichnet man das schöne Gebiet zwischen der Oos und Murg im Norden und der Bleich im Süden, zwischen Rhein und dem Kamm des Schwarzwaldes. Die Ortenau war einst ein Großgau des alemannischen Landes, in dem die Herrschaft durch einen Stammesherzog ausgeübt wurde. Um das Jahr 712 wurde das Alemannenland dem fränkischen Reiche einverleibt. Das bisher selbständig regierte Gebiet wurde zu einer staatlichen Domäne. Kaiser Karl der Große ließ sein weites Reich durch eine Gaugrafschaftsverfassung einheitlich verwalten. In der Ortenau waltet jetzt im Namen des Königs der fränkische Gaugraf, der höchste richterliche und militärische Beamte. Im 12. Jahrhundert gelangte die Gaugrafschaft der Ortenau an die Herzöge von Zähringen im Breisgau, die sie bis 1218 innehatten.

Mit der Zeit hatten sich die Gaugrafen große Rechte angeeignet. Die Grafschaften wurden als erbliche Lehen betrachtet. Aus den erblichen Grafenfamilien gingen die späteren Landesfürsten hervor. Die Könige, die nach altgermanischem Recht das eroberte Land für sich in Besitz genommen hatten, vergaben solches Land an die weltlichen und kirchlichen Großen des Reiches. Die Grundherren erwarben auf gesetzlichem und ungesetzlichem Wege staatliche Hoheitsrechte. Neben den alten Grafschaften bildeten sich eine Unmenge selbständiger Gebiete. Als um 1250 die Weltmacht des glanzvollen hohenstaufischen Kaisergeschlechts jäh zusammenbrach, folgte die „kaiserlose schreckliche Zeit“. In der Ortenau fiel man von allen Seiten auf das schöne Reichsgut der alten Gaugrafschaft her. Jeder nahm, was er nur konnte. Die Bischöfe von Straßburg bildeten in der wirrvollen Zeit im Renchtal die straßburgische Herrschaft Oberkirch und im Süden der Ortenau die bischöfliche Landesherrschaft mit dem Amt Ettenheim. In der Kehler Gegend setzte sich das elsässische Geschlecht der Herren von Lichtenberg fest. Im oberen Kinzigtal hatten die Grafen von Fürstenberg festen Fuß gefaßt. Den Markgrafen von Baden gelang es, im Norden der Ortenau sich weite Gebiete anzueignen. In der südlichen Ortenau hatten die Herren von Geroldseck ein umfangreiches Gebiet erworben und es während der kaiserlosen Zeit in eine landesherrliche Herrschaft verwandelt. Ihr Machtbereich erstreckte sich von der Kinzigmündung bis zur Elz. Marlen war auch einige Zeit den Geroldseckern untertan. Durch wiederholte Teilungen unter die Söhne und Heiratsausstattungen der Töchter mit



liegenden Gütern verkleinerte sich ihr Besitz sehr rasch. Das einst so fromme Geschlecht, von denen viele Glieder hohe kirchliche Ämter bekleideten, sank zu harten Bedrückern und Raubrittern herab. Ruhmlos starb 1634 mit Jakob der Letzte des Stammes. Nur noch die stolzen Ruinen der weithin schauenden Burg Geroldseck sind stumme Zeugen des einst glanzvollen Geschlechtes.

Durch Stiftungen, Schenkungen und Käufe waren die Klöster in der Ortenau zu ausgedehntem Grundbesitz, zu Macht und Ansehen gekommen.

Dann gab es in der Ortenau eine Anzahl Rittergeschlechter wie die Herren von Schauenburg, die von Windeck, die von Neuenstein und Schopfheim, die Diersburger, von Bach, von Staufenberg, Bock und Wiedergrün. Auch sie hatten größeren Besitz mit Dörfern erworben und sich die Reichsunmittelbarkeit gesichert. Zu den merkwürdigsten politischen Gebieten gehörten in der Ortenau die drei freien Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell a. H. und das freie Harmersbachtal.

So war die einstige Grafschaft Ortenau um die Zeit von 1300 in eine Menge kleiner selbständiger Gebiete zerfallen. Als Rest des ursprünglich einheitlichen Reichsgebiets blieb die Reichslandvogtei übrig mit den vier Gerichten Achern, Appenweier, Ortenberg, Griesheim. Die Burg Ortenberg war seit dem 13. Jahrhundert Amtssitz des Reichslandvogtes. Die Landvogtei verlor bald die Reichsfreiheit. Bei der ewigen Geldknappheit der deutschen Kaiser wanderte sie als Pfandstück bald ganz, bald geteilt aus einer Hand in die andere. König Ludwig der Bayer verpfändete sie 1334 mit den drei Reichsstädten an den Markgrafen Rudolf von Baden. 1351 wurde die Landvogtei strassburgisch, indem Bischof Berthold von Straßburg die Pfandschaft übernahm.

Da die Stadt Straßburg in jener Zeit mit ihren Bischöfen in heftigem Streit stand, wurde die Ortenau, so lange sie strassburgisch war, in die Verwicklungen und Fehden hineingezogen, wobei Dörfer verbrannt und Felder zerstampft wurden. Das Amt eines Kirchenfürsten war in jener Zeit mit weltlicher Macht und Ehre verbunden. Kein Wunder, wenn sich zu den hohen Kirchenstellen oft unwürdige Adelige hindrängten, die lieber dem Kriegshandwerk nachgingen und ihr geistliches Amt vernachlässigten. So geriet der verweltlichte Bischof Wilhelm von Diest in Geldnot, nachdem er seine Untertanen ausgesaugt hatte. Deshalb trat er 1405 die Hälfte der Ortenau dem Kaiser Ruprecht ab, der aber die Pfandschaft nicht für das Reich, sondern für seine Familie gelöst hatte. 1409 überließ er sie seinem Sohne, dem Pfalzgrafen Ludwig. 100 Jahre lang blieben der Bischof und der Pfalzgraf gemeinsame Pfandherren. Dabei wurde die Landvogtei nicht in zwei Gebiete geteilt, von denen das eine strassburgisch und das andere pfälzisch war. Es war so, daß die beiden Pfandinhaber die gesamten Steuern und Einkünfte der Landvogtei halbierten. Der Pfalzgraf Philipp nahm 1486 die Herrschaft Geroldseck in Besitz durch Eroberung des Schlosses Geroldseck. Er fiel in die Reichsacht. Nun eroberte Kaiser Maximilian 1504 die Ortenau und zog die pfälzische Hälfte an das Reich zurück. Sogleich verpfändete er diesen Teil wieder an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg. König Ferdinand I. gelang es, 1558 den fürstenbergischen Teil einzulösen und 1559 die bischöfliche Hälfte. Die Landvogtei hatte nun aber für immer ihre Reichsfreiheit verloren, da sie an das Haus Österreich kam. Die

Landvogtei Ortenau bildete mit dem Breisgau und Oberelsaß einen Bestandteil der vorderösterreichischen Lande. Österreich ließ durch einen Kommissar alle seine Rechte in der Landvogtei untersuchen und die Grenzen feststellen. Für die Stabs-gemeinde Goldscheuer geschah das im Jahre 1559. Deren Rechtsverhältnisse wurden im Ortenberger Stockurbar (= Flurbuch) zusammengefaßt. Darin sind auch die Grenzen der Gemarkung Goldscheuer angeführt; sie sind zugleich Hoheitsgrenzen. Nicht weniger wie fünf Herrschaften umschlossen die Gemarkung, das westlichste, abgesonderte Stückchen der Landvogtei. So gab unsere engere Heimat ein Bild von der nationalen Zerrissenheit und erbärmlichen Kleinstaaterei.

### *Der Hexenwahn*

In den Jahren 1628 und 1629 fanden in der Ortenau 56 Enthauptungen und Verbrennungen statt, davon waren 5 weibliche Opfer aus Goldscheuer und Kittersburg. Als Hexen wurden in Ortenberg hingerichtet: Maria, Frau des Wendelin Kopp (Kopf?) von Kittersburg; Maria, geboren in Freistett, Magd bei Wolf Kopf in Kittersburg; Anna, Frau des Andreas Heiz von Goldscheuer. Am 4. April 1629: Agnes, Frau des Georg Schneider von Goldscheuer; Martha, Frau des Buebenhofner von Kittersburg.

Auf der Folterbank gestanden diese Frauen die unsinnigsten Dinge. Die Frau des Wendelin Kopf gab an: In heiterer Sternennacht ritt sie einmal mit ihrem Buhlen (Teufel) auf einem Stecken lustig durch die Lüfte zu einem Hexenfeste. Als sie durch die schwindeligen Höhen dahinjagten, rief sie erstaunt: „O Jesus!“ Damit kam sie ihrem Geleiter gerade recht. Er warf sie zornig über den Stecken herunter und bläute sie tüchtig durch. Die Frau des Andreas Heiz erfreute sich auf den Hexenfesten besonders am Glanze der Schultheißin von Altenheim und ihrer Tochter. Sie trugen „goldene Stiefeln“. Eine besondere Gestaltung erhielt die Hochzeit der Frau Heiz dadurch, daß der Bräutigam Hämmerle (Teufel) als Geißbock erschien. Die Kinder der Wolf Kopf in Kittersburg beobachteten eines Morgens, wie Maria, die Magd des Hauses, am Melkstuhle saß und Melkbewegungen machte. Von dem Hexenmeister gefoltert, bekennt sie, daß sie das auf Geheiß ihres Buhlin Wekkerlin tat, um den Kühen der Els Anna und der Lankh'lerin Milch zu entnehmen.

Es ist anzunehmen, daß diese fünf Frauen nicht allein die Opfer der grausigen Hexenverfolgung aus unserer Gemeinde waren.

### *Der Bauernkrieg*

Die deutsche Zwergstaaterei lastete schwer auf dem Bauerntum. Nie gingen die Fehden aus, in denen sich Fürsten, Bischöfe, Ritter und Städte bekämpften wegen einer Burg oder eines Dorfes. Um dem Gegner zu schaden, ließ man seine Dörfer in Flammen aufgehen und die Felder verwüsten. Zwei Drittel seiner Erträgnisse mußte der Bauer seinen Herren abliefern.



Die Bauern verlangten, daß mit der neuen Lehre Luthers, die Freiheit und Brüderlichkeit zu verheißen schien, Ernst gemacht werde. Unter der „christlichen Freiheit“ verstanden die Bauern die Befreiung von Fronen, Zins und Zehnten. Weil ihre Forderungen nicht gewährt wurden, brach im Jahre 1525 in der Gegend von Stühlingen der Bauernkrieg aus und verbreitete sich rasch über den Breisgau, das Elsaß, Schwaben, Franken und Thüringen. Auch in der Ortenau sammelten sich aufständische Bauernhaufen. Die Erbitterung der Bevölkerung richtete sich vor allem gegen die Klöster Schwarzach, Allerheiligen, Schuttern und Ettenheimmünster. Sie erfuhren eine gründliche Ausplünderung. Doch fand der Ortenauer Aufstand keinen blutigen Ausgang. Die Gebietsherren schlossen mit den Aufständischen einen gütlichen Frieden und bewilligten ihnen manche gerechte Forderungen.

### *Reformation*

In 12 Artikeln hatten die ortenauschischen Bauern ihre Forderungen niedergelegt. Im ersten Artikel verlangen sie eine Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzung der Pfarrstellen und eine lautere und unverdunkelte Verkündigung des Wortes Gottes. Diese beiden Forderungen waren der Widerhall der gewaltigen Ereignisse, die das religiöse Leben des deutschen Volkes tief erschütterten. Straßburg wurde bald ein Hort der protestantischen Bewegung. Von hier aus verbreitete sie sich stark in der Ortenau. Von der Freiheit, welche die neue Lehre in ihrem Banner führte, war bei ihrer Einführung wenig zu merken. Über die heiligsten Güter des Volkes konnte der Landesfürst mit einem Federstrich entscheiden. Die Religion der Untertanen wurde von ihm bestimmt. Durch Spruch des Landesfürsten wurde das gesamte Hanauerland evangelisch. Dagegen blieb die katholische Religion in dem Gebiet der Landvogtei erhalten, da das Haus Österreich ein Gegner der neuen Lehre war. Im fürstenbergischen Kinzigtal mußte infolge eines Regierungswechsels der eingeführte Protestantismus dem alten Glauben weichen. Unglaublich klingt die Tatsache, daß in der Markgrafschaft Baden im Verlauf eines Jahrhunderts die Untertanen ihr Religionsbekenntnis siebenmal gewechselt hatten.

### *Der Dreißigjährige Krieg (1618—1648)*

Die evangelischen Fürsten gründeten 1608 einen Waffenbund, die „Union“, und im Jahr darauf verbanden sich die katholischen zur „Liga“. Am 29. August 1610 zogen einige Fürsten der Union mit 3 Regimentern Fußvolk und etlichen Schwadronen vom Elsaß über die Kehler Brücke in die Ortenau. Ein Goldscheuerer Gemeindebericht führt an, daß das Regiment des Obristen Fuchs vier Wochen lang sein Feldlager auf der Riedfahrt aufgeschlagen und sie verwüstet habe. Die Einwohner wurden „wie menniglich bewußt von der Fürsten mutwilligem, räuberischem und tyrannischem Kriegsvolk an ihrer Leibesnahrung, Hausrat, Roß und Vieh, Hab und fahrenden Gütern höchlich beraubt“. Damit die Häuser der bedrängten Einwohner nicht in Brand gesteckt wurden, hatte man auf Anordnung

der Obrigkeit jedes Dorf mit „gefreyten“ (= Schutzwache) versehen, die mit Kost und Besoldung auf 1100 fl. kam. Nach dieser Kriegsbedrängnis brach ein schlimmer Winter ein. In dem Bericht heißt es weiter: „Und noch viel der alten Leut hat diesen strengen langwährenden Winter wie das unvernünftige Vieh in den Streuen liegen müssen, auch der zehnte Teil der Bürger noch nit bekleidet, daß er der Ehren gemäß in die Kirche zu gehen oder an einem anderen Ort ehrengemäß zu erscheinen mit einem Rock oder Mantel bekleidet.“

Nach dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618 wurde besonders die Ortenau durch ihre politischen Verhältnisse ins Verderben hineingerissen. Das protestantische Hanauerland und die Herrschaft Lahr-Mahlberg hielten es mit Straßburg, mit den protestantischen Heerführern Mansfeld und Christian von Birkenfeld und mit den verbündeten Schweden und Franzosen. Die Landvogtei Ortenau und das Kinzigtal standen zu Kaiser und Reich. Die Truppen des Grafen von Mansfeld hausten 1621 nördlich und südlich von Straßburg. Am 14. Mai 1622 marschierte der kaiserliche Oberst Ossa mit 5 Fähnlein durch Goldscheuer über Altenheim nach Kappel. Fortwährend zogen in den folgenden Jahren kaiserliche Truppen die Riedstraße hinauf und brandschatzten hauptsächlich die evangelischen Orte. 1627 lagen große Truppenmassen der Liga in der Ortenau. Die Ortschaften wurden gänzlich ausgesogen. In den Goldscheuerer Gemeindeakten lesen wir, daß in dieser Zeit nasse Jahrgänge und häufige Überschwemmungen den Feldern großen Schaden verursachten. Es brachen Teuerungen aus. Die Lebensmittelpreise stiegen um das 6- bis 10fache.

Im Jahre 1631 besiegte der Schwedenkönig Gustav Adolf in Verbindung mit den protestantischen Fürsten die Kaiserlichen bei Breitenfeld. Mitte Dezember erschienen die Schweden am Oberrhein. Als Bundesgenosse des Schwedenkönigs sammelte der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld bei Straßburg eine Schar Söldlinge. Mit 6 Schwadronen Reiter und einer Kompanie Fußvolk zog er am 10. Februar 1632 über die Kehler Rheinbrücke, fiel in die Landvogtei ein, plünderte Appenweier, Urloffen, Griesheim, verbrannte Rammersweier und kehrte mit viel geplündertem Gut zurück. Jetzt rückte der kaiserliche Oberst Ossa mit Verstärkungen von Breisach heran. Die Untat des Pfalzgrafen ließen die Kaiserlichen durch Plünderung, Mord und Brand die Dörfer des Hanauerlandes entgelten. Willstett und Lichtenau wurden verbrannt. Dem wüsten Treiben Ossas wurde im August 1632 durch die Ankunft der protestantischen Heerführer General Horn und Rheingraf Otto Ludwig Einhalt geboten. Die Schweden, die in ähnlicher Weise Gegenrache nahmen, waren einige Zeit Herr am Oberrhein. Auch führten sie in den Orten, wo schon einmal protestantischer Gottesdienst war, den Protestantismus wieder ein.

Nachdem die Schweden 1634 bei Nördlingen eine schwere Niederlage erlitten hatten, überschwemmten kaiserliche Truppen die Ortenau. Sie griffen den Gegner Rheingraf Otto Ludwig zwischen dem Rappenhof, Sundheim und Goldscheuer an. Die Schweden wurden nach Kehl zurückgedrängt und dort vernichtend geschlagen. Nach dem Siege plünderten die Kaiserlichen Kehl aus und steckten es in Brand, auch in Willstett legten sie die noch übrigen Gebäude in Asche.



In der Ortenau hausten in der schrecklichsten Weise abwechselnd die Schweden und die Kaiserlichen. Man kämpfte nicht mehr für den Glauben oder das Vaterland, sondern um Beute. Scharen von Reiterbuben, Soldatenfrauen und Kindern begleiteten die Truppen. Am gefürchtetsten waren die Schweden. Von ihrem Treiben unter ihren Glaubensgenossen schreibt der damalige Altenheimer Pfarrer Büttner: „Anno 1633, den 30. und 31. Weinmond ist der schwedische General Gustav Horn mit seiner ganzen Armee über Rhein herüber auf Kenzingen und Breisach gezogen, und ist solche Armee bis auf den 16. Wintermond still gelegen, haben alles in der Herrschaft und da herum in Grund und Boden verderbt, weder Freunde noch Feinde verschont und sehr großen Schaden getan und hernach aus diesem Lande durch das Kenzinger Tal in Württemberg gezogen, auch an vielen Orten gebrannt, Kirchen geplündert, gemordet und Summa ebenso arg gehauset als die Türken: *Expertus sumus* (= Wir habens erfahren).“

Um den Peinigern zu entrinnen, flüchteten die Bewohner unserer Rheinorte mit ihrer wenigen Habe in die Dickichte der Rheininseln. Da errichteten sie ihre „Elendshütten“, aus denen sie oft durch die Hochwasser vertrieben wurden. Mitten unter den Geflohenen weilte der treue Seelsorger, ihnen Hilfe und Trost spendend. Er taufte da manches Kindlein. Aber auch in die entlegensten Schlupfwinkel drang der beutegierige Soldat.

Besonders schrecklich war das Kriegselend 1634 und in den folgenden Jahren. Zu der allgemeinen Hungersnot schleppten die Heere ansteckende Krankheiten ein. Die Pest raffte viele dahin.

Ende Juli 1637 überschritt der mit den Schweden verbündete Herzog Bernhard von Weimar den Rhein und verschanzte sich bei Wittenweier. Am 9. August 1638 schlug er in einer Schlacht die Kaiserlichen so gründlich, daß von der ganzen Armee kaum 3000 Mann davorkamen, die bis Offenburg und Oberkirch zurückgeworfen wurden. Nach dem Tode Bernhards 1639 trat sein Heer in französischen Sold und wurde mit den Franzosen untermischt. In unserer Gegend dauerten die Schrecken des Krieges fort. Am 17. August 1644 zogen der französische Herzog Enghien und Turenne mit einem Abenteurerheer aus Franzosen, Deutschen, Schweden, Italienern, Kroaten, Irländern, Schotten und Wallonen bei Goldscheuer über den Rhein. Kurz darauf marschierte Turenne mit der französischen Armee über den Rhein nach Speyer. Endlich im Jahre 1648 wurde der langersehnte Friede geschlossen. Über Trümmer und Totenfelder hallten dumpf die Friedensglocken. Für das Deutsche Reich bot sich das Bild tiefsten Absturzes.

Deutschlands Bevölkerung war von 18 Millionen auf 3 ½ Millionen zusammengeschmolzen. Die Gemeinde Goldscheuer zählte nur noch die Hälfte der früheren Bevölkerung. Während des Krieges kam man selten dazu, die beschädigten Rheindämme auszubessern. Sie zerfielen, und die Abzugsgräben in Feld, Wiesen und Weiden verschlammten. Das Land versumpfte. Ein Amtmann der Ortenau schildert den Zustand mit derbem Humor: „Die Bauern sind mehrenteils verdorben, gestorben, die andern verlossen, und das Land ersoffen.“ Von den Viehbeständen waren überall fast 80 % vernichtet. Goldscheuer besaß 15 Jahre nach dem Kriege kein Hauptvieh (Ochsen, Kühe), sondern nur noch Schmalvieh.

### *Holländischer Krieg in der Ortenau (1672—1679)*

Der deutsche Kaiser hatte Holland Hilfe gebracht, weil dieses von Frankreich angegriffen worden war. Nun überzog der Franzosenkönig die Oberrheingebiete mit Krieg. 1675 fiel der General Turenne plündernd im Hanauerland ein, nahm sein Hauptquartier in Willstett und ließ an der Kinzig Schanzen aufwerfen. Am 13. Juni rückte die kaiserliche Armee unter General Montecuculi von Lichtenau nach Urloffen und Offenburg. Turenne brach am 15. Juni mit seiner Armee auf; deren linker Flügel lag bei Altenheim und Schuttern, die zweite Linie des rechten Flügels bei Goldscheuer. Die Kaiserlichen lagerten am 18. Juni bei Allmannsweier und Nonnenweier. Turenne schlug bei Altenheim die Rheinbrücke auf. Es kam zu kleineren Gefechten, die keinen Erfolg brachten. Die Franzosen marschierten über Goldscheuer ins Hanauerland zurück. Am 27. Juli wurden sie nach erbittertem Kampfe bei Sasbach geschlagen. Bei Beginn desselben wurde Turenne getötet. Die Franzosen mußten sich über Eckartsweier nach Goldscheuer und Altenheim zurückziehen. Die Kaiserlichen rückten nach. Morgens 10 Uhr begann der Angriff oberhalb Goldscheuer bei dem Hof Waseneck\*. Nachmittags 3 Uhr wurden die Franzosen in die von Sümpfen gedeckten Schanzen der Altenheimer Brücke zurückgedrängt. Am 2. August flohen sie über den Rhein.

Auch das Jahr 1676 mußten die Bewohner unserer Gegend in Angst und Not zubringen, da die Feinde plündernd gegen Offenburg vordrangen, sich aber nach einem Gefecht bei Willstett zurückziehen mußten. 1677 war ein Schreckensjahr. Am 12. September setzte der französische Marschall Crequy über die Schiffsbrücke bei Rheinau, marschierte nordwärts bis Kehl und verbrannte Willstett. Von da aus zog er, das Land zwischen Rhein und Gebirge verwüstend, gegen Freiburg. Unter den vielen brennenden Dörfern sank auch Marlen in Schutt, ebenso viele Häuser in Goldscheuer. Die schwer beschädigte Pfarrkirche blieb stehen, das Pfarrhaus verbrannte. Nach mündlicher Überlieferung sollen von dem Dorfe sieben Häuser stehengeblieben sein. Der Weidgang auf der Goldscheuerer Riedfahrt blieb sieben Jahre unbenützt. Äcker konnten kaum angesät werden. „Die armen verderbten Untertanen mußten von Rüben und Welschkorn leben“ (Gemeindebericht). In einem Bericht von 1684 erklären die Einwohner der Gemeinde, daß sie seit dem letzten Kriege „total verbränt“ worden seien und die Mittel nicht hätten, das ihrige zu reparieren und aufzubauen. 1678 ließ Crequy die Schiffsbrücke von Hüningen nach Altenheim verbringen und setzte dort über den Rhein. Am 15. Juli standen 10000 Franzosen unterhalb Marlen beim Spitalhof. Von hier aus nahmen sie die Kehler Schanzen ein und zerstörten vollständig das Dorf Kehl.

Im Nymweger Frieden 1679 erhielt Frankreich Kehl, Breisach und Freiburg. 1681 fiel auch Straßburg in seinen Besitz, nachdem es 1648 den größten Teil vom Elsaß erhalten hatte. Mitten im Frieden kamen französische Soldaten über den Rhein und schalteten bei uns, als wären sie Herren dieses Landes. Diesen Zustand beleuchtet ein Gemeindebericht aus Müllen vom Jahr 1683: „Wie nicht weniger befinden sich diese Zeit auch in unserem Dörflein über 200 Franzosen, als anderer

\*) In den Grundstücken der Waseneck wurden später Waffen und Skelette gefunden.



fremder Leute, so sich da und dort in der Gegend aufhalten und für die Garnison der Stadt Straßburg in den nächst umliegenden Waldungen Holz machen und bei uns ihre Unterhaltung suchen, um deren Überlauf schier der meist Teil unserer Leute nit so weit vom Haus ausgehen können.“

#### *Der Pfälzische Krieg (1688—1697)*

Auf die schöne Rheinpfalz erhob König Ludwig XIV. von Frankreich Erbansprüche. Als seine Forderungen abgelehnt wurden, ließ er seine Heere an den Rhein rücken mit dem Befehl, die Rheingegend zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich in eine Wüste zu verwandeln, um dem Reich die Möglichkeit zu nehmen, von hier aus einen Angriff gegen Frankreich auszuführen. Mit größter Grausamkeit führte General Melac diesen Auftrag aus.

In unserer Gegend hielten sich bald die französische, bald die kaiserliche Armee auf. In den Jahren 1691, 1693 und 1697 kam die französische Armee das Land herauf, meist im August und September. Die Durchmärsche gingen auch über Marlen und Goldscheuer. Bei Biberach hatten die Reichstruppen eine Schanz aufgeworfen, in welche die Gemeinde Goldscheuer jährlich eine bestimmte Menge Heu zu liefern hatte. Für außerordentliche Kriegskosten mußten große Geldsummen aufgebracht werden. Dazu mußte die Gemeinde das jährliche Kontributionsgeld für die Franzosen nach Straßburg abliefern. Was unsere Vorfahren in diesen unseligen Kriegsjahren zu leiden hatten, erzählt uns eine Gemeindeeingabe von 1696. 1697 stand die französische Armee abermals um Offenburg und nahm ihren Durchmarsch zum Teil über Goldscheuer. Die ganze Ernte wurde von den Feinden teils auf dem Felde verdorben, teils vollständig weggenommen. Das weitere Vordringen der Franzosen in das Herz des Reiches verhinderte der berühmte Feldherr Markgraf Ludwig Wilhelm, genannt der Türkenlouis. Mit Tausenden siegte er über Zehntausende und drängte den mächtigen Feind über den Rhein zurück. Am 23. August zogen die Franzosen oberhalb Kehl über zwei geschlagene Brücken ins Elsaß. Im Frieden zu Ryswik 1697 gab Frankreich die Festungen Kehl, Breisach und Freiburg an das Reich zurück.

#### *Der Spanische Erbfolgekrieg (1701—1714)*

Kaum hatten sich die schweren Kriegswolken verzogen, so begann das 18. Jahrhundert mit neuem Waffenlärm am Rhein. Wegen der Thronfolge in Spanien brach zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich ein furchtbarer Krieg aus, der von der Rheinmündung bis hinein nach Italien geführt wurde.

Der treue Wächter am Oberrhein war Markgraf Ludwig Wilhelm, der oberste General der Reichsarmee. Mit großer Mühe brachte er bei Offenburg 10 000 Mann zusammen. Mit Hilfe der Ortenauer Bauern wurden befestigte Linien hinter der Kinzig von Offenburg bis Kehl hergestellt. Am 18. Februar 1703 setzten die Franzosen auf Schiffsbrücken bei Altenheim und Diersheim über den Rhein. Der Markgraf mußte vor den Truppen des Marschalls Villars in die befestigte Linie Bühl—Stollhofen zurückgehen. Das noch von kaiserlichen Truppen besetzte Kehl

wurde vom Feind umzingelt und beschossen. 6000 Bauern aus der Umgebung mußten Belagerungsgräben ausheben und Brücken bauen. Am 9. März wurde Kehl nach tapferer Gegenwehr eingenommen. Der Feind hauste nun in der ganzen Gegend wie in den früheren Jahren. Kriegslieferungen, Schanzarbeiten nahmen kein Ende.

Am 4. Januar 1707 starb Ludwig Wilhelm, 51 Jahre alt. Nach seinem Tode nahm alles eine traurige Wendung. Marschall Villars durchbrach die Stollhofer Befestigungen. Wiederum hauste der Feind im Hanauerland und in der Ortenau. Im letzten Kriegsjahre 1713 marschierten die Franzosen nach dem Rheinübergang von hier aus gegen Freiburg und nahmen diese Festung im Oktober ein. Die letzten feindlichen Gewalttaten und Erpressungen führten zur allgemeinen Armut und tiefem Elend. Die Friedensschlüsse zu Utrecht und Rastatt beendigten 1713/14 das lange kriegerische Ringen.

#### *Im polnischen Erbfolgekrieg (1733—1735)*

Zwanzig Jahre hatte der Waffenlärm am Rheine geruht. Da entfachte der Erbfolgestreit in Polen einen neuen Krieg, in dem wiederum die schwerkgeprüfte Ortenau unter den Brandschatzungen der Feinde zu leiden hatte. Ehe man nur daran dachte, stand im Oktober 1733 ein französisches Korps vor der Reichsfestung Kehl. Der Kommandant der schwäbischen Besatzung hatte, um sich rasch vor dem Überfall der Feinde zu verproviantieren, seine Soldaten in die umliegenden Dörfer geschickt. Hier spannten sie den Leuten das Vieh auf der Straße und im Feld vom Wagen und Pflug und führten es in die Festung. Die Franzosen führten 100000 Mann an den Rhein. Gegen solche Macht konnte die unvollständig ausgerüstete Reichsarmee unter dem alten Prinz Eugen nicht viel ausrichten. Ungehindert trieben die Franzosen in der Ortenau Kontributionen ein. Als die 70000 Mann zählende Armee des Prinzen Eugen bedeutend verstärkt wurde, trieb dieser die Feinde über den Rhein zurück. Einige Zeit lagen die Reichstruppen in den Dörfern bei Kehl und bedrückten die Bewohner durch unerlaubtes Gelderpressen, Abgaben von Lebensmitteln und häufiges Vorspannen. Die Gemeinde Goldscheuer zahlte im Jahre 1736 für Einquartierungen und Kontributionen 1047 Gulden. Im Jahre 1735 kam der Friede zustande; aber die Truppen zogen erst 1736 ab.

#### *Im Österreichischen Erbfolgekrieg (1741—1748)*

Die Frage der Thronfolge in den habsburgischen Ländern führte einen weiteren Krieg herbei und erneuerte die früheren Jammerszenen am Rhein. Österreichische und ungarische Truppen standen 1743 ein ganzes Jahr lang bei Freiburg, Offenburg und Ettlingen und bewachten den Rhein. Am 11. August 1744 gelang es den Franzosen, zwischen Kehl und Goldscheuer eine Brücke zu schlagen. Die über den Rhein gesetzten Truppen wurden jedoch von den bei uns und in der Umgebung liegenden Husaren verjagt. 1746 und 1747 lagen österreichische Truppen in



unserer Gegend und beschwerten die Einwohner durch ihre schlechte Manneszucht. Erst der Friede von Aachen 1748 machte diesem Treiben ein Ende.

*Die Landvogtei Ortenau unter der Lehenherrschaft der Markgrafen von Baden-Baden*

Der gefeierte Kriegsheld Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden erhielt vom Kaiser 1701 als Belohnung für seine großen Kriegsverdienste und als Ersatz für sein verwüstetes Land die Ortenau als Lehen. Am 1. September fand zu Ortenberg die feierliche Übergabe an den neuen Landesherrn statt. Aus den vier Gerichten erschienen 2030 Untertanen, darunter auch Bürgersöhne von 14 Jahren an, und huldigten dem Markgrafen von Baden-Baden.

Die markgräfliche Regierung war eifrigst bemüht, die schweren Kriegsschäden in ihren Landen zu beseitigen. Eine Verordnung bestimmte die Bebauung der öden Hausplätze innerhalb zweier Jahre, sonst fielen die Plätze der Herrschaft anheim. Die Baupflichtigen erhielten Bauholz und Gewährung einer sechsjährigen Steuerfreiheit. Die Erbschaftsprotokolle von Goldscheuer führen in der Zeit von 1706—1730 eine Anzahl un bebauter Hausplätze an.

Eine schlimme Nachkriegerscheinung war allerlei herrenloses Gesindel, das sich überall herumtrieb und Schandtaten verübte. Nach einer landesfürstlichen Verordnung vom 10. November 1747 wurden in allen markgräflichen Landen Streifen veranstaltet. „Alle des Landes betretende Vaganten und Bettler, Hackbrettler, Sackpfeifer, fahrende Schüler, unprivilegierte Krämer, Scheuern-Krämer, Glückshafen, Raritäten-Träger, Schloderer, Taschenspieler, Tierführer, Quacksalber, Betteljuden, Brand- und andere dergleichen Riemenstecher, fremde in dem Lande nicht ansässige Bürstenbinder, Kesselflicker usw. sollen angehalten und gefangen werden. Die, welche eines Vergehens schuldig befunden werden, sollen, wenn sie arbeitsfähig sind, in Eisen und Banden geschlossen auf Landstraßen, Stein- und Sandgruben zu harter, herrschaftlicher Landesarbeit angehalten und mit empfindlichen Schlägen angetrieben werden. Nachts sollen diese Arrestanten in wohlverwahrten Scheuern und Gefängnissen gebracht und überwacht werden. Als Kost erhalten sie nur Wasser und Brot. Nach Ende der Zwangsarbeit werden die Gefangenen wie auch die Arbeitsunfähigen aus dem Lande geführt und in die Heimat verwiesen.“ Wiederholt wird verfügt, daß jede Gemeinde ihre Armen selber versorgen müsse.

Das fortgesetzte schlimme Treiben des Bettel- und Diebesgesindels veranlaßte den Markgrafen zur Verschärfung der Strafbestimmungen und Abwehrmaßnahmen. „In allen Orten haben die Vorgesetzten zur Sicherheit mit Gewehren versehene Patrouillen oder Wächter anzustellen. Die außerhalb der Dörfer liegende Gebäude sind von Zeit zu Zeit unversehens zu visitieren, ja mittelst Sturmglocken die Bürgerschaft herbeizurufen.“ Zur Förderung der allgemeinen Sicherheit ließ Markgraf Georg 1763 eine besondere Husarenkompanie aufstellen. Die Husaren hatten besonders darauf zu achten, „daß kein Bürger oder Bauer fremde, ausländische Personen, außer es seien Verwandte oder sonst gut Bekannte, beherbergen darf.

Für durchpassierende Arme und Bettler solle bei einem redlichen Mann mitten im Dorf eine Armenherberge eingerichtet werden, wo der Beherbergte für geringes Schlafgeld, das der Gemeindegasse zu bestreiten ist, Unterkunft finden kann“. In den Goldscheuerer Gemeindegerechnungen lesen wir häufig, daß die Gerichtsleute an einer Landstrecke ein bis zwei Tage teilgenommen haben.

Im 18. Jahrhundert machte sich bei den Bürgersleuten ein Wohlleben und übermäßiger Luxus geltend. Auch dagegen schritt die Obrigkeit ein. Eine markgräfliche Verordnung richtete sich gegen die Taufmahlzeiten der Handwerker und Bauern. Bei den Kindtaufen der Bürgers- und Hofleute sollen mit Einschluß der Gevatterschaft und Hebamme nur fünf Personen anwesend sein. Diesen darf nur ein Stück Käse mit Brot und ein Glas Wein vorgestellt werden, den „Vornehmen und Charakterisierten“ außerdem noch eine Platte Konfekt. Bei Überschreitungen zahlt der Hausvater für jede weitere Person 3 fl. Strafe und ebensoviel für eine weitere aufgetragene Platte. Wer eine Taufsuppe geben wollte, konnte die Erlaubnis dazu erhalten nach Erlegung von 15 fl. für die Armenkasse. Da auch das Geben von Gevatterschaftsgeschenken „manchem Hausvater zu großen Beschwerden sind und den wahren Endzweck nicht bezielen, so wollen solche andurch ernstlich untersagt und gegen die Übertreter eine Strafe von 15 fl. zur Armenbüchse festgelegt werden“. Daß auch in der Gemeinde Goldscheuer schwelgerische Taufmahlzeiten abgehalten worden sind, ist nicht ausgeschlossen.

Am 7. Mai 1770 waren die Bewohner unserer Gemeinde Zeuge eines seltenen geschichtlichen Ereignisses. *M a r i e A n t o i n e t t e*, die schöne Tochter der österreichischen Kaiserin Maria Theresia, zog auf ihrer Brautreise von Wien nach Paris mit glänzendem Gefolge auf der neubauten Straße durch Goldscheuer und Marlen. Zum letzten Male hatte sie auf deutschem Boden im Kloster Schuttern übernachtet. Der Prinzessin zu Ehren gab der Abt ein glänzendes Fest. Wie mögen die Einwohner gestaunt haben, als sich der merkwürdige Zug mit 57 Wagen, 450 Zug- und Reitpferden, 257 Personen durch unsere Dörfer bewegte! Viele waren nach Kehl geeilt, um der Überfahrt zuzusehen.



# Neuweier

## Weinparadies am Fuße der sagenumwobenen Yburg

Von Alfons H a s e l

Gar traulich gebettet bist du im stillen Tal,  
An sonn'gen Halden du hegst den feurigen Wein,  
Dir gelte mein Gruß, liebe Heimat, tausendmal,  
Dir und dem trefflichen Fleiß der Bewohner dein.  
In der Wirrsal des Krieges beschützt dich hat  
Treu die himmlische Mutter, mit mächtigem Arm,  
Ihr Segen ruh' auf deinen Reben, deiner Tat,  
Auch Schirmherr Michael sich immer dein' erbarm!

Neuweier verdankt seinen Ruf der entzückenden Lage, dem köstlichen Wein, dem mittelalterlichen Schloß. Die Schönheit dieser Landschaft erfaßt man besonders bei einer Wanderung durch das Reb-  
gelände auf der Straße von Eisental her gen Neuweier. Bezaubernd wirkt der Blick auf die Rheinebene. Bei klarer Sicht sieht man den Silberstreifen des Rheines und den Vogesenkamm. Schönheitstrunken haftet das Auge an der altersgrauen Yburg, die auf steilem Bergkegel das Tal weithin beherrscht. Dann gleitet der Blick ab auf die Reb-  
berge zu ihren Füßen, die bald breit, massig hingelagert sind, bald in zierlichen Wellen sich schwingen. Das Dunkelgrün der Tannen des zur Rechten steil aufragenden Schartenberges fesselt wohltuend das Auge, das gleichmäßige Sattgrün beruhigt. Leichtbeschwingt zieht man dahin durch das Märchenland von Reben. Eine Wanderung in mor-  
gendlicher Stunde, wenn die Sonne ihre volle Strahlenpracht über das Tal ausgießt, oder in der Dämmerung, wenn die Abendglocken läuten und das scheidende Gestirn die Erde mit ihrem letzten rosigen Strahle küßt, wird die zauberhafte Wirkung des Landschaftsbildes noch erhöhen. Wenn Du, o Wanderer, Dein Auge an all der Schön-  
heit gesättigt hast, dann steige hinab ins Tal, kehre ein in einer der gastlichen Stätten und verkoste den perlenden, goldenen Wein, ich glaube, Dein Mund mag nimmer aufhören, des Weines Allgewalt zu preisen und die Pracht der Halden, auf denen er reift.

Um die Schönheit dieser Landschaft zu formen, hat der Schöpfer

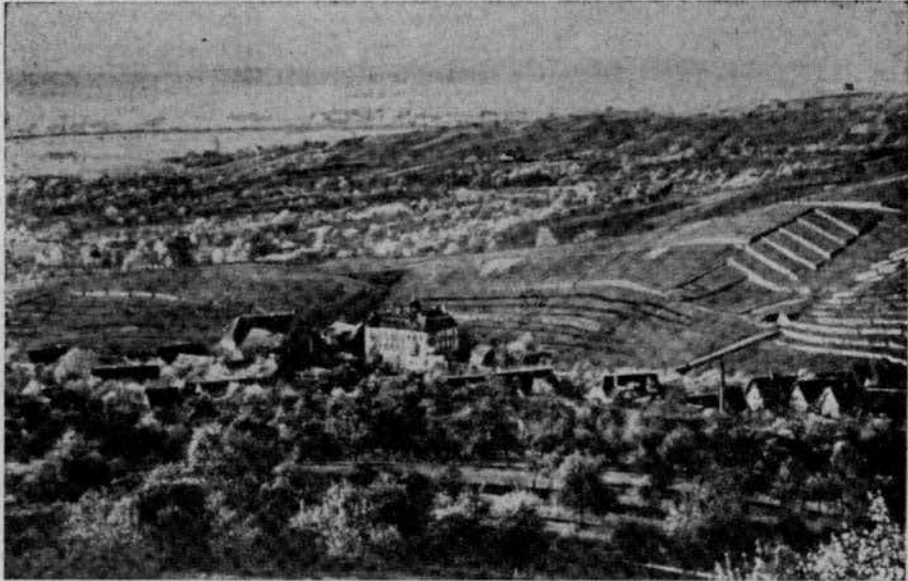
sich unendlich viel Zeit genommen. Vor Millionen von Jahren türmte sich ein riesiges Faltengebirge auf, das von Innerfrankreich bis zu den Karpaten reichte. Dieses sogenannte variskische Gebirge wurde in späteren Zeiten abgetragen, ist aber in seinen Grundzügen noch heute zu erkennen. Auch der Schwarzwald ist ein Rest. Bei der Auf-faltung drangen Glutmassen aus dem Innern der Erde und erstarrten zu Granitstöcken wie Scharnberg, Geißenbuckel mit Sägmüllerei. Andere Lavaströme lagerten sich als Porphyre ab, aus solchem grün-schimmerndem Stein aus der Hintermatt wurde die Kirche erbaut. Mit den Glutflüssen stiegen heiße Dämpfe empor, die Metallgase enthielten, sie schlugen sich als Erze im Gesteine nieder. So kommt es, daß man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dem Mark-grafen Karl Friedrich im Neuweierer Tal nach Erz schürfte. Die Aus-beute war aber zu gering und zu wenig lohnend. Neben den Erhebun-gen waren auch Senkungen entstanden, in denen in der Karbonzeit eine Vegetation sich entfaltete. Schuttmassen, von Wolkenbrüchen zu Tale geschwemmt, deckten die Pflanzen und Bäume zu und schlos-sen sie luftdicht ab, so daß sie sich durch Anreicherung von Kohlen-stoff in Kohle verwandelten. Diese Gesteinsmassen wurden in der Permzeit senkrecht geschiefert durch seitlichen Druck, der durch den gewaltigen Ausbruch des Yburgvulkans ausgelöst wurde. Por-phyrmassen wurden aus dem Erdinnern in die Höhe getrieben, sie erstarrten zum harten, rötlichen Stein. Aus Kohlenschiefer bestehen die Rebberge westlich von der Straße nach der Bäderstadt. Man ver-suchte im vergangenen Jahrhundert Brennkohle zu gewinnen, aber der Abbau lohnte sich so wenig wie der von Erz. Dagegen machte man gute Erfahrungen mit dem Anbau der Niersteiner und Lauben-heimer Reben, die, aus dem rheinischen Schiefergebirge eingeführt, auf dem verwandten Kohlenschieferboden sich gut akklimatisierten. Die letzte formende Hand legte der Schöpfer an in der Quartärzeit. Viermal etwa wechselten Eiszeiten mit wärmeren Zwischeneiszeiten. Starke Verwitterungen schufen den feinen Lößstaub, den Wind und Wasser in der Hügelzone am Fuße der Schwarzwaldberge verteilten. In ihm fand die Rebe einen guten Nährboden.

Neuweier besitzt den Vorzug eines milden Klimas. Berge halten die kalten Nordwinde ab, während von Süden her die warmen Sonnen-strahlen ungehinderten Zutritt haben. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 10 Grad, die Regenhöhe schwankt um 1000 mm. Die Luft ist rein und ozonreich, darum ist der Aufenthalt Kurgästen sehr zu emp-fehlen. Das Dorf liegt 186 m über dem Meeresspiegel.



Neuweier scheint für den Rebbau von Natur aus wie geschaffen. Wer wird nun den ersten Weinstock gepflanzt haben? Es waren wohl die Römer. 200 Jahre haben sie die *agri decumates*, das Zehntland, beherrscht und gegen die Germanen abgeschirmt durch einen Grenzwall, den *limes*. Aus diesem Gebiet machten sie eine blühende Kulturlandschaft. Sie legten Straßen an, gründeten Städte, bauten Gutshöfe für ausgediente Soldaten und gallische Siedler. Im Oostal entstand die *civitas Aqua Aurelia*, die hohen Offiziere suchten die warmen Bäder auf, um ihr Rheuma zu heilen. Sogar Kaiser kamen dorthin. Caracalla baute prächtige Badehallen aus Marmor. Man sagt, daß auf der Yburg ein Wachturm stand, belegt mit römischen Soldaten. Die Römer verpflanzten aus dem sonnigen Süden Obstbäume, Reben, Kastanien nach dem rauheren Norden und suchten die durch die Lage für ihren Anbau geeigneten Plätze aus. Hatten sie die gute Sicht von der Yburg für ihre militärischen Zwecke entdeckt, dann werden sie auch leicht den Weg ins Neuweierer Tal gefunden und die günstigen Vorbedingungen für Rebbau erkannt haben. Gewisse, von den Römern übernommene und da und dort noch übliche Winzergebräuche sind auch in Neuweier von alters her heimisch. Es dünkt mir gut, sie hier für meine Heimat festzuhalten, damit sie nicht der Vergessenheit verfallen, denn die neueste Zeit kennt andere Arbeitsmethoden und Fachausdrücke. Bei uns kannte man das von den Römern angewendete Vergruben der Reben, d. h. im Spätjahr wurden Rebgerten an ihren Enden umgebogen und in der Erde eingeschlagen, um Setzlinge zu bekommen. Die Rebpfähle wurden im Herbst zu Steckhaufen, ungefähr 1 m hoch, zusammengesetzt, nach der Anzahl der Steckhaufen benannte man die Größe des Grundstückes. Die Pfähle waren aus Kastanienholz. Das Feldmaß war das Joch, das sich vom lateinischen *jugum* ableitet und soviel Feld bedeutet, als man mit einem Ochsenpaar im Tag umpflügen kann, also etwa 50 a. Auf die Römer geht der sogenannte Kammertbau zurück, d. h. man liebte es, die Reben an den Hausmauern auf Lattengestellen hochzuziehen. Das in Neuweier gebräuchliche Wort Trotte = Kelter kommt vom lateinischen *tormentum* = Presse her. Das Zeitwort heißt trotten. Die früher in Neuweier gebrauchte Kelter arbeitete nach dem System der römischen Baumkelter. Das Anbinden der Rebstöcke mit Weiden nannte man sälen von *salix* = Weide. Das Wort Trabben = Trester geht aufs lateinische *turba* = Masse zurück. Diese Worte und Arbeitsgebräuche sind Fingerzeige, die mich zu der Annahme führten, daß der Weinbau in unserem Tal auf die Römer zurückgehe. Es wur-

Blick von Süden  
auf das Weingut  
Neuweier



de schon von anderer Seite die Vermutung ausgesprochen, daß das untere Schloß auf römischen Fundamenten stehe. Jedenfalls war dieser Platz günstig für die Anlage eines Gutshofes. Auch die Stelle, wo das obere Schloß stand, mochte zur Ansiedlung locken. Übrigens ruhen noch alte Fundamente unter der Mühle und unter den Häusern oberhalb und unterhalb derselben und deuten auf Steinhäuser hin, wie sie die Römer bauten. Von Interesse ist es, daß an eines dieser Häuser sich das Gewann Jeuch = jugum anschließt und daß in der Nähe der Milchberg ist, ein Name, der auf eine Viehweide schließen läßt. Es wird wohl so gewesen sein, daß einzelne Gutshöfe bestanden und daß sie Ausgangspunkt für die Besiedlung des Tales wurden. Daß die Bewohner Gallo-Romanen waren, schließe ich aus dem ursprünglichen Namen unseres Dorfes. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wird Albertus Bube von Negenwilre urkundlich erwähnt. Pfarrer Dr. Karl Reinfried, ein ausgezeichnete Historiker unserer mittelbadischen Heimat, meint, der ursprüngliche Dorfname sei in Nägelsfirst, einem Gut bei Varnhalt, erhalten geblieben. Darnach müßte der Name früher Negelwilre gelautet haben. Nach Reinfried ist negel ein keltisches Wort und hat den Sinn von Berg, wilre ist das vulgärlateinische villare und bedeutet Siedlung, das zusammengesetzte Wort bedeutet also Bergdorf und ist galloromanischen Ursprungs.

Um 250 n. Chr. überrannten die Alemannen den limes und breiteten sich im Zehntland aus. Man glaube aber ja nicht, daß sie blindlings die Anlagen der Römer zerstörten. Sie verstanden nichts von Obstkultur, vom Rebbau, von der Ausnützung der Wasserkraft für Getreidemühlen, Sägemühlen und Eisenhämmer. Warum sollten sie



Einrichtungen zerstören, die ihnen nützlich waren? Darum glaube ich, daß die galloromanische Siedlung in unserem Tal die alemanische Invasion gut überstand. Schulte, ein guter Kenner der Geschichte keltischer Bevölkerungsreste in Baden, meint, daß romanische Inseln in Seitentälern des Schwarzwaldes sich lange erhalten hätten, noch im 10. Jahrhundert sei man sich des Gegensatzes zwischen alemannischer und keltischer Bevölkerung bewußt gewesen.

Wie mag sich das Leben dieser Vorfahren in unserem Tal gestaltet haben? Eines wissen wir, daß es Menschen wie wir waren, die arbeiteten, sich des Lebens freuten, liebten und litten. Rauh war ihr Leben, einfach und bescheiden wohnten sie. Sie huldigten einer heidnischen Naturreligion, ihre Gottheit wohnte unter heiligen Bäumen im Walde. Vielleicht dürfen wir eine solche Kultstätte noch in den heiligen Steinen erblicken. Sie befinden sich am nördlichen Abhang des Scharnberges, über der Ölmühle. Unter vereinzelt herumliegenden Granitblöcken steht einer aufrecht da und zeigt eine kleine, schön ausgemeißelte Höhlung.

Im 7. Jahrhundert wird von Steinbach her in das abgelegene Tal die Kunde von der Kreuzesreligion gedrungen sein. Dort hatten Schottenmönche des Klosters Honau als Mittelpunkt einer ausgedehnten Markgenossenschaft eine Holzkirche gebaut, von dort aus wollten sie die Umgegend zum Christentum bekehren. Langsam werden die Talbewohner ihren alten Glauben abgelegt haben. Über all diesem Geschehen liegt Dunkel. Wie um eine abgelegene Insel im weiten Ozean brandeten um das einsame Tal die Wogen des Zeitgeschehens, des Kampfes zwischen Alemannen und Franken, wobei die letzteren siegten und unsere Heimat mit fränkischen Siedlern, mit fränkischer Sitte und Sprache durchsetzten. Ist ihr Einfluß auch nach Neuweier gedrungen? Droben im Reberg liegt ein Gewann, das ihren Namen trägt, Fränkel heißt es. Steckt im Gewannamen Sassenbach noch die Erinnerung an sächsische Siedler, welche Karl der Große da und dort in die Ortenau verpflanzt hat? Es ist möglich.

Nach dem Aussterben der Karolinger verlagert sich mit den sächsischen und salischen Kaisern das politische Schwergewicht nach Nord- und Mitteldeutschland. Die Ortenau liegt außerhalb der großen Ereignisse. Das ändert sich mit den Staufern. Der Oberrhein wird politischer Mittelpunkt. Hier saßen in Burgen auf der Höhe oder in Tiefburgen in der Ebene die Dienstmannen des Kaisers Friedrich Barbarossa. Zu ihnen gehörten auch die Herren von Hohenrode. Da die Familie sich stark vermehrte, fanden die Söhne nicht alle mehr

Platz auf der Stammburg. Sie mußten sich auswärts umsehen nach Lehensgütern. So kamen Herren von Hohenrode ins Neuweierer Tal. Sie wurden vom Kaiser mit Weingütern belehnt und bauten zuerst das obere Schloß, dann das untere, das übrigens bereits im nächsten Jahrhundert in die Hände des Rittergeschlechts von Bach überging. Man glaube nun nicht, daß die Röder den Weinbau in Neuweier eingeführt hätten. Sie waren keine Winzer, sondern Ritter. Ihr Ideal war Reiten, Kampfspiel, Minne, Dienst im kaiserlichen Heer. Den Weinbau überließen sie ihren Hörigen. Übrigens war die soziale Lage der Leibeigenen und der freien Bauern damals durchaus nicht schlecht. Die Stauferzeit brachte eine Blüte für Ritter und Bauern. In der Landwirtschaft gab es manche vorteilhafte Neuerung, bäuerliche Geräte wurden verbessert, neue Obst- und Rebsorten eingeführt. Der Weinbau des Mittelalters beruhte indessen auf anderen Grundsätzen als heute. Qualitätsweine in unserem Sinne gab es nicht. Die Rebsorten wurden gemischt angepflanzt, man kannte nur Weißwein und Rotwein. Die Kellerwirtschaft war durch rezeptartige Gebrauchsanweisungen geregelt. Das Keltern erfolgte gemeinsam.

Das Ende der Stauferherrlichkeit leitet den Niedergang des Rittertums ein. So mancher Junker kümmert sich mehr als bisher um die Bewirtschaftung seiner Güter, so auch die Besitzer der beiden Schlösser in unserem Tal. Aus dem oberen Schloß war eine sogenannte Ganerbeburg geworden, d. h. mehrere Familien hatten Nutznießungsrecht. Für die Verwaltung der Güter war das von Nachteil und Anlaß zu Streitigkeiten. Der lachende Dritte war der zinspflichtige Rebmann, der, die Uneinigkeit schlau ausnützend, eine bequemere Leiheform erhandeln konnte. Daß überhaupt das Verhältnis zwischen Herrschaft und abhängigen Leuten gut war, dafür spricht der fromme christliche Geist der Schloßbesitzer. Sie erbauten 1329 zusammen mit den Talbewohnern neben dem oberen Schloß eine Kapelle und gründeten eine Pfründe zum Unterhalt eines Priesters, der jeden Morgen eine hl. Messe lesen sollte. Sonntags gingen die Leute wie bisher zum Gottesdienst nach Steinbach, dorthin gehörte Neuweier pfarramtlich bis 1861. Mit dem Einzug eines Priesters in unser Tal wurde so mancher Übelstand behoben, unter anderem konnte er sich der Unterweisung der Kinder widmen, die bisher ausschließlich Sache der Eltern gewesen war. Bis in die Reformationszeit hinein bestand diese wohltätige Einrichtung, in der Zwischenzeit war sogar eine zweite Pfründe für einen zweiten Priester gegründet worden, die aber bald wieder einging. Weiterhin bekunden



fromme Stiftungen und Schenkungen den religiösen Sinn der Schloßbewohner, auch ist so manche adlige Dame ins Kloster Lichtental eingetreten. Auffallend ist, daß bei den Bauernrevolten 1525, in denen die Unzufriedenen ihrem Unmut über die wirtschaftliche Notlage Luft machten, die Schlösser in Neuweier von Plünderungen verschont blieben, während die Yburg in Flammen aufging. Offenbar muß ein friedliches Verhältnis zwischen Dorf und Schloß bestanden haben.

Still und genügsam war jahrhundertlang das Leben der Talbewohner dahingeflossen, es war ein ewiges Kommen und Gehen der Geschlechter. Häusliche Arbeiten und Sorgen, das Verhältnis zur Grundherrschaft, die Leistungen und Abgaben für diese, das Dorfgeschehen mögen genügt haben, um ihren Lebensinhalt auszufüllen. Hie und da wird auch eine Nachricht von draußen ins Dorf gedrungen sein und die Gemüter beschäftigt haben, man hatte sie im nahen Städtchen erfahren, in Steinbach, wo man Lebensmittel auf den Markt gebracht oder Einkäufe gemacht hatte. Diese ruhige Flut des Lebens wurde im 16. Jahrhundert jäh unterbrochen durch den Geist einer neuen Zeit. Die politische und kirchliche Einheit, die inneren Frieden und staatliche Sicherheit garantiert hatte, ward zerschlagen. Unruhe und Unsicherheit waren die Folgen. Neben dem Kaisertum entsteht das Landesfürstentum und macht seinen Einfluß geltend. Landesherr von Neuweier war der Markgraf von Baden, er gehörte nicht zu den Großen. Und doch bestimmte er den Glauben der Untertanen in seinem kleinen Territorium. Wiederholt mußten sie den Glauben wechseln, bis sie schließlich katholisch blieben. Die Folgen einer solchen Religionspolitik waren unheilvoll. In Neuweier ging die Pfründe ein, zweihundert Jahre lang hatte es keinen Priester mehr. Der Landesherr brauchte Geld, um seinen Beamtenstaat auszubauen. Er hatte auch sonst manche Verpflichtung übernommen: die Förderung des Handels, der Landwirtschaft, des Schulwesens. Um zu Geld zu kommen, suchte er die Steuern und Abgaben in seine Hand zu bekommen. Dagegen wehrten sich die adligen Herren, auf ihre mittelalterlichen Feudalrechte pochend. Es entwickelte sich eine Art kalten Krieges zwischen der markgräflichen Regierung und den Schloßherren von Neuweier. Das obere Schloß war Ende des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Familie Stein von Reichenstein übergegangen. Auch das untere Schloß hatte seinen Besitzer gewechselt, 1538 kam es an die Familie von Dalberg, um ein Jahrhundert später an das Geschlecht derer von Eltz und der Knebel von Katzenellenbogen überzugehen. Nach der Begründung des Reichskammergericht-

tes 1689 suchten die Besitzer dort Schutz gegen die Machtansprüche der Markgrafen, es kam zum Prozeß, der beim Untergang des Deutschen Reiches 1806 noch nicht zu Ende war. Diese Reibereien brachten wohl auch für die Gemeinde manche Unannehmlichkeit. Ein Gutes haben wir der territorialen Fürstengewalt zu verdanken, die Einführung der Volksschule. Der Markgraf von Baden-Durlach ging hierin voran, der von Baden-Baden folgte seinem Beispiel. Neuweier bekam gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine Volksschule. Für den Weinbau waren die unruhigen Zeiten nicht günstig. Nachdem im 14. und 15. Jahrhundert die Anbauflächen infolge großer Nachfrage nach Wein Rekordziffern aufwiesen, geht der Anbau zurück, erst recht im kriegerischen 17. Jahrhundert. Dazu kam, daß man mehr Wert auf Menge als auf Güte legte. Massenträger waren der Elbling, dessen Anbau auf die Römer zurückgeht, und der Ortlieber, der im 16. Jahrhundert aus dem Elsaß eingeführt wurde. 1539 war ein ertragreiches Weinjahr, wie man es seit Menschengedenken nicht erlebt hatte. Die Fässer wollten nicht ausreichen, um all den Wein zu fassen, um einen Batzen bekam man 12 Maaß. Was den Absatz betrifft, so wurde viel Wein ins Schwabenland verkauft, Ulm war der Mittelpunkt des süddeutschen Weinhandels. Wein wurde auch im Dorfe selber feilgeboten, in den Straußwirtschaften und von den Schildwirten. Die Schloßherren hatten ein Bannrecht für ihren Wein, d. h. solange sie Wein zu verkaufen hatten, durfte niemand sonst neuen Wein verkaufen.

Die staatliche Zerrissenheit, welche die Reformationszeit gebracht hatte, machte unser Vaterland zum Spielball einer ehrgeizigen französischen und schwedischen Politik. 1630 kam Gustav Adolf nach Deutschland, angeblich um die Sache des Protestantismus zu retten. Und das Ergebnis? Ein Rauben und Morden, ein Sengen und Brennen, wohin seine Soldaten kamen. Auch unser friedliches Tal sollte es zu spüren bekommen, was Religionskrieg ist. Kaum ein Haus blieb ganz, die Dorfkapelle ward geschändet. Wer nicht in die Wälder geflohen war, starb eines elenden Todes. Im letzten Teil des Dreißigjährigen Krieges erschienen auch noch die Franzosen auf dem Schauplatz und halfen beim Plündern. Das ganze Jahrhundert hindurch wurde sie Deutschland nimmer los. Ja, im letzten Jahrzehnt schien Ludwig XIV. den Abschaum seiner Truppen auf die Pfalz und Baden loszulassen. Etwa 3000 Städte, Dörfer und Burgen gingen in den Jahren 1689 bis 1693 in Flammen auf, darunter auch unser Dorf. Die Kapelle ward eine Ruine, nur die Muttergottesstatue mit dem Jesuskinde blieb



wunderbarerweise erhalten. Nur langsam kehrten die geflohenen Bewohner aus den Wäldern in das zerstörte Dorf zurück, und nur zögernd begannen sie, ihr Heim wieder aufzubauen. Nach dem Tode Ludwigs XIV. (1715) brauchte das durch die vielen Kriege erschöpfte Frankreich auch Ruhe. So konnten sich die von der Kriegsfurie heimgesuchten Gebiete erholen. Da erstand auch wieder Neuweier in neuem Gewande. Nur der Besitzer des oberen Schlosses, ein verschwenderischer Lebemann, beteiligte sich nicht am Aufbau. Er ließ den Bau zerfallen, und als der Herr vom unteren Schloß sich erbot, ihm seinen ganzen Besitz abzukaufen, war er sofort bereit. Weil eine Reparatur sich nicht lohnte, ließ der Käufer die Gebäude abbrechen. Sang- und klanglos verschwand 1788 der einstige stolze Bau nach 600 jährigem Bestehen. Es ist von ihm nichts mehr erhalten als Kellermauern im „Rebstock“, Fundamentsteine im Boden und Namen wie Schloßacker, Schloßweg, Steinscher Wald. Sic transit gloria mundi! Vorbildliche Arbeit wurde dagegen im unteren Schloß geleistet, zuerst von den Dalberg, dann von 1782 ab von Franz Philipp Knebel von Katzenellenbogen, der sich von der Diplomatenlaufbahn zurückzog, um sich der Bewirtschaftung seiner Güter zu widmen. Durch Käufe rundete er den Besitz ab, eine gute Buchführung gab ihm Übersicht über die Rentabilität seines Betriebes, die er durch Einführung neuer Rebsorten (Niersteiner, Laubenheimer) erhöhte, auf ihn geht die Bocksbeutelform zurück. So gab dieser Herr dem Neuweierer Rebbau mächtigen Auftrieb.

Fast hundert Jahre hatte unser Dorf die Segnungen des Friedens genossen. Die Kriegswunden waren verheilt, fleißige Arbeit brachte einen gewissen Wohlstand ins Tal. Da loderte plötzlich wieder die Kriegsflagge auf, von neuem entfacht vom westlichen Nachbarn. 1789 hatte man dort drüben unter dem Schlagwort Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit die Volksrepublik ausgerufen. Dieses Glück wollten die Franzosen auch anderen Völkern bringen. Ihre Heere überschritten den Rhein. Auch in unser Tal kamen einzelne Abteilungen. Die Leute flüchteten in die Wälder wie früher, und als sie nach ihrem Abzug zurückkamen, fanden sie ihre Häuser in greulichem Zustand. Doch auf Grund der neuen Ideen versuchte die Gemeinde Neuweier zusammen mit Steinbach und Varnhalt in einer umfassenden Denkschrift an den Markgrafen Karl Friedrich, der seit 1771 auch Landesherr der südlichen Markgrafschaft war, mehr Freiheit zu erlangen. Man wünschte Abstellung von Verwaltungsmängeln, gerechtere Verteilung der Fronarbeit bei Straßenbau, geringere Amtsgebühren

Schloß und Festreiter  
vom Weinfest



u. dgl. Der Landesfürst, ein aufgeklärter Monarch, gab eine entgegenkommende Antwort. 1806 bekam er durch Napoleons Gnade das neugeschaffene Großherzogtum Baden. Dafür mußte er dem Rheinbund beitreten und 1812 zum Feldzug Napoleons gegen Rußland ein Heer von 6000 Mann stellen. Unter ihnen befanden sich vier Neuweierer Jungmänner: Hermangild Lörch, Alois Hörth, Paul Blödt, Anton Seiter. Sie blieben auf Rußlands Eisfeldern.

Napoleons Stern erlosch 1815, und in Wien erfolgte die Neuordnung Europas. Der alte Freiherr im Schloß zu Neuweier mußte es noch erleben, wie sein Ideal mittelalterlicher Feudalherrschaft, unvereinbar mit den neuen liberalen Ideen, zu Grabe getragen wurde. Auch ihn trug man zu Grabe, am 27. Mai 1816 wurde er zwischen 10 und 11 Uhr nachts in der Ortskapelle neben dem Marienaltar beigesetzt. Zwei Jahre später bekam Baden als eines der ersten Länder Deutschlands eine Verfassung. Es wurde Musterland für die Neugestaltung. 1834 wurden Fronen und Zehnten endgültig abgeschafft, eine neue Gemeindeordnung und das Volksschulgesetz erlassen. Der Grund war gelegt für eine gedeihliche Entwicklung des Gemeindelebens, die zum Ausdruck kam zunächst einmal im Wachsen der Bevölkerung von 812 Einwohnern um die Jahrhundertwende auf 1143 in den dreißiger Jahren, dreißig Jahre später zählte man 1450 Einwohner. Das alte Schulhaus im Kochwinkel reichte nimmer aus, man baute 1853 ein neues an der Hauptstraße in unmittelbarer Nähe der Kirche. In der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Kapelle fand seit 1743 wieder werktags Gottesdienst statt. In diesem Jahr ward vom Herrn des unteren Schlosses die einstige Pfründe erneuert und



mit einem Schloßkaplan besetzt, der verpflichtet war, werktags die hl. Messe zu lesen. Zum sonntäglichen Gottesdienst mußten die Einwohner nach Steinbach gehen, wo auch Taufen, Trauungen, Seelengottesdienste stattfanden, wo auch die Toten bis 1850 beerdigt wurden. Das Recht auf eine Sonntagsmesse in der Kapelle war wohl 1821 gewährt, aber die Kapelle erwies sich als zu klein. Man mußte bauen, entweder eine neue Kirche oder eine Erweiterung der Kapelle. Nachdem man sich fürs letztere entschlossen hatte, wurde sie 1849 erweitert, aber ungenügend, darum nochmal 1865 endgültig. In dieser letzten, architektonisch höchst einfachen Form mit Spitzbogenfenstern stand die Kirche bis 1945. Edler Opfersinn schmückte sie mit gotischen Altären, dem Hochaltar mit Reliquien der Märtyrer Probus, Felix und Lucidus, dem Muttergottesaltar mit der alten Muttergottesstatue aus dem 14. Jahrhundert und dem Josephsaltar. Frommer Opfergeist stiftete eine bessere Orgel und ein schönes Geläute von vier Glocken. 1861 wurde Neuweier zur Pfarrei erhoben, 1862 baute man ein neues Pfarrhaus. Der erste Pfarrer hieß Theobald Meyer, er ist auf dem hiesigen Friedhof beerdigt. Nach mehreren Pfarrverwesern folgte Konrad Falchner, der 25 Jahre in Neuweier wirkte, bis 1901. Es folgten die Pfarrer Leonhard Meidel, Anton Ziegler, der auch auf dem hiesigen Friedhof ruht. Unter dem Geistl. Rat Franz Xaver Nägele wurde die neue Kirche erbaut, 1953 schied er von Neuweier, um Pfarrer Kilthau Platz zu machen. Zur Zeit des Kirchbaues im vorigen Jahrhundert leitete Bürgermeister Reiß die Gemeinde, an der Volksschule wirkte Philipp Miltner, ein guter Pädagoge. Die Revolution in Frankreich 1848 wirkte ansteckend, auch in Baden riefen Hecker, Struve die Republik aus, der Großherzog floh aus seinem Schloß in Karlsruhe. Einige Neuweierer, u. a. Raimund Himmel, Louis Knopf, setzten sich begeistert den großen Schlapput, den Heckerhut, auf und waren stolz darauf, Freischärler zu sein. Doch als die Preußen kamen, verkrochen sie sich in den hintersten Winkel und waren schließlich froh, mit heiler Haut davonzukommen. Mißernten in jenen Jahren hatten sehr zur revolutionären Stimmung beigetragen. Sie waren auch schuld an der hohen Zahl der Auswanderer nach Amerika. In den fünfziger Jahren fuhren 23 Neuweierer über den Ozean. Die Zahl ging dann zurück, um in den achtziger Jahren auf 35 anzusteigen. Darauf begann der Auswandererstrom zu verebben.

Auf den Krieg von 1870/71 war die Gründung des zweiten Deutschen Reiches erfolgt. Die Auswirkungen waren fühlbar bis ins

kleinste Dorf. Auch in Neuweier war man stolz darauf, seinen Teil beigetragen zu haben zum Wiedererstehen des Reiches. Auf den französischen Schlachtfeldern hatten gekämpft Johann Meier, Ludwig Knopf, Peter Hasel, Pius Velten. Vor mir liegt eine vergilbte Photographie des Gesangvereins Yburg aus dem Jahre 1882, eine liebe Erinnerung an jene entschwundene Zeit. Im Halbkreis gruppieren sich die Sänger um Vorstand und Dirigenten, die an einem Tischchen sitzen. Es sind kräftige Gestalten, ob jung oder alt, mit ernstem, harte Arbeit verratendem Gesichtsausdruck. Vor dem Tischchen steht auf einem Steinblock kein Wein-, sondern ein Bierfäßchen, und die Sänger halten Notenblätter oder gefüllte Biergläser in der Hand. Diese Biergläser sind bezeichnend. Überprüft man das Verzeichnis der Weinertragnisse von 1870 bis 1922, so findet man kaum einen Vollherbst. Ja, der Winzerstand hat einen schweren Beruf. Wie oft machen Witterung oder Rebkrankheiten seine Arbeit zunichte. Kein Wunder, daß mancher Winzer sich anderen Kulturen zuwandte, der Erdbeere oder der Frühzwetschge. In diese Zeit fällt die Errichtung des Neuweierer Rathauses, 1894/95 war Baujahr.

Von der Jahrhundertwende ab umdüstert sich der politische Himmel zusehends. Es kriselte, bis die Bombe platzte in Serajewo. 1914 begann der Weltkrieg, sein unglücklicher Ausgang brachte uns an den Abgrund. Neuweier hat mit 53 Gefallenen einen furchtbaren Blutzoll bezahlt. Die Front, das Reich, die Währung brachen zusammen. In dieser unheilschwangeren Zeit schlossen sich beherzte Männer unter Führung des nachmaligen Bürgermeisters Hermann Meier zusammen, um in gemeinsamer Abwehrfront ein Verschleudern des Vollherbstes von 1922 zu verhindern. Das war die Geburtsstunde der Winzergenossenschaft Neuweier. Sie verfolgte ein dreifaches Ziel: Steigerung der Qualität, Sicherung des Absatzes, Kreditverbesserung. Allen Widerständen zum Trotz setzte sie sich durch und gewann immer mehr Anhang. Zähes Durchhalten, persönliche Opfer, selbstlose Mitarbeit der Mitglieder werden für immer Ruhmesblätter sein in den Annalen der Genossenschaft. Der Bau eines Winzerkellers wurde in Angriff genommen, man schaffte die modernsten hydraulischen Pressen an, den Wein füllte man in Flaschen ab, die Brühe zum Spritzen der Reben wurde in einer Anlage zur gemeinsamen Benutzung hergestellt, alles wurde getan, um die Unkosten zu verringern, die Qualität zu verbessern. Ein gut geschulter Kellermeister betreute die Herstellung des Weines und das Reifen in den Fässern. Durch ihre vorbildliche Organisation überstand die Ge-

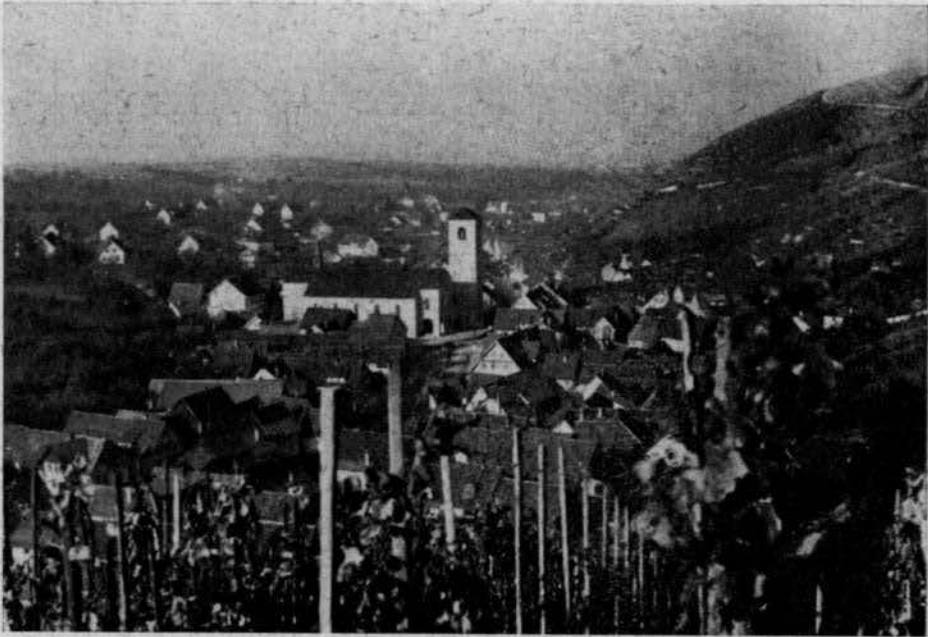


nossenschaft alle Hindernisse und Wirren des zweiten Weltkrieges und kam ungebrochen hinüber in unsere Zeit. Sie ist ein Hauptpfeiler der wirtschaftlichen Struktur unseres Dorfes geworden. Der in ihren Kellern reifende Wein wurde immer wieder prämiert, sein Ruf reicht über die Grenzen der deutschen Heimat. Zum rasch erfolgten Neubau der Kirche hat das Bestehen der Genossenschaft seinen Teil beigetragen.

Durch welche traurigen Umstände dieser Neubau veranlaßt wurde, gehört zum entsetzlichsten, was diese Chronik zu berichten hat. Nicht genug damit, daß unser Dorf mit 81 gefallenen und 36 vermißten Söhnen ein ungeheures Blutopfer in dem unseligen Krieg gebracht hat, sollte es beim Einmarsch der Franzosen ein Schicksal erfahren wie kein zweiter Ort im Kreise Bühl. Der Gegner wußte um einen Stollen, den die Wehrmacht am oberen Ortsausgang in den Felsen getrieben hatte und in dem der Regimentsstab untergebracht war. Widerstand vermutend, wollte er ihn durch heftige Beschießung brechen. Grauensvoll war die Nacht vom 13. auf 14. April 1945. Um weiteres Blutvergießen und noch größere Zerstörungen zu vermeiden, begaben sich im Morgengrauen beherzte Männer ins französische Stabsquartier in Steinbach und erreichten die Annahme der Übergabe. Vier Tote, zwei Schwerverletzte, zahlreiche Zerstörungen an Privathäusern, am alten Schulhaus, am Pfarrhaus und besonders an der Kirche waren das Ergebnis der Beschießung. Mit einer den Neuweiern eigenen Energie ging man an den Aufbau der zerstörten Gebäude und an die Ausbesserung der Schäden. Was sollte man mit der Kirchenruine machen? Wiederaufbauen oder eine ganz neue Kirche errichten? Schließlich entschied man sich für das letztere. Es ist erstaunlich, in welcher kurzer Zeit trotz großer Schwierigkeiten der Neubau ausgeführt wurde. Dazu noch die Geldabwertung im Juni 1948! Die Einweihung erfolgte am 3. April 1951 durch Erzbischof Dr. Rauch. Der für alle Zeiten vorbildliche Opfersinn der Bewohner schuf ein Gotteshaus, das zum schönsten gehört, was Mittelbaden an solchen Bauwerken besitzt. Der Plan wurde entworfen von Oberbau- rat Bosch in Freiburg. Man glaubt, in eine römische Basilika zu kommen, wenn man von der geräumigen, säulengetragenen Vorhalle eintritt in das blauschimmernde Halbdunkel des Innern, aber der moderne Altar erinnert uns an die künstlerische Tendenz der heutigen Zeit. An die Vorhalle lehnt sich der viereckige, wuchtige Glockenturm an, in dem seit Dezember 1957 fünf Glocken ihr harmonisch feierliches Geläute über das Tal erklingen lassen.

Blick  
auf die Kirche

*Aufn.:*  
*Studienrat Hauser*



Dieser Kirchenbau ist der letzte öffentliche Neubau der Gemeinde. Ununterbrochen entstanden nebenher kleine private Bauten. Neuweier zeigte überhaupt seit dem ersten Weltkrieg eine rege Baufreudigkeit. Denke ich zurück an die Jahrhundertwende und vergleiche das Weichbild des damaligen Dorfes, so möchte mir dünken, das Dorf habe sich verdoppelt. Damals war auf dem Friedhofweg das Pfarrhaus das letzte Gebäude. Und wie viele Häuser stehen jetzt an diesem Weg, alle überragt vom neuen Schulhaus! Ja, man hat an der Straße nach Eisental weitergebaut. Und immer noch entstehen da neue Bauten. Die Brunnmatt durchzieht eine breite, schöne Dorfstraße, und auch an der entstanden und erstehen Neubauten. Neuweier war früher ein ausgesprochenes Straßendorf. Die Straße zog dem Bach entlang, und rechts und links davon standen die Häuser. Auch der Zinken Schneckenbach hat die Form einer Straßensiedlung. Die breite Straße vom Kaufhaus Blödt bis zur Kirche war ursprünglich der Zugangsweg zum oberen Schloß, nicht Hauptstraße wie heute. Will man sich das Dorfbild früherer Jahrhunderte vorstellen, dann muß man sich die noch stehenden Fachwerkhäuser ansehen. Denn das war das typische Gebäude jener vergangenen Zeit. Das moderne Steinhaus kam in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf. Die Fachwerkhäuser sind gebaut von den damaligen Zimmerleuten nach den ihnen in Erinnerung gebliebenen Bauformen von ehemals, vielleicht war auch das eine oder das andere Haus der Zerstörung entgangen, an dem man lernen und nachahmen konnte.



So scheinen diese Fachwerkhäuser uralte zu sein, tief ins Mittelalter hineinzureichen. Die Bauernhäuser waren den Bodenverhältnissen und Lebensbedürfnissen angepaßt, entwickelt aus keltischen, römischen oder germanischen Formen, man übernahm das, was am zweckdienlichsten war, es gleichzeitig verbessernd. Auf einem hochgemauerten Keller, in dem die Weinfässer lagerten, schlug der Zimmermann aus selbstgezimmerten Balken das Gerüst auf, der Giebel verrät Herkunft aus dem germanischen Dachgespärre und zeigt den unverrückbaren Dreiecksverband. Die Ausriegelung erfolgte zuerst mit Lehm und Stroh, später auch mit Steinen, der Verputz wurde in Kalk ausgeführt. Viele Häuser sind an den Bergeshang angelehnt. Der hohe Keller gleicht das Abschüssige aus, so daß die einzelnen Teile des Hauses schön in horizontaler Ebene liegen. Die beschränkten Verhältnisse zwangen dazu, Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dach zusammenzuziehen. Aber der Wohnraum ist ein für sich abgezimmerter Teil, so daß kein wirkliches Einhaus besteht, man merkt den ursprünglichen Gedanken heraus, Wohnung und Wirtschaftsgebäude zu trennen. Steht das Haus auf ebener Grundfläche, dann steigt man auf hoher Stein- oder Holzterrasse hinauf zur Haustüre, die früher doppelteilig war. Man kommt in den Hausgang, Huserle genannt, dann geradeaus in die Küche, gegen die Straße zu liegen die zwei Stuben. Im Huserle führt eine Holzterrasse hinauf zu den Dachräumen, von der Küche gelangt man auf wenigen Stufen in den Stall und weiter zur Scheune, in der die Kelter stand. Gern stellte man abseits vom Haus noch einen Schuppen auf. Diese Fachwerkhäuser, gewöhnlich anderthalbstöckig, manchmal auch mit Kniestock versehen, bergen in sich etwas Anheimelndes, Trauliches, besonders wenn noch schöne Blumen die Fenster schmücken. Ich meine, sie passen besser in den Landschaftsrahmen als die kalten, nüchternen Steinhäuser der jetzigen Zeit. Erhalten wir die alten Häuser so lange als möglich, sie erinnern an eine längst entschwundene Zeit. Wenn man es mit ihnen versteht, wissen sie einem mancherlei zu erzählen vom Leben und Treiben, von Freud und Leid derer, die in ihnen wohnten. Ein ganz wertvoller Zeuge der Vergangenheit ist das Schloß, und wer Neuweier besucht, möge nicht versäumen, es anzuschauen. Es ist eine der schönsten Tiefburgen, die Deutschland besitzt. Die älteste Form war ein längliches Viereck mit meterdicken Mauern. Im 16. Jahrhundert erfolgte eine Erweiterung, die im großen und ganzen den heutigen Bau ergab. Der letzte adelige Besitzer nahm 1783 bei seinem Einzug ins Schloß einen Neubau vor. Besondere

Fachwerkhaus Strehle

*Aufn.: Studienrat Hauser*



Flügel im Osten und Norden wurden durch den 1930 verstorbenen Gutsherrn August Rößler angefügt. Noch umzieht ein vier Meter tiefer, breiter Graben das Schloß, über ihn kommt man auf einer Holzbrücke zu der im Erdgeschoß untergebrachten Weinschenke. In den alten, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Räumen wird man gut bedient mit Speis und Trank, der geschichtlich interessierte Gast bestaunt in der Bibliothek des Schlosses wertvolle Drucke aus dem 15. Jahrhundert und eine Reihe historischer Werke älteren und jüngeren Datums. In anderen Räumen werden ihm wertvolle Altertumschätze, Waffen- und Münzsammlungen gezeigt. Er wird auch in die Schloßkapelle im Erdgeschoß hinabsteigen. Dort wird ihm die schmucklose, in die Wand eingelassene Grabsteinplatte des letzten Grundherrn auffallen, der ursprünglich in der zerstörten Kirche beigesetzt war. Bei der Beschießung am 13. April 1945 wurde die Totengruft von einer Granate aufgerissen. Die Gutsherrin, Frau Rößler, ließ die Gebeine in die Schloßkapelle überführen und dort beisetzen.

Beim Verlassen des Schlosses haftet unser Blick unwillkürlich an den gepflegten Rebhalden, die sich terrassenförmig am Berge hinziehen. Soweit das Auge reicht, sehen wir Schloßbesitz. 7 ha umfaßt er. Der Gutsherr ist der größte Winzer des Dorfes. Das nächstgrößte Besitztum ist 0,8 ha groß. Der durchschnittliche Besitz eines Winzers beträgt 0,4 ha. Das ganze Rebgebiet umfaßt 120 ha. Der Rebbau bildet die Hauptbeschäftigung. Man pflanzt zu 85 % Riesling, zu 10 % Spät-



burgunder und zu 5 % die Müller-Thurgau-Rebe. Die Bewirtschaftung erfolgt nach rationellen, neuzeitlichen Methoden. Eine gute Einnahmequelle ist auch der Obstbau. Dazu treibt man etwas Ackerbau und Viehzucht. Zum Besitz der Gemeinde gehören außerdem 248 ha Wald. Die Zahl der Bewohner ist auf 1750 gestiegen. Handwerkliches Gewerbe entwickelte sich von alters her aus dem Bedürfnis heraus. Da gibt es und gab es die Metzger, Bäcker, Krämer, den Schlosser, den Schneider, den Schuster, den Seiler, den Wagner, den Zimmermann. Schon gar nicht durfte fehlen der Küfer und der Eichmeister. Auch ein Friseur war früher vorhanden, der Barbier, der im Notfalle auch Zähne ziehen und Kranke kurieren konnte. Die moderne Zeit brachte noch manches neuzeitliche Gewerbe dazu. Die Wasserkraft des Steinbachs wurde seit undenklichen Zeiten ausgenützt, die Kelten sollen darin Meister gewesen sein, und so mögen die Wasserläufe, die fünfmal vom Hauptbach abzweigen und die zum Treiben des Wasserrades nötige Wasserkraft aufspeichern, uralt sein. Getrieben wurden früher drei Sägewerke, eines ist durch Brand eingegangen, zwei Getreidemühlen, von denen die obere Mühle nimmer besteht, eine Ölmühle und die Eisenhämmer der Schmiede. Die untere Mühle wird urkundlich 1510 erwähnt und die Ölmühle 1589. Des Steinbaches Wasserkraft ersetzt unsere Zeit durch Dampf oder Elektrizität. Vergessen wir nicht die freundlichen Gaststätten, in denen der köstliche Wein den nach seinem Genuß Lechzenden erquickt und ein hungriger Magen durch eine feine, gute Küche befriedigt wird. Zwei davon entlehnten ihre Schilde den Reben: „Traube“, „Rebstock“. Drei andere erwählten „Engel“, „Krone“ und „Lamm“ als symbolisches Zeichen. Dazu kommt die schon erwähnte Schenke im Schlosse.

Das sportliche und kulturelle Leben findet in Neuweier rege Pflege. Im Turnverein und im Fußballklub wird der Körper gestählt, die Mitglieder sind gewohnt, bei Wettkämpfen die ersten Preise zu holen. Man liebt das Lied und die Musik, und in Vereinen schlossen sich die Freunde der musischen Künste zusammen. Eine Feuerwehr schützt vor der Flammen Macht. Alljährlich findet das fröhliche Winzerfest statt, man wählt die Weinkönigin, die im Jahre 1952 sogar zur Würde einer deutschen Weinkönigin emporstieg. Der praktische, sparsame Sinn kam zum Ausdruck in der Begründung einer Einkaufs- und Verbrauchergenossenschaft, er zeigt sich im Bestehen einer Spar- und Darlehenskasse. Bei allem Frohsinn vergessen die Neuweierer ihre religiösen Pflichten nicht, sie sind ein frommes Talvolk, das seine Verbundenheit mit dem Herrgott bei erhebenden, kirchlichen Feiern, umrahmt von den Liedern eines geschulten Kirchenchors zu bekunden weiß. Kein Wunder gingen zahlreiche Geistliche aus der Pfarrei hervor. Neuweier darf aber auch auf tüchtige Laien stolz sein, die Vorzügliches leisteten und noch leisten in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Industrie. Der Wein regt an, hält, vernünftig genossen, Geist und Körper zusammen. Die Neuweierer sind lebensfroh,

fleißig, zäh und zielbewußt. Der Wein trägt seinen Teil bei, um die Menschen des Tales zu formen.

Die Mundart von Neuweier empfing ihre Prägung durch besondere Einflüsse, sie ist an sich niederalemannisch, geht aber in mancher Beziehung eigene Wege, so daß sie in feinen Nuancen schon von der der Nachbargemeinden abweicht. In nächster Nähe, der Oos entlang, verläuft die Grenze zwischen Alemannen und Franken, fränkischer Einfluß macht sich da geltend. Ein besonderes Merkmal ist der Wechsel von g zu w nach einem dumpfen a, z. B. Wagen = Wåwe. Für b steht ebenfalls ein w nach offenem e, z. B. Reben = Råwe. n am Schluß eines Wortes wird zu nasalem ng, z. B. Wein = Wing, mein = ming. Beim Infinitiv wird das Endungs-n unterdrückt, z. B. spielen = spiele; ebenso die Vorsilbe ge beim Mittelwort der Vergangenheit, z. B. gegangen = gange. Mhd. aej erscheint z. B. in mäje = mähen, dräje = drehen. Noch häufiger als die Konsonanten verändern sich die Vokale. a wird recht dumpf gesprochen, z. B. Bank = Bånk, auch der Diphthong au ist dumpf, z. B. Baum = Båum. Die e-Laute sind ganz offen, z. B. Rechen = Råche. Mhd. i bleibt erhalten, z. B. schreiben = schriwe, reiben = riwe. Mit dem Hochalemannischen hat der Dialekt von Neuweier das charakteristische gemeinsam, daß im Gegensatz zum Schwäbischen der Zwielauf au auf dem mittelalterlichen Vokal u stehen blieb, z. B. Haus = Hus, Maus = Mus. Die Mehrzahl lautet Häuser = Hiser, Mäuse = Mis. Vergleichen wir noch Bruder = Brueder, gut = guet, wo auch der mittelalterliche Zwielauf erhalten blieb. Eigenartig wird das Mittelwort der Vergangenheit von sein gebildet, es lautet ganz breit gwä. Aus dem Lateinischen stammt a se, z. B. es kommt von selber = s'kumt ase.

In Neuweierer Mundart würde der Text der bekannten Strophe Hebelscher Dichtung lauten:

Der Sãmsti het zum Sunnti gseit:  
„Jez håb ich ålle schlåfe g'legt  
Si sin vum Schåffe her un hin  
Går vøllig mied un schlåffrig gwå,  
Un s'geht m'r schiergar selber so,  
Ich kån fåst uff kei Bei mer stih.“

Die a klingen dumpf. Fränkischer Einfluß zeigt sich bei: g'legt, geht, kan.

Die Sprache lebt und vergeht wie der Mensch, der sie spricht. Immer mehr dringt in den ländlichen Gemeinden die hochdeutsche Sprache vor, und der Mundart wird es gehen, wie es der bäuerlichen Tracht gegangen ist.

Neuweier besaß einstens seine Volkstracht, es ist die Tracht der Bühler Gegend, wie man sie auf einem Kupferstich des Professors Frommels aus dem Jahre 1825 sehen kann. Die Männer trugen enge, schwarze Tuchhosen, die bis an das Knie reichten und über dem Gelenk gebunden waren. Weiß oder farbig waren die Strümpfe. Männer und Frauen trugen Schnallenschuhe. Über das zinnoberrote, grün eingefasste Brusttuch zog man den schwarzen, bis in die Kniekehle reichenden Zwickelrock. Um den breiten Kragen des weißen Hemdes wurde das schwarzseidene Halstuch geknüpft. Auf dem Kopfe saß der breitkrepelige Dreispitz aus schwarzem Filz. Die Frauen trugen schwarze Zwickelröcke und weiße Strümpfe. Über dem schwarzen Mieder falteten sie in Dreiecksform ein seidenes oder wollenes Tuch. Eine Schürze, Fürtuch genannt, umschloß fast ganz den Leib. Den Kopf bedeckte eine schwarzsamtene Haube. Den unbedeckten Kopf der Mädchen zierte ein Samtband. Wie würdevoll sahen wohl die Männer aus und wie reizend die Frauen, wenn sie in diesem Sonntagsstaat zur Kirche schritten!

Ethnographische Eigentümlichkeiten einer Bevölkerung geben nützliche Fingerzeige, wo sonstige Quellen versiegen, besonders für Frühgeschichte. So hat man aus der gedrungenen Gestalt, aus der runden Kopfbildung der Bewohner, die in



Seitentälern des Schwarzwaldes sitzen, auf eine vorgermanische Bevölkerung geschlossen. Überprüft man nun auf Grund solcher Eigenheiten die Bewohner unseres Tales, so findet man drei Typen vor. Zunächst mal groß gewachsene Gestalten mit schmalem Gesichtsprofil, sie verraten germanischen Einschlag. Dann begegnet man auch kurz gebauten Gestalten mit rundem Kopf, manchmal auch mit dunklem Haar und Auge, Kennzeichen eines anderen Menschenschlags. Schließlich scheinen sich beide Formen gemischt zu haben zu einem Typ mittlerer Art. Wenn man diese Feststellungen auf einen geschichtlichen Nenner bringt, wird man sagen können, daß auch in unserem Tal eine vorgermanische Volksschicht vorhanden war. So versteht man, wie in den ursprünglichen Namen des Dorfes negelwilre das nicht deutsche negel hineinkam. In der Völkerwanderungszeit kamen Menschen germanischer Prägung ins Tal, sie mischten sich mit der einheimischen Bevölkerung, ohne deren Merkmale aufzusaugen. Körperliche und geistige Eigenschaften bleiben nach den Mendelschen Forschungen unbegrenzt erhalten.

Alte Familiennamen sind für eine Dorfchronik auch wertvoll. Wenn so manche Familien den gleichen Namen tragen, ist das ein Hinweis, daß dieser Name alt ist. Lateinischen Ursprunges sind die Namen Maier, kommt von maior = Aufseher, Verwalter eines Gutes; Keller von cellarius = Kellermeister, Küfer; Kist von custos = Wächter; Seiter von sutor = Schuster; Stolz von stultus = töricht, auch das deutsche Wort stolz kommt von stultus; Veit von dem Heiligennamen Vitus. Wann läßt sich ableiten von vanus = eitel, Lörch von loricatus = gepanzert. Lenz ist Laurentius. Reiß und Weiß sind wohl fränkisch, denn alemannisch müßten die Namen Riß, Wiß lauten. Germanischen Ursprunges sind Walter von Walthari (der tüchtig Waltende), Fritz von Frithezo (der Frieden Heischende), Blödt = zaghaft, im Nibelungenlied kommt ein Blödelin vor. Ernst, ein urgermanischer Name, bedeutet Kampf. Jung hat im Althochdeutschen die gleiche Bedeutung wie heute noch. Einzelne Namen sind naturbedingten Ursprunges, z. B. Hasel (Haselnußstaude), Steinel und Steinle (von Stein), Nesselhauf (von Nessel). Andere Namen geben den Beruf an, z. B. Axtmann = Holzhauer, Graf = Dorfschulze, vergleiche den Ausdruck Zehntgraf, Sackmann = Troßknecht, Gartner = Gärtner. Auch Übernamen entstanden, wie Knopf wegen der kleinen Gestalt, Tränkel = trinkfest, Herzog = der Starke, Himmel = der Himmlische. Auf örtliche Herkunft weist der Name Oser = von Oos. Ich stelle nun noch die Familien zusammen, die am häufigsten den gleichen Namen tragen: 33 Familien gibt es, die Meier heißen; je 25 Familien haben den Namen Seiter, Fritz; 21 Familien heißen Keller; je 19 Familien heißen Hasel, Jung, Velten; je 16 Familien heißen Blödt, Himmel, Knopf; 11 Familien nennen sich Steinel.

Auch Flurnamen können beitragen, das Dunkel der Vergangenheit zu lichten. Leider ist ihre ursprüngliche Form allzuoft entstellt, abgeschwächt, so daß es schwer ist, ihnen ein Geheimnis zu entlocken. Ofters begegnet man Zusammensetzungen mit berg. Es gibt den Altenberg und den Neuenberg, die eine Rebkultur wurde früher angelegt als die zweite. Der Umfang der Rebanlage kommt zum Ausdruck im Wort Gänsberg, d. h. der Berg wurde „gänzlich“ bepflanzt. Den Besitzer deuten an die Namen Elsenberg, geschrieben auch Eltzenberg, nach der Adelsfamilie von Eltz, die Friedrichsbühn nach einem Junker Friedrich von Röder, Leppert, nach dem der Leppertsacker benannt ist, kommt vom germanischen Liuthart oder Leuthart. Der Gewannname Fränkel geht zurück auf den einst hier gepflanzten vinum francum, eine Rebsorte, die aus Gallien eingeführt wurde und einen guten Wein (vinum nobile) lieferte. Ein Name wie Büchelberg besagt, daß vor der Rodung hier Buchen standen, Eichwädele deutet auf Eichen hin. Der Name Striebig ist gleich straubig, struppig, verrät also einen Platz, wo vorher Gestrüpp stand, das man abhieb, um Reben zu pflanzen. Burgstaden ist wohl identisch mit Burggraben. Das alte Wort stade bedeutet Gestade, Ufer, Rand. Der Begriff Burg war Germanen und Römern bekannt. Die Wachttürme am limes hießen burgi. Vielleicht handelt

es sich hier um einen solchen Wachturm. Nicht weit weg davon ist das Gewann Höfl, das doch sicher mit Hof zusammenhängt. Der Loseberg war offenbar Gemeindegut, wo die Grundstücke verlost wurden. Haul ist gleich dem hochdeutschen Halde, Dursthaul und Dörry sind Plätze, wo die Sonne fest hinbrennt. Der Satz ist ein Stück Boden, auf dem Reben neu gepflanzt wurden, sonst findet man häufig die Bezeichnung Niusatz, vergleiche den Ort Neusatz. In Karrenbach steckt das keltische scar = steinig, das auch in Schartenberg verborgen ist. Der Karrenbach ist dem Simmelberg benachbart, dem Hexenberg, wo der Sage nach in der Walpurgisnacht die Hexen zum Tanze antraten; simmel kommt von mittelalterlichem sinewel = rund. In Ammelbach ist derselbe Sinn zweimal ausgedrückt, man hatte vergessen, daß Ammel Wasser bedeutet. Ammel ist ein uraltes Wort, das verwandt ist mit ammer (vgl. Ammersee) und mit dem lateinischen imber (Regen). Das Ammelbächle plätschert durch eine Talmulde, die sich zu den heiligen Steinen hinaufzieht und dort oben allmählich verliert. Man nennt diese Gegend auch Bärenstrich, eine Erinnerung an die Zeiten, da noch Bären im Schwarzwald herumstrichen, so wie das Gewann Wolfshag daran erinnert, daß man sich einstens gegen die Wölfe wehren mußte. Ich habe von den Flurnamen nur eine bestimmte Anzahl herausgegriffen. Es wäre aber eine lohnende Aufgabe, sie alle insgesamt, ob im Lageplan aufgezeichnet oder im Volksmunde überliefert, aufzuzeichnen, zu erläutern und als kostbares, geschichtliches Sprachgut der Nachwelt zu erhalten.

Ähnlich verhält es sich mit den Dorfsagen. Auch sie dürfen nicht der Vergessenheit verfallen, da sie Einblick geben in das Denken und Fühlen des Volkes. Darum gebe ich einige wieder.

Zur Zeit, da noch das obere Schloß stand, irrte dann und wann ein Licht durch die Gänge und Räume. Es war eine arme Seele, die nicht Ruhe finden konnte. Später, als das Schloß abgebrochen war, geisterte das Licht in den noch stehenden Wirtschaftsgebäuden umher. Die Tiere wurden so erschreckt, daß man sie zu keiner Arbeit mehr gebrauchen konnte. Ein herzhafter junger Mann entschloß sich, das Licht anzureden: „Wenn du ein Geist bist, helfe ich dir, ich erlöse dich.“ Und siehe, er hatte das richtige Zauberwort gefunden. Der Spuk blieb verschwunden dank der Opferbereitschaft.

Im unteren Schloß war früher einmal ein Edelfräulein in der Blüte ihrer Jugend gestorben. Unglückliche Liebe hatte ihr das Herz gebrochen. Der Tod hatte ihr keine Heilung von ihrem Schmerz gebracht. Zu gewissen Zeiten hörte man ihr Klagen in nächtlicher Stunde. Besonders in der Christnacht jammerte sie herzergreifend. Erlösung fand sie erst, als ein Junker seinen Tod ihr aufopferte.

Zwei Mädchen von Neuweier waren in den Wald gegangen, der Yburg zu. Plötzlich sprang ein schwarzer Pudel um sie herum. Sie spielten mit ihm, so daß sie vom Wege abkamen und sich verirrten. Stunden vergingen, und immer noch hatten sie den Weg nicht gefunden. Müde setzten sie sich ins Gras und begannen zu beten in ihrer Angst. Nach ihrem Gebet war der Pudel verschwunden und mit ihm der ganze Spuk. Wie ein Schleier fiel es von ihren Augen. Sie wußten auf einmal, wo sie waren, und fanden den Weg nach Hause zurück.



# Fraternitas mercatorum sive institorum

Zur Geschichte der Bruderschaften in der Stadt Baden  
vom 15. bis zum 18. Jahrhundert

Von R. G. H a e b l e r

Handwerker und Händler waren im Mittelalter sowohl in Innungen (Zünften) wie auch in religiösen Bruderschaften organisiert. In Norddeutschland hießen solche zünftige Bruderschaften Kalandsgilden. Am Oberrhein wurden sie in den lateinischen Texten *Fraternitas* und sonst, wörtlich übersetzt, Bruderschaften genannt. Sie betätigten sich neben der Erfüllung besonderer kirchlicher Pflichten vorwiegend auf caritativen und sozialfürsorgerischen Gebieten, wofür in ihren Satzungen bestimmte Almosen, die an bestimmten Tagen zu opfern waren, festgelegt wurden. Wenn man auch im einzelnen nicht allzuviel über ihre Einrichtungen weiß, da Urkunden darüber nicht in allen Städten erhalten blieben, so darf man doch annehmen, daß die Bruderschaften allerorts im wesentlichen die gleichen Aufgaben sich stellten. Was von der einen Bruderschaft überliefert blieb, dürfte von jeder anderen gelten. Zumal ihre Satzungen und das allgemeine Brauchtum werden nicht sehr unterschiedlich gewesen sein.

Indessen ist sicher, daß die Bruderschaften im kirchlichen und sozialen Leben des Mittelalters eine bedeutsame Rolle spielten. Ursprünglich wohl den klösterlichen Bruderschaften nachgebildet, entwickelten sie sich — neben den mehr arbeitsrechtlich und schließlich auch kommunalpolitisch bedeutsamen Zünften, häufig durch Personalunion in den leitenden Stellen verbunden — zu großen, oft auch kapitalkräftigen Organisationen.

Die wohl früheste Nachricht einer kirchlichen Vereinigung auf beruflicher Grundlage stammt aus Mainz; hier schlossen sich im Jahre 1099 die Weber zusammen und erreichten dadurch eine teilweise Befreiung von Pfarreipflichten und steuerlichen Belastungen. In unserem Raum, am Oberrhein, scheinen die Bruderschaften erst später entstanden zu sein, im 14. und vor allem in dem darauffolgenden Jahrhundert. Hier entwickelten sie sich aus örtlichen Gebetsvereini-

gungen, die sich ebenfalls Bruderschaften nannten, ähnlich den Confraternitäten der Klöster (vgl. Mone: „Zunftorganisation vom 13. bis 16. Jahrhundert“. ZGO. 1863 S. 1—57).

Mit dem Anwachsen dieser kirchlich-religiösen und sozialen Bewegung bildeten sich neben den Bruderschaften der Meister auch solche der Gesellen. Diese schufen vor allem Einrichtungen, durch welche den wandernden Gesellen geholfen werden sollte, namentlich wenn sie in einer Stadt erkrankten; auch war es Aufgabe der Bruderschaft, gegebenenfalls für eine würdige Bestattung und ein christliches Grab zu sorgen. In manchen Fällen gab die Bruderschaft für diese Zwecke eine Kapitalspende oder eine ihr gehörende Gült (Zins) an das Spital, wofür dieses die Pflicht übernahm, erkrankte reisende Gesellen aufzunehmen, zu pflegen und zu verpflegen. Hierüber gibt es z. B. aus Freiburger Urkunden des Jahres 1555 Nachweise auch im einzelnen.

Insbesondere in Freiburg und in den größeren oberrheinischen Städten scheinen die Bruderschaften ein reges Leben entfaltet zu haben. Hier kennen wir auch einige ihrer Satzungen. So ist aus den Jahren 1415, 1460 und 1510 die Ordnung einer Bruderschaft der Gesellen zu Freiburg überliefert, die 22 Artikel aufweist, jeder anderen Urkunde würdig, auch mit Siegel versehen war und sich aus neun Handwerken zusammensetzte: Seckler, Schneider (nodelerknechte), Kesselmacher, Weißgerber, Balierer (Schmuckgewerbe, Steinschleifer, ein damals in Freiburg blühendes Gewerbe — im 15. Jahrhundert war Freiburg das Pforzheim von heute. Vgl. Gothein: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds), ferner Ringler, Strähler, Spinner, Spengler (ZGO. 1865. II. S. 13 ff.).

Die Bedeutung der Bruderschaften im Leben einer Stadt geht auch daraus hervor, daß sie — trotz ihres eigentlich kirchlichen Charakters — nicht nur ihrer Zunft, sondern auch dem Rat der Stadt unterstellt waren. Und daß sie im politischen Leben überhaupt, über die kommunalen Zustände hinaus, sogar gelegentlich eine Rolle gespielt haben mögen, kann man aus zwei Urkunden ableiten: das eine Mal unterhielt sich der Rat in Kolmar mit dem von Straßburg über das Verhältnis der Bäckerknechte zu den acht Bruderschaften im Elsaß und im Breisgau, und zum anderen lesen wir im Missivenbuch von Freiburg vom Jahr 1495, daß die Zimmerleute in Kolmar und Freiburg eine Bruderschaft gründen wollten; der Freiburger Rat war dagegen — und das wird wohl kaum aus rein religiösen Gründen der Fall gewesen sein (ZGO. 1865. I. S. 47).



Wenn wir uns nunmehr dem Teilgebiet von den Bruderschaften der Stadt Baden zuwenden, unter anderem an Hand bisher unveröffentlichter Urkunden, so muß man als besonders eigenartig voranstellen die Tatsache, daß es bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in der Residenz der badischen Markgrafen überhaupt noch keine Zünfte gegeben hat, sondern nur Bruderschaften zu kirchlichen und Unterstützungszwecken (vgl. Gothein: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, S. 420). Und auch von ihnen wissen wir leider nur ganz wenig aus der Mitte jenes Jahrhunderts. Denn aus der Geschichte der Stadt Baden war bisher nur bekannt, daß hier im Jahre 1467 eine Bruderschaft der Krämer und Kaufleute bestand. Mone, der bedeutende badische Historiker und Direktor des Großh. Generalandesarchivs (von 1831 bis 1868), hat damals dazu bemerkt, daß leider die Stiftungsurkunde dieser Bruderschaft selbst nicht erhalten sei. Es gebe dazu lediglich eine Bestätigung dieser Bruderschaft durch den Generalvikar von Speyer (Geistl. Cop. Buch von Bruchsal im Karlsruher GLA. Nr. 2 S. 344 — vgl. Mone: Über die Gewerbe im 14. und 15. Jh. ZGO. 1851).

Aus dem lateinischen Text dieser Bestätigung der „*fraternitas mercatorum sive institorum capelle beatae Mariae virginis in hospitali oppidi Badensis, Spirensis dioecesis*“, also dieser Bruderschaft der Kaufleute und Händler von der Kapelle der Jungfrau Maria im Spital der Stadt Baden in der Diözese Speyer, kann man die religiösen Zwecke der Bruderschaft entnehmen. Ferner wird dabei der Markgraf Karl als Schutzherr genannt — „*illustr. Karoli march. Bad. ac. com. in Sponh.*“ — der hochedle Karl, Markgraf von Baden und Graf zu Sponheim. Weiter geht aus dem Text hervor, daß die Mitgliederzahl dieser Bruderschaft nicht gering gewesen ist.

Hieraus darf man schließen, daß schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts das gewerbliche Leben in Baden einige Bedeutung hatte und daß insbesondere auf dem Markt, dem Mittelpunkt des geschäftlichen Lebens jeder mittelalterlichen Stadt, es eine größere Zahl von Kaufläden gab. So ist überliefert, daß in jener Zeit die kurz zuvor, 1453, zur Stiftskirche erhobene Pfarrkirche noch rings von „Gaden“, von Kaufbuden, umgeben war.

Man darf aber weiter annehmen, obwohl leider keine Nachweise vorliegen, daß neben dieser Bruderschaft der Kaufleute es noch andere Körperschaften dieser Art gab — zumal, wie in anderen Städten bezeugt ist, solche der Handwerker. Denn auch das Handwerk war in dem Baden des 15. Jahrhunderts sicherlich nicht unerheblich ver-

treten. Dafür haben wir, wenn auch im einzelnen nicht zahlenmäßige, sichere Nachweise. Aber das Statutenbuch von Baden enthält Zunftordnungen für Bäcker, Müller, Metzger, Ziegler, Wollenweber, Fischer, Kannengießer, Goldschmiede, Wirte.

Auf Ansuchen dieser Gewerbe erhielten die Badener Handwerke im Jahre 1486 eine „Ordnung“, und zwar nach Maßgabe der Zunftordnungen von Pforzheim und Ettlingen. Die Badener Zunftordnung besteht aus 130 Artikeln: auch ein Hinweis, daß ausgedehnte Gewerbetätigkeit vorhanden war. Daneben gab es auch Ordnungen für Gewerbe, die nicht zahlreich vertreten waren. So hatte es in Baden im Jahre 1456 nur zwei Goldschmiede gegeben, die wegen dieser geringen Zahl damals nicht der Zunftpolizei und Zunftgarantie unterstanden, sondern der Handels- und Marktpolizei. Wenn nun die Goldschmiede 1486 in die Zunftordnung aufgenommen wurden, so kann man daraus schließen, daß ihre Zahl sich erhöht hat — und dies scheint wieder mit dem Aufstieg des BADELEBENS in eben jener Zeit in Wechselwirkung gestanden zu haben. Wie denn das Handwerk der Goldschmiede in der Zeit von der Mitte des 15. bis weit in das 16. Jahrhundert stark anstieg und hiermit auch das Bedürfnis, sie in besonderen Zunftordnungen zu behandeln — so erließ 1563 der Pfalzgraf Kurfürst Friedrich III. eine Goldschmiedordnung zu Heidelberg mit 33 Artikeln (vgl. Mone: Zunftordnungen des 14. bis 16. Jahrhunderts. ZGO. 1852 S. 153).

Nun hat sich durch die im vergangenen Jahr auf Anregung des Verfassers durchgeführte Sichtung der auf die Stadt Baden-Baden bezogenen urkundlichen Bestände im Generallandesarchiv in Karlsruhe herausgestellt, daß eine erheblich größere Anzahl von Urkunden der Stadt Baden noch vorhanden ist, als man bisher angenommen hat. Sie enthalten allerdings keine Darstellungen über die Tätigkeit der Bruderschaften, wohl aber zeugen einige unter ihnen wenigstens von dem Vorhandensein mehrerer Bruderschaften und von ihren Zusammenhängen mit der Kirche, der markgräflichen Herrschaft, der Stadt und ihrer Bürgerschaft.

In einer glücklicheren Lage ist in dieser Beziehung beispielsweise die Stadt Offenburg. In der ausgezeichneten, 1951 erschienenen Stadtgeschichte von Offenburg hat der Archivar der Stadt, Oberstudienrat Dr. Kähni, eine Darstellung der Offenburger Bruderschaften gegeben (S. 86 ff.). Die dort aus den Urkunden entnommene Schilderung der religiösen und caritativen Verpflichtungen dürfte im wesentlichen ebenso auf die Baden-Badener Bruderschaften zutreffen, so daß wir



auf diese Quelle zurückgreifen können, um ein knappes Bild zu geben. Dort heißt es: „Ihre Satzungen förderten das religiöse Leben, verhiessen göttliche Gnade, boten aber auch leibliche Vorteile, indem die Mitglieder in der Not einander beistanden, aus der gemeinsamen Kasse den Erkrankten milde Gaben spendeten und für das Begräbnis und die Seelenmesse sorgten. Die Bruderschaften waren einer Pfarr- oder Klosterkirche angeschlossen. Daß eine solche Bruderschaft im Laufe der Zeit ein ganz ansehnliches Vermögen zusammenbrachte, beweisen die zahlreichen Käufe und Darlehen.“

Dies letztere geht nun auch aus den Dokumenten hervor, die von den Bruderschaften in der Bäderstadt erhalten geblieben sind, aber bis jetzt noch nicht veröffentlicht wurden. Ihnen wollen wir uns nun zuwenden. Die älteste dieser Baden-Badener Urkunden stammt vom 4. Februar 1468. Sie hängt offenbar eng zusammen mit dem oben erwähnten Hinweis Mones. In dieser Urkunde bestätigt Petrus de Lapide (von Stein), der Generalvikar des Bischofs Mathias von Speyer, die von Markgraf Carl von Baden genehmigte Bruderschaft mercatorum sive institorum capellae beate Marie virginis im Hospital zu Baden — demnach in der heutigen Spitalkirche. Er gewährt einen 40tägigen Ablass allen Teilnehmern (der Bruderschaft). Datiert ist die Urkunde: „Dat. feria 5 post fest. purificat. glorie virginis Marie 1468.“

Die nächste erhaltene Urkunde ist in Rom ausgefertigt (Dat. Romae anno 1468 ind. 1. die mens. februarii pont. Pauli II. anno 4 — GLA. 37/20). Sie stammt also vom 20. Februar 1468. In ihr wird gesagt: Die Cardinäle Ludwicus tit. s. quatuor consuorum, Ricardus tit. S. Eusebii, Rodericus vicecancellarius ac S. Nicolai in carcere Tulliano diaconus erteilen den die Capelle der hl. Jungfrau in der Stiftskirche S. Petri et Pauli zu Baden an den 4 Quatembertagen und der Kirchweihe Besuchenden und an den Andachtsübungen der dort errichteten Bruderschaft Teilnehmenden einen 100tägigen Ablass.

An dieser Urkunde fällt auf, daß hier nicht die Spitalkirche, sondern die Stiftskirche genannt wird: allerdings wird in beiden Dokumenten von der Kapelle der hl. Jungfrau gesprochen. Ferner ist in der päpstlichen Urkunde nur allgemein von einer Bruderschaft die Rede; es wird nicht erwähnt, ob es sich um die Bruderschaft der Händler und Kaufleute handelte. Das läßt zwei Möglichkeiten vermuten: entweder geht es bei dieser Bruderschaft um eine solche eines anderen Gewerbes, oder die Bruderschaft der Krämer und Kaufleute hat die Marienkapelle der Spitalkirche als Stätte ihrer

kirchlichen Übungen und Feiern aufgegeben und ist in die Stiftskirche umgesiedelt. Ferner gibt der knappe zeitliche Abstand in der Datierung der beiden Urkunden — Speyer 4. Februar, Rom 20. Februar 1468 — einige Rätsel auf. Sie lassen sich vielleicht lösen, wenn man zur Erklärung die Baugeschichte der beiden Kirchen und ihre in jene Zeit fallenden Renovierungen heranzieht, die eine Übersiedlung in die Stiftskirche nahelegen, zugleich aber auch der Vermutung Raum geben, daß die *Fraternitas Mercatorum* in Baden älter ist als ihre erste urkundliche Erwähnung.

Bei der erhöhten Bedeutung, welche die Stiftskirche in jenem ersten Jahrzehnt nach ihrer Umwandlung aus einer, übrigens ursprünglich dem Kloster Lichtental zugehörigen und von ihm abhängigen Pfarrkirche zu einem selbständigen Kollegiatstift zweifellos erhalten hat, wäre es nicht unwahrscheinlich, daß eine so angesehene und große Bruderschaft wie die der Kaufleute aus repräsentativen Gründen gewissermaßen diesen Wechsel von der Kapelle in der Spitalkirche zur Stiftskirche vollzogen hat. Auch die Tatsache, daß man den Päpstlichen Stuhl zur Genehmigung dieses 100tägigen Ablasses bemühte, deutet darauf hin. Schließlich läßt die ausdrückliche Erwähnung der „dort errichteten Bruderschaft“ vermuten, daß dies eine Neuheit war.

Es gibt aber noch einen weiteren mittelbaren Hinweis darauf, daß die Marienkapelle sogar in besonderem Sinne dieser Bruderschaft zugehörte. Bei oder nach dem umfassenden Umbau und Neubau der alten Pfarrkirche, als sie 1453 Stiftskirche wurde, muß auch die Marienkapelle — das Marienchörlein (Salvehörlein) in der neueren Literatur genannt (vgl. *Die Kunstdenkmäler der Stadt Baden-Baden* S. 78, 85, 89. Karlsruhe 1942) — entstanden sein, und zwar nach dem Chorbau, wie das zugesetzte Fenster, die Strebepfeiler und die sonstigen Bau- und Schmuckformen beweisen. Es ist nämlich eigentlich ein Anbau, eine eingeschossige Verlängerung des nördlichen Seitenschiffs, ohne Strebepfeiler am Chorschlußansatz, vom Langhaus um eine Zugangsstufe erhöht und hat einen besonderen, spitzbogigen Durchgang mit vier Stufen zum Chor. Ebenso hat es eigene Fenster, die nicht zur Fensterflucht des Langhauses gehören. Im Schlußstein befindet sich das Badener Wappenschild.

Dies alles läßt vermuten, daß die Bruderschaftskapelle von der vermögenden *Fraternitas Mercatorum* erbaut oder wenigstens von ihr zum Teil finanziert wurde, nachdem man sich offenbar entschlossen hatte, die vor dem Gernsbacher Tor außerhalb der Stadtmauer



liegende Spitalkirche zu verlassen und in Form eines besonderen Anbaus in die nunmehr prächtig erneuerte Stiftskirche überzusiedeln. Das muß, worauf die erwähnten Bruderschaftsurkunden hinweisen, in den Jahren um 1465 erfolgt sein.

Die nach alledem gegebene Wahrscheinlichkeit, daß es sich um eine Übersiedlung der Fraternitas in die Stiftskirche handelte, wird ferner dadurch unterstrichen, daß in den folgenden Urkunden die Spitalkirche überhaupt nicht mehr erwähnt wird.

Unterm 9. Februar 1470 (Dat. ipsa die beate Apollonie 1470 — GLA. 37/20. Perg. Original. Siegel abgefallen) bestätigt dann der schon genannte Generalvikar von Speyer, Petrus de Lapide, die Statuten der Bruderschaft in der Kapelle der hl. Jungfrau in der Stiftskirche zu Baden. Diese Urkunde ist in ihrem vollen lateinischen Wortlaut veröffentlicht in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1851 S. 166—168, unter der Überschrift „Die Bruderschaften und die Schulmeister zu Baden und Durlach, 1467 bis 1470“.

Die nächste Baden-Badener Bruderschaftsurkunde stammt vom 4. November 1476 (gegeben Rom anno 1476 die mens. Novemb. pontif. Sixti VI anno — GLA. 37/20). Sie wiederholt oder erneuert den 100tägigen Ablaß der Urkunde vom 20. Februar 1468. Man kann daraus entnehmen, daß die Bruderschaft der Marienkapelle weiterhin existierte: allerdings läßt die hier erwähnte besondere Zweckbestimmung dieses Ablasses vermuten, daß es mit ihren Finanzen nicht sonderlich gut stand — wie auch mit denen ihres damaligen Herrn, des Markgrafen Karl I. Die große Staatsschuld und das Heidelberger Lösegeld aus dem Krieg mit dem Pfälzer Fritz, die Verpfändung der Sponheimischen Lande und der Stadt Pforzheim lasteten schließlich auch auf den Untertanen. Kurz, die Bitte der Bruderschaft um den Ablaß mag auch in dieser wirtschaftlichen Lage mitbegründet gewesen sein — denn im Gegensatz zu der früheren Genehmigung ist die Verwertung des Ablaßgeldes hier ausdrücklich festgelegt. Es heißt in der päpstlichen Gewährung: Die Cardinäle tit. S. Petri ad vinc(ula), Stephanus tit. S. Adriani, Johannes tit. S. Praxedis, Johannes Baptista tit. S. Balbine, Franciscus tit. S. Mariae novae, Theodorus tit. S. Theodori gewähren denjenigen, welche den Altar der Marienbruderschaft in der Stiftskirche zu Baden an den 4 Quatember-tagen und am Tage der Altarweihe besuchen und den zur Herstellung und Erhaltung der Kelche, Bücher und Kerzen Beitragenden einen 100tägigen Ablaß.

Im Jahre 1494 taucht unter den erhaltenen Urkunden nun eine

Bruderschaft auf, die sich Sankt-Nicolaus-Bruderschaft nennt. Leider ist nicht angegeben, welchem Gewerbe ihre Mitglieder angehörten. Da aber St. Nikolaus der Patron der Schiffer, Kaufleute und Bäcker ist, so darf man annehmen, daß ihre Brüder eines der beiden zuletzt genannten Gewerbe betrieben, wobei — sofern es sich um Kaufleute handelte — man diese Nicolausbruderschaft als identisch mit der *Fraternitas mercatorum*, von der wir ausgingen, betrachten könnte. In der oben genannten Urkunde vom 15. Mai 1494 — Uff Dornstag nach dem Sonntag cantatus Exaudi; Perg. Original; Siegel fehlt (GLA. 37/11) — heißt es: Johannes Engelmann und Johannes Steynmetz, beide Bürger zu Baden, Pfleger der S.-Nicolaus-Bruderschaft in der Stiftskirche zu Baden, verkaufen im Namen derselben eine jährliche Gült von 3 Viertel Korn an Heinrich Fuleder, *canonicus* des Stiftes zu Baden.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Nicolausbruderschaft im Besitz einer Gült, eines Zinsanspruchs in Getreide war und daß die Pfleger der Bruderschaft — wir würden heute sagen ihre Vorsitzenden oder Vorstandsmitglieder, welche die sozialfürsorgerischen Aufgaben und die Kassengeschäfte betreuten — diese Gült, den jährlichen Zinsgenuß wahrscheinlich gegen eine Kapitalabfindung an den *Kancnikus* des Collegiatstiftes verkauften. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch drei alte Baden-Badener Bürgernamen, wie denn — nebenbei bemerkt — die rund vierhundert neuerdings regestenartig verzeichneten Baden-Badener Urkunden auch sonst eine Menge alter Bürgernamen der Kurstadt ans Licht bringen.

Noch aufschlußreicher ist eine weitere Urkunde der S.-Nicolaus-Bruderschaft vom gleichen Tag, die offenbar in engem Zusammenhang mit dem Verkauf jener Gült steht und eine Art größerer Finanzaktion andeutet. Hier heißt es: Die S.-Nicolaus-Bruderschaft in der Stiftskirche zu Baden übernimmt für ein ihr von dem *Canonicus* dieses Stiftes, Heinrich Fuleder, vergabtes Erblehen zu Sandweier, genannt „die Fuleder Lehensgüter“, mit Acker, Wiese, Anstößer und allen Zugehörden, das nun dieser Zeit innehaben zu Erblehen Pussenhans und Scheffer Lorenz zu Sandweier, und dazu 10 fl. rheinischer Währung, die Verteilung von Spennbrot (Spend = Almosen, Almosenverteilung) aus drei Vierteln Korn, und zwar das erste  $1\frac{1}{2}$  Viertel an U. Frauen Abend der Verkündigung, die anderen  $1\frac{1}{2}$  an S. Simon und Judas Abend (28. Oktober) der heiligen Zwölfboten, wobei die Brüder im Fremersberg, ob die durch eine oder mehrere Personen ihres Kloster nit zugegen wären noch sein könn-



ten, die Beginen (Laienschwestern), die Armen im Spital und die Veltsiechen (die Aussätzigen im Gutleuthaus) vor der Stadt besonders berücksichtigt werden sollen. Solches ist an der Kanzel öffentlich zu verkünden. Gegeb. Donnerstag nach Exaudi (Sonntag vor Pfingsten) 1494. Pergament Original. Mit dem Siegel der Stadt Baden (GLA. 37/26).

Dieser Urkunde ist nun einiges zu entnehmen über die caritative und fürsorgerische Tätigkeit einer Bruderschaft: sie bestand vor allem im Almosengeben. Bezeichnend ist aber, und das sagt dieses Pergament, in welch peinlich genauer Weise die Verteilung des Almosens geregelt wurde. Die Bruderschaften waren also nicht nur kirchlich-religiöse Vereinigungen, sondern erfüllten zugleich auch — wie die Klöster — Aufgaben, die heute vom Wohlfahrtsamt und von den Wohlfahrtsverbänden übernommen werden. Anscheinend war die Verteilung der Almosen am Ende des 15. Jahrhunderts in Baden noch vorwiegend Sache der Bruderschaften. Wenn wir die „Ordnung des Bettel-Vogts zu Baden vom Jahr 1528“ (s. „Ortenau“, 37. Heft 1957, S. 51—60: „Die Bettler und der Bettelvogt“) hiermit vergleichen, so werden wir erkennen, wie in jenen Jahren um 1500 sich eine Verlagerung von einem zwar organisierten, aber immer noch wesentlich privaten Almosengeben zur amtlichen Funktion vollzog: dies lag im Zug einer Zeit der „Ordnungen“, der nunmehr aufkommenden Bürokratie.

Am Ende des 15. Jahrhunderts aber scheinen die Bruderschaften in Baden kapitalkräftiger geworden zu sein — oder geschäftstüchtiger. Denn die nächste der auf uns gekommenen Urkunden — sie ist vom 12. Dezember 1496 datiert — weiß bereits zu berichten, daß man Geld verlieh, statt es unter die Armen zu verteilen; hier heißt es: Bernhart Eßlinger, Bürger zu Baden, leiht von den Pflegern der Bruderschaft U. L. Frauen in der Stiftskirche daselbst 20 fl. auf sein Haus hinter der Stadtmühle. Gegeben uff S. Lucien (13. Dezember) abent 1496. Das Siegel der Stadt ist abgefallen (GLA. 37/18).

In der nunmehr folgenden Urkunde vom 20. Oktober 1501 ist wieder die Rede vom Verkauf einer der Bruderschaft zugesprochenen Gült, eines in Naturalien bestehenden Zinses; es heißt dort: Die Pfleger der S.-Nicolaus-Bruderschaft des Stiftes zu Baden verkaufen an Heinrich Fulleder, Canonicus daselbst, eine Gült von 5 Maltern Korn um 30 fl. Hauptgut (Kapital). Mittwoch nach S. Lux (Lukas 18. Oktober) des heil. Evangelistentag. Pergament Original mit Siegel (GLA. 37/11). Hier taucht wieder jener, anscheinend recht ge-

schäftige Kanonikus des Stiftes auf, von dem wir sieben Jahre zuvor gehört haben, als er in ähnlicher Weise solch einen Handel um eine Gült mit der Bruderschaft machte.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts tritt eine lange Pause in den urkundlichen Hinweisen auf die Badener Bruderschaften ein: erst wieder im Jahre 1656 finden wir eine Urkunde, die von einer Bruderschaft berichtet. Diese Lücke in dem Bestand von alten Badener Dokumenten ist kaum ein Zufall. Denn in jenen Zeitraum zwischen 1501 und 1656 fällt die Reformation, fallen die Jahrzehnte, in denen die Baden-Badener sechsmal ihren Glauben wechseln mußten, weil nach der Rechtsauffassung des 16. und 17. Jahrhunderts der Grundsatz *cuius regio, ejus religio* galt: die Untertanen hatten dem gleichen Bekenntnis anzugehören, zu dem ihr Fürst sich bekannte; wechselte er den Glauben, was nicht immer durch religiöse Zweifel verursacht wurde, so mußten auch die Bürger und Bauern ihre Konfession entsprechend ändern. Dazu kommt, daß in Baden-Baden ein großer Teil der Bürgerschaft, und nicht zuletzt die Handwerker, sich auch aus religiöser Überzeugung der neuen Lehre zugewandt hatte und, als die Gegenreformation einsetzte, erheblichen Widerstand leistete oder mindestens insgeheim dem lutherischen Glauben treu blieb: auf jeden Fall keine Lust hatte, sich freiwillig in Bruderschaften zusammenzuschließen.

Trotzdem ist auffallend, daß erst das Jahr 1656 wieder eine Bruderschaftsurkunde bringt. Man hätte erwarten dürfen, daß mindestens nach dem Jahr 1622 solche Dokumente sich wieder einstellen. Denn wir wissen, daß der Markgraf Wilhelm, als er nach der Schlacht von Wimpfen 1622 aus der Emigration nach Baden kam und das evangelische Baden-Durlacher Interim beendete, als eine seiner allerersten gegenreformatorischen Maßnahmen die Gründung einer Bruderschaft veranlaßte.

Die vorliegende, oben erwähnte Urkunde nun, vom 17. Dezember 1656, also acht Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, stammt demnach aus einer Zeit, als längst in der Markgrafschaft Baden-Baden die Gegenreformation sich durchgesetzt hatte. Inzwischen war in Baden-Baden auch eine weitere, die dritte Kirche erbaut worden: die Kirche der Jesuiten, deren Kolleg Markgraf Wilhelm gleich nach Übernahme der Herrschaft eingerichtet hatte. In ihr hatte die Bruderschaft, von der die Urkunde spricht, ihren Sitz: es ist wohl auch die vom Markgrafen gegründete Bruderschaft gewesen. Sie scheint sich auch eines besonderen Ansehens erfreut



zu haben, und zwar, wie wir aus der Chronik des Jesuitenkollegs erfahren, schon seit 1624 (vgl. Augustin Kast: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622—1770. Bühl. 1934).

Hiermit treten wir in einen der geschichtlich interessantesten Abschnitte in der Geschichte der Stadt Baden-Baden ein: es ist die Zeit der Gegenreformation unter dem Markgrafen Wilhelm. Wenn wir die oben erwähnte Urkunde von 1656, ohne sie vorerst näher zu betrachten, im Zusammenhang mit dieser Zeit sehen, so wird uns erst richtig verständlich werden, aus welchen Gründen der Markgraf selbst diese Bruderschaft ins Leben rief, und warum der Raum ihrer religiösen Betätigung nicht mehr die Stiftskirche, sondern das Jesuitenstift wurde; auch, warum man nicht mehr an die vorreformatorischen Bruderschaften, von denen bisher hier die Rede war, anknüpfte. Man wird annehmen müssen, daß sie sich längst aufgelöst hatten, daß in der Bevölkerung nach über hundert Jahren kaum mehr eine lebendige Erinnerung an die alte *Fraternitas mercatorum* in Baden-Baden bestand, kurz: es war eine neue Zeit angebrochen, und der Gestaltwandel zum Neuen prägte sich auch auf diesem Gebiet der mittelalterlich-religiösen Gesellschaft aus und lebte und gewann Form in einer nach den Erschütterungen des 16. und 17. Jahrhunderts veränderten sozialen Struktur der frühen Neuzeit.

Aus der Chronik der Baden-Badener Jesuiten erfahren wir, daß die vom Markgrafen Wilhelm ins Leben gerufene Bruderschaft eigentlich eine Wiedergründung der Bruderschaft war, die einst in einer Kapelle der Stiftskirche bestanden hatte. Diese Verlegung der Bruderschaft von der Stiftskirche in die der Jesuiten ist geschichtlich von einem gewissen Symbolgehalt: in ihr kann man den Wandel der geistlich-kirchlichen Haltung des Hofes erblicken, und zwar insofern, als offenbar der Markgraf die Stiftskirche weniger bevorzugte als die von ihm gegründete Kapelle und spätere Kirche der Jesuiten. Hier, bei der *Societas Jesu*, fand er, der eifrige Gegenreformer, seine geistige Heimat; das Kollegiatstift, die Stiftskirche und ihr Klerus, trat zurück gegenüber dem Jesuitenkolleg, wenn auch die uralte Pfarrkirche, seit 1453 Stiftskirche, nach wie vor Grablege des markgräflichen Hauses blieb. Das Gotteshaus des ebenfalls von Wilhelm gegründeten Kapuzinerklosters spielte überhaupt keine besondere Rolle. *Persona grata* waren die Jesuiten am Hof, nicht nur in jenen Tagen der Gegenreformation; sie blieben es noch lange, bis zum Erlöschen der bernhardinischen Linie von Baden-Baden, 1771. Häufig waren sie Beichtväter und Prinzenerzieher.

Die enge Verbindung des Markgrafen Wilhelm mit den *Patres* der Gesellschaft Jesu (vgl. Haebler: Das erste Jahr der Jesuiten in Baden-Baden, ZMuK. Nr. 47, März 1956) äußerte sich auch darin, daß der Fürst und seine ihm 1624 angetraute Gemahlin Katharina Ursula, eine Tochter des Fürsten von Hohenzollern, in engster geistlicher Verbindung mit den Baden-Badener Jesuiten lebten. In der oben erwähnten Jesuiten-Chronik heißt es in dem Bericht schon vom Jahre 1624: „Sie (die Fürstin) wandte der Gesellschaft (Jesu) ihr besonderes Wohlwollen zu. Sie beichtete oft bei einem von unseren Priestern und ließ sich die hl. Kommunion reichen.“

Aus dem Jahre 1625 wird berichtet (ebd. S. 13): „Zunächst will ich kurz erwähnen, daß die Gemahlin des Fürsten — ein Beweis ihrer Frömmigkeit — ihr kostbares Hochzeitskleid uns schenkte mit der Bestimmung, es in Paramenten umzuwandeln.“ Aus dem Jahre 1628 (ebd. S. 21) wird von der Umwandlung der Münze in Baden-Baden in eine öffentliche Kapelle erzählt; es heißt dort unter anderem: „Zu unserem Hause gehört ein recht beträchtlicher Saal, der bisher als öffentliche Münze gedient hat; ihn wandelten wir in eine öffentliche Kapelle um, in der fortan die hl. Messe gelesen und die Sakramente der Buße und des Altars gespendet werden ... Die durchlauchtigste Fürstin bat, es möge darin auch ein Vierteljahr lang

allabendlich die Litanei zur Gottesmutter gebetet und das Salve Regina gesungen werden; so geschah es auch. Sie selber wohnte mit ihren Hofdamen regelmäßig an; auch der Fürst selber war mit seinem Hofstaate öfters anwesend."

Der folgende Bericht aus dem gleichen Jahr sagt mit aller Deutlichkeit, wie eng die Beziehungen zwischen dem Markgrafen und den Patres S. J. gewesen sein müssen: „Um die Frömmigkeit bei sich selbst zu befestigen, wünschte er (Markgraf Wilhelm) die Betrachtungen unseres hl. Vaters (Ignatius) zu machen; um es ruhiger tun zu können, zog er sich in der Karwoche aus der Öffentlichkeit in unser Kloster zurück; nur einen Diener nahm er mit. Die ganze Woche widmete er sich den hl. Exerzitien. Wenn es Essenszeit war, so ging er mit uns zu Tische; er ließ sich keinerlei andere Speise reichen."

Als weiterer Beweis für die dominierende Rolle der Jesuiten unter dem markgräflichen Protektorat darf gelten, daß der Fürst jede sich bietende Gelegenheit benützte, um den Jesuitenpatres weiteren kirchlichen Einfluß zu verschaffen, und das bedeutete zugleich höhere Einkünfte für das Kolleg. So meldet der Chronist des Jesuitenkollegs aus dem Jahr 1630 (ebd. S. 24): „So suchte der Markgraf das, was an der vollen Fundierung fehlte, aus erledigten Kirchenpräbenden, deren Verleihung ihm zustand, zu ergänzen; so war am Kanonikatsstift hier (an der Stiftskirche) ein Kanonikat erledigt; dieses wies er zugleich mit den Einkünften eines Altars uns zu, wodurch unser jährliches Einkommen sich um 180 Gulden vermehrte."

Durch die nach langen Verhandlungen mit Straßburg und Rom erfolgte Übernahme des Rektorats in Ottersweier und die Gründung des dortigen Jesuitenkollegs legte der Markgraf den Grundstein für die Missionsarbeit der Jesuiten in der übrigen Markgrafschaft bis in die Ortenau. Otto Flake schreibt dazu in seinem Roman „Schloß Ortenau" (S. 52): „Das Tal hat“, so erzählt in dem Roman ein katholischer Geistlicher, „wenn man sich so ausdrücken will, klerikalen Charakter. Es gehörte dem Markgrafen in Baden-Baden, und die Jesuiten hatten in seinem Ländchen alles zu sagen. Man mag über sie denken, wie man will, mir zum Beispiel liegen sie nicht, aber sie haben gebaut, gelehrt, Seelsorge getrieben und den Grund zu den überraschend vielen Wohlfahrtsstiftungen der Gegend gelegt ..."

Einen weiteren Hinweis auf den das religiöse Leben des Markgrafen beherrschenden Einfluß der Jesuiten bieten die Urkunden des Klosters Fremersberg. In seiner „Geschichte des Klosters Fremersberg" (ZMuK. Nr. 47. März 1956) schrieb Rochus Rupp (Karl May-Fischerbach †) nach einem Hinweis auf die gegenreformatorischen Maßnahmen des Markgrafen Wilhelm: „Bald gab es zwischen den einzelnen Orden (Fremersberger Franziskaner — Baden-Badener Kapuzinern — Lichtenthaler Zisterzienserinnen — Baden-Badener Jesuiten) Rivalitäten; so traten zusammen mit den Zisterzienserinnen von Lichtenthal die Fremersberger Franziskaner den Jesuiten entgegen, weil diese die Oberaufsicht über die Seelsorge in der ganzen Markgrafschaft sich aneignen wollten." Bei alledem darf man auch nicht übersehen, daß in jenen Jahren der Dreißigjährige Krieg tobte, wenn auch zunächst die Markgrafschaft davon nicht unmittelbar berührt wurde.

Nun, aus dieser Sicht weitgreifender, von den Ideen der Gegenreformation getragener Bemühungen des Markgrafen Wilhelm muß man auch die von ihm betriebene Neugründung einer Bruderschaft sehen. Hierüber berichtet der Chronist des Jesuitenkollegs schon aus dem Jahre 1623 (ebd. S. 9): „Auch die Bruderschaft, die einst in einer Kapelle der Stiftskirche bestanden hatte, wurde wieder ins Leben gerufen. Es wurde bestimmt, daß die, welche aus beiden Geschlechtern zugelassen werden wollten, beim Eintritt die heiligen Sakramente



empfangen sollten und ebenso später eifrig. Sie sollten pünktlich der Predigt anwohnen, die unser Priester jeweils am ersten Sonntag jedes Monats für sie halten wollte. Sie sollten sich auch dabei jeweils Patrone unter den Heiligen wählen. Unter den ersten, die beitraten, befanden sich der Markgraf mit seinem Zwillingsbruder. Nachher folgten andere aus dem Klerus und Adel, von den Hofräten und öffentlichen Beamten. Schließlich schlossen sich auch die besten unter den Bürgern an."

An diesem Text aus der Chronik des Jahres 1623 ist nun manches überraschend und auffallend. Es ist hier keine Rede mehr von irgendeiner zunftmäßigen Bruderschaft; aus der Aufzählung der beruflichen und sozialen Herkunft ihrer Mitglieder geht vielmehr hervor, daß man bei der Aufnahme offenbar in erster Linie an Persönlichkeiten aus dem Umkreis des Hofes und der markgräflichen Beamtschaft dachte und daß nur ganz zuletzt „die besten unter den Bürgern“ noch hinzugekommen sind.

Auch diese letztere Bemerkung ist historisch nicht ohne bezeichnende Bedeutung. Sie deutet an, daß die Bürger, die Kaufleute und Handwerker, sich offenbar lange sträubten, in die neue Bruderschaft einzutreten. Und dies kann nur damit erklärt werden, daß große Teile der Bürgerschaft, da sie weitgehend Träger der Reformation gewesen waren, sich nicht so rasch „gleichschalten“ ließen, als der Markgraf seine ziemlich diktatorischen gegenreformatorischen Maßnahmen durchführte. Ob diejenigen, die sich „schließlich anschlossen“, nun gerade „die besten unter den Bürgern“ waren, kommt wohl darauf an, was man unter den „Besten“ versteht. Es werden diejenigen gewesen sein, deren Gewerbe in besonders naher Beziehung zur Hofhaltung gestanden sein mag . . .

Auf jeden Fall steht fest, daß in den über hundert Jahren seit der letzten urkundlichen Nachricht über die Bruderschaft in der Stiftskirche sich ein Wandel vollzogen hat. Das ist ohne weiteres wahrscheinlich und glaubhaft: liegt doch zwischen jenem Jahr 1501 und 1623 die Zeit, in welcher die markgräflichen Untertanen wiederholt mit ihren Fürsten den Glauben wechselten, Jahrzehnte, in denen der neue Glaube, wenn auch nicht völlig — wie in Baden-Durlach —, so doch weitgehend unter der Bürgerschaft von Baden-Baden und auch in der Markgrafschaft herrschend war.

Jenen früheren Zustand aber wiederherzustellen war das eifrige, ja, eifernde Bestreben des Markgrafen Wilhelm. Und deshalb war es eine seiner ersten gegenreformatorischen Aktionen, wieder eine

Bruderschaft ins Leben zu rufen. Allerdings: nun auf einer neuen sozialen und gesellschaftlichen Grundlage.

Man wird diese wilhelminische Neugründung der alten Bruderschaft der Stiftskirche in einem neuen und anderen Licht sehen müssen wie die vorreformatorischen Bruderschaften, etwa jene der Kaufleute. Sie war weit stärker kirchlich betont; ja, man darf in ihr vielleicht so etwas wie eine illustre „Loge der Gegenreformation“ sehen, an deren Spitze der Markgraf selbst stand, einen Stoßtrupp für alle Bemühungen des Markgrafen, die Bevölkerung wieder zu dem alten Glauben zurückzuführen: nicht zuletzt durch die soziale Stellung ihrer Mitglieder. Noch mehr: wie aus dem Chroniktext hervorgeht, nahm diese Bruderschaft des Markgrafen Wilhelm sogar Frauen auf. Davon war in den alten Bruderschaften des vorhergehenden Jahrhunderts überhaupt nie die Rede gewesen. Es kam schon nach ihrem zünftlerischen Strukturprinzip nicht in Frage.

Die besondere kirchliche und glaubensmäßige Bindung der von dem Markgrafen Wilhelm neugegründeten „Kreuzbruderschaft“ spricht nun auch aus der relativ späten, noch erhaltenen Urkunde vom 17. Dezember 1656: Datum Rom. apost. S. Mariam majorem suannuto piscatoris, 17. Dezember 1656, pont. a(nno) 2. (GLA. 37/20. Pap. Cop. cohaer). In ihr gibt Papst Alexander VII. dem Altar der Kreuzbruderschaft (*congregatio nuncupata Christi agonizantis in cruce* — des am Kreuz sterbenden Christus) in der Jesuitenkirche zu Baden das Privileg, daß durch Darbringung des Meßopfers an diesem Altar an bestimmten Tagen die Seelen der verstorbenen Mitglieder dieser Bruderschaft aus dem Fegfeuer erlöst werden können.

Die nächste Urkunde, vom 10. April 1663, unter den im Generalandesarchiv aufbewahrten, auf Baden-Baden sich beziehenden und uns von den Bruderschaften der Stadt erzählenden Dokumenten gibt einen Hinweis auf die sicherlich in jener Zeit nicht seltene fromme Sitte, der Bruderschaft ein Erbe zu vermachen. Sie macht deutlich, daß die Finanzverwaltung der Bruderschaft es sehr wohl verstand, ihr zustehende Forderungen mit allen juristischen Sicherungen festzulegen. Der Text des im Original erhaltenen und mit dem Siegel des Stadtschreibers Michael Mang versehenen Dokumentes sagt: Hieronymus Vogel zu Baden verschreibt der Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes daselbst sein Hab und Gut als Unterpfand für eine Schuld von 34 fl., welche Summe er von weil. Philipp Jakob Glitsch entliehen, der diese Forderung testamentarisch auf genannte Bruderschaft übertragen hat.



Und wieder vergeht fast ein Jahrhundert, bevor uns Bruderschaftsurkunden erneut begegnen. Sie sind die letzten Urkunden dieser Art, welche das Generallandesarchiv besitzt. Die Urkunde vom 24. September 1755 — Pergament Original, das Siegel ist abgefallen — ist ein Breve des Papstes Benedikt XIV., in welchem er der Sakramentsbruderschaft zu Baden einen Ablass verleiht (GLA. 37/20). Diese Verleihung wird dann durch Eintrag in das päpstliche Breve durch Franz Christoph, Bischof zu Speyer, unterm 9. Dezember 1755 bestätigt und dabei bestimmt, daß der vom Papst Alexander XIV. erteilte Ablass am Sonntag in der Fronleichnamsoktav und an den Sonntagen nach den Quatembern gefeiert werden soll.

Vom gleichen Tag datiert ist eine weitere Bruderschaftsurkunde des Speyerer Bischofs, in welcher er die Statuten der Erzbruderschaft des allerheiligsten Sakraments in der Stifts- und Pfarrkirche zu Baden bestätigt. Hier ist nun bemerkenswert, daß nach einer Pause von rund zweieinhalb Jahrhunderten wieder von einer Bruderschaft „der Stifts- und Pfarrkirche zu Baden“ die Rede ist. Haben sich die Dinge in Baden-Baden erneut gewandelt? Die Urkunde stammt, wie gesagt, aus dem Jahre 1755 — nur noch sechzehn Jahre werden es sein, bis man 1771 schreiben wird, das Jahr, in welchem der letzte der bernhardinischen, der katholischen Zähringer, die Welt verlassen wird: Markgraf August Georg. Auch für die Baden-Badener Jesuiten sollte bald die Stunde ihres Abschieds schlagen, da der Papst ihren Orden im Jahre 1773 aufhob.

Mit den drei Urkunden von 1755 endet das Urkundenmaterial, das im Generallandesarchiv in neuester Zeit hierzu ausgegraben wurde. Das kann und soll aber nicht heißen, daß nicht vielleicht bei weiterem Forschen noch weitere Dokumente sich finden lassen. Zudem ist es durchaus möglich, daß in Urkunden und in Akten, die aus anderen Zusammenhängen stammen, noch da und dort Hinweise auf Baden-Badener Bruderschaften entdeckt werden könnten. Sehr viel Neues werden sie im Ganzen kaum erbringen; doch wären sie selbstverständlich eine wertvolle Bereicherung und vielleicht auch Beweismaterial für manches, was in dieser Untersuchung nur als möglich oder wahrscheinlich geschlossen werden konnte.

# Schwarzacher Klostergüter im ehemaligen Gericht Lichtenau

Von Ludwig L a u p p e

Vor dem Jahr 1298, da die Herren von Lichtenberg das Gebiet des nachmaligen Gerichts Lichtenau durch Kauf erwarben, unterstand es der Abtei Schwarzach<sup>1)</sup>. Es war Teil einer Mark, welche nach dem Hauptorte die Scherzheimer Mark hieß<sup>2)</sup>. Die Gerichtsstätte dieser Mark war der klösterliche Fronhof Ulm, wo der Hofmeier im Namen des Abtes den Gotteshausleuten das Recht sprach; Fronhofkirche war die Pfarrkirche St. Symphorian zu Scherzheim. Mit dem Übergang der Hoheitsrechte an Lichtenberg blieb nur die kirchliche Abhängigkeit vom Kloster als Kollator und Zehntherrn des Kirchspiels Scherzheim (einschließlich von Ulm und Hunden) und die Gemeinschaft in der Nutzung des Scherzheimer Waldes, des Fünfheimburger oder „gemeinen“ (d. h. gemeinsamen) Waldes mit den vier abtsstäbischen Heimbürgtümern Ulm = Hunden, Greffern, Schwarzach mit Hildmannsfeld und Moos bestehen. Das uralte Herkommen wirkte aber stark nach und führte zu mancherlei Irrungen<sup>3)</sup>.

Q u e l l e n : U. A. 37, Kopialbücher (K) und Beraine (B) des Klosters Schwarzach. Akten von Hanau-Lichtenberg und den Gemeinden Lichtenau, Scherzheim und Ulm im Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>1)</sup> Dr. Fritz Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1202—1480. Straßburg 1938.

<sup>2)</sup> Siehe dazu A. Feßler, 800 Jahre Scherzheim, „Ortenau“, 35. Heft, 1955, Seite 51 ff. Zur Grenzbeschreibung der Scherzheimer Mark, S. 52, sei bemerkt, daß der *Illehag* ein Hof in Renchenloch war (siehe unter Memptrechtshofen).

<sup>3)</sup> Aus einer solch dunklen Erinnerung an vergangene Zustände erklären sich die Lichtenauer Ansprüche auf die Weidgerechtigkeit im Abtsstab 1532: „So haben über alle menschen verdenken die von Lichtenaw mit allem irem viech in Schwartzacher banne biß an die Velterbach, darüber zu trenckhen, derglichen mit iren schweinen biß an Schwartzach, derglichen mit allem irem viech in deren von Ulm und Hunden bann zu faren macht und gewaldt ... gehapt ...“

„Die von Liechtenau haben je und allewegen Macht gehabt und noch in der Weiten Schlicken und auf dem Hohen Staden Wellholz zu hauen zum Brennen, zu Zäunen, Wegen, Stegen und allem Gebrauch, desgleichen alles Wildobstes (Äpfel, Birnen, Mispeln) zu genießen ...“

Da Lichtenau aber den Beweis für seine angeblichen Rechte auf Stoppelweide, Wellholz und Wildobst schuldig blieb, ermahnte sie der Schaffner, in ihrem Banne zu bleiben (Hanau-Lichtenberg Konv. 50). Siehe auch die Schwarzacher Klage über die herrschaftliche Schäferei Scherzheim 1422!

Ähnlich verhält es sich um den *Reifenwört*, einem Waldstücke in der Rheinniederung an der beiderseitigen Hoheitsgrenze. Auf St. Georgentag 1384 nahm Hildegard von Vinstingen, die Witwe



Durch Käufe und Schenkungen vermochte die Abtei Schwarzach im Heimburgtum Scherzheim mit Helmlingen und Muckenschopf, auf dessen Boden nach 1298 Burg und Städtlein Lichtenau, an der Rheinfähre und Zollstation auch das Dörflein Grauelsbaum erwachsen, einen stattlichen Grundbesitz sich anzueignen<sup>4)</sup>. Ihr Ulmer Dinghof zählte hier sieben Huben oder Meierhöfe, nämlich drei zu Scherzheim, zwei zu Helmlingen mit Hirsach und zwei zu Muckenschopf. Doch waren die meisten schon früher abgegangen und treten nur noch als Gült- oder Lehengüter auf.

Sicherlich war die Abtei in Scherzheim sehr bald begütert gewesen; dafür sprechen drei Hofgüter: der Hubhof bei der Kirche, der Widemhof am Bach, das dritte mag der Bürkelinshof am Grasweg (1400) gewesen sein. 1315 übergab Johannes von Scherzheim, Diaconus cellarius an der Kirche St. Thomä in Straßburg, dem Kloster zu Lebzeiten zum Heile seiner Seele einen Hof und die eigenen lastenfreien Güter zu Scherzheim: 6 Joch Feld, 30 $\frac{1}{2}$  Äcker und 1 Sester (= 1 Viertel), dabei „ein kurtz stückelin zu einem halben Sester“ sowie 2 Matten, ferner im Dorf den Hof, darin der verstorbene Gottfried gewohnt hatte. Bedingung: Abt und Konvent sollten jährlich am Feste des seligen Antonii den verstorbenen Eltern des Stifters, Walther und Gisela, sowie an Philippi und Jacobi für die ebenfalls verstorbenen Schwestern Adelheid und Gisela Anniversarien feiern; als Anerkennung sollten 9 Sr. Frucht aus der Klosterscheune oder deren Wert unter die Brüder verteilt werden. Weiters waren dem

---

Ludemanns III. von Lichtenberg, den „Rieffen werde, der do gelegen ist zwüschen der Burger Almende von Lichtenowe ieweder sytte und am ennend stoßen uff den Hasengießen“ (Altrhein) von Abt Valko um 5  $\frac{7}{8}$  Straßburger Pfg. auf 21 Jahre in Lehnung mit dem Vorbehalt, nach Verfluß dieser Zeit „nit fürbaß me zu nutzen, noch zu nyßen ohn Iren gutten Wyllen“. 1422 wurde Ludemann IV. von Lichtenberg angehalten, das Gotteshaus bei seinem Eigentum im „riffen werde“ zu belassen, doch sollten „die von Schwartzach den werd zu weiden ligen unverhagt und unverzinet, als do herkommen ist“. Erst 1539, da die Erinnerung längst verblaßt war, klagte der Abt, Lichtenau-Scherzheim wollten Ulm-Hunden aus der Nießung des Reifenwörtes verdrängen; das Kloster hätte ihn an diese Gemeinde mit Holz- und Gertenhauen verliehen. Nach einer neuen Beschwerde 1549 hätte sich Lichtenau den Wört mit Gewalt angeeignet; des Abts Antrag auf Rückerstattung und Untergang wurde von Hanau abgelehnt. 1567 beanspruchte Schwarzach nochmals Eigentumsrechte am Reifenwört und forderte 1569 Ersatz für 200 abgehauene Eichen. Diesmal gelang es Lichtenau, das Gotteshaus von seinem Unrecht zu überzeugen, indem festgestellt wurde: Der Reifenwört wäre ein kleiner Zipfel, identisch dem Scheuerwört und läge in lichtenbergischer Obrigkeit. Die von Ulm-Hunden hätten weiters keine Gerechtigkeit darin, als Daubholz zu hauen, „waß Einer uff ein mal tragen möge“; Schwarzacher Vieh wäre stets darin gepfändet und die Bußen gutwillig gegeben worden (Lichtenau Konv. 5, Ulm Konv. 2).

<sup>4)</sup> Leider sind die vor dem bischöflichen Hofgericht in Straßburg ausgefertigten Urkunden mit Ausnahme zweier verlorengegangen, vielleicht von den aufrührerischen Bauern 1525 verbrannt worden. Bei Ordnung des Klosterarchivs 1517 lagen noch einige vor und wurden durch den Konventualen Ambros Pheber in dem Kopialbuch Nr. 1321 kurz beschrieben. Diese Verträge stellen die ersten schriftlichen Zeugen der genannten Orte, Scherzheim ausgenommen, dar, was ihnen ihre besondere Bedeutung verleiht. Beinerts Geschichte des badischen Hanauerlandes enthält sie nicht.

Stifter auf Lebenszeit jährlich an Michaeli von Hof und Gütern der Abtei in Stützheim (Elsaß) nach der Stadt Straßburg 6 V. gutes Korn als Pension zu liefern und nach seinem Ableben für ihn und seine Schwester Hedwig zu einem Anniversarium zu verwenden. Nachbarn der Grundstücke waren: der Abt von Schwarzach, die Ritter von Windeck (wohl Reinhardsauer Hof), Rudeger von Wendelbach, Jacob von Barre civis Argentinensis und Dorfgenossen. Flurnamen (U. A. 37/211. Kopie K 1328)! Durch Schenkung einiger Grundstücke erweiterte sich 1318 der Besitz. Dazu erwarb Schwarzach das Gut der Scherzheimer Familie der Malle durch Kauf.

Mittelpunkt dieses klösterlichen Grundeigentums war der Hubhof zu Scherzheim, später Großhof genannt, „darin ein Abt auf Martini die Zinsen einzufordern Macht hat“, in der Kirchgasse<sup>5)</sup>. Hier war der Ort, wo der Klosterschultheiß zu Scherzheim laut Ulmer Weistum auf St. Peters Eigentum über die Frevel auf den Huben jeden Dienstag zu Gericht saß — ein altes Herkommen, das seine Berechtigung 1298 verloren hatte, stillschweigend aber geduldet wurde, bis Ludemann IV. von Lichtenberg um 1397 den Schultheißen „abgetrieben“ hat. Denn die Landeshoheit schließt die Gerichtsbarkeit — Zwing und Bann — ein (Die badischen Räte als Schiedsrichter übergingen daher 1422 diese Schwarzacher Klage als unberechtigt). Der Meier des Hubhofes hielt dem Dorfe im Auftrage des Zehntherrn das Faselvieh, Farren und Eber, ohne der Abtei Kosten; er lagerte die Zehntfrüchte in seine Scheune und empfing dagegen  $\frac{2}{3}$  des anfallenden Strohes. Im Scherzheimer Wald waren ihm gewisse Vorrechte an Holz und Eckern eingeräumt. 1391 wurde der Hubhof, „do Hursten Bertsche uff saß“, mit Haus, Scheuer, Garten und aller Zugehörde um jährlich 15  $\beta$   $\text{ſ}$  und 2 Kappen (Kapaunen) auf Martini neben einer Korngülte in Erblehnung vergeben; die Güterbeschreibung zählt 86 Äcker, ein Stück Ackers zu 4 Jüch, 7 weitere Stücke von unbekannter Größe und ein Mättlein auf (K 1314).

Aus dem Erblehenbrief: Von dem Zins gehört jährlich dem Kloster  $7\frac{1}{2}$   $\beta$   $\text{ſ}$  Seelgerät. Und als man mießte ein Botten schicken nach dem Zinß der 15  $\beta$   $\text{ſ}$ , ist derselb Lehenmann verfallen 2  $\beta$   $\text{ſ}$ . Das Lehen ist völlig mit halbem Zinß  $7\frac{1}{2}$   $\beta$   $\text{ſ}$ , 1 Kappen. Und der das Gut wieder empfaht, der gibt 4 Maß Wein und 2 Brot. Und ob ein rechter Erbe des Guts das Lehen nit wollt empfaht, als dickh er genannt wird in 14 Tagen, verfällt er 2  $\beta$   $\text{ſ}$  (K 1321).

Dieses Erblehen kaufte der Abt 1395 mit 6  $\text{ſ}$  Heidelberger Münze zurück und überließ es Hursten Bertsche um eine Gülte von 17 V.

<sup>5)</sup> Siehe „Die Ortenau“, 26. Heft, 1939, S. 78—86. Der Scherzheimer Großhof.



Korn, 2  $\beta$   $\delta$  und 2 Kappen; die  $7\frac{1}{2}$   $\beta$   $\delta$ , welche man jährlich von dem Hof in das Kloster geben sollte, wurden in den Kauf eingeschlossen (K 1321). Gülte auf Lichtmeß 1415 für Gut und Hof jährlich 34 V. Korn und 1 V. Hafer; 1438 noch 28 V. Korn, 2  $\beta$   $\delta$  und 2 Kappen auf St. Stephan.

Aus dem Lehenbrief 1438: Ist zu wissen, daß mein Herr ihnen — Spillmanns Hans von Ulingen und seinen Söhnen Michel und Claus — hat zu kaufen geben zwei Pferde für 5  $\text{R}$  Straßb. Pfg., sollen sie bezahlen mit den ersten drei Gülten. Auch hat mein Herr ihnen geliehen 7 V. Korn zu essen ... Auch soll m. H. ihnen leihen den Samen, den Hof zu säen ... Alle drei haben bei ihrer Treue an Eides Statt versprochen in Gegenwart Zilgen Laulins, eines Schöffels an dem Gericht zu Scherzheim und zu mehrer Vorsorge meinem Herrn eingesetzt in Pfandes Weise alles, was sie haben, Pferde, Kühe, Hausrat ... Beschehen in Gegenwart Herrn Johannes Spachbach, Lüthpriesters in Sch.

Item geliehen an Früchten und Geld: 11 V. Hafer, 2 V. Gerste, 1 V. Weizen und 2 Guldin Ao 38.

So ist ihnen worden vom Zehnten zu Scherzheim im gleichen Jahre zu säen und zu essen 17 V. Korn, 2 V. Veeß und 2 V. Weizen. Auch hat ihnen m. H. geliehen, als er zwei Pferde kauft hat, Ao 39 4 Guldin ... Weiter 1 V. Korn vom Zehnten, 3 V. Korn ... (K 1330 und 1326).

Aus dem Lehenbrief 1458, da Banwartz Bechtolt den Hof zu Sch., den Heinrich Hacker vormals gehabt hat, für seinen Tochtermann Ludemann geliehen hat; Gülte 28 V. Korn, 2  $\beta$   $\delta$  und 2 Kappen auf Stephani: Soll die Buwe, Huß, Schüre, Ställe und Züne mit decken, klaiben, zünen in Ehren halten; ahne neuen Gebäuden soll das Kloster machen, das denn berührt nott und nagell. Was aber an neuen Dächern gemacht wird, soll das Kloster den Lohn und er den Costen (Essen und Trinken) geben. Item, er soll auch die Zweiteil Strohes von dem Zehnten zu Scherzheim nießen, darum soll er verbunden sein, die Schüre zu halten. Und ob Schüre gebresten zum Zehnten, soll er den vollen nachtun. Doch so soll ihm das Kirchenlehen zu Stüre kommen um das Dritteil Strohes. Er soll kein Houwe, Strouwe noch Schoube (Hanf) abe dem Hof, noch daraus verkaufen ... Item, er soll auch des Hofes Recht nießen, handhaben und behalten mit Holzhauen zu bauen und zu brennen im Oberwald (Scherzheimer Wald) ungefährdet, auch Schweine in das Ecker darin zu schlagen, soviel er auf seinem Miste erziehen mag. Item, er soll auch dem Dorfe den vollen tun mit Farren ungefährlich ... Soll auch mit dem Kloster Viehe ziehen ... (K 1326).

Die der Pfarrkirche St. Symphorian von Kirchspielsleuten gewidmeten umfangreichen Grundstücke bildeten das *Widemgut* mit dem *Widemhof*, später auch das *Kirchenlehen* geheißen. In ihren Anfängen war „die Widemhube“ (1315) so alt wie die Kirche. 1369 ertrug die Gülte 42 V. Roggen, 1400 noch 32 V., 2  $\beta$   $\delta$  und 2 Kappen.

Aus dem Lehenbrief des Heinrich Hacker über das Kirchenlehen samt der Hofreite, Haus und Scheuer auf neun Jahre um 24 V. Roggen, 2  $\beta$   $\delta$  und 2 Kappen 1445: Und gehört zu dem Lehen das Dritteil Stroh vom Zehnten zu Scherzheim; darum soll er  $\frac{1}{3}$  der Scheuer zu dem Zehnten geben. Und soll dem Dorf genug tun mit Vaselviehe, wie von Alters her Recht ist gewesen. Soll sich mit dem be-

gnügen lassen, was auf dem Hof steht. Wollte er aber etwas bauen zu Ställen, mag er tun.

Ist ihm geliehen worden 6 V. Korn zu essen und 6 V. zu säen und ein Pferd aus dem Rindhof für 3  $\text{ƒ}$   $\text{ſ}$  (K 1326).

Später hatte der Leutpriester das Kirchenlehen selbst im Bau; Gülte 24 Viertel (1460).

Während zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Abtei ihren Besitz noch kräftig zu mehren suchte, war sie bald zur Verpfändung ihrer Güter und Einkommen gezwungen, um der aufgelaufenen Schuldenlast durch Kapitalaufnahmen zu steuern<sup>6)</sup>.

So bekannte Abt Valko, daß Fräulein Demut von Tannestatt, die sich bei Frau Hildegard von Vinstingen, der Gemahlin Ludemanns III. von Lichtenberg — in der Burg zu Lichtenau — aufhielt, vertreten durch Nikolaus, genannt Hueber, Rektor der Kirche in Fultrigesheim, dem Kloster ein Hauptgut von 75  $\text{ƒ}$   $\text{ſ}$  Straßb. Münze geliehen habe und ihr dafür der Widemhof zu Scherzheim neben Cuntzen, genannt dem langen Hurst, „und stoßt uf den Bach“ samt allen Gütern, davon man jährlich 42 V. Roggen zur Gülte gibt, zum Unterpand versetzt wurde. Der Zins mit 5  $\text{ƒ}$  Str. sollte am Feste des hl. Martin, des Bischofs, dem genannten Fräulein in der Stadt Lichtenau geliefert werden. Den 6. Kal. des Oktobers 1369. Vermutlich wurde der größte Teil dieser Schuldsumme in das Grundkapital einer Leibrente umgewandelt. Denn als Vertreter des Fräuleins Demut von Tannestatt überließ obgenannter Nikolaus, genannt Hueber, am 12. Kal. des August 1372 dem Kloster während ihres Aufenthaltes bei Frau Hildegard ein Kapital von 66  $\text{ƒ}$   $\text{ſ}$  Straßb. Münze unter der Bedingung, solange sie lebe und nach ihrem Tode ihrem Bruder Johannes von Tannestatt, Konventualen des Klosters Mauersmünster, bis zu seinem Ableben eine jährliche Rente von 6  $\text{ƒ}$   $\text{ſ}$  Str. auf Martini in Lichtenau zu reichen. Unterpand waren wieder der Widemhof zu Scherzheim mit einer jährlichen Gülte von 42 V. Roggen und der Hof in villa Hirsach neben Henselin, genannt Voget, welcher Jahrs 20 V. Roggen zur Gülte trägt (K 1317).

Der übrige klösterliche Grundbesitz zu Scherzheim war aufgeteilt in drei Lehen. Auf Thomastag 1441 lehnten Hans am Ende und sein Bruder Fritsche das Lehengut, heißt das *Schindenlehen*, auf neun Jahre; Gülte 12 V. Korn auf St. Stephan, 2  $\beta$   $\text{ſ}$  und 2 Kappen. „Ihnen geliehen 2 Guldin und 17 V. Korn zur ersten Saat ...“ Erneuert 1451 durch beide Brüder; 1462 trat Hans am Endes Tochtermann in die Lehnung ein (K 1326). Das kleinere Lehengut, das *Bürckels-*

<sup>6)</sup> Montag vor dem Palmsonntag 1316 erwarb Abt Nibilung von Fridemann, Bürger zu Lichtenouwe, seiner ehelichen Wirtin Elsen, dem Sohne Johannes und seinen Töchtern Katharina, Husen und Metzen eine jährliche Gülte von 7 V. Korn vom Gute des Ebelin von Vimbuch, 2 Hühner, 1 Sack Obst und den Nutzen aus 1 Sr. Leinsamen, den der Hofmann Ebelin jährlich zu säen hat, um 16  $\text{ƒ}$  5  $\beta$   $\text{ſ}$  (U. A. 37/153. Kopie K 1328).

Dagegen verkauften Abt Valko und der Konvent 1373 dem Albrecht genannt Kesse zu Lichtenau den Ertrag von jährlich 220 Ohmlein weißen Edelwein („vini nobilis et albi melioris“) ab dem Münchhof am alten Berge unter Windeck gegen 50  $\text{ƒ}$   $\text{ſ}$  Straßb.

Mittwoch vor Fronleichnamstag 1379 nahm die Abtei wiederum drückender Schulden halber bei Albrecht Kesse ein Hauptgut von 80  $\text{ƒ}$   $\text{ſ}$  Str. auf und setzte für den jährlichen Zins 20 V. Gültkorn von des Ouwers und des Pfulers Hof zu Ulm aus; Unterpand waren der Dinghof zu Ulm, der Zehnten zu Ulm und Schwarzach und der Klein- oder Schmalzehnt im Kirchspiel Scherzheim (K 1317).



Lehen, baute seit 1441 Wilhelme von Scherzheim als Nachfolger seines Vaters gegen 4 bzw. 5 V. Korn. 1447 Brandis (Brantz) Jeckel.

Aus dem Lehenbrief von Hackers Heinrich und seinem Sohne Hans 1459: Ist dem Kloster von früheren Lehen (Hubhof und Kirchenlehen) 61 V. Korn schuldig geblieben. Soll an solchen Ausständen alle Jahre zu seiner Gülte 5 V. Korn geben. Versetzt zum Unterpand das Haus zu Sch. und 2 Jüch Felds. Dazu verspricht er, jährlich 4 Jüch aus dem Lehen mit Korn und Weizen einzufahren und die Früchte zu legen in des Klosters Namen an einen Stock mit Urkunde und dann dreschen und daraus die 10 V. Korn entrichten (K 1326).

Von dem kleinsten Lehen, dem Mallengut — 13 Jüch Feld und einem Äckerlein —, dessen weitaus größerer Teil im Muckenschopfer Banne lag und daselbst ein besonderes Lehen bildete, gab Claus Schmit von Sch. Jahrs 2 V. Korn, 1 V. Hafer zur Gülte sowie 6 ♂ und ein Huhn zu Zins 1437 (K 1326).

Verhältnismäßig spät faßte die Abtei festen Fuß zu Muckenschopf. Es geschah 1273 durch Kauf der Güter Conrads von Stollenberg und seiner ehelichen Wirtin Geryn, Herrn Albrechts Tochter, des Terandes von Staufenberg, um 21 Mark Silbers Straß. Gewichts, nämlich des Hofes, „deme man spricht Muckenschopf“ — erste Erwähnung des Ortes — mit 13 Juchart, liegen an einer Furche, zu End derselben 2 Mannsmatten (Mannsmahden) ... und des Mittelhofes, „der do heisset Nuwelende“ mit 4 Juchart an einer Furche, insgesamt 49 Juchart Feld und 7 Mannsmatten<sup>7)</sup>. Als Gutsnachbarn erscheinen Herr Wernher, der pfaffe, von Schauenburg, über der Gasse Terandez Hof<sup>8)</sup>, des Schusselers Gut und Bechtoldes Campfes Gut zu Hirsah (U. A. 37/165. Kopie K 1328). 1288 überließ Magister Johannes Zehe, Kanonikus der

---

<sup>7)</sup> Muckenschopf tritt als Hofname nicht mehr auf. Nun spricht Beinert S. 114 vom Alten und Jungen Muckenschopf (nicht Alten und Neuen M.). Hier ist dem nicht ortskundigen Verfasser ein Irrtum unterlaufen. Bei der angeführten Beschreibung von Grundstücken und Wohnstätten der Pfarrkirche St. Johannes des Täufers und Adolfs, des Bischofs, zu Bischofsheim im Banne des eingegangenen Dörfleins Quergen südlich der Rench 1484 ist wohl zu lesen:

„Item 1 acker zihet uf die Werehag und uf den Jungen Muckenschopf neben dem alten Muckenschopf und dem jungen Muckenschopf.“ Aber: „Item ein Hofstatt zihet uf Muckenschopfs h u ß“ (U. A. 28/57).

Muckenschopf ist hier Personennamen, vermutlich Vater und Sohn. Der Hof Muckenschopf Conrads von Stollenberg, eine halbe Stunde nördlich der Rench, war zu einem Dörflein angewachsen und zählte 1492 bereits 10 Herdstätten und 11 Bauern.

Nuwelende zwischen Renchenloch und Muckenschopf blieb ein Hof. „Item Heintzmann von M. gibt 1 β ♂ von dem Hofe zu Nuwelende“ (1454). Gewinn: „Im Neuläng“ 1686. Nuwelende aber war bischöflich-straßburgisches Lehen 1336 (Beinert S. 17) auf Gemarkung Freistett. Kaufprotokoll 1656: „Im großen Neulend im Banne Freistett.“ Nugelendt im Freistetter Waldbrief des Maiwaldes 1531 (Beinert S. 94).

<sup>8)</sup> Von diesem Staufenberger Hofe ist wohl bei Beinert S. 58 die Rede. Aber die Herren von Lichtenberg hatten zu Muckenschopf außer dem Strietwald keinen Grundbesitz. Ubrigens zeigt auch das Siegel Conrads von Stollenberg den Staufenberger Kelch.

Kirche St. Petri in Straßburg, dem Kloster seine Gültgüter in den Bännen und Dörfern Muckenschopf (Ortsname!) und in Augia unter der Bedingung, daß jährlich an den 12. Kal. des März durch die Brüder ein Anniversar gefeiert, auch an Karfreitag von 5 V. Korn für die Armen Brot gebacken, aus jedem Viertel 100 Brote und vier armen Leuten je ein Becher Wein Straßb. Maßes gereicht werde (K 1321). Der Besitzstand vergrößerte sich 1312 durch Kauf der im Muckenschopfer Bann liegenden Hälfte der Güter eines Hofes in Renchenloch, I l l h a c k genannt, für 16 Mark Silbers Str. (K 1321).

Beschreibung dieses Lehens 1552: „Item 47 Jüch Ackers an einem großen Stück beieinander im Muckenschopfer Bann, liegt mit einer Seiten gegen Renchenloch zu, u. a. neben des Junkern von Seldeneck zu Croßwyr (Großweier) Lehen, mit der andern Seiten neben der Langen gewanden, so auch dem Kloster zugehörig, stößt mit dem untern End auf die Almend, genannt das Looch, und mit dem obern End auf den Bannscheidgraben. Item 5 Jüch Feld, stößt unten an die Landstraße. Item 4 Tagwann in der Markenmatten im gemeinen Wald, ziehen . . . mit der anderen langen Seite auf der Rügerin Gut zu Straßburg (Reuerinnen). Item 2 Tagwann im gemeinen Wald, die Hinder matt“ (U. A. 37/165).

Das Gut „uf dem nuwelende“ lehnte 1426 Hermann, Fritschemanns Sohn zu Muckenschopf, sind drei Lehen, auf sechs Jahre um 18 V. Roggen, 5  $\beta$   $\mathcal{S}$  und 5 Kappen (K 1330). Lichtmeß 1439 übernahm Hans Vyrobent, Bechtolt Vyrobendes Sohn, das andere Lehengut zu Muckenschopf, das da strichers Henselin selig vormals zu Lehen gehabt hat — das Stricherlehen —, auf neun Jahre um 9 V. Korn, 2  $\beta$   $\mathcal{S}$  und 2 Kappen.

Aus dem Lehenbrief: Soll die Güter und Matten reuten und in gutem Bau halten. Darum hat m. H. die ersten fünf Jahre jährlich 1 V. geschenkt. Auch ihm geliehen 3 V. Korn und ein Pferd zu kaufen geben für 2  $\mathfrak{E}$   $\mathcal{S}$ . Bürge ist Vater Bechtolt. Hans Vyrobent und seine Hausfrau versetzen zum Unterpfind Haus, Scheuer, Hofreite und Garten zu M. Dieselbe Hofstatt ist niemand versetzt, ausgenommen dem Bodenzins des Klosters (K 1326).

Beide Lehengüter trat 1444 Rickers Hans von Moos, der gesessen ist zu Renchenloch, auf neun Jahre an: Das Stricherlehen für 9 V. Korn, 2  $\beta$   $\mathcal{S}$ , 2 Kappen; das Lehengut der 18 Jüch „uf dem Nuwelende“, davon jedes der drei Lehen 6 V. Korn, 2  $\beta$   $\mathcal{S}$  und 2 Kappen zur Gülte geben sollte (K 1326).

Berain 7863 beschreibt das Stricherlehen 1533 so: Erstlich in dem Nawlende 8 Jüch, stoßen an der Ruerin Gut zu Straßburg <sup>9)</sup>, 3 Jüch uf den Schwarzen See usw., insgesamt 31 Jüch Feld und 1½ Tagen Matten. 1462 entlehnte Andres Hegner von M. das Gültgut, „das Zilgen Laulin, sin schweher selige, lange zyt gehabt“, heißet der J l h a g, um 15 V. Korn jährlich auf 15 Jahre (K 1326). Endlich bildete

<sup>9)</sup> Das Stift zu den Reuerinnen in Straßburg besaß 4 Jüch Feld und 7 Tauen Matten zu Membrechts-hofen und Renchenloch 1667.



der Muckenschopfer Teil des käuflich erworbenen Mallengutes ein viertes Lehen.

Zwischen Muckenschopf und Helmlingen westlich der Landstraße lag das ausgegangene Dörflein Hirsach mit einem Klosterhofe, auch einer Mühle am Hirschigbächel (1323). Nach der Beschreibung 1405 umfaßten die Güter 51 Jüch und 13 Äcker Feld, nämlich zwischen Hirsach und Scherzheim 34 Jüch und 8 Äcker, in der Helbinger Auwe 6 Jüch, unterhalb Reinichenloch neben Junker Craftes Gut von Großwilre (Großweier) 11 Jüch und 5 Äcker. Dazu eine Hofstatt hinter Henselin Vogtes Hof neben des Hasen Garten<sup>10)</sup>. Um 1400 baute Vogts Hans den Hof zu Hirsach gegen 10 V. Korn, 2  $\beta$   $\text{§}$  und 2 Kappen; sein Sohn Hans übernahm 1405 die Lehnung auf sechs Jahre um das Halbe.

Aus dem Lehenbrief: Soll die Äcker in gutem Bau halten und den Mist, der von dem Stroh kommt, auf die Äcker führen. Soll die Frucht verzäunen und einführen und soll m. Herrn halben Samen geben und soll halben Costen mit ihm han mit schneiden und dreschen. Item, m. Herr mag auch sein Teil der Sommerfrucht in dem Stroh heimführen. Hans Vogt hat m. Herrn gesetzt 6 Pferd und 2 halbe Rinder zur Sicherheit und was er hat. Ihm 10 V. Korn geliehen (K 1314).

Lichtmeß 1414 entlieh Vogts Hans „das Gütlin zu Hirsach“ auf weitere sieben Jahre um 8 V. Korn, 2  $\beta$   $\text{§}$  und 2 Kappen; auf Stephans-tag 1458 folgte Hans Virobent in der Lehnung.

Aus dem Lehenbrief: Auch so hat m. H. mit Virobent gerechnet alter Schulden halber, 28 V. Korn und 30  $\beta$  10  $\text{§}$  in Geld. Ist beredt, daß Hans Virobent die Kornschuld in der Weise bezahlen soll, alle Jahre von der Ernte zu der Gülte geben, bis die Schuld bezahlt ist. An der Geldschuld soll er geben 11  $\beta$  4  $\text{§}$  bis Ostern 59, vom restlichen Pfund 10  $\beta$   $\text{§}$  auf nächsten Michelstag und die anderen 10  $\beta$   $\text{§}$  auf St. Michelstag Ao 60. Zur Sicherheit verpfändet Virobent solchen Samen, der auf seinen eigenen und des Klosters Äckern gesät wird, dazu sein Vieh, Kühe und Pferde. Sollte Virobent säumig sein, so möchte der Abt diese Pfänder angreifen ohne jede Widerrede. Beim Tod wäre für die noch unbezahlten Schulden volle Bezahlung von den Erben zu verlangen.

Schon 1460 klagt Virobent, Armut halber solche Ziele nicht eingehalten zu haben, auch wegen neuer Schulden in Korn und Geld. Da Mißwachs eingefallen war, bat er mit Unterstützung beider Schaffner zu Lichtenau und Ingweiler um Nachsicht. Bei der Lehenserneuerung 1468 rechnete Virobent wieder ab. Schulden 20 V. Korn und 3  $\text{€}$  3  $\beta$  2  $\text{§}$  an Geld. Daran hat ihm m. H. 9 Sr. Korn und 17  $\beta$  2  $\text{§}$  nachgelassen. An der Restschuld soll er jährlich 2 V. Korn zu der Gülte geben und in Geld 17  $\beta$   $\text{§}$  auf St. Jörgentag 69, darnach 10  $\beta$   $\text{§}$  auf St. Martinstag im selben Jahre und dann alle Jahre auf Martini 10  $\beta$   $\text{§}$ , bis die Schuld getilgt worden (K 1326).

<sup>10)</sup> Der Hasengarten zu Hirsach gibt 4  $\beta$   $\text{§}$  und 4 Kappen 1454 (K 1318). Heinrich Mertzwiller hat gelehnt den Garten zu Hirsouue neben Virobent, hat vormals 6  $\beta$   $\text{§}$  getan und soll fürbaß geben 5  $\beta$   $\text{§}$  auf St. Martinstag 1467 (K 1326).

Flurnachbarn waren des Judenbreters Gut und der Judenbreterin Gut 1405.

Sehr frühe war die Abtei auch in Helmlingen als Grundbesitzer anzutreffen gewesen. Samstag vor Dionysii 1288 wurde durch Kauf ein Hof mit seinen Gütern im Bann des Dorfes Helblingen — erste Erwähnung des Ortes — erworben, welchen Werner gen. Eler in Erbleihe besessen hatte, um 19  $\text{fl}$   $\text{sh}$ : 24 Äcker, 16 Stücke (frustra) Feld und  $\frac{3}{4}$  Mannsmatten. Angrenzer: Die Mönche von Schwarzah, die Herren von Schauenburg, die Herrin von Lietenberg (? Lichtenberg), Otto von Scherzheim, einige Dorfbewohner, die Müllerin von Hirsah und die alte Vogetin. Flurnamen (Kopie K 1328)! 1291 fügte das Kloster den Hof des Anselm Schelling um 4  $\text{fl}$   $\text{sh}$  hinzu. Einkünfte von 4  $\beta$   $\text{sh}$  und 2 Kappen auf einem Hof in Helblingen wurden 1296 vermerkt, auch der Kauf anderer Güter für 10  $\text{fl}$   $\text{sh}$ . Desgleichen 1301 für 9  $\text{fl}$   $\text{sh}$ . Haus, Hof, Hofreite samt Gütern in Helblingen, von denen 11 V. Korn zwischen Himmelfahrt und Geburt Mariä gegeben werden sollten, wurden 1371 gegen 5 V. Korn, 3 Plappart und 1 Kappen als Erblehen ausgetan. Im selben Jahre erfolgte die Erbleihe eines Hofes mit Gebäuden und Zugehörde in der Burngasse zu H. mit allen Äckern und Matten für eine jährliche Gülte von 8 V. bestes Korn zu 2  $\text{sh}$  zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt. Bedingung: Wenn der Erblehner die Güter, die ihm geliehen sind, verkaufen will, ist er gehalten, das Gut dem Lehnsherrn anzutragen (K 1321). Doch war das klösterliche Grundeigentum in Helmlingen später gering und in einem Gültgute zusammengefaßt. Hackers Jacob zu Helblingen lehnte 1544 dasselbe auf neun Jahre: Soll acht Jahre jährlich 4 V. und das 9. Jahr 5 V. Korn geben. Laut Erneuerung 1533 bestand dieses Gültgut in 66 Äckern, 2 Äckerlein und 3 Tagen Matten im gemeinen Wald. Item Haus, Hof, Scheuer und Zugehörde im Dorf zu H. (Dabei der Vermerk: Ist diese Hofreite abgegangen und eingefallen.) Item 3 Jüch Felds im Riedt jenseits des Rheins gelegen, sind in Rhein gefallen (B 7863).

Die zunehmende Volkszahl — 33 Herdstätten und 28 Bauern 1492 — zwang Helmlingen, sich nach Klosterlehen umzusehen, denn schon bedrängte der Rhein Dorf und Bann (1532!). Die Güter des bereits abegangenen Hofes zu Hirsach — das Feierabendlehen — wurden zur Befriedigung der Anwärter 1533 in drei statt zwei Lehen vergeben:

- I. 12 $\frac{1}{2}$  Jüch und 34 Äcker.    II. 13 Jüch und 33 Äcker.
- III. 12 $\frac{1}{2}$  Jüch, 29 Äcker und 1 $\frac{1}{2}$  Tagen Matten.

Jacob Schmid von Helmlingen griff über den Bann hinaus und lieh 1552 das Muckenschopfer Lehen „uf der langen Wand“ mit 22 Jüch



auf neun Jahre um 4 V., im 9. Jahre 5 V. Korn. Dazu sollte er auf Stephani 2  $\beta$   $\text{§}$ , 2 Kappen zu Zins und jährlich einen Enger (Wagen zur Fron) geben (B 7863). Auf den Abend vor Epiphaniä 1566 übernahm Mathis Walter zu H. das Lehen, das sein Vater selig schon genutzt hatte, gegen 3 V. Korn ohne 2  $\text{§}$  jährlich auf neun Jahre; der Lehenmann wurde verpflichtet, dem Gotteshaus mit einem Enger zu fronen (U. A. 37/135).

*Gülten im Kirchspiel Scherzheim (Gericht Lichtenau) <sup>11)</sup>*

1400

Hensele Stricher zu Muckenschopf 9 V. Korn, 2  $\beta$   $\text{§}$ , 2 Kappen.  
Hans Fürer zu Muckenschopf 14 V. Korn, 4  $\beta$   $\text{§}$ , 4 Kappen (Nuwelende).  
Wölfele von Muckenschopf 6 V. Korn, 1  $\beta$   $\text{§}$ , 1 Kappen.  
Hans Vogt von Hirsach 10 V. Korn, 2  $\beta$   $\text{§}$ , 2 Kappen.  
Bertholt Schmit 32 V. Korn, 2  $\beta$   $\text{§}$ , 2 Kappen (Kirchenlehen).  
Hursten Bertsche 17 V. Korn, 2  $\beta$   $\text{§}$ , 2 Kappen (Hubhof).  
Derselbe gibt auch 7 V. Korn, 2  $\beta$   $\text{§}$ , 2 Kappen von bürkelins hove am grase wege.  
Jeckele Schmit von Scherzheim 2 V. Korn, 1 V. Habern, 6  $\text{§}$  und 1 Huhn vom Mallengut zu Scherzheim.  
Wernher Gerwer zu Liechtenowe git 11 Sr. Korn von zwein Jüch ackers an dem walgerit zu L. und von eim Jüch bi der ziegelschüre (K 1314) <sup>12)</sup>.

1460

15 V. Andres von Muckenschopf von dem Lehen, das das closter umb die maler kouft hatt.  
12 V. Swop hennrich und martin von Muckenschopf von Hermannslehen oder vom nuwe lende und sint 2 lehen.  
6 V. das dirte lehen vom nuwe lende oder hermanns lehen.  
9 V. Cuntzen hanß von Muckenschopf von stricher lehen.  
8 V. Hans virabent von Hirsich von vougts hans lehen.  
5 V. Hackers hennrich von Scherzheim vom Bürggelslehen.  
12 V. Hans am Ende von Schyndenlehen.  
5 V. Zengins hans von Helbingen und ist ein Erbelehen.  
2 V. Korn und 1 V. Habern Claus smydt von schertzheim von mallengut zu Scherzheim.  
24 V. das kirchherrenlehen zu schertzheim, hat der litpriester Ibidem.  
7  $\beta$   $\text{§}$  git luschen Clems von lichtenowe von den ackern, die Heitz müller und der spengeler vormals hant gehabt für 9 sester rocken und ligent hynder dem walritt zu lichtenowe (B 7852).

Um 1533

Scherzheim:

Clausen Hensel 2 V. Korn und 1 V. Hafer vom Mallengut.  
Luttels (Ludwigs) Lorenz 12 V. Korn vom Schindenlehen, ist ein Erbelehen.

<sup>11)</sup> Leider sind die Aufstellungen nie vollständig.

<sup>12)</sup> walgerit 1400, walrit 1428, Warrig 1685, heute Warret geschrieben = was der Wale oder Welsche gereutet hat. 1428: 3 acker hinder dem walrit by dem stein ... Das Gewann, welches den östlichen Teil des Vorstädtels trägt, wird vom Steingässel (Bannbuch 1685), dem ehemaligen Kirchpfad der Lichtenauer zur Pfarrkirche in Scherzheim, durchschnitten.

Barbara, Nasen (Naß) Clausen Wittib 5 V. Korn vom Byrckelslehen.  
Symon, Nasen Clausen Tochtermann, der Meyer vom Hofe, 30 V. Korn und  
1 V. Hafer.

Helmlingen:

Hackers Jacob 5 V. Korn vom Gültgut.  
Luttels (Ludwigs) Mathis 3 V. Korn vom halben Veyer Abendtlehen (Hirsach).

Muckenschopf:

Schwobsen Materns Hans 4 V. Korn vom andern halben Veyer Abendtlehen.  
Meyer Panthels Wolf 3 V. Korn vom Schwarzen See.  
Jung Hermann 3 V. Korn vom Brunhansen Lehen.  
Bechts Jacob 7 V. Korn vom Ilhacklehen.  
Kurtzen Clausen Sohn Arbogast 8 V. Korn von Strichers Lehen.  
Hemmerlin 3 V. Korn vom Lehen uf der Langen gewanden (22 Jüch laut Erneuerung 1533 — B 7847).

M e m p r e c h t s h o f e n soll auch schwarzachisch gewesen und im Kauf 1298 mit dem Heimburtum Scherzheim an die Herrschaft Lichtenberg gekommen sein (Eyer). Es zählte aber mit R e n c h e n l o c h und Q u e r g e n (Querchheim), zwei bischöflich-straßburgische Lehen, in die Ulmer Mark des Maiwaldes (Ulm bei Renchen) und daher zur Pfarrei Rheinbischofsheim, dessen Stab es auch verwaltungsmäßig unterstellt war; doch gehörte Renchenloch anfänglich zum Gericht Lichtenau (Salbuch 1492). Vermerk 1503: „Item Renchenloch, Meinbrechtshofen und Quergen heren mit Bett und frondienstgen Liechtenaw.“ Darum marschierten die drei Dörflein „nidwendig des Wehrhags“ — 32 Häuser und 28 Bauern 1503 — mit dem Schwarzacher Haufen 1525. Auch hier brachte die Abtei Güter und Einkünfte durch Kauf an sich, wie 1312 die Hälfte eines Hofes zu Renchenloch, Illhack genannt, für 16 Mark Silber Straßburger Gewichts (K 1321). Der Illehag war ein stattliches Hofgut von etwa 100 Jüch und Tagen gewesen. 1342 wurden ein Hof mit den dazu gehörigen Liegenschaften in Renchenloch — wohl der Illehag — gegen 16 V. Korn jährlichem Zins sowie gewisse Zinse an Pfennigen und Hühnern im Bann des Dorfes Meinbrechtshofen erkaufte. 1348 ermäßigte sich die Gülte des genannten Hofes und Gutes in Renchenloch auf 15 V. Korn, die zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt ins Kloster zu liefern waren. 1371 geschah der Rückkauf von 21 Äckern in Meinbrechtshofen und von 4 zu „Waldtbürboume“ um 10  $\text{R}$  5 Unzen Pfg., welche früher in Erbleihe 5 V. Korn auf Michaelis ertragen hatten (K 1321)<sup>13)</sup>. Die Abtei besaß in Membrechtshofen

<sup>13)</sup> Kopialbuch Nr. 1321 berichtet ferner 1292 den Kauf von 6 Mannsmatten zu Steinechtenhurst im Bischofsheimer Bann für 3  $\text{R}$  3. An jährlichen Einkünften von Gütern zu Heintzenrode im Kirchspiel des Dorfes Bischofsheim werden 8  $\beta$  3 weniger 3 3 und 1 Kappen genannt 1342.



einen Dinghof, dessen Weistum bei Beinert, S. 57 abgedruckt ist. Von Zinsen, die man jährlich von Hofreiten und Gütern gab, berichtet 1462 Berain 7852 unter

„Zensus zu Meynbrechtzhoffen:

Item 2  $\text{E}$  7  $\beta$  1  $\text{S}$  straßburger und 11 Ern hünre und 11 vaßnacht hünre oder 4  $\text{S}$  für ein Ern hun und 6  $\text{S}$  für ein vaßnachthun zu gefallen alle Jor zu zinß am nechsten Sondag nach Adelfi in Dinghoff zu Meynbrechtzhoffen, und was hünre git, ist valber (und git auch yede Juche 4  $\text{S}$  so wite und breite die Hube gott — K 1318). Den vorgemelten zinß sol ein meiger im selben Dinghoff antworten gon Swartzach in das Closter<sup>14)</sup>.“

1544 verkaufte Abt Johannes den Dinghof an Hans Zoller, den Schaffner zu Lichtenau, mit dem Recht des Wiederkaufs um 45 fl.

Im Verlaufe meiner Arbeit über die Kloster- und Herrschaftsgüter des Gerichts Lichtenau konnte auch das Dunkel über Renchenloch gelichtet werden. Es bestanden da zwei Hofgüter. Mit dem oberen Hof, einst Illehag geheißen — der Name war später in Vergessenheit geraten —, an der Landstraße von Renchenloch gelegen, war das klösterliche Illehaglehen 1552 wieder vereinigt worden; 1625 schätzte man noch 55 Juch Feld und 25 Tagen Matten. Inhaber waren Balthasar Stößer, dann Matheis Karcher, Bürger zu Straßburg, seit 1596 Sebastian von Rüppurr. Auf untertäniges Bitten des Junkers verwilligte Graf Philipp V. von Hanau-Lichtenau 26. April 1596 diese Vergünstigung und Freiheit: Er und seine Erben mögen den Hof als ein adelig Gut besitzen und bewohnen, hinfort aller Beschwerden als Steuer, Bet, Zehnten, Frondiensten und anderem frei sein, ausgenommen, was sie an Häusern und Gütern noch erkaufen würden, das kleine Weidwerk im Bann bei und um Renchenloch und Memprechtshofen betreiben, nach Füchsen und Hasen hetzen, jagen und schießen und mit Strickgarnen Feldhühner fangen, doch solches Weidwerk von niemand anderem außer dem Knecht und Diener ausüben lassen; aber des hohen Weidwerks auf Rot- und Schwarzwild, Hirsche, Rehe und Wildsäue, auch Fasanen, möge er sich enthalten. Dazu wurde ihm das herrschaftliche Fisch- und Altwasser im Kälbelswört um den gewöhnlichen Zins von 3  $\text{E}$  3  $\beta$   $\text{S}$  zugestellt. Für die Bewilligung dieses Privilegiums bedang sich Hanau das Vorkaufsrecht aus. Nur von etlichen erkauften Äckern gab man 2 V. Korn und 2 V. Hafer dem Stift Molsheim oder in den Bruderhof als Zehnten (1633). Erst 1622 wird Junker Sebastian von Rüppurr, markgräflich badischer Amtmann in Großweier, im Kirchenbuch Freistett als Eigentümer „des Rüppurrischen Hofgutes“ angegeben. In der großaufgezogenen Bewirtschaftung des Hofes gab es einen Meier, Gärtner, Rebmann, Schütz und Hänfer. Einträge des Kirchenbuches: 1622, 12. August a. K. ward Frau Maria von R., geb. vom Stein und Reichenstein, zu Scherzheim begraben (Seuchel). 1624 auf Andreä sind Jr. Sebastian von R. und Euphrosina, geb. Zinckmoserin eingeseget worden. 1626 wurde die Tochter Franziska von R. getraut mit Jr. Emmerich Gottfried von Hornberg, Forst- und Jägermeister zu Lichtenau.

Sebastian von R. verstarb 1629 mit Hinterlassung vieler Schulden, so daß die Kinder auf die Erbschaft Verzicht leisteten und der Hof den Gläubigern, Israel Rühl, Goldschmied in Straßburg, gerichtlich zugewiesen wurde. 1640 forderte die Ortenauer Ritterschaftskasse die rückständigen Beiträge zu Kontributionen und 1649 das Friedensgeld, dem die Riehlsche Wittib jeweils nachkam. Die nach dem Kriege angelegten Bannerneuerungsprotokolle berichten über den Umfang des

<sup>14)</sup> Vermerk: Die fallbaren Güter haben zu Fall geben das beste Vieh, es seye gewesen Pferd, Kuh, Kalb, Schwein, Schaf; in Ermanglung Vieh war der Fall das beste Kleid.

Gutes. Zu Renchenloch und Membrechtshofen wurden 1657 bei den Hofgebäuden und dem Garten beschrieben: Aneinanderliegend 26 Äcker zu 12 Jüch an der Landstraße, 5 Äcker zu 2 Jüch, die alten Reben genannt, 7 Tagen in der Langmatt, 23 Äcker zu 5 Jüch, 4 Äcker zu 6 Sr. im Kressenbühlein,  $7\frac{1}{2}$  Tagen auf der Vogtsmatt usw. „Von dem sogenannten Goldschmidtischen (Riehlschen) Hof, so der Zeit die Eckstein- und Harnußbergischen Erben in possession haben“, lagen 1686 folgende Güter im Muckenschopfer Bann nebeneinander: 20 Äcker zu 10 Jüch am Bannscheid gegen dem Hof, 13 Äcker zu 4 Jüch neben dem Looch, 6 Äcker zu 3 Jüch neben dem Loochfeld, 11 Äcker zu 5 Jüch am Muckenschopfer Sommerfeld, 20 Äcker zu 7 Jüch ebenda, 24 Äcker zu 12 Jüch an der Lang Wang, 9 Äcker zu 5 Jüch neben dem Bannscheidgräbel. Ein Holzböschlein zu 1 Tagen. 1689 überließen die Riehlschen Erben den „Rüppurrischen Hof“ der Herrschaft Hanau. Wegen der Besteuerung durch die Ortenauer Ritterschaftskasse, die Hanau nicht anerkannte, und der militärischen Exekution kam es zum Prozeß vor dem Reichshofrat in Wien 1723.

Der untere Hof zu Renchenloch, dessen Haus, Scheune, Ställe und Zugehörde auf Helmlinger Gemarkung standen, dürfte „Junker Craftes gut von Großwilre“ (Großweier) 1405 und „des Junkern von Seldeneck zu Croßwyr Lehen“ 1552 gewesen sein. Nach Aussterben dieses Geschlechtes zu Ende des 16. Jahrhunderts erwarb Carol Kügler von Straßburg dieses Hofgut; 1591 nahm ihn Hanau als Untertan und Hintersasse an. Wegen seines Wohnsitzes zu Renchenloch hatte Kügler die bürgerlichen Auflagen wie andere zu tragen; die erbetenen Freiheiten fanden 1607 endgültige Ablehnung. Die Güter wurden 1625 auf 25 Jüch Feld und 9 Tagen Matten geschätzt, 1667 zu ungefähr 30 Jüch und 8 Tagen. Auf Michaeli 1592 lieh Graf Philipp V. von Hanau bei Carol Kügler und Frau Magdalena 1000 fl., Zins 50 fl.; laut gütlichem Vergleich zahlte die Rentkammer 1688 für Kapital und den seit 1623 versessenen Zinsen 600 fl. den Erben aus. Der Sohn Carol Kügler zu Straßburg erbat 1618 die gnädige Befreiung von Bet und Fronen sowie die Überlassung des kleinen Weidwerks für sich und seine Kinder, falls sie auf dem Hofe wohnen wollten. Nach dem Kriege war Hans Carol Bauer, Goldschmied und Ratsverwandter zu Straßburg, der Eigentümer. Auf Ansuchen des Käufers befreite Graf Joh. Reinhard II. von Hanau das Gut von allen Abgaben, Bet und Zehnten ausgenommen (Privilegium vom 20. April 1661). Bauer entrichtete seitdem seinen Beitrag zur Ortenauischen Ritterschaft und nahm an ihren Tagungen teil. In der Folge waren die beiden Tochtermänner, Dr. jur. Alexander Kirchman, Gräfl. Han. Rat, Advokat und Kircheninspektor und Kanzleisekretarius Wolf Eberhard Rollwagen in Bischofsheim zum hohen Steg die Inhaber. Im Erneuerungsprotokoll der Bänne Helmlingen und Muckenschopf 1686 wurden Hof und Güter der Rollwagischen Erben beschrieben: Anliegend an die Hofstätte zwei Bühnen zu  $3\frac{1}{2}$  und 3 Jüch, ein Hausplatz mit Garten 2 Tagen, 3 J. Feld und 2 Tg. Matten. Von diesen wenigen Grundstücken wurden Bet und Zehnten dem Heimbürger in Helmlingen entrichtet. Rollwagens Kinder überließen das Gut Joh. Gottfried Renner, dem Kirchenschaffner beider Ämter Lichtenau und Willstatt. Als Ersatz für einen in den schweren Kriegsjahren entstandenen passiven Rezeß von 1760 fl. mußte die Kirchscaffnei 1714 den Renchenlocher Hof übernehmen, ein Viertel aber als mütterliches Erbteil des ältesten Sohnes um 250 fl. erwerben (Rechg. 2306). Aus der Beschreibung des in den Bännen Renchenloch und Membrechtshofen liegenden vormals Küglerischen oder Rollwagischen Hofgutes ist 1715 zu entnehmen: Item die Hofstätte mit Haus, 2 Scheunen, Ställen, 2 Gärten und 10 Äcker im Dorf R. an der Landstraße, die Seiffenbühn bei 7 Ä. neben der Herberge zum Pflug in R., 4 Hausplätze und Gärten in R. und Quergen, zus. 118 Äcker, 3 Spitzkolben (darunter 36 Ä. aneinander im Quergensommerfeld) und  $4\frac{1}{4}$  Jüch Feld;  $20\frac{1}{3}$  Tagen Matten (Rechg. 2311). Die Kirchenverwaltung des Amtes Lichtenau überließ das Gut im „Rencherloch“ am



17. April 1716 dem „Kirchenmeier“ in neunjähriger Lehnung gegen 55 fl. Jahreszins (Akten-Abt. 112, Fasz. 319, 320, 354. Amt Rheinbischofsheim Konv. 13).

Bauernkrieg und Reformation wirkten sich für die Abtei auch wirtschaftlich ungünstig aus. Denn die Bauern verweigerten die Lieferung der Gülten und Zinsen, dazu eigneten sich die Prädikanten mancherorts den ganzen Zehnten an und ließen das Gotteshaus als Kollator und Zehntherr leer ausgehen. Zwar stellte Hanau auf einem gültlichen Tage an Johannis 1529 seine Unterstützung für das Gericht Lichtenau in Aussicht, aber in den elsässischen Besitzungen des Klosters blieben die Schwierigkeiten noch lange bestehen. Um Schulden von 500 fl. und 200 fl. bei dem Stift zum Jungen St. Peter in Straßburg abzulösen, war Abt Martin 1551 zum Verkauf mehrerer Lehengüter gezwungen:

1. Das Gültgut zu Helmlingen — das Gut zu Hirsach — an Beck Henßlin zu Helmlingen für 200 fl. bar.

2. Das Streycherslehen an Hermann zu Muckenschopf mit 31 Jüch, jedes zu 5 fl. und die 2 Tagen Matten in Kauf um 155 fl. Soll die Schuld verzinsen und bleiben die Güter als Unterpfand.

3. Zehn Jüch im Niedern Felde am Dorf zu Muckenschopf für 100 fl. bar (B 7863).

4. Das Lehen im Nawland (Nuwelende) zu Muckenschopf, 18 Jüch Feldes und 3 Tauen Matten sowie eine Bühn zu Hirsach um 105 fl. an Symon Stöß zu Scherzheim. Davon gibt er Jahrs 5 Guldin 1 orth Zins (B 7873).

5. Den 29. Mai 1552 das Illehaglehen, 52 Jüch Felds und 6 Tagwann Matten, an Hanß Seyppel, genannt Heß, und Aurelia, seine eheliche Hausfrau, zu Straßburg. Laut Revers wurden beim Kauf 1  $\beta$   $\delta$  Str. und 1 Kappen jährlicher Weisung, auf Stephani in Schwarzach zu antworten, angedingt. Sollten Käufer oder Erben mit der Reichung obiger Weisung säumig werden, hatte das Kloster Fug und Recht, das Gut anzugreifen, bis aller Ausstand, Kosten und Schaden bezahlt wären (U. A. 37/165).

Den Vorräten des klösterlichen Hubhofes in Scherzheim hatten die aufrührerischen Bauern 1525 auch hart zugesetzt. Donnerstag nach Jacobi 1531 wurde derselbe, den Luttels Lorenz bisher gebaut<sup>15)</sup>, mit Haus, Scheuer, Ställen und Garten samt zwei anliegenden Äckern — 32 Jüch und 66 Äcker, 11 $\frac{1}{2}$  Tauen Matten — um 22 fl. an Büll Hansen als Erblehen in Kauf gegeben; Unterpfand für die Gülte von 12 V. Korn, 1  $\beta$   $\delta$ , 1 Kappen auf Stephani waren Gebäude, Garten und die beiden Grundstücke. Abt Johannes selbst setzte den Erblehner in Anwesenheit von Konrad Alkheffer, Bürgers zu Straßburg (dem Schaffner des Klosters zur Besorgung der Geschäfte im Elsaß und in der Stadt) und „Her Michels N., Pfarher“ (also ein Prädikant), in seine Rechte ein (B 7622). Bereits 1533 war das Erblehen

<sup>15)</sup> Luttels (Ludwigs) Lorenz. Siehe „Die Ortenau“ 32. Heft, 1952, S. 76 Anmerkung.

im Besitze des Simon Wag, der eigene Güter, geschätzt zu 50 fl., zum Pfand setzte. Nach Absterben dieses Meiers sagten die Erben das Erblehen auf und zogen die Pfänder wieder an sich 1541. Die Erneuerung „des Großen Hofes zu Schertzen“ ergab jetzt 89 Jüch Feldacker und Bösche, 8 Tauen und 3 Schwenk Matten (B 7624). 1561 wurde Heinz Martin mit dem Großhof belehnt. In der neuen Güterbeschreibung sind spätere Änderungen eingetragen, z. B. der Tausch zweier Äcker zu  $\frac{1}{2}$  Jüch an der Wörtgasse mit Mathis Schulmeister, dem Bürger und Brotbeck zu Lichtenau, gegen 6 Äcker und Bösche zu 2 Jüch an der Weidtschlicken in Ulm, ferner 5 Äckerlein am Wörtweg gegen 2 Äcker in der Abtsbühn daselbst 1567 (B 7625)<sup>16)</sup>. Abt Georg überließ 1602 den Hubhof gegen 400 fl. in Geld neben einer jährlichen Gülte von 14 V. Korn als Erblehen an Martin Werner. Laut vorgenommener Erneuerung der Grundstücke umfaßten dieselben  $60\frac{3}{4}$  Jüch neben 2 Kolbäckern und  $8\frac{1}{4}$  Tagen Matten. Bei Erlegung der Kaufsumme auf Weihnachten 1606 wurde dem Erblehner der Hof samt seinen Gerechtigkeiten, dem Beholzungs- und Eckerrecht im Scherzheimer Walde, für ewig zugeschrieben. Während nun der Hof mit seinen Baulichkeiten und dem Gärtlein in das völlige Eigentum des bisherigen Lehenträgers überging, wurde der Grundbesitz „für kein Eigentum, sondern für ein Recht nach Erblehenrecht und -gerechtigkeit“ auch weiterhin verliehen (B 7626). Das Herkommen, an Martini hier die Zinsen einzusammeln, blieb vorbehalten.

Um diese Zeit hören wir auch von einem der klösterlichen Waldhöfe im Fünfheimburger Wald als Scherzheimer Lehen. 1564 wurde des Klosters eigener und freier Waldhof zu Scherzheim verliehen, auf Michaeli 1573 an Ulrich und Bastians Hansen zu Sch. auf neun Jahre gegen 13 V. Korn nach Schwarzacher Landmeß, 1584 um 14 V. („Gerettete Wahrheit“ aus dem Lehenbuch J 2). Leider wird Name und Größe des Waldhofes verschwiegen.

Trotz Plündern und Brandlegung durch kaiserliche Truppen unter Haraucourt neben schwedischer Einlagerung fielen der Abtei im Mißjahr 1633 an Gülten 61 V.  $1\frac{1}{2}$  Sr. Korn, 17 Kappen und  $17\beta 10\text{ }s$  im Gericht Lichtenau zu. Aber um Michaeli 1634 begann infolge maßloser Ausplünderung durch kaiserlich-ligistische Kriegsvölker der Ruin von Land und Volk; 1645 bereiteten die Franzosen durch die im Stollhofer Vertrag vorgesehene Besetzung der Markgrafschaft dem Krieg am Oberrhein ein Ende. Herrschaftliche Verordnungen

<sup>16)</sup> Ebenso gab Katharina, Beat Brauns Frau zu Lichtenau, 1567 gegen 3 Äcker am Wörtweg ebenso viele in der Abtsbühn zu Ulm (U. A. 37/153).



geboten den geflüchteten Untertanen im Frühjahr 1646 die Rückkehr und die Wiederaufnahme des Ackerbaues. Aber noch lange fehlten die fleißigen Hände, die verwachsenen Felder zu roden und anzublümen. Die Gülten blieben gering. Im Gericht Lichtenau wurde die notwendige Erneuerung der Gemarkungen 1685/86 durch den Stadtschreiber Peter Flechtner mit Unterstützung der Gerichtsschöffen und ortskundiger Männer durchgeführt (Bannbuch). Die Aufnahme der Schwarzacher Gültgüter, z. T. noch verwildert, in den Bännen Scherzheim und Lichtenau ergab:

Erstes Lehen, das Martin Schochs Wittib Magdalena und ihr ältester Sohn Martin zu Erblehen haben (der Hubhof), 62 Jüch  $\frac{1}{2}$  Viertel Feld,  $4\frac{3}{4}$  Tagen Matten, reicht 7 V. Korn, 5  $\beta$   $\text{§}$  in Geld und 5 Kappen, hingegen gibt man jedem Kind einen Groschen<sup>17)</sup>.

Zweites Lehen des Georg König, Gerichtsschöffen zu Scherzheim, das Schindel-lehen, ist ein Mannlehen, 39 Jüch  $1\frac{1}{2}$  Viertel Feld, 11 Tagen Matten, gibt 4 V. Korn, 1  $\beta$   $\text{§}$  und 1 Kappen, hat vormals 17 V. ertragen.

Drittes Lehen der weiland Martin Brief, gewesenen Landbereiters zu Sch. hinterlassenen Wittib, das Bürckelslehen, seit 1628 Erblehen, 18 Jüch  $\frac{1}{2}$  Viertel Feld,  $2\frac{1}{4}$  Tagen Matten, hat 4 V. Korn zu reichen.

Viertes Lehen des Andreas Brantz zu Lichtenau, gibt alle zwei Jahre von 5 Jüch Feld, weil Brachäcker, 1 V. Korn (das Mallengut zu Sch.), ferner von 2 Jüch Feld und  $\frac{3}{4}$  Tagen Matten jährlich 4  $\beta$   $\text{§}$  und 2 Kappen (B 7623).

Zu Helmlingen und Muckenschopf fanden sich ebenfalls vier Lehen:

1. Adam Kautz, der Jung zu H.  $26\frac{1}{4}$  Jüch Feld und 1 Tagen Matten, gibt Jahrs 1 V. Korn und 1 V. Veeß.

2. Jacob Zimmer, Gerichtsschöffe zu M.  $12\frac{1}{2}$  Jüch  $\frac{1}{2}$  Viertel Feld, gibt in zwei Jahren 1 V. 3 Sr. Korn.

3. Andreas Reinboldt zu M.  $24\frac{3}{4}$  Jüch Feld und 2 Tagen Matten, reicht für 12 Jüch im Neuläng in zwei Jahren 2 V. Korn zur Gülte.

4. Jacob Schoch zu M.  $19\frac{3}{4}$  Jüch Feld (B 7898)<sup>18)</sup>.

Die Franzosenkriege unterbanden die friedliche Arbeit und hinterließen eine neue Wildnis.

Das 18. Jahrhundert brachte der Abtei wieder eine Vergrößerung ihres Grundbesitzes im Gericht Lichtenau. Im Tausch mit dem hanau-lichtenbergischen Kanzleiprokurator Mathias Schulmeister in Buchsweiler gelangte 1735 das Frauengut des Straßburger Domkapitels in den Bännen Scherzheim und Lichtenau gegen das Schwarzacher Wittumgut zu Schwindratzheim im Elsaß in die Hand des

<sup>17)</sup> Bannbuch 1685: „Der Hubhof an der Kirchgäß . . . stehen 6 fl. Kapital darauf wegen deß Heiligen zu Lichtenau, so Jahrs mit 3  $\beta$  zu verzinsen, hingegen gibt der Heilige dem Hubhof 11  $\text{§}$ , sodann gibt dieser Hof dem Closter Schwartzach 2 Cappen und in Geld 2  $\beta$ , davon auch wieder 11  $\text{§}$  zuruckh in den Hubhof geben werden.“

<sup>18)</sup> Die Renovation der Güter 1686 erwähnt zu Helmlingen die kleine und große Hirschachbühn (auch Hirschigbühn), die Hirschachgäß und die Hirschachalmend als Erinnerung an das eingegangene Hirsach. Siehe Beinert S. 58. K 80, S. 306.

Klosters (Neuntes Gültgut). Nach der Bannbeschreibung 1685 waren dies 45 $\frac{1}{2}$  Jüch Äcker und 5 Tagen Matten.

Das Domkapitel Straßburg besaß seit unvordenklichen Zeiten in Scherzheim einen Dinghof und eine Anzahl Güter unter dem Namen Frauen- oder Cammereigut, auch das Lehen der 24 Grafen genannt (Patronin des Münsters war „Unser lieben Frauen“; das Domkapitel ergänzte sich nur aus dem hohen Adel). Der Meier des Frauengutes war ein Förster des Scherzheimer Waldes und genoß daher gewisse Vorrechte. Zu dem Hof, gelegen in der Kirchgasse etwa dem Hubhof gegenüber, gehörte ein Bosch im genannten Walde, die Hurst, auf 8 Tagen groß. Die Gülte des Frauengutes von 8 V. Roggen und 6 V. Hafer war dem Kämmerer der Dompropstei zu liefern (1602).

#### Weistum des Hofes, aufgeschrieben 1535.

„Dis sint die recht des hoves zu schertzen, so man spricht uf martini:

Es soll zum ersten ein meiger des hoveß zu schertzheim ein forstner ynn dem walt sein, davon hatt er ein schuchbaum alle jar, und soll deß guth frien und hüten, des do heist die hurst, und ein yglich huber mag darin hauwen zu seynem bauw, zu wegen und zu pflügen und ein huberin zu eynen haspell und eyner kunklen.

Wer eß aber, das ein meiger eim huber nit erlauben wolt, von haß wegen, so mag ein huber zu eynem andern huber gan, der mag yme woll erlauben.

Und wan er eynen findet yn demselben walt, der hauge, derselbig ist 13 Untzen pfenig verfallen.

Eß hat auch ein meiger, so ein voll ecker erkant, zu 32 schweynen recht, zu eim halben ecker 16 schweynen, zu eym gemeinen ecker 24 schweynen.“

Anno 1535 befahl Graf Bernhard zu Eberstein als Domherr und Kämmerer des Hohen Stifts Straßburg seinem Scherzheimer Meier, etliche Fuder Holz für seine Haushaltung auf der Hurst zu hauen. Im Namen der fünf Heimbürgtümer erließ der Lichtenauer Amtmann im Auftrag des Grafen von Hanau als Oberbannherr ein Verbot bei 5  $\text{R} \text{S}$ , indem es wider die Waldordnung und verboten, Holz aus der Mark zu führen. So aber ein Herr, der die Hurst unter Händen, einen großen Buchenbaum zu einer Hackbank begehrt hätte, wäre er ihm gegönnt worden. Solche Macht bewies noch das Herkommen der Markgenossenschaft. (Fünfheimburger Wald Konv. 5, Scherzheim Konv. 1).

Den im Lichtenauer Bann gelegenen Teil des Frauengutes — 19 $\frac{1}{4}$  Jüch und  $\frac{1}{2}$  Tagen Matten — übernahm Hans Georg Vogt auf neun Jahre um 6 V. Korn, 2 V. Veeß und 2 V. Welschkorn (1747). Die vier Beständer zu Scherzheim gaben von 28 Jüch, 2 $\frac{1}{2}$  Viertel Feld und 2 Tagen Matten im Stöcket und auf der Wintzmatt 9 V. Korn und 4 V. Veeß auf Martini. Um das erbliche Schindellehen, welches dem Gotteshaus wieder zurückgegeben worden war, bemühte sich 1746 Martin Waag als Nachkomme der Erbbeständer und suchte es wieder an sich zu bringen, aber vergeblich. Die Brüder Mathis und Hanß Adam Hänßel erhielten es gegen 12 V. Korn. Dagegen gaben die Erben das Birckenlehen 1749 dem Kloster unter Verzicht auf ihr Erbrecht zurück; Hanß Martin Waag und Georg Baaß versprachen 5 V. Korn zur Gülte. Vom Kirchengut reichten drei Beständer 9 V.



Korn und 3 V. Veeß. 1743 übernahm Johannes Frey zu Muckenschopf das Lehen des verstorbenen Mathis Schoch um 2 V. Korn. Die schuldig verbliebenen 12 V. Korngülte seines Vorgängers wollte Frey ohne Entgelt der Erbschaft oder der Wittib innerhalb sechs Jahren abrichten, ebenso die Schuld von 29 fl. 4 β 7 δ für geborgte Früchte, letztere doch nur unter der Bedingung, daß ihm der Rezeß an des Mathis Schochs hinterlassenen Erben vorbehalten sein sollte (U. A. 37/165). Jacob Landenberger in Helmlingen gab von seinem Lehen 4 V. 3 Sr. Korn und bat 1755 um eine genaue Aufstellung seiner Lehenäcker. Laut Spezifikation waren dies 79 Äcker zu 27<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jüch Feld und 1 Tagen Matten am Heintzenroth; doch sollte ihm noch 1 Tagen im Maiwald überlassen werden. Da die Grundstücke nach Angabe des Lehnens schlecht, zum Teil Grasäcker waren, hatte man die Gülte niedrig gehalten; es sollte aber der Kastenmeister des Klosters versuchen, dieselbe auf 8 V. zu steigern (K 80).

#### Gültfrüchte 1751, das Frauengut eingerechnet:

Scherzheim	von 6 Lehen	40 V. Korn, 3 V. Veeß.
Helmlingen	„ 1 „	4 V. 3 Sr. Korn.
Muckenschopf	„ 4 „	6 V. 1 Sr. Korn.
Lichtenau	„ 2 „	7 V. 2 Sr. Korn, 2 V. Veeß, 2 V. Welschkorn (B 7904).

Nach Verfluß der Lehnung des Frauengutes in Lichtenau traten Mathis Schulmeister und Sohn das Lehen an; Gülte auf Martini 11 V. Korn und 3 V. Veeß „wohlgeputzter, dürre und kaufmannsguter Ware Schwarzacher Meßes“. Bedingung: „Die Beständer sollen verbunden seyn über den dem Gotteshaus Eigenthumblich zuständigen Frauenbosch bei Scherzheim und dem Hurstscholen im gemeinen Wald Obsorg und Huth zu tragen.“ Dem Lehen zugefügt wurden durch das Kloster noch 2 Tauen auf den Schindelmatten zu Scherzheim gegen 2 V. Weizen oder 4 V. Veeß, „damit sie obiges Frauengut, welches wegen Abgang der Matten gar zu hoch in die Gülth getrieben worden, desto besser behaupten, auch die große Gülth davon abrichten können“ (U. A. 37/153).

Die Gülten der Klosterlehen — die Abtei behielt bis zuletzt den Naturalzins bei — blieben durch die Jahrhunderte, Kriegszeiten ausgenommen, ziemlich stet und erreichten erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder ihre frühere Höhe. Bei ihrer Beurteilung ist zu beachten, daß durch die Dreifelderwirtschaft jeweils ein Drittel

des bebauten Bodens als Brachland für die Ernte ausfiel. Wieviel Entgegenkommen und Nachsicht die Lehenträger bei der Übernahme des Gutes oder der Endabrechnung beanspruchten, wobei das Gotteshaus häufig einen Ausfall erleiden mußte, weisen die Lehenbriefe zur Genüge aus. Dem zu entgehen, wurde das Gut dem Lehenmann und seinen Erben um die meist verringerte herkömmliche Gülte als Erblehen verliehen, so das Schindellehen 1595 gegen 12 V., das Birckenlehen 1628 für 5 V. Korn letztmals. Der vollständige Wandel in der Bewirtschaftung des Bodens im 18. Jahrhundert — Abschaffung der Brache und der Stoppelweide, Einführung des Kleebaues und der Stallfütterung, daher Düngung der Felder — gab die Möglichkeit, durch eine gründlichere Bearbeitung die Ertragnisse zu steigern, die größeren Lehen an mehrere Beständer zu vergeben und damit eine weit zahlreichere Bevölkerung zu ernähren. Die infolge der zunehmenden Volkszahl und des dadurch bedingten Landhungers verursachte unvernünftige Steigerung der Fruchtgülden betraf — in erfreulichem Gegensatz zu den hanauischen Herrschaftsgütern — das Kloster nicht. Die Abtei zeigte sich als Lehensherr zu ihren Gültbauern weder unmenschlich noch hartherzig. Dabei gereichte es ihr zum Vorteil, daß die Klostergüter in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg nach altem Herkommen (1422) wie alle freiadeligen Besitzungen niemals zur Bet herangezogen wurden, also Steuerfreiheit genossen, zum großen Leidwesen der Untertanen, die Gülden und Zinsen lieferten und daneben mit ihrem geringen Eigentum die herrschaftlichen Gefälle abstatten mußten.

In einer Aufstellung über die auswärtigen Grundbesitzer des Amts Lichtenau vom April 1802 stand die Abtei Schwarzach an erster Stelle mit 191½ Jüch Feld, 27 Tagen Matten, 6 Jüch Wald (Hanau-Lichtenberg Konv. 11):

Muckenschopf	56½	Jüch Feld,	9¼	Tagen Matten.	
Helmlingen	25¾	"	"	1	" "
Scherzheim	66½	"	"	12½	" "
Lichtenau	42¾	"	"	4¼	" " 6 Jüch Wald.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde die Abtei Schwarzach aufgehoben, ihr Besitzstand dem neu geschaffenen Kurfürstentum Baden einverleibt. Nach badischer Rechnung umfaßten die neun klösterlichen Gültgüter im ehemaligen Gericht Lichtenau 206¼ Morgen Äcker und 27 Morgen Wiesen, welche auf neun Jahre um 26 V. 4 Sr. Weizen und 86 V. 4 Sr. Korn verlehnt waren. In die Rechte des Klosters trat nun das badische Finanzministerium. Schon 1806 erhöhte Baden die bisher niedrigen Gülden auf den allgemein üblichen Satz — vom Jüch ein Viertel



Frucht,  $\frac{1}{4}$  Weizen und  $\frac{3}{4}$  Korn — und verpflichtete die Beständer auch zur Übernahme der nicht unbeträchtlichen Rheinbaukosten, welche die Pächter der hanauischen Herrschaftsgüter längst entrichteten. Welcher Gültbauer wird da nicht seufzend des Klosters gedacht haben? 1813 wurde dann der klösterliche Hubhof zu Scherzheim, Großhof genannt, unter Aufhebung der bisherigen Erbpacht an den letzten Erbbeständer, den Blumwirt Joh. Jacob Schoch, um 2869 fl. 26 kr. zum freien Eigentum überwiesen<sup>19)</sup>. Wieviel nun der Staat von diesen ehemaligen Klostergütern zur Deckung seiner ungeheuerlichen Kriegsschulden an die Bauernschaften veräußerte, wird wohl kaum festzustellen sein.

---

<sup>19)</sup> 1816 erwarb die Gemeinde Hof und Haus um 3190 fl. und richtete die Schule ein.

Wegen des Beholzungs- und Eckerrechts machte Schoch als Besitzer des ehemaligen Hubhofes nach Abteilung des Fünfheimburger Waldes erfolglose Entschädigungsansprüche an die fünf Heimbürgtümer.

# Zum Lautstand der mittelbadischen Mundarten

Von Alfons Staebele

Einleitung. Innerhalb der hochdeutschen Sprache unterscheidet man der zeitlichen Abfolge nach Althochdeutsch (ahd.) 700—1100, Mittelhochdeutsch (mhd.) 1100—1500, von da an Neuhochdeutsch. Das Althochdeutsch besitzt noch reichlich volltönende, ungetrübte Vokale in den Endsilben. Mit der Zeit aber geht der Ton immer entschiedener auf den Stamm des Wortes über, und die Folge davon ist, daß die stärkeren Vokale der Endungen im Mittelhochdeutschen zu e abgeschwächt sind. Im Neuhochdeutschen erfolgt weitere Abschwächung der Flexionsendungen. Beispiele: die Gabe dekliniert in der Mehrzahl ahd. *geba, gebono, gebom, geba*, mhd. *gebe, geben, geben, gebe*, ahd. lautet die Nennform *faran, salbon = fahren, salben*, die Gegenwart zu nehmen heißt ahd. *nimu, nimis, nimit, nemames, nennt, nemant*, mhd. *nime, nimest, nimet, nemen, nemet, nement*. Im Neuhochdeutschen werden die langen Vokale *i* zu *ei*, *u* zu *au*, *iu* (gesprochen *ü*) zu *eu*, die Doppellaute *ie, uo, üe* aber zu den Einlauten *i, u, ü*. Da die alemannischen Mundarten sich weithin aus dem Mittelhochdeutschen entwickelt haben, geht man bei der Betrachtung und Erklärung der Mundarten am besten vom Mittelhochdeutschen aus.

Die Sprache Mittelbadens ist *alemannisch*, aber dieses Alemannische ist gemäßigt und nichts weniger als einheitlich, fast jeder Ort besitzt seine sprachlichen Sonderheiten. Doch gehen jeweils einige, ja bisweilen viele Orte in manchen Spracherscheinungen einig, so daß von Sprachlandschaften gesprochen werden kann. Natürliche Grenzen, Territorial- und Konfessionsgrenzen sind dabei von ausschlaggebender Bedeutung. Starken Einfluß auf die Sprachgestaltung üben der Verkehr, Schule, Kirche und Rundfunk aus. Wie die Hochsprache ist auch die Mundart langsamen, ständigen Veränderungen unterworfen, aber das Alemannische wird noch lange nicht in der Schriftsprache aufgehen.

Gemeinsam sind im allgemeinen den Mundarten Mittelbadens die alten mhd. Doppellaute *ie, uo* als *ue, üe* als *ie*, z. B. *Buech, duech, guet, luege* schauen, *briele* brüllen, *weinen, hiede hüten, riefe rufen, Brief, dief, fliege, ziege* ziehen, *rieschder Riester* oder genauer *Riaschder*, *Schual* im hinteren Renchtal, *Riäschder, Schuäl* im vorderen Renchtal, am Kaiserstuhl und ähnlich im Kinzigtal, *Rieschder* und *Schuel* im Hanauerland und an anderen Orten, z. B. schon in Iffezheim, Haueneberstein, Balg, Lichtental. Weithin gemeinsam sind ihnen die mhd. langen Einlauter *i, u, ü* als *i* (mhd. *iu*), schon beginnend in *Au a. Rh., Durmersheim, Muggensturm*, z. B. *Wib, schriwe, bliwe, Hus, Hiser Häuser*, doch ZwIELaute zeigen *gneje, gnäje knien, schneje schnäje schneien, Blei, Brei, drei*. Der Laut *u* wird



westlich wie im Elsaß zu *ü* erhöht, z. B. Büch Bauch, süfer sauber, bfüse pusten. Die hochalemannischen Laute *ö* und *ü* in ihrem schönen, vollen Klang sind entrundet, z. B. hile heulen, Lit Leute, zwelf zwölf, sieß süß, lede löten, Mile Mühle. *e* statt *ö* ist seit dem 14. Jahrhundert häufig in elsässischen Quellen nachweisbar. Die frühere mhd. Kürze erscheint in offener Silbe gedehnt, z. B. Fade, lade, sage, Schade, Wage, lege, lige, Igel, Hose, Ofe, Mihle, aber im Hanauerland besteht bisweilen Kürze: Hosebode, weni wenig, zefride, Rin, Win, Frucht, Sucht. Auch in Wurst, Durst, Schurz, Burst (Burschen = Kinder), Bürst weist das Hanauerland Kürze auf, während in fast allen Orten gedehntes *u* und *ü* gelten. Kürzungen zeigen die Worte Sit Seite, wit weit, grut Kraut, Hut Haut, hit heute, Lit Leute, bfife pfeifen, schlife schleifen, stif steif, sufe saufen, ebenso im mittleren Zornthal: Hüfe Haufen, süfe saufen.

Auffallende Verschiedenheiten sind Schwund des *e* in der Vorsilbe *ge* im Mittelwort der Vergangenheit in einem großen Teil der Ortenau und des Breisgaus, Erhaltung in den Hanauerorten und im Elsaß: gloge, gflöge, gwoge, gfunde; gewist gewußt, gelöfe gelaufen, gebunde, gedelt geteilt. Die Verkleinerungssilbe im Südosten der Ortenau und im Breisgau lautet *-li*, in den Riedorten, im Hanauerland und in Achern, Sasbach und Bühl, auch z. B. in Straßburg, *-el*, Mehrzahl *-le*: Kindli, Kindel, Kindle; Reßli, Ressel, Reßle.

Mhd. *gan* (gehen) entwickelte sich zu *gen* in Offenburg und vielen anderen Orten, *ge* in Ohlsbach, Schuttern, auch in Rotweil, Burkheim und Jechtingen am Kaiserstuhl, *gin* in den Hanauerorten, *gi* in Durbach, Oppenau und anderen Orten, *gu* in Berghaupten, Diersburg, *go* in Oberschopfheim, *man ged* in Niederschopfheim, *man god* in Oberschopfheim, *gou* gilt für St. Peter und St. Märgen. Derselbe Vorgang ist bei mhd. *stan* (stehen) feststellbar.

Mhd. *lan* (lassen) wird *lon* in Goldscheuer, *lo* in Ober- und Niederschopfheim, *lun* in den Hanauerorten, *len* im Ried und in anderen Orten, *lu* in Appenweier und weiteren Orten, *losse* aus lassen im Osten der Ortenau. Das Mittelwort der Vergangenheit lautet *gelun* in Kork, *glon* in Dundenheim, *glo* in Hofweier, *glen* z. B. in Schutterwald, *glu* in Seebach, *glost* in Seelbach und anderen Orten.

Mhd. *han* (haben) ergab die Form *hon* mit langem oder kurzem, nach *o* verdumpftem *a* im Hanauerland, im Ried und in der Offenburger Gegend, *ho* mit offenem oder geschlossenem *o* in Appenweier, Durbach, Kuhbach und weiteren Orten. Sein Mittelwort der Vergangenheit lautet *khet* an vielen Orten, *khon* und *kho* ebenfalls an vielen Orten, *kha* z. B. in Bleichheim.

Weitere sprachliche Unterschiede stellen sich heraus bei der Behandlung der Einlaute *a*, *e*, *o*, *u* und der Zwielaute *ei* und *au*. Mhd. kurzes *a* erscheint als verdumpftes *a* im Westen der Ortenau und des Breisgaus, auch z. B. in Durbach, Sasbach (Achern), Stadelhofen, sodann in Straßburg, dem Münster- und Zornthal; im Osten der Ortenau und des Breisgaus begegnet ein helles *a*: alt, Katz, Bach, Tag, mache, sage. Mhd. langes *a* wird in der westlichen Ortenau und im westlichen Breisgau und z. B. in Sasbach (Achern) geschlossenes *o*, in den östlicheren Orten offenes *o*: Jahr, Lohr, Mol, Stroß, froge, schlofe, ebenso z. B. in Stahringen (Stockach). In einem Vertrag vom Jahre 1388 der Herren von Hom-

burg bei Stahringen finden sich noch die Formen *landstraus*s, *gaut*, *stout*, also dürfte langes *a* über *au* (*ou*) zu *o* geworden sein. In den Hanauerorten und im Zornthal wird *a* zu *u*, z. B. Hur Haar, Mul Mal, Sume Same, Spruch Sprache, schlufe schlafen; langes *a* als *o* findet sich schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts in Urkunden.

Beim offenen *e*-Laut haben wir im Westen ein überoffenes *e*, ja fast einen *a*-Laut, auch im Münster- und Zornthal im Elsaß, am Kaiserstuhl, in Ettenheim, Kenzingen und Herbolzheim, z. B. lase lesen, stahle stehlen, Mahl Mehl, Nascht Nest. Bekanntlich gibt es dazu allerlei Ortsneckereien. Im mittleren Kinzigtal und im vorderen Wolfstal hört man Verengung des *e* zu *i*, z. B. brinne brennen, Gins Gänse, Hinne Hennen, Inde Enten, Simf Senf. Geschlossenes *e* blieb erhalten, aber im Osten und Norden der Ortenau und im Elztal wird Glä Klee, Rā Reh, Sä See, Schnä Schnee, bās böse gesprochen, ähnlich im elsässischen Münstertal. In den Hanauerorten trat Verengung zu *i* ein: Schni, blid blöde. Ein etwas nach *e* klingendes *i* zeigt z. B. Sasbach (Achern) in spele spielen, so auch das Münster- und Zornthal: Fesch Fisch, Emme Immen, senge singen, schmere schmieren, verstecke ersticken, dagegen hat z. B. St. Peter Imd Ohmd, schi schön, zih zehn, gsine gsene gesehen, vor *r*+Mitlaut: Kirze Kerze, hirt hart, mirge merken, Irmel Ärmel, wirme wärmen, so auch am Bodensee: Ärger Irger, ärger irger, stärken stirge, verderben verdirbe, wärmen gwirme, März Mirz, schwärzer schwirzer, Herbst Hirbscht. In der Rheinebene, im Elz- und Glottertal, in Bleichheim hören wir die Aussprache Bäre Beeren, Gwähr Gewehr, Lährer Lehrer, lähre lernen, mähr mehr.

Mhd. langes *o* ist im Westen geschlossenes *o*, im Osten offenes *o*, im Hanauerland und im mittleren Zornthal *u*, z. B. Floh, Ohr, dod, dud tot, Rus Rose, Kanune, Badrune, Persune, Zidrune, Religiun. In Goldscheuer, Schutterwald, Lahr ist man Bohne, in Willstätt, Bohlsbach, Offenburg und im Elztal Buhne. Mhd. kurzes *o* hat sich zu geschlossenem *o* entwickelt: Bot Bote, Ratsdiener.

Mhd. kurzes und langes *u* (nhd. *au*) sind weithin erhalten, so in Hausach, Wolfach und Umgebung, der Westen zeigt *ü* als Kennzeichen elsässischer Mundart, dieses *ü* reicht weit in das badische Gebiet hinein, ja sogar in die Täler und z. B. bis Bleichheim: Dube Tauben, Hufe Haufen, Mure Mauern; Gügi Schaukel, Glügser Schlucken, fül faul, schnüfe schnaufen; dieses *ü* ist schon alt, vielleicht bereits bei Otfried von Weisßenburg.

Mhd. *ei* tritt auf als *ai* in Oberkirch, Oppenau, Gengenbach, in der Offenburger Gegend, auch in Bleichheim und im Elsaß, als *ai* mit langem *a* in Offenburg und Lahr, als *ei* mit geschlossenem *e* in Altenheim, als *ei* mit offenem *e* in Urloffen, Stadelhofen und vielen anderen Orten, als *ei* mit langem, offenem *e* in Sasbach (Achern), Iffezheim, Plittersdorf, als langes, offenes *e* in Hohnhurst, Willstätt, Sand, als langes, geschlossenes *e* in Odelshofen, Kork, Neumühl: Saif, Seif, Säif, Säf, Sef. Vor Nasenlaut steht *oi* in Lautenbach, Oppenau, daher in Oberkirch auf die Lautenbacher der Spottvers: Geh weg vum Roi, oder i schbig dr e Schdoi ons Boi. Auch im Zornthal und südlich davon steht *ei* mit langem, offenem *e*: Gäischt, vor *l*, *m*, *n* bleibt das *i* ganz aus: hälig heilig, häm heim, Stän Stein. Auf der Baar spricht man etwa Soal Seil, Goasse Geißen.



Mhd. *ou* wurde zu *au* in Oberkirch, Windschlag, Ebersweier, Ortenberg, Gengenbach und anderen Orten, zu *au* mit langem *a* in Offenburg, zu *äu* in Schutterwald, Berghaupten, Durbach, Stadelhofen, Sasbach (Achern) und anderen Orten, zu *öü* in Goldscheuer und im mittleren Zornthal, zu *öu* in Legelshurst, Bad Rippoldsau, Seebach, Schapbach, zu *oü* in Altenheim, Meißenheim, zu *ou* in Wolfach, Zusenhofen, Nußbach, Diersburg, zu *oi* in Kürzell, Friesenheim, Ober- und Niederschopfheim, Bleichheim und im Sundgau, *öi* in Schutterzell, offenes *o* in Sand, Willstätt, geschlossenes *o* in Kittersburg: Laub, Läub, Löub, Löüb, Loub, Loib, Löib, Lob.

Nicht vergessen werden darf die *gsi-gwä*-Linie, *gsi* gilt in Lichtenau, Ottersweier, Waldmatt, *gwä* in Greffern, Ulm, Moos, Bühl, Kappelwindeck.

Die *Mitlaute* bieten bei weitem nicht die Vielgestaltigkeit wie die Selbstlaute, sie können also kurz abgetan werden. Die Laute *p, t, k* werden im allgemeinen als *b, d, g* gesprochen; sind sie aber behauptet am Wortanfang vor Selbstlaut, behalten sie ihren Lautwert: Paul, Peter, Pius, Teres, Tedor, Kaiser, Kenig, Kads, Korb. Die Lautverbindung *nd* erscheint als *ng* in den Hanauerorten, Goldscheuer, Altenheim, Dundenheim, im Elz- und Dreisamtal, im südlichen Elsaß, südwestlich von Straßburg und teilweise im Münster- und Zornthal: bingē binden, bunge gebunden, finge gefunge finden gefunden, gschdange gestanden in Ottoschwanden Ottoschwang. Auslautendes *g* nach Selbstlaut ist in den Hanauer- und Riedorten, ja über Rastatt hinaus und auch im Unterelsaß geschwunden: daa Tag, lusti lustig, riewi ruhig, Essi Essig, Sundi Sonntag, Mändi, Zischdi, Durschdi, Friddi, Samschdi. Weithin steht *mier* für *wir*, *winzig* heißt im Elsaß und auch in Stahringen *munzig*. Auslautendes *n* bleibt im Westen meist erhalten, nach Osten erfolgt ein allmählicher Abfall: *sin, si sein, gsin, gsi, Rhin, Rhii, schun, schun*; bei Mann ist in Triberg, Hornberg, Hausach der Nasenlaut abgefallen. In Achern trinkt man *Wiin*, in Sasbach *Wie* (*e* hörbar), in Bühl, Steinbach *Wing*. *b* erscheint im Wortinnern als *w*: Erwed Arbeit, Buewe Buben, Owe Abend, gläuwe glauben, Biwere Biberach, Schwaiwe Schwaibach. Die *b-w*-Grenze liegt bei Breisach, Freiburg, St. Georgen, Bärenthal, Lenzkirch. In Stahringen (Stockach) ist *w* zu *b* geworden: Kirbi Kirchweih, Grabat Krawatte, Leb Löwe, kniuwen gnible und gneible knien, fiurwen firbe kehren, ströuwen streibe streuen, höuwen heibe heuen, smirwen schirmbe schmieren, riebig ruhig, ebig ewig, gruebe ausruhen, Kniuwel Kneibel Knäuel. Während im größten Teil der Ortenau und im Elsaß die Aussprache Seife besteht, gilt für die südliche Ortenau und den Breisgau die Seipfe-Aussprache. Im alten Hanauerland, den -hurst und -tung-Dörfern, auch in Lauf, Ottersweier, Neusatz, Kappelwindeck, Bühl, Steinbach, Neuweier, Oos, Sandweier, Söllingen, ebenso im Elsaß wird *g* zwischen Selbstlauten in ein *j* und in einem Teilgebiet in einen *w*- oder *u*-artigen Laut aufgelöst: *Woje, Wewe, Weuwe, Wawe, Waue, Wouwe* Wagen, *froje, fröue, froue, fraue* fragen, *Oije, Oue, Aue, Öüje, Öue, Ouwe* Augen, Gamshurst: *wase säwe, isch verloäwe* = was sie sagen, ist verlogen; im Elsaß: *faje fegen, waje wegen, Nail Nagel, Hail Hagel, Flejel Flügel, Bejel Bügel, glöüje klagen, Räije Regen, läije legen, Eijel Igel, lieije lügen, Köüjel Kugel, zeije zeigen, eje eggen*. In Straßburg und z. B. in Bühl ist *g*

nach r zu j geworden in Berg Berj, Sorg Sorj, Straßburg Stroßburj, Gebirrij, Berrj Gebirg, Berg. Einen Anschub hinter s (sch) zeigen anderscht und Burscht, Stahringen dagegen hat Obs statt dem schriftdeutschen Obst. In Erdäpfel und Ast wurde der Anlaut durch *h* bzw. *n* erweitert: Herdepfel, Nast, ebenso wurde aus Egeßheimbühl 1511 Maisenbühl (Gemeinde Herztal bei Oberkirch). Umgekehrt verlor Noppenau das anlautende *n* und wurde Oppenau, die Mortenau wurde zur Ortenau, vielleicht unter dem Einfluß des Burgnamens Ortenberg.

Bei dieser bewußt kurzgehaltenen Besprechung des Lautstandes der Mundarten Mittelbadens, wobei gelegentlich der des Elsaß berücksichtigt wurde, konnten nicht alle Orte genannt, nicht alle lautlichen Erscheinungen behandelt, noch viel weniger alle mundartlichen Abtönungen und feinen Unterschiede dargestellt werden.

#### Literatur:

- Ochs E., Gliederung der badischen Mundarten. 2. Aufl., Karlsruhe, 1923.  
Ochs E., Die Mundarten der Ortenau, „Ortenau“ 16, 1929  
Kilian O., Die Mundarten zwischen Schutter und Rench. Lahr, 1935.  
Eckerle J., Die Mundarten der Landschaft Freiburg i. Br. Bühl, 1936.  
Schlager F., Die Mundarten im fränkisch-alemannischen Grenzgürtel Badens, 1931.



# Flurnamen der Gemarkung Steinbach (Kreis Bühl)

Von Ernst Schneider

Diese Arbeit berücksichtigt die Flurnamen der Gemarkung Steinbach innerhalb der Grenzen, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet haben. Einbezogen sind auch die Flurnamen der abgesonderten Gemarkungsteile von Steinbach. Da die Quellen im wesentlichen nach den früheren Steinbacher Kirchspielsverhältnissen angelegt sind, ergab sich als Schwierigkeit, daß eine sichere Lokalisierung mancher nicht mehr gebräuchlicher Flurnamen nicht möglich war.

## Benützte Quellen:

a) aus dem Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe:

- Urk.-Abt. 35, Conv. 28—30.
- Urk.-Abt. 37, Conv. 243—246, 257.
- Urk.-Abt. 44, v. Röder.
- Urk.-Abt. 230, Spez. Steinbach.
- Beraine 1452, 8269—71, 8273—76, 8279, 8281—85, 8287—88, 8290.
- Kopialbücher 58, 1377.
- Abt. 229, Spez. Steinbach, Conv. 3, 5—8.
- Gem.-Pl. = Gemarkungsplan von 1873.

b) aus dem Archiv der Stadt Steinbach (= GAST):

- Urk. Nr. 15 = Colligenda über die dem Deutschordenshaus Straßburg gehörigen und im Amt Steinbach befindl. Gefälle. 1746.
- Urk. Nr. 26 = Copie eines Grenzbeschriebs zwischen Steinbach und den benachbarten Gemarkungen. 1811.
- Urk. Nr. 27 = Beschreibung der der Gemeinde Steinbach gehörigen Güter und Waldungen. 1832.
- Fasz. 97 = Ablösung der der Stadtgemeinde Steinbach zustehenden Bodenzins- und Gültweingefälle. 1822—39.
- Fasz. 137 = Erwindenkmal. 1843—1924.
- Fasz. 180 = Erblehenhofgut Steinleringut. 1782—1816.
- Fasz. 348 = Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Brücken. 1823—64.

## Abkürzungen:

Ber.	= Berain	ahd.	= althochdeutsch
Conv.	= Convolut	mhd.	= mittelhochdeutsch
Fasz.	= Faszikel	J.	= Juchart
Spez.	= Spezialakten	ZGORh	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
U. A.	= Urkundenabteilung		

### Namenverzeichnis

Allmend, vff die almend 1510/Ber. 8270, 3 v. — vff die allmeindt 1575/Ber. 8271, 32 v. — unden die Allmendt 1706 IX 21/U. A. 37 Conv. 245. Die Allmend ist das aus Weidland, Wald und Wasser bestehende Gemeindeland, dessen Nutzung durch die einzelnen Gemeindeangehörigen auf verschiedene Weise erfolgen kann.

Allmendacker, der allmendackher gen. 1687/Spez. Steinbach Conv. 7 (Güterstand).

Allmendbösch, an Allmenden Busch vnd Buchelberg 1562 XI 30/U. A. 37 Conv. 244. — zwischen den Allmeindt böschen 1575/Ber. 8271, 7 r. — vff die Allmendte Bösch 1654/Ber. 8279, 224 v.

Die Belege zeigen Busch und Bosch nebeneinander auftretend. Busch bedeutet „Gebüsch, Strauchwerk, Gehölz“. Vgl. folgenden Beleg: Item zu Umbwegen vnder Jbergk gelegen hat die Herschafft etwieuil Reben der sind ettwann gewest zwentzig Juch. derselben Juchen sind ettlich worden zu Boschen 1479/Ber. 8273, 50 r.

Allmendbühn, die Allmend Bühn gen. 1777/Ber. 8288, 6 v. Siehe Beunde.

Allmendgasse, an der Allmeindt gassen 1575/Ber. 8271, 37 r. — neben der Allmenden gassen so von Vmbwegen nach der Frohnhalden gehet 1608 IX 2/U. A. 37 Conv. 257. — neben dem Allmendten gässlein, vornen an den Allmendten weeg 1654/Ber. 8279, 79 v. — neben dem Allment gässel 1695 III 20/U. A. 37 Conv. 244. — oben die Allmend gaß 1738/Ber. 8284, 6 r.

Allmendgereut, 1 J. ackhers im Allmeindt gereütt, sind heckhen gewesen, vnnd .. vßgereittet worden 1575/Ber. 8271, 17 r.

Gereut bezeichnet gerodetes Land.

Allmendhecke, vff die Allmeindt heckh 1575/Ber. 8271, 61 v. — vff die Allmendte Heckhe 1654/Ber. 8279, 130 r.

Allmendpfad, vff das Allmeindt Pfdtlin 1575/Ber. 8271, 48 r.

Allmendschneit, neben der Allmendt schneidt 1654/Ber. 8279, 132 r. Siehe auch Schneit.

Allmendstraße, vf die Allmendt Straß 1575/Ber. 8271, 32 r. — vf die Allmenden straßen 1654/Ber. 8279, 81 v.

Allmendwasen, vff den Allmeindt wasen 1575/Ber. 8271, 35 v.

Allmendweg, vff den Allmeindt weg 1575/Ber. 8271, 34 r. — vf den Almenden wege so geen Vmbwegen geet 1588/Ber. 8274, 30 v. — vf den Allmendt weg der gehn Baden gehet 1601/Ber. 8275, 50 v. — vff den Allmendt weg der ins Sommerveldt gehet 1601/ebenda 103 r. — neben dem Allmendtweg der in die Steingruob gehet 1601/ebenda 107 r. — Allmendenweg, der inn das Mierich geth 1654/Ber. 8279, 132 v. — vornen der allmende Weeg nächst der Bach, hinten der Eckweeg 1776/Ber. 8287, 4 v. — am Allmendenweg 1873/Gem.-Pl. Die Belege zeigen, daß Allmendweg eine gebräuchliche Bezeichnung für Feldwege ist.

Almosenmatte, unten auff der Ipfenung, einseit die Allmoosen Matt 1749/Ber. 8285, 134. — die Steinbacher Almosen Matt 1784/Ber. 1452, 143 r. Die Wiese gehörte der Almosenpflege.



Alt(en)statt, vnser gnedige herschafft hat auch die recht zû der Statt Steinbach vnd als wyte die alt Statt hat begriffen 1452 VIII 30/U. A. 37 Conv. 246. — in der altenstatt 1479/Ber. 8269, 20 v. — vor der statt gelegen in der alten statt 1479/Ber. 8273, 28 v. — von Huß Schure Hof vnd Garten inn der altenstatt 1510/ Ber. 8270, 3 r. — in der alten Statt 1575/Ber. 8271, 47 v. Altenstatt ist vielleicht der Platz, auf dem das Dorf Steinbach lag, das dann zur Stadtgründung verlegt wurde.

Altenstattgraben, an den Alten statt graben 1479/Ber. 8273, 31 v. — an altenstatt graben 1510/Ber. 8270, 5 v.

alter Bach, vff den alten Bach 1654/Ber. 8279, 85 r. — am alten Bach 1839/GASSt Fasz. 97.

alte Straße, an der alten strassen 1479/Ber. 8269, 1 v. — vor der Statt einsyt an der alten straß 1510/Ber. 8270, 3 v. — vnnden an der Statt, zwischen der alten Strassen vnd Hans Stockhen hoffreit in gelegen 1575/Ber. 8271, 47 v. — neben der alten straßen 1654/Ber. 8279, 82 v. — in der alten Straß 1749/Ber. 8285, 164. — an der alten Straße 1811/GASSt Urk. Nr. 26. Der Name erinnert an die unter Kaiser Trajan erbaute Heerstraße, die von Basel über Riegel, Offenburg, Heidelberg nach Mainz verlief. — Vgl. „Die Ortenau“ 15 (1928) S. 22.

Anger, siehe Enger(t).

Bach, vff die Bach, vor der Statt hinab flüßt 1504 I 16/U. A. 37 Conv. 246. — vornen uff die bach 1510/Ber. 8270, 3 r. — vff den bach 1510/ebenda 7 r. — auf den (und die) Bach, so von Neweyher fleust 1562 XI 30/U. A. 37 Conv. 244. Nach den Belegen ist Bach in der Steinbacher Gegend männl. und weibl. Geschlechts.

Badener Weg, Fußpfad, zwuschen Bademer fußpfad 1510/Ber. 8270, 20 v. — biß vff den Bademer weg 1558 IX 15/U. A. 37 Conv. 243. — vff den Bademer weg 1575/Ber. 8271, 36 v.

Badstube. Item von eyner Hoffreyt daruff yetzunt .. steet der burger bathuß zu Steymbach in der statt gelegen by dem hindern thor 1479/Ber. 8273, 31 v. — hinden vff die Badstube 1575/Ber. 8271, 5 v. — Hauß vnd Hoff mit aller seiner Zugehördt, vf der Bach gelegen, so jetziger Zeit zu einer gemeinen Badstuben geordnet, stost hinden vff den stattgraben vnd fornem vf die stras, so die Burgerschafft zu Steinbach von Marzelffen, Simons Hausen deß Baders seligen nachkhom, erkaufft hat 1588/Ber. 8274, 231 v.

Balsenrunß, matten am Baltzen Rünß gelegen 1479/Ber. 8269, 17 v. — an balßen Runß 1510/Ber. 8270, 11 v. — vff den Balthassar Runß 1588/Ber. 8274, 195 r. — matten am Balthasar Runß 1601/Ber. 8275, 64 r. — vff das Gallenbächlein, sonsten von alters her der Balzer Runß gen. 1652/Ber. 8276, 74 v. Nach dem Nutzungsberechtigten oder Anlieger benannter Abzugsgraben. Balzer ist volkstümliche Form für Balthasar.

Bannwarts Hofreite. Item von eyner Hoffstatt Hoffreyt vnd garten mit allem begriff gen. banwarts Hoffreyt zu Steymbach vor der statt gelegen in der alten statt 1479/Ber. 8273, 28 v.

Der Bannwart ist der Aufseher über den Bann. Nach der Steinbacher Bann-

wartsordnung, die seine Obliegenheiten genau festlegte, mußte er u. a. „nit allain vf die waid — sondern auch vf daß veldt gehen, wann er daselbsten jemandt antreffe, der Schaden gethan hette . . .“ (Kopialbuch 1377, 58.)

**Bannwasen**, im Grimmesloch, der sog. Bannwasen 1832/GASt. Urk. Nr. 27. Teil des Hochwaldes. — Mit Bann werden Gemarkungsteile bezeichnet, die der freien Benutzung durch alle nicht offen waren.

**Becken Jergen Bühn**, siehe Beunde.

#### Beunde

a) Beispiele für appellativen Gebrauch:

uff eine Bünden 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — Item von eyner Bunden Ackern vnd garten, als es gelegen ist vor dem hindern thore 1479/Ber. 8273, 33 r. — von einer bund ist ein gart vnd acker vorm hindern thor zwuschen dem Stattgraben vnd dem alten graben 1510/Ber. 8270, 9 r. — vsser einem gartten ist hieuer ein binin gewesen 1575/Ber. 8271, 47 r. — an einem stuckh vnnnd beschluß die Bynn gen. in der Gerolzhalden 1601/Ber. 8275, 53 v. — ein beschlossene Bynin vor der Statt Steinbach gelegen 1601/Ber. 8275, 103 r. — ein beschloßen guet oder pinin im vndern gartten zue vmbwegen 1612 XII 25/U. A. 37 Conv. 257. — ein beschlossene Pini 1631 III 4/ebd. — an den zue der vogelmühlin gehörigen binlein 1652/Ber. 8276, 72 r. — 2 J. ackhers inn der Langhurst, ist die ein Jeuch ein Binin 1654/Ber. 8279, 212 r. — 1½ J. in einer eingeschlossenen Bühnen 1738/Ber. 8284, 12 v.

b) als Name:

Häufig wird die Beunde nach ihrem Besitzer oder Nutzungsberechtigten oder dessen Beruf genannt, z. B. neben Andres Scherers Bünd 1510/Ber. 8270, 23 v. — 1½ J. ackhers in deß Beckhen Jergen binin vf der Langhurst 1678 III 20/U. A. 37 Conv. 245. — im Beckhen Jörgen Bühn 1714 II 2/ebd. — inn Bilger Jacoben Seeligen Binen gelegen 1562 XI 30/U. A. 37 Conv. 244. — des Canzlers bin 1705/Ber. 8282, 40 v. — in der Canzlersbühn 1749/Ber. 8285, 142. — Kanzlers Bühn 1873/Gem.-Pl. — vff die Cuntzenbinin 1652/Ber. 8276, 73 r. — nächst an der Kunzenbühn gelegen 1776/Ber. 8285, 13 r. — hinter des Gantners Bühn 1738/Ber. 8284, 16 r. — von des Himmels Bini 1562 XI 30/U. A. 37 Conv. 244. — Acker in des Hirschwirtsbühn 1843/U. A. 230 (Steinbach). — in Kleibers Bühn 1782/GASt Fasz. 180. — in der Kleibersbünd 1839/GASt Fasz. 97. — in der Schöttlings Bühn, deß Lindenwirts Bühn gen. 1777/Ber. 8288, 6 v. — in der Rüdel binin 1575/Ber. 8271, 140 v. — des Schenzen Bühn gen. 1777/Ber. 8288, 9 r. — in Christman Seilers binin 1575/Ber. 8271, 140 r. Weitere Beunde-Flurnamen siehe Allmendbühn, Eichbühn, Fernichbühn, Gottesackerbühn, Horrebühn, kleine Bühn, lange Bühn, Mürichbühn, neue Bühn, Rechbühn, Schöttlingsbühn, Schuhbühn, Sommerbühn, Ziegelbühn.

Beunde, ahd. biunta = umzäuntes Land, bezeichnet ursprünglich eingezäunte Landstücke, die als Sonderbesitz der allgemeinen Nutzung entzogen waren und dem Flurzwang nicht unterlagen. Möglicherweise sind solche Grundstücke anfangs für den Hanfbau benutzt worden.



Die Steinbacher Belege treten wie zahlreiche andere Mittelbadens ohne d auf, können also zunächst als Beune angesetzt werden, das aber nur eine junge oder alte Spaltform von Beunde ist.

**Beurer matte**, an der burer matt 1510/Ber. 8270, 10 v. — vff der Beyr matten 1575/Ber. 8271, 59 v. Gehörte zum Steinbacher Hofgut des Klosters Lichtental; vgl. an búrer hofgut 1510/Ber. 8270, 3 v; der frawen von Bure Hofgut 1510/Ber. 8270, 11 r.

**Bilger Jacoben Bühn**, siehe Beunde.

**Bintzen**, stosset vnden vff die bintzen (in dem Mürech — gestrichen) oben an die wegkolter 1479/Ber. 8273, 27 r. — vff die bintzen oben an die weckhalten 1510/Ber. 8270, 6 r. Benannt nach der Binse.

**Birkich**, an das Birckech 1479/Ber. 8269, 5 r. — zwischen dem birckich 1575/Ber. 8271, 73 v. — das Bürkich, einseits der Sinzheimer Gemeindswald ... oben das Fuchsrod, Bademer Wald 1832/GASt Urk. Nr. 27.

Teil des Steinbacher Stadtwaldes. — Birkich bedeutet Birkengehölz.

**Blewing**, an dem blewing 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — Reben am blewing 1510/Ber. 8270, 7 r. Der Name hängt wohl mit der Hanfbearbeitung zusammen (mhd. bliuwe f. = Hanfreibe).

**Blewingsbrunnen**, vf den Blewings bronnen 1479/Ber. 8273, 34 r. — vf den Bleuwigk Bronen 1588/Ber. 8274, 149 v.

**Blochmatt**, äußere, innere, untere, an der Blochmatten 1479/Ber. 8273, 26 r. — vf der blochmat 1510/Ber. 8270, 9 v. — vff der Ploch Matt 1695 XII 25/U. A. 37 Conv. 245. — auf der Plochmatt 1720 V 30/ebd. — auf der Blochmatt, vorhin zwischen denen Runzen gen. 1776/Ber. 8287, 6 r. — auf der Blochmatte 1843/U. A. 230 (Steinbach). — äußere, innere, untere Blochmatt 1873/Gem.-Pl. (Wiesen). Mhd. bloch n. = dickes Brett, Bohle, ungespaltener Holzklotz, auch eine Art Wolfsfalle. Vielleicht weist der Name auf Rodung hin.

**Blochmattenruns**, 1 tagwan matten am Blochmatt Runß 1494 IV 28/U. A. 35 Conv. 28.

**Bolersacker**, -matte, an den acker gen. des Bolers acker 1479/Ber. 8269, 3 r. — des bolers matt 1479/Ber. 8273, 35 r. Benannt nach dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten.

**Bollengert**. Bollenger(t) ist Klammerform aus Bollmattanger (s. d.).

**Bollgraben**, vnnden vff den boolgraben 1575/Ber. 8271, 7 v. — vff den Bollgraben stoßend 1685 III 23/U. A. 37 Conv. 245. — im Bollgraben 1705/Ber. 8282, 41 r. — am Bollgraben 1811/GASt Urk. Nr. 26. — am Bollgraben 1873/Gem.-Pl. (Wiese). Durch die Bollmatte (s. d.) verlaufender Graben. Entweder nach dieser benannt oder weil er vom Heißenstein, einer rundlichen Kuppe, kommt.

**Bollmatte**, die Bollematte 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — vff der bolmat 1510/Ber. 8270, 12 r. — vf der Boolmatt 1601/Ber. 8275, 42 r. — auff der Bollmatte 1720/Ber. 8283, 37 r; 1776/Ber. 8287, 13 r. Mit Bol(l), mhd. bolle, werden rundliche Erhebungen bezeichnet.

**Bollmattanger**, vor dem Bolmat Enger 1479/Ber. 8273, 46 v. — auffm boll Engert oder blochmatt 1746/GASt Urk. Nr. 15.

**Bosengrund**, im boßengrunt 1654/Ber. 8279, 89 r. — reeben im Boßengrundt 1706 IX 21/U. A. 37 Conv. 245. — Bosengrund 1873/Gem.-Pl. (Äcker). Vielleicht zum Familiennamen Boß; vgl. Bossen Bernharts Hofgut 1510.

**Bosselsgrund**, im bossels grund 1479/Ber. 8273, 31 v. — 1 J. ackers im bosselsgrunde 1510/Ber. 8270, 6 r. — im bossels grundt 1575/Ber. 8271, 39 r.

**Brandenbuckel**, der Brandenbuckel 1832/GASt Nr. 27. Teil des Steinbacher Stadtwaldes. Brandenbuckel = abgebrannter Buckel, durch Niederbrennen eines Waldes gewonnene Rodung.

**Breitenstück**, vfm Breiten stuckh der zeit im Himmels grundt 1654/Ber. 8279, 122 r. — auff Breiten stuckh 1720/Ber. 8283, 25 v.

**Brombosch**, super vineis dictis brombosch in dem Cüntzengraben 1320 VI 5/U. A. 35 Conv. 29. Mhd. brâme = Dornstrauch, Brombeergestrüpp.

**Brunnengraben**, im Brongraben 1588/Ber. 8274, 13 v. — im Bronngraben 1652/Ber. 8276, 187 r. — im bronnen graben 1749/Ber. 8285, 149. — im sog. Brunnengraben 1802 VI 22/U. A. 230 (Steinbach). Im Brunnengraben befand sich ein Kohlengrubenbau (= **Brunnengrabenflöz** 1816) mit dazugehörigem Zechenhaus.

**Buchbrunnen**, vff den buchbronnen 1510/Ber. 8270, 14 v. — beym Buchbrünlein 1777/Ber. 8288, 117 v. Buch bedeutet Buchenwald. Brunnen bezeichnet eine Quelle in mehr oder weniger natürlichem Zustand.

**Buchbrunnengasse**. Buchbronnen gassen 1479/Ber. 8269, 4 r. — Buchbronnengassen 1510/Ber. 8270, 34 r.

**Büchelberg**, alter und neuer, an dem Buchelberg 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — an dem wege der vff den Buchelberg geet 1479/Ber. 8269, 4 r. — stossend oben an Buchelberg 1510/Ber. 8270, 8 r. — vff die Allmeindt Heckhen, der Büchelberg gen. 1575/Ber. 8271, 99 r. — vff die Büchelberger Allmendt 1654/Ber. 8279, 101 r. — im Biechelberg 1675/Ber. 8281, 24 v. — im neuen, alten büchelberg 1777/Ber. 8288, 121 r, 122 r. — alter Büchelberg, Büchelberg 1873/Gem.-Pl. (Reben). Der Name bedeutet „mit Buchen bestandener Berg“.

**Büchelberggasse**, an büchelberger geßlin 1575/Ber. 8271, 61 v.

**Büchelbergweg**, am büchelberg weg 1510/Ber. 8270, 34 v.

**Bühler Thor**. Es hatt die Herrschafft Baden zu Steinbach zwey alte Heüser aneinander, darinnen ein Amptmann sein wonung hatt, beim Büheler Thor, zwischen der Stattmauer vnnd Hanns Rauchs Hoffreitlin gelegen, stost vornen vff die Allmeindt gassen vnnd hinden wider vff die Stattmauren 1575/Ber. 8271, 5 v.

**Bühn**, siehe Beunde.

**Bürgergraben**, vsser einem gartten ... vorm hindern Thor, einseits an der Burgergraben 1575/Ber. 8271, 47 r. — Burgergraben 1720/Ber. 8283, 17 v.

**Bürgerhaus**, einsyt an der Bürger Huse 1510/Ber. 8270, 2 v. — vsser dem Burgerhausß, zwischen der Allmeindt zu allen vier ortten gelegen 1575/Ber. 8271, 33 r. — von zweien Metzelnbenckhen, vnnder dem Burgerhausß, sind ettwan vsserhalb dem Gemeinen Burgershausß gestannden 1575/ebd. 29 r.



Burkhartsberg, am Burckhartsberge 1479/Ber. 8269, 20 v. — 3 J. ackers am Burckartsberg 1510/Ber. 8270, 6 v. — am Burkhardttsberg 1654/Ber. 8279, 93 v. — oben an den Burckhertsberg 1726 XI 28/U. A. 37 Conv. 243. — Burkhardttsberg 1873/Gem.-Pl. (Reben).

Canzlersbühhn, siehe Beunde, Canzlersgarten.

Canzlersgarten, -matte, oben vf herrn D. Johann Aschmann allten Cantzlers garten 1601/Ber. 8275, 50 r. — die Canzlers matt 1705/Ber. 8282, 2 v.

Dr. Joh. Aschmann war markgräfl. bad. Kanzler und besaß einen Rebhof zu Umweg. Vgl. U. A. 37 Conv. 257 — 1608 IX 2.

Cunzenbühhn, siehe Beunde.

Cunzengraben, in dem Cüntzengraben . . . in banno steinbach 1320 VI 5/U. A. 35 Conv. 29. Cunz, Kunz ist ein in der Steinbacher Gegend häufig vorkommender Personennamen.

Cunz Grafen Hof, siehe Grafenhof.

Damm, das Damm mit der Speschbach (= Spähsbach) 1832/GASt Urk. Nr. 27. Teil des Steinbacher Stadtwaldes. Nach dem Gem.-Pl. von 1873 gehört dieses Gebiet zur Gemarkung Neuweier.

Deckich, auff dem Deckich 1749/Ber. 8285, 139. — Reben im Deckich 1844/U. A. 230 (Steinbach). — Deckich 1873/Gem.-Pl. (Reben).

Demut (-reben). Reben an dem Schererberg zwuschent den wegen vnd sind genant der demüten reben 1479/Ber. 8269, 4 v. — Reben am scherrenberg gen. Demut Reben 1510/Ber. 8270, 35 r. — Reben am Scherren Berg gen. die Demueth 1654/Ber. 8279, 136 r. — Reben im Scherrenberg, in der Demuth gen. 1720/Ber. 8283, 32 r. — in der Demuth 1777/Ber. 8288, 126 v.

Nach dem ältesten Beleg liegt ein Personennamen zugrunde.

Demutsstollen. Demutsstollen 1812/Spec. Steinbach-Conv. 3 (Bergwerke). Stollen des Steinkohlenbergwerks bei Umweg, benannt nach der Flur Demut (s. d.).

Dietengraben, uf den diettengraben 1479/Ber. 8269, 20 v. — gensyt dem Dietengraben 1510/Ber. 8270, 22 v. — vf den Dietengraben 1654/Ber. 8279, 219 r. — im Duttengraben 1777/Ber. 8288, 104 r. — am Dittengraben 1811/GASt Urk. Nr. 26. — Vgl. Tittengraben 1871, Gem. Eisental. Das Bestimmungswort weist auf den Personennamen Diet-.

Dorffweg (Umweg), stoßt an weg der durch das dorff gat 1510/Ber. 8270, 34 v. — vff den allgemeinen Dorffweg 1608 IX 2/U. A. 37 Conv. 257.

Dornbosch, siehe Weitenunger Runs.

Dornschole, im Dornschole, einseits der Weitenunger Gemeindswald, andererseits der Seegraben, unten der Schienlinggraben 1832/GASt Urk. Nr. 27. Nach diesem Beleg ist der Dornschole das auf dem Gem.-Pl. von 1873 als „Weidenplatz“ bezeichnete Gebiet. Mhd. dorn m. = Dornstrauch, Dorngebüsch, also der mit Dornsträuchern bewachsene oder umgebene Schole. Zu Schole vgl. Riemetschole.

Dreckgasse, zu steinbach an der bach, stosset hynnden vff die dreckgasse 1479/Ber. 8273, 35 r. Siehe auch Kotgasse.

Dürmmattenbuckel, der Dürmmattenbuckel, andererseits die große

Sinnegrabenmatten 1832/GASt Urk. Nr. 27. Der Stadt Steinbach gehöriger Wald im Fremersberg.

E c k b a c h , hinden vff die Eckhbach 1575/Ber. 8271, 37 r.

E c k e n l e h e n , uff das Ecken lohelin 1479/Ber. 8269, 10 r. — 3 J. ackers hinderm Eckenlöhel 1510/Ber. 8270, 5 v. — die vorn Eckhen Lehen 1562 XI 30/U. A. 37 Conv. 244. — 1 J. Ackhers im Eckhen Lehen, ist ein bosch gewesen, zwischen dem Eckhen Lehenbusch, vnnnd Claus Otto Eckher gelegen 1575/Ber. 8271, 11 r. — im Meckhenlöhen 1588/Ber. 8274, 120 r. — im hinderen Eckhenlehen 1654/Ber. 8279, 88 v. — in das Ecklehen 1788/Ber. 8288, 9 v. — vorderes, mittleres, hinteres Ecklee 1873/Gem.-Pl. (Reben).

Die ältesten Belege weisen auf mhd. lôch = Gebüsch, Wald. Eckenlehen ist der an einem Eck (= Bergvorsprung) gelegene Wald.

E c k e n l e h e n b o s c h , Eckhen Lehenbusch 1575/Ber. 8271, 11 r. — im Eckenleehen Bosch 1588/Ber. 8274, 30 r. — 1 Hauffen reeben im Eckenlehen Bosch 1685 III 23/U. A. 37 Conv. 245. — auf die Ecklehen Bosch Reeben 1777/Ber. 8288, 12 r. — Eckleebosch 1873/Gem.-Pl. (Reben).

E c k e n l e h e n g a s s e , Eckenlehengasse 1778/Spec. Steinbach Conv. 5 (Gemeinden). — bis an die Ecklegaß 1833/GASt Fasz. 348.

E c k e n l e h e n r u n s , acker im Ecklehenrunß 1720/Ber. 8283, 35 v.

E c k e r l i n , stosset uff myns Herrn des Marggrauen matt, gen. dz Eckerlin 1479/Ber. 8269, 2 r. — von 2 tagwon matten gen. das eckerlin 1510/Ber. 8270, 35 v.

E c k w e g , vff den eckweg 1368 VI 24/ZGORh 8, 1857, S. 353. — von dem Eckenloch biß uff den Eckwege 1479/Ber. 8269, 3 r. — andersyt an der Hirngaß stoßt hinden an eckweg 1510/Ber. 8270, 3 v. — Ackher im Eckhweeg 1712 IV 23/U. A. 37 Conv. 245. — die Gaß oder der Weeg, so in den Eckweeg oder in das Feld gehet 1776/Ber. 8287, 4 v. — Eckweg, vorderer und hinterer 1873/Gem.-Pl. (Weg; Acker). Eckweg ist sowohl Bezeichnung für einen Weg als für die danach benannte Flur.

E c k w e g g r a b e n , am Egkweg graben der genennt würt der lanndt grab 1494 IV 28/U. A. 35 Conv. 28. — vff den Eckhgraben 1575/Ber. 8271, 47 v. — am Eckhweger graben 1726 XI 28/U. A. 37 Conv. 243. — auf den Eckweggraben 1831/U. A. 230 (Steinbach).

E g e n d s b e r g , am Egends Berg gelegen 1479/Ber. 8273, 29 v. — Reben vnd garten am egends berg 1510/Ber. 8270, 7 r.

E h l e t , vff den Ölet 1575/Ber. 8271, 133 r. — vff den Ehehallt 1588 XII 6/U. A. 37 Conv. 245. — vnden gegen dem Öelet 1652/Ber. 8276, 74 r. — oben der Elennt 1776/Ber. 8287, 14 r. — oben die Ehlet Matten 1806/Ber. 8290, 3. — Ehlet, -matten 1873/Gem.-Pl. (Acker, Wiesen). Gemeindeland des Kirchspiels Steinbach, worauf Eh- weist. Ehe-, E- bezeichnet ein Grundstück, auf dem allg. Rechte ruhen.

E i c h b ü h n , Eichbühn (Reben), Eichbühnmatten (Wiese) 1873/Gem.-Pl. — an den Eichbin Reben 1833/GASt Fasz. 348.

E i c h t r o g , by dem Eychtrog 1479/Ber. 8269, 20 r. — 1 J. ackers im Mörich bym eichtrog 1510/Ber. 8270, 5 v. — beim Eichtrog 1654/Ber. 8279, 223 v. Trog



weist in Flurnamen auf muldenförmige Bodensenkungen. Eichtrog ist eine mit Eichen bestandene Bodenvertiefung.

Eichwald, am Fremersberg, der Eichwald gen. 1832/GASt Urk. Nr. 27. Der Gemeinde Steinbach gehöriger Wald am Fremersberg.

Elend, siehe Ehlet.

Elsenberg,  $\frac{1}{2}$  J. ackhers, im Elsenberg, ist ein furgelenndt 1575/Ber. 8271, 21 r. — im Elsenberg 1652/Ber. 8276, 180 v. — reeben im Eltzenberg 1720/Ber. 8283, 14 r. — im Elsenberg 1777/Ber. 8288, 117 r.

Der größere Teil der Gewann liegt heute auf Gemarkung Neuweier. Else ist die Bezeichnung für die Traubenkirsche (*Prunus padus*).

Enger, vff den Enger 1479/Ber. 8269, 26 r. — stossend heruß vf den anger 1510/Ber. 8270, 13 v. — vff den Steinbacher Enger 1575/Ber. 8271, 102 v. — auf dem Engerth 1738/Ber. 8284, 21 r. — am Engert 1832/GASt Urk. Nr. 27.

Der Anger war in der Regel ein eingefriedigter Grasplatz am Dorf oder in dessen Nähe zum Abmähen oder Abweiden. Der Anger diente auch der Geselligkeit, dem Spiel und Tanz.

Engerweg, stoßt vf den engerweg 1510/Ber. 8270, 26 r. — der Engertweg 1806/Ber. 8290, 4.

Erlach, am Erlach 1479/Ber. 8273, 43 r. — 2 J. am erlach zwuschen Hans Erharten von Awe vnd Hans Horbecher, stossend vff Horbecher matt 1510/Ber. 8270, 23 r. —  $\frac{1}{2}$  J. ackhers im Erlach im Hegenich 1654/Ber. 8279, 227 v. Erlach = Erlengebüsch.

Erlen, -feld, vnder den Erlen gelegen 1479/Ber. 8269, 20 v. — 2 J. ackhers im örlin veldt ... anderseit dem örlin Bosch 1654/Ber. 8279, 222 r. — 4 J. ackher im Ehrlenfeld 1738/Ber. 8284, 14 r. — Erlenfeld 1873/Gem.-Pl. (Äcker, Reben).

Erwins Denkmal. 1844 schenkte Andreas Friederich, Bildhauer zu Straßburg, dem Großherzog Leopold von Baden ein Standbild Erwins, das zu Steinbach aufgestellt wurde. Als Standort wurde der Hügel oberhalb des Friedhofs gewählt, von wo aus man den Rhein sieht. Die Enthüllung erfolgte am 29. August 1844. U. A. 230 (Steinbach). — GASt Fasz. 137.

Eselsmatte, an der herrschaftlichen Matte, die Eselsmatt gen. 1811/GASt Urk. Nr. 26. An der Gemarkungsgrenze Steinbach-Eisental.

Etzmatten, vff der Etz mattenn 1588 XII 5/U. A. 37 Conv. 257. — auff der Etmatt 1746/GASt Urk. Nr. 15. — in den Etmatten 1806/Ber. 8290, 5. — am Etmättle 1839/GASt Fasz. 97. Mhd. etzen = abweiden lassen.

Fernich, Unter-, Ober-, in dem fernech gelegen 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — im obern Vernech 1479/Ber. 8269, 4 r. — im hindern vernich 1588/Ber. 8274, 114 r. — Reben im vndern vernig gelegen 1628 XI 11/U. A. 37 Conv. 245. — im obern Fernich 1720/Ber. 8283, 15 v. — Unter-, Ober-Fernich 1873/Gem.-Pl. (Reben). Fernich, ahd. farnahi = Ort, wo viel Farn wächst.

Fernichbühn, in der fernich bühn 1746/GASt Urk. Nr. 15.

Fernichgasse, obere und untere, in die obern Fernichs gaß 1776/Ber. 8287, 58 v. — an der untern Fernigaß 1811/GASt Urk. Nr. 26.

Fernichweg, oberer und unterer, am fernicher karchweg 1510/Ber. 8270, 34 v. — vf den vndern fernich wege 1588/Ber. 8274, 13 v. — vff den vnderen vernichweeg 1675/Ber. 8281, 8 r.

Frühmeßhofstatt, zwuschent der frugmess houestat 1479/Ber. 8273, 33 v. — stoßt hinden vff der frumeß hofstatt 1510/Ber. 8270, 2 r. — Item die früemeß, so hievor die Pfarrbehaußung gewessen, in der Statt Steinbach am Kirchoff gelegen, zwüschen dem Allmendtgeßlin zue beeden seiten, vornen vf den Kirchoff vnnd hinden auch an daß Allmendt geßlin stossendt 1601/Ber. 8275, 139 r. — ein lehrer abgebrandter Platz, darauff vor ettlichen Jaren noch daß Caploney Hauß gestanden, aber in Ao. 1643 durch die Weimarische kriegsvölckher gleich anderen Gebäwen in der Statt abgebrant worden, am kirchhoff gelegen 1652/Ber. 8276, 178 r. Wohnung des Frühmessers. Folgende Güter gehörten zur Nutzung des Frühmessers: der früemeß garthen gen. 1675/Ber. 8281, 96 r. — an der frühmeßmatt 1510/Ber. 8270, 10 v. — vf der Früehmeß matt 1601/Ber. 8275, 54 r. — an der früemeßpründe reben 1510/Ber. 8270, 7 r.

Fuchsberg, vff den Fuchsberg 1510/Ber. 8270, 23 r. — Reben im Fuchsberg 1652/Ber. 8276, 135 v; 1738/Ber. 8284, 11 v.

Furt, an der furth ein Laufer (= Grenzstein, aber kein Hauptstein) 1811/GASt Urk. Nr. 26.

Furt bezeichnet nicht nur einen Fuß- oder Fahrweg durch das Wasser, sondern auch einen Weg oder Durchlaß auf dem Feld.

Fußberg, in die Reben am Fußberg 1777/Ber. 8288, 9 v. — Fußberg 1873/Gem.-Pl. (Reben). Ist damit der bis ins 18. Jahrhundert belegbare Fuchsberg gemeint? Fußberg taucht verhältnismäßig spät auf.

Galgenbusch,  $\frac{1}{2}$  J. ackhers im Galgenbusch, sind bösch gewesen 1575/Ber. 8271, 19 v. — im Galgenbosch 1777/Ber. 8288, 19 r.

Der Name erscheint im Bereich des Burkhartsberger Zehnten, dürfte also noch zur Gemarkung Steinbach gehören. Stelle des Galgens. Vgl. Hochgericht.

Gantnersbühn, siehe Beunde.

Gasse, Gäßlin, am geßlin 1510/Ber. 8270, 2 r. — einseiten der gassen 1575/Ber. 8271, 34 r.

Geißwinkel, im Geißwinkel 1720/Ber. 8283, 12 r. — im Heimenacker ... anderseit die Geißwinkel Matt 1777/Ber. 8288, 8 r. — an dem Geißwinkel 1811/GASt Urk. Nr. 26. An der Gemarkungsgrenze Steinbach—Eisental. Ziegenweide.

gemeine Straße, stoßt vornnen auf die gemein Straß so durch dz Stettlin gehet 1562 XI 30/U. A. 37 Conv. 244. Die durch Steinbach führende Hauptstraße.

Gereut, 1 J. ackhers im gereütt, sind Heckhen gewesen, vnnd vor dreißig Jaren vßgereittet, zwischen dem Lannghurstweg, vnnd Hanns Bittelbrunnen ackher gelegen 1575/Ber. 8271, 17 r.

Gereut, mhd. geriute, bezeichnet Land, das durch Reuten urbar gemacht worden ist.

Geroldshalde, an der Gerhusen halden 1479/Ber. 8273, 30 v. — an der gerungshalden 1510/Ber. 8270, 20 r. — Reben in der Gerolzalden 1652/Ber. 8276, 180 v. — oben in der mittelsten Geroltzaldten 1707 XII 8/U. A. 37 Conv. 245. —



an der Geroldshalde 1831/U. A. 230 (Steinbach). — Geroldshalde 1873/Gem.-Pl. (Reben). Bestimmungswort ist Personennamen.

**Geroldshaldenbächlein**, am Geroldshald Bächel 1811/GASt Urk. Nr. 26.

**Glams**, vff die glamß 1494 IV 28/U. A. 35 Conv. 28. — hinauf vber die glam 1510/Ber. 8270, 26 r. — vff die glams 1575/Ber. 8271, 13 v. — vf die glambs 1601/Ber. 8275, 51 r. — zwischen zweyen glambsen 1652/Ber. 8276, 59 r. — vnden die Klamb 1695 XII 25/U. A. 37 Conv. 245. Glams bezeichnet eine eingeeigte Stelle, einen Einschnitt zwischen zwei Gräben. Vgl. hohe Glams, Sandglams.

**Gottesackerbühn**, aus der Gottesacker-Bühn 1720/Ber. 8283, 66 v. Nach der Lage am Friedhof benannte Beunde (s. d.).

**Graben**, vff dem Zeyßrod einsyt im graben 1510/Ber. 8270, 5 v. — bey den Äckern der Graben gen. 1558 IX 9/U. A. 37 Conv. 243.

Graben bezeichnet sowohl eine natürliche oder künstliche Bodensenkung wie auch den diese Senkung durchziehenden kleinen Wasserlauf. Unter den jüngeren Grundwörtern zur Neubildung von Gewässerbezeichnungen ist Graben das wichtigste.

**Grafenhof**. Cüntz Grafen Hof zu Steinbach. — die Herrschafft hat auch einen Hoff zu Steynbach der an sie komet ist von Contz grauen alt Schultheysen seligen 1479/Ber. 8273, 46 v. — ein hoffgut gen. Graffen Hoff von Cuntzen Grafen herrüerenndt ist der Herrschafft Baden Eigenthumb 1575/Ber. 8271, 134 v. — ein hofgueth gen. der Graffen hoff 1654/Ber. 8279, 210 r. Herrschafft. Rebhof, benannt nach seinem früheren Eigentümer Cunz Graf.

**Grünbach**, von der Slyffmüle statt in der krynbach gelegen 1479/Ber. 8269, 2 v. — inn der krinbach 1510/Ber. 8270, 10 v. — am weg, der inn die grumbach geeth 1558 IX 15/U. A. 37 Conv. 243. — undten das Grienbächel 1720 V 30/U. A. 37 Conv. 245. — Die Grenze zwischen Steinbach und Varnhalt „fängt an an der Grimmbach wo sich der Abzugsgraben von den Mettig-Matten in die Grimmbach ergießt, an Philipp Hucken Acker von Müllhofen auf dem Rimmetscholl“ 1811/GASt Urk. Nr. 26. Der Grünbach bildet die Gemarkungsgrenze zwischen Sinzheim, Varnhalt und — an einem kleinen Stück — Steinbach. Die verschiedenen Schreibweisen lassen keine sichere Erklärung zu. Zusammenhang mit grün ist möglich.

**Grünbachrunse**, vff die krynbach Runse 1479/Ber. 8269, 1 r. — am krinbach Runß 1510/Ber. 8270, 12 r. — im Krimbacher Runß 1601/Ber. 8275, 51 v.

**Gutleuthaus**, hienuß bis zum gutlüt húsél ziehend 1494 IV 28/U. A. 35 Conv. 28. — an die Landtstrauß bey dem Gutleüthhausß 1601/Ber. 8275, 15 r. — bey dem guethleuthheüslin im schwarzenäderlin 1652/Ber. 8276, 178 v.

Gutleuthaus ist der verbreitete Name für die früheren Leprosen- oder Siechenhäuser, die außerhalb der Orte standen. Das Steinbacher Gutleuthaus befand sich in der Gewann Schwarzäderle.

**Gutleuthausbächlein**, ahn 1 J. ackhers bey dem Guethleuthbächel 1702 III 26/U. A. 37 Conv. 245. — oben und unten ans Guethleuthhausß Bächlin 1726 XI 28/U. A. 37 Conv. 243. — an das Gut Leuthausß Bächel oder Brünlein 1777/Ber. 8288, 9 r. — am Gutleut-Bächle 1831/U. A. 230 (Steinbach).

Hamm, großer, siehe Rebhamm.

Hanfgärtle, am Hanfgärtle 1831/U. A. 230 (Steinbach). — durch den Lindenweg bis an die Landstraß beym Hänfergärtel 1833/GASt Fasz. 348.

Hanfgarten bezeichnet eingefriedigtes Hanfland, das nicht zur Allmend gehörte.

Hanfreezen, Hanfreezen 1873/Gem.-Pl. Hanfrösse ist die Wassergrube zum Einlegen und Erweichen des Hanfs.

Haselbrunnen, by Hasselbrunnen 1479/Ber. 8273, 41 r. — bym Haselbrunnen 1510/Ber. 8270, 21 r. Brunnen (Quelle) bei Haselsträuchern.

Haselglams, vff die Haselglam 1510/Ber. 8270, 6 v. — vff die Haselglams 1575/Ber. 8271, 41 r. — 7 J. ackhers bey der glamsen die Haselglams gen. 1654/Ber. 8279, 215 r. — in der hasel Klamb 1749/Ber. 8285, 161. — auf die Haasels Klamb 1777/Ber. 8288, 104 r. — an der Hassels-Klems 1811/GASt Urk. Nr. 26. — durch die Hasselsklams bis an die erste Sandgrub 1833/GASt Fasz. 348. Vgl. Glams.

Hausmattenbuckel, der Hausmattenbuckel, einseits der Sinsheimer Gemeindswald 1832/GASt Urk. Nr. 17. Der Stadt Steinbach gehöriger Wald im Fremersberg.

Heckenreben, Heckenreben 1873/Gem.-Pl. (Reben).

Heiligenhäuslein, by dem Heiligen hußlin 1479/Ber. 8273, 43 v. — beim heiligen heüslin 1575/Ber. 8271, 130 v.

Heimenacker, vff dem Heymenacker 1479/Ber. 8269, 10 r. — an dem heimen ackher 1575/Ber. 8271, 19 r. — vf dem Heimen ackher 1654/Ber. 8279. — im Heimen Acker 1777/Ber. 8288, 8 r. Heime ist der Zuchtstier. Der Heimenacker war wohl dem Zuchtstierhalter zur Nutzung überlassen. Vgl. Geißwinkel.

heimlicher Pfad, vnd dem heymlichen pfad 1510/Ber. 8270, 34 r. — neben dem Almenden heimlichen pfadt 1588/Ber. 8274, 62 r. — an heimlichen Pfad 1652/Ber. 8276, 78 r. Mit heimlich werden abseits gelegene Wege bezeichnet.

Heißenstein, -matten, im Ottenhoffner veldt, im Heißenstein 1652/Ber. 8276, 59 r. — im Ottenhofer veld, im Haisenstein gen. 1726 XI 28/U. A. 37 Conv. 243. — ein gräbel, so von dem Heissenstein herab ziehet 1776/Ber. 8285, 13 v. — am Heißenstein 1831/U. A. 230 (Steinbach). — Heissenstein, Heissensteinmatten 1873/Gem.-Pl. (Acker, Wiese).

John Meier widmet in „Untersuchungen zur deutschen Volkskunde und Rechtsgeschichte, 1. Heft: Ahnengrab und Brautstein“ (Halle 1944), S. 11 ff. dem „heißen Stein“ ausführliche Darlegungen. Danach tritt der „heiße Stein“ in verschiedenen Gegenden Deutschlands als Brautstein wie als Rechtsstein auf. Er ragt tief in das Brauchtum, in Spiel und Lied herein. Man versteht unter Heißenstein einen Stein, auf dem Rechtshandlungen irgendwelcher Art stattfanden. Mit heißen = verheißen hat der Name nichts zu tun. Dem Steinbacher Heißenstein wird ebenfalls eine rechtliche Stellung zukommen, wenn sich darüber auch keine aktenmäßigen Unterlagen finden.

Heugasse, im Allmeindt gereütt ... vnnnd geht das Hewgesslin dardurch 1575/Ber. 8271, 71 r.

Himmelsbühn, siehe Beunde.



**Hirngasse**, an des Hirns gassen 1479/Ber. 8269, 20 r. — andersyt an der Hirngaß 1510/Ber. 8270, 3 r. Nach dem ältesten Beleg liegt ein Familienname zugrunde.

**Hirschwirtsbühn**, siehe Beunde.

**Hochacker**, der Hohe acker 1479/Ber. 8273, 43 v. — der hoch ackher in der binin 1575/Ber. 8271, 131 r. — 2 J. ackhers inn der Binin von altershero der Hochackher gen. 1654/Ber. 8279, 223 v. — auff dem hohenacker 1749/Ber. 8285, 143.

**Hochgericht**. Das frühere Hochgericht wurde 1693 durch die Franzosen umgehauen. 1755 genehmigte Markgraf Ludwig Georg der Stadt Steinbach die Wiedererrichtung eines Hochgerichtes. — Spez. Steinbach Conv. 6 (Gerichtsbarkeit).

**Höcht**. 1 J. ackhers vff der haselglamen vff der höcht 1575/Ber. 8271, 128 r. Höcht, ahd. hōhida, ist die Höhe, Anhöhe.

**hohe Glams**, vff die hohen glams 1575/Ber. 8271, 56 r. — vf die hohen klambßen 1654/Ber. 8279, 121 v. Siehe Glams.

**Hopfenmatte**, gen. Hoppffen matt 1479/Ber. 8273, 27 r.

**Horbächlein**, in der horbach 1351 V 20/U. A. 37 Conv. 243; 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — 1 tagwon vff dem Schötling gen. das Horbechlin 1510/Ber. 8270, 15 v. — vf daß Horrenbächlein 1652/Ber. 8276, 65 v. Zu mhd. hor = sumpfiger Boden.

**Horrebühn**, in dem Horrenbinlein . . . stost oben vf den weeg, der inn den Schöttling geth, vnden vf dz Horrenbächlein 1654/Ber. 8279, 216 r. — auf die Horrebühn 1706 IX 21/U. A. 37 Conv. 245. — Horrebühn 1873/Gem.-Pl. (Acker). Zu mhd. hor = sumpfiger Boden.

**Jägermatte**, im Ehlet, die Jägermatte gen. 1832/GASt Urk. Nr. 27.

**Jesuitenmatte**, an der Jesuiten-Studienfonds Matte 1811/GASt Urk. Nr. 26. Gehörte dem Jesuiten-Studienfonds Baden-Baden.

**Jesuiterstollen**, Jesuiter Stollen 1812/Spez. Steinbach Conv. 3 (Bergwerke). Stollen des Bergwerks zu Umweg. — Vgl. bei der Steinkohlen Grube am Jesuiten-Gutsstein 1811/GASt Urk. Nr. 26.

**Ipfenung**, innere und äußere, uff der Ippfendung 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — vff der Ippfeltung 1479/Ber. 8269, 1 a r. — 2 J. ackers vff der Ipfelung 1510/Ber. 8270, 6 r. — vff der Ippfelung 1575/Ber. 8271, 14 r. — vf der Ypfelung 1652/Ber. 8276, 72 r. — auf der Ipfenung 1749/Ber. 8285, 134. — innere, äußere Ipfenung 1873/Gem.-Pl. (Wiesen).

Der Name gehört nach den frühesten Belegen zu den Tung-Namen. — Vgl. Michael Walter, Donk (Tung) als Flur- und Siedlungsnamen am Niederrhein, in Mitteldeutschland und in Baden, in „Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen zum deutschen Geographentag Essen“, 1953, S. 211—215.

**Judenbrünnele**. O. A. Müller erwähnt in „Die Ortenau“ 15 (1928) S. 17 das Judenbrünnele, das im Verlauf der alten Römerstraße lag.

**Kalkgrube**, matten an der kalckgruben 1479/Ber. 8273, 32 r. — an der kalckgruben 1510/Ber. 8270, 11 v.

**Kanzlersgarten**, -matte, siehe unter C.

K a p l a n e i h a u s , siehe Frühmeßhofstatt.

K a r r c h w e g , vnd dem karrich wege 1479/Ber. 8273, 34 v. — am gemeynen karrchweg 1510/Ber. 8270, 2 r. Karr(i)ch = Karre. Feldweg.

K a r l s s t o l l e n . Stollen des Steinkohlenbergwerks Umweg (19. Jh.). — Spez. Steinbach Conv. 3 (Bergwerke).

K e s t e n b u s c h , 1 J. ackhers im Köstenbusch, ist auch ein Köstenbusch gewesen, vnd vor dreißig Jaren vßgereittet, zwischen dem Fahrhalder weg, vnd Stoffel blöden Ackher gelegen 1575/Ber. 8271, 12 r. — vf der Burgerschafft Köstenbosch 1675/Ber. 8281, 115 r. Kestenbusch = Kastanienwald (mhd. cheste, chestnuz).

K i r c h g a s s e , an die Kirchgaß 1562 XI 30/U. A. 37 Conv. 244. — eine Behausung ... in der Statt Steinbach ... vornen vf die Kirchgaß vnd hinten vf die Stattmaur stoßend 1675/Ber. 8281, 141 v.

K i r c h w e g , vf den kirchwege by dem bronnen 1479/Ber. 8273, 32 r. — von zweyen Husern vnd einer Schuwer zwuschen dem kirchweg vnd dem kirchgeßlin 1510/Ber. 8270, 1 v. — vnden vf den Kürchwege, so von Umbwegen heraus in die Varnhalden geet 1588/Ber. 8274, 114 r. — im Weingarten ... oben vf den Allmendten Kirchweg 1675/Ber. 8281, 27 r. — oben auff den Kirchweg 1703 VIII 12/U. A. 37 Conv. 245.

K l e e m a t t e , reben im rettichs Loch ... vnden vf die kleine kleematt stoßend 1675/Ber. 8281, 138 v. — auff der Klee Matt 1749/Ber. 8285, 170. — an der Kleematt 1839/GASt Fasz. 97.

K l e i b e r s b ü h n , siehe Beunde.

K l e i n e s B ü h n l e i n , 1 J. ackher, daß klein Bynlin gen., ist vormahn ein matt gewessen, in der Krimbach 1601/Ber. 8275, 54 r.

K n e l l i n g s g r a b e n , an dem Runß by dem knellings graben 1479/Ber. 8273, 26 v. — matten am knellingsgraben zwischen den Runßen 1510/Ber. 8270, 10 r. — am knelings graben 1654/Ber. 8279, 108 v.

K o h l e r s g u t , Item von Huß Hoff garten mit allem begriff gen. des kolers gut gelegen in der alten statt 1479/Ber. 8273, 28 v.

K o l b e n a c k e r , gen. der kolben acker 1479/Ber. 8273, 32 r. — im Kolbenacker 1749/Ber. 8285, 137. — im Kolben-Acker 1831/U. A. 230 (Steinbach). — Kolbenacker 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Bestimmungswort wohl Personennamen. 1479 wird Reinbolt Kolb genannt. Vgl. auf Andreas Kolben Acker 1777 (Affental)/Ber. 8288, 89 r.

K o r b , - m a t t e n , wisen vff dem korb 1538 XII 1/U. A. 37 Conv. 243. — matten vffm korb 1652/Ber. 8276, 74 v. — auffm Korb 1720/Ber. 8283, 20 v. — Korbmatten 1873/Gem.-Pl. (Wiesen). Korb ist Kollektivform aus mhd. gehorwe und bedeutet feuchtes, zuweilen sumpfiges Gebiet.

K o t g a s s e , an der kotgassen 1510/Ber. 8270, 9 v. — hinten vf das Kotgässlein 1654/Ber. 8279, 81 v. Nach dem Aussehen. Identisch mit Dreckgasse?

K r e u z , an den weg by dem crutz 1479/Ber. 8273, 43 r. — vf dem Burckartsberg ... stossend an weg bym Crutz 1510/Ber. 8270, 23 r. — beim Creütz an Allmeindt weg 1575/Ber. 8271, 130 r. — reeben auff dem Creutz 1712 IX 21/U. A. 37 Conv. 245.



Kreuzbuckel, der Kirchenweg oder der Kreuzbuckel 1811/GASSt Urk. Nr. 26. An der Gemarkungsgrenze Steinbach-Eisental. Vgl. Kreuz.

Kreuzmatte, oben vff die Kreitzmatten vnnd vnnden vff den Bolgraben stossend 1575/Ber. 8271, 55 v. Vgl. an des Heiligen Crutz altars zu Buhel matt 1479/Ber. 8269, 3 r.

Krinbach, siehe Grünbach.

Krummenäcker, die kromen Ecker 1479/Ber. 8273, 29 r. — 2 J. ackers am Wingart gen. die kromen ecker ... stossend vf das mörich bechlin 1510/Ber. 8270, 7 v.

Krumme Juchert (Jeuch), 2 J. ackhers vff der Krum Jeuch 1575/Ber. 8271, 56 r. — vf der krummen Jeuch 1654/Ber. 8279, 121 v.

Krummatte, vfm runß, die Krumbmatt gen. 1675/Ber. 8281, 163 r.

Kühbühl, vff dem kiebühel bym Haselbronnen 1510/Ber. 8270, 25 r. — vf der Kuebühel 1654/Ber. 8279, 226 r. Vgl. Kühunter.

Kühunter, auf die Kühunter 1784/Ber. 1452, 132 r. Ahd. untorn = Mittag, Mittagsruhe; bezeichnet den Platz, wo das Vieh Mittagsruhe hält.

Kunzengraben, siehe unter C.

Landgraben, vff den Lantgraben 1479/Ber. 8273, 41 r. — stosend oben an das horbechlin vnden an landtgraben 1510/Ber. 8270, 21 r. — hinder dem Landgraben 1652/Ber. 8276, 66 r. Der Eckweggraben wird bereits 1494 auch Landgraben (= Grenzgraben) genannt.

Langenacker, am Langen-Acker 1811/GASSt Urk. Nr. 26. — Langenacker 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Langebühn. Langebühn 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Langersgraben, vff dem Zeyßrod ... stossend ... vnden an langers graben 1510/Ber. 8270, 5 v.

Langersweg,  $\frac{1}{2}$  J. inn der langen hurst ... stoßt vf den langers weg 1510/Ber. 8270, 26 r.

Langhurst, untere und obere, uff der Langen Hurst 1479/Ber. 8269, 2 v. — vff die Lannghurst 1586 I 2/U. A. 37 Conv. 245. — in der Langhurst 1654/Ber. 8279, 208 r; 1738/Ber. 8284, 9 v; 1806/Ber. 8290, 4. — untere, obere Langhurst 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Langhurster Enger, vf der Langhurster Enger so inn den Öelet gehet 1654/Ber. 8279, 212 r.

Langhurstgraben, vnden vff den langen hurstgraben der vorm Zeyßrod hinab get oben vff den graben der vom heymenacker herab get 1510/Ber. 8270, 23 v. — vf den Langhurster graben 1654/Ber. 8279, 87 v. — am Langhurster Graben 1811/GASSt Urk. Nr. 26.

Langhurstweg, an Lang Hurst wege 1479/Ber. 8273, 47 r. — Langhurster weeg 1738/Ber. 8284, 15 r; 1777/Ber. 8288, 8 v.

Langmatt, an der langmatten 1479/Ber. 8269, 1 v. — an der langenmatten 1510/Ber. 8270, 10 r. — vff der Langmatt 1670 II 2/U. A. 37 Conv. 245. — auf der Langmatt 1776/Ber. 8287, 23 r. — Langmatt 1873/Gem.-Pl. (Wiese).

Lebich, Unter- und Ober-, 4 Steckhauffen Reben inn Lewig 1575/

Ber. 8271, 43 r. — im Lebich 1675/Ber. 8281, 41 r. — im Lebich oder Herrenberg 1777/Ber. 8288, 121 r. — im Liebich 1833/U. A. 230 (Steinbach). — Unter-, Oberlebich 1873/Gem.-Pl. (Reben).

Lebichsbrunnen, nicht weit vom Lebichs Bronnen 1777/Ber. 8288, 119 r.

Lebichgasse, -weg, einen weeg durch vnnßer gueth vom Löbich weeg 1608 IX 12/U. A. 37 Conv. 257. — im Elsenberg einlangseit neben der Lewiggaßen 1652/Ber. 8276, 180 v.

Lehmgrube, a) Lehmgrube 1873/Gem.-Pl. Diese Lehmgrube befindet sich in der Nähe der Ziegelhütte. b) neben der Gallenbacher Straße bei der Leimen-grube 1811/GASSt Urk. Nr. 26.

Diese Lehmgrube befindet sich an der Gemarkungsgrenze Steinbach—Varnhalt.

Leppersrunn, nebent Claus Leppers runse 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — an des Leppers Rünse 1479/Ber. 8269, 1 v. — an des leppers runßen 1575/Ber. 8271, 49 r. — beym Leppersrunß 1652/Ber. 8276, 40 v. — am Leppersrunß 1720/Ber. 8283, 18 r. Nach dem Nutzungsberechtigten oder Anlieger benannt. Bereits 1363 wird Friteln Lepper de Steynbach genannt. — ZGORh 8 (1857) S. 226.

Liebmatte, an lyebmatt gelegen 1479/Ber. 8269, 1 a v. — von 2 tagwon matten gen. die liebmatt 1510/Ber. 8270, 10 r. Lieb weist in Flurnamen auf gutes, ertragreiches Gelände.

Linde, by den lynden 1479/Ber. 8269, 2 v. — 1 J. ackhers bey den linden 1575/Ber. 8271, 40 r. — bey der Linden 1738/Ber. 8284, 6 v.

Lindenbosch, im Lindenbusch, ist ein busch gewesen, vnnnd vor einem Jar vßgereittet 1575/Ber. 8271, 12 v. — 4 J. ackher gelegen an dem Lindenbosch 1652/Ber. 8276, 65 r. — ackher im Lindenbosch 1738/Ber. 8284, 6 r. Der größte Teil der Gewann liegt heute auf Varnhalter Gemarkung.

Lindenplatz, stost vornen vff den Lindenblatz 1575/Ber. 8271, 5 v.

Lindenweg, vff den Lindenweg 1575/Ber. 8271, 123 v. — im Lindenweeg 1749/Ber. 8285, 138. — auf den Lindenweg 1831/U. A. 230 (Steinbach).

Lindenwirtsbühn, siehe Beunde.

Linsenbühl, im Linsen Bühell, an der Hasenglams 1575/Ber. 8271, 18 v. — im linsenbühl 1746/GASSt Urk. Nr. 15.

Lochwald, der Brandenbuckel und Lochwald, einseits der Bürkich Wald 1832/GASSt Urk. Nr. 27. Teil des Steinbacher Stadtwaldes.

Mähder, Reeben im Mäder 1781/Spec. Steinbach Conv. 8 (Kammergut). — am Meder 1811/GASSt Urk. Nr. 26. — Mähder 1873/Gem.-Pl.

Mahlmühle, Heinrich muller gyt 10 malter korns von der vndern malmüle zu Steinbach darzu gehört 1 tagwan matten vnd 1 J. ackers aneinander 1510/Ber. 8270, 19 v. — vsser seiner vnnndern mülin 1575/Ber. 8271, 122 r. — die vnder mahlmühlin mit Schewer Hoffreithin, ein Viertel gartens, ein Tawen (= Tagwan) Matten, vndt 1 J. ackhers alles aneinander zwischen Herrn Johann Heinrich Schleichers Matt vndt dem Mühlgässlein gelegen 1654/Ber. 8279, 196 r.

Mattenacker, auf den Matten Acker gen. 1777/Ber. 8288, 8 r. — am Mattenacker 1811/GASSt Urk. Nr. 26.



Merkelrain, im Merckhl rhein 1749/Ber. 8285, 172. — Merkelrain 1873/Gem.-Pl. (Reben). Wohl Personennamen: 1510 wird Merklin, 1711 Mörckel genannt.

Merzenlehen, Mertzenlehen 1510/Ber. 8270, 7 v. — von einem Lehen das Mertzenlehen gen. 1720/Ber. 8283, 15 r.

Mettich, uff dem mettich in der Sneit 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — matten uff dem mettich gen. Leppers Rünse 1479/Ber. 8269, 3 r — vf dem schöttling im Steinbacher mettich 1588/Ber. 8274, 93 r. — matten vff dem Medich 1608 IX 2/U. A. 37 Conv. 257.

Michelbachshof, Item von eyner Hoffreyt zu Steynbach an der Bach gelegen eynsit an dem hoff gen. Michelbachs hoff 1479/Ber. 8273, 29 v.

Mugenlehen, von 6 J. ackers gen. des mugen lehen 1479/Ber. 8269, 3 r. — des Mugen lehen 1575/Ber. 8271, 55 v.

Mühlbach, neben dem Mülbächlein 1588/Ber. 8274, 111 r. — auf die alte Mühlbach 1784/Ber. 1452, 142 v. — Mühlbach 1873/Gem.-Pl.

Mühle, siehe Mahlmühle (= untere Mühle), Plaulot, Vogelmühle.

Mühlgarten, von Reben ... am Wingart gen. der mulgart 1510/Ber. 8270, 8 r.

Mühlgäßlein, mülgeßlin 1575/Ber. 8271, 122 r. — Mühlgässlein 1654/Ber. 8279, 196 r. — bis an das Mühlgäßlein 1819/U. A. 230 (Steinbach). Benannt nach der Vogelmühle.

Mühlgraben, auf den alten, neuen Mühlgraben 1784/Ber. 1452, 134 v, 142 r.

Mühlteich, an den Mulndich 1479/Ber. 8273, 29 v. — vff den Mülteuch 1575/Ber. 8271, 56 r. — vf den Mühl Teuch 1654/Ber. 8279, 121 v.

Mürich, Vorder und Hinter, in dem mürech 1479/Ber. 8269, 3 r. — am mörich 1510/Ber. 8270, 23 v. — im Mürich 1673 I 25/U. A. 37 Conv. 245. — im Mührich 1720/Ber. 8283, 11 r. — Vorder, Hinter Mührich 1873/Gem.-Pl. (Reben, Acker, Wiese). Mhd. muor = Moor. Mürich ist Kollektivbildung dazu und bedeutet „sumpfiges Gelände“.

Mürichbächlein, vf das Mürech bechlin 1479/Ber. 8273, 29 r. — vf das Mürich bächlin 1595 XI 6/U. A. 37 Conv. 245. — vfs Mierich Bächlein 1654/Ber. 8279, 223 v. — am Mühribächle 1839/GASSt Fasz. 97.

Mürichbühn, in der Mürichbühn 1712 IV 23/U. A. 37 Conv. 245. — Garten am Mühribündle 1839/GASSt Fasz. 97.

Mürichweg, vf den Mierich weeg 1654/Ber. 8279, 212 v.

Neue Bühn, von einer Beüne dermahlen die Neue Bin gen., vff 4 J. ackhers vnnnd 1 tawen matten groß, alles in einem Beschluß zue Vmbweegen gelegen 1675/Ber. 8281, 96 r.

Niederfeld, 5 tagwon sind 4 J. acker gewesen im niddern feld vff der langen matt 1510/Ber. 8270, 21 v.

Niedergarten, vff den Nidergarten 1575/Ber. 8271, 137 v.

Oberfeld, 4 J. im oberfeld 1510/Ber. 8270, 21 v.

Ortenbergershof, vff Ortemberger hoff 1479/Ber. 8273, 31 v. — ein hoffgut gen. Ortembergers hoff, ist der Herrschaft Baden Eigenthumb 1575/Ber.

8271, 127 r. — ein hoffgueth gen. ortenbergers hoff 1654/Ber. 8279, 207 r. Besitzernamen. Claus Ortenberg ist bereits 1422 genannt.

Ottengasse, andersyt an der Ottengaß 1510/Ber. 8270, 3 r. — neben der Ottengassen 1654/Ber. 8279, 80 r. — in der vorstatt, an der Ottengaß 1720/Ber. 8283, 5 v. Nach dem Familiennamen Ott. Bereits 1407 ist Hans Ott belegbar (U. A. 37 Conv. 244).

Pfarrmatte, vff die Pfarrmatte 1675/Ber. 8281, 163 r. — vf die Pfarrmatt 1678 III 20/U. A. 37 Conv. 245.

Pflotsch, vff den Pflotsch 1575/Ber. 8271, 64 v. Pflotsch bezeichnet morastigen Boden.

Plaulot, Sutor de Steinbach, residens in der Bluweat 1363 VIII 30/ZGORh 8 (1857) S. 226. — Item die herrschafft hat aber eyn Malemule zû Steinbach was ettwan gen. die Bliwlat jetzunt nennt man sie die nydder mule 1479/Ber. 8273, 40 v. — in der Bluwlat 1479/Ber. 8269, 3 r. — Huß Hof vnd garten inn der Bluwlat 1510/Ber. 8270, 4 r. — hauß vnd hoff in der Blawellat, einseit an der Mülgassen 1601/Ber. 8275, 72 r. — oben vf den Mühl Teuch, vnnndt vnten vf die Blawel Loth 1654/Ber. 8279, 121 v. — Plauloth 1873/Gem.-Pl. (Reben).

Mhd. bliuwe ist die Hanfreibe. Die Plaulen (Plael) sind hölzerne Hütten mit einem kleinen Wasserrad, das in der Hütte einen kleinen Wellbaum treibt. Zwei daran befestigte Hebel heben beim Umdrehen einen Stampf oder Pfosten, der auf eine Schwelle herabfällt. Auf dieser liegt der ungehechelte Hanf. Solche Plaulen waren früher sehr häufig und leben in Flurnamen weiter. — Vgl. O. Springer, Die Flußnamen Württembergs und Badens (Stuttgart 1930), S. 154.

Plaulmatte, die blaulmatte 1832/GASt Urk. Nr. 27. Damit ist die heute zur Gemarkung Weitenung gehörige Plaulmatte gemeint.

Rappenmatte, Rappen matt 1479/Ber. 8273, 29 v. — an Georgen von Bachs matten gen. Rappen matt 1510/Ber. 8270, 11 r. — vff Juncker Philips von Talberg matten gen. die Rappenmatt 1575/Ber. 8271, 52 r.

Rathaus, gegen dem Rathauß, am Almeindt geßlin, stost vornen vff die Allmeindt Straß, vnnndt hinden an das Kirchgeßlin 1575/Ber. 8271, 32 v.

Rebhamm, groß er, am großen Rebhammen 1811/GASt Urk. Nr. 26. — an Joseph Knopfen Erben Guth, an dem großen Hammen 1811/ebd. An der Gemarkungsgrenze Steinbach—Varnhalt. — Unter Hamm versteht man einen Abhang, eine Böschung, auch das Flußufer.

Rebweg, von 1 J. acker im mörich ... stößt oben an Rebweg 1510/Ber. 8270, 35 v.

Rechbühn, in der rechbinin 1675/Ber. 8281, 35 v. — reeben in der rechbühn 1712 XI 11/U. A. 37 Conv. 245. — auf die (obern, hintern) Rechbühn Reben 1777/Ber. 8288, 15 r. Zu Rech = Abhang?

Reckelsloch, im Reckelsloch 1479/Ber. 8269, 4 v. — im Reckelsloch vnder dem fernich 1510/Ber. 8270, 34 v. — im Röckhelsloch 1575/Ber. 8271, 63 r.

Retrichsloch, im Rettichs loch gelegen 1588/Ber. 8274, 50 r. — im Rettichs Loch 1654/Ber. 8279, 133 r. — im retichsloch 1720/Ber. 8283, 31 r. — im



Rettichs loch 1802 VI 22/U. A. 230 (Steinbach). Bestimmungswort ist wohl Personennamenname.

Rettichs(loch)stollen. Nach dem Rettichsloch benannter Kohlenabbau bei Umweg (19. Jh.). — Spez. Steinbach-Bergwerke.

Reutgraben, auf den Reutgraben 1785/Ber. 1452, 130 v. — am Rittgraben 1811/GASt Urk. Nr. 26. An der Gemarkungsgrenze Steinbach—Eisental. In der Nähe der Stockmatten.

Riemetschollen, von dem Rymen schol 1479/Ber. 8269, 2 v. — der Rümenschol 1575/Ber. 8271, 92 v. — an dem Rheinmatscholl 1601/Ber. 8275, 72 r. — vfm Römertscholen 1652/Ber. 8276, 71 v. — 2½ Viertel Matten im rimertschohlen 1704 VII 25/U. A. 37 Conv. 245. — matten gen. der Rømmertscholen 1720/Ber. 8283, 55 r. — auf der Schnaidt, andererseits der Rimmertscholen 1832/GASt Urk. Nr. 27. — Riemetschollen 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Nach den frühesten Belegen weist das Bestimmungswort auf die riemenförmige Gestalt. Schol(l)en ist mit gemeindeutsch Scholle wesensgleich. Der Scholen hat die Grundbedeutung „backsteinförmiger Brocken“. — Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Ochs, Freiburg i. Br.

Rindsfuß, im Rindtsfueß 1656 III 16/U. A. 37 Conv. 257. — matten vfm rindtsfueß, oder in der Schneidt 1675/Ber. 8281, 164 r. — auff dem rindtsfueß 1749/Ber. 8285, 150. — Matten im Rindsfuß 1843/U. A. 230 (Steinbach). Wohl scherzhafte Benennung nach der Flurform (Vergleichsname).

Ritschlick, in der Rittschlick 1843, 1855/U. A. 230 (Steinbach). — Ritschlick 1873/Gem.-Pl. (Acker). Zu mhd. slicke f. = Loch, Öffnung. Ritschlick = Öffnung in einer Riute (Reute).

Rohrgraben, auf den Rohrgraben 1784/Ber. 1452, 146 v.

Römerstollen. Stollen des Steinkohlenbergwerks Umweg (19. Jh.). — Spez. Steinbach Conv. 3 (Bergwerke).

Roßgarten, vf der blochmat ... vnden vf ein matt gen. der Roßgart 1510/Ber. 8270, 9 v. Zusammenhang mit Roßgartnershof?

Roßgartnershof, Roßgartners hof. — die herschafft hat auch daselbs ein hofflin das an sie kommen ist von Her Claus Rosgartner seligen 1479/Ber. 8273, 48 r. — hoff gen. Roßgarts hoff ist der Herrschaft Baden eigen 1575/Ber. 8271, 132 v. — ein hoff gen. Roßgarts hoff 1654/Ber. 8279, 225 v. Nach dem Besitzer benannt.

Rückgraben, Rückgraben 1873/Gem.-Pl.

Rüdelbühn, siehe Beunde.

Rudolfs-gut, -lehen, Item von eym lehen gen. Rudolffs gut 1479/Ber. 8273, 29 r — Rudolfs lehen 1510/Ber. 8270, 7 v. — von einem Lehen daß Ruedolffs Lehen gen. 1654/Ber. 8279, 97 v. — Rudolphs Lehen 1720/Ber. 8283, 14 v.

Runs, Ober-, Unter-, neben dem Runß 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — zwischen den Rünßen 1434 X 1/U. A. 37 Conv. 243. — zwischen den runsen 1510/ Ber. 8270, 9 v. — vf den Runß, dadurch man die wesserung fürth 1601/ Ber. 8275, 72 r. — auf dem unteren, oberen Runz 1749/Ber. 8285, 171. — Ober, Unter Rungs 1873/Gem.-Pl. (Wiesen). — Wiesen am Unterrungs (äußere Schneid-

matte) 1876/U. A. 230 (Steinbach). Mhd. runs, runst = Rinnsal, Wassergraben, -leitung, auch Fluß, Flußbett.

R u n s b a c h , neben dem runßbächlin 1652/Ber. 8276, 41 r. — oben an die rungsbach 1726 XI 28/U. A. 37 Conv. 243.

R u n s g r a b e n , am Rungsgraben 1811/GASt Urk. Nr. 26.

R ü s t i n h o f , vnnserm Houe zu Steinbach, der Rüsting Hoff gen. 1573 II 24/U. A. 35 Conv. 28. — einseit des Gottshauß Rüstinghoff 1652/Ber. 8276, 59 r. — einseiths des Gottshaussees Rüstinghoff 1726 XI 28/U. A. 37 Conv. 243. — neben dem Rüsting Hofguth 1831/U. A. 230 (Steinbach).

Ehemals Hofgut des Klosters Lichtental. Benannt nach den Herren v. Rust, an die der Hof 1426 kam (vgl. Urk. von 1426 III 15/U. A. 35 Conv. 28).

R ü s t u n g s b r u c h , das Rüstingbruch 1832/GASt Urk. Nr. 27.

Identisch mit dem Seebrüchel (s. d.). Benannt nach der benachbarten Gewinn Rüsting.

S a c h s e n h e i m e r h o f , Sachsenheimer Hof 1510/Ber. 8270, 20 r. — vnnsern Hoff, der von Hannßsen von Sachsenheim seeligen an vnnß (sc. Markgraf v. Baden) ist khommen 1594 IX 8/U. A. 35 Conv. 28. — ein Hoffgueth gen. der Sachsenheimer Hoff 1654/Ber. 8279, 217 r. Benannt nach Hans v. Sachsenheim.

S a n d b a c h , - m a t t e n , auf die Sandbach 1784/Ber. 1452, 154 v. — Sandbach, Sandbachmatten 1873/Gem.-Pl. (Bach; Wiesen).

S a n d g l a m s , einseits dem weeg, so in die Sandtglamßen 1703 III 18/U. A. 37 Conv. 246. — Vgl. Glams.

S t. B r i g i d a m a t t e , matten in der Sneyt vnden an Sant Briden matt 1479/Ber. 8269, 1 v. — vff Sannct Breiden zu Weittenung matten 1575/Ber. 8271, 50 v. — vf die Pfarr oder Brigitten matten 1654/Ber. 8279, 115 v.

Die Matte gehörte zum Weitenunger Kirchengut. Dort ist die hl. Brigida Patronin. An der Gemarkungsgrenze Steinbach—Weitenung.

S t. J a k o b s b ü n d e , neben sant Jacobs bünde, die der winterhölin seligen waz 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. Der Patron der Steinbacher Pfarrkirche ist der hl. Jakob der Ältere. Die Jakobsbünde gehörte zum Steinbacher Kirchengut.

S t. K a t h a r i n e n h o f s t a t t , an dem huse, daz an sant katherine altar hört 1402 I 7/U. A. 37 Conv. 244. — eyn syt an Sanct katherine Hoffestat 1479/Ber. 8273, 30 r. Zur Steinbacher Pfarrkirche gehörte der St. Katharinenaltar. 1412 wird Hermann als Kaplan des Katharinenaltars genannt (U. A. 37 Conv. 244). Hierzu gehörten folgende Güter: an sanct katherin Pfrunde reben 1510/Ber. 8270, 7 r. — neben Sanct Catharinen pfrundt reben 1588/Ber. 8274, 195 r. — an sant katherine pfrunde matt 1510/Ber. 8270, 12 v.

S c h a f g a r t e n , Item her Bertholt fulleder Lütpriester zu Steinbach git ierlichen zwelf schilling pfennig von sim garten der do heisset der schaffgart 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — vf dem Schaffgarten 1510/Ber. 8270, 22 r. — hinder Steinbach vfm Schaffgarten 1654/Ber. 8279, 208 v.

S c h a f m a t t e , zwuschent Friderich Rodders seligen Schaffmatt 1479/Ber. 8269, 1a r. — matten die Schaffmatten gen. 1575/Ber. 8271, 55 r. — die Schaff-



matten gen. 1654/Ber. 8279, 120 r. — uff der schaafmatt 1705/Ber. 8282, 3 r. — Schaafmatten 1873/Gem.-Pl. (Wiesen).

Schenzenbünn, siehe Beunde.

Scherenberg, an dem Schererberg 1479/Ber. 8269, 4 r. — Reben am scherremberg 1510/Ber. 8270, 34 r. — reben am scherren Berg 1654/Ber. 8279, 130 r. — im Scherrenberg 1720/Ber. 8283, 29 r. — Scherenberg 1873/Gem.-Pl. (Reben). Wohl zu mhd. scher(r)e = Felszacke, Klippe.

Andres Scherers Bünd, siehe Beunde.

Scheurmann. Reben, gen. der Scheürman, ... anderseit neben dem weg so in die Steingruben geet 1588/Ber. 8274, 147 r. — Reben im Scheürman gen. 1608 IX 2/U. A. 37 Conv. 257. — Reben ... im Schirmen aniezo, vorhin aber im Scheürmann gen. zu Umbweegen 1675/Ber. 8281, 87 v.

Besitzernamen. — Der Hof gehörte v. Harrand und wurde 1749 an das Kloster Schwarzach verkauft.

Schibelechte Matte, gegen der Schybelechten matten 1479/Ber. 8273, 42 r. — vff dem Schyblechten mettlin 1494 IV 28/U. A. 35 Conv. 28. — vf dem Scheübelechter Mättlin gelegen 1588/Ber. 8274, 174 r. — vff der Schibellechten matten 1652/Ber. 8276, 60 v. — am Schüblechten Mättlen 1720/Ber. 8283, 31 v. — auf der Schieblecht-Matte 1831/U. A. 230 (Steinbach). — Schifflechtmatten 1873/Gem.-Pl. (Wiesen). Nach der Form. Mhd. schibeleht, -loht = rund, kreisförmig.

Schifflechtmatte, siehe Schibelechte Matte.

Schneidersgasse, stößt an schniders gaß 1479/Ber. 8269, 3 v. Nach einem Familiennamen. 1479 ist Hans Snyder belegbar.

Schneit, uff dem mettich in der Sneit 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — in der Sneyt 1479/Ber. 8269, 2 r. — matten inn der Schneit 1575/Ber. 8271, 7 r. — inn der Schneidt 1654/Ber. 8279, 110 r. — in der Schnait 1720/Ber. 8283, 30 r. — Matten in der Schneid 1843/U. A. 230 (Steinbach).

Schneid, ahd. sneida, ist ein durch den Wald geschlagener Weg, Durchstich. Ursprüngliche Bedeutung ist wohl der an Bäumen angebrachte Einschnitt, wodurch die Wege im Walde kenntlich gemacht wurden, dann der Weg selbst.

Schneitanger, vff den Sneyt Enger 1479/Ber. 8269, 26 r.

Schneithag, vff den Sneythag 1479/Ber. 8273, 26 r. — vff den Schneithag 1575/Ber. 8271, 53 v. — vf den schneidthaag 1654/Ber. 8279, 117 r. — ahn schnaidhag 1705/Ber. 8282, 3 r. — am Schneidhag 1839/GASt Fasz. 97.

Schneitmatte, innere und äußere, innere, äußere Schneidmatten 1873/Gem.-Pl. (Wiesen). — Gewann Innere Schneidmatten 1899/U. A. 230 (Steinbach).

Schneitweg, vf den Sneytwege 1479/Ber. 8273, 26 v.

Schöttich,  $\frac{1}{2}$  J. ackhers vff dem Schöttich, vnnden am gereitt 1575/Ber. 8271, 17 v. Identisch mit Schöttling?

Schöttling, oberes und unteres, matten gelegen vf dem schöttinge an der Horbach 1411 X 16/U. A. 37 Conv. 246. — vff dem Schöttling 1479/Ber. 8269, 10 r. — das schöttling gen. 1575/Ber. 8271, 124 r. — vfm vndern schettling 1659 IV 21/U. A. 37 Conv. 245. — auff dem vnthern, obern schöttling

1749/Ber. 8285, 144. — im oberen, unteren Schöttling 1873/Gem.-Pl. (Wiesen).  
Möglicherweise weist der Name auf Besitz der Abtei Honau (Schottenmönche) hin.

Schöttlingsbühn, ackher das obere schettling byhnle 1749/Spez. Steinbach-Kammergut (Conv. 7). — in der Schöttning Bühn 1777/Ber. 8288, 4 v.

Schuhbühn, in der Schuhbünd 1831, im Schuhbühnle 1837/U. A. 230 (Steinbach).

Schulmatt, die Steinbacher Schulmatt 1784/Ber. 1452, 146 v. Gehörte zur Besoldung des Lehrers.

Schwarzäderle, im schwarzen Aderlin 1588/Ber. 8274, 59 v. — beym guethleuthheüslin im schwarzenäderlin 1652/Ber. 8276, 178 v. — im Schwarzenäderle 1749/Ber. 8285, 133. — Schwarzäderle 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Schweighöfe, am grossenn sweighoff 1508 XII 4/U. A. 37 Conv. 244. — Rebhoff gen. der halb groß sweig hoff 1538 XII 1/U. A. 37 Conv. 243. — drey Rebhöff die Schweickhöff gen. zu Vmbwegen, mit sampt den reben vnd matten ... gehören der Herrschaft Baden allein zu 1575/Ber. 8271, 6 v.

Vgl. 1483 X 6 wird der Schweighof zu Umweg, Oberhof gen., an Ulrich von Überlingen und Hans von Lindau verliehen. — Cop. 58, 327 r. — 1538 XII 2 wird der Schweighof zu Umweg, kleiner Hof gen., an den Steinbacher Bürger Cunz Wolf verliehen. — Cop. 58, 330 ff.

Schweig, ahd. sweiga, bedeutet Senn-, Viehhof mit dazugehörigem Weideplatz.

Schweighofer-gasse, -weg, vff die Schweickhoffer gaß 1575/Ber. 8271, 61 v. — vff den Schweickhöfer weg 1575/ebd. 147 r. — vf die Schweighöfergasse 1654/Ber. 8279, 130 r.

Seebrüchel, Seebrüchel 1873/Gem.-Pl. (Wald). Abgesonderter Gemarkungsteil auf Gemarkung Weitenung.

Christman Seilers Bühn, siehe Beunde.

Sommerbühn, untere und obere, in der Sommerbinin 1675/Ber. 8281, 64 r. — in der Sommerbühn 1749/Ber. 8285, 132. — Untere, obere Sommerbühn 1873/Gem.-Pl. — in der unteren Sommerbühn 1895/U. A. 230 (Steinbach).

Soot, im Mühry, der Soot gen. 1832/GASt Urk. Nr. 27. Sod, mhd. sot = das Sieden, bezeichnet in Flurnamen nasses, sumpfiges Gelände.

Spitalgasse, vornen auff die Spithalgass 1734 I 22/U. A. 37 Conv. 245.

Stadtgraben, uff der stettegraben 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — Die von Steinbach geben jars 1 gulden zu sant martinstag vom Innern Stadtgraben, des sie Recht haben mit vischen zubesetzen vnd zuniessen 1510/Ber. 8270, 1 v. — hinden vff den Stadtgraben 1654/Ber. 8279, 111 r. — am Stadtgraben 1839/GASt Fasz. 97.

Stadtmauer, hinden an die Stattmaur 1575/Ber. 8271, 32 r. — neben der Statt Ringmauer gelegen 1626 VIII 13/U. A. 37 Conv. 244.

Stauden, Stauden 1873/Gem.-Pl. (Wald). Staude bezeichnet Buschwerk, Gebüsch.

Steinbach, Steinbacher Bach, an der Steinbach 1588/Ber. 8274, 157 v. — am Steinbach 1777/Ber. 8288, 103 v. — Steinbach 1873/Gem.-Pl. — an



der Steinbacher bach 1601/Ber. 8275, 12 r. — unterhalb der Steinbacher Bach, bis ahn das Gänß Bächlen gelegen 1726 VI 23/U. A. 35 Conv. 30.

Steinbacher Gemein ds mat te, auf die Steinbacher Gemeinds Matt 1784/Ber. 1452, 133 r.

Steinbacher Mettich, siehe Mettich.

Steinbacher Run s, lit in Steinbacher Runß bij dem Eichelin 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29.

Steinbacher Stra ß e, die Steinbacher Straß 1784/Ber. 1452, 133 r.

Steinbacher Wald, zwischen dem Steinbacher waldt 1575/Ber. 8271, 6 r.

Steingru be, Järlich Steinzins von den Steinen, so inn der Steinbacher Steingruoben gehawen werden. — Wann acht Stein inn der Steinbacher Steingruben gehawen werden, so seindt die Siben der werckhmeister vnnd der acht so ein Herrenstein genannt würdt, der Berckherren, dauon gehört der Marggraffschaft Baden die Dreytheil, vnd Junckher Philipsen von Thalberg der überig viertte theil zu 1575/Ber. 8271, 28 r. — vff den weg so in die Steingruben geht 1575/Ber. 8271, 46 r. — unten der Weeg, der in die Steingrub gehet 1776/Ber. 8287, 58 v.

Steingrubenweg, zwischen dem Steingruber weg 1575/Ber. 8271, 63 v. — am Steingrubenweeg 1720/Ber. 8283, 31 r. Siehe auch Steingru be.

Steinlerinhof, der Steynlerin höfelin daz da gelegen ist zu Steynbach 1432 IV 3/U. A. 44, v. Röder. — der Steynlerin Hofflin 1479/Ber. 8273, 43 r. — ein hoffgut gen. der Steinlerin hoff ist der herrschaft Baden Eigenthumb 1575/Ber. 8271, 129 r. — der Steinlerin Hoff 1654/Ber. 8279, 220 r. — der Stemblerin hoff 1720/Ber. 8283, 63 r. War herrschaftliches Hofgut.

Steinweg, an dem Steinwege 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. — vor der Statt Steinbach gelegen, vnnden am steinweg 1595 XI 6/U. A. 37 Conv. 245. — unten den Steinweeg 1726 XI 28/U. A. 37 Conv. 243. — Steinweg 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Stichdenbuben, 1½ veldtz im Stichdenbuben 1588/Ber. 8274, 252 v. — im Stich den Buoben 1675/Ber. 8281, 134 v. — Stich den Buben 1873/Gem.-Pl. (Reben). Die auch als Name einer vortrefflichen Weinsorte bekannte Gewann ist nach einem Personennamen benannt, wie sich aus den folgenden Belegen ergibt: 1475 I 26. Markgraf Karl verleiht „von der getruwen willigen dienste wegen, die Hanns Stichdenbüben vnser meisterkoch vns bisher getan hat“, diesem 12 Steckhaufen Reben zu Vmbwegen neben der Trotten, die zu dem Schweighof gehört, ferner 2 Tagwan Matten gen. das Eckerlin. Vor ihm hatte Ulrich v. Rapperswiler diese Reben zu Lehen. — Cop. 58, 314 r. 1492 X I. Stichdenbüben güt. Markgraf Christoph verleiht durch seinen Schultheiß zu Steinbach dem Wendel Herpler die Güter, die vormals Hans Stichdenbuben, Meisterkoch des Markgrafen Karl, innehatte. — Cop. 58, 313. Die zween tagwan matten nüsset Stichtenbuben der koch zu sinem Rebhoff 1479/Ber. 8273, 39 v.

Stiermatte, im Ehlet, oben ein Abzuggraben an der Stiermatte 1832/GAST Urk. Nr. 27.

Stockmatte, 1 J. ackhers, inn der Stockmatten, ist ein Matt gewesen 1575/Ber. 8271, 19 v. — vff die stockmatten 1652/Ber. 8276, 73 v. — an der Stock-

matt 1811/GASt Nr. 26. An der Gemarkungsgrenze Steinbach—Eisental. — Rodungsname.

Stockmattgraben, vff den Stockhmatt graben 1575/Ber. 8271, 130 v.

Straße, vornen auff die Straß 1695 III 20/U. A. 37 Conv. 244. — 1½ Haufen reeben in der straß 1706 IX 21/U. A. 37 Conv. 245.

Straßgasse, Georg Metzler gyt 3 Sch. Pfg. von sym halben metzelbank vnden an der Straßgassen 1510/Ber. 8270, 5 r.

Straßmatt, gen. die straß matt zu Steimbach vf dem Mettich 1479/Ber. 8273, 31 r. — matten gen. die Straßmatten in weittenawer Runßen, zwischen der widemhuob 1575/Ber. 8271, 52 v.

Strut, in der Strut 1479/Ber. 8273, 48 r. — inn der Striet 1575/Ber. 8271, 133 r. — 1 J. ackhers inn der strueth 1654/Ber. 8279, 226 v. — in der struth 1782/GASt Fasz. 180. Mhd. struot = Gebüsch.

Taubenschollen, am Nägelbruchgraben ein Stein am Ammerstried oder Daubenschollen 1811/GASt Urk. Nr. 26. — im Ehlet, der Taubschollen gen., einseits der Eilbruchgraben 1832/GASt Urk. Nr. 27. Taub bedeutet „gehaltlos, leer, unfruchtbar“. Zu Schollen vgl. Riemetschollen.

Tor. a) Oberes Tor: von der Ritterin Hauß zu Steinbach am ober Thor nach Baden zu gelegen 1562 XI 30/U. A. 37 Conv. 244. — vor dem oberen Thor 1652/Ber. 8276, 70 v. b) Unteres Tor: vor dem vndern thor 1601/Ber. 8275, 58 v. c) Vorderes Tor: an dem vorder tore 1422 I 17/U. A. 35 Conv. 29. d) Hinteres Tor: an dem hynndern Thor 1479/Ber. 8269, 20 r. — von sym nuwen huse bym hindern thor 1510/Ber. 8270, 1 v.

Totengasse, vf den Kirchweg oder Todtengesslin 1601/Ber. 8275, 50 r. — auff die Todtengass stoßend 1720/Ber. 8283, 16 r.

Trogmatten, Trogmatten 1873/Gem.-Pl. (Wiesen). — Vgl. Eichtrog.

Tröpfing, Tröpfich, by dem Troppfing 1479/Ber. 8269, 2 v. — vff den weg bym dröpfing 1510/Ber. 8270, 4 r. — ½ J. ackhers im Dröpfich 1575/Ber. 8271, 44 v. — auff dem Dröpfig 1749/Ber. 8285, 143. — Tröpfich 1873/Gem.-Pl. (Acker).

UmwegerGasse, vff die Umbweger gassen 1575/Ber. 8271, 122 r.

UmwegerLinde, bey der Umbweger Linden 1687/Specz. Steinbach Conv. 7 (Güterstand). — bey der Umbweeger Linden 1749/Ber. 8285, 165.

UmwegerWeg, vff den Vmbweger wege 1479/Ber. 8269, 10 r. — vff den vmbwegerweg 1661 XI 30/U. A. 37 Conv. 245. — der Umweeger Weeg, der auf Steinbach gehet 1776/Ber. 8287, 74 r.

Ungemächischhof, Rebhoff (zu Umweg) der Vngemächisch hoff gen. 1631 VIII 19/U. A. 37 Conv. 257. War markgräflicher Hof und wurde laut Urkunde von 1631 VIII 22 an das Jesuitenkolleg Baden-Baden geschenkt. Vgl. Die Herren Patres (Jesuiten) zuor die alte Vngemächin zue Baden zinsen außer Hauß, Hoffreith, Drotten vnndt 1 J. Gartens aneinander zue Vmbweegen 1654/Ber. 8279, 136 r. In Baden-Baden bestand die Herberge zum Vngemachten, die 1470 dem Konrad Schütz von seiner verstorbenen Ehefrau Agnes Vngemachtynn zufiel. — Cop. 58, 135 v.



Unterfeld, 7 J. im vndern feld zwischen Vrsel von Bach vnd den frawen von Bure 1510/Ber. 8270, 21 v.

Viehweg, Hauß vnd hoff zu Vmbwegen ... oben vf den Viehe weg 1588/Ber. 8274, 252 v.

Vogelmühle, an der Vogelmühlin in der blawelloth 1652/Ber. 8276, 72 r. — Christoph Metzger, burger vndt dermahlinger Miller auff der Vogelmühl 1659 IV 21/U. A. 37 Conv. 244. — die Erblehenmühle zu Steinbach gen. die Vogel-mühle 1852/U. A. 230 (Steinbach). — Vogelmühle 1873/Gem.-Pl.

Völkersacker, im morich gen. Volckers acker 1510/Ber. 8270, 5 v.

Volkersgarten, gen. der Völkhers Gartten 1588/Ber. 8274, 133 v. — gen. der Volckhers garten 1675/Ber. 8281, 78 r. — zu Umweg in dem Langenacker, vorhin im Volckers Garten gen., gelegen 1776/Ber. 8287, 41 v.

Wandelmatte, zwischen der Wandel matt 1510/Ber. 8270, 14 r. — auff der wandl Matt 1749/Ber. 8285, 134. — Wandelmatt 1873/Gem.-Pl. (Wiese). Wurde von zwei oder mehr Berechtigten abwechselnd ein um das andere Jahr benützt.

Wassergraben, matten auf der plochmatt, einseiths dem wassergraben 1726 XI 28/U. A. 37 Conv. 243.

Webersberg, Reben gen. der weberßberg am Bleüwigkh gelegen 1588/Ber. 8274, 149 v. Nach der Steinbacher Familie Weber.

Wegkolter, an die wegkolter 1479/Ber. 8273, 27 r. — an die weckhalten 1510/Ber. 8270, 6 r.

Weiden, 1 tagwon inn Wyden 1510/Ber. 8270, 14 r. — inn weyden 1575/Ber. 8271, 8 v.

Weidenplatz, siehe Dornschofen.

Weiher, 2 J. ackhers im weyer ... vnn den vff das horbechlin 1575/Ber. 8271, 128 r. — im Weyer 1654/Ber. 8279, 209 r.

Weiheracker, der weyerackher gen. 1601/Ber. 8275, 66 r. — im weyeracker 1749/Ber. 8285, 157. — Weiheracker 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Weingarten, Reben am wingarten gelegen 1479/Ber. 8269, 2 r. — 1 J. ackers vff dem Wingart 1510/Ber. 8270, 4 r. — 1 Hauffen reben sambt dem Füergelend im weingarten 1675 X 6/U. A. 37 Conv. 244. — Weingarten 1873/Gem.-Pl. (Reben).

Weingartenweg, an den wingart wege by der Lynden 1479/Ber. 8269, 2 r. — vff den wingartner weg 1575/Ber. 8271, 44 v. — vff den weingartner weeg 1654/Ber. 8279, 100 r.

Weitenunger Runß, an dem Runß alz man gat gen wittendung 1407 II 1/U. A. 37 Conv. 244. — matten an Wytinunger Runß, stoßend vff den Dorn Bosch 1494 IV 28/U. A. 35 Conv. 28. — im Weitnunger runß 1652/Ber. 8276, 60 v. — auff Weitenunger runß 1720/Ber. 8283, 21 v.

Widum-gut, -hof, vnsers Gots huß wiedem gütt zû Steinbach 1494 IV 28/U. A. 35 Conv. 28. — Widumbhoff 1601/Ber. 8275, 46 r; 1652/Ber. 8276, 58 r. — der Wittumhof 1831/U. A. 230 (Steinbach). Gehörte dem Kloster Lichten-tal bei Beuern.

beim wilden Birnbaum, beim wilden bürnbaum 1687/Spez. Steinbach Conv. 7 (Güterstand).

Winkel, im Winkel 1873/Gem.-Pl. (Reben).

Winklacker, im winckhelacker 1749/Ber. 8285, 157. — acker im Winkelacker, einseits das gräbel, so von dem Heissenstein herab ziehet 1776/Ber. 8287, 13 v.

Winkelgraben, am alten Winkelgraben 1811/GASSt Urk. Nr. 26. An der Gemarkungsgrenze Steinbach—Weitenung.

Winkelsteg, am Winkelsteeß über dem Bollgraben 1811/GASSt Urk. Nr. 26.

Wolflach, ackher ... im winckhel, anjetzo aber in der wolffslach gen., einseith dem Langhurster weeg, so auff Ottenhoffen gehet 1738/Ber. 8244, 15 r. — in der wolferlach 1806/Ber. 8290, 4.

wüste Gasse, Huß Hoff vnnnd garten zü Steimbach an der Bach, stößt hinden vff die wüst gaß, vnd zü der vnnndern syten an Hanns Rodders selig. Hoff 1479/Ber. 8269, 20 r.

Zeisrot, unteres und oberes, im zeißrode 1479/Ber. 8269, 2 r. — 4 J. ackers vff dem Zeyßrod 1510/Ber. 8270, 5 v. — uffm Zaißenroth 1720/Ber. 8283, 10 r. — im Zeiseroth 1806/Ber. 8290, 3. — unteres, oberes Zeisroth 1873/Gem.-Pl. (Acker). Rod(e) weist auf Rodung.

Zeisrotergraben, vff den Zeißroder graben 1575/Ber. 8271, 102 v. — der Langhurst- oder Zeyßrotgraben 1776/Ber. 8287, 14 r. — am Zeißeroth Graben 1811/GASSt Urk. Nr. 26.

Ziegelbühn, in der Ziegel Bühn 1782/GASSt Fasz. 180. Ziegelbühn ist Klammerform aus Ziegelhüttenbühn. Vgl. Ziegelhütte.

Ziegelhütte, ein fiertel ackhers in der Bein bey der Ziegelhüttin 1654/Ber. 8279, 223 r. — im Myhry bey der Ziegelhütten 1738/Ber. 8284, 16 r. — Ziegelhütte 1873/Gem.-Pl.

Ziel, 2 Äckher im hinder Erlach feldt an Zyl ... oben vff den Zylweg vnnnd vnnnden vff den hinder Erlach Saum stossend 1575/Ber. 8271, 139 v. — in der Ziel 1749/Ber. 8285, 164. Ziel = Endpunkt, Grenze. — An der Gemarkungsgrenze Steinbach—Sinzheim.

Zielstein, -acker, am Zielstein 1831/U. A. 230 (Steinbach). — Ziehlsteinacker 1873/Gem.-Pl. (Acker).

Zimmatt, matten vff der Zinmatten 1575/Ber. 8271, 56 r. — vf die Zünnmatten 1652/Ber. 8276, 78 r. — auff der Ziehn matt 1749/Ber. 8285, 148. — Zimmatt 1873/Gem.-Pl. (Wiesen).



# Das Hanauerland im Spiegel des Willstätter Gefällbuches von 1704\*)

Von Rudolf Hahn

## *Korker Bürger in Leibeigenschaft u. a.*

Cantzley Frevel: Hanns Heitz von Korck und deßen Ehefrau Agnes Wollerin von Pfaltzgraffenweiler sollen wegen allzufrühen Beyschlaffes L. Extr. Cantzley Prot. vom 24. Okt. 1704 20 ₰ Bezahlen.

Abzug und für den x Pfennig: Hanns Caspar Frey von K. soll vor den Abkauff der Leibeigenschaft L. Manuals 10 ₰ Bezahlen.

Zinnß von Ziegeloffen: Die Ziegel Hütt zu K. mit aller Zugehörd, welche Joseph Lautenschlager und anstatt Johann Georg Stechers in Straßburg die Gemeind K. Erblehnung weis Bestanden, haben ane Zinns dieses Jahr Bezahlen sollen 55 ₰.

Bott und Zoller: Hanns Schütterle dem Botten und Zoller zu K. ist seine Besoldung geliefert worden mit 1 frtl Moltzer.

Spinn gelt: sollen nach abzug 25 Haushaltungen die gesponnen, Bezahlt werden 11 ₰.

Kirschenzoll: Zu K., Hanns Schütterle der Bott liefert nach abzug des 8. theils vor seine gebühr 26 ₰ 7 β 11<sup>1/2</sup> ⸏.

Mattenzinnß: An der alten Küntzig Hat Jacob Lorj der Wasenmeister zu K. jährlich 2 Mannes Matten zum Dienst Zu genießen, vermög Erbbestand vom 4. Okt. 1691. — Von der alten Küntzig Bey der Kreuzstraß am Kehler Bannscheid, so ad. 1698 gantz trucken gefallen und in Ap. 1700 ahn Mathis Herrel Bürgern zu K. uff 9 Jahr verlehnt worden, soll derselbe fallst er solche wegen der Kehler, alß des Wassers wird genüßen können 5 ₰, welche aber dieses Jahr, weiln die Matt völlig fourragirt worden, nicht Bezahlt worden.

Waasen Zinns: Hanns Jacob Lohrj der Wasenmeister Zu K. und Neumühl hat nach dem aufgerichteten Erb Bestand dedato Buchsweyler den 4. Okt. 1691 von den 2 Tagen Matten an der alten Küntzig und von den Waasen an Zinns Bezahlen sollen 10 ₰.

Heu: Zu K. hat der Schultheis einen Wagen mit Heu, so von dem Regen verdorben, nacher Straßburg führen laßen und daraus erlöst 6 ₰. — Heu Einnahmen von den Matten In der Gruben 4 tagen, Allmend Gaß, Auf der Rößmatt 7 tagen ist nicht mehr alß 1 Wagen mit Heu gemacht, das übrige alles entweder fourragirt worden oder aber durch das Waßer verlohren gangen. — Von denen 4 Tagen Auff der Gruben, so aber nur 3 tagen sein sollen, seind dieses Jahr ane Heu gemacht worden 2 Wagen.

Korn: Die Gemeind K. Hat für 1704 zu luefern 4 frtl Schirm Korn. — Vor 4 frtl Korn, so die Gemeind K. dieses Jahr liefern sollen, Hat der Schultheis allda à 4 ₰ 5 β den 18. Okt. 1704 Bezahlt 18 ₰.

WelschKorn: Für 1 frtl von dem NeuBruch Zehenden zu K. Zahlt der Schultheiß allda 3 ₰ 5 β. —

Fastnacht und Erndhüner: In dem gericht K. sollen geliefert werden alte 70 Stck., Junge 78 Stck.

\*) Siehe „Ortenau“, 37. Heft.





296  $\text{ƒ}$  9  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , An Zeh. Pfenning von frembden Handwercks Leuthen Nichts, Accis von Wein Händlern oder von Wein unterm Reyf 2  $\text{ƒ}$ , 1  $\beta$ .

### *Frongeld und Turmstrate in Legelshurst*

Förster: Das Kälbermättel im Wessen rott und noch eine Matt auff ein Tagen gros Hat nach H. gräfl. ertheiltem decret den 11. Juny 1694 Jacob Ehrhardt der Förster zu Legelshurst zum Dienst Zugenüßen. — Ist seine dißjährige Besoldung geliefert worden mit 10  $\text{ƒ}$ , Beneben Moltzer 8 frt. — Ist den 23. Juny 1704 an Schuß und Fanggelt ihme Bezahlt worden 12  $\text{ƒ}$  2  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . — Seind auf gemelten Tag gleichfalls vor 17 paar Fäng Bezahlt 2  $\text{ƒ}$  8  $\beta$  4  $\text{ſ}$ . — Und dann ist ihme aus der Zehend Scheur zu Lichtenau zum fron auff Begehren geliefert worden, so in künfftigem Jahr ime von seiner Besoldung abzuziehen, Korn 1 frtl. — Aus der Zehend Scheur Hat er zu seen, weilen damahlen kein Korn Zu Wilstett vorräthig gewesen, 1 frtl Korn. — Sollen Beede Förster von obigen 16 frtl Moltzer auch ihre Hund Zu erhalten schuldig sein.

Zoller: Joseph Vogel der Zoller Zu L., hat nach abzug des 8ten theils vor seine Bemühung diß Jahr geliefert 67  $\text{ƒ}$  8  $\beta$  7  $\text{ſ}$  Landzoll.

Nachlaß an Frevelgeld: Michel Herrel Bürgern Zu L. seind Laut Frevel Registers Hieroben Nr. 7 Bey gelegt 5  $\text{ƒ}$  Frevel angesetzt und Ihme die Wahl gelaßen worden, solche Zu erlegen oder mit 8 Tägiger Thurn straff ab Zubüßen, welche Thürnung Er auch ausgestanden und seind deswegen die 5  $\text{ƒ}$  Frevel, weilen solche Hieroben pag 19 unter 667  $\text{ƒ}$  in Einnahmen stecken, hier wider in ausgab Zu bringen 5  $\text{ƒ}$ .

Hüner Einnahmen: An Fastnacht oder alte Hüner 93 und Junge oder Erndhüner 81. — Legelshurst hat zur Hoffhaltung nacher Buchsweyler in natura geliefert alte Hüner 53 stck, worunter 2 unterwegs gestorben.

Schirm Habern: Das Stift Eschau, so gleichfallß aus denen Zehend Früchten durch die Gemeind LegelßHurst geliefert werden sollen 10 frtl.

Heu: Die Einnahmen Heu in Legelß und BoltzHurst. Im Roßengarten  $\frac{1}{2}$  tagen, Im Nider Rieth 12 tagen, worunter auch das Kohlengereuth 4 tagen gros begriffen, Im Kleinen Riethel 7 tagen nebeneinander, ist das Gras völlig fourragirt worden. — Ferner hat die Gemeind L. in die gelehnte Scheur Bey Hanns Riehlen dem Gärtner in Straßburg führen laßen 2 Wägen. Welche aber nachgehends, da diese Scheur auff Herrsch. Befehl anderwärts verlehnt worden, auch in den Herrsch. Hoff geführt und allda auffgestockt worden.

Matten: Der Bermenlos genannt, etwann auff 10 Tagen Matten gros in L. Bann gelegen, Haben Andres Krieg und Cons. daselbst Bestanden, sollen jährlich Bezahlen 9  $\text{ƒ}$ .

Ubrige Einnahmen: Erndbeeth 153  $\text{ƒ}$ , Schirmgelt 7  $\text{ƒ}$ , Ohmgelt 193  $\text{ƒ}$  9  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Ohmgelt von Hochzeiten Nichts, Extraordinaire Ohmgelt 110  $\text{ƒ}$  6  $\beta$ , Bauheller 27  $\text{ƒ}$  6  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Accis von den Würthen 4  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , Accis von den Becken 3  $\text{ƒ}$  5  $\beta$ , Accis von Branntenwein 8  $\text{ƒ}$  6  $\text{ſ}$ , Pfundzoll von verkaufften Wiesen 20  $\text{ƒ}$  7  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Von der Hanffwaag 14  $\text{ƒ}$  6  $\beta$ , Zoll von StengelHanff 3  $\text{ƒ}$  4  $\beta$ , Frongelt 478  $\text{ƒ}$  5  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , Mattenzinns Nichts, Zehend Pfenning von frembden Handwercks Leuthen Nichts, Accis von Wein Händler oder vor Wein unterm Reyf 3  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , Spinggelt 16  $\text{ƒ}$  9  $\beta$ .

Zinnß von Capitalien: Zu L., Martin Porteyesen des Möbners Wittib an statt Caspar Grampen Erben, soll von 40  $\text{ƒ}$  Capit. auff Gally. 2  $\text{ƒ}$ .

Eingegangene Dörfer: Boltzhurst (mit Legelshurst) an Erndbeeth 152  $\text{ƒ}$ . — Boltz, Hoff und Daxhurst soll hiebevorn an jährl. Beeth in 2 mahlen 78  $\text{ƒ}$  geben haben, so anjetzo unter Legelßhurst begriffen. — Ohmgelt, Extraordinaire Ohmgelt und Bauheller in Boltzhurst ertragen nichts.

*In Neumühl war 1704 kein Bäcker*

Zoller: Zu Neumühl von selbiger Brücken ist dieses Jahr durch Jacob Meyer den bestellten Zoller eingezogen worden, L. Manuals und Attestats Nichts.

Schiffweeg: Zu Neumühl vom Schiffweeg Hat Georg Pftotzer zu Korck vor gegen wärtiges Jahr Bezahlet 3 ₰.

Übrige Einnahmen: Erndbeeth 34 ₰ 8 β, Ohmgelt 25 ₰ 8 β 8 ḡ, Extraord. Ohmgelt 15 ₰ 8 β, Bauheller 3 ₰ 9 β 6 ḡ, Accis von den Würthen nichts, Accis von Branntenwein 2 β, Accis von Wein Händlern nichts.

*Haus- und Hofbesitzer in Hohnhurst.*

Bodenzinns: Hanns Jacob Caspar, anstatt Peter Kleinlogels von Haus und Hof 4 β. — Er ferner von Haus und Gärttel 6 β. — Hanns Georg Steibel, Zuvor Hanns Lützels Wittib, von Haus, Hoff und Garten 8 β. — Diebolt König anstatt Hanns Jacob Caspars von einer Hoffstatt 1 β 6 ḡ und für 1 Cappen 3 β = 4 β 6 ḡ. — Hanns Jacob Caspar anstatt Hanns Vettters vor Haus und Hoff sambt dem Meyer guth 4 β. — Er ferner von Haus und Hoff Zu vor Hanns Vetter 2 ₰. — Hanns Vetter anstatt Gabriel Wieder des Metzgers zu Offenburg von einem Plätzel 2 β 8 ḡ. — Hanns Jacob Caspar ferner an satt Georg Schamber von 2 Hoffstätten 1 ₰. — Er noch mehr anstatt Hanns Jacob Schöllen in Straßburg 6 β. — Adolf Schreibers Kind zu Willstett anstatt Michel Hetzels Erben von Eckertsweyer 1 β.

WelschKorn: Zu H. Hat der Frucht Zehenden 1704 nichts als ein wenig Welschkorn ertragen.

Hanff: Der Hanff Zehenden von 665 Schaub Hanff à 1 ₰ thut 6 ₰ 6 β 6 ḡ. und Hirhero 3 ₰ 3 β 3 ḡ.

*Unter der Laube zu Odelshofen.*

Martinj Zinnß: Zu O. unter der Lauben soll jährlich auff Martinj Bezahlt werden 2 ₰ 5 β 5 ḡ.

Zinnß von Capitalien: Peter Walthers Erben zu Odelshoffen sollen 5 ₰ 2 β 6 ḡ von 100 ₰ Capital uff Martinj. — Ingleichen Jacob Hergotts Erben 3 ₰ 1 β 6 ḡ von 63 ₰ Capital auff Nicolaj. — Seind Beede ungiebig, auch weilen niemand mehr und vorhand für verlohren zu Halten.

Übrige Einnahmen: Erndbeeth 42 ₰, Ohmgelt, Extraord. Ohmgelt und Bauheller nichts.

*Der Hantzehnte in Hesselhurst gehört der Kirche.*

WelschKorn: Die Gemeind H. für 1 frtl 1 Sr 2 Vrs 1½ Msl = 4 ₰ 1 β 9 ḡ. — Zu H. seind die Früchten gleichfalls Biß auff das WelschKorn fourragirt worden.

Heu: Der HeuZehenden ist gleichfalls fourragirt worden und Hat nichts ertragen.

Hanff: Der HanffZehenden allda gehört der Kirchen allein.

Spinn gelt: Ertrug 5 ₰ 4 β.

Übrige Einnahmen: Todtfall nichts, Ohmgelt 9 ₰ 3 β 4 ḡ, Extraord. Ohmgelt 5 ₰ 6 β, Bauheller 1 ₰ 4 β, Accis von Wein Händlern nichts.

*Querbach, ein armes Dörflein.*

Beeth und Gefäll: Erndbeeth 16 ₰, Ohmgelt nichts, Extraord. Ohmgelt nichts, Bauheller nichts.



### *Vom Salzzoll und von den Entenfängern in Auenheim.*

Saltz zoll: Sodann zahlt der Schultheiß von A. am Zoll, so er von 42 frtl Saltz eingenommen: 1  $\mathfrak{R}$  4  $\beta$ . — Saltz Accis Zu A. seind dieses Jahr durch abgeladen und in beede Ämter vertheilt worden (vom 30. 10. 1703 bis 12. 10. 1704) 132 frtl 4 Sr, davon aus der Wantzenau 2 frtl. Wovon der schuldige Accis nicht zu dieser Schaffney Bezahlt sondern von der Hochgrfl. RentCammer eingezogen und allda verrechnet wird.

Antvogel Steller: Zu A. Haben die Antvogel Steller dieses Jahr zu liefern versprochen 30 Stck. — Michel Honauer und Consorten, die Antvogel fangen sollen für dieses 1704, für 30 sck à 6  $\beta$  = 18  $\mathfrak{S}$ .

Martinj Zinnß: Zu A. Thut jährlich der Meysenfang 1  $\mathfrak{R}$  6  $\mathfrak{S}$ . Von der Nonnenweyd 3  $\beta$ , Das WinterRieth 1  $\mathfrak{R}$  8  $\beta$ . — Vom oberen Wörth, die Ober Köpfflen genannt, so Philipp Hettinger der Metzger in Straßburg ausstocken laßen, ist dieses Jahr, weilens Mons. dela Bastie die Güther genoßen, weder Zinns noch Zehenden Bezahlt worden nichts.

Heu: Im Escherdiel 8 Tagen, Auff der Closter matt 12 Tagen aneinand, Im Tischelmättel 1½ Tagen, ist das Gras, nach dem die Gemeind solches gemähet Hät, Theilß durch das Waßer verschwämmt und theils fourragirt worden.

Habern: Die Gemeind A., so jährlich ein nahmen E. Hochw. Dhom Capituis Hoher Stiff Straßburg aus selbigem Zehend Früchten geliefert wird, soll für dieses Jahr liefern 10 frtl Schirm Habern.

Hüner: Einnahmen von Fastnacht Hüner ertragen 68 stck, Erndhüner nichts. — A. hat zur Hoffhaltung nacher Buchsweyler in natura geliefert 55 alte Hüner, worunter zu Buchsweyler 1 verlohren worden.

Spinn gelt: In A. Haben 34 gesponnen und die übrigen an Spinn gelt Bezahlt 8  $\mathfrak{R}$ .

Frevel: Michel Honauer der würth zu Auenheim seind von Jll. mo Laut decrets vom 5 ten Jan. 1705 an 10  $\mathfrak{R}$  Hirvornen pag. 19 unter 667  $\mathfrak{R}$  in Einnahmen stehenden Frevel nachgelaßen worden 3  $\mathfrak{R}$ .

Ubrige Einnahmen: Erndbeeth 88  $\mathfrak{R}$ , Schirmgelt nichts, Todtfall 16  $\mathfrak{R}$ , Ohmgelt 102  $\mathfrak{R}$  6  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ , Ohmgelt von Hochzeiten nichts, Eytraordinaire Ohmgelt 54  $\mathfrak{R}$ , Bauheller 13  $\mathfrak{R}$  5  $\beta$ , Accis von den Würthen 5  $\beta$ , Accis von den Metzgern nichts, Accis von den Becken 4  $\mathfrak{R}$  5  $\beta$ , Accis von Branntenwein nichts, Von Krämern und Juden wegen Ihrer Wahren nichts, Pfundtzoll von verk. Wiesen 3  $\mathfrak{R}$  6  $\beta$ , Von der Hanffwaag 13  $\mathfrak{R}$  6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ , Zoll von Stengel-Hanff nichts, Frohngelt 222  $\mathfrak{R}$  4  $\beta$ , Acker Zinns nichts, An Zeh. Pfenning von frembden Handwercks Leuthen 1  $\mathfrak{R}$  5  $\beta$ , Accis von WeinHändlern oder von Wein unterm Reyf nichts.

### *Von der Schwarzlach in Bodersweier.*

Mattenzinns: Den Halben Tagen in der Schwartzlach haben Michels Waffenschmidts Erben zu Podersweyer jederZeith als ihr eygenthumb in Besitz und genus gehabt.

### *Von den Flötzern in Kehl.*

Den 19. Okt. 1704 Habe der HochGräfl. Rent Cammer ersetzt, so denen geschworenen Flötzern Zu Kehl von 2000 Bordt nach Straßburg Zu flötzen, Zahlt 66  $\mathfrak{R}$  2  $\beta$ .

### *Vom Zoll an der Rheinbrücke bei Straßburg u. a.*

Heuscheuer zu Straßburg: Vor eine Scheur, welche den 15. Junj 1704 auff Herrsch. Befehl Zu aufstockung des Heus aus diesem Ambt Bey Hanns Riehlen

dem Gartner Zu Straßburg umb 14  $\text{fl}$  gelehnt, nachgehends aber alß man solche nicht mehr nöthig gehabt auff eingehohlte Herrsch. ver willigung den 11. 7. wider ahn Herren Wasmer pro 12  $\text{fl}$  verlehnt worden, Habe ane Zinns vor 1 viertel Jahr Bezahlen müßen 2  $\text{fl}$ .

Herrsch. Speicher zu Straßburg: Nacher Str. auff den Herrsch. Speicher seind von Herren Frucht vor Walthern Rennern geliefert worden 19 frtl 2 Sr. — Nacher Str. auff den Herrsch. Speicher seind von Herren Frucht verwalther Rennern geliefert worden 66 frtl 4 Sr. Moltzer. — Zu Herren Renners Fruchtverwaltung nacher Str. sind geliefert worden 15 frtl 2 Sr. Korn.

Saltz: Der Mehrere Spithal und das Closter St. Margaretha in Str. geben jährlich für Ein Fiertel Saltz 9  $\text{fl}$ .

Geldüberweisungen: Den 7. May 1704 Zur Hochgräfl. Rent Cammer durch Herren Platzen den Handels Mann in Straßburg überschickt 254  $\text{fl}$  5  $\beta$ . — Herren Rennern in Str. Haben Bezahlt 922  $\text{fl}$  8  $\beta$ , 200  $\text{fl}$  und 300  $\text{fl}$ , welche 3 Posten zusammen ausmachen 1472  $\text{fl}$  8  $\beta$  4  $\text{sch}$ , so den 13. May 1704 der Rent Cammer auffgerechnet worden. — Den 22. Okt. 1704 ihme geliefert worden 2688  $\text{fl}$ , den 25. April 1705 300  $\text{fl}$ , — Den 1. Nov. 1705 Ihme H. Rennern zu Handen geliefert, so der Rent Cammer an statt bahrer lieferung auffgerechnet worden 300  $\text{fl}$  und den 19. January 1706 Ihme abermahl geliefert und auf gerechnet 218  $\text{fl}$ .

Herrsch.geltern: Im 2. May 1704 als auff den Mittag von Willstett auf Str. mit denen eingenommenen Herrsch.geltern geritten umb auff anweisung H. H. Rentmeister Kochen, H. Schaffner Beuschen allda 200  $\text{fl}$ . Zubezahlen. Habe vor Zehrung und Pferdftütterung aufgewendet 1  $\text{fl}$ . Zoll an der Rheinbruck bey der Hin und Herreiß 1  $\beta$  2  $\text{sch}$ .

Ohmwein: Die 30 Ohm Besoldungs Wein sollen aus den Wein gefallen des Amts Westhoffen zu Str. in natura geliefert werden.

*Geldgefälle des Amtes Willstätt.*

1414	1637	1704
722 $\text{fl}$ 16 $\beta$	612 $\text{fl}$ 19 $\beta$ 4 $\frac{1}{2}$ $\text{sch}$	6863 $\text{fl}$ 6 $\beta$ 10 $\frac{1}{2}$ $\text{sch}$

*Erndbeeth im Amte Willstätt.*

	1414	1637	1704
Sand . . . . .	17 $\text{fl}$	20 $\text{fl}$	40 $\text{fl}$
Eckartsweier . . . . .	21 "	45 "	90 "
Kork . . . . .	21 "	41 "	96 "
Bolzhurst . . . . .	30 "	39 "	—
Legelshurst . . . . .	30 "	41 "	152 "
Odelshofen . . . . .	6 "	31 "	42 "
Neumühl . . . . .	16 "	19 "	34 "

*Vom Willstätter Zollzeichen und anderen Amtseinnahmen.*

Beethe: An das Hochfürstl. Marggraf. Baadische Ambt der Land Vogtey Ortenau seind von 4500  $\text{fl}$  Capital ane Zinns vor 1704 von der Hornungs und Erndbeeth L quittung geliefert worden 220  $\text{fl}$ .

Frevel: 1704 seind zu Straßburg Bey gehaltener Frevel Thätigung des Amts Willstett an Frevel angesetzt worden 667  $\text{fl}$ .



Zoll und Weeggelt Riegungen: Fridrich Kurtz der Förster zu Willstett liefert Bey dem 2ten quartal an Frevel von 6 frembden Persohnen so mit Körben dem Zoll zu entgehen gesucht, zu  $\frac{2}{3}$  = 2  $\text{fl.}$ .

Einungen: Diese in dem Ambt W. Haben Herrn Obervogt Geyling von Altheim alß ein accidenz Zu empfangen.

Frohnd: Von denen Freveln, welche denenjenigen so von der Landauer Frohnd durch gangen angesetzt worden, und vermög Frevel Registers vom 24. apr. 1704 sich zusammen auff 171  $\text{fl.}$  belaufen, Haben Jll. mi vor diese Jahr die Terz in Gnaden nachgelaßen, so thut 57  $\text{fl.}$ .

Willstetter ZollZeichen: Als den 13 ten Juny nacher Straßburg geritten, umb auff erhaltenen Befehl von Herrsch. Rent Cammer eine Scheur zu lehen, auch Zugleich von denen Willstetter ZollZeichen Trucken zulaßen, damahlen Habe Biß den andern Tag abends durch Zehrung und Pferdfütterung sambt dem Trinckgelt und Zoll aufgewendet 2  $\text{fl.}$  1  $\beta$  2  $\text{sch.}$ . — Habe Bey Herren Spohren in Straßburg 13 Buch Willstetter Zoll Zeichen trucken laßen und den 17. April 1705 dafür Bezahlt a 3  $\beta$  vom Buch 3  $\text{fl.}$  9  $\beta$ .

Schreibpapier: Vor 1 $\frac{1}{2}$  Riblein Schreib Papyr Habe in Herren Koben Laden Zu Straßburg zahlt.

Willstätter Amtsgefällbuch: Von dieser Rechnung in duplo einZubinden, ist dem Buchbinder Niclauß Pfaffen in Straßburg Zahlt worden 1  $\text{fl.}$ . Von dießer Rechnung anzuhören thut die gewöhnliche gebühr 3  $\text{fl.}$ .

Pfundtzoll von Ligenden Güthern hat in dem Ambt W. nach Herrn Amtschreiber Fleischmanns Verzeichnissen dieses Jahr ertragen 8  $\text{fl.}$  9  $\beta$  9  $\text{sch.}$ .

Goldweyd Zinns: Hanns Hummel zu Feystett soll nach der in Ao. 1701 Bey Amtsgeschehenen Versteigung jährlichen auff ostern von der Goldweyd in Beyden Ambtern geben 16  $\text{fl.}$ . Ist von Ostern 1704 bis Ostern 1705 gerechnet worden. — Außgaab Gelt Denen Golderern nichts.

Strickvogel und Staaren Zinns thut nichts.

Hüner Einnahmen: Es sind Zwahr von einigen Gemeinden des Ambts W. vor 1704 die Hühner meistentheils, wie 1703 in gelt Bezahlt und vor eine Alte 1  $\text{fl.}$  8  $\text{sch.}$  und vor eine Jung aber 10  $\text{sch.}$  gegeben worden, Welches Gelt aber denen Gemeinden wider Zu erstatten ist, weilen zu folg von Hochgrfl. RentCammer erst nachgehend erhaltenen Befehls, sothane Hüner entweder in natura geliefert oder der werth dafür nach dem Straßb. MarckPreis, wie solcher umb Fastnacht und in der Ernd stehet, abgetragen werden sollen. — Es sind einige Heimbürggen und andere Personen in diesem Ambt vor frey gehalten und deß weg aus denen Registern gelaßen worden, so in künfftigen Rechnung nach gebracht werden sollen. — Summa Einnahm FastnachtsHüner 317, Erndhüner 303 = 620 stck. — Zur Hoffhaltung nacher Buchsweyler Haben in natura geliefert 108 alte Hüner. Compensando seind mehr Eingenommen alß ausgeben worden 620 stck — 108 stck. = 512 Stck, worunter 209 Alte Hüner und 303 Junge Hüner.

Spinngelt: Ane Spinngelt, so die Gemeinden diesen Ambts vor 1704 Bezahlt Habe, ist Zu Handen Herren Küchenschreiber Dobels Bezahlt worden, Vid. Liechtenauer Amts Rechnung Sub N. is 174 und 174a = 56  $\text{fl.}$  5  $\beta$ .

Jäger Zehrungen und Kost Gelt keine Außgaaben.

Heu Einnahmen: Von denen Matten in dem Ambt W., außer Halb die Ambts Matten, welche Herr Obervogt von Geyling Zugenüßen Hat, seind 1704 durch die Gemeinden ane Heu gemacht, Zum Theil für grfl. Herrsch. nacher Straßburg geführt, und das übrige Bestmöglich verkaufft worden. — Mir dem Amtsschaffner ist an 4 Wagen Besoldungs Heu aus diesem Ambt nacher Str. geführt worden 1 Wagen.

Ohmet: Das Ohmet auff denen Herrsch. Matten in dem Ambt W., so von der fourragirung übriggeblieben, ist 1704 alles versteigert und Laut Verzeichnis dafür Bezahlt worden 97  $\text{fl.}$ .

Frucht und Korn: Einnahm Geld aus Früchten (Gerst, Erbßen, Bohnen, Sauaaß) ertrug nichts. — Da 1704 Nichts weiter Zu W. der Zehenden durch die unterthanen nicht auff den Feldt sondern in ausgetroschener Frucht geliefert, und in denen übrig orthen alles fourragirt worden, thut denen Zehendt Träger und Tröschern zu W., Eckertsweyer, Heßel und Hohenhurst nichts. — Einnahmen von Hirsch Zehenden zu Wilstett, Sandt, Eckertßweyer, Heßel und Hohenhurst nichts, ebenso der Speltz Zehenden. — Einnahm Bohnen, Hanff, Magßamen, HeydenKorn, Linßen und Erbßen nichts. — Der Zehenden zu W. ertrug nur etwaß weniges an Weitzen, Korn und Gerst, an denen übrigen orthen aber gar nichts.

Einnahm Geld von Spenglern, weilten solches in der Liechtenauer Rechnung ein-  
kombt, nichts.

Einnahm Geld von Maleficanten nichts. — Malefiz Unkosten nichts.

Dienstbesoldung: Mir dem Amtschaffner gebühren für 1704 an 15 frtl Korn, woran nur 1 frtl Moltzer aus der Mühl empfangen.

Brücken: Zu reparirung der Herrschftl. Brücken in dem Amt seind von Thobias Armbruster dem Schiffer von Wolfach 25 stck BruckHoltz erkaufft und bezahlt worden 4  $\text{fl}$  5  $\beta$ .

Haus Zinns: Nichts, denn kein Herrschftl. Haus in dem Amt W. zu ver-  
lehenen währe.

Kreyß gelt ist 1704 keines angesetzt noch Bezahlt worden.

Land Schulden Steuer nichts Bezahlet.



## Bücherbesprechungen

Von Dr. A. Staedele

*Alemannia Franciscana Antiqua*. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen Franziskanerprovinz mit Ausnahme von Bayern. Kurze illustrierte Beschreibungen. III. Band 1957. In Klein- auflage als Sonderdruck herausgegeben von der bayerischen Franziskanerprovinz durch Johannes Gatz. Kommissionsverlag August Späth, Ulm/Donau, 224 Seiten, 7,50 DM.

Aus dem Verbreitungsgebiet unseres Vereins liegt vor die Bearbeitung des Konventualenklusters Hausach durch unseren verstorbenen Mitarbeiter Gustav Hirt aus Karlsruhe. Es war von vornherein eine arme Gründung, der Bau und die Ausstattung wollten nicht vorangehen, ja mit der Zeit verließen die Brüder das Kloster, das schließlich für ein Gegengeschenk von 200 Talern an die Vormünder des jungen Grafen von Fürstenberg verschenkt wurde. Doch das Kloster wurde wieder aufgebaut, erlitt aber durch Brände großen Schaden. Bis 1895 wurde der Gottesdienst an Werktagen im Klösterle St. Sixt abgehalten, während der Hauptgottesdienst an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche in Hausach-Dorf stattfand. Es sei von mir angefügt, im Jahre 1802 hatte die Fürstenbergische Regierung das Kloster in sogen. Zivilbesitz genommen. 1806 mußten die wenigen Konventualen das Haus verlassen und kamen in das im Jahre 1802 aufgehobene Benediktinerpriorat Rippoldsau. Damit war das Kloster aufgelöst, und die Gebäulichkeiten, Gärten und Güter wurden als Fürstlich Fürstenbergisches Eigentum erklärt. (1806 kam fast das ganze Fürstentum Fürstenberg in den Besitz des Großherzogs Karl Friedrich von Baden.) In Villingen bestanden ein Konventualen- und Klarissen-Kloster und bei der Stadt das Terziarinnenkloster St. German. Eingehend berichtet Professor Dr. Revellio über das Konventualenkloster und über den Zustand der Kirche, die zum Magazin, Pferdestall, zur Scheuer erniedrigt wurde. Von der Blütezeit, den schweren Drangsalen im Dreißigjährigen Krieg, dem Wiederaufbau, der drohenden Aufhebung und einem schließlichen Ausweg erzählt M. Gabriele Loes in Villingen: das Klarissenkloster wurde 1782 Klosterschule unter dem Namen St. Ursula. Das Kloster St. German fiel bereits dem Dreißigjährigen Krieg zum Opfer. In der Nähe von Stuttgart lag das Observantenkloster Leonberg, das 1467 von Graf Eberhart im Bart gegründet und 1540 aufgehoben wurde. Nach Vorarlberg führt die Behandlung des Konventualenklusters Viktorsberg, das 1383 gegründet und durch kaiserliche Entschliebung vom 22. Januar 1785 aufgehoben wurde. Angeschlossen ist die Veröffentlichung der Namen der letzten Minoriten vom Jahre 1785. Mit der Darstellung der Geschichte des Terziarinnenklusters Bremgarten und der franziskanischen Klöster zu Solothurn gelangen wir in die Schweiz. Die Finanzlage des Klosters zu Bremgarten war stets etwas mißlich, es bestand von 1406 bis 1798, wurde Schulhaus, Armenhaus, Fabrikgebäude, die Kirche ist eine wenig benützte Kapelle. Das Konventualenkloster zu Solothurn wurde 1280 gegründet, 1529 aufgehoben, 1540 wieder errichtet, 1798 wieder aufgehoben, 1805 wieder eröffnet, 1864 wurde es Lehrerseminar. Tüchtige Männer hat das Kloster hervorgebracht. Die Franziskanerinnen des St.-Josephs-Klosters wehrten sich 8 Jahre lang mit Erfolg gegen die Zumutung, die Kapuziner

als ihre Oberen anzuerkennen. Im Elsaß begegnen wir franziskanischen Niederlassungen in Hagenau, auf dem Liebfrauenberg und in Ensisheim. Wechselvoll war das Geschick des 1222 gegründeten und 1789 aufgehobenen Konventualenklosters zu Hagenau. Dem Bericht ist eine Liste der letzten Minoriten beigegeben. In Hagenau bestand nur wenige Jahre ein Klarissenkloster. Nach Besprechung der Hagenauer Beginenhäuser, die sich der Franziskanerregel angeschlossen hatten, und des Konventualenhospizes auf dem Liebfrauenberg lassen wir uns unterrichten über das Schicksal des 1620 gegründeten und 1792 aufgehobenen Terziarinnenklosters zu Ensisheim mit einer Liste der Schwestern bei Aufhebung des Klosters.

Es wäre wünschenswert, daß diese kurze Übersicht manchen Leser veranlaßte, sich das verdienstvolle Werk zu beschaffen und das Auf und Ab der beschriebenen Klöster zu betrachten.

Im Freiburger Diözesan-Archiv 1955 brachte Medard Barth außer der Arbeit „St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum“ auf Anregung und mit Unterstützung des Herrn Professors Dr. J. Rest aus Münchweier den Aufsatz „Der hl. Märtyrer Landelin von Ettenheimmünster, sein Kult in Baden und Elsaß“, gewidmet dem Herrn Professor.

Von dem verstorbenen Historiker Josef Clauss und dem verstorbenen Stadtpfarrer von Donaueschingen, Heinrich Feurstein, wurde der hl. Landelin von Ettenheimmünster als geschichtliche Persönlichkeit abgelehnt und eine Verwechslung mit dem belgischen Abt St. Landelin angenommen.

Fest steht, daß Landelin als Märtyrer starb und die Kirche zu Münchweier sein Grab birgt, was durch den Visitationsbericht von 1699, ein Landelinusbüchlein von 1682, ein Wallfahrtsbüchlein von 1621, ein Wallfahrtsbild aus dem späten 15. Jahrhundert bezeugt wird. Eine Ablaßurkunde wurde 1336 in Avignon für die Kirche zu Münchweier, fundata in honore sancti Landelini, von einem Erzbischof und 13 Bischöfen ausgestellt. Kalendarien von 1175, aus dem 11. Jahrhundert und etwa aus dem Jahre 1000 vermerken unseren Heiligen als Märtyrer, ebenso alle liturgischen Zeugnisse der Straßburger Diözese, wobei noch seine Bevorzugung gegenüber elsässischen Heiligen festzustellen ist. Was den belgischen Abt gleichen Namens anbelangt, so ist dieser Bekenner, unser Heiliger aber Märtyrer. Wie sehr das Grab Landelins in Ehren stand, erhellt schon daraus, daß der Straßburger Bischof Widegern um 728 eine Kirche darüber errichtete und ein Klösterlein daneben erbaute. Bischof Heddo führte dann um 763 talaufwärts, im heutigen Ettenheimmünster, einen größeren Klosterbau auf.

Professor Dr. Rest, dem als Sohn Münchweiers die Ablehnung Landelins durch schlecht beratene Kritiker sehr naheging, hat im „Ettenheimer Heimatboten“ vom 22. September 1956 über die Wallfahrten nach Ettenheimmünster in früheren Jahrhunderten berichtet. Sieben Wallfahrtsbüchlein besitzt die Freiburger Universitätsbibliothek, zwei davon in Fotokopien.

Schwarzwald, Bergland am Oberrhein, Aufnahmen von Toni Schneiders und anderen Lichtbildnern, Text von Ekkehard Liehl und Robert Feger. Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz, 1957. Davon auch eine englische und französische Ausgabe.

Die Lichtbildner führen uns durch das Waldgebirge über der Weinstraße, Hofbauernland zwischen Kinzig und Feldberg, Hochschwarzwald, Breisgau und Markgräflerland, Baar und Hochrhein, indem sie eine sorgfältige Auswahl des Schönsten und Typischen getroffen haben. Eine treffliche Einleitung gibt Aufschluß über die geologischen und klimatischen Verhältnisse, die Arbeit des Schwarzwälders und sein Haus, die Besiedlung des Waldes, die Herrschaft des Erzhauses Österreich auf dem Wald, die Schwarzwälder Trachten und Volksbräuche, die Sprache



des Schwarzwälders u. a. Wichtig sind die Zwischentexte, die sachlich und wissenschaftlich zuverlässig sind.

Alfred Faber, *Entwicklungsstufen der häuslichen Heizung*. I. Teil: Zur Geschichte ihrer Technik, insbesondere des eisernen Zimmerofens; II. Teil: Vom Werdegang des Hausschornsteins und der Feuerordnungen, 222 Bilder im Text, 379 Seiten, Buchhandelsausgabe in Leinen 40 DM. R. Oldenbourg Verlag, München, 1957.

Das Buch berichtet über die Lagerfeuer und Feuergruben im Freien, die offene Herdstatt in Hütte und Haus, die Tonöfen, Wärmepfannen, Kohlenbecken und die ersten Formen des Rauchabzugs. Das Kaminfeuer beschränkte sich zunächst auf Burgen, Pfalzen, Herrensitze, Klöster und Abteien. Wem ist schon das Monatsbild Februar am Straßburger Münster, „Füßewärmender Mönch am Kaminfeuer“, aufgefallen? Lessing schreibt: „Wer des Feuers genießen will, muß sich den Rauch gefallen lassen.“ Man war natürlich bestrebt, sich rauchfreies Wohnen zu verschaffen, und Fontane schreibt 1895 an seine Tochter unter anderm: „Das Leben ist eine Alltagswohnstube, darin das sogenannte Glück davon abhängt, ob man friert oder warm sitzt, ob der Ofen raucht oder guten Zug hat.“ Das Rauchloch ins Freie wurde abgelöst durch den Rauchfang, den Mantelschornstein, wobei alte Formen des Schornsteins in England, Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland im Bilde gezeigt werden. Sparöfen, Plattenöfen, Kochöfen, Rundöfen, der eiserne Zimmerofen von 1800 bis 1950 werden in weiteren Kapiteln behandelt. Dies und anderes lernen wir durch das ausgezeichnete Werk kennen, das den Anreiz zu einer ähnlichen, eingehenden Arbeit für Mittelbaden geben könnte.

Baden-Badener Stadtgeschichtliche Blätter. Beilage zum „Badischen Tagblatt“. Herausgegeben von Werner Hambruch und Rolf Gustav Haebler.

In den mir vorliegenden Nummern behandelt Haebler die Allmendordnung der Stadt Baden in den Jahren 1517 bis 1528, indem zunächst das Gebiet der Allmende umrissen wird, sodann ihre Unantastbarkeit, die Allmendrechte des Klosters Lichtental, der Wald als Weideland, das Weiderecht der Ooser und Balger auf Badener Mark, Sonderrechte beim Weidebetrieb, Holznutzung, das Oostal als Rebland anschaulich und in bezug auf spätere Zeit dargestellt werden. „Revolution und Nachmittagskonzert“, „Baden-Baden vor zwei Generationen“, „Die Namenstagfeier“ runden das Geschichtliche der früheren Zeit ansprechend ab.

In der Reihe „Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte“, herausgegeben von Clemens Bauer, Friedrich Maurer, Gerhard Ritter, Gerd Tellenbach, erschien als Band VI „Die Flurnamen von Kippenheim und Kippenheimweiler“, ein Beitrag zur Namenskunde und Sprachgeschichte am Oberrhein von Wolfgang Kleiber, Eberhard Albert-Verlag, Freiburg i. Br. 1957, 234 Seiten, kart. 12 DM.

Das Werk besteht aus 2 Teilen. Der 1. Teil bringt das Namenverzeichnis, wobei nicht nur die Gewannamen, sondern auch die Namen der Wege, der Gebäude, der Gewässer und die Namen innerhalb des Ortsetters erfaßt werden. In alphabetischer Reihenfolge werden 680 Nummern aufgeführt, indem sämtliche erreichbaren Belege aus den Archiven und aus dem Volksmund beigezogen werden und eine Deutungsmöglichkeit erstrebt wird. Im 2. Teil wird das vorhandene Material sprachlich ausgewertet. Dabei wird festgestellt, daß die Flurnamen wenig durch Ableitung, sehr häufig aber durch Zusammensetzung gebildet werden, daß Simplicia selten sind und die Akzentverhältnisse bisher geringe Beachtung fanden. In einem weiteren Kapitel wird vom Leben und Sterben der Kippenheimer Namen gehandelt, indem das Hinzukommen und die Verluste der Flurnamen in den Jahrhunderten tabellarisch dargestellt werden.

Ein Abriß der Ortsgeschichte, ein Literaturverzeichnis und ein Gemarkungsplan von Kippenheim und Kippenheimweiler vervollständigen das ergiebige Werk, dessen Benutzung jedem Flurnamenforscher eine Notwendigkeit sein wird.

Heimatgeschichtliche Blätter. Bühler Blaue Hefte, herausgegeben von der Stadtverwaltung der Kreisstadt Bühl (Baden), Nr. 1/1957. 2 DM.

In laufenden Nummern gibt die Kreisstadt Bühl unter der bewährten Schriftleitung von Professor Joseph Harbrecht, Oberstudiendirektor i. R., Bühl (Baden), und einem tüchtigen Mitarbeiterstab heimatgeschichtliche Blätter heraus, die zunächst den Bereich des ehemaligen Gerichtsstabes Bühl umfassen sollen, wie Herr Bürgermeister Erich Burger in seinem Vorwort schreibt. Mit viel Liebe und Sorgfalt in Druck und Aufmachung hat die Konkordia AG. in Bühl das erste Heft herausgebracht, das in guter Ausstattung und mit vielen Bildern versehen den alten und jungen Heimatfreunden viel Freude machen wird.

Erster Beitrag ist die Ansprache am Fest der Blauen Königin, am 4. August 1957, durch Oberstudiendirektor J. Harbrecht, der mit Schwung und Elan und in gewählten Worten den Baum mit seiner blauen Frucht und nicht zuletzt die heimische Rebe preist, aber darüber nicht vergißt die ährenschnellen Getreide- und blühenden Kartoffelfelder, die Tabakpflanzungen und Kastanienwäldchen. Ein mundartliches Gedicht gibt der von Heimatliebe getragenen Ansprache den richtigen Abschluß. Studienrat Otto Gartner schenkt uns eine Beschreibung von Stab und Bezirk des Fleckens Bühl 1598 in damaliger und jetziger Schreibung und Sprache mit Erläuterungen zur Grenzbeschreibung und einer Skizze dazu. Mit einem vom Verfasser rekonstruierten Stadtplan führt uns J. Harbrecht vom Untertor durch die Lange Straße nach dem Obertor mit dem Hexenturm, zeigt uns die Drehergasse, früher Edelbronnengäß genannt, die Kornlaubgasse, die Grabengasse, die Hänfergasse, die Bendingasse, wo die Küfer und Faßbinder ihr ehrbar Handwerk trieben, und andere Gassen, und meint, „jetzt will niemand mehr in einer Gasse wohnen“. Im Norden und Westen war Bühl vom Graben umgeben, durch die Büllot war der Marktflecken in zwei Herrschaftsgebiete geteilt. Wenn Alfons Harbrecht vom Bühler Rathaus und seiner Geschichte berichten will, ergibt es sich für ihn unwillkürlich, daß er, nicht zum Schaden des Lesers, weiter ausholt, sodann eine Geschichte der Bühler Peter- und Pauls-Kirche und zugleich des Rathauses gibt, das 1879 aus dem Umbau der Pfarrkirche entstand, nachdem die neue Kirche erbaut worden war. Bühl hatte in Amandus Schütt einen unternehmenden Bürgermeister, der vor allem den Neubau der katholischen Kirche vorantrieb, deren Wirkung nach der vollendeten Restaurierung in Vornehmheit, Farben und Gestühl einfach überwältigend ist, wie der Verfasser Max Häfelin schreibt. Von einem Grenzstein zwischen Bühl und Ottersweier und einem Grenzstein im „Posthalter Loch“ erzählt Joh. Schreiber, Alfons Duffner schreibt von den Feudallasten der Markgenossen im ehemaligen Gerichtsstab Bühl und ihren Ablösungen, indem die Gemeinde Altschweier als Beispiel angeführt wird. Die „Außenwerke“ der Burg Windeck, nämlich das Wasserschloß Bach und das Schloß Rittersbach, behandelt Th. von Glaubitz, die herrschaftlichen Amtshäuser haben in J. Harbrecht einen Bearbeiter gefunden.

Die „Blätter“ sind zunächst für die Einheimischen, die Umgebung und die in der Ferne weilenden Bühler gedacht; wer aber früher in Bühl tätig war, oft in der Stadt zu tun hat, oft durch die schmucke Stadt fährt, wird gerne nach den „Heimatlichen Blättern“ greifen, so er von ihrem Vorhandensein weiß.

Rolf Gustav Haebler, Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden, I. Band, Kairos Verlag, Baden-Baden, 8,90 DM.

Der erste Band des zweibändigen Werkes umfaßt die Jahrhunderte von den Anfängen der Besiedlung des Oostales über das ganze Mittelalter hin und bis gegen



das Ende des 18. Jahrhunderts. Ohne wissenschaftlichen Ballast, aber doch mit historischem und wissenschaftlichem festem Unterbau liegt ein Werk vor, das in einer lebendigen, fortlaufend erzählerischen Form den Leser ungemein anspricht, so daß nicht nur die Bewohner der Stadt, sondern auch die Gäste der Kurstadt und nicht zuletzt die Baden-Badener Jugend ihre Freude an dem fesselnden Buch haben werden. Nach dem Bericht über die Erdgeschichte der Baden-Badener Landschaft, die ersten Siedler, die römische Militärsiedlung, erzählt der Verfasser vom Grenzland zwischen Alemannen und Franken, dem Eigenbesitz in Baden-Baden des Kaisers Otto III., von den Zähringern, den Markgrafen von Baden, der Burg Hohenbaden, dem Neuen Schloß, der Gründung des Klosters Lichtental und der Stiftskirche. Hans Ulrich der Scherer (Chirurg), der Künstler Nicolaus Gerhaert von Leiden, der selige Markgraf Bernhard II. erfahren eine besondere Behandlung. Die mittelalterliche Stadt, das dortige kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben, der Badebetrieb, die Badetherapie des anwesenden Paracelsus, überhaupt das wechselvolle Hin und Her des Bades sind weitere Stationen, denen Haebler seine Forschungsarbeit widmete. Reformation und Gegenreformation, Hexenprozesse (1627—1631), der Tag des Apostels Bartholomäus des Jahres 1689 erhalten selbstredend ihre Berücksichtigung.

Das geschmackvoll gebundene und reich bebilderte Werk, dem eine bis in die Gegenwart durchgeführte Zeittafel und eine die Geschichte der Stadt Baden-Baden betreffende Bibliographie beigegeben ist, verdient die weiteste Verbreitung.

Das Dorf Gausbach im Murgtal von Professor Hermann Kraemer, Rastatt, herausgegeben von der Gemeinde Gausbach, 1957, 160 Seiten Text.

Nach einem Geleitwort des Bürgermeisters E. Striebich, Einführungsworten des Verfassers und zwei Gedichten des Oberlehrers J. Wittemann gibt uns Professor Kraemer in teilweise dichterischer Sprache ein anschauliches Bild von Landschaft und Lage des schmucken Dorfes. Im geschichtlichen Überblick erhalten wir in einer fortlaufenden, gefälligen Erzählung Einblick in die gemeinsame Regierung von Baden und Eberstein, die Abgaben und Dienstleistungen, den Besitzstand der Gemarkungsfläche, Grenzstreitigkeiten, Gütertausch, Ausstockungen von öden Plätzen, Allmenden und Waldstücken, die Weidgerechtigkeit, die Fischerei, den Viehbestand und dabei besonders die Geißhaltung. In einem Heimatbuch dürfen natürlich nicht fehlen eine Behandlung der Flurnamen und Familiennamen, Angaben über die Auswanderer, ein Bericht über die Bevölkerungsentwicklung und die Verdienstmöglichkeiten und wohl oder übel Kriegsdrangsale und Hungerjahre. Eine Ehrentafel der Gefallenen des Krieges 1914—1918 und der Gefallenen, Verstorbenen und Vermißten des zweiten Weltkrieges 1939—1945 hält für immer die Erinnerung an die Blutopfer der Gemeinde wach. Nichts von all dem, was dem Hauptleserkreis wichtig erscheint, ist vergessen: Namen der Ortsvorsteher, der Gemeindevorsteher, der Ortsdiener, der Förster, Neubau eines Rathauses, Einnahmen und Ausgaben, Feuerwehr, Wasserleitung, Elektrizitätswerk, Sägmühle, Gesundheitswesen, Armenfond. Gausbach hat jetzt eine eigene Kirche, nachdem es bis zur Gegenwart eine Filiale der Pfarrkirche in Forbach gewesen ist, sodann hat es jetzt einen eigenen Gottesacker mit Kapelle. Auch die Schule mit den Lehrern hat eine liebevolle Bearbeitung gefunden. Nach einer eingehenderen Darstellung der Geschichte der drei Wirtschaften und volkskundlichen Berichten beschließen das schöne Murgtallied, die Aufzählung beliebter Spazierwege und Literaturangaben das gediegene Werk, dem eine Skizze der Gemarkung Gausbach beigegeben ist.

Das Buch zeichnet sich aus durch ausgesuchten Bildschmuck und gefälligen Druck, weitschweifige Darstellung ist vermieden, gewählt ist eine stilistisch gute Form, die dem schlichten, ländlichen Leser leicht und mühelos eingeht. Hervorzuheben ist auch, daß nicht nur die Tatsachen, sondern vor allem der Mensch von dem Verfasser in das Blickfeld gerückt wird.

Johann Peter Hebel, Briefe der Jahre 1784—1809 und der Jahre 1810—1826, zwei Bände der Gesamtausgabe, herausgegeben und erläutert von Wilhelm Zentner, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1957, 948 Seiten, geb. 19 DM.

In einem Vorwort dankt der Verlag all denen, die es durch Spenden möglich gemacht haben, Hebels Briefe in einer würdigen Ausstattung so preiswert herauszugeben, daß diese Ausgabe ein Volksbuch werden mag. Bevor man zur Lesung der Briefe schreitet, sollte man die Einleitung lesen, in welcher der Herausgeber die berechtigte Ansicht vertritt, daß Hebel mit seinen Briefen, wenn auch keine der Geschichten des deutschen Briefes ihn nennt, als ein Ebenbürtiger in der stolzen Reihe der großen und echten Briefschreiber steht, der Lessing und Goethe, der Mörike, G. Keller, J. Burckhardt, R. M. Rilke. Sodann erfahren wir einiges aus dem Leben der wichtigsten Briefempfänger und der drei Empfängerinnen Gustave Fecht, Sophie Haufe und der Schauspielerin Henriette Hendel-Schütz. Nach Zentner zählen Hebels Briefe an Sophie Haufe gleich denen an Gustave Fecht zum Kostlichsten, was wir von der Hand des Dichters besitzen. Am Ende des zweiten Bandes findet sich übrigens ein Verzeichnis der Briefempfänger mit den Briefnummern, dazu ein Personen- und Ortsverzeichnis und ein Verzeichnis der Bilder. Die Erläuterungen werden wohl höchsten Anforderungen genügen. Wenn man noch die Facsimilia dazunimmt, so dürfte dem gut ausgestatteten Werk eine gute Aufnahme gesichert sein.

Neben dem Lyriker und Erzähler lernen wir durch Zentners Werk Hebel als Briefschreiber kennen, wodurch wir ein abgeschlossenes Bild von dem Dichter erhalten. Um aber nicht Ausführungen in der Einleitung zu wiederholen oder sie in wenig feiner Ausdrucksweise wiederzugeben, mögen einige Stellen aus den Briefen mitgeteilt oder soll auf sie verwiesen werden. „Broggingen, für meine Ansicht ein trauriges Dorf in der elendesten Lage des Landes, die ich kenn.“ „und daß der schöne Blumengarten draußen vor dem Fenster immer der Abschein von dem drinnen sei.“ Seite 125, Seite 141. „die Auflage liegt bei ihm wie ein Pfund Schnitz.“ Seite 163, Seite 170 unten, Seite 183 „in dieser Jahreszeit, wo einem der Himmel in jede gute Stunde regnet und eine Nacht über den schmalen Tag hinüber der anderen die Hand reicht.“ Seite 212. „Denn dieser Ofen, sagte ich, um den Ihr hersteht, weiß Euch wie ein holdes Mägdlein alle an sich zu ziehen und wie ein verständiges und tugendreiches Mägdlein alle in der gehörigen Entfernung zu halten und sich vor eueren Umarmungen zu schützen.“ Seite 249 an Haufe. Seite 450, Seite 532 usw. Bei manchen Briefen von Hebel vermißt man ungerne Briefe an Hebel.

Die Kirchenbücher von Baden. Der schlichte Titel des Buches aus der Feder des Ministerialdirektors Dr. H. Franz läßt die Fülle des in Jahrzehnten mühevoll gesammelten und gründlich verarbeiteten Materials nicht ahnen.

Die Zeit der amtlich verlangten Familienforschung liegt freilich hinter uns, aber die systematische Beschäftigung mit den Ahnen hat bei vielen die Erkenntnis reifen lassen, daß diese Tätigkeit wert- und reizvoll sein kann. Diese Einsicht trieb seither auch manchen schon zur Fortführung der Forschung, die leider nicht regelmäßig bequem und leicht ist. Aber das reichhaltige Buch von Dr. Franz behebt manche frühere Schwierigkeit für sog. Anfänger und Fachleute, indem es sämtliche katholischen und evangelischen Pfarreien und Filialen übersichtlich in alphabetischer Anordnung aufführt, das Alter ihrer kirchlichen Standesbücher zuverlässig angibt, ebenso genau Lücken, wie sie durch Brandfälle oder Kriegsgeschehen entstehen konnten. Die Angabe von Heimatliteratur bei zahlreichen Gemeinden wird jeder Benützer nur dankbar begrüßen, weil sie oft über den sogenannten toten Punkt der Forschung hinweghilft.

Der im letzten Spätjahr verstorbene Verfasser des wohlfundierten Werkes war, das darf man ohne Übertreibung behaupten, einer der hervorragendsten Kenner



des weitschichtigen familiengeschichtlichen Schrifttums. Es ist sein unvergängliches Verdienst, aus seinem reichen Wissen auf diesem interessanten Gebiet anregend und meisterlich alle einschlägigen Fragen behandelt zu haben. Er zeigt außer den geschichtlichen Grundlagen des badischen Kirchenbücherbestandes auch die Beziehungen badischer und linksrheinischer Pfarreien und ehemals zu Baden gehörender Orte, vermittelt Auskunft über Standesbücher der Altkatholiken, der Freikirchen, Wallonen, Waldenser, Hugenotten und Israeliten. Ebenso sind die Militärkirchenbücher in die aufschlußreiche Arbeit einbezogen. In einem Anhang folgen die Bestandsaufnahmen der Kirchenbücher in Baden, Maßnahmen zur Erhebung der Kirchenbücher, der Kirchenbücherverluste in Baden von 1939—1945, auch Kirchenbuch- und Standesregister aus dem abgetrennten Osten und schließlich brauchbare Winke für die Benützung der Kirchenbücher.

Den Schluß des äußerst gediegenen Werkes bilden Ortsverzeichnisse von vorübergehend zu Baden zählenden Orten und Ortsnamen der Nachbarländer, ehemals württembergischer Orte in Baden, Hohenzollern, Bayern, der ehemaligen bayerischen Pfalz, Hessen, Standesbücher unter französischem Einfluß, im Elsaß und der Schweiz.

Das vorliegende Werk ist unstreitig eines der bedeutendsten, die seit Jahren für die Familienforschung auf dem Büchermarkt erschienen sind. Es ist im Verlag G. Braun, Karlsruhe, herausgekommen. Buchpreis 15 DM. H. K.

Die Ahnen des seligen Markgrafen Bernhard von Baden. Eine genealogische Übersicht von Wolfgang Müller. Verlag Rombach, Freiburg 1958, DM 1,50.

Bernhard war ein Sohn Jakobs I., dessen Vorgänger Bernhard I., Rudolf VI., Friedrich III., Rudolf IV., Hermann VII., Rudolf I. und die Hermann waren. Diese Markgrafen waren mit Frauen aus den verschiedensten Adelshäusern verheiratet, so daß schließlich viele Adelsgeschlechter, ja Kaiser und Könige, sogar Heilige, z. B. Elisabeth von Thüringen, zu Bernhards Verwandten zählen; die einen ruhen in der Fürstenkapelle des Klosters Lichtental, die anderen im Speyerer Dom. Es waren Männer und Frauen von hoher Verantwortung und voll großen christlichen Glaubens, aber auch Menschen des Genusses, der Gewalttat, der Leidenschaften. In diese Welt war Bernhard gestellt, er hat sich bewährt.

Um das Gesagte noch besser zu veranschaulichen, sind Bilder beigegeben: der selige Bernhard, die Grabmäler Bernhards I., Rudolfs IV., Rudolfs VI., König Rupprechts von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth von Nürnberg, Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde von England und anderer.

Ein Büchlein für Verehrer des Seligen und Kinder und Freunde unserer geliebten badischen Heimat. Dr. St.

Das zweite Heft der Bühler Blauen Hefte ist als Sonderheft ganz dem bedeutenden Bühler Bürgersohn, dem Kunder seiner Heimat und Volksschriftsteller Alban Stolz gewidmet. Jeder der fünf Verfasser gibt uns von einer besonderen Blickrichtung aus ein Bild von dem eigenartigen Mann mit seinen Ecken und Kanten, seinem zwiespältigen, schwermütigen Wesen, seinen Absonderlichkeiten und seiner Pedanterie, seiner Schroftheit und seinem Eigensinn. Zu diesen Mängeln, die am Ende gar nicht zählen, gesellen sich aber Vorzüge und Verdienste, die einzig sind und die er sich erwarb als Theologe, Seelsorger, Religionslehrer, als ehrlicher Schriftsteller und Kalendermann.

Möge dieses Heft zu den alten Freunden viele neue finden!

# Historischer Verein für Mittelbaden · Offenburg

Der Jahresbeitrag der Mitgliedergruppen ist an die Vertrauensleute, derjenige der Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe 6057, Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, zu überweisen. Mit Rücksicht auf die auch für unsern Verein infolge der Währungsreform eingetretene Kassenlage bitten wir um Überweisung des Jahresbeitrages 1958 gleich nach Zustellung des Jahrbuches 1958.

Um die uns gestellte Aufgabe zu unserer und der Mitglieder Befriedigung lösen zu können, bedürfen wir bei den gestiegenen Papierpreisen und den erhöhten übrigen Kosten dringend der tätigen Mithilfe unserer verehrten Mitglieder, indem sie ihrem Beitrag noch ein Scherflein beifügen, für unseren Verein tatkräftig und unermüdlich werben und sich in den Mitgliedergruppen betätigen. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr können wir bieten.

**Wir bitten unsere Mitglieder dringend um Bekanntgabe der Anschriften von Heimatfreunden, die für unsere Bestrebungen Verständnis haben und sie unterstützen möchten.**

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ (nur druckfertige Originalbeiträge) sind zu richten an den Schriftleiter Professor Dr. A. Staedele, Direktor i. R., Bleichheim bei Kenzingen. Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten und ihre Reihenfolge behält sich die Schriftleitung vor. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Die Jahrgänge unserer Zeitschrift vor 1925 sind vergriffen. Der Verein kauft diese Bände sowie Jahrgänge 1929 und 1934 — in gutem Zustande — zurück.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner entgegen (nicht mehr lieferbar sind die Jahrgänge 1929, 1932, 1934 und 1941).

**Einbanddecken für die Jahrgänge 1939 bis 1941 und 1949 bis 1952 sowie 1953 bis 1956 sind beim Rechner, Herrn Dr. Rubin, zu je DM 2.50 einschl. Verpackung und Porto zu haben.**



# JAHRESVERSAMMLUNG

## DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 21. September 1958 in Steinbach

---

- 9.15 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Tagesraum der Sporthalle.
- 10.45 Uhr: Festsitzung in der Meister-Erwin-Halle mit Darbietungen der Stadtkapelle Steinbach.  
Vortrag von Oberlehrer i. R. *Haßmann*, Steinbach: Aus der Geschichte der Stadt Steinbach.
- 12.30 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen in der Meister-Erwin-Halle.
- 14.00 Uhr: Omnibusfahrt zur Yburg, Besichtigung der Burgruine.
- 15.00 Uhr: Heimatliche Stunde im Schloß Neuweier mit Führung durch die Besitzerin, Frau *Waag-Stollenberg*, und musikalischen Darbietungen der Geschwister *Lorenz*, Ottersweier.  
Geselliger Ausklang.  
(Änderungen vorbehalten.)

**Im Namen der Stadt Steinbach**

*Wäldele*  
Bürgermeister

**Vorstand und Ausschuß**

**des**  
**Historischen Vereins für Mittelbaden**

---

Kleinbus zu den Bahnstationen wird im Bedarfsfall gestellt.